

Zunungs- Stand

der bürgerlichen

Weinwirth und Gastgeber

in der kaisert. königl.

Haupt- und Residenzstadt Wien

im Jahre 1845.

84064/

Alt und Neuer

G r a f f a u e r,

auf Wien berechneter und verbesserter

Schreib-Kalender

auf das

Jahr nach der Geburt Jesu Christi

1845.

Mit der Fortsetzung der Geschichte der berühmtesten Staatsmänner und Kriegshelden
der österreichischen Monarchie.

Nebst einem Anhang von J. Hofmann, gewesenen Gerichtschreiber, geprüftem Justiziar,
und ehemaligem Herausgeber des Privatgeschäfts- und Auskunfts-Kalenders.



Ein und neunzigster Jahrgang.



W i e n,

gedruckt und zu haben bey Carl Ueberreuter, priv. Buchdrucker, Alservorstadt Nr. 146,
und Stadt, Dorotheergasse Nr. 1111.

Z e i t r e c h n u n g.

Das Jahr 1845 ist:	Das Jahr 1845 ist:
Seit der Erschaffung der Welt das 5845.	Seit Einführung d. Weinbaues in Deutschland das 1568.
Nach der jüdischen Zeitrechnung 5605.	» der Erfindung der Claviere 906.
Seit der Geburt Jesu Christi 1845.	» — — unferes Papiers 605.
» der Gründung der Stadt Wien 1455.	» — — des Schießpulvers, von Berthold Schwarz 515.
» Erbauung der Stephanskirche 689.	» der Erfindung der Spielkarten 465.
» Erbauung der Universität in Wien 480.	» — — der Buchdruckerkunst von Johann Gutenberg zu Straßburg 405.
» der Entdeckung von Amerika durch Christoph Columbus 353.	» dem ersten gedruckten Kalender 388.
» der Reformation Dr. Mart. Luther's 328.	» der Erfindung der Taschenuhren 334.
» dem Anfange des Bauernkrieges in Würzburg 320.	» Einführung des Tabakbaues in Europa 285.
» der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 316.	» — — des Erdäpfelbaues in Europa 261.
» der Gregorianischen Kalender-Verbesserung 262.	» der Erfindung der Lotterie in Paris durch einen Italiener 188.
» dem Anfange des 30jährigen Krieges 227.	» der Einführung des Kaffeh's in Wien 162.
» dem Ende des 7jährigen Krieges 82.	» der ersten Beleuchtung Wiens durch Laternen 155.
» dem Tode Joseph's II. 55.	» der Erfindung der Dampfmaschinen 145.
» der Geburt Kaiser Ferdinand's I. 52.	» — — der Pockenimpfung des Doctor Jenner's 131.
» Einführung der erbl. Kaiserwürde in Oesterreich 41.	» der Erfindung der Luftschiffahrt durch Stephan Mongolfier 61.
» der Schlacht bey Leipzig 32.	» der Erbauung des k. k. allgemeinen Krankenhauses von Kaiser Joseph II. 61.
» der Schlacht bey Waterloo 30.	» der Entstehung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft 35.
» dem Tode Napoleon's 24.	» Eröffnung der ersten österreich. Sparcasse 26.
» dem Tode Alexander's I. 20.	
» der Revolution in Pohlen 13.	
» dem Tode Kaiser Franz I. 10.	

Landespatrone im Kaiserthume Oesterreich.

Leopold, in Oesterreich.	Ladislaus, in Siebenbürgen.	Ruprecht, in Salzburg.
Stephan, König, in Ungarn.	Stanislaus, in Pohlen.	Joseph, in Steyermark.
Wenzel und Johann, in Böhmen.	Cyrill und Method, in Mähren.	Agdinus, in Kärnthen.
Carl Borrom., in der Lombardey.	Rochus und Elias, in Croatien.	Georg, in Krain.
Markus, in Venedig.	Hedwig, in Schlesien.	Joseph und Virgil, in Tyrol.
Michael, in Galizien.	Spiridion, in Dalmatien.	Justus, in Triest.

Hof = Norma = Tage,

an welchen die k. k. Hof = Theater geschlossen sind.

Den 1. März (Vorabend des Sterbetages weil. Sr. Majestät Kaiser Franz I.).	Den 12. April (Vorabend des Sterbetages weil. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, zweyten Gemahlin weil. Sr. Majestät Kaiser Franz I.).
Den 6. April (Vorabend des Sterbetages weil. Ihrer Majestät der Kaiserin Ludovica, dritten Gemahlin weil. Sr. Majestät Kaiser Franz I.).	In Fällen besonderer Hindernisse findet mit Allerh. Genehmigung eine Verlegung dieser Normatage Statt.

N o r m a = T a g e,

an welchen alle Schauspiele, Tänze, öffentliche Belustigungen u. in den k. k. Staaten untersagt sind.

Am Aschermittwoche.	Am Tage Allerheiligen; jedoch zu Wien Schauspiel.
Am Feste Mariä Verkündigung.	Den 15. Nov. am Festtage des heil. Leopold, als des Landespatrons für Nieder-Oesterreich; so wie die Festtage der Landespatrone in den übrigen Provinzen als Norma-Tage gefeyert zu werden pflegen.
Am heil. Ostersonntage, so wie die Charwoche hindurch, mit Einschluß des Palmsonntages.	An den drey letzten Adventtagen.
Am heil. Pfingstsonntage.	Den 25. December, als am heil. Christtage.
Am heil. Frohnleichnamsfeste.	
Am Feste Mariä Geburt.	

Nieder = österreichische Regierungs = Ferien.

An den Sonn- und gebothenen Feiertagen.	Vom h. Frohnleichnamstage bis zum folgenden Donnerst.
Von dem heil. Weihnachtstage bis zum Tage der heil. drey Könige.	Die Stadtraths- und Stadtgerichts-Ferien werden eben so gehalten.
Von dem Palmsonntage bis zum Ostermontage.	Bey Berggerichten nur an Sonn- und gebothenen Feiertagen, und den öffentlichen Bitt-Tagen.
An den drey Bitt-Tagen in der Kreuzwoche.	



Im gegenwärtigen Jahre 1845

ist die goldene Zahl **3**; der Sonnenzirkel **6**; die Epacten oder Mondeszeiger **XXII**;
 Indictio Romana oder Römer-Zinszahl **3**; der Sonntagsbuchstabe **E**.

Zwischen Weihnachten und Aschermittwoch sind **6** Wochen.

Die beweglichen Feste, wie auch die Sonntags-Evangelien sind nach dem römischen Messbuche eingetheilt.

Die beweglichen Feste.

Der Sonntag, Septuagesimä genannt	den 19. Jänner.
Aschermittwoch	den 5. Februar.
Ostertag	den 23. März.
Bitt- oder Rogations-Tage	den 28., 29., 30. April.
Christi Himmelfahrt	den 1. May.
Pfingstfest	den 11. May.
H. Dreysaltigkeits-Sonntag	den 18. May.
Christi Frohnleichnamfest	den 22. May.
Erster Advents Sonntag	den 30. November.

Quatember-Fasttage.

Februar	den 12., 14., 15.	September	den 17., 19., 20.
May	den 14., 16., 18.	December	den 17., 19., 20.

Die vier Jahreszeiten.

Der Frühling nimmt seinen Anfang den 20. März um 6 Uhr 41 Min. Abends.
 Der Sommer fängt an den 21. Juny um 3 Uhr 40 Min. Abends.
 Der Herbst geht ein den 23. September um 5 Uhr 51 Min. Morgens.
 Der Winter beginnt den 21. Dezember um 11 Uhr 25 Min. Abends.

Die Zeichen des Thierkreises.

 Widder	V	 Krebs	Q	 Wage	♄	 Steinbock	♆
 Stier	8	 Löwe	Q	 Skorpion	♏	 Wassermann	♁
 Zwillinge	II	 Jungfrau	♍	 Schüs	♐	 Fische	♓
V, 8, II Frühlingszeichen.				♄, ♏, ♐ Herbstzeichen.			
Q, Q, ♍ Sommerzeichen.				♆, ♁, ♓ Winterzeichen.			

Jedes Zeichen wird in 30 gleiche Theile getheilt, deren jeder ein Grad genannt wird. Ein Grad hat wieder 60 Minuten, und eine Minute 60 Secunden.

Die Sonne sammt ihren Haupt- und Neben-Planeten.

Die Sonne	☉	Obere Planeten.	
Untere Planeten.		Mars	♂ Jupiter ♃
Mercurius	☿	Ceres	mit 4 Nebenplaneten.
Venus	♀	Pallas	Saturnus ♄
Die Erde	♁	Juno	mit 7 Nebenplaneten.
mit ihrem Nebenpla-	♁	Vesta	Uranus ♅
neten, dem Monde .	C		mit 6 Nebenplaneten.

Darstellung der Umlaufzeit, Größe der Sonne und der Planeten.

			Jahre.	Tage.	Stunden.			
Sonne	☉	} läuft um die Sonne in	—	—	—	ist 1448000	Mahl	größer
Merkur	☿		—	87	23	—	16	kleiner
Venus	♀		—	224	16	—	$\frac{1}{9}$	kleiner
Erde	♁		—	365	6	—	—	kleiner
Mars	♂		1	321	22	—	$4\frac{3}{5}$	kleiner
Vesta	♁		3	224	—	—	14841	kleiner
Juno	♁		4	131	—	—	172	kleiner
Pallas	♁		4	220	—	—	53	kleiner
Ceres	♁		4	221	—	—	116	kleiner
Jupiter	♃		11	313	14	—	1474	größer
Saturn	♄	29	166	19	—	1037	größer	
Uranus	♅	84	8	19	—	83	größer	

} als die Erde.

Der Mond ☾ läuft in 27 Tagen und 8 Stunden um die Erde, und ist 50 Mahl kleiner als dieselbe.

Mondesviertel und andere Kalenderzeichen.

Neumond	●	Frühe	fr.	Zusammenfügung	} ☾
Erstes Viertel	☾	Abends	Ab.	Gegenschein	
Vollmond	☽	0 u.	12 Uhr.	Drachenhaupt oder	
Letztes Viertel	☾	Sechsterschein	*	auffsteigend. Knot.	
Vormittag	v.	Dritterschein	△	Drachenschwanz oder	
Nachmittag	n.	Bierterschein	□	niedersteig. Knoten	☽

Min. Minute, ist der sechzigste Theil einer Stunde.

Von den Finsternissen im Jahre 1845.

In diesem Jahre ereignen sich vier Finsternisse; nämlich zwey Sonnen- und zwey Mondesfinsternisse. Die erste Sonnen- und die zweite Mondesfinsternis ist in unseren Gegenden sichtbar.

I. Sonnenfinsternis den 6. May. Anfang um 10 Uhr 4 Min. Früh; Ende um 12 Uhr 0 Min. Sichtbar in Europa, Asien und einem Theile von Nordamerika.

II. Mondesfinsternis den 21. May. Anfang auf der Erde überhaupt um 3 Uhr 22 Min. Abends, Ende um 6 Uhr 37 Min. Sichtbar in Neuholland, dem südöstlichen Theile von Asien und dem östlichen Theile von Afrika.

III. Sonnenfinsternis den 30. October. Anfang auf der Erde überhaupt um 10 Uhr 54 Min. Abends. Ende um 3 Uhr 32 Min. Morgens. Hauptsächlich in der Südsee sichtbar.

IV. Mondesfinsternis den 14. November. Anfang um 0 Uhr 16 Min. Morgens; Ende um 3 Uhr 33 Min. Morgens. Sichtbar in Europa, Afrika und zum Theile auch in Asien und Amerika.

Mercurdurchgang vor der Sonne den 8. May.

Eintritt, äußere Berührung, um 5 Uhr 25 Min. } Abends.
 » innere » um 5 Uhr 29 Min. }

Der Austritt ist für Wien nicht sichtbar (um 11 Uhr Abends).

Eintheilung der Jahreszeiten rücksichtlich der lokalen Witterung.

Wahrer Anfang der Jahreszeiten zu Wien.	Anfang nach den Kalendern.	Die Kalender geben ihr zu spät.	Wahre Dauer.	Dauer nach den Kalendern.	
Frühling	1. März	20. März	19 Tage	80 Tage	92 Tage
Sommer	21. May	21. Junius	31 —	113 —	93 —
Herbst	11. September	23. September	12 —	72 —	89 —
Winter	22. November	21. December	29 —	100 —	88 —

Fänner, Eismonath, hat 31 Tage.

Lage der Wochen.	N.	Katholisch.	Protestantisch.	E.	Natürl. Erwählung der Aspekten.
Mittwoch	1	Neujahr	Neujahr	♄	☾ 4 U. 27 m. a.
Donnerst.	2	Macarius	Abel u. Seth	♄	Anhaltende Kälte, mit unfreundlichen Tagen.
Freitag	3	Genofeva	Enoch	♄	
Samstag	4	Titus B.	Sfabella	♄	
Sonntag	5	☾ Telesphor	☾ Simeon	♄	Windig und etwas gelinder.
Montag	6	☾ Heil. 3 Könige	☾ Ersch. Chr.	♄	
Dienstag	7	Valentin	Raim. Isid.	♄	☾ in d. Erdnähe
Mittwoch	8	Severin	Erhard	♄	☾ 8 U. 18 m. m.
Donnerst.	9	Marcellin	Kaspar	♄	heiterer Himmel,
Freitag	10	Paul Eins.	Paul Eins.	♄	Sonnenblicke,
Samstag	11	Hyginus	Mathilde	♄	trockene Kälte.

K. Nachd. Herodes gest. war. Matth. 2. Pr. B. d. Flucht n. Egypt. Matth. 2.

Kath. u. Prot. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.

Sonntag	12	☾ 1 Epiph.	☾ 1 Ep. R.	♄	☾ Ernest
Montag	13	Hilarius	Hilarius	♄	anhaltend heitere
Dienstag	14	Felix	Felix	♄	sehr kalte Tage,
Mittwoch	15	Maurus	Maurus	♄	☾ 9 U. 56 m. m.
Donnerst.	16	Marcellus	Marcellus	♄	Unfreundliches
Freitag	17	Anton Eins.	Anton Eins.	♄	Wetter, heftiger
Samstag	18	Prisca J.	Prisca J.	♄	Nordwestwind.

Kath. und Prot. Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.

Sonntag	19	☾ Septuages.	☾ Sept. S.F.	♄	☾ Canutus
Montag	20	Fab. u. Seb.	Fab. u. Seb.	♄	☾ in d. Erdferne
Dienstag	21	Agnes	Agnes	♄	☾ tritt in den ☾
Mittwoch	22	Vincenz	Vincenz	♄	umwölkt. Himm.
Donnerst.	23	Maria Berm.	Emerentia	♄	☾ 3 U. 26 m. a.
Freitag	24	Timotheus B.	Timotheus	♄	Thauwetter tritt
Samstag	25	Pauli Bek.	Pauli B.	♄	ein mit Regen.

Kath. u. Prot. Vom Säemann und Samen. Luc. 8.

Sonntag	26	☾ Sexages.	☾ Sexag. P.	♄	☾ Polycarp
Montag	27	Johann Chr.	Julianus	♄	Wind, Schneegestöber mit starkem Nordwind,
Dienstag	28	Carolus M.	Carolus M.	♄	Kälte nimmt zu,
Mittwoch	29	Franz Sal.	Franz Sal.	♄	
Donnerst.	30	Martina J.	Udelgunde	♄	
Freitag	31	Petr. Kol.	Birgilius	♄	☾ 3 U. 1 m. m.

Mondesviertel.

☾
 Letztes Viertel den 1. um 4 Uhr 27 Min. Abends.
 Den 1. geht die Sonne um 7 Uhr 53 Min. auf, und um 4 Uhr 15 Min. unter.

☾
 Neumond den 8. um 8 Uhr 18 Min. Morgens.
 Den 8. geht die Sonne um 7 Uhr 51 Min. auf, und um 4 Uhr 23 Min. unter.

☾
 Erstes Viertel den 15. um 9 Uhr 56 Min. Morgens.
 Den 15. geht die Sonne um 7 Uhr 48 Min. auf, und um 4 Uhr 32 Min. unter.

☾
 Vollmond den 23. um 3 Uhr 26 Min. Abends.
 Den 23. geht die Sonne um 7 Uhr 41 Min. auf, und um 4 Uhr 43 Min. unter.

☾
 Letztes Viertel den 31. um 3 Uhr 1 Min. Morg.
 Den 31. geht die Sonne um 7 Uhr 32 Min. auf, und um 4 Uhr 56 Min. unter.

☾
Loostag:
 Bizenzi Sonnenschein, füllt die leeren Fässer mit Wein. Viele Regen im Fänner sind der Saat sehr schädlich.

Jüd. Kalender. 5605.
 Shebeth; hat 29 Tage.
 8. - 29. Monat-Ende.
 Shebath; hat 30 Tage.
 23. - 15. Freudentag.

Türkischer Kalender.
 10) 1. Silhidische 1261.
 22) 13.)
 23) 14.) glückliche Tage.
 24) 15.)

In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 2 Min. zu.

Februar, Chaumonath, hat 28 Tage.

Tage der Wochen.	M. L.	Katholisch.	Protestantisch.	☾	Natürl. Erwählung der Aspekten.	Mondesviertel.
Samstag	1	Janaz M.	Brigitta	☾	rauh und windig	<p style="text-align: center;">☾</p> <p>Neumond den 6. um 7 Uhr 41 Min. Abends. Den 6. geht die Sonne um 7 Uhr 23 Min. auf, und um 5 Uhr 5 Min. unter.</p> <p style="text-align: center;">☾</p> <p>Erstes Viertel den 14. um 6 Uhr 5 Min. Morgens. Den 14. geht die Sonne um 7 Uhr 10 Min. auf, und um 5 Uhr 18 Min. unter.</p> <p style="text-align: center;">☾</p> <p>Vollmond den 22. um 7 Uhr 52 Min. Morgens. Den 22. geht die Sonne um 6 Uhr 56 Min. auf, und um 5 Uhr 32 Min. unter.</p> <p style="text-align: center;">☾</p> <p>Loostag: Wenn es im Hornung nicht wohl friert, so besorgt man ein kaltes und der Saat schädliches Vorjahr. Auf unzeitige Wärme pflegt gemeintlich eine rauhe Kälte zu kommen. Wenn die gefangenen Vögel sehr fett sind, so soll es Schnee und Kälte bedeuten.</p>
Kath. u. Prot. Jesus heilet einen Blinden. Luc. 18.						
Sonntag	2	Q. M. Lcht.	Q. M. R.	☾	trüb und nasskalt	
Montag	3	Blasius	Blasius	☾	Chaumetter,	
Dienstag	4	Fastnacht	Beronika	☾	C in d. Erdnähe	
Mittwoch	5	Usherm. †	Agatha	☾	Agatha	
Donnerst.	6	Dorothea	Dorothea	☾	7 U. 41 m. a.	
Freitag	7	Romuald †	Richard	☾	umwölkt. Himm.	
Samstag	8	Joh. v. M. †	Salomon	☾	windig u. trocken	
Kath. u. Prot. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.						
Sonntag	9	Quadrages.	Quad. A.	☾	Apollonius	
Montag	10	Scholastica	Scholastica	☾	veränderlich, die	
Dienstag	11	Euphrosine	Euphrosine	☾	Kälte läßt nach,	
Mittwoch	12	Quatember †	Eulalia S.	☾	Eulalia,	
Donnerst.	13	Katharina	Castor	☾	unfreundl. noß.	
Freitag	14	Valentin †	Valentin	☾	6 U. 5 m. m.	
Samstag	15	Faustin †	Faustin	☾	Regen u. Schnee	
Kath. B. d. Verkl. Christi. Matth. 17. Prot. B. Chanana. Weibe. Matth. 15.						
Sonntag	16	Reminisc.	Remin. J.	☾	Juliana,	
Montag	17	Julianus	Constantin	☾	C in d. Erdferne	
Dienstag	18	Flavian	Concordia	☾	Sonnenschein,	
Mittwoch	19	Gabinus †	Gabinus	☾	O tritt in die M	
Donnerst.	20	Eleutherius	Eucharis	☾	Westwinde bring-	
Freitag	21	Eleonora †	Eleonora	☾	gen Schneegest.	
Samstag	22	Petri Stf. †	Petri Stf.	☾	7 U. 52 m. m.	
Kath. u. Prot. Jesus treibt einen Teufel aus. Luc. 11.						
Sonntag	23	Deuli	Deuli S.	☾	Romana	
Montag	24	Mathias Ap.	Math. Ap.	☾	Schnee und gro-	
Dienstag	25	Walburga	Victorin	☾	ße Kälte.	
Mittwoch	26	Mitfasten †	Gotthilf	☾	Alexander,	
Donnerst.	27	Leander	Leander	☾	heitere Tage mit	
Freitag	28	Romanus †	Romanus	☾	zieml. mild. Luft,	

Jüd. Kalender. 5605.
 1 - 24. Schebath.
 8. - 1. Adar. Monats-Anfang. Adar hat 30 Tage.
 21. - 14. Klein-Purim.

Türkischer Kalender.
 1) 23. Moharrem.
 9) 1. Sfar.
 21) 13. }
 22) 14. } glückliche Tage.
 23) 15. }

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 36 Minuten zu.

März, Frühlingsmonath, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	N. L.	Katholisch.	Protestantisch.	C. F.	Naturl. Erwählung der Aspekten.	Mondesviertel.
Samstag	1	Albinus	+ Albinus	☾	☾ 11 U. 19 m. m.	☾ Letztes Viertel den 1. um 11 Uhr 19 Min. Morgens. Den 1. geht die Sonne um 6 Uhr 43 Min. auf, und um 5 Uhr 43 Min. unter.
Kath. u. Prot. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.						
Sonntag	2	E Lätare	E Lätare G.	☾	Simplicius	☾
Montag	3	Kunigunde	Kunigunde	☾	C in d. Erdnähe	☾
Dienstag	4	Casimir	Adrian	☾	Feuchte und sehr unfreundliche	☾
Mittwoch	5	Eusebius	+ Friedrich	☾	Witterung mit etwas Regen.	☾
Donnerst.	6	Friedrich	Fridolin	☾		☾
Freitag	7	Thomas	+ Felicitas	☾		☾
Samstag	8	Johann	+ Philemon	☾	☉ 7 U. 12 m. m.	☾
Kath. u. Prot. Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.						
Sonntag	9	E Jubica	E Jubica	☾	Franziska	☾
Montag	10	40 Martyrer	Alexander	☾	Umwölfter Himmel, nasskalt,	☾
Dienstag	11	Heraclius	Rosina	☾	mäßige Kälte, heiter, windstill,	☾
Mittwoch	12	Gregor	+ Gregor	☾	Nordostwind, Regen u. Schnee	☾
Donnerst.	13	Rosina	Ernest	☾		☾
Freitag	14	Schm. Mar.	+ Zacharias	☾		☾
Samstag	15	Longinus	+ Christoph	☾		☾
Kath. u. Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.						
Sonntag	16	E Palmsonnt.	E Palmf.	☾	☉ 2 U. 58 m. m.	☾
Montag	17	Gertrude	Gertrude	☾	C in d. Erdferne [den 16.]	☾
Dienstag	18	Eduard	Anselm.	☾	trüb, nasskalt,	☾
Mittwoch	19	Joseph	+ Joseph	☾	☉ tritt in den V	☾
Donnerst.	20	Gründonn.	+ Gründonn.	☾	Frühlings-Anf.	☾
Freitag	21	Charfreht.	+ Charfrehtag	☾	Tag u. Nacht gl.	☾
Samstag	22	Charfamst.	+ Charfamst.	☾		☾
Kath. u. Prot. Von der Auferstehung Jesu. Marc. 16.						
Sonntag	23	E Osterfont.	E Osters.	☾	☉ 9 U. 24 m. a.	☾
Montag	24	Ostermontag	Ostermontag	☾	Gabriel	☾
Dienstag	25	Maria Verk.	Maria Verk.	☾	Raues Wetter mit anhaltendem	☾
Mittwoch	26	Emanuel	Emanuel	☾	Sturmwinde.	☾
Donnerst.	27	Rupert	Hubert	☾		☾
Freitag	28	Guntram	Eustachius	☾	C in d Erdnähe	☾
Samstag	29	Cyriillus	Malchus	☾	trüb mit Regen.	☾
Kath. u. Prot. Jesus kommt bey verschlossener Thür. Joh. 20.						
Sonntag	30	E 1 Quasim.	E 1 Quasf. G.	☾	☉ 6 U. 6 m. ab.	☾
Montag	31	Amadeus	Philipp	☾	Veränderl. Tage	☾

☾
Letztes Viertel den 1. um 11 Uhr 19 Min. Morgens.
Den 1. geht die Sonne um 6 Uhr 43 Min. auf, und um 5 Uhr 43 Min. unter.

☾
Neumond den 8. um 7 Uhr 42 Min. Morgens.
Den 8. geht die Sonne um 6 Uhr 29 Min. auf, und um 5 Uhr 53 Min. unter.

☾
Erstes Viertel den 16. um 2 Uhr 58 Min. Morgens.
Den 16. geht die Sonne um 6 Uhr 13 Min. auf, und um 6 Uhr 5 Min. unter.

☾
Vollmond den 23. um 9 Uhr 24 Min. Abends.
Den 23. geht die Sonne um 5 Uhr 59 Min. auf, und um 6 Uhr 15 Min. unter.

☾
Letztes Viertel den 30. um 6 Uhr 6 Min. Abends.
Den 30. geht die Sonne um 5 Uhr 44 Min. auf, und um 6 Uhr 24 Min. unter.

☾
Foostag:
Die Charwoche geht selten ohne Sturm und Regen hin.

☾
Jüd. Kalender. 5605.
1. - 22. Adar.
10. - 1. Beadar.
20. - 11. Fasten Ekber.
23. - 14. Fastnacht.
24. - 15. Fastnachts-Nachfeier.

☾
Türkischer Kalender.
10) 1. Rebiuleb.
22) 13.
23) 14. } glückliche Tage.
24) 15.

☾
In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 44 Minuten zu.

April, Ostermonath, hat 30 Tage.

Tage der Wochen.	N.	Katholisch	Protestantisch.	C.	Natürl. Erwählung der Aspekten.
Dienstag	1	Hugo B.	Theodor	☾	Trübe, windige
Mittwoch	2	Franz de P.	Theodosia	☾	Witterung mit
Donnerst.	3	Richard	Darius	☾	etwas Regen,
Freitag	4	Isidor	Ambrós	☾	es heitert sich aus
Samstag	5	Vincentius	Hoseas	☾	Sonnenblicke.

Kath. u. Prot. Vom guten Hirten. Joh. 10.

Sonntag	6	E 2 Miseric.	E 2 Mis. J.	☾	● 8 U. 46 m. ab.
Montag	7	Hermann	Gölestin	☾	sehr angenehme
Dienstag	8	Albert	Albert	☾	und heitere Tage.
Mittwoch	9	Demetrius	Demetrius	☾	kühl und windig,
Donnerst.	10	Ezechiel	Ezechiel	☾	regnerisch, trüb,
Freitag	11	Leo P.	Leo	☾	zuweilen heiter,
Samstag	12	Julius	Julius	☾	C in d. Erdferne

Kath. u. Prot. Über ein Kleines werdet ihr mich sehen. Joh. 16.

Sonntag	13	E 3 Jubilate	E 3 Jub. J.	☾	Hermenegild
Montag	14	Siburtius	Valerian	☾	● 10 U. 29 m. a.
Dienstag	15	Anastasia	Abadias	☾	veränderlich,
Mittwoch	16	Turibius	Charisius	☾	Luft zieml. rauh,
Donnerst.	17	Rudolph	Rudolph	☾	fortwährend hei-
Freitag	18	Apollonius	Valerius	☾	terer Himmel,
Samstag	19	Crescentius	Hermogen.	☾	○ tritt in den 8

Kath. u. Prot. Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.

Sonntag	20	E 4 Cantate	E 4 Cant. S.	☾	U g n e s
Montag	21	Anselmus	Adolarius	☾	angenehme Tage
Dienstag	22	Soth. u. Caj.	Lothar	☾	● 8 U. 18 m. m.
Mittwoch	23	Adalbert	Georg	☾	mit rauher Luft,
Donnerst.	24	Georg	Adalbert	☾	C in d. Erdnähe
Freitag	25	Markus	Markus	☾	windig u. heiter,
Samstag	26	Cletus	Cletus	☾	veränderlich,

Kath. u. Prot. Was ihr in meinem Namen bitten werdet. Joh. 16.

Sonntag	27	E 5 Rogate	E 5 Rog. U.	☾	Peregrinus
Montag	28	Vitalis	Vitalis	☾	anhalt. Regenw.
Dienstag	29	Petrus M.	Sybilla	☾	● 0 U. 25 m. m.
Mittwoch	30	Kathar. S.	Eutropius	☾	ziemlich kühl,

Mondesviertel.

●

Neumond den 6. um 8 Uhr 46 Min. Abends.
Den 6. geht die Sonne um 5 Uhr 29 Min. auf, und um 6 Uhr 35 Min. unter.

☾

Erstes Viertel den 14. um 10 Uhr 29 Min. Abends.
Den 14. geht die Sonne um 5 Uhr 14 Min. auf, und um 6 Uhr 46 Min. unter.

☾

Vollmond den 22. um 8 Uhr 18 Min. Morgens.
Den 22. geht die Sonne um 4 Uhr 58 Min. auf, und um 6 Uhr 58 Min. unter.

☾

Letztes Viertel den 29. um 0 Uhr 25 Min. Morgens.
Den 29. geht die Sonne um 4 Uhr 45 Min. auf, und um 7 Uhr 9 Min. unter.

☾

Loostag:
Wenn sich ein Rabe um Georgi im Korn verbergen kann, so ist es eine Anzeige von einem guten Getreidejahre.

Jüd. Kalender. 5605.

1. - 23. Weabar.
8. - 1. Nisan.
22. - 15. Passa. *
23. - 16. 2. Festtag. *
24. } 17. Passafestes Halb-
27. } 20. Feiertage.
29. - 22. Passa-Ende. *

Türkischer Kalender.

9) 1. Kebiulachir.
21) 13. } glückliche Tage.
22) 14. }
23) 15. }

In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 38 Minuten zu.

Das folgende ist ein Aufnahmeprotokoll vom 15. Sept. 1854
bis zum 15. Juli 1855

~~Das folgende ist ein Aufnahmeprotokoll vom 15. Sept. 1854
bis zum 15. Juli 1855~~

Am 11. März 1854
wurde 18 fl. 10 kr. in
Kassenscheine zu 20 fl. eingezahlt

Am 28. August 1854
wurde 52 fl. 10 kr. in
Kassenscheine zu 20 fl. eingezahlt

Wausch im ganzen 1854

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

May, Bonnemonth, hat 31 Tage.

Lage der Wochen.	M. L.	Katholisch.	Protestantisch.	C. P.	Natürl. Erwählung der Aspekten.
Donnerst.	1	Chr. Himmelf.	Chr. Himm.		Phil. und Jacob
Freitag	2	Athanasia	Sigmund		schöne und warme
Samstag	3	† Erfindung	† Erfindung		Witterung.

Kath. u. Prot. Wenn der Tröster kommen wird. Joh. 13—16.

Sonntag	4	E 6 Graudi	E 6 Gr. Fl.		Florian
Montag	5	Gotthard	Gotthard		Beränd. Witter.
Dienstag	6	Johann v. Pf.	Dietrich		11 U. 3 m. m.
Mittwoch	7	Stanislaus	Gottfried		etwas kühl, doch
Donnerst.	8	Michael E.	Stanislaus		bald wieder ange-
Freitag	9	Gregor N.	Hiob		nehm und warm,
Samstag	10	Antoninus †	Epimachus		C in d. Erdferne

Kath. u. Prot. Wer mich liebt, wird mein Wort halten. Joh. 14.

Sonntag	11	E Pfingstf.	E Pfingstf.		Mamertus
Montag	12	Pfingstmont.	Pfingstm.		Pancratius
Dienstag	13	Peter Reg.	Servatius		Nordwestwinde,
Mittwoch	14	Quatember †	Christian		3 U. 14 m. a.
Donnerst.	15	Sophie	Sophie		anhaltend schöne
Freitag	16	Joh. v. N. †	Nicephorus		u. warme Tage,
Samstag	17	Ubalduß †	Jodocus		heiter ab. schwül.

Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28. Prot. V. Nicodemus. Joh. 3.

Sonntag	18	E 1 Dreyfalt.	E Dreyf. L.		Benantius
Montag	19	Ivo, Bischof	Potentius		Regenwolken,
Dienstag	20	Bernhard	Bernhard		O tritt in die II
Mittwoch	21	Felix E.	Prudentius		5 U. 4 m. ab.
Donnerst.	22	Frohnleichn.	Helena		Julia, S.
Freitag	23	Desiderius	Desiderius		C in d. Erdnähe
Samstag	24	Johanna	Esther		anhaltend schön,

Kath. Vom großen Abendmahle. Luc. 14. Prot. Vom reichen Manne. Luc. 16.

Sonntag	25	E 2 Urbanus	E 1 Er. Urb.		angenehme und
Montag	26	Philipp Ker.	Eduard		warme Früh-
Dienstag	27	Johann P.	Beda		lingstage.
Mittwoch	28	Wilhelm	Wilhelm		7 U. 31 m. m.
Donnerst.	29	Mariminus	Manilius		Die Nächte sind
Freitag	30	Herz Jesufest	Eduard		etwas kühl,
Samstag	31	Angela	Petronella		warmer Regen,

Mondesviertel.

●

Neumond den 6. um 11 Uhr 3 Min. Morgens.
Den 6. geht die Sonne um 4 Uhr 35 Min. auf, und um 7 Uhr 17 Min. unter.

☾

Erstes Viertel den 14. um 3 Uhr 14 Min. Abends.
Den 14. geht die Sonne um 4 Uhr 23 Min. auf, und um 7 Uhr 29 Min. unter.

☾

Vollmond den 21. um 5 Uhr 4 Min. Abends.
Den 21. geht die Sonne um 4 Uhr 14 Min. auf, und um 7 Uhr 38 Min. unter.

☾

Letztes Viertel den 28. um 7 Uhr 31 Min. Morgens.
Den 28. geht die Sonne um 4 Uhr 8 Min. auf, und um 7 Uhr 46 Min. unter.

Loostag:

Nicht zu kalt und nicht zu naß, füllt die Scheuern und das Faß.

Kühler May gibt viel Heu und guten Wein.

Wenn es in diesem Monath viel donnert, so hofft man ein gutes Jahr.

Jüd. Kalender. 5605.

1. - 24. Nisan.
8. - 1. Sjar. Sjar hat 29 Tage.
25 - 18. Freudentag.

Türkischer Kalender.

8) 1. Dschemasilwewel.
20) 13.)
21) 14.) glückliche Tage.
22) 15.)

In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 16 Minuten zu.

Juny, Brachmonath, hat 30 Tage.

Lage der Wochen.	M. Z.	Katholisch.	Protestantisch.	C. P.	Natürl. Erwählung der Aspekten
Kath. Vom verloren. Schafe. Luc. 15. Prot. Vom groß. Abendmahle. Luc. 14.					
Sonntag	1	E3 Iuvent.	E2 Tr. Nik.	☉	schöne und warme Tage, dann
Montag	2	Erasmus	Ephraim	☽	trübe Witterung
Dienstag	3	Clotildis	Erasmus	☽	mit etwas Regen
Mittwoch	4	Quirinus	Ulrike	☽	☉ 2 U. 13 m. m.
Donnerst.	5	Bonifacius	Bonifacius	☽	es heit. sich aus.
Freitag	6	Norbert	Norbert	☽	☉ in d. Erdferne
Samstag	7	Hykarion	Lucretia	☽	

Kath. Vom reichen Fischzuge. Luc. 5. Prot. Vom verlorenen Schafe. Luc. 15.					
Sonntag	8	E4 Medard.	E3 Tr. Med.	☽	sehr heiße Tage,
Montag	9	Primus	Felician	☽	Wind u. Regen,
Dienstag	10	Margaretha	Dnuphrius	☽	Wärme hält an,
Mittwoch	11	Barnabas	Barnabas	☽	unfreundl. Wett.
Donnerst.	12	Johann F.	Basilides	☽	Hitze nimmt zu,
Freitag	13	Anton v. Pad.	Tobias	☽	☉ 4 U. 49 m. m.
Samstag	14	Basilius	Modestus	☽	mäßige Winde,

Kath. Wenn ihr nicht gerechter seyd. Matth. 5. Pr. Seyd barmherzig. Luc. 6.					
Sonntag	15	E5 Vitus M.	E4 E. Vitus	☽	schwüle Tage, es
Montag	16	Franz R.	Justina	☽	zeigen sich Ge-
Dienstag	17	Benno	Bolkmar	☽	witterw., war-
Mittwoch	18	Leontius	Paul	☽	mer Südostwind
Donnerst.	19	Juliana	Gervasius	☽	öft. Sonnenblicke
Freitag	20	Silverius	Regina	☽	☉ 0 U. 24 m. m.
Samstag	21	Aloysius	Albanus	☽	☉ in d. Erdnähe

Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. Pr. Vom reichen Fischzug. Luc. 5.					
Sonntag	22	E6 Paulinus	E5 Tr. Achaz	☽	Sommeranfang
Montag	23	Zeno	Basilius	☽	☉ tritt in den ☽
Dienstag	24	Johann d. E.	Joh. d. E.	☽	l. Tag, k. Nacht,
Mittwoch	25	Prosper	Eulogius	☽	veränderlich,
Donnerst.	26	Joh. u. Paul	Jeremias	☽	☉ 4 U. 33 m. ab.
Freitag	27	Adislaus R.	Philippine	☽	Nordwestwinde,
Samstag	28	Leo P. †	Leo P.	☽	Gewitterwolken,

Kath. Vom falsch. Proph. Matth. 7. Pr. Wenn ihr nicht gerecht. seyd. Matth. 5.					
Sonntag	29	E7 Pet. u. P.	E6 Tr. P. P.	☽	größtentheils hei-
Montag	30	Pauli Ged.	Pauli Ged.	☽	ter, veränderlich,

Wondesviertel.

☉

Neumond den 5. um 2 Uhr 13 Min. Morgens.
Den 5. geht die Sonne um 4 Uhr 3 Min. auf, und um 7 Uhr 53 Min. unter.

☽

Erstes Viertel den 13. um 4 Uhr 49 Min. Morgens.
Den 13. geht die Sonne um 4 Uhr 1 Min. auf, und um 7 Uhr 59 Min. unter.

☉

Vollmond den 20. um 0 Uhr 24 Min. Morgens.
Den 20. geht die Sonne um 4 Uhr 0 Min. auf, und um 8 Uhr 2 Min. unter.

☽

Letztes Viertel den 26. um 4 Uhr 33 Min. Abends.
Den 26. geht die Sonne um 4 Uhr 2 Min. auf, und um 8 Uhr 2 Min. unter.

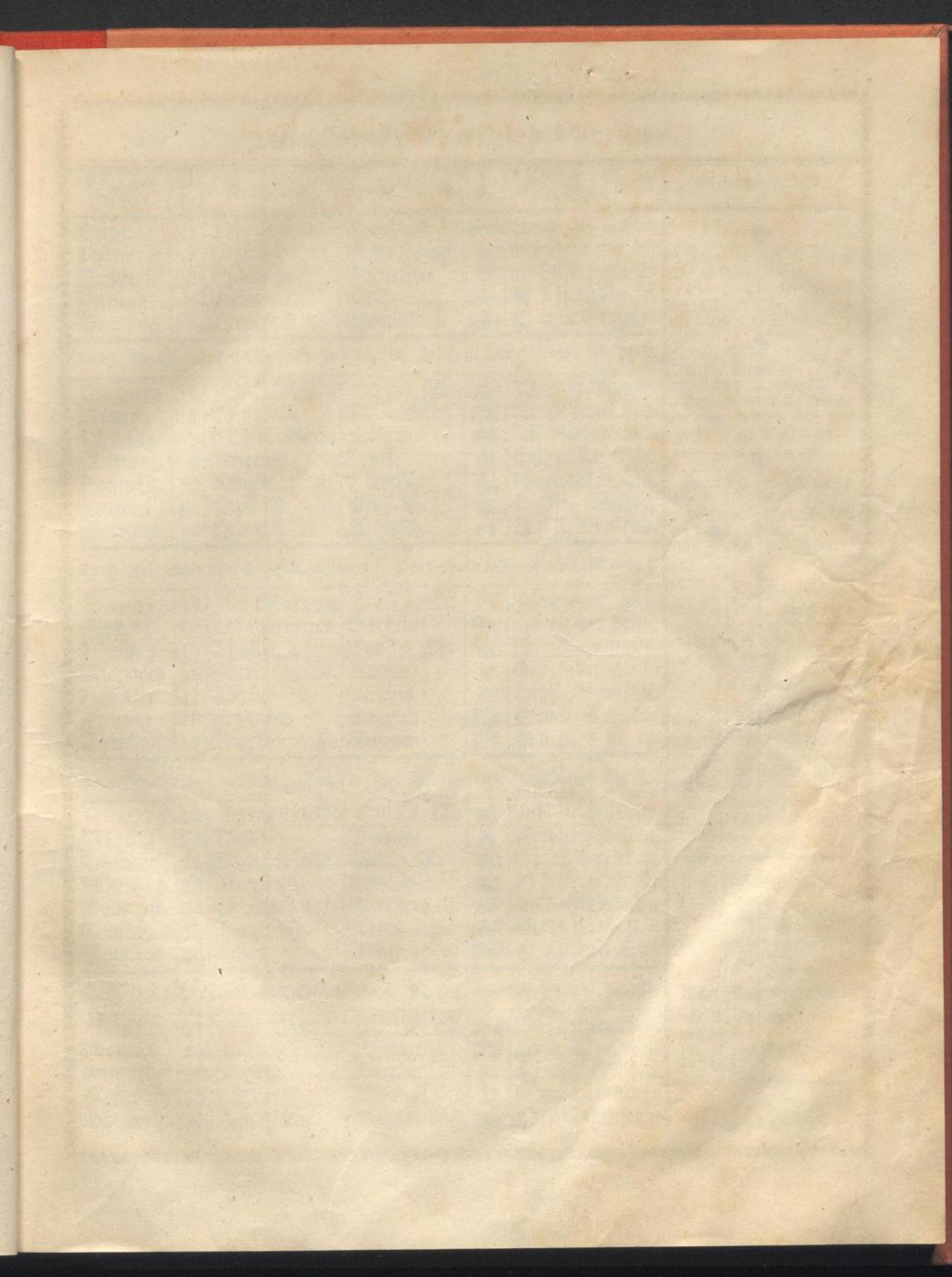
☉

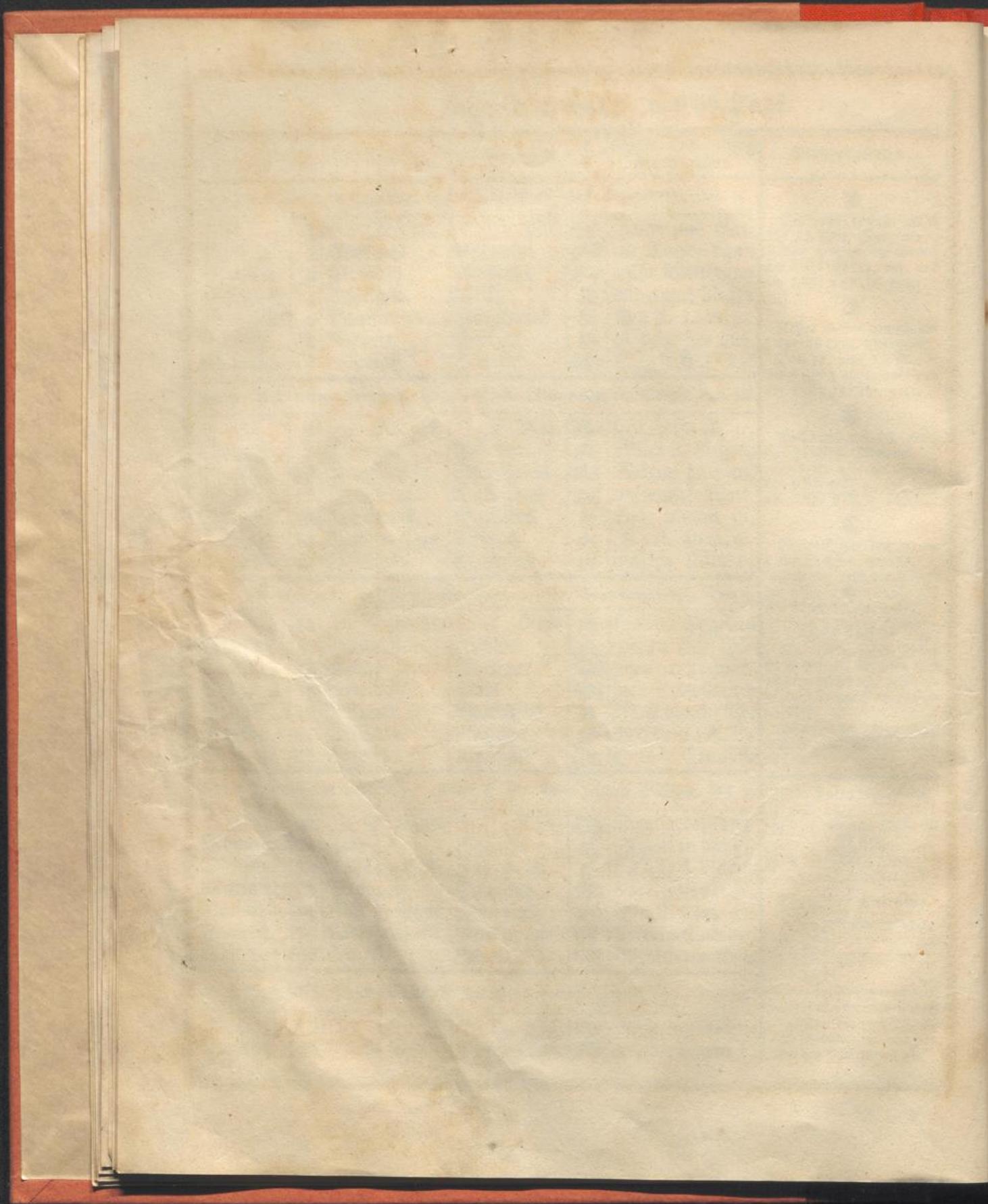
Loostag:
Ein kalter und nasser Brachmonath ist allen Gewächsen hinderlich, dem blühenden Weinstock aber höchst schädlich.
Wenn es am Johannistag regnet, sollen die Rüsse misrathen.

Jüd. Kalender. 5605.
1. - 25. Jiar.
6. - 1. Eiman. Eivan hat 30 Tage.
11. - 6. Wochenfest. *
12. - 7. zweytes Fest.

Türkischer Kalender.
7) 1. Dschemasilachir.
19) 13. } glückliche Tage.
20) 14. }
21) 15. }

In diesem Monathe nimmt der Tag bis zum 21. um 18 Minuten zu, und von da um 6 Minuten ab.





July, Heumonath, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	N. Z.	Katholisch.	Protestantisch.	C.	Natürl. Erwählung der Aspekten.
Dienstag	1	Theobald	Theobald	☿	große Hitze, dar-
Mittwoch	2	Maria Heimf.	Mar. Heimf.	♁	auf Gewitter, die
Donnerst.	3	Eulogius	Cornelius	♁	die Luft abkühlen
Freitag	4	Ulrich	Ulrich	☿	☉ 5 U. 35 m. a.
Samstag	5	Domitius	Charlotte	♁	C in d. Erdferne

Kath. Vom ungerecht. Haushält. Luc. 16. Pr. Jes. speis. 4000 Mann. Matth. 8.

Sonntag	6	Es Isaias	Es Er. G.	☿	Wind u. Regen.
Montag	7	Willibald	Demetrius	♁	der Himmel heit.
Dienstag	8	Elisab. Kilian	Kilian	♁	sich wieder aus,
Mittwoch	9	Briccius	Louise	♁	einige Tage an-
Donnerst.	10	Amalia	7 Brüder	♁	haltendes trübes,
Freitag	11	Pius P.	Pius P.	♁	regner. Wetter,
Samstag	12	Heinrich	Heinrich	♁	☉ 3 U. 28 m. ab.

Kath. Jes. weint über Jerusalem. Luc. 19. Prot. Vom falsch. Proph. Matth. 7.

Sonntag	13	Es Margar.	Es Er. M.	♁	Plakregen, hier-
Montag	14	Bonaventura	Caroline	♁	auf wieder heiter
Dienstag	15	Apostel Th.	Apostel Th.	♁	schöne Sommer-
Mittwoch	16	Maria v. B.	Ruth	♁	tage, aber große
Donnerst.	17	Alexius	Alexius	♁	Hitze, windstill,
Freitag	18	Friedrich	Eugen	♁	C in d. Erdnähe
Samstag	19	Vincenz v. P.	Rufina	♁	☉ 7 U. 8 m. m.

Kath. Vom Pharis. u. Böllner. Luc. 18. Pr. B. ungerecht. Haushälter. Luc. 16.

Sonntag	20	Es Elias P.	Es Er. El.	♁	anh. heiße Tage,
Montag	21	Daniel	Pauline	♁	Gewitterwolken,
Dienstag	22	Maria Magd.	Maria M.	♁	die sich verziehen,
Mittwoch	23	Liborius	Apollinar	♁	☉ tritt in den S.
Donnerst.	24	Christina	Christina	♁	Südostwinde, die
Freitag	25	Jacob Ap.	Jacob Ap.	♁	Wolk. zerth. sich,
Samstag	26	Anna	Anna	♁	C 4 U. 26 m. m.

Kath. Jes. heilt einen Taubstumm. Marc. 7. Pr. Jes. weint üb. Jerusaf. Luc. 19.

Sonntag	27	Es Pantal.	Es Er. M.	♁	Veränderlich,
Montag	28	Innocenz	Pantaleon	♁	große Hitze, wel-
Dienstag	29	Martha	Beatrice	♁	che mäßige Win-
Mittwoch	30	Abdon S.	Abdon	♁	de etwas mildern
Donnerst.	31	Ignaz Loj.	Germanus	♁	C in d. Erdferne

Mondesviertel.

●

Neumond den 4. um 5 Uhr 35 Min. Abends.
Den 4. geht die Sonne um 4 Uhr 7 Min. auf, und um 8 Uhr 1 Min. unter.

☾

Erstes Viertel den 12. um 3 Uhr 28 Min. Abends.
Den 12. geht die Sonne um 4 Uhr 13 Min. auf, und um 7 Uhr 57 Min. unter.

☾

Vollmond den 19. um 7 Uhr 8 Min. Morgens.
Den 19. geht die Sonne um 4 Uhr 21 Min. auf, und um 7 Uhr 51 Min. unter.

☾

Letztes Viertel den 26. um 4 Uhr 26 Min. Morgens.
Den 26. geht die Sonne um 4 Uhr 29 Min. auf, und um 7 Uhr 43 Min. unter.

☾

Loostag:
Wenn die Ameisen ihre Haufen um diese Zeit höher und weiter, als sonst gewöhnlich machen, so bedeutet es einen frühen, kalten Winter.
Wenn es um Jacobi regnet, so sollen die Eichen verderben.

Jüd. Kalender. 5605.
1. - 26. Siwan.
6. - 1. Schamus. Schamus hat 29 Tage.
22. - 17. Fasten. Tempel-Eroberung.

Türkischer Kalender.
6) 1. Redscheb.
18) 13.) } glückliche Tage.
19) 14.) }
20) 15.) }

In diesem Monate nimmt der Tag um 56 Min. ab.

August, Erntemonath, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	N. Z.	Katholisch.	Protestantisch.	C. P.	Natürl. Erwählung der Aspekten.	Mondesviertel.
Freitag	1	Petri Kettenf.	Petri Kett.	☾	nicht unfreundliche Tage, trüb.	●
Samstag	2	Portiuncula	Portiuncula	☾		●
Kath. Vom barmherz. Samaritan. Luc. 10. Pr. B. Pharis. u. Zöllner. Luc. 18.						
Sonntag	3	E 12 Steph.	E 11 Er. A.	☾	☉ 8 U. 30 m. m.	●
Montag	4	Dominik	Dominik	☾	veränderl., doch	●
Dienstag	5	Maria Schnee	Dswald	☾	schwül u. dunstig	●
Mittwoch	6	Berklar. Chr.	Sirtus	☾	anhalt. Regen,	●
Donnerst.	7	Cajetan	Donatus	☾	schöne und an-	●
Freitag	8	Cyriacus	Cyrril.	☾	haltend warme	●
Samstag	9	Romanus	Roland	☾	Witterung.	●
Kath. Jes. heilt 10 Aussäg. Luc. 17. Prot. Jes. heilt einen Taubst. Marc. 7.						
Sonntag	10	E 13 Laurenz	E 12 Er. L.	☾	☉ 11 U. 46 m. a.	●
Montag	11	Susanna	Titus	☾	Große Hitze,	●
Dienstag	12	Clara J.	Clara J.	☾	äußerst schwüle	●
Mittwoch	13	Cassianus	Hippolytus	☾	Tage, windstill,	●
Donnerst.	14	Anastasia †	Eusebius	☾	Gen. m. Hagel,	●
Freitag	15	Maria Himm.	Mar. Himm.	☾	☉ in d. Erdnähe	●
Samstag	16	Kochus	Kochus	☾	veränderlich	●
Kath. Niem. E. zwey Herren dien. Matth. 6. Pr. B. barmh. Samarit. Luc. 10.						
Sonntag	17	E 14 Liberat.	E 13 Er. B.	☾	☉ 2 U. 23 m. ab.	●
Montag	18	Helena	Emilie	☾	Gewitterwolken,	●
Dienstag	19	Ludwig J.	Sebald	☾	die sich mit Re-	●
Mittwoch	20	Stephan K.	Bernhard	☾	gen und starkem	●
Donnerst.	21	Johanna	Adolph	☾	Hagel entladen,	●
Freitag	22	Timotheus	Dswald	☾	freundliche Tage	●
Samstag	23	Philipp	Zachäus	☾	☉ tritt in die ♀	●
Kath. Vom Jungling zu Naim. Luc. 7. Pr. Jesus heilt zehn Aussägige. Luc. 17.						
Sonntag	24	E 15 Barth.	E 14 Er. B.	☾	☉ 7 U. 33 m. a.	●
Montag	25	Ludwig K.	Ludwig K.	☾	etwas kühl, bald	●
Dienstag	26	Samuel	Samuel	☾	wieder angenehm	●
Mittwoch	27	Joseph Cal.	Gebhard	☾	☉ in d. Erdferne	●
Donnerst.	28	Augustin	Augustin	☾	warmer Regen,	●
Freitag	29	Johanni Ent.	Joh. Enth.	☾	mit schöner und	●
Samstag	30	Rosa J.	Benjamin	☾	heit. Witterung.	●
Kath. Jes. heilt einen Wassers. Luc. 14. Pr. Niem. kann 2 Herren dien. Matth. 6.						
Sonntag	31	E 16 Sch. E. F.	E 15 Er. P.	☾	R a i m u n d	●

Neumond den 3. um 8 Uhr 39 Min. Morgens.
Den 3. geht die Sonne um 4 Uhr 39 Min. auf, und um 7 Uhr 33 Min. unter.

Erstes Viertel den 10. um 11 Uhr 46 Min. Abends.
Den 10. geht die Sonne um 4 Uhr 49 Min. auf, und um 7 Uhr 21 Min. unter.

Vollmond den 17. um 2 Uhr 23 Min. Abends.
Den 17. geht die Sonne um 4 Uhr 58 Min. auf, und um 7 Uhr 10 Min. unter.

Letztes Viertel den 24. um 7 Uhr 33 Min. Abends.
Den 24. geht die Sonne um 5 Uhr 8 Min. auf, und um 6 Uhr 56 Min. unter.

Foostag:

In diesem Monathe pflügen schwere Regen mit heftigen Winden, auch Reife zu kommen, wovon alles Laub an den Bäumen bleich und welk wird, und davon abfällt.

Jüd. Kalender. 5605.
1. - 27. Thamus.
4. - 1. Ab. Ab hat 30 Tage.
12. - 9. Fasten. Tempelverbrennung.

Türkischer Kalender.
1) 1. Schaban.
17 | 13. } glückliche Tage.
18 | 14. }
19 | 15. }

In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 34 Minuten ab.

160
49

50
82
199

Ein Maß ausgegeben 1855
No 19. November 1855
Dort 27/27/3 6 Tausend Tausend

Im 7 August 1856 Ein Maß 22 Tausend ausgegeben

Dort 27 Tausend Tausend 27/27/3
Im 7 September 1856 Ein Maß 2 Tausend Tausend
27/27/3 Tausend Tausend 27/27/3

September, Herbstmonath, hat 30 Tage.

Tage der Wochen.	N.	Katholisch.	Protestantisch.	C L.	Natürl. Erwählung der Aspekten.	Mondesviertel.
Montag	1	Aeghdius	Aeghdius	☾	● 10 U. 40 m. a.	 Neumond den 1. um 10 Uhr 40 Min. Abends. Den 1. geht die Sonne um 5 Uhr 19 Min. auf, und um 6 Uhr 41 Min. unter.
Dienstag	2	Stephan K.	Ernestin	☾	warme Tage,	
Mittwoch	3	Mansuetus	Mansuetus	☾	angenehme, lieb-	
Donnerst.	4	Rosalia	Rosalia	☾	liche Herbsttage.	
Freitag	5	Victorin	Herkules	☾	regner. Wetter,	
Samstag	6	Zacharias	Magnus	☾	Nordwestwind,	

Kath. Vom größten Gebothe. Matth. 22. Pr. Vom Jüngl. zu Naim. Luc. 7.

Sonntag	7	E 17 Regina	E 16 Er. R.	☾	trockene Witter.,	 Erstes Viertel den 9. um 6 Uhr 30 Min. Morgens. Den 9. geht die Sonne um 5 Uhr 30 Min. auf, und um 6 Uhr 24 Min. unter.
Montag	8	Maria Geb.	Maria Geb.	☾	dabey etw. kühl,	
Dienstag	9	Corbinian	Bruno	☾	☾ 6 U. 30 m. m.	
Mittwoch	10	Nicolaus L.	Sosthenes	☾	heft. Nordwinde	
Donnerst.	11	Prot., Giac.	Gerhard	☾	veränderl. Tage,	
Freitag	12	Tobias	Syrus	☾	C in d. Erdnähe	
Samstag	13	Maurilius	Christlieb	☾	bewölkt. Himmel	 Vollmond den 15. um 11 Uhr 19 Min. Abends. Den 15. geht die Sonne um 5 Uhr 38 Min. auf, und um 6 Uhr 12 Min. unter.

Kath. Jes. heilt einen Sichtbr. Matth. 9. Pr. Jes. heilt ein. Wassers. Luc. 14.

Sonntag	14	E 18 R. M. F.	E 17 Er. + E.	☾	Kreuzerhöhung	 Sechstes Viertel den 23. um 1 Uhr 32 Min. Abends. Den 23. geht die Sonne um 5 Uhr 49 Min. auf, und um 5 Uhr 55 Min. unter.
Montag	15	Nikodemus	Constantia	☾	☾ 11 U. 19 m. a.	
Dienstag	16	Ludmilla	Euphemia	☾	Nächte sind kühl,	
Mittwoch	17	Quatember +	Lambert	☾	L a m b e r t	
Donnerst.	18	Thomas B.	Titus	☾	Wind u. Regen,	
Freitag	19	Januarius +	Sidonia	☾	die Tage sind	
Samstag	20	Eustachius +	Fausta S.	☾	heiter u. warm,	

Kath. Von d. königl. Hochz. Matth. 22. Prot. B. größt. Geboth. Matth. 22.

Sonntag	21	E 19 Matth.	E 18 Er. M.	☾	angen. Witter.,	Jüd. Kalender. 5606. 1. - 29. Ab. 3. - 1. Etul. Etul hat 29 Tage.
Montag	22	Mauritius	Moriz	☾	☾ tritt in die ☾	
Dienstag	23	Thecla	Thecla	☾	☾ 1 U. 32 m. ab.	
Mittwoch	24	Gerard	Joh. Empf.	☾	C in d. Erdferne	
Donnerst.	25	Cleophas	Cleophas	☾	Herbst-Anfang,	
Freitag	26	Cyprianus	Cyprianus	☾	Tag u. Nacht gl.	
Samstag	27	Cozm. Dam.	Cozm. Dam.	☾	Morgennebel	

Kath. V. d. Kön. frank. Sohn. Joh. 4. Pr. Jes. heilt einen Sichtbrüch. Matth. 9.

Sonntag	28	E 20 Benc.	E 19 Er. B.	☾	regnerische und	Türkischer Kalender. 3) 1. Ramasan. 15) 13.) 16) 14.) glückliche Tage. 17) 15.)
Montag	29	Michael E.	Michael E.	☾	trübe, unfreund-	
Dienstag	30	Hieronymus	Hieronymus	☾	liche Witterung.	

In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 38 Minuten ab.

October, Weinmonath, hat 31 Tage.

Tage der Wochen.	N. Z.	Katholisch.	Protestantisch.	C. P.	Natürl. Erwählung der Aspekten.
Mittwoch	1	Remigius	Remigius	♄	♁ 0 U. 5 m. ab.
Donnerst.	2	Leodegar	Leodegar	♄	Nächte sehr kühl
Freitag	3	Candidus	Fairus	♄	u. öfters neblicht,
Samstag	4	Franz Ser.	Franz Ser.	♁	unfreundl. Tage,

Kath. W. d. Königs Rechn. Matth. 18. Prot. W. d. Königl. Hochz. Matth. 22.

Sonntag	5	E 21 Rosenf.	E 20 Tr. F.	♁	Placidus
Montag	6	Bruno	Friederike	♄	regner. Wetter,
Dienstag	7	Justina	Abadias	♄	anhalt. Nordw.
Mittwoch	8	Brigitta	Velagius	♁	♁ 0 U. 37 m. ab.
Donnerst.	9	Dionysius	Dionysius	♁	C in d. Erdnähe
Freitag	10	Franz B.	Friedmann	♄	(den 8.)
Samstag	11	Burkhard	Burkhard	♄	unbeständ. Witt.

K. Geb. d. Kais. was d. Kais. ist, Matth. 22. Pr. W. d. Kön. frank. Sohn. Job. 4.

Sonntag	12	E 22 Maxim.	E 21 Tr. M.	♁	Morgennebel,
Montag	13	Soloman	Eduard	♄	anhaltende un-
Dienstag	14	Callistus	Callistus	♁	freundl. Witter.
Mittwoch	15	Theresia	Hedwig	♁	♁ 11 U. 2 m. m.
Donnerst.	16	Gallus U.	Gallus U.	♁	trüber Himmel,
Freitag	17	Hedwig	Florentin	♁	Sonnenblicke
Samstag	18	Lucas Ev.	Lucas Ev.	♁	umwölft, gelind,

Kath. Von d. Oberst. Tocht. Matth. 9. Pr. Von d. Kön. Rechnung. Matth. 18.

Sonntag	19	E 23 Kirchwf.	E 22 Tr. F.	♄	Ferdinand
Montag	20	Felician	Wendelin	♄	unfreundliche,
Dienstag	21	Ursula	Ursula	♁	kalte Witterung.
Mittwoch	22	Gordula	Gordula	♁	C in d. Erdferne
Donnerst.	23	Johann G.	Severin	♁	♁ 9 U. 20 m. m.
Freitag	24	Raphael	Salome	♁	♁ tritt in den M
Samstag	25	Crispinus	Wilhelmine	♁	sehr kalte Witt.

K. Jes. heilt einen Auss. Matth. 8. Pr. Gebet d. Kais., w. d. Kais. ist. Matth. 22.

Sonntag	26	E 24 Evarist.	E 23 Tr. U.	♁	wenig Regen,
Montag	27	Sabine	Sabine	♁	mit kalter und
Dienstag	28	Sim. u. Jud.	Sim. u. J.	♁	sehr unfreundli-
Mittwoch	29	Zenobius	Narcissus	♄	cher Witterung.
Donnerst.	30	Germanus	Hartmann	♄	Nachts neblicht,
Freitag	31	Wolfgang +	Reformat.	♁	♁ 0 U. 48 m. m.

Mondesviertel.

☾
Neumond den 1. um 0 Uhr 5 Min. Abends.
Den 1. geht die Sonne um 6 Uhr 1 Min. auf, und um 5 Uhr 39 Min. unter.

☾
Erstes Viertel den 8. um 0 Uhr 37 Min. Abends.
Den 8. geht die Sonne um 6 Uhr 10 Min. auf, und um 5 Uhr 26 Min. unter.

☾
Vollmond den 15. um 11 Uhr 2 Min. Morgens.
Den 15. geht die Sonne um 6 Uhr 21 Min. auf, und um 5 Uhr 11 Min. unter.

☾
Letztes Viertel den 23. um 9 Uhr 20 Min. Morgens.
Den 23. geht die Sonne um 6 Uhr 33 Min. auf, und um 4 Uhr 55 Min. unter.

☾
Neumond den 31. um 0 Uhr 48 Min. Morgens.
Den 31. geht die Sonne um 6 Uhr 45 Min. auf, und um 4 Uhr 43 Min. unter.

Loostag:

Wenn man die Schafe des Abends mit Gewalt fortreiben muß, soll es Regen oder Schnee bedeuten.

Jüd. Kalender. 5606.

2.	-	1.	* Neujahrsfest.
3.	-	2.	* Zweytes Fest.
5.	-	4.	Fest. v. Gedal. Tod.
11.	-	10.	* Veröhnungsfest.
16.	-	15.	* Laubhüttenfest.
17.	-	16.	* Zweytes Fest.
18.		17.	Laubhüttenf. Halb-
21.		20.	Feiertage.
22.	-	21.	Palmenfest.
33.	-	22.	* Laubhüttenf. Ende.
24.	-	23.	* Gesehsfreude.

Türkischer Kalender.

3)	1.	Schawal.
15)	13.	} glückliche Tage.
16)	14.	
17)	15.	

In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 40 Minuten ab.

Nov 10

Nov 13

1848

Nov 1 August

mit Gott 1 1/2 1/4
 Inzwischen des 22. 8. zu 10 1/2
 Inzwischen des 29 1/2 zu 29 1/2 +

Macht im ganzen 1/2 1/2 + 1/2 1/2

20 Jahre des 20. Jahres 1/2 1/2 +
 macht im ganzen 1/2 1/2 + 1/2 1/2

November, Wintermonath, hat 30 Tage.

Tage der Wochen.	N.	Katholisch.	Protestantisch.	C.	F.	Natürl. Erwählung der Aspekten.
------------------	----	-------------	-----------------	----	----	---------------------------------

Mondesviertel.

Samstag | 1 | **Aller Heiligen** | **Aller Heilig.** | ☁ | windig und kalt,

R. Vom Schiffein Christi. Matth. 8. Prot. Von d. Obersten Tochter. Matth. 9.

Sonntag	2	E 25 Victor.	E 24 Trin.	☁	Nordwestwind,
Montag	3	Aller Seelen	Aller Seelen	☁	C in d. Erdnähe
Dienstag	4	Carolus Bor.	Otto	☁	fortwähr. trübe
Mittwoch	5	Emerich	Blandine	☁	neblichte Tage,
Donnerst.	6	Leonhard	Leonhard	☁	☾ 7 U. 20 m. a.
Freitag	7	Engelbert	Malachias	☁	dabey mehr naß-
Samstag	8	Gottfried	Claudius	☁	kalt als trocken.

Kath. Vom guten Sam. Matth. 13. Pr. B. Greuel d. Verwüst. Matth. 24

Sonntag	9	E 26 Theodor	E 25 Tr. Th.	☁	Trübe und nebl-
Montag	10	Andreas	Probus	☁	lichte Witterung,
Dienstag	11	Martin B.	Martin B.	☁	anhaltendes naß-
Mittwoch	12	Martin P.	Jonas	☁	kaltet Wetter,
Donnerst.	13	Stanislaus	Briccius	☁	öfters Regen,
Freitag	14	Zucundus	Levinus	☁	☽ 2 U. 1 m. m.
Samstag	15	Leopold	Leopold	☁	trüber Himmel,

R. D. Himm. ist ein. Senfk. gl. Matth. 13. P. W. d. Menschensohn k. w. Matth. 25.

Sonntag	16	E 27 Edmund	E 26 Tr. D.	☁	feucht u. neblicht,
Montag	17	Gregor Th.	Hugo	☁	äuß. unfreundlich
Dienstag	18	Eugenius	Gelasius	☁	Schneewolken,
Mittwoch	19	Elisabeth	Elisabeth	☁	C in d. Erdferne
Donnerst.	20	Felix B.	Edmund	☁	naßkalte Witter.
Freitag	21	Maria Dpfer.	Maria Dpf.	☁	es wird heiter,
Samstag	22	Cäcilia	Ernestina	☁	☽ 5 U. 32 m. m.

R. W. Gräuel d. Verwüst. Matth. 24. Pr. Sel. sind d. Armen im Geiste. Matth. 5.

Sonntag	23	E 28 Clemens	E 27 Tr. Cl.	☁	☽ tritt in den ☿
Montag	24	Johann v. Kr.	Emilie	☁	ziemlich starke
Dienstag	25	Katharina	Katharina	☁	Nordwinde bring-
Mittwoch	26	Conrad	Conrad	☁	gen Schneegest.
Donnerst.	27	Birgilius	Loth	☁	Kälte nimmt zu,
Freitag	28	Sosthenes	Günther	☁	bewölkt. Himmel
Samstag	29	Saturtinus	Walter	☁	☽ 0 U. 47 m. ab.

Kath. Es werd. Zeich. gesch. Luc. 21. Pr. B. Einzug Jesu in Jerus. Matth. 21.

Sonntag | 30 | **E 1. Advents.** | **E 1. Advents.** | ☁ | Andreas Apostel

☾

Erstes Viertel den 6. um 7 Uhr 20 Min. Abends.
Den 6. geht die Sonne um 6 Uhr 55 Min. auf, und um 4 Uhr 33 Min. unter.

☽

Vollmond den 14. um 2 Uhr 1 Min. Morgens.
Den 14. geht die Sonne um 7 Uhr 7 Min. auf, und um 4 Uhr 23 Min. unter.

☾

Letztes Viertel den 22. um 5 Uhr 32 Min. Morgens.
Den 22. geht die Sonne um 7 Uhr 19 Min. auf, und um 4 Uhr 13 Min. unter.

☽

Neumond den 29. um 0 Uhr 47 Min. Abends.
Den 29. geht die Sonne um 7 Uhr 29 Min. auf, und um 4 Uhr 9 Min. unter.

Poostag:

Wenn der Schnee auf ein naßes und beregnetes Erdreich fällt, so bedeutet es eine geringe Ernte; fällt er aber auf ein hartes und gefrorenes Land, so hofft man eine reiche Gersten-Ernte.

Jüd. Kalender. 5606.

1. - 1. Cheswan. Cheswan hat 30 Tage.
30. - 1. Kislew. Kislew hat 30 Tage.

Türkischer Kalender.

1) 1. Siftide.
13) 13. } glückliche Tage.
14) 14. }
15) 15. }

In diesem Monathe nimmt der Tag um 1 Stunde und 16 Minuten ab.

December, Christmonath, hat 31 Tage.

Lage der Wochen.	N. L.	Katholisch.	Protestantisch.	C. P.	Natürl. Erwählung der Aspekten.
Montag	1	Eligius	Longinus		C in d. Erdnähe
Dienstag	2	Bibiana	Candidus		anhaltende Kälte
Mittwoch	3	Franz Kav. †	Cassian		heiterer Himmel.
Donnerst.	4	Barbara	Barbara		Schnee mit Regen und Wind.
Freitag	5	Sabbas †	Abigail		
Samstag	6	Nicolaus †	Nicolaus		3 U. 58 m. m.

R. Als Joh. im Gefängn. war. Matth. 11. Pr. Es werd. Zeich. gesch. Luc. 21.

Sonntag	7	E 2. Advents.	E 2. Advent.		A m b r o s
Montag	8	Maria Empf.	Mar. Empf.		Winde verjagen die Wolken, die Kälte nimmt
Dienstag	9	Leokadia	Joachim		fortwährend zu großes Wasser.
Mittwoch	10	Judith †	Judith		
Donnerst.	11	Damasus	Damasus		
Freitag	12	Marentius †	Epimachus		
Samstag	13	Lucia †	Lucia		7 U. 49 m. a.

Kath. Die Jud. sandt. Priest. Joh. 1. Pr. Als Joh. i. Gefängn. war. Matth. 11.

Sonntag	14	E 3. Advents.	E 3. Advent.		S p i r i d i o n
Montag	15	Srenäus	Ignatius		trübe Witterung mit Nebel.
Dienstag	16	Uelheid	Ananias		C in d. Erdferne
Mittwoch	17	Quatember †	Lazarus		Unfreundliches Wetter, heftiger Nordostwind.
Donnerst.	18	Gratian	Wunibald		
Freitag	19	Remesius †	Abraham		
Samstag	20	Amon †	Isaak		

Kath. Im 15. Jahre d. Regier. Luc. 3. Pr. Die Jud. sandt. Priester. Joh. 1.

Sonntag	21	E 4. Advents.	E 4. Advent.		ziemliche Kälte, C O U. 33 m. m.
Montag	22	Zeno M.	Beate		O tritt in den 7
Dienstag	23	Victoria	Dagobert		Winter = Anfang
Mittwoch	24	Adam, Eva †	Adam u. Eva		1. Tag, 1. Nacht,
Donnerst.	25	H. Christtag	Weihnacht.		anhaltend heitere
Freitag	26	Stephan M.	Stephan M.		sehr kalte Tage.
Samstag	27	Johann Ev.	Johann Ev.		

Kath. und Prot. Joseph und Maria verwunderten sich. Luc. 2.

Sonntag	28	E Unsch. K.	E Unsch. K.		11 U. 58 m. a.
Montag	29	Thomas B.	Jonathan		C in d. Erdnähe
Dienstag	30	David K.	David K.		O kleinste Entf.
Mittwoch	31	Sylvester	Sylvester		kalte Tage,

Mondesviertel.

Erstes Viertel den 6. um 3 Uhr 58 Min. Morgens.
Den 6. geht die Sonne um 7 Uhr 37 Min. auf, und um 4 Uhr 6 Min. unter.

Vollmond den 13. um 7 Uhr 49 Min. Abends.
Den 13. geht die Sonne um 7 Uhr 44 Min. auf, und um 4 Uhr 4 Min. unter.

Letztes Viertel den 22. um 0 Uhr 33 Min. Morgens.
Den 22. geht die Sonne um 7 Uhr 51 Min. auf, und um 4 Uhr 7 Min. unter.

Neumond den 28. um 11 Uhr 53 Min. Abends.
Den 28. geht die Sonne um 7 Uhr 53 Min. auf, und um 4 Uhr 11 Min. unter.

Loostag:

Wenn in diesem Monath kein Schnee fällt, so haben wir zu Ostern kalt; wenn die Milchstraße in diesem Monath schön weiß und hell scheint, so hofft man auf ein gutes und fruchtbares Jahr.

Jüd. Kalender. 5606.

1. - 2. Kislem.
24. - 25. Kirchweihe.
29. - 30. Monathende.
30. - 1. Thebet.

Türkischer Kalender.

30) 1. Moharrem.

In diesem Monathe nimmt der Tag bis zum 21. um 20 Minuten ab, dann bis zum Ende um 6 Min. zu.

Ziehungs - Tage

bey der

k. k. Lotto-Direction in **Wien** im Jahre 1845.

D a t u m		Wochen- Tage.	T a g des kleinen Spielfchlusses.	Gehobene Zahlen.
Monath.	Tag.			
Jänner	11.	Samstag	Mittwoch den 8. Jänner.	
	22.	Mittwoch	Samstag den 18. Jänner.	
Februar	1.	Samstag	Mittwoch den 29. Jänner.	
	12.	Mittwoch	Samstag den 8. Februar.	
	26.	Mittwoch	Samstag den 22. Februar.	
März	8.	Samstag	Mittwoch den 5. März.	
	22.	Samstag	Mittwoch den 19. März.	
April	2.	Mittwoch	Samstag den 29. März.	
	16.	Mittwoch	Samstag den 12. April.	
	30.	Mittwoch	Samstag den 26. April.	
May	10.	Samstag	Mittwoch den 7. May.	
	21.	Mittwoch	Samstag den 17. May.	
Juny	4.	Mittwoch	Samstag den 31. May.	
	14.	Samstag	Mittwoch den 11. Juny.	
	28.	Samstag	Mittwoch den 25. Juny.	
July	9.	Mittwoch	Samstag den 5. July.	
	23.	Mittwoch	Samstag den 19. July.	
August	2.	Samstag	Mittwoch den 30. July.	
	13.	Mittwoch	Samstag den 9. August.	
	27.	Mittwoch	Samstag den 23. August.	
Septem- ber	6.	Samstag	Mittwoch den 3. September.	
	20.	Samstag	Mittwoch den 17. September.	
October	1.	Mittwoch	Samstag den 27. September.	
	15.	Mittwoch	Samstag den 11. October.	
	25.	Samstag	Mittwoch den 22. October.	
Novem- ber	8.	Samstag	Mittwoch den 5. November.	
	22.	Samstag	Mittwoch den 19. November.	
Decem- ber	6.	Samstag	Mittwoch den 3. December.	
	17.	Mittwoch	Samstag den 13. December.	
	31.	Mittwoch	Samstag den 27. December.	

Ziehungs = Tage

bey dem

k. k. Lotto = Amt in Linz im Jahre 1845.

D a t u m		Wochen- Tage.	T a g des kleinen Spielschlusses.	Gehobene Zahlen.
Monath.	Tag.			
Jänner	4.	Samstag	Dienstag d. 31. December 1844.	
	18.	Samstag	Dienstag d. 14. Jänner 1845.	
	29.	Mittwoch	Freitag den 24. Jänner.	
Februar	8.	Samstag	Dienstag den 4. Februar.	
	19.	Mittwoch	Freitag den 14. Februar.	
März	5.	Mittwoch	Freitag den 28. Februar.	
	15.	Samstag	Dienstag den 11. März.	
	29.	Samstag	Samstag den 22. März.	
April	9.	Mittwoch	Freitag den 4. April.	
	23.	Mittwoch	Freitag den 18. April.	
May	7.	Mittwoch	Freitag den 2. May.	
	17.	Samstag	Dienstag den 13. May.	
	28.	Mittwoch	Freitag den 23. May.	
Juny	11.	Mittwoch	Freitag den 6. Juny.	
	21.	Samstag	Dienstag den 17. Juny.	
July	5.	Samstag	Dienstag den 1. July.	
	16.	Mittwoch	Freitag den 11. July.	
	30.	Mittwoch	Freitag den 25. July.	
August	9.	Samstag	Dienstag den 5. August.	
	20.	Mittwoch	Donnerstag den 14. August.	
Septem- ber	3.	Mittwoch	Freitag den 29. August.	
	13.	Samstag	Dienstag den 9. September.	
	27.	Samstag	Dienstag den 23. September.	
October	8.	Mittwoch	Freitag den 3. October.	
	22.	Mittwoch	Freitag den 17. October.	
Novem- ber	5.	Mittwoch	Donnerstag den 30. October.	
	19.	Mittwoch	Donnerstag den 13. November.	
	29.	Samstag	Dienstag den 25. November.	
Decem- ber	13.	Samstag	Dienstag den 9. December.	
	24.	Mittwoch	Freitag den 19. December.	

Muthmaßliche Witterung

für das

Jahr 1845, nach dem hundertjährigen Kalender.

Jänner. Anhaltende Kälte bis 30., wo es windig und gelinde wird.

Februar. Den 1. trüb und gelinde, vom 3. bis 6. trüb und kalt, den 8. schön, Regen vom 13. bis 16., dann Schnee und große Kälte.

März. Den 7., 8. und 9. feucht, vom 13. bis 15. Regen, 18. bis 20. Glatteis, den 22. rauhes Wetter und Sturmwind bis 29.; den 31. Regen.

April. Vom 1. bis 9. Wind und Regen, 10. bis 13. Regen, 14. bis 20. kalt; den 21. schön, vom 26. bis zu Ende Regen.

May. Bis zum 7. schön und warm; vom 10. bis 13. hitzig, darauf kalt und Regen; den 14. kalt und Eis; vom 25. bis 27. trüb, 28. bis 31. warm.

Juny. Fängt an wie der May; den 4. und 5. trüb, Nebel und Regen, darnach warm; vom 27. bis 29. Regen, den 31. kalte Nacht.

July. Den 1. neblig; vom 3. bis 5. beständig Regen, 7. bis 13. windig; den 15. Regen, nachher schön bis zu Ende.

August. Warm bis zum 8.; den 10. Reif und kalt, 13. und 14. Regen, 15. und 16. schön, 20. große Hitze; vom 21. bis 26. Regen, dann bis zu Ende schön.

September ist warm bis zum 6.; den 8. Reif, 9. trüb und kalt; vom 13. bis 16. schön; den 18. Regen, darauf schön bis 21, hernach bis zu Ende trüb und regnerisch.

October. Unbeständig bis 14.; den 25. sehr kalt, 26. wenig Regen, 29. und 30. kalt, 31. Regen.

November. Vom 1. bis 5. kalt, 6. bis 16. Regen; den 23. hell und kalt, 24. gelinde; den 29. und 30. wintert es zu.

December. Am 1. kalt; den 4. Schnee; vom 5. bis 10. Regen und großes Wasser; den 11. und 12. Regen, 13. und 14. trüb, 21. ziemlich Schnee, dann vom 22. bis zu Ende ziemlich kalt.

Jahres-Regent ist der Mond,

welcher unter allen Himmelskörpern uns am nächsten steht, denn seine größte Entfernung beträgt 52000 Meilen. Er ist von einer angenehmen Farbe, ungleich dick, eine Zierde der Nacht, eine Mutter des Thaues und der Feuchtigkeit. Alle 28 Tage, 7 Stunden und 43 Minuten endet er seinen Lauf, ist kalt und feucht, doch dabey etwas wenig warm.

Jahres-Witterung.

Ist gewöhnlich mehr feucht als trocken und mehr warm als kalt.

Fortsetzung der Geschichte
der
berühmtesten Staatsmänner und Kriegshelden
der österreichischen Monarchie.

Leben und Thaten

des Feldmarschalls

Fürsten Carl Philipp zu Schwarzenberg.

(Fortsetzung.)

Das Feuer der Geschütze verstummte erst mit dem letzten Lichte des Tages, statt desselben erblickte man die Feuersäulen von acht Städtchen und Dörfern. Dazwischen loderten die Wachfeuer der auf einen so engen Raum zusammengedrängten Heere, bey denen man Soldaten aus allen Völkerschaften, vom Eismeere bis zum Besuv, vom Tajo bis zur chinesischen Mauer antraf. Tausende schliefen auf diesen Feldern schon den ewigen Schlaf, Tausende von Verwundeten sehnten sich nach dem Tode, der sie von ihren Leiden erlösen sollte, und Tausende schliefen, ohne vielleicht zu ahnen, daß ihnen an den folgenden Tagen ein gleiches Schicksal bevorstand.

Fürst Schwarzenberg hätte wohl gerne den Kampf am 17. Oktober erneuert, allein er wollte vorher noch die Ankunft des Kronprinzen von Schweden, Beningsen's, Kollaredo's und Bubna's erwarten; die letzteren führten den Verbündeten 40,000 Mann frische Truppen zu. Nachmittags hielt Schwarzenberg Kriegsrath auf dem Hügel von Gossa, und als er die Nachricht vom Heranrücken der erwarteten Verstärkungen erhielt, traf er sogleich die nöthigen Anordnungen zur Schlacht, welche er am nächsten Tage zu liefern gedachte.

Es gehörte von Seite Napoleon's eine ungeheure Verblendung dazu, daß er den ganzen 17. Oktober in müßiger Ruhe zubrachte. Was hatte er denn noch zu erwarten? — Die Reihen der Verbündeten verstärkten sich mit jeder Stunde, während die feindlichen sichtbar dahin schwanden. Er konnte sich weder zum Angriffe, noch zum Rückzuge entschließen. Vielleicht baute er auf die Vermittlung des Grafen Meerfeld, den er an Kaiser Franz gesendet hatte; das hieß aber wohl Schlösser in die Luft bauen, denn von einer solchen Noththat konnte er unter den vorliegenden Umständen unmöglich etwas erwarten.

Nun konnte endlich der Feind enger eingeschlossen werden. Gegen Norden stand der Kronprinz von Schweden nebst Blücher, gegen Osten Beningsen,

Klenau, Bubna, Zieten, und der Kosakenhetmann Platow; gegen Süden das Hauptheer. Die Russen und Preußen unter Barkley de Tolly, Wittgenstein und Kleist sollten den Mittelpunkt der französischen Heeresmacht bei Wachau angreifen, der linke Flügel unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg Poniatowsky nach Leipzig zurückwerfen, der sich so hartnäckig an der Pleiße behauptet hatte.

Napoleon hatte seinen Halbkreis um Leipzig bedeutend verengert. Seine Truppen hielten Wachau und Liebertwolkwitz besetzt, seine Hauptmacht war bei Propstheyda aufgestellt. Bertrand zog schon um zehn Uhr Morgens von Lindenau über Lützen nach Weissenfels, um den Übergang über die Saale zu sichern, das sicherste Zeichen des nahen, allgemeinen Rückzuges. Die Franzosen machten ungeheure Anstrengungen, um sich zu Propstheyda im Centrum zu Stützer auf dem linken Flügel zu behaupten und auf dem rechten Flügel Dölitz und Kösnig wieder zu erobern; allein es war nur ein Kampf der Verzweiflung, um den eng an Leipzig gedrängten Massen die einzige schmale Rückzugslinie durch die Stadt und durch den sumpfigen Elstergrund zu sichern. Alle Anstrengungen der Polen und Franzosen unter Poniatowsky um Dölitz und Kösnig waren vergeblich, selbst nachdem Lubiner mit den Gardes zu Hülfe geeilt war; der fürchterlichste Kampf tobte aber um Propstheyda. Die Stürmenden konnten zuletzt nicht mehr eindringen, so groß waren die Haufen Erschlagener, besonders von preussischer Seite. Bey Propstheyda steht ein großes schwarzes Kreuz; es bezeichnet die Stelle, wo Tausende der Edelsten Deutschlands begraben liegen.

An der Partha wurde Marschall Ney durch die schlesische und die Nordarmee hart mitgenommen. Die sächsischen Uhlanen und Husaren, mehrere Infanterieregimenter, wie auch zwey Regimenter württembergischer Reiteri gingen zu den Verbündeten über. Die drey Monarchen sahen den Schluß des siegreichen, für die deutschen Waffen ehrenvollen Tages von dem Hügel zu Propstheyda. Hieher überbrachte Fürst Schwarzenberg die Nachricht von dem glorreich erungenen Siege. Welch ein Augenblick für die Herzen der drey hohen verbündeten Monarchen. Der Gigant, welcher den Olymp der Legitimität mit seiner gewaltigen Faust bedroht hatte, lag nun zerschmettert zu ih-

ren Füßen. Seine blutenden Glieder zuckten noch im letzten Todeskampfe. Wenn der Geist das Ausschaffende ist, so war Napoleon selbst mit den Trümmern seines dahin fliehenden Heeres nur noch ein Schatten: sein Geist, so wie seine Macht liegen bey Leipzig begraben. Wie eine erlegte und zerstückte Schlange noch in den einzelnen verstümmelten Gliedern Spuren des ehemaligen Lebens zeigt, so wanden sich die geschlagenen Heerestheile noch fort bis an den Rhein; jedoch der gewaltige, einst so gefürchtete Geist war aus den getrennten Gliedern verschwunden, um nimmer wiederzukehren.

Mit Recht blieb diesem Momente der Siegesnachricht der Name des heiligen Augenblicks, welchen Kraft's Gemälde im Invalidenhause zu Wien unseren Enkeln zur Bewunderung überliefert hat, denn dieser Sieg war kein gewöhnlicher. Es war der Sieg des Rechtes über das Unrecht, der Legitimität über die Usurpation, der Freyheit über ihren Unterdrücker, der Menschheit über ihren Verächter. Selbst das Glück, das den Eroberer bis dahin auf allen seinen Wegen begleitet hatte, wendete ihm nunmehr für immer den Rücken, seiner unersättlichen Forderungen müde, die selbst die freygebigste aller Gottheiten empörte. Das Gebäude, das Napoleon und seine Anhänger für die Ewigkeit errichtet zu haben wähten, fiel an diesem Tage in den Staub.

Der Rückzug des französischen Heeres aus Leipzig dauerte die ganze Nacht hindurch. Die vor der Stadt aufmarschirte Arriergarde wurde bald in die Stadt zurückgeworfen. Hätten die verbündeten Monarchen die Stadt beschießen lassen, so wäre die Verwirrung noch höher gesteigert worden; allein die hochherzigen Fürsten verschmähten dieses Mittel im Gefühle ihres sichern Triumphes.

Napoleon, welcher sein letztes Nachtlager im Gasthose zum König von Preußen genommen hatte, ließ den König von Sachsen im Stiche, und theilte die Flucht seines geschlagenen Heeres. Die Straße war so mit Flüchtlingen aller Waffengattungen überfüllt, daß er sich nur mühsam auf Nebenwegen fortbringen konnte. Inzwischen stürmte der Prinz von Hessen-Homburg gegen das Hintertbor, Langeron gegen das Hadische, Beningsen gegen das Grimmaische Thor. Gegen halb 12 Uhr drangen die ersten Preußen in die Stadt, und die Hörner der pommerischen Landwehr erschollen dumpf in den Straßen. Die französische Colonne, welche der Elsterbrücke zueilte, wurde bey der Schalle dieser Töne von panischem Schrecken ergriffen. Die Brücke wurde, entweder aus Versehen eines untergeordneten Soldaten, oder aus Furcht vor den Verfolgern, in die Luft gesprengt. Nun zerstreuten sich die Flüchtlinge nach allen Seiten, doch nirgends war ein Ausweg zu finden. Viele stürzten sich aus Verzweiflung in die Elster, wo sie meistens den Tod fanden. Pomiatowski erkrankt einer der

Ersten; Macdonald trug sein gutes Pferd hinüber. Ueber 300 Kanonen, 1000 Munitionskarren, 3000 Wagen, 15,000 Gefangene, 23,000 Kranke, und eben so viele Verwundete fielen in die Hände der Allirten. In der Stadt traten die badischen und hessischen Truppen zu den Verbündeten über. Auf dem Marktplatze fanden sich zusammen die drey Monarchen: Franz, der I., Alexander und Friedrich Wilhelm, dann der Held des Tages, Fürst Schwarzenberg, der Kronprinz von Schweden, Blücher, Beningsen, Barkley de Tolly, Wittgenstein und die andern ausgezeichneten Feldherrn des verbündeten Heeres. Zugleich wurden 13 gefangene Generäle vorgeführt; als z. B. Lauriston, Regnier, Bertrand, Charpentier u. s. w.

Die Ruhe und Sicherheit, mit welcher Fürst Schwarzenberg die Schlacht leitete, war bewunderungswürdig. Sein Antlitz drückte Unbefangenheit und Zuversicht aus. Er betrieb das große Werk ohne äußerlich sichtbare Anstrengung. Da er die Gefahr schon im Werden errieth, so hielt er auch die Mittel stets im Bereitschaft, dieselbe zu beseitigen. Der Zufall schien gänzlich aus der Reihe der wirkenden Kräfte verbannt zu seyn, und Alles nach unabänderlichen Gesetzen vor sich zu gehen. Der Fürst ließ sich durch keinen noch so scheinbaren Vortheil verlocken, und behielt das vorgesteckte Ziel unablässlich im Auge.

Der 19. October war kein Tag des Kampfes mehr, es war nur der Tag der gänzlichen Niederlage des Feindes. Die Verbündeten drangen stürmend in die Stadt; was noch von Feinden hie und da sich vertheidigte, gab sich nun als Opfer für die Fliehenden hin. Die Trophäen dieses Tages übertrafen alle Erwartung.

Noch war die Stadt nicht ganz vom Feinde geräumt, noch war sie vom feindlichen Feuer beherrscht, als die verbündeten Monarchen ihren Einzug in dieselbe hielten. In der Peterstraße stand ein französischer Major an der Spitze seines Bataillons; er ritt auf den Fürsten zu, und erklärte sich mit gesenktem Degen für seinen Gefangenen. Die Monarchen zogen an der seltsamen Erscheinung eines feindlichen Bataillons vorüber, das ihnen die üblichen militärischen Ehren erwies.

Während ringsherum Alles in lauten Siegesjubel ausbrach, während Eilboten nach allen Weltgegenden entsendet wurden, mit der frohen Bottschaft und die Freude von jedem Antlitz wiederstrahlte, blieb Fürst Schwarzenberg schweigsam und in sich gekehrt; denn die Wichtigkeit dieses Augenblicks stand vor seiner Seele, und Wolken umzogen seine Stirne.

Natürlich beilten sich die anwesenden hohen Monarchen dem Fürsten die Anerkennung seiner großen Verdienste zu beweisen. Der Kaiser von Oesterreich gab ihm das Großkreuz des Theresienordens, der Kaiser von Rußland den Georgsorden seiner Classe, der König von Preußen den schwarzen Adlerorden.

Umgeben von ihren Generälen und Offizieren baten sie ihn, diese öffentlichen Zeichen seiner Verdienste und ihrer Dankbarkeit anzunehmen, indem sie ihm zugleich Glück wünschten zu dem großen Siege, den er eben erkochten hatte, und der seinen Namen dem spätesten Jahrhundert überliefert wird.

Fürst Schwarzenberg erwiederte hierauf: Er habe nur Weniges dazu beygetragen. Der Sieg sey den weisen Anordnungen der Monarchen und dem Eifer sämtlicher Generäle, so wie der Tapferkeit der verbündeten Truppen zu danken. Er fühle sich belohnt genug durch die Zufriedenheit der Monarchen und durch das Bewußtseyn, sein Vaterland von dem schmachlichsten Joche der Fremdherrschaft befreit zu haben.

Diese edle Bescheidenheit erfüllte alle Anwesenden mit Bewunderung und tiefer Rührung.

Mitten im Tumult der Riesenschlacht vom 16. October, als die Wichtigkeit der, ihrer Lösung so nahen Frage, und die ganze Zukunft, welche sich daraus entwickeln mußte, vor seinen Geist trat, und er bey dem Gedanken zurückschauderte, daß das künftige Schicksal,* das Wohl und Wehe so vieler Völker in seinen Händen lag; da gelobte er im Stillen auf allen Ruhm zu verzichten, wenn Gott seinen Armeen den Sieg verleihen würde. Daher läßt sich das Streben erklären, sich von dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, die Scheu vor allen Lobpreisungen, und das Mißbehagen, das sich in seinen Zügen malte, wenn er aus Freundes Munde den Vorwurf hören mußte, daß er gegen sein eigenes Verdienst zu sorglos sey. Welch ein herrlicher Character mußte das seyn, der in solchen Augenblicken eines solchen Gelübdes fähig war.

Der Fürst stand an der Spitze der gesammten Heeresmacht von beinahe ganz Europa. Die hohen verbündeten Monarchen schenkten seinen Einsichten unbedingtes Zutrauen, am nicht fernem Ziele stand lockend der glänzendste Lohn, und ihm, dem Edlen, genügt das Bewußtseyn, einen ganzen Welttheil gerettet, und aus den Händen seines Tyrannen befreit zu haben! Dort Bescheidenheit zu üben, wo es sich der Mühe lohnt, seine Verdienste geltend zu machen, wo sie zur Entschagung wird, ist eine weit seltenere Tugend, als so Manche glauben. Große Verdienste sind oft die Quelle ungemessener Ruhmsucht; denn Jeder will sein Wirken um den höchsten Preis an Mann bringen, und erwartet dafür den höchsten Lohn. Man ist selten in der Fassung, seine Verdienste nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, und schlägt sie weit höher an, als nach ihrer wahren Valuta.

Ist man dann so glücklich, sie geltend zu machen, so fehlt es den Meisten an Mäßigung im Glücke, und die Folge davon ist Haß statt Liebe, weil wir durch allzu eifriges in's Licht setzen unserer Verdienste, die Verdienste Anderer in Schatten stellen. Die Geschichte hat Tausende von Beyspielen aufzuweisen, wie selbst die Erreiter ganzer Völker von diesen nur mit Undank

belohnt wurden, meistens nur darum, weil sich das Verdienst so selten mit Bescheidenheit zu paaren weiß, und der Glückliche so selten Mäßigung im Glücke kennt.

Nur Diejenigen, welche das Glück genossen, den verewigten Fürsten näher zu kennen, die Gleichmäßigkeit seiner Gesinnung zu erfahren, und die Zartheit seiner Empfindungen zu erkennen, nur Diese werden diesen Zug seines vortrefflichen Characters gehörig zu würdigen wissen, und seine himmlische Güte, sein für das Wohl der Menschheit glühendes Herz nicht mit jener Alltagsgüte verwechseln, welche so oft das Erbtheil gewöhnlicher Menschen ist. Gerade nur darum, weil sich die seltenste Fähigkeit des Geistes an die vortrefflichen Eigenschaften des edelsten Herzens angeschlossen, nur darum wurde der Fürst das geeignete Rüstzeug, dessen sich der Herr bediente, um das große und schwierige Werk der Vereinigung so verschiedenartiger Character und so divergirender Interessen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zu vollbringen. In jeder andern Hand wäre das hohe Ziel wahrscheinlich nicht erreicht worden.

Fürst Schwarzenberg hielt es nicht für unmöglich, daß Napoleon hinter Erfurt den Streitkräften der Verbündeten noch einmahl Stand halten, und eine zweyte Schlacht wagen dürfte. Es lag ganz in dem verwegenen Character des französischen Gewalthabers, einen solchen Streich zur Wiederherstellung seiner verzweifelten Angelegenheiten zu versuchen, besonders wenn ihm die Hoffnung leuchtete, und der Anlaß gegeben wurde, nur mit einem Theile der verbündeten Streitkräfte anbinden zu können. Allein selbst nach dem großen Schlage bey Leipzig, welcher den Giganten auf's Haupt traf, verlor der Fürst die Mittel, durch welche dieses Ziel erreicht wurde, nicht aus den Augen; er ließ sich also auch jetzt nicht verlocken, scheinbare Vortheile dem allgemeinen Zwecke vorzuziehen. Damit will ich jedoch nicht sagen, daß nicht so Manches wider den Willen des Fürsten geschah, was hätte vermieden werden können und sollen. Manche Abtheilungen der verbündeten Streitkräfte ließen sich Versäumnisse in Benützung der Zeit, des Raumes, und der Umstände zu Schulden kommen, vor, nach und während der Schlacht von Leipzig; allein der Fürst, dem die Ausführung der Einzelheiten nicht oblag, übersah solche Fehler geflissentlich, um das gute Einverständniß der verbündeten Feldherren und ihrer Truppen aufrecht zu erhalten, wenn nur der allgemeine Zweck nicht dadurch leiden mußte. Insbesondere erlaubte er sich nie Eingriffe in den Wirkungskreis, welchen er selbst den ihm untergeordneten Feldherrn vorgezeichnet hatte.

Da Fürst Schwarzenberg voraussetzen konnte, Napoleon sey von den Bewegungen Wrede's unterrichtet, so entsendete er Blücher und Wittgenstein gegen die Rahn, da man doch annehmen mußte, Napoleon

werde den offenen Weg nach Coblenz dem gesperrten nach Mainz vorziehen. Bayern war nämlich einige Tage vor der Schlacht bey Leipzig dem großen Bunde beygetreten, und General Brede mit den bairischen, und den nunmehr mit ihm vereinigten österreichischen Truppen gegen Würzburg gezogen, um den fliehenden Franzosen den Paß zu verrennen, oder wenigstens die Heimkehr zu erschweren.

Am 29. October stieß Napoleon bey Hanau mit seinem 60,000 bis 80,000 Mann starken Heere auf Brede, der ihm kaum 40,000 Mann entgegenstellen konnte. Nach dreitägigen Gefechten erzwang wohl die Uebermacht den Durchgang, allein nur mit großer Einbuße von Menschen und Kriegsmaterial. Der tapfere General Brede wurde an der Spitze der österreichischen Grenadiere verwundet, stand jedoch bald nachher wieder an der Seinigen Spitze.

Am 2. November sah Napoleon die Ufer des Rheinstromes zum letzten Male. Nur Hochheim, dieser wichtige Vorposten von Mainz, blieb in französischen Händen, bis es am 9. desselben Monats durch die Truppen des Hauptheeres erstürmt wurde. Die drey Monarchen vereinigten sich nun in der alten Wahl- und Krönungsstadt deutscher Kaiser in Frankfurt am Main, um über die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen.

Nachdem Fürst Schwarzenberg das Schlachtfeld von Hanau besichtigt hatte, begleitete er seinen Monarchen nach Frankfurt. Der Jubel, welcher dort die Kommenden empfing, läßt sich nicht beschreiben; es war mehr als Siegesjubel, es war die Begrüßung des Monarchen, welcher hier die tausendjährige Krone erhalten hatte. Der Kaiser von Rußland, welcher schon Tags zuvor in Frankfurt eingetroffen war, kam seinen hohen Verbündeten bis zu den Barrieren der Stadt entgegen.

Bey Hochheim führte der Fürst die Truppen wie zum Siegesfeste auf die umliegenden Anhöhen, von denen das gesammte Hauptheer nach den Ufern des majestätischen Rheinstromes hinabsah.

Welche Gefühle befeelten damals die tapferen Krieger, welche auf jenen Höhen standen? Hinter sich hatten sie das nunmehr freye Deutschland, das sie im Triumphe durchzogen, vor sich das Land des Feindes, der zwanzig Jahre hindurch den Sieg an seine Fahnen gefesselt, und alle übrigen Staaten mit Fluch und Verderben überzogen hatte. Ein Blick nach rückwärts zeigte die Vergangenheit; ein Blick nach vorwärts die Zukunft. Dazwischen lag wohl der mächtige Rheinstrom, der den Betrachtenden gleichsam andeutete, daß noch manche Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden wären. Wer könnte den Fürsten tadeln, wenn er in diesem erhebenden Augenblicke mit einigem Stolze auf seine Leistungen um sich geblickt hätte. Und doch that er es nicht; sein Geist schien nur mit dem

Dienste beschäftigt zu seyn; man hörte kein anderes Wort von seinen Lippen.

Des Fürsten nächster Wunsch war, sogleich über den Rhein zu gehen. Hier fand er in Blücher eine gleichgesinnte Seele. Anders dachten die Kabinets, deren Verhandlungen ihn zur Aufschiebung des Feldzuges nöthigten. Er sorgte nun in der Zwischenzeit dafür, daß in dem Maße, als Napoleon seine Streitkräfte vermehrte, auch jene der Verbündeten zunahmen. Der Vertrag, welchen Kleau und Tolstoy mit Gouvion St. Cyr getroffen hatten, wurde von ihm nicht ratifizirt. Gouvion St. Cyr, welcher in Dresden noch 30,000 Mann befehligte, hatte nämlich diese Stadt unter der Bedingung übergeben, daß die Besatzung nach Frankreich zurückkehren, und nach 6 Monaten wieder dienen durfte. Fürst Schwarzenberg verweigerte die Ratification dieses Vertrages, weil er vermuthete, Napoleon werde die von Gouvion St. Cyr eingegangenen Verbindlichkeiten nicht halten, und weil Gouvion St. Cyr selbst schon in mehreren Stücken, unter andern durch die Vernichtung der Kriegsmunition gegen die Capitulation gehandelt hatte. Indessen ließ man ihm die Wahl zwischen der Rückkehr nach Dresden, und der unbedingten Kriegsgefangenschaft. Er wählte das Letztere.

Im Rathe der Verbündeten waren Viele für die Belagerung von Mainz, und gegen einen Winterfeldzug; Napoleon selbst dachte gar nicht daran. Nur der Fürst war hauptsächlich stets für denselben, und er sprach nicht nur seine Ansichten in einer eigenen Denkschrift aus, sondern er that auch alles Mögliche, die Ausführung zu beschleunigen. Der Fürst ging dabey von der unbestrittenen Wahrheit aus, daß jeder Aufschub nur Gewinn für die Franzosen sey. Ließe man ihnen Zeit, ihre Armee zu rekrutiren, so hätte man im nächsten Frühjahr ein starkes, geübtes Heer zu bekämpfen. Gesah jedoch der Angriff noch während des Winters, so mußte Napoleon seine Kerntruppen alle in's Feld stellen, die neu ausgehobenen Truppen mußten sich selbst überlassen bleiben, wodurch die Gleichförmigkeit im Heere verloren ging. Wenigstens sollte man dahin trachten, so viel Land dem Feinde wegzunehmen, als möglich, um dann gegen Ende Februar entscheidende und rasche Schritte machen zu können. So wie man dieß jetzt vernachlässigte, sah man sich später genöthiget, das Versäumte mit doppeltem und dreifachem Kraftaufwande nachholen zu müssen, was jetzt mit verhältnißmäßig geringeren Opfern geschehen konnte. Diese Gründe überzeugten endlich den Rath der Verbündeten, und der Winterfeldzug ward beschlossen.

Es sey mir erlaubt, hier auf die heilsame Uebereinstimmung zwischen Oesterreichs erstem Minister und Oesterreichs erstem Feldherrn hinzuweisen. Fürst Metternich war des Oberfeldherrn feste Stütze. Nachdem der große Staatsmann den rechten Augenblick verstanden

und ergriffen hatte, um Oesterreichs Selbstständigkeit wieder herzustellen, war sein Hauptbestreben dahin gerichtet, die noch vereinzelt Kräfte zu einem wirkamen Ganzen zu vereinigen. Fürst Schwarzenberg war dann der Mann, welcher die ihm vertrauten Kräfte zusammenhielt, und beharrlich nach einem gemeinschaftlichen Ziele wirken ließ. So wie Fürst Schwarzenberg den ehrenvollen Posten eines Oberfeldherrn über das größte Heer, das Europa je hervorgerufen hatte, vorzüglich der Verwendung des ersten Ministers verdankte; so war hinwiederum er es, der dem in seine Fähigkeiten gesetzten Vertrauen vollkommen zu entsprechen verstand. Der große Diplomat bahnte dem obersten Bundesfeldherrn den Weg, half ihm das Band der Eintracht fest halten, schützte ihn durch seine gerechte Zuversicht gegen Mißgunst und Mißtrauen, und paralyisirte nach Möglichkeit die Uebel, welche von einem solchen Aggregat heterogener Kräfte unzertrennlich waren.

Das Hauptziel aller strategischen Bewegungen konnte wohl kein anderes sein als Paris, das Herz Frankreichs. Es fragte sich nun blos um den einzuschlagenden Weg. Von den zwey dahinführenden Hauptwegen führte der eine durch Lothringen längs der Marne, der andere durch die Franche Comté längs der Seine. Die Meisten stimmten im Rathe der Verbündeten für den Weg längs der Marne; einerseits, weil er der kürzere ist, und anderseits, weil es nicht gerathen wäre, die Kräfte des Bundesheeres zu theilen. Der Fürst dagegen sprach sich entschieden gegen diesen Feldzugsplan aus. Seine Gründe waren folgende:

Das Eindringen in Frankreich darf nur mit der größten Vorsicht geschehen, weil man noch nicht weiß, welchen Erfolg die außerordentlichen Maßregeln haben dürften, welche Napoleon zu Gebote stehen. Nach den Senatsbeschlüssen vom 9. October und 15. November wurden 550,000 Mann unter die Waffen gerufen. Außerdem war im ganzen Lande der Landsturm anbefohlen, und organisirt worden. Wer weiß, ob die Franzosen nicht in die Absichten Napoleon's in vollem Ernste eingehen? Zu welchem Extremem kann nicht eine Nation, wie die französische, bewogen werden, wenn sie von Angst, Noth und Schmerz angetrieben wird? Woher soll man mitten im Winter auf der einen StraÙe die Zufuhr an Lebensmitteln für eine halbe Million Menschen bewirken? Je tiefer man in das feindliche Land eindringt, desto sicherer muß man gehen, wenn man nicht Gefahr laufen will, seine Basis zu verlieren, besonders in dem vorliegenden Falle, wo man vor sich einen bewährten Feldherrn, der in Alles sieht, und auch Alles auf's Spiel zu setzen gewohnt ist, neben sich ein im Aufstande begriffenes Volk, und hinter sich einen Gürtel von Festungen hat, der bisher für undurchdringlich galt. Der Rhein konnte als keine sichere Basis angesehen werden; denn gerade dort befinden sich die meisten feindlichen Festungen, und er gleicht wohl eher einer Verschanzung des Feindes, der

von dort aus den günstigen Augenblick erlauern kann, gegen die Verbündeten einen entscheidenden Schlag zu führen.

Es wäre nicht unmöglich, daß Napoleon plötzlich eine kühne Bewegung durch die Schweiz unternähme, wodurch er das nach Lothringen vorrückende Heer der Verbündeten von aller Verbindung abschneiden und zwingen könnte, statt nach Paris vorzurücken, den Rheinübergang mit großen Opfern zu erkaufen. Der Zug nach Moskau hat in der neuesten Zeit genugsam bewiesen, wie mißlich es ist, strategische Operationen nach einem von der Basis sehr entfernten Punkte, und auf einer einzigen Linie auszuführen, wenn dieß auch mit großen Kräften unternommen wird.

Fürst Schwarzenberg machte daher den Vorschlag, auf beyden StraÙen, durch Lothringen und die Franche Comté zugleich, gegen Paris vorzurücken. Das böhmische Heer sollte aus der Schweiz durch die Franche Comté nach Langres, dann von dort gegen die Marne und Aube marschiren; das schlesische Heer dagegen über die Mosel und Maas gleichfalls gegen die Marne vorrücken. So konnte man hoffen, gegen Ende Jänner in der Champaigne zusammenzutreffen, und dann stand dem vereinigten Marsche nach Paris nichts mehr entgegen. Die gleichzeitigen Bewegungen nach Holland und den Niederlanden fanden ohnehin keinen Widerspruch.

Die Haupteinwendung, welche man gegen diesen Feldzugsplan machte, war die Neutralität der Schweiz; allein außerordentliche Umstände rechtfertigen außerordentliche Maßregeln, und wenn es sich um das Wohl eines ganzen Welttheils handelt, kann man sich durch das Schattenbild einer Neutralität, welche in der Wirklichkeit doch keine strenge Neutralität war, nicht aufhalten lassen; denn noch folgten Tausende von Schweizern den französischen Bannern, noch strömten ihnen Tausende kampflustiger Schweizer zu. Die Behörden dieses angeblich neutralen Landes waren nur zu partheiisch für Frankreich gestimmt. Sie erklärten jeden Schweizer seiner Rechte verlustig, der gegen Frankreich die Waffen trug; während doch, wie gesagt, Tausende von Schweizern in den Reihen der Franzosen fochten. Und mit welcher Härte behandelten sie einzelne Soldaten der Verbündeten, welche, der Gefangenschaft entronnen, sich auf das schweizerische Gebiet flüchteten? — Der Feind selbst betrachtete dieses Scheinbild einer Neutralität bloß als eine Schutzwehr in seiner augenblicklichen Schwäche, als einen Damm gegen die Operationen der Verbündeten, als ein Bollwerk, das ihm mehr nützte, als ein offenes Bündniß, und die Allürten hätten sich Alles dieses gefallen lassen, und einer Chimäre, eines leeren Rahmens wegen, alle Vortheile aufgeben sollen, welche sie aus einem Marsche durch die Schweiz erhalten konnten!

Welche Vortheile versprach dagegen die Besetzung der Schweiz? Erstens wurde der Uebergang über den Rhein dadurch gewonnen, die Vertheidigung des

Strömes, der Vogesen, und der ganzen Vorderseite paralytirt, die Bedeckung der Rhein- und Moselfestungen geändert, die Verbindung mit Italien auf dem kürzesten Wege hergestellt, und dagegen das feindliche Heer in diesem Lande im Rücken bedroht, dem Herzog von Wellington der Weg gebahnt, um aus Spanien in Frankreich eindringen zu können, und wenigstens in einem großen Theile Frankreichs der verzweifelte Widerstand gebrochen. Das Land lag von dieser Seite offen da, und man konnte mit einigen Märschen das spielend erreichen, was sonst Ströme Blutes gekostet haben würde. Der Kanton Bern war sogar wider die Anerkennung dieser Neutralität, und er gab deshalb seine Mißbilligung des Benehmens seiner Gesandten deutlich genug zu erkennen, ja, er verbot sogar die Kundmachung derselben. Hätte man Napoleon nur in etwas erstarren lassen, so würde er gewiß selbst die Schweiz besetzt haben, und sogar mit einem Anscheine von Recht, weil Bern widerspänstig gegen die allgemeinen Beschlüsse war, und sich dadurch Verrath zu Schulden kommen ließ. Was hätte die öffentliche Meinung für eine Gelegenheit zu herbem Tadel gefunden, wenn Napoleon, der Vernichtete, plötzlich mit einem Heere in der Schweiz erschienen wäre, da doch die Verbündeten schon lange an den Gränzen des Landes mit einer überlegenen Armee da standen, und sich nicht gerrauten, das kühne „Vorwärts“ auszusprechen.

Die Sprache des Fürsten über diesen hochwichtigen Gegenstand war eben so freymüthig, als entscheidend. Er sagte: „Die Welt wird über uns richten; das Urtheil der Völker, welche ihre Schicksale an das unsere geknüpft haben, kann nicht zweydeutig seyn. Hier steht der Ruhm und Vortheil der Verbündeten, die Entscheidung über das Heiligste und Höchste auf dem Spiele. Täuschen wir uns nicht über die eigentliche Lage der Sache, über das wahre Verhältniß der Schweiz. Wie können wir den Worten einer Regierung Gewicht beylegen, welche die Verbündete unseres Todesfeindes ist? Wie können wir über die wahre Stimmung des Volkes hinausgehen, und in einer Lüge alle Vortheile aufgeben, welche die Besetzung der Schweiz gewährt? — Wenn wir diese Besetzung jetzt aufgeben, so werden wir nicht nur einen großen Fehler begangen haben, der sich nie wieder gut machen läßt, sondern wir vernichten selbst die herrlichsten Folgen unserer Siege, die Grundlage unserer künftigen Operationen. Zugleich verlieren wir in der Meinung der Welt, welche bis jetzt, in Folge des raschen Vordringens gegen den Rhein, ganz für uns war, in eben dem Maße, als wir die Hoffnung unserer Feinde neu beleben.“

So wurde denn endlich der Marsch durch die Schweiz beschlossen. In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1814 führte Schwarzenberg die Hauptarmee über den Rhein. Die Generale Barkley, Wrede und Wittgenstein; so wie der Kronprinz von Württemberg

erhielten schriftliche Verhaltungsbefehle. Als Hauptgrundsatz wurde festgesetzt, daß auch in dem bevorstehenden Feldzuge keine Abtheilung des Heeres sich in einen ungleichen Kampf einlassen dürfe, sondern, sobald dieselbe von einer Uebermacht angegriffen würde, sich so lange zurückziehen habe, bis die Vereinigung mit einer andern Heeresabtheilung hergestellt wäre, worauf dann Beyde zu einem kräftigen Angriffe vorschreiten sollten. Aus diesem Grunde sey es vorzüglich nothwendig, daß man Scheinangriffe nicht für wirkliche halten dürfe, und die Truppen durch unnöthiges Hin- und Hermarschiren nicht unnöthiger Weise ermüde.

In diesen kurzen Umrissen ist der Character des ganzen Feldzuges gezeichnet; denn es kam hier mehr darauf an, den Gegner in der Ausbildung seiner Widerstandskräfte zu überraschen, als diese schon ausgebildeten Kräfte zu bekämpfen.

Ein Monat war seit dem Rheinübergange verlossen; Napoleon glaubte noch, die Verbündeten würden sich an den acht und achtzig Festungen an der Nord- und Ost-Gränze seines Reiches verbluten, als schon der Fürst mit 120,000 Mann bei Langres, und Blücher mit 50,000 Mann im Thale der Maas stand. Lyon war durch 30,000 bedroht, und die Reserven rückten an die Saone. So war also die ganze Linie der Vogesen ohne Schwertstreich entwaffnet, und bevor noch Napoleon Zeit hatte, jene vier Heere zu Turin, Bourdeaux, Metz und Utrecht aufzustellen, wie er in prahlerischen Proclamationen gedroht hatte, war Metz und Utrecht schon in der Gewalt der Verbündeten; Turin und Bourdeaux strategisch beherrscht. Am 19. Jänner rückte das Hauptheer an die Marne, am 24. an die Aube, wo es sich mit dem schlesischen Heere vereinigte.

Hätte Napoleon Zeit gehabt, die Engpässe zu besetzen, welche aus der Schweiz nach Frankreich führen, so hätte er den Verbündeten unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen können, was auch Diejenigen befürchtet hatten, welche mit dem Winterfeldzuge nicht einverstanden waren. Bloß die Eile, mit welcher Fürst Schwarzenberg die verwundbarste Stelle Frankreichs überrumpelte und besetzte, hinderte ihn daran. So schnell dieß auch geschah, so war es für die Wünsche des Fürsten doch noch immer zu langsam; er hätte den Rheinübergang gerne noch viel früher bewerkstelligt; denn sein ganzer Feldzugsplan war auf Zuorkommen und Ueberraschen gebaut. Daß der Fürst die Stellung bei Langres wählte, und dasselbe durch einen beschleunigten Marsch besetzte, beseitigte die letzten Hindernisse, welche von dieser Seite das natürliche Bollwerk Frankreichs bildeten. Jetzt war es dem Feinde nicht mehr möglich, Mittel zur Vertheidigung der Vogesen und jener Engpässe zu bereiten, welche von Langres und Dijon aus die große Ebene Frankreichs decken, und so gleichsam die letzte Schutzmauer dieser

Fläche bilden. Die Saone wurde den Verbündeten zu einer Zwischenlinie; ihr Rücken war gedeckt. Der rechte Flügel schloß sich an Blücher's Streitkräfte an. Napoleon hatte bloß zu seiner Aufstellung die Ebene zwischen Paris, Troyes und Rheims.

Trotz aller dieser Vortheile war es jetzt doch nicht mehr möglich, gewagte Bewegungen, wie jene von Frankfurt nach der Schweiz auszuführen; denn man konnte nicht mehr wie damals auf das Nichtvorhandenseyn feindlicher Streitkräfte rechnen. Seit der Rückkehr Napoleon's nach Paris waren nunmehr drey Monate verfloßen, er hatte diese Zeit sicher nicht unbenutzt gelassen, und seine aus 50,000 Mann bestehende Armee gewiß um 70,000 Mann neu ausgehobene Truppen verstärkt. Man konnte also annehmen, daß Napoleon damals über eine Armee von 120,000 Mann verfügte, die zahlreichen Besatzungen nicht gerechnet, welche im Falle der Noth, oder eines von seiner Seite errungenen Vortheils ein Anhaltungspunct zu neuen Rüstungen oder Operationen werden konnte. Dagegen stand die Hälfte der verbündeten Truppen vor den Festungen des Feindes und war daher nicht disponibel. Das Hauptheer und die schlesische Armee zusammen genommen zählte zwar noch eine disponible Streitmacht von 162,000 Mann; das Uebergewicht der Menge war also noch immer auf der Seite der Verbündeten, allein, konnte man denn die Möglichkeit eines Verlustes ganz außer Acht lassen? Der Ausgang einer Schlacht bey Chalons, bey Troyes oder Paris konnte nicht mehr mit jener Wahrscheinlichkeit vorausbestimmt werden, wie die Schlacht von Leipzig.

Das rasche Vordringen, welches bis jetzt, wo man mit keiner bedeutenden Heeresmacht zu kämpfen hatte, ganz an seinem Platze war, würde von nun an, wo man das Vorhandenseyn bedeutender Streitkräfte voraussetzen konnte, ein unverzeihlicher Fehler gewesen seyn. Je näher man jetzt an den Feind kam, desto notwendiger war es, die Truppen stets beysammen zu halten; sie konnten nicht mehr in zerstreuten Abtheilungen die Dörfer besetzen, und sich daselbst ihr Nachtlager suchen, sondern sie mußten fortan in Frost und Kälte auf freyem Felde bivouakiren. Dadurch mußte das Heer natürlich einigen Abgang erleiden, während der Feind täglich neuen Zuwachs erhielt.

Napoleon stellte seine Hauptmacht bey Chalons an der Marne auf; bey Troyes an der Seine ließ er nur einen Theil seiner Streitkräfte. Seine Stellung war so vorthellhaft, daß er sogar die Straße nach Paris den Verbündeten ohne Nachtheil frey geben konnte; denn schlugen sie diese ein, so kam er ihnen in den Rücken, gestützt auf seine zahlreichen Festungen. Die Stellung der Verbündeten bey Paris würde dann weit schlimmer gewesen seyn, als Napoleon's Stellung bey Leipzig im vergangenen Jahre. Hatte jedoch Napoleon die Absicht, den Verbündeten eine Hauptschlacht zu liefern, so setzte er Alles auf's Spiel. Gewannen die

Verbündeten diese Schlacht, so mußte Napoleon fortan um seinen Thron, um seine Existenz kämpfen. Vor der Schlacht hatte er von den verbündeten Monarchen noch Einiges zu hoffen, nach der Schlacht dagegen nichts, und da er dann nichts mehr zu verlieren hatte, so mußte er den Kampf auf Tod und Leben fortsetzen.

Von Seite der Verbündeten gab es selbst im günstigen Falle noch Manches zu bedenken. Ein Sieg über Napoleon ohne große Opfer war gar nicht denkbar. Dagegen sprach die Erfahrung aller bisherigen Feldzüge. Es war vorauszusehen, daß man selbst im Falle eines Sieges so große Verluste erleiden werde, daß die nachrückenden Reserven kaum hinreichen würden, dieselben zu ersetzen. Schon damals erhielt man die Nachricht, daß 10,000 Mann von der gegen Wellington fechtenden französischen Armee im Anzuge seyen. Dieser Kern gedienter Truppen konnte leicht gegen 20,000 Mann aus den südlichen Departements um sich versammeln, und so eine bedeutende Streitmacht von 30,000 Mann plötzlich gegen den äußersten linken Flügel der Oesterreicher vorrücken, und denselben zurückdrängen. Wäre nun die Hauptmacht der Verbündeten vorgerückt, so konnte man den linken Flügel nicht unterstützen, wenigstens nicht zur rechten Zeit. Eben so wenig konnte der rechte Flügel der Verbündeten auf Unterstützung von Seite der Nordarmee rechnen, so daß also jede weitere Vorrückung des Hauptheeres nur ein Marsch aus der Mitte war, wobey jede Verbindung mit den beyden Flügeln aufhörte, da beyde wohl gegen hundert Stunden zurückblieben. Eben so konnten die Verbündeten rücksichtlich der Verpflegung einer so zahlreichen Armee in einem eben nicht so sehr ergiebigen Landstriche in große Verlegenheit gerathen.

Alle diese Vor- und Nachtheile erwog der Fürst mit ruhigem Geiste in den letzten Tagen des Jänners. Zugleich hielt er es für seine Pflicht, die hohen verbündeten Monarchen darauf aufmerksam zu machen, daß man nun auf der äußersten Gränze der Unterhandlungen stehe, daß nach Ueberschreitung derselben kein Friede mit Napoleon mehr möglich sey.

Nach langen Berathungen wurde endlich die Vorrückung mit dem Hauptheere beschlossen. Der Fürst wollte nun in die Ebene hinabrücken, und den Kampf beginnen. Die Vorrückung sollte auf zwey Linien über Troyes und Arras geschehen. Raum waren jedoch die Befehle erlassen, als die Nachricht einlief, Napoleon sey von Vitry die Marne aufwärts marschirt, und bedrohe die Flanke des schlesischen Heeres, so wie die Verbindungslinie des Hauptheeres.

So war denn die erste der großen strategischen Operationen, welche man von Napoleon befürchtet hatte, vor sich gegangen. Durch diese kühne Bewegung schnitt Napoleon jenem Theile der schlesischen Armee, welcher unter York so eben über die Maas heranmarschirte, gänzlich von Blücher ab, der seinerseits

nicht stark genug war, dem Feinde die Stirne zu bieten. Zugleich wurden die Reserven, welche keinen Angriff befürchtend, heranmarschirten, mit großem Verluste bedroht. Durch bloße, wenn auch noch so gut berechnete Märsche war hier nicht zu helfen; es blieb nichts übrig, als eine Schlacht zu wagen. Wiewohl der Fürst in diesem Augenblicke noch nicht wußte, ob Napoleon sich gegen Blücher wenden, oder über Chaumont den Verbündeten in den Rücken marschiren werde, befahl er sogleich den Angriff auf den Durchschnittpunct dieser beyden Richtungen. So eben kam Wittgenstein, welcher erst zu Anfang Jänners über den Rhein gezogen, und angewiesen war, mit Ende dieses Monats an der Marne zu stehen, zu rechter Zeit heran. Wittgenstein und Wrede wurden beordert, den Angriff zu beginnen, während die anderen Heeresabtheilungen sich zur Unterstützung Blücher's bereit hielten. Sollte nun Napoleon versuchen, auf der Straße nach Chaumont durchzubrechen, so sollten Wittgenstein und Wrede sich ihm ohne Verzug entgegen werfen, zu gleicher Zeit sollte Blücher seine entblößte rechte Flanke bedrohen, wodurch, so wie durch die von der Maas heranziehenden preussischen Heeresabtheilungen, welche Napoleon im Rücken bedrohten, er gezwungen würde, von weiterem Vordringen abzulassen, und sich zurückzuziehen. Im Falle er jedoch Blücher angreifen würde, hatte dieser bereits die Weisung, die Schlacht anzunehmen. In der Nacht wurden die Kerntuppen und Reserven aus Chaumont an die Aube berufen.

Sonderbarerweise hatte Blücher den Anmarsch Napoleon's gegen seine Stellung bey Brienne sehr spät erfahren. Da er sich nicht übereilen wollte, beschloß er, die Schlacht erst am nächsten Morgen zu liefern, weßhalb er sich langsam gegen die Hauptarmee zurückzog; allein die Zeit zur Ausführung dieses Beschlusses war zu kurz. Er wurde wider seinen Willen in's Gefecht verwickelt. Blücher wurde während der Nacht auf dem Schlosse zu Brienne überfallen, das schlesische Heer verließ eiligst Stadt und Stellung und gerieth dadurch in eine gefährliche Lage.

Diese Nachricht überraschte den Fürsten höchst unangenehm. Da er die Thätigkeit Napoleon's kannte, so war zu befürchten, daß Blücher früher angegriffen und geworfen würde, bevor es der Hauptarmee möglich wäre, ihm zu Hülfe zu kommen. In diesem Falle hätte sich der Fürst gegen Chaumont zurückziehen müssen, um Napoleon keine Gelegenheit zu geben, sich zwischen die Hauptarmee und die heranrückenden Reserven zu drängen. Aber unbegreiflicherweise hatte Napoleon am 30. Jänner Morgens noch nicht angegriffen! Der alte Geist der Thätigkeit war von ihm gewichen, er ließ den günstigen, nicht so bald wiederkehrenden Augenblick ungenützt verstreichen. Der Fürst konnte dieser Nachricht kaum Glauben schenken. Völlig der freudigsten Erwartungen setzte er sich zu Pferde.

Desseungeachtet versäumte der Fürst nicht einen

Augenblick, die, einem solchen Gegner gegenüber unerläßliche Vorsicht zu beobachten. Napoleon konnte ja eine Bewegung gegen Chaumont im Schilde führen und sich auf diesen Punct mit dem größten Theile seiner Streitkräfte werfen. Um einem solchen Streiche zu begegnen, entsandte der Fürst starke Cavallerie-Abtheilungen gegen die Marne, während er selbst dem großen Helden Blücher zu Hülfe eilte. Die feindlichen Heeresabtheilungen, welche bey Troyes standen, ließ er durch eine angemessene Streitkraft einstweilen beschäftigen. Außer einigen drohenden Bewegungen fiel an diesem Tage nichts von Bedeutung vor. Napoleon blieb in einer unbegreiflichen Unthätigkeit, und wagte es weder das um die Hälfte schwächere schlesische Heer anzugreifen, noch selbst eine bessere Stellung zu wählen. Wahrscheinlich ließ sich Napoleon durch die starken Entsendungen Schwarzenberg's täuschen, und hegte die Hoffnung, die schlesische Armee bey der ersten Gelegenheit einzeln zu vernichten.

Am Abende desselben Tages waren bereits die Kerntuppen von Chaumont angekommen, die ausgesandten Cavallerie-Abtheilungen zurückgekehrt, der Kronprinz von Württemberg und Graf Gylai in die Schlachtlinie eingerückt, und Wrede sowohl als Wittgenstein zur Theilnahme an der Schlacht bereit. Auch York befand sich zwey Märsche im Rücken der französischen Armee. Die Lage Napoleon's hatte sich also gewaltig geändert. Er, der eben noch der Drohende war, wurde nun von drey Seiten bedroht, die errungenen Vortheile brachten ihn jetzt in Nachtheil, und die beyden Armeen, welche er einzeln zu schlagen gehofft hatte, standen ihm nun kampffertig gegenüber. Am 31. Jänner hatte der Fürst bereits alle Vorbereitungen zur Schlacht getroffen, worauf er die oberste Leitung über alle Truppen dem Feldmarschall Blücher übergab, gleichsam um ihm Gelegenheit zu verschaffen, die Scharte von Brienne durch einen Sieg von Brienne auszuweichen. Das Sonderbarste bey der Sache war aber der Umstand, daß Blücher, der sonst jede Gelegenheit, dem verhassten Gegner zu schaden, begierig ergriff, diesmal beynabe zauderte, die ihm dargebotene Gelegenheit zu benützen; denn noch während der Anordnungen zur Schlacht fragte er den Fürsten: „Sie wollen also wirklich, daß ich angreife? Wenn Sie es durchaus wünschen, werde ich es thun; aber ich sage es Ihnen voraus, wir werden geschlagen! Denn der Augenblick ist nichts weniger als günstig.“ — „Aber warum denn nicht?“ fragte der Fürst. „Sehen Sie denn nicht, daß wir die Anhöhen inne haben, eine Position, die man nicht leicht schöner finden kann. Napoleon dagegen steht wie ein Anfänger in der Kriegskunst vor uns in der Ebene; seine Armee bildet einen concaven Halbmond und ist wenigstens dreymal schwächer als die unsrige. Warum soll also der Zeitpunkt schlecht gewählt seyn?“ — „Weil die Wege so grundlos sind,“ erwiderte Blücher, „daß man mit dem schweren Geschütze nicht

vom Flecke kann.“ — „Desto besser,“ entgegnete der „Fürst, so werden wir die Artillerie des Feindes um so sicherer nehmen.“

Während der Schlacht nahm der Fürst seine Stellung auf den Höhen von Trannes, wo man die ganze französische Aufstellung in das Thal bis an die Woire und an die Aube, ja bis an die Hügel von Vesmont übersehen konnte. Er verließ diese Stellung sammt den beyden Monarchen erst gegen Einbruch der Nacht; bevor er aber schied, ertheilte er dem Feldmarschall Blücher die Weisung, die Schlacht am nächsten Tage fortzusetzen, da er dieselbe noch keineswegs für entschieden hielt, sondern die Gesechte dieses Tages nur als die Einleitung zu dem entscheidenden Schlage betrachtete. Allein während der Nacht hatte sich Napoleon von dem Unhaltbaren seiner Lage überzeugt, und nachdem er noch einmal gegen Mitternacht zur Deckung seines Rückzuges angegriffen hatte, räumte er mit seinen Truppen das Feld.

Der Fürst legte nun auf dem Schlosse zu Brienne den Monarchen und ihren Feldherren den Plan zur weiteren Führung des Feldzuges vor. Die Hauptsache war, daß nunmehr die Trennung des schlesischen und des Hauptheeres beschlossen wurde; eines Theils um die an der Marne rückenden Generäle York, Kleist und Langeron aufzunehmen, anderentheils, um besser für die Verpflegung der Truppen sorgen zu können. Blücher hatte dabey die Aufgabe, im Thale der Marne gegen Paris vorzudringen, während Fürst Schwarzenberg dasselbe Ziel an den Ufern der Seine verfolgen wollte. Man hat hie und da einige tadelnde Stimmen gegen diese Trennung der beyden Armeen laut werden lassen; allein wie wäre es sonst möglich gewesen, eine solche Truppenmasse auf einer einzigen Straße gehörig zu verpflegen? Woher sollte man das Futter für so viele Pferde mitten im Winter, in Feindesland, und im Bezirke nehmen, aus denen sich die meisten Einwohner, theils aus Furcht vor den Fremden, theils aus Anhänglichkeit an die Sache Napoleon's gesüchtet hatten? — Man muß die Hindernisse kennen, mit welchen Diejenigen zu kämpfen hatten, denen die Verpflegung des Hauptheeres oblag, um einzusehen, daß der neue Plan nicht den Tadel verdiente, den man sich hie und da erlaubte. War einmal die Trennung der beyden Hauptarmeen aus den eben angegebenen Rücksichten unvermeidlich, so konnte dieselbe auf keine zweckmäßigere Weise bewerkstelliget werden. Diese Trennung war gerade in jenem Zeitpunkte am ausführbarsten, wo Napoleon durch verschiedene für ihn nachtheilige Gesechte bedeutend geschwächt worden war; auch hatte jedes der beyden Heere für sich eine so bedeutende Stärke, daß es einzeln der Gesamtmacht des Feindes mit Zuversicht entgegenreten konnte. Die Entfernung zwischen beyden Hauptheeren war eine größer als drey oder vier Märsche; eine Wieder-

vereinigung konnte also selbst im schlimmsten Falle sehr schnell bewerkstelliget werden. Außerdem hatte die Bewegung längs der Marne das für sich, daß man auf dieser Linie der Hauptabsicht des Feindes, sich auf die Rückzugslinie der Verbündeten zu werfen, entgegen wirken konnte. Es unterlag also keinem Zweifel, daß der auf dem Schlosse zu Brienne entworfene Plan zu dem gewünschten Ziele führen mußte, wofern man sich nur vor jeder Zersplitterung der Kräfte hütete, und dem Feinde keine Gelegenheit zum Angriffe gab. Da sich in dem vorhergehenden Kriegsrathe die Meinung kund gab, als wäre Napoleon bereits so gut als geschlagen, trat der Fürst dieser Ansicht mit gewichtigen Gründen entgegen und zeigte der Versammlung, wie gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke nichts so nothwendig sey als Vorsicht und festes Zusammenwirken.

Nunmehr erfolgte dem verabredeten Plane gemäß die Trennung der beyden Hauptheere. Blücher hatte die Marschälle Victor und Marmont an der Marne vor sich; Fürst Schwarzenberg dagegen folgte dem Kaiser nach Troyes. Napoleon machte Miene, diese Stadt zu vertheidigen; allein der Fürst vermied den Kampf, und suchte den Feind bloß durch geschickte Bewegungen und drohendestellungen aus seiner Position zu verdrängen, was ihm auch vollkommen gelang. Das war eine der schätzenswerthesten Eigenschaften des Fürsten, daß er sich nie in einen Kampf einließ, wenn er seinen Zweck durch strategische Bewegungen erreichen konnte. Wiewohl er stets von dem höchsten Muthe beseelt war, so scheute er sich doch nicht, einem Kampfe auszuweichen, der bloß unnützes Blutvergießen zur Folge gehabt hätte, und er machte nur dann von der physischen Gewalt Gebrauch, wenn es kein anderes Mittel zur Erreichung des Zweckes gab. Während so manche andere Generäle, denen keine geistigen Mittel zu Gebote stehen, keine andere Auskünst wissen, als zu schlagen, oder geschlagen zu werden, hielt sich Fürst Schwarzenberg an den Grundsatz, daß sich ein Feldherr über jedes geopferte Menschenleben müsse Rechenschaft geben können.

Napoleon befand sich bey Troyes in einer keineswegs günstigen Stellung. Seine Armee war auf beyden Seiten überflügelt und sogar im Rücken heunruhigt. Er beschloß demnach, sich auf das schlesische Heer unter Blücher zu werfen, das ohne alle Vorsicht durch die Champaigne zog. Wahrscheinlich ward es auch durch die Aussicht verlockt, Macdonald's Heeresabtheilung von Paris abzuschneiden. Zwar erhielt Blücher durch Palen's leichte Truppen die Nachricht von dem Anmarsche Napoleon's, allein, als diese Nachricht eintraf, war es nicht mehr Zeit, die zerstreuten Truppen zu sammeln. Die Hauptmacht Napoleon's traf gerade senkrecht auf die Mitte der Linie, auf welcher das schlesische Heer ohne Zusammenhang mar-

schirte. In sechs Tagen war diese Armee geschlagen, zerprengt und mit dem Verluste eines Viertheils seiner Stärke auf Chalons zurückgeworfen.

Fürst Schwarzenberg hatte keine Ahnung von dem Unglücke, welches so eben die schlesische Armee betroffen. Sobald er bemerkte, daß die Hauptmacht der Franzosen von Troyes abmarschirt sey, rückte er die Seine hinab, und nahm eine Seitenstellung vom Einflusse der Aube bis zum Einflusse des Loing. Durch diese Stellung machte er die von Napoleon so hoch gehaltene Vertheidigungslinie der Yonne und des Loing unschädlich, und bedrohte zugleich Paris. Auch ließ er mehrere Brückenköpfe an der Seine angreifen und hoffte dadurch Napoleon von jedem gewagten Schritte gegen Blücher abzuhalten. Sobald jedoch der Fürst von dem Unfalle Nachricht erhielt, welcher das schlesische Heer betroffen hatte, ertheilte er den Generälen Wittgenstein und Wrede den Auftrag, über die Seine zu gehen und dem Feinde in den Rücken zu fallen. Kaum hatte er jedoch den Befehl ertheilt, als er auch schon erfuhr, Napoleon wende sich gegen das Hauptheer, da er Eilbothen aus Paris, von seinem Bruder Joseph erhalten hatte, welche ihm eine Gefahr für die Hauptstadt besorgen ließen. Fürst Schwarzenberg befahl nunmehr den drey auf dem rechten Seine-Ufer vorrückenden Heeresabtheilungen in der Angriffsbewegung einzuhalten. Seine Absicht ging dahin, die Stellung hinter der Seine zu behaupten und den Erfolg abzuwarten, da er überzeugt war, daß Napoleon sich durch seine eigenen Bewegungen und Anstrengungen erschöpfe, und somit allmählig zu Grunde richten werde. Allein diesmal scheiterten die Voraussetzungen des Fürsten an dem überlegenen Feldherrntalente Napoleon's, welcher die Fehler, die sich einige untergeordnete Generäle der Verbündeten zu Schulden kommen ließen, schnell zu benützen wußte. Durch Wittgenstein's willführliches Vorrücken erlitt Paris einen großen Verlust, worauf dann das für die Verbündeten nachtheilige Gefecht von Montereau folgte, in welchem der gewandte Blick des feindlichen Feldherrn die Vortheile einer günstigen Stellung zu benützen wußte. Fürst Schwarzenberg sah sich demnach genöthigt mit dem Hauptheer bis nach Troyes zurückzukehren. Die Vereinigung mit Blücher wurde nunmehr hergestellt, so daß die schlesische Armee den rechten Flügel des vereinigten Heeres bildete. Bald zeigten theilweise Angriffe, daß Napoleon mit seiner ganzen Macht heranziehe. Es ist nicht zu läugnen, daß die glücklichen Bewegungen, welche Napoleon in jener Zeit ausführte, und welche an die glücklichsten seiner früheren Feldzüge erinnerten, eine für ihn vortheilhafte Stimmung in seiner Armee, so wie in dem von ihm besetzten Lande hervorbrachten. Alle Franzosen glaubten, nun werde der entscheidende Schlag erfolgen, der den alten Siegesglanz ihrer Waffen wieder herstellen, und

die Verbündeten über den Rhein zurückdrängen werde. Auch Napoleon gab sich dieser Täuschung hin, denn er zweifelte keinen Augenblick, daß der Fürst die Schlacht annehmen werde, welche über das Schicksal dieses Feldzuges entscheiden mußte. Nur eine gewonnene Schlacht konnte Napoleon retten, und es hatte allen Anschein, daß die Verbündeten dieselbe liefern würden, wiewohl alle Vortheile des Bodens auf der Seite der Franzosen waren. Noch nie, seit Eröffnung des Feldzuges, hatten die Franzosen so viel Kampflust gezeigt, als eben jetzt, und Niemand verstand so sehr wie Napoleon, eine solche Stimmung zu benützen.

Diese Hoffnung der Franzosen vereitelte Fürst Schwarzenberg durch Verweigerung der Schlacht und durch seinen Rückzug durch Troyes über die Seine, wodurch zugleich die vollständige Verbindung mit Blücher hergestellt wurde. Auf dem Platze, wo der Fürst vor diesem Rückzuge stand, eine Schlacht zu liefern, konnte ihm nie in den Sinn kommen. Im Rücken hatte er den Fluß, vor sich Napoleon mit 60,000 Mann durch die errungenen Vortheile begeisterter Truppen. Von Blücher war die Hauptarmee durch die Seine getrennt, so daß selbst in dem Falle, als jener den Uebergang über den Fluß erzwingen sollte, eine Unterstützung des Hauptheeres vor 24 Stunden kaum möglich war. Ueberdies hatte der Fürst eben erst einige Beweise erhalten, welche ihn an dem nothwendigen Zusammenwirken sämtlicher Streitkräfte zweifeln ließen. Wie hätte es dem Fürsten unter solchen Umständen beyfallen können, das Schicksal der Welt einem einzigen entscheidenden Glückswurfe anzuvertrauen? Nur die unbedingte Nothwendigkeit hätte den Fürsten bewegen können, eine Schlacht gegen den siegestrunkenen Feind, der für sein Alles focht, für den sich ringsum das Volk bewaffnete, und der überdies die Hauptstadt im Rücken hatte, die ihm alle Lebensbedürfnisse so wie die nöthige Kriegsmunition zuschickte, zu wagen. Da jedoch eine solche Nothwendigkeit nicht vorhanden war, so wählte der Fürst den Rückzug über die Seine, an deren rechten Ufer er in Verbindung mit Blücher seine Stellung nahm. Freylich war ein solcher Rückzug nicht im Sinne des Hauptquartiers; allein, wenn wir die volle Bedeutung desselben einsehen wollen, müssen wir vor allem die Ansicht des Feindes darüber vernehmen, der sich bereits sicher Rechnung auf die Schlacht machte, undessen Erwartungen auf eine so empfindliche Weis getäuscht wurden. Napoleon verkündigte laut, daß er die Stadt Troyes durch einen zweyten Sieg denkwürdig machen wolle; denn er zweifelte keinen Augenblick an der Niederlage der verbündeten Hauptarmee, und wenn dieses gelungen war, konnte ihm die Ueberwältigung der schlesischen Armee nicht mehr mißlingen. In 24 Stunden konnte die Schlacht gegen das Hauptheer entschieden seyn; befand sich Blücher zu der Zeit

auf dem linken Seine-Ufer, so unterlag es keinem Zweifel, daß seine Truppen in den Fluß zurückgeworfen wurden. Koch in seinen Memoiren sagt darüber Folgendes: „Die Stellung der schlesischen Armee verursachte Napoleon nicht die geringste Beunruhigung; denn wollte Blücher im Angesichte des Feindes eine Brücke über die Seine schlagen und der großen Armee zu Hilfe kommen, so vergingen mit dieser Operation wenigstens 24 Stunden.“ Diese Zeit genügte aber, um die große Frage zwischen den beyden Hauptarmeen zu Entscheidung zu bringen. Ziel diese Entscheidung zu Gunsten Napoleons aus, so konnte er mit seiner ganzen Kraft der schlesischen Armee entgegenreten. Die Klugheit des Fürsten Schwarzenberg zerstörte die Hoffnung Napoleons und seiner Soldaten.

Wie alle Bündnisse, wo verschiedenartige Kräfte nach einem Ziele wirken, so hatte auch jenes, welches gegen Napoleon gerichtet war, seine schwache Seite, welche nie stärker hervortrat, als gerade in jenem Zeitpunkt, den wir so eben schildern. Um so lobenswerther ist es für die Verbündeten, daß solche Augenblicke nur selten hervortraten, und von kurzer Dauer waren. Die hohen Monarchen und ihre Feldherren waren von der Nothwendigkeit, sich über die Mittel zur Erreichung ihres großen Zweckes zu vereinigen, so sehr durchdrungen, daß die, nur auf Augenblicke unterbrochene Einigkeit bald wieder hergestellt wurde. In dem Kriegsrathe vom 23. Februar hatte man dem Fürsten Schwarzenberg den Rückzug über die Seine zum Fehler gemacht; allein man überzeugte sich bald, daß auch der Rückzug über die Aube durch die Umstände geboten sey. Zu gleicher Zeit trafen ungünstige Nachrichten von der österreichischen Armee im Süden ein, welche die Aufgabe hatten, die Schweiz gegen Augereau zu decken, da jedoch Augereau fortwährend Verstärkungen erhielt, so konnte ihm die österreichische Heeresabtheilung nicht länger die Spitze bieten, und mußte sich von Stellung zu Stellung zurückziehen. Schon zu Langres hatte der Fürst die Möglichkeit solcher Ereignisse besprochen und darauf vorbereitet, um so mehr wurde nun sein Rückzug über die Seine als eine Nothwendigkeit erkannt und gerechtfertigt. Die Lage der verbündeten Armeen war damals eben nicht sehr ermuthigend, und hatte sich offenbar zum Schlimmeren geneigt. Durch die fortwährenden Kämpfe, Märsche und Anstrengungen aller Art, hatten die Verbündeten beynabe die Hälfte ihrer Combattanten verloren; das Land ringsum war ganz ausgezogen und bot wenig Mittel der Subsistenz für eine so große Anzahl von Streitern dar; die Bewohner der rückwärts gelegenen Provinzen aber schienen eher geneigt zu seyn die Fahne der Empörung zu schwingen. Eine unter so ungünstigen Umständen verlorne Schlacht würde ohne weiteres den Rückzug nach dem Rhein zur Folge gehabt, und die Lage der Verbündeten mit jedem Tage verschlimmert haben.

Da die Rückzugslinie nach der Schweiz durch Augereau bedroht war, so galt es vor allem dieselbe zu decken, da ein geordneter Rückzug nur nach dieser Richtung möglich war. Es wurden also 30,000 Mann von der Hauptarmee detachirt, und unter der Anführung des Gensarmarschalllieutenants Bianchi beordert, längst der Saone gegen Augereau zu operiren. Auch aus Deutschland wurden mehrere Truppenabtheilungen in dieser Richtung entsendet. Vor einigen Tagen hatte Napoleon einen Waffenstillstand in Antrag gebracht; jetzt fand man es angemessen, ihm denselben Antrag zu machen. Biewohl in dem gegenwärtigen Augenblicke eine Trennung der Streitkräfte keineswegs als zweckmäßig erscheinen konnte: so hoffte doch Blücher durch eine rasche Bewegung nach der Marne etwas zur Verbesserung der Lage der Verbündeten beizutragen. In einem zweyten Kriegsrathe wurde sodann beschlossen, das Hauptheer solle sich bis auf seine Reserven nach Langres zurückziehen, dann aber in Verbindung mit diesen dem Feinde die Schlacht anbieten oder überhaupt den Angriffskrieg von neuem beginnen. Das schlesische Heer und das österreichische Heer im Süden sollten als die beyden Flügel der Hauptarmee betrachtet werden und in Verbindung mit den aus den Niederlanden herbeyeilenden Heeresabtheilungen kräftig vordringen. Das Hauptheer sollte bis zur gänzlichen Vereinigung mit den beyden Flügeln, nur vertheidigungsweise verfahren, und einstellungen seine Thätigkeit auf eine kräftige Unterstützung der Flügel beschränken.

Biewohl Fürst Schwarzenberg mit diesen Anordnungen keineswegs einverstanden war, so besaß er doch so viel Selbstverläugnung, daß er von dem Augenblicke, als die Sache im Kriegsrathe beschlossen war, dieselbe zu der seinigen machte, und ohne Rücksicht auf seine eigene Meinung, sich nur der Ausführung jenes Beschlusses hingab. Durch das kundgewordene Anerbieten eines Waffenstillstandes, so wie durch den Rückzug wurden die Soldaten nicht wenig entmuthigt; darum ließ der Fürst nichts unversucht, um den Gemeingeist, und die Zuversicht derselben neu zu stärken und zu erheben. Der Fürst erließ einen eigenen Tagbefehl, welcher zu diesem Zwecke verfaßt wurde und demselben vollkommen entsprach. Mehr als alles dieses aber trug zur Belebung des Gemeingeistes der Feind selbst bey, da er Gelegenheit zu glücklichen Gefechten gab, und so die rückgängige Bewegung der Verbündeten in eine vorschreitende verwandelte.

Sobald Napoleon die Nachricht von Blücher's Ausbruche erhielt, beschloß er demselben nachzuweilen, und ihn aufzureiben, bevor er Hülfen von der Hauptarmee erhalten konnte. Zwey Pläne durchkreuzten damals Napoleons Geist, weil es ihm frey stand, sich entweder mit seiner ganzen Macht auf die Hauptarmee zu werfen, oder Blüchern nachzuweilen. Der erste Plan versprach unberechenbare Vortheile, da

Blücher ohne weiters verloren war, sobald es Napoleon gelang, der Hauptarmee einen entscheidenden Schlag beizubringen; allein hier erhob sich die Schwierigkeit, einen besonnenen Gegner, wie Fürst Schwarzenberg war, zum Schlagen zu bringen. Da Napoleon an der Möglichkeit dieser Voraussetzung zweifelte und auch allen Grund zu zweifeln hatte, so wählte er den zweyten Plan, da Blüchers Ungestüm weit eher eine Hoffnung des Gelingens darbot. Napoleon rückte also mit seiner Hauptmacht Blüchern auf den Leib; allein sowohl dieser als Fürst Schwarzenberg hatten durch Lettenborn, welcher an der Spitze der leichten Truppen des Heeres aus den Niederlanden heranrückte und das Land am linken Ufer der Marne durchstreifte, die Nachricht vom Marsche des Feindes erhalten. Kaum hatte Fürst Schwarzenberg diese Neuigkeit erfahren, als er sogleich einen Kriegsrath versammelte, und die Nothwendigkeit darstellte, von der rückgängigen Bewegung abzulassen und angriffsweise vorzugehen. Diese Ansicht drang auch in der hohen Versammlung durch, und es wurde sogleich eine allgemeine Angriffsbewegung angeordnet. Vorwärts schallte es durch die Reihen der sich wendenden Kolonnen, und dieses magische Wort belebte aufs Neue den gesunkenen Muth der Soldaten.

Zuerst wurden die Positionen der Aube angegriffen und genommen; die Truppen kämpften mit ihrem oft bewährten Muth. Bey dem Sturme auf Bar sur Aube ordnete der Fürst selbst die russischen Colonnen und wurde dabei zum ersten Male während seines kriegerischen Lebens leicht verwundet. In so vielen früheren Gefechten und Schlachten hatte ihn das Schicksal auf eine wunderbare Weise vor jeder Verletzung bewahrt; jetzt sollte er auf eine, wiewohl nur glimpfliche Weise an das Loos aller Sterblichen erinnert werden. Nach einigen Tagen war die Stadt Troyes wieder in den Händen der Verbündeten; die Unterhandlungen in Betreff des Waffenstillstandes wurden abgebrochen und die Stellung an der Seine genommen.

Blücher verfolgte inzwischen den Marschall Marmont im Thale der Marne, und hatte ihn bereits bis auf wenige Meilen von Paris zurückgedrängt, als die Hauptmacht Napoleon's anlangte, und ihn aus der Richtung nach der Hauptstadt gegen die Aisne zurückdrängte. Zum Glück konnte sich Blücher noch zu rechter Zeit mit dem Corps von Bülow und Wülfingeroode vereinigen, wodurch, so wie durch die gleichzeitige Uebergabe von Soissons seine Lage wesentlich verbessert wurde. Nach dem unglücklichen Gefechte von Craon folgte am 9. März, 1815 die Schlacht von Raon, deren Ergebnis Napoleon jede gegründete Hoffnung raubte, seine Sache vom Untergange zu retten. Er zog sich in Folge dessen nach Rheims an die Marne zurück, verfolgt von dem ihn hart bedrängenden Blücher.

Der Fürst konnte sich natürlich nicht entschließen, über die Seine zu gehen, so lange er keine sicheren Nachrichten von Blücher hatte, sondern nur im allgemeinen voraussetzen konnte, daß er durch die Bewegung des Feindes aus der Nähe der Hauptstadt verdrängt worden sey. Freylich stand der Fürst näher an Paris als Blücher; allein wie konnte er es wagen, die Hauptstadt zu besetzen, bevor der Feind geschlagen war? Einige meinten, Fürst Schwarzenberg hätte nach der Marne vorrücken sollen, um Napoleon jeden andern Rückzug als jenen nach der Hauptstadt abzuschneiden, während es doch hauptsächlich darauf ankam, Napoleon gerade von der Hauptstadt abzuhalten, welche durch ihn weit mehr Widerstandsfähigkeit gewonnen hätte, als durch seinen Bruder Joseph. Nirgends konnte die Vereinigung aller Kräfte des Feindes gefährlicher für die Verbündeten seyn, als gerade bey der Hauptstadt, weshalb den Verbündeten unmöglich daran gelegen seyn konnte, Napoleon dahin zu drängen, wo er die größten Elemente des Widerstandes und alle möglichen Mittel zur Verdoppelung seiner Kräfte gefunden hätte.

Vor dem Eintreffen weiterer Nachrichten beschloß der Fürst, seine ganze Macht an der Seine zu versammeln, um sogleich über diesen Fluß zu setzen, wenn Blücher den Feind gegen Paris zurückgedrängt haben sollte, oder sich nach Vitry zu begeben, im Falle Blücher eine Niederlage erlitten haben sollte und Napoleon Lust hätte, die Bewegung gegen die rechte Flanke der Hauptarmee zu wiederholen.

Inzwischen hatte der durch ein kaiserliches Decret anbefohlene Landsturm an den Flüssen Yonne, Aube, Seine und Marne einen ernstlichen, bedrohenden Character angenommen. Längst diesen Flüssen hörte man beständig das Läuten der Sturmglocken, und große Haufen bewaffneten Volkes sammelten sich zur Linken des Hauptheeres. Wären diese regellosen Haufen besser von den französischen Behörden unterstützt worden, sie hätten den Verbündeten viel zu schaffen gemacht. Gleich nach der Besetzung von Troyes traf der Fürst die geeigneten Maßregeln, um diese gefährlichen Zusammenrottungen im Keime zu ersticken. Um nicht öfters in die unangenehme Lage versetzt zu werden, strenge Maßregeln, welche seinem menschenfeindlichen Herzen so wenig zusagten, ergreifen zu müssen, suchte er diese Zusammenrottungen so schnell als möglich aus einander zu treiben. Dadurch gelang es ihm, die nöthige Sorgfalt für die Sicherheit der Armee mit der Milde gegen die irregeleiteten Landleute auf eine zweckmäßige Weise zu vereinigen.

Der Fürst erhielt die ersten bestimmten Nachrichten über die Schlacht von Raon am 14. März, 1815. Am folgenden Tage ließ er den Feind in den Wäldern am rechten Ufer der Seine angreifen, als er aber durch die unermüdete Keiterrey Lettenborn's die Nachricht erhielt, daß die feindliche Hauptmacht bey

Rheims stehe und große Reitermassen an die Marne versende, gleichsam als sollten sie den Uebergang über diesen Fluß vorbereiten, da wandte er sich schnell die Aube entlang nach Arcy.

Am 19. März standen drey Heeresabtheilungen der Verbündeten auf dem rechten Ufer der Aube. Der Fürst hatte zwar die Absicht, dem Feinde an die Marne entgegen zu gehen, allein dazu war die Zeit bereits zu kurz. Schon am 12. hatte der größte Theil der französischen Armee Rheims verlassen. Am 19. stand Napoleon nur einen Marsch von der Aube entfernt; denn er hatte dem schlesischen Heere einige Märsche abgewonnen, und baute darauf keine geringere Hoffnung, als daß es ihm gelingen dürfte, das Hauptheer in der rechten Flanke zu überfallen, die Linie an der Aube zu durchbrechen, die an der Seine stehenden Heeresabtheilungen abzuschneiden, die vereinzeltten Corps zurückzuwerfen und zu schlagen, das Hauptheer durch Bedrohung der rechten Flanke und des Rückens zum Rückzuge zu zwingen, und so das Land vom Feinde zu säubern.

Am 19. März erhielt Fürst Schwarzenberg die Nachricht, daß der Feind mit seiner Hauptmacht heranrücke. Er vermuthete, Napoleon werde nicht erst den Uebergang über die Aube erzwingen wollen, sondern durch das Vordringen auf dem rechten Ufer über Brienne die Verbündeten zum Rückzuge nöthigen wollen; deßhalb ertheilte der Fürst an alle Heeresabtheilungen den Befehl, sich bey Brienne zu sammeln und zur Schlacht bereit zu seyn, bey Brienne, wo die Verbündeten schon früher einen nicht unbedeutenden Sieg erfochten hatten. Allein noch an demselben Tage wendete sich Napoleon ganz unerwartet gegen den andern Flügel der Verbündeten, erzwang den Uebergang über den Fluß und rückte mit seinen gesammten Streitkräften auf das linke Ufer desselben. Wiewohl Fürst Schwarzenberg auf diesen Entschluß Napoleon's am wenigsten gefaßt war, so traf er doch augenblicklich die zweckmäßigsten Anordnungen. Er beschloß nämlich seine Truppen nicht rückwärts des Flusses zu vereinigen, sondern vorwärts. Dadurch wurde Napoleon's Hoffnung, vereinzeltte Corps vorzufinden und zu schlagen, vereitelt, denn er fand die gesammte Heeresmacht der Verbündeten vor sich, und statt dieselbe anzugreifen, wurde er selbst angegriffen. Seine Stellung bey Arcy war offenbar schlecht, so daß er sich bald genöthigt sah, mit Verlust an Zeit und Kraft wieder über den Fluß zurück zu gehen. Da sich Napoleon nun überzeugt hatte; er könne den Fürsten nicht überraschen und zu einem übereilten Schlage verlocken, so kam er auf seinen schon früher gefaßten Plan zurück, den Verbündeten in den Rücken zu fallen; einen Plan, den er wahrscheinlich aus dem Grunde aufgegeben hatte, weil er die Entscheidung zu weit hinausrückte, und der zwar, gegen einen schwächeren Feind berechnet, von Erfolg seyn konnte, unter den gegenwärtigen

Verhältnissen aber seiner Gegenwehr endlich ein Ziel setzte. Napoleon faßte also den Entschluß, sich auf die Verbindungslinie der Verbündeten zu werfen, dieselbe auf der inneren Seite aufzurollen und so durch Ueberrückelung zum Rückzuge zu zwingen. Gegen einen gewöhnlichen General, der unter dem Einflusse vieler Köpfe stand, würde dieses Manoeuvre seinem Zwecke wahrscheinlich entsprochen haben. Wenn man bedenkt, welche Unterstützung Napoleon aus der Unzufriedenheit und Aufgereiztheit des Volkes, insbesondere in den Ardennen, in Lothringen und im Elsaß, in der Franche-Comté und der Champagne ziehen konnte, wo das Volk durch Noth und Elend sich im Zustande der höchsten Aufregung befand; so kann man seinen Entschluß nicht ganz mißbilligen. Natürlich war zu erwarten, daß sich das ganze Volk im Rücken der Verbündeten erheben werde; dazu die zahlreichen Festungen an der Saone, an der Mosel und an dem Rhein; welche eine furchtbare Macht bedrohte da den Rücken der Verbündeten! Mit diesem Schreckbilde des allgemeinen Aufstandes verband Napoleon die Hoffnung auf die Thaten Augereau's im Süden, und des Generals Maison im Norden. Voll von diesen Ideen verweigerte Napoleon jetzt die Schlacht bey Arcy, wie Fürst Schwarzenberg jene bey Troeses verweigert hatte, und rückte mit seinem Heere am 21. März von der Aube nach der Marne. Am 22. März stand Fürst Schwarzenberg an den Anhöhen, an deren Fuße die Stadt Arcy liegt, um die Meldungen über die Richtung der Hauptstärke des Feindes entgegen zu nehmen. Dort erhielt er durch den Generalmajor von Diebitzsch, welcher dem russischen Generalstabe vorgezsetzt war, die Nachricht, daß sich Napoleon mit seiner ganzen Macht nach Vitry gezogen und in der Umgebung dieser Stadt die Marne überschritten habe. Der Zweck dieser Bewegung war für den Fürsten kein Geheimniß. Er gab auch zugleich seine Absicht zu erkennen, mit vereinter Kraft nach Paris zu ziehen, und zu diesem Zwecke traf er die Anordnung, sich vor allem Vitry zu nähern, um die Vereinigung mit Blücher herzustellen und dann gleich, bevor noch Napoleon umkehren könne, den Marsch nach der Hauptstadt anzutreten. Der Fürst begab sich auf der Stelle in sein Hauptquartier nach Pengy, wo sich die beyden Monarchen von Preußen und von Rußland befanden. Er theilte ihnen seinen Plan mit und erhielt auf der Stelle ihre volle Zustimmung. Seinen Adjutanten, den Obersten, Grafen Paar, sandte er an den Kaiser von Oesterreich nach War sur Aube, um dem Monarchen den Beschluß der hohen Allürten zu melden. Dann wurde sogleich nach Vitry aufgebrochen. Napoleon konnte bey diesem Marsche keine andere Absicht haben, als den Preußen auszuweichen, welche weiter unten die Marne gesperrt hielten. Indes kam man darüber bald in's Klare, da man erfuhr, Napoleon sey die Marne aufwärts nach St. Dizier marschirt. Zugleich gelang es

beim unermüdblichen Lettenborn einen Brief Napoleon's an die Kaiserinn aufzufangen, in welchem seine Absicht mit klaren Worten und allen Beweggründen ausgesprochen war.

Alles dieses wirkte natürlich beschleunigend auf den bereits gefaßten Entschluß. Das Hauptheer war ohnehin bereits von dem 60,000 Mann starken Feinde umgangen und die Verbindung mit der Schweiz abgeschnitten. Selbst ein Rückmarsch bis an den Rhein hätte diese Linie nicht mehr frey machen können. Wiewohl also die Sicherstellung der Rückzugslinie eine der obersten Regeln der Kriegskunst ist, so mußte man diesmal, einem Feinde, wie Napoleon, gegenüber, eine Ausnahme von der Regel machen, eine Ausnahme, welche durch die Stärke der Verbündeten und die Nähe der Hauptstadt gerechtfertigt wurde.

Nachdem Napoleon es gewagt hatte, sich eine neue Grundlinie zu verschaffen, so konnte auch der Fürst ein Gleiches thun. Man konnte die Grundlage der nächsten Unternehmungen von der bedrohten Rheinlinie und der Schweiz nach den durch das Nordheer gesicherten Niederlanden verlegen. Eine solche Schwenkung mitten im feindlichen Lande war dem Fürsten schon früher vorgeschwebt, weshalb er stets darauf bestand, daß Holland und die Niederlande stark besetzt bleiben sollten.

Endlich wurde in dem Kriegsrathe vom 23. März die bereits begonnene Bewegung förmlich gut geheißten und in Gegenwart der Monarchen definitiv entschieden. Der Fürst entwickelte die mit einer solchen Operation verknüpften Nachteile, Opfer und Beschwerden, als: Verlust an Geschütz, Gepäck und Vorräthen, an Mannschafft u. s. w. das Anwachsen der feindlichen Hauptmacht, die Erhebung des Landesauflandes, die Schwierigkeit der Verpflegung in einem ganz verwüsteten Landstriche, die Möglichkeit des Widerstandes der Hauptstadt, deren Volksmenge, wenn die Parthey Napoleon's sie zu bearbeiten und zu bewaffnen verstand, hinlänglich war, ein großes Kriegsheer aufzuhalten und zu beschäftigen. Dagegen machte er aber die neuesten Nachrichten geltend, nach welchen gerade jetzt die Stimmung der Pariser für Napoleon nichts weniger als günstig war und seine Anwesenheit dringend zu fordern schien, aus welchem Grunde sein Plan, sich von der Hauptstadt zu entfernen, wenn auch gerade nicht aus dem militärischen, doch gewiß aus dem politischen zu tadeln wäre. Einen solchen Fehler müsse man aber benützen, indem man mit vereinten Kräften nach Paris marschiren wolle. Durch die Besetzung der Hauptstadt werde dem Kriege selbst die Hauptquelle abgeschnitten; die Stimmung des Volkes könne gewonnen oder unschädlich gemacht, überdies die Heeresabtheilungen der Marschälle Marmont, Dudinot und Mortier aufgerieben werden. Dann zeigte der Fürst die Nachteile, welche mit dem Beybehalten der alten Grundlinie verbunden waren, deren

letzte Consequenz der gänzliche Ruin der verbündeten Heere seyn mußte. Da nun das tapferere Benehmen der Oesterreicher im Süden die Gefahr für die Schweiz ohnehin beynahe abgewendet hatte, so konnte nach Erwägung aller Umstände und Verhältnisse nicht wohl ein anderer Plan gewählt werden, als derjenige, welcher durch den Marsch nach Vitry bereits in's Werk gesetzt wurde.

Inzwischen war Blücher über Rheims an die Marne gerückt, um das Hauptheer, das er von Napoleon bedrängt glaubte, gehörig zu unterstützen. Der Fürst ertheilte ihm den Befehl, am 24. die Marne zu überschreiten. Mit Anbruch dieses Tages erhielt der Fürst die Meldung von Blücher's Nähe, und er beschloß sogleich den Marsch nach Paris anzubefehlen. Um zehn Uhr Morgens entwarf der Fürst in Gegenwart der Monarchen und der Generalität die hierauf Bezug nehmenden Anordnungen, wornach Blücher angewiesen wurde, in Gewaltmärschen über Montmirail nach Meaux zu eilen, während der Fürst denselben Zweck über Sezanne verfolgen wollte. Winzingerode erhielt die Bestimmung, Napoleon mit 8000 Pferden zu verfolgen. Nun ging es rasch auf Paris los! Die Marschälle Marmont und Mortier, die Generale Pactod und Amey boten umsonst alle ihre Kräfte auf, die Reihen der Verbündeten zu durchbrechen; denn sie hatten von Napoleon den Auftrag erhalten ihm nachzurücken. Ueber die Leichen ihrer tapfersten Truppen rückten die Allirten unaufhaltsam vorwärts. Das siegreiche Heer war in voller Begeisterung und brannte vor Ungeduld die Thürme von Paris zu erschauen. Die Musik aller Regimenter spielte, alle Trommeln schlugen, und die ganze Gegend wurde von dem Jubelgeschrey der vorrückenden Truppen erfüllt. Die Schlacht von Paris endete am 28. März den Widerstand des Feindes, und am letzten Tage desselben Monats hielten die Verbündeten ihren Einzug in Paris.

Die ferneren Ereignisse, so großartig sich dieselben auch gestalteten, waren doch nur die Ergebnisse des entscheidenden Sieges, welchen das tapfere Schwert des Fürsten über den größten Feldherrn seiner Zeit davongetragen hatte. Von nun an nahm der Fürst nur beratenden Antheil an den Verhandlungen der Minister. Nach vollendetem Werke zog sich der bescheidene Held ohne Aufsehen zurück. Dagegen wurde er von allen Monarchen und Nationen mit Beweisen der Dankbarkeit und Anerkennung seiner großen Verdienste überschüttet. Seine tapfere Brust zierten die Orden aller Höfe. Kaiser Alexander hatte ihm auf dem Schlachtfelde von Brienne einen goldenen, mit Diamanten und Lorbeeren verzierten Degen mit der Aufschrift: Für die Schlacht vom 20. Jänner 1814, überreicht.

Einen ähnlichen Degen schickte ihm auch die Altstadt London, nebst einem einfachen, würdigen Schreiben folgenden Inhalts:

„Als einen Beweis von der hohen Meinung, welche die Gefertigten von der ausgezeichneten Geschicklichkeit, den großen Talenten und der unerschütterlichen Tapferkeit, welche Fürst Schwarzenberg während des langen Kampfes für die Freiheit, das Glück und die Ruhe Europa's bewiesen hat,“ u. s. w. Die alte Universitätsstadt Orford ernannte ihn zum Doctor der Rechte und Ehrenbürger. Nicht minder wurde der Fürst in seinem eigenen Vaterlande ausgezeichnet. Die Stände von Böhmen widmeten eine bedeutende Summe zur Errichtung eines Denkmals für den Retter Deutschlands; die Haupt- und Residenzstadt Wien ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger; viele gelehrte Gesellschaften rechneten es sich zur Ehre, einen so berühmten Helden unter ihre Mitglieder zu zählen. Auf dem Schlachtfelde von Leipzig hatte Fürst Schwarzenberg von seinem Monarchen das Großkreuz des Theresienordens erhalten; jetzt beschenkte ihn Kaiser Franz mit einem bedeutenden Jahrgehalte und der Herrschaft Blumenthal im Banate, welche zu einem Majorate erhoben wurde. Auch ließ ihm der Monarch die Wahl, entweder das österreichische Wappen oder die Stadt Paris in das Herzschild seines Familienwappens aufzunehmen. Fürst Schwarzenberg wählte das österreichische Wappen. Als Belohnung für die Krieger, welche das Glück hatten, an diesem ewig denkwürdigen Feldzuge Theil zu nehmen, errichtete der Kaiser ein eigenes Ehrenzeichen, welches aus dem Metalle der dem Feinde abgenommenen Kanonen gegossen wurde, und welches man das Kanonenkreuz nennt. Während alle andern Krieger, Gemeine und Offiziere dieses metallene Kreuz trugen, bestimmte der Monarch ein ähnliches, jedoch goldenes Kreuz mit derselben Inschrift für den Fürsten, welches er allein zu tragen berechtigt seyn sollte. Endlich ernannte ihn der Monarch zum Präsidenten des Hofkriegsrathes und drückte ihm in einer offenen Zuschrift seinen Dank aus.

Am 5. May 1814 legte der Fürst ohne besondere Feyerlichkeiten den Oberbefehl über die verbündeten Heere nieder und verfügte sich, dem Wunsche seines Herzens folgend, auf sein Schloß in Böhmen, um nach langer Trennung sich des Wiedersehens der Seinigen zu erfreuen. Nach Wien reiste er nicht eher, als bis ihn die Feyerlichkeiten, welche mit der Uebernahme der Hofkriegsraths-Präsidentenstelle verknüpft sind, nöthigten, sich dahin zu begeben. Er kam in die Hauptstadt unerkannt, wie er es beabsichtigt hatte, im einfachen Reisewagen, Abends. An diesem Tage war es ihm gelungen, sich dem Jubel und den Huldigungen des Volkes zu entziehen: desto begieriger ergriff die Menge die Gelegenheit, ihm ihre Verehrung und Dankbarkeit auszudrücken, als er endlich am 30. Juni seine feyerliche Ausfahrt nach dem Hofkriegsrathsgebäude halten mußte. Die ganze Garnison und sämt-

liche Bürgergarden standen unter den Waffen, eine unabsehbare Menge Volkes drängte sich durch die Straßen, in denen sich der feyerliche Zug bewegte, und ließ ihren Gefühlen freien Lauf. Aus allen Kehlen tönte ihm der lauteste Jubel entgegen.

Sobald diese Feyerlichkeiten vorüber waren, zog sich Fürst Schwarzenberg wieder in das Privatleben zurück. Er vermied sogar durch volle sechs Wochen den Besuch des Theaters, weil er erfahren hatte, daß ihn das Publikum mit feyerlichem Gruße empfangen wolle. Erst nach dieser Zeit, als er glaubte, das Verlangen des Volkes habe sich gemindert, erschien er im einfachen Oberrocke, ohne alle Abzeichen seiner Würde in seiner Loge; allein das Gerücht, daß der Fürst erscheinen wolle, hatte sich mit Windesschnelle verbreitet. Das Haus wurde gedrängt voll und erscholl von lautem Jubel, als der Fürst endlich erschien.

Der Fürst unterzog sich nur ungern und mit einer gewissen Scheu, welche bescheidenen Gemüthern eigen ist, diesen öffentlichen Ehrenbezeugungen, denen er jedesmal auswich, wenn es ihm möglich war. Er beeilte sich auch, sobald als möglich, Wien zu verlassen, und begab sich im Sommer des Jahres 1814 wieder auf seine Güter nach Böhmen, und zwar gerade zu der Zeit, als sich die Monarchen und ihre Minister zu dem Wiener Congresse versammelten. Sobald jedoch der Kaiser Alexander in Wien angekommen war, erkundigte er sich nach dem Fürsten Schwarzenberg, und als er seine Anwesenheit in Böhmen erfuhr, sendete er seinen Adjutanten, den Grafen Potocki, zu dem Fürsten um ihn zur Rückkehr nach der Hauptstadt aufzufordern. Fürst Schwarzenberg gab nun seinen Vorsatz auf und begab sich in die Nähe seines hohen Gönners; denn, er wußte das Beste zu würdigen, das in diesem Verhalten des Monarchen lag.

Alexander hatte vom Beginne des Feldzuges vor Dresden bis zur Beendigung desselben vor Paris beynabe immer mit dem Fürsten beynabe immer das Feldlager getheilt. Die innigste Freundschaft, welche durch gleiche Sorgen, Beschwerden und ihre Ergebnisse genährt wurde, verband diese beyden ausgezeichneten Männer. Kaiser Alexander hat bey keiner Gelegenheit diese Vorliebe, welche er für den Fürsten hegte, verläugnet, und die seine Art, wie er dieselbe auszudrücken wußte, machte sowohl ihm, als dem Manne Ehre, den er seiner besonderen Zuneigung für würdig hielt. Wer erinnert sich nicht jenes großartigen, herzerhebenden Festes, welches am 18. October 1814, als dem Jahrestage der Schlacht bey Leipzig, bey dem Lusthause im Prater und auf der Simmeringer-Halde gegeben wurde, jenes Festes, wo 16,000 Krieger an offener Tafel speisten und die größten Monarchen Europa's in dem kleinen Raume des Lusthauses (im Prater) in seltener Eintracht versammelt waren.

Fortsetzung folgt.

Genealogisches Verzeichniß des regierenden Kaiserhauses Oesterreich.

Kaiser von Oesterreich.

Ferdinand I. (Carl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig; von Galizien, Lodomerien und Syrien; Erzherzog zu Oesterreich ic. ic.; geboren zu Wien den 19. April 1793; gekrönt als König von Ungarn zu Presburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaiser Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der Oesterreichischen Monarchie an, ließ sich den 14. Juny 1835 in Wien huldigen, wurde den 7. September 1836 als König von Böhmen, und den 6. Sept. 1838 als König der Lombardie und Venedig gekrönt.

Gemahlinn.

Maria Anna Carolina (Pia), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel von Sardinien, oberste Schutzfrau und Oberdirectorinn des adeligen freyweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck, und Sternkreuz-Ordensdame, geboren den 19. September 1803; vermählt durch Procuracion zu Turin den 12. Februar, vollzogen zu Wien den 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

a) Halb-Schwester.

Ludovica (Elisabetha Franzisca), königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzoginn von Oesterreich; geb. den 17. Februar 1790, gest. den 26. Junius 1791.

b) Vollbürtige Geschwister;

kais. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ic. ic.

1. **Maria Ludovica** (Leop. Franz. Ther. Jos. Lucia), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla ic., Sternkreuz-Ordens-Dame und Großmeisterin des Constantinischen St. Georg-Ordens ic.; geb. den 12. December 1791, vermählt durch Procuracion zu Wien den 11. März 1810 mit dem damaligen Kaiser Napoleon; Witwe seit 5. May 1821.
2. **Carolina** (Leop. Franzisca); geb. den 8. Junius 1794, gest. den 16. März 1795.
3. **Carolina** (Ludov. Leop.); geb. den 4. December 1795, gest. den 30. Junius 1799.
4. **Leopoldina** (Carol. Jos.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 22. Januar 1797, gest. den 11. December 1826; vermählt durch Procuracion zu Wien den 15. May, und vollzogen zu Rio de Janeiro den 6. Nov. 1817, mit Don Pedro I. (de Alcantara Ant. Jos.), Herzog v. Braganza; geb. den 12. Oct. 1798; abdicirte als Kaiser von Brasilien d. 7. April 1831; gest. d. 24. Sept. 1834.
5. **Maria Clementina** (Franz. Jos.), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen ic., Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 1. März 1798; vermählt zu Schönbrunn den 28. Julius 1816 mit Leopold (Joh. Jos.), königl. Prinzen von beyden Sicilien, Prinzen von Salerno, geb. den 2. Julius 1790.
6. **Joseph** (Franz Leop.), Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 63; geb. den 9. April 1799; gest. den 29. Juny 1807.
7. **Carolina** (Ferd. Theres. Jos. Demetria), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 8. April 1801; gest. d. 22. May 1832; vermählt durch Procuracion zu Wien den 26. Sept. und dann zu Dresden den 7. October 1819 mit Friedrich

August Albert, damaligen kön. Prinzen und Mitregenten (jetzigem Könige) von Sachsen, geb. den 18. May 1797.
 8. **Franz** (Carl Jos.) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ic., Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephans-Ordens, Ritter des Russisch-kais. St. Andreas- und St. Alexander-Newsky-, des weißen Adlers- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. Preussischen schwarzen Adler-Ordens, des königl. Französischen Ordens vom heil. Geiste, und des königl. Baierschen St. Hubert-Ordens, Großkreuz des kais. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, des königl. Sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des königl. Hannover'schen Guelphen-Ordens, Ritter des großherzoglich Badenschen Ordens der Treue, und Großkreuz des Ordens vom Jähringer-Löwen, dann Ritter des großherzoglich Hessischen Haus-Ordens; k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 52 und Chef eines Russisch-kais. Grenadier-Regiments; geb. den 7. December 1802.

Dessen Gemahlinn.

Sophia (Friederica Dorothea), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern, Maximilian (Jos.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. Januar 1805, und vermählt zu Wien den 4. November 1824.

Kinder.

- a. **Franz** (Joseph Carl); geb. den 18. August 1830.
- b. **Ferdinand** (Mar. Jos.); geb. den 6. July 1832.
- c. **Carl** (Ludw. Jos. Maria); geb. d. 30. July 1833.
- d. **Maria Anna** (Carolina Pia), geb. den 27. Oct. 1835, gest. den 5. Febr. 1840.
- e. **Ludwig**, Joseph Anton Victor, geb. den 15. May 1842.
9. **Maria Anna** (Franz. Theres. Jos. Medarda), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen ic., Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 8. Junius 1804.
10. **Johann Nepomuk** (Carl Franz Joseph Felix), Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 35; geb. den 29. August 1805, gest. den 19. Febr. 1809.
11. **Amalia** (Theres. Franz. Jos. Celestina); geb. den 6. und gest. den 9. April 1807.

Altern Sr. Majestät des Kaisers.

Franz der Erste, (Joseph Carl) geboren zu Florenz den 12. Februar 1768; trat nach dem Absterben Seines Vaters, Kaiser Leopold II., den 1. März 1792 die Regierung der oesterreichischen Monarchie an, und ließ sich den 28. April 1792 in Wien huldigen; wurde in eben demselben Jahre den 6. Junius zu Ofen als König von Ungarn, den 14. Julius zu Frankfurt am Main als römischer Kaiser, und den 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt; erklärte sich den 11. August 1804 zum Kaiser von Oesterreich, und legte am 6. August 1806 die Deutsche Kaiserwürde nieder gestorben den 2. März 1835.

Erste Gemahlinn.

Elisabetha (Wilhelmine Ludovica), Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. zu Treptow, den 21. April 1767; vermählt den 6. Januar 1788, gest. den 18. Februar 1790.

Zweyte Gemahlinn.

Mutter Sr. gegenwärtig regierenden k. k. apost. Majestät.

Maria Theresia (Carolina Josepha), Tochter weil. Ferdinand des I., Königs beyder Sicilien; geb. zu Neapel

den 6. Junius 1772, vermählt erst durch Procuracion zu Neapel den 15. August, dann zu Wien den 19. September 1790; gestorben den 13. April 1807.

Dritte Gemahlinn.

Maria Ludovica (Beatr. Ant. Jos. Joh.), Tochter weil. Er. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand (vormahligen Gouverneurs und General-Capitans der östreich. Lombardie); geb. d. 14. Dec. 1787, vermählt in Wien den 6. Januar 1808, gest. den 7. April 1816.

Vierte Gemahlinn.

Carolina (Augusta), Tochter weil. Er. Majestät des Königs von Bayern, Maximilian (Jos.), höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Februar 1792, vermählt durch Procuracion zu Weinschen den 29. Oct., und dann zu Wien den 10. Nov. 1816, Witwe seit 2. März 1835.

Vaters Geschwister,

kais. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich.

- a. Maria Theresia (Jos. Carol. Joh.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 14. Januar 1767; gest. den 7. November 1827; vermählt erst durch Procuracion den 8. September und dann den 18. October 1787 mit Anton (Elems. Theodor), weil. König von Sachsen; geb. den 27. December 1755; gestorben den 6. Junius 1836.
- b. Ferdinand (Jos. Joh. Bapt.), Großherzog von Toscana u. c., Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des Oesterreichisch-kais. Ordens der eisernen Krone erster Classe, Großmeister des Toscanischen St. Joseph- und St. Stephans-Ordens; k. k. General-Feldmarschall und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 7; geb. den 6. May 1769; gestorben den 18. Junius 1824.

Erste Gemahlinn.

Ludovica (Amal. Ther.), Tochter weil. Ferdinand I., Königs beyder Sicilien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. Julius 1773; vermählt erst durch Procuracion zu Neapel den 15. August, und dann zu Wien den 19. September 1790; gest. den 19. September 1802.

Zweyte Gemahlinn.

Maria Anna (Ferd. Amalie), zweyte Tochter des k. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. April 1796; vermählt zu Florenz den 6. May 1821; Witwe seit 18. Junius 1824.

Kinder erster Ehe.

1. Carolina (Ferd. Ther.); geb. den 2. August 1793, gestorben den 5. Januar 1812.
2. Franz (Leop. Ludw.); geb. den 15. December 1794, gest. den 18. May 1800.
3. Leopold II. (Joh. Jos. Franz Ferd. Carl) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen u. c., Großherzog von Toscana; Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des kön. Ung. St. Stephansordens, Großmeister des Toscanisch. St. Stephan- und des St. Josephordens, k. k. General der Cavallerie und Inhaber des k. k. Dragoner-Regiments Nr. 4 u. c.; geb. den 3. October 1797.

Erste Gemahlinn.

Maria Anna (Carolina), dritte Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 15. November 1799, vermählt durch Procuracion zu Dresden den 28. October und dann zu Florenz den 16. November 1817, gest. den 24. März 1832.

Zweyte Gemahlinn.

Maria Antonia, königl. Prinzessin von beyden Sicilien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. d. 19. December 1814, vermählt zu Neapel d. 7. Junius 1833.

Kinder erster Ehe.

Carolina Augusta (Elisabetha Vincentia Johanna Josepha); geb. den 19. Nov. 1822, gest. am 5. Oct. 1841.
Augusta (Ferdinanda Louise Maria Johanna Josepha); geb. den 1. April 1825.
Maria (Maximil. Thekla Joh. Jos.), geb. den 9. Jan. 1827, gest. den 18. May 1834.

Kinder zweyter Ehe.

Maria Isabella; geb. den 21. May 1834.
Ferdinand (Salvator Maria Joseph Joh. Bapt. Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius); geb. den 10. Junius 1835.
Maria Theresia (Annunciata Joh. Jos. Paul. Louise Virginia Apollonia Filomena); geb. den 29. Junius 1836; gest. den 5. August 1838.
Maria Christina (Annunciata Agatha Dorothea Giovanna Giuseppa Luise Filomena Anna); geb. d. 5. Febr. 1838.

Karl (Salvator Maria Joseph Johann Bapt. Philipp Jakob Januarius Ludwig Gonzaga Rainer); geb. den 30. April 1839.

Maria Anna (Carolina), geb. den 9. Juni 1840, gest. am 13. August 1841.

Rainer (Salvator Maria Stephan Jos. Joh. Philipp Jakob Anton Zenob. Aloys Gonzaga); geb. 1. May 1842.

4. Ludovica (Joh. Jos. Carolina), Sternkreuz-Ordens-Dame, Abtissinn des Kräuleinstiftes zur heil. Anna; geb. den 30. August 1798.

5. Maria Theresia (Franz. Jos. Joh. Bened.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 21. März 1801; vermählt zu Florenz den 30. Sept. 1817 mit Carl Albert Emanuel, König von Sardinien, geb. den 2. Oct. 1798.

c. Maria Anna (Ferd. Henriette), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 21. April 1770, gest. den 1. October 1809.

d. Carl (Ludw. Jos. Jos. Laur.), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, kön. Prinz von Ungarn und Böhmen u. c.; Ritter des gold. Vlieses, Großkreuz des militär. Marien-Theresien-Ordens in Brillanten, Ritter des Russisch-kais. St. Andreas-, St. Alexander-Newski-, des weissen Adler- und St. Annen-Ordens erster Classe, Großkreuz des königl. Großbritannischen Bath-, dann Ritter des königl. Preussischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz der königl. Französl. Ehrenlegion, Ritter des königl. Sicilian. St. Januarius- und Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, dann des kais. Brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze und des großherzogl. Toscanischen St. Josephs-Ordens; Gouverneur und General-Capitän des Königreichs Böhmen, k. k. General-Feldmarschall, Inh. des Infanterie-Reg. Nr. 3 und des Wlhanen-Regiments Nr. 3, geb. den 5. Sept. 1771.

Dessen Gemahlinn.

Henriette (Alex. Friedr. Wilh.), Tochter des sachsenverainen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, geb. den 30. October 1797, und vermählt zu Weilburg; den 17. September 1815; gest. den 29. December 1829.

Kinder.

Maria Theresia (Isabella), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 31. Julius 1816; vermählt den 9. Jänner 1837 zu Trient mit Ferdinand II., König des Königreichs beyder Sicilien; geboren den 12. Januar 1810.
Albrecht (Friedrich Rudolph), Ritter des goldenen Vlieses, des Russisch-kais. St. Andreas-, St. Alexander-

Newsky, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. Preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, dann Großkreuz des königl. Sicilian. St. Ferdinand- und Verdienstordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inh. des k. k. Inf. Reg. Nr. 44 u. Chef eines Russisch-kaiserl. Uhlanen-Regiments; geb. 3. Aug. 1817.

Carl Ferdinand, Ritter des gold. Bliekes, des kaiserl. Russischen St. Andreas- u. St. Alexander-Newsky, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. Preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz des großherzogl. Toscanischen St. Josephs-Ordens, k. k. General-Major und Inhaber des k. k. Inf. Reg. Nr. 51; dann Chef eines Russisch-kaiserl. Uhlanen-Reg.; geb. den 29. July 1813.

Friedrich (Ferdinand Leopold), Ritter des goldenen Bliekes und des militär. Maria-Theresia-Ordens, des kais. Russ. St. Andreas- und Alexander-Newsky, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster, und des St. Georg-Ordens vierter Classe; Ritter des kön. Preuß. Militär-Ordens pour le mérite, Großkreuz des königl. Großbritannischen Bath-Ordens, k. k. Contre-Admiral (General-Major) und Inhaber des Infant. Reg. Nr. 16; geb. den 14. May 1821.

Rudolph (Franz); geb. den 25. September, und gest. den 11. October 1822.

Maria Carolina (Eudovica Christina), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 10. September 1825.

Wilhelm (Franz Carl), k. k. Oberst und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 12; geb. den 21. April 1827.

o. Leopold (Joh. Jos. Euseb.); Ritter des goldenen Bliekes, Palatin, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreiches Ungarn, Inhaber eines Husaren-Regiments etc.; geb. d. 14. Aug. 1772, gest. den 12. Jul. 1795.

f. Albrecht (Joh. Jos.); geb. den 19. December 1773, gest. den 22. Julius 1774.

g. Marimilian (Joh. Jos.); geb. den 23. December 1774, gest. den 9. März 1778.

h. Joseph (Ant. Joh.), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Osterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen etc.; Ritter des goldenen Bliekes, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens, (S. C. E. K.), Großkreuz des kaiserl. Brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, Palatinus, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreiches Ungarn, Comes et Iudex Jazygum et Cumanorum, k. k. General-Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 2 und des Palatinaal-Husaren-Regiments Nr. 12, Oberster und immerwährender Obergespann der vereinigten Gespannschaften Pesth, Pilis und Solth, Präsident der königl. Ungarischen Statthalterey u. der Septemviral-Gerichtstafel etc.; geb. den 9. März 1776.

Erste Gemahlinn.

Alexandrina Pawlowna, Tochter des russischen Kaisers Paul (Petrowitsch), geb. den 9. August 1783, verlobt den 3. März, und vermählt auf dem Schlosse zu Gatschina bey St. Petersburg den 30. October 1799, gest. den 16. März 1801.

Zweite Gemahlinn.

Hermine, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Victor Carl Friedrich; geb. den 2. December 1797, vermählt zu Schaumburg den 30. August 1815 gest. den 14. September 1817.

Dritte Gemahlinn.

Maria Dorothea (Wilhelm. Carol.), Tochter des Herzogs Ludwig Friedr. Alexand. von Württemberg; geb. den 1. Nov. 1797, vermält zu Kirchheim unter Teck d. 24. Aug. 1819..

Kind erster Ehe.

Alexandrina Pawlowna; geb. u. gest. d. 8. März 1801.

Kinder zweyter Ehe.

Hermine (Amalia Maria), Sternkreuz-Ordens-Dame, Abtissin des k. k. Theresianischen adel. Damenstiftes a. d. Prager Schlosse; gest. d. 13. Feb. 1842

Stephan (Franz Victor), Ritter des goldenen Bliekes, Großkreuz des großherzogl. Toscan. St. Josephs-, des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, und des Ordens der kön. Württembergischen Krone, Ritter des großherzogl. Baden'schen Ordens der Treue, und Großkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen, Großkreuz des kurfürstlich Hessischen Hausordens vom goldeneu Löwen, des herzogl. Hessischen Ludwig-Ordens, des herzogl. Sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens, und des herzoglich Braunschweigischen Hausordens Heinrich des Löwen, k. k. General-Major und Inhaber des k. k. Inf. Regiments Nr. 58.

Kinder dritter Ehe.

Elisabetha (Carolina Henriette); geb. den 31. Julius und gest. den 23. August 1820.

Alexander (Leopold Ferdinand); geb. den 6. Junius 1825, gest. den 12. Nov. 1837.

Elisabetha (Franziska Mar.); g. den 17. Jänner 1831.

Joseph (Carl Ludw.); geb. den 2. März 1833.

Maria (Henrica Anna); geb. den 23. August 1836.

i. M. Clementina (Jos. Joh. Fidel.); geb. den 24. April 1777, gest. den 15. November 1801; vermählt erst durch Procuration zu Wien den 19. September 1790, und dann zu Foggia den 25. Juny 1797, mit Franz (Januar Jos.), damahligen königl. Prinzen, später König beyder Sicilien,

geb. den 19. August 1777, gest. den 8. November 1830.

k. Anton (Victor Jos. Joh. Raym.) kaiserl. Prinz und Erzherzog von Osterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen etc., Großmeister des deutschen Ordens in dem Kaiserthume Osterreich etc.; k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 4, geb. den 31. August 1779, gest. den 2. April 1835.

l. M. Amalia (Jos. Joh. Kathar. Theres.), Sternkreuz-Ordensdame; geb. d. 15. Oct. 1780, gest. d. 25. Dec. 1798.

m. Johann Baptist (Joseph Fab. Sebast.), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Osterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, etc.; Ritter des goldenen Bliekes, Großkreuz des militär. Marien-Theresien-, des Osterreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des Russisch-kaiserl. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annen-Ordens erster Classe, dann Großkreuz des königl. Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens, und Ritter des königl. Sächsischen Ordens der Krutenkrone; dann Großkreuz des herzogl. Sächsisch-Ernestinischen Hausordens und des königl. griechischen Ordens der Treue, Großkreuz des kön. Niederl. Civil-Verdienstordens vom Niederländischen Löwen, und des großherzoglich-hessischen Ludwig-Ordens, k. k. General-Feldmarschall, General-Director des Genie- u. Fortifikations-Wesens, der Ingenieur- u. der Neustädter Militär-Akademie, u. Inh. des Dragoner-Reg. Nr. 1, dann Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im Russisch-kaiserl. Genie-Corps u. Inh. eines kön. Preuß. Inf. Reg.; geb. den 20. Januar 1782.

n. Rainer (Jos. Joh. Mich. Franz Hieronimus), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Osterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen etc.; Ritter des goldenen Bliekes, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephans- und des Osterreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens; dann Ritter des Oesterr. kaiserl. Ordens der eisernen Krone erster Classe in Brillanten, u. des kön. Sardin. Ordens der Annun-

ziade; Vice-König des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 11; geb. den 30. Sept. 1783.

Dessen Gemahlinn.

Maria Elisabetha Franzisca, Prinzessin von Savoyen-Carignan, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 13. April 1800, und vermählt zu Prag den 28. May 1820.

Kinder.

Maria Carolina (Aug. Elis. Marg. Dor.), Sternkreuzord.-Dame, geb. d. 6. Febr. 1821, gest. d. 23. Jänn. 1844.

Adelheid (Franz. Mar. Rainera Elisabetha Clotilde), Sternkreuz-Ordensdame; geb. d. 3. Junius 1822, vermählt den 12. April 1842 zu Stupinigi bey Turin mit Victor Emanuel, Herzog von Savoyen u. Erbprinzen v. Sardinien, geb. den 14. März 1820.

Leopold (Ludwig Mar. Franz Julius Eustachius Gerh.), Ritter des gold. Blieſes, u. des kön. Sard. Ordens der Anunziade; k. k. Oberst und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 53, geb. den 6. Junius 1823.

Ernest (Carl Felix Maria Rainer Gottf. Cyriac.), k. k. Oberst, geb. den 8. August 1824.

Sigismund (Leopold Maria Rainer Ambros. Bal.), k. k. Oberst; geb. den 7. Januar 1826.

Rainer (Ferd. Maria Joh. Ev. Franz Hygin.), geb. den 11. Januar 1827.

Heinrich (Anton Maria Rainer Carl Gregor), geb. den 9. May 1828.

Maximilian (Carl Maria Rainer Joseph Marcellus), geb. den 16. Januar 1830, gest. den 16. März 1839.

o. Ludwig (Jos. Ant.), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ic.; Ritter des goldenen Blieſes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephans-, und Ritter des Russisch-kaiserl. St. Andreas-, St. Alexander Newski-, des weißen Adlers- und St. Annen-Ordens erster Classe, k. k. General-Feldzeugmeister, General-Artillerie-Director und Inh. d. Infant. Reg. Nr. 8; geb. den 13. December 1784.

p. Rudolph (Joh. Jos. Rainer), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ic., Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des königl. Sächsischen Ordens der Rautenkrone und des königl. Baierschen St. Huberts-Ordens, Cardinal-Priester der heil. Röm. Kirche titulo St. Petri in monte aureo, Fürst-Erzbischof von Olmütz und Graf der königl. Böhmischen Capelle ic. ic.; geb. den 8. Januar 1788, gest. den 23. July 1831.

Kinder des Großvaters Bruders:

weil. des Herrn Erzherzogs Ferdinand (Carl Ant. Jos. Joh. Stanisl.); königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich ic. ic.; gewesenen k. k. General-Feldmarschalls, Gouverneurs und General-Capitans der Oesterreichischen Lombardie; geb. den 1. Juny 1754, gest. den 24. Dec. 1806; und der

Frau Erzherzoginn M. Beatrix von Este, Herzoginn zu Massa und Carrara; geb. den 7. April 1750; vermählt den 15. Oct. 1771, gest. den 14. November 1829;

Königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich-Este ic. ic.

a. M. Theresia (Joh. Jos.); geb. den 1. Nov. 1773, gest. den 29. März 1832; vermählt erst durch Procuracion zu Mailand den 29. Juny 1788, und dann zu Novara den 21. April 1789 mit Victor (Eman. Caj.), König von Sardinien, geb. den 24. July 1759, gest. den 10. Jän. 1824.

• Josepha (Ferd. Joh. Ambr.); geb. den 13. May 1775; gest. den 20. August 1777.

e. M. Leopoldina (Anna Jos. Joh.); geb. den 10. December 1776, vermählt zu Innsbruck den 14. Februar 1795 mit Carl Theodor, Churfürsten von Pfalz-Bayern Witwe seit 16. Februar 1799.

d. Franz IV. (Jos. Carl Ambr. Stanisl.), kön. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena, Massa und Carrara; Ritter des gold. Blieſes, Großkreuz des kön. ung. St. Stephan-Ordens, Ritter des Russisch-kaiserl. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adlers- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. Baierschen St. Hubertus-Ordens, dann Großkreuz des kön. Sicil. St. Ferdinands- u. Verdienst-Ordens; k. k. General der Kavallerie u. Inh. des Kürassier-Reg. Nr. 2, geb. den 6. Oct. 1779.

Dessen Gemahlinn.

M. Beatrix (Vict. Jos.), älteste Tochter weil. des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Sternkreuz-Ordensdame; geb. den 6. Dec. 1792, und vermählt zu Cagliari den 20. Juny 1812, gest. den 15. Sept. 1840.

Kinder.

M. Theresia (Beatr.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 14. July 1817.

Franz (Ferd. Geminian), Ritter des goldenen Blieſes, und des kön. Baierschen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des Niederländ. Löwen-Ordens, k. k. Oberst, und Inh. des Inf. Reg. Nr. 32; geb. den 1. Junius 1819.

Gemahlinn.

Adelgunde (Augusta Charlotte Carolina Elisabeth Amalia Sophia Maria Louise) Tochter des Königs Ludwig von Bayern; geboren den 19. März 1823, vermählt zu München den 30. März 1842.

Ferdinand (Carl Victor), Ritter des königl. Preuss. schwarzen und rothen Adlers-Ordens, k. k. Oberst des Kürassier-Regiments Nr. 2; geb. den 19. July 1821.

Maria Beatrix (Anna Franz.); geb. den 13. Februar 1824.

e) Ferdinand (Carl Jos.), königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich ic.; Ritter des goldenen Blieſes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephans- und Ritter des milit. M. Theresien-, des Russisch-kaiserl. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adlers- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des kön. Preuss. schwarzen und rothen Adlers-Ordens, Großkreuz des königl. Sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-, dann des königl. Hannoverischen Guelphen-Ordens; k. k. General-Feldmarschall, Civil- und Militär-General-Gouverneur des Königreiches Galizien, und Präsident der Galizischen Herren-Stände, dann Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 3, und eines Russisch-kaiserl. Husaren-Regiments; geb. den 25. April 1781.

f. Maximilian (Jos. Joh. Ambr. Carl), königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich ic.; Großmeister des deutschen Ordens in dem Kaiserthum Oesterreich, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 4 Hoch- und Deutschmeister; geboren den 14. July 1782.

g. M. Antonia; geb. den 21. Oct. 1784, gest. den 8. April 1786.

h. Carl (Ambr. Jos. Joh. Bapt.), Großkreuz und Prälat des kön. ung. St. Stephans-Ordens, Primas des Königreichs Ungarn und Erzbischof von Gran ic.; geb. den 2. Nov. 1785, gest. 2. Sept. 1809.

i. M. Ludovika (Beatrix Ant. Jos. Joh.); dritte Gemahlinn weil. Sr. Maj. Franz I., Kaisers von Oesterreich, wie oben.

Übersicht der souveränen Häupter in Europa.

Geistlicher Souverän.

Papst Gregor der XVI.; in der Reihe der Päpste der 258ste; vorher Maurus Capellari, geboren zu Belluno den 18. September 1765, zum Cardinal ernannt den 21. März 1825, zum Papste erwählt den 2. Februar 1831.

Weltliche Souveräne.

A. Kaiser.

1. Rußland. (Griechische Kirche.)

Ältere Linie von Hofsein = Gortory, aus dem Oldenburg'schen Stamme.

Kaiser Nicolaus Paulowitsch der I., geb. den 6. July 1796, folgt seinem Herrn Bruder Kaiser Alexander dem I., den 1. Dec. 1825. Residirt zu Petersburg u. Moskau.

2. Türkisches Reich. (Mohamed. Religion.)

Aus der Familie Osman's.

Kaiser (Padischah) oder Groß-Sultan Abdul-Medschid Chan, geb. d. 19. April 1823, Sohn Mahmuds II., auf den Thron erhoben 1. July 1839, mit Mahomed's Schwert umgürtet den 29. July 1839. Residirt zu Constantinopel.

B. Königliche Souveräne.

1. Baiern. (Katholische Religion.)

Dritter oder Birkenfeld'scher Ast der Zweybrücken'schen Linie aus dem Wittelsbach'schen Stamme.

König Ludwig (Carl August) der I., geb. zu Straßburg den 25. August 1786, folgte seinem Herrn Vater König Maximilian Joseph dem I., den 13. October 1825. Residirt zu München. Herzogliche Nebenlinien von Baiern sind: 1) die Birkenfeld'sche Nebenlinie der Pfalz-Zweybrücken'schen Hauptlinie; 2) die Sulzbacher Nebenlinie der vormaligen Neuburger Hauptlinie (vormaliges Churhaus).

2. Belgien. (Lutherische Kirche.)

Aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha.

König Leopold I. (Georg Christian Friederich), geb. den 16. December 1790, von dem Belgischen National-Congress am 4. Juny 1831 zum Könige gewählt, bestieg den Thron den 21. July 1831. Residirt zu Brüssel.

3. Dänemark. (Lutherische Kirche.)

Aus dem Oldenburg'schen oder Hofsein'schen Stamme.

König Christian Friederich, geb. den 18. Sept. 1736, folgte seinem Vetter, König Frederik VI., den 3. December 1839. Residirt zu Kopenhagen.

4. Frankreich. (Katholische Kirche.)

Familie Bourbon = Orleans des Capeting'schen Stammes.

Ludwig Philipp der I., König der Franzosen, geb. den 6. October 1773; stellte sich nach der im August 1830 erfolgten Verzichtleistung Carls X., von den Kammern auf den Thron berufen, den 9. August an die Spitze der Regierung und nimmt den Titel: »König der Franzosen« an, und residirt zu Paris.

5. Griechenland. (Katholische Kirche.)

Aus dem königlich-bairischen Hause.

König Otto der I. (Friedrich Ludwig), geb. den 1. Juny 1815, und durch den zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland zu London geschlossenen Vertrag vom 7. May 1832 zum König von Griechenland bestimmt. Residirt zu Athen.

6. Großbritannien.

(Englische oder Hochkirche der reform. Confession.)

Das Haus Braunschweig-Lüneburg aus dem Stamme Uzso's von Este.

Königin Alexandrina Victoria, geb. den 24. May 1819, folgt ihrem Herrn Onkel, König Wilhelm IV., am 20. Juny 1837. Residirt zu London.

7. Hannover.

(Englische oder Hochkirche der reform. Confession.)

Das Haus Braunschweig-Lüneburg aus dem Stamme Uzso's von Este.

König Ernst August, geb. den 5. Junius 1771, folgte seinem Herrn Bruder, König Wilhelm IV., den 20. Juny 1837. Residirt zu Hannover.

8. Holland oder Nord-Niederlande.

(Reformirte Kirche.)

Aus der jüngern oder Ottonischen Hauptlinie des Hauses Nassau; oder der Linie Nassau-Diez oder Neu-Dranien.

König Wilhelm (Friedrich) der II., geb. den 6. December 1792, übernahm die Regierung nach der freywilligen Abdication seines Herrn Vaters Wilhelm I. am 7. October 1840, und empfängt am 23. November 1840 die Huldigung zu Amsterdam. Residirt zu Haag.

9. Portugal. (Katholische Kirche.)

Jüngere Burgund'sche Linie der Capetinger.

Königin Donna Maria II. da Gloria (Joh. Cas. rol. Leop. Isidora), geb. zu Rio-Janeiro, den 4. April 1819, erhielt das Recht auf den Thron durch Cession ihres Herrn Vaters, Don Pedro de Alcantara I. (Ant. Jos.), ehemahligen Kaiser von Brasilien, durch die Acte vom 2. May 1826 und 3. März 1828, wurde volljährig erklärt den 17. September 1834, legte den Eid ab den 20. Sept. 1834. Seit 9. April 1836 vermählt mit dem Herzoge Ferdinand August von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. den 29. October 1816. Residirt in Lissabon.

10. Preußen. (Reformirte Kirche.)

Aus dem Hohenzollern'schen Stamme.

König Friedrich Wilhelm der IV., geb. den 15. Oct. 1795, folgt seinem Herrn Vater, König Friedrich Wilhelm dem III., den 7. Juni 1840. Residirt zu Berlin.

11. Sachsen. (Katholische Kirche.)

Jüngere oder Albertin'sche Linie des Wettin'schen Stammes.

König Friedrich August der II., geb. den 18. May 1797, folgt seinem Herrn Oheim, König Anton Elements Theodor dem I. den 6. Juny 1836. Residirt zu Dresden.

12. Sardinien. (Katholische Kirche.)

Aus dem Savoy'schen Stamme.

König Carl Albert (Amadeus), geb. den 2. Oct. 1798, folgt dem Könige Carl Felix den 27. April 1831. Residirt zu Turin.

13. Schweden und Norwegen. (Lutherische Kirche.)

Aus der Familie der Bernadotte. Die entthronte königl. Familie war der erste Akt der jüngern Linie von Holstein-Gottorp-Oldenburg.

König Oscar I., geb. den 4. July 1799, folgt seinem Herrn Vater König Carl Johann XIV. am 8. März 1844. Residirt zu Stockholm.

14. Beyde Sicilien. (Katholische Kirche.)

Aus dem Hause Bourbon.

König Ferdinand (Carl) der II., Infant von Spanien, geb. den 12. Jänner 1810, folgt seinem Herrn Vater Franz dem I. den 8. Nov. 1830. Residirt zu Neapel.

15. Spanien. (Katholische Kirche.)

Spanische Linie des Hauses Bourbon aus dem Capetingischen Stamme.

Königin Maria Isabella Louise, geb. den 10. October 1830, folgt ihrem Herrn Vater Ferdinand den VII. den 29. September 1833. Residirt zu Madrid.

16. Württemberg. (Lutherische Kirche.)

Stuttgart'sche Hauptlinie des alten Geschlechtes Beutelsbach.

König Wilhelm, geb. den 27. September 1781, folgt seinem Herrn Vater König Friedrich dem I. den 30. October 1816. Residirt zu Stuttgart.

C. Souveräne von königlichem Range.

1. Baden. (Lutherische Kirche.)

Aus dem uralten Hause Bähringen, das mit dem Habsburg'schen und Lothring'schen gleichen Ursprung hat.

Großherzog Leopold, geb. den 29. August 1790, folgt dem Großherzoge Ludwig den 30. März 1830. Residirt zu Karlsruhe.

2. Hessen=Cassel. (Reformirte Kirche.)

Cassel'sche Hauptlinie des Hessischen Hauses, auch Churlinie genannt.

Churfürst Wilhelm der II., geb. den 28. July 1777, folgt seinem Herrn Vater, Churfürsten Wilhelm dem I., den 27. Februar 1821. Residirt zu Cassel.

Nebenlinien der Churlinie sind: 1) ältere Nebenlinie von Hessen-Philippsthal (ref. K.), 2) jüngere Nebenlinie zu Hessen-Philippsthal-Barckfeld (ref. K.).

3. Hessen=Darmstadt. (Lutherische Kirche.)

Darmstädtische Hauptlinie des Hessischen Hauses.

Großherzog Ludwig II., geb. den 26. Dec. 1777, folgt seinem Herrn Vater, Großherzog Ludwig I., den 26. April 1830. Residirt zu Darmstadt.

Nebenlinie von Hessen=Darmstadt ist Hessen-Homburg.

4. Mecklenburg=Schwerin. (Luth. Kirche.)

Erste Mecklenburg'sche Hauptlinie des slavisch-obotritischen Stammes des Niklot.

Großherzog Friedrich, geb. den 28. Februar 1823, folgt seinem Herrn Vater Paul Friedrich den 7. April 1842. Residirt zu Schwerin.

5. Mecklenburg=Strelitz. (Luth. Kirche.)

Zweyte Mecklenburg'sche Hauptlinie des slavisch-obotritischen Stammes des Niklot.

Großherzog Georg (Friedr. Carl Jos.), geb. den 12. August 1779, folgt seinem Herrn Vater Großherzog Carl Ludwig Friedrich, den 6. Nov. 1816. Residirt zu Strelitz.

6. Holstein=Gottorp=Oldenburg. (Lutherische Kirche.)

Jüngere Linie des Hauses Holstein-Gottorp aus dem Oldenburg'schen Stamme. Die ältere s. b. Rußland.

Großherzog August (Paul Friedrich), geb. den 13. July 1783, folgt seinem Herrn Vater Peter, den 21. May 1829. Residirt zu Plön.

7. Sachsen=Weimar und Eisenach.

(Lutherische Kirche.)

Aus der ältern oder Ernestinischen Linie des sächsischen Stammes Wettin.

Großherzog Carl Friedrich, geb. den 2. Februar 1783, folgt seinem Herrn Vater, Großherzog Carl August, den 14. Juny 1828. Residirt zu Weimar.

8. Toscana. (Katholische Kirche.)

S. Oesterreich.

D. Herzogliche Souveräne.

1. Anhalt=Bernburg. (Lutherische Kirche.)

Zweyte Linie des Anhalt'schen Hauses.

Herzog Carl Alexander, geb. den 2. März 1805, folgt seinem Herrn Vater, Herzogs Alexius Friedrich Christian, den 24. März 1834. Residirt zu Ballenstädt.

Eine Seitenlinie von Anhalt-Bernburg war: Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

2. Anhalt=Dessau. (Reformirte Kirche.)

Erste oder ältere Linie des Anhalt'schen Hauses.

Herzog Leopold Friedrich, geb. den 1. Oct. 1794, folgt seinem Großvater, Herzog Leopold Friedrich Franz, den 9. August 1817. Residirt zu Dessau.

3. Anhalt-Röthen und Pleß. (Ref. Kirche.)

Dritte Linie des Anhalt'schen Hauses.

Herzog Heinrich, geb. den 30. July 1773, folgt seinem Herrn Bruder, dem Herzoge Friedrich Ferdinand, den 23. August 1830. Residirt zu Röthen.

4. Braunschweig=Wolfenbüttel.

(Lutherische Kirche.)

Seitenlinie von Braunschweig-Lüneburg, aus dem Stamme Agso von Este.

Herzog Wilhelm (August Mar. Friedr. Ludwig), geb. den 23. April 1806, folgt seinem Herrn Bruder Carl Friedrich, den 7. Sept. 1830. Residirt zu Braunschweig.

5. Lucca. (Kath. Kirche.)

Aus der spanischen Linie des Hauses Bourbon.

Herzog Don Carl Aloys, Infant von Spanien, damals König von Etrurien, geb. den 22. December 1799, folgt seiner Frau Mutter, der Herzogin Maria Louise, den 13. März 1824. Residirt in Lucca.

6. Modena. (Katholische Kirche.)

S. Oesterreich.

7. Nassau. (Evangelische Kirche.)

Aus der ältern oder Wallramischen Hauptlinie des Hauses Nassau, bisher Nassau-Weilburg genannt.

Herzog **Adolph**, geb. den 24. July 1817, folgt seinem Herrn Vater, dem Herzoge Wilhelm Georg, den 20. Aug. 1839. — Residirt abwechselnd zu Biberich und Weilburg.

Die Nassau-Ufingensche Nebenlinie (Lutherische Kirche) ist den 24. März 1816 in dem Mannsstamme erloschen.

Die jüngere oder Ottonische Linie s. b. Holland.

8. Parma. (Katholische Kirche.)

E. Oesterreich.

9. Sachsen=Coburg=Gotha. (Luth. Kirche.)

Coburg'sche Speciallinie der älteren oder Ernestinischen Linie des Wettinischen Stammes.

Herzog **Ernst** (Carl Ludwig Anton), geb. den 2. Jänner 1784, folgt seinem Herrn Vater, Herzog Franz, den 9. December 1806. Residirt zu Gotha.

10. Sachsen=Coburg=Meiningen.

(Lutherische Kirche.)

Meiningen'sche Speciallinie der älteren oder Ernestinischen Linie des Wettinischen Stammes.

Herzog **Bernhard** (Erich Freund), geb. den 17. December 1800, folgt seinem Herrn Vater, Herzog Georg, den 24. Dec. 1803, unter Vormundschaft seiner Mutter, tritt die Regierung an den 17. Dec. 1821. Residirt zu Meiningen.

11. Sachsen=Altenburg. (Luth. Kirche.)

Altenburg'sche Speciallinie der älteren oder Ernestinischen Linie des Wettinischen Stammes.

Herzog **Joseph** (Georg Friedrich), geb. den 27. Aug. 1789, folgt seinem Herrn Vater, Herzog Friedrich, den 29. September 1834. Residirt zu Altenburg.

E. Landgräflicher Souverän.

Hessen=Homburg. (Reform. Kirche.)

Nebenlinie von Hessen=Darmstadt.

Landgraf **Philipp August Friedrich**, k. k. österr. General-Feldzeugmeister, geb. den 11. März 1779, folgt seinem Herrn Bruder Ludwig Wilhelm den 19. Jänner 1839. Residirt zu Homburg.

F. Fürstliche Souveräne.

1. Hohenzollern=Hechingen. (Kath. Kirche.)

Hechingen'sche Linie des Hauses Hohenzollern.

Fürst **Friedrich Wilhelm Constantin**, geb. den 16. Februar 1801, folgt seinem Herrn Vater Friedrich den 13. September 1838. Residirt zu Hechingen.

2. Hohenzollern=Sigmaringen.

(Katholische Kirche.)

Sigmaringen'sche Linie des Hauses Hohenzollern.

Fürst **Carl Anton** (Friedrich), geb. den 20. Februar 1785, folgt seinem Herrn Vater, Fürst Anton Aloys, (Meinrad Franz), den 17. Oct. 1831. Residirt zu Sigmaringen.

3. Liechtenstein. (Katholische Kirche.)

Aus dem Stamme Azzo's von Este.

Fürst **Aloys** (Maria Joseph), geb. den 26. May 1796, folgt seinem Herrn Vater, Fürsten Johann Nep. den 20. April 1836. Residirt in Wien und Eisgrub in Mähren.

4. Lippe=Detmold. (Reformirte Kirche.)

Ältere Linie des Hauses Lippe.

Fürst **Paul Alexander Leopold**, geb. den 6. Nov. 1796, folgt seinem Herrn Vater den 4. April 1802, unter Vormundschaft seiner Frau Mutter, der Fürstin Pauline Christ. Wilh., trat die Regierung an den 3. July 1820. Residirt zu Detmold.

5. Lippe=Schaumburg oder Lippe=Alverdissen. (Reformirte Kirche.)

Jüngere Linie des Hauses Lippe.

Fürst **Georg Wilhelm**, geb. den 20. Dec. 1784, folgt seinem Herrn Vater den 13. Februar 1787 unter Vormundschaft, erhält die fürstliche Würde den 18. April 1807, tritt die Regierung an 1809. Residirt zu Bückeburg.

6. Reuß zu Plauen. (Luth. Kirche.)

1. Ältere Linie oder Reuß=Greiz.

Fürst **Heinrich** der XX., geb. den 29. Juny 1794, folgt seinem Herrn Bruder Fürsten Heinrich dem XIX., den 31. October 1836. Residirt zu Greiz.

2. Jüngere Linie in zwey regierenden Zweigen.

a) Zweig zu Reuß=Schleiz.

Fürst **Heinrich** der XLII., geb. den 31. May 1785, folgt seinem Herrn Vater Fürsten Heinrich LXII., den 17. April 1818. Residirt zu Schleiz.

Nebenlinie von Reuß=Schleiz ist Reuß=Röstrik.

b) Reuß=Lobenstein=Ebersdorf.

Fürst **Heinrich** der LXXII., geb. den 27. März 1787, folgt seinem Herrn Vater, Fürsten Heinrich dem LI., den 10. July 1822 in Ebersdorf, und im May 1824 dem Fürsten Heinrich LIV. in Lobenstein. Residirt zu Ebersdorf.

7. Schwarzburg=Rudolstadt.

(Lutherische Kirche.)

Jüngere Linie des Schwarzburg'schen Hauses.

Fürst **Friedrich Günther**, geb. den 6. Nov. 1793, folgt seinem Herrn Vater, Fürsten Ludwig Friedrich, den 28. April 1807, tritt die Regierung an den 6. Nov. 1814. Residirt zu Rudolstadt.

8. Schwarzburg=Sondershausen.

(Lutherische Kirche.)

Ältere Linie des Schwarzburg'schen Hauses.

Fürst **Günther** (Friedrich Carl), geb. den 24. Sept. 1801, folgt seinem Herrn Vater, Fürsten Günther Friedrich Carl, nach dessen Abdication, am 19. August 1835. Residirt zu Sondershausen.

9. Waldeck. (Lutherische Kirche.)

Aus dem Stamme des Grafen Wittekind von Hwetigau.

Fürst **Georg Friedrich** (Heinrich), geb. den 26. Sept. 1789, folgt seinem Herrn Vater, Fürsten Georg, den 9. Sept. 1813. Residirt zu Arolsen.

Die gräfliche Nebenlinie residirt zu Bergheim im Wald.

Verzeichniß der vorzüglichsten Jahr- und Wochenmärkte im österreichischen Kaiserstaate.

(Vermöge allerhöchster Verordnung sollen an Sonn- und gebothenen Feiertagen an keinem Orte des österreichischen Kaiserstaates Jahr- und Wochenmärkte gehalten, sondern auf den zunächst vorhergehenden oder den nachfolgenden Tag verlegt werden.)

Hauptjahrmärkte.

- Wien.** 1. Mont. nach Jubil. bis Samst. vor d. Pfingstsonnt. 2. Von dem Tage nach Allerheil. bis Samstag vor dem Adventsonntag.
- Leopoldstadt** vor **Wien** hält auf **Margaretha** einen Markt, der 14 Tage dauert.
- Prag** 1. Mittfasten. 2. St. Wenzelsaus. Jeder Markt dauert 3 Wochen.
- Brünn** Mont. nach Aspermittw. 2. Mont. nach d. Dreuf. 3. Den 1. Mont. nach Maria Geburt. 4. Mont. nach M. Empfängniß. Jeder Markt dauert 2 Wochen.
- Alt-Brünn** 1. den ersten Dienst. nach Quasmod. 2. Dienst. nach Magdalena. 3. Dienst. n. Simon u. Juda.
- Troppau.** Der 1. den 1. Febr., dauert 8 Tage. Der 2. den 1. May, dauert 14 Tage. Der 3. den 1. August, dauert 8 Tage. Der 4. den 1. November, dauert 14 Tage.
- Gräg.** 1. Dienst. vor Lätare. 2. Egid. Jeder dauert 3 Wochen.
- Krakau.** Der 1. vom 15. bis 30. Jan. Der 2. vom 6. bis 20. Juny. Jeder dauert 14 Tage.
- Lemberg.** 1. Mont. nach dem heil. 3 Königstage, und dauert 4 Wochen.
- Linz.** 1. Samstag nach Ostern. 2. Den 16. Aug. Jeder dauert 2 bis 3 Wochen.

Österreichische Märkte.

- Abtenau.** 1. Den 3. und 4. Februar. 2. den 1. Montag nach dem 3. May. 3. den 1. Montag nach dem 10. October.
- Aegidi (St.), oder St. Gilgen, am Neuwald.** Der 1. Pfingstdienstag. 2. den 1. September.
- Aigen, Vorstadt von Wels.** 1. September.
- Altensteig.** 1. am Freyt. nach Maria Heimsuchung. 2. am Freyt. nach Agydi.
- Altenmarkt.** 24. Juny. 3. Nov.
- Altheim.** 1. Fastenmontag. 10. August. 28. Dec. Pferd- und Schweinmarkt Montag vor Thomas.
- Amstatten.** 28. oder 29. Februar. 7. März. 5. April. 3. Aug. 26. Dec. Wochenmarkt alle Donnerstag.
- Angern.** Der 1. am Montag nach Lätare. Der 2. am Montag nach Michaeli.
- Aischbach im B. D. W. W.** Der 1. am Faschingmont. 2. an Floriani. 3. an Lorenzi. 4. an Martini.
- Aspang (Ober-).** 1. den 19. März. 2. den 4. May. 3. Thomas.
- Aspang (Unter-)** 24. August.
- Asparn an der Donau.** Donnerst. nach Invoc. Nach Peter u. Paul. 19. August. Montag nach Mart.
- Asparn an der Jaya.** Der 1. an Joserbi. Der 2. an Maria Heimsuchung. Der 3. an Allerseelen.
- Azenbrugg.** 2. an Jacobi. 2. an Catharina.
- Baden.** Der 1. den 1. May. Der 2. am Sonntag nach Bartholomäi. Der 3. nach Maria Geburt.
- Berchtholdsdorf.** Der 1. d. 28. Aug. 2. d. 6. Nov. Alle Montag Körnermarkt.
- Bockflüß.** Der 1. am Faschingmont. Der 2. an Lorenzi.
- Böckstall.** 4. May. 26. July. 29. September.
- Böhmkirchen.** Mont. nach Jubilate. Jacob Ap.
- Böhmischkrut.** Der 1. am Montag nach Maria Lichtmes Pferdemarkt, Dinstag rechter Markt. Der 2. an Johann v. Nep. Der 3. an Lorenzi. Tags vorher Pferdemarkt, alle Mittwoch Wochenmarkt.
- Böhen.** Der 1. den 4. März. Der 2. d. 10. Juny. Der 3. den 14. Aug. Der 4. den 30. Nov.
- Brannau.** Jeden Mittw. in der Fasten. Pfingstdienstag, 8 Tage. Martini, 8 Tage. Viehmarkt jeden Mittw. in der Fasten, im Sept. u. Oct. Wolk. 1. Mittw. im Oct. Bruch an der Leytha. Der 1. an Urbani. Der 2. an Agydi. Der 3. an Katharina.
- Brunn am Gebirge.** Montag nach Aposteltheilung.
- Dobersberg.** Montag vor Pfingsten.
- Drosendorf.** 1. am Dinst. nach Judica. 2. Johann v. Nep. 3. Dinst. nach d. Rosenfranzsonnt. 4. Thomastag. Allezeit Tags vorher Pferd- und Viehmarkt.
- Drosing.** Montag nach Laurentz.
- Dürnkrot.** 1. Montag nach dem dritten Sonntage nach Pfingsten 2. Barbaratag.
- Dürrenstein.** Montag nach Miseric.
- Ebenfurt.** Montag nach Ulrich.
- Etdorf.** Pfingstdinntag.
- Efferding.** Joseph, Johann B. Michael. Saturn. Schweinmarkt Andreas.
- Eggenburg.** 1. Dinstag nach d. Lätaresonnt. 2. Dinstag nach dem Dreysaltigkeitssonnt. 3. Dinst. vor Matthaus im Herbstmonath. 4. Dinst. nach d. 3. Advent. Engersdorf (Gros-). Am Florianitage.
- Engersdorf (Stadt).** 1. Philippi u. Jacobi. 2. Mittwoch nach Bartholomäi.
- Ernsbrunn.** 1. am Tage vor M. Lichtmes. 2. Maria Magd. 3. Martini. Allezeit Tags vorher Pferdemarkt.
- Falkenstein.** Vor und nach Simon durch 14 Tage.
- Feldsberg.** 1. am Mont. nach dem Palmsonnt. 2. am Mont. nach heil. Dreysaltigkeit. 3. an † Erhöhung. 4. am ersten Werktag n. Leopoldi. 5. Thomastag.
- Felsbrunn (Nieder-)** 1. Samstag vor dem 4. Sonnt. in d. Fasten. 2. Dinst. nach Pfingsten. 3. Bartholomäi.
- Fischamend.** 1. Montag nach Quasmod.; Tags vorher Ross- und Viehmarkt. 2. Matthäus; alle Dinstag und Donnerstag Wochenmarkt.
- Freystadt.** Pauli Bek. Pfingsten. Viehm. jeden Mittwoch von Georg bis Mich. Pferdem. Mont. nach dem weißen Sonnt. Vieh- und Wochenmarkt jeden Mittwoch.
- Gansbach.** Montag nach Jubilate. 5. August. Barthol. Viehmarkt ersten Montag jeden Monats.
- Gars.** Dienst. nach Pfingsten. Barthol. Andreas. Wochenmarkt jeden Donnerstag.
- Gannersdorf.** 1. Markusta. 2. Bartholomäitag. 3. Andrestaa. Alle Donnerstage Körner- und Viehmarkt.
- Göhl.** 1. Philipp u. Jac. 2. Veit. 3. Bartholomäi. 4. Andreas.
- Gmündt.** 1. Phil. u. Jac. 2. Susanna. 3. M. Opferung.
- Gellersdorf.** 1. Samstag vor St. Veit. 2. am Tag St. Matthäus, den Tag zuvor Fasmarkt.
- Grein.** 1. Phil. u. Jac. 2. Agydi. 3. Mont. Ma

Gumpoldskirchen. 1. den 24. April. 2. den 21. Oct.
 Gunterdsdorf. 1. Montag nach Oculi, nebst Pferdemarkt. 2. Montag n. Bartholomäi, nebst Fasmarkt.
 Guntramsdorf. An Jacobi.
 Gutenbrunn, im B. D. M. B. 1. Mar. Heimfuchung. 2. Theresia.
 Hadres im B. H. M. B. 1. Montag nach Lätare. 2. Pfingstdinstag. 3. Mont. in der Quatemberwoche.
 Hainburg. 1. den 1. May. 2. den 24. August. 3. den 11. Nov.; alle Mittwoch u. Samstag Wochenmarkt.
 Hallein. 17. Jänner. 25. July. Jeder dauert 8 Tage.
 Haugsdorf. 1. den Tag nach Peter u. Paul. 2. den 9. Sept. 3. Leonhard.
 Hausbrunn. 1. Mont. nach d. schwarzen Sonnt. 2. am Tage Vitus. 3. am Tage Rosalia. Tag zuvor Viehm.
 Hausleuten. 1. Donnerst. nach Judica. 2. den 9. November. Vor jedem Jahrmarkt Pferd- und Haarmarkt.
 Heidenreichstein. 1. Montag nach Margaretha. 2. Montag nach Michaeli. Alle Montag Wochenmarkt.
 Heiligeblut. 1. Montag n. Lätare. 2. Montag n. Frohnleichnam. 3. an Andreas.
 Herzogenburg. 1. St. Blasius im ob. Markt. 2. Florian. 3. Martini im unt. Markt; alle Freyt. Wochenm.
 Himberg. Laurenz.
 Hohenau. 1. Josephi. 2. † Erfindung. 3. Bartholomäi. 4. Martin, Bischof.
 Hohenruppersdorf. 1. Mont. n. Cantate. 2. Maria Heimfuchung. 3. Mathias, Apostel. 4. Thomahtag.
 Hohenwart im B. H. M. B. 1. Dinstag nach Judica. Tags vorher Pferd-, Vieh- u. Holzmarkt. 2. Elisabeth.
 Hollabrunn (Ober-). 1. jedesmahl am 1. Dinstag im März. 2. Maria Heims. 3. Michaeli. 4. Andreasstag.
 Hollabrunn (Unter-). Montag nach Lätare. Michael. Andreas, zugleich Pferdemarkt.
 Horn. 1. Dinstag vor Pauli Bekehr. 2. Georgi. 3. Johann B. 4. Martin. Pferd- und Viehm. den Tag vor jeden Jahrm. Körnermarkt jeden Donnerstag.
 Hürststein. Montag vor Johann B. Pferd- und Viehmarkt Gründonnerstag.
 Ips. 1. nach Reminiscere. 2. nach Cantate. 3. Montag nach Laurenzi.
 Ipsitz. Nach Invoc. Nach Remin. Montag vor Joh. B. Wochenmarkt jeden Montag.
 Isper. 1. am Mont. n. Miseric. 2. Mont. v. Simon; alle Donnerstag Viehmarkt.
 Kirchberg am Wagram. 1. Dinstag nach M. Himmelfahrt. 2. Faschingdinstag, Tags vorher Pferdemarkt.
 Kirchberg am Wald. 1. Mittwoch vor Ostern. 2. Ulrichstag. 3. Mittwoch nach Bartholomäus. 4. Mittwoch vor dem Christtag.
 Kirchberg am Wechsel. 1. am Faschingmont. 2. an Jacobi. 3. am Pfingstdinstag. 4. an Mathias.
 Kirchberg an der Biela. 1. am Osterdinstag. 2. an Johann Bapt. 3. an Martini.
 Kirchschlag. Michael. Thomas.
 Kirchstetten bey Sieghartskirchen. Weit. Matth.
 Klosterneuburg. 1. Montag nach Frohnleichnam. 2. den Tag nach Leopoldi.
 Kollerschlag. 1. May. Weit. 29. Septemb. Viehmarkt jeden Donnerstag.
 Korneuburg. 1. Dinstag nach Oculi. 2. Mont. nach Apostel Theil., zugl. Bindern. 3. Ursula. 4. nach Allerheiligen. Mont. nach Allerheiligen ist Pferd- und Viehmarkt. Körnermarkt jeden Freytag.
 Krems. 1. acht Tage vor und nach Jacobi. 2. acht Tage vor und nach Simon und Judä. Pferdmarkt Donnerst. nach Ostern und vor Simon. Haferm. jeden Samstag.

Kremsmünster. Pfingstdinstag. Bartholomäi. Pferdemarkt 24. October.
 Laa. 1. Dinstag nach heil. 3 König. 2. Dinstag nach dem schwarzen Sonntag. 3. am Dinstag nach St. Weit. 4. Dinstag n. Augustin. 5. am Dinstag n. Elisabeth. Tags vor jedem Jahrmarkt und jeden Dienstag ist Pferdemarkt. Körnermarkt jeden Samstag.
 Langau. 1. den 1. März. 2. den 8. Juny. 3. den 7. October. 4. am dritten Dinstage im Decemb. Tags darnach Vieh- und Jahrmarkt.
 Langenlois. 1. am Donnerst. nach Dorothea. 2. am Donnerstage nach Laurenzi. 3. am Donnerstage nach Leonhardi. Alle Montag ist Wochenmarkt.
 Lasse. 1. Donnerstage nach Lätare. 2. am Theresientag.
 Larenburg. Montag nach † Erhöhung.
 Lengbach (Neuen-). 1. am Dinstage n. dem Sonntage vor Pauli Bekehr. 2. am Dinst. n. dem Sonnt. nach Coloman; alle Mittwoch Wochenmarkt.
 Leobersdorf (bey Sinseldorf). 1. den 4. May. 2. den 11. November.
 Leonfelden. 2. July. 28. October. Jeden Donnerstag Vieh- und Brotmarkt.
 Leonhard (St.) am Forst. Mittw. in der Wittw. Johann B. Martin. Viehm. Blasius. Georg. Theresia.
 Leopoldau. Jeden Dienstag Körnermarkt.
 Litschau. 1. an Georgi. 2. an Coloman; alle Donnerstage Vieh- und Körnermarkt.
 Ludweis (unweit Sieghards). 1. Gregori 12. März. 2. Floriani. 3. Montag nach Maydi. 4. Andreas.
 Mailberg. 1. verbleibt jederzeit am Samstag vor dem Traudisonntag. 2. Bartholomäi. 3. Martini.
 Mailfauer. 1. Joh. v. Nep. 2. den Tag n. Leopold.
 Marain, St. (nahe bey Horn). An den drey auf einander folgenden Samstagen vor, und am Samstag nach Christi Himmelfahrt.
 Marchegg (Stadt). 1. an Georgi. 2. Joh. d. Täufer. 3. Agydi. 4. Hubertus.
 Maria Taferl. Joseph. 21. September.
 Markersdorf (Ober-). 1. Katharina. 2. Nicolaus.
 Marktgraf-Neusi dl. Jeden Montag Körnermarkt.
 Martinsberg bey Gutenbrunn. 1. den 1. May. 2. d. 10. August. 3. den 11. September.
 Mautern. Rupert.
 Meisau. Johann Nep. Nach Leopold. Tag vorher Pferd- und Viehmarkt.
 Mistelbach. 1. Mont. nach Invoc. 2. in der Kreu. 3. Michaeli, zugleich Holz. 4. Tage zuvor Vieh- und Holz. 4. am 3. Mont. im Advent. Einen oder zwey Tage vorher Pferd- und Viehmarkt. Körner- und Wochenmarkt jeden Montag.
 Mödling. Gründonnerst. Mont. nach Frohn. Agyd. Nikolaus. Jeden Mittwoch Körnermarkt.
 Mülk. 1. † Erfindung. 2. Dinstag nach Pfingsten. 3. an Koloman. Jeden Dienstag Körnermarkt.
 Muzel (Groß-). 1. Floriani. 2. Nikolaus.
 Neudorf (nächst Staak). 1. Josephi. 2. Magdalena. 3. Matthäus; jedesmahl Tags vorher Pferdemarkt.
 Neubofen bey Ulmerfeld. Blas. Pfingst. Steph. Andr.
 Neulengbach. Dienst. nach dem Sonnt. vor Pauli Bek. Dienst. nach dem Sonnt. nach Coloman. Körner- u. Wochenmarkt jeden Mittwoch.
 Neunkirchen, (hinter Neustadt). 10. März. 25. April mit Viehm. 10. August. 28. October mit Viehmarkt.
 Neuhylla. Margar. Kathar.; vorher allezeit Viehm.
 Neustadt (Wiener). Montag nach M. Himmelf. Mont. nach Matthäi. Viehm. jeden Mittw. Pferdemarkt. 27. Sept. Wochen- und Körnermarkt jeden Samstag.

Rußdorf. Jeden Donnerstag Wochenmarkt.
 Rth (Markt). 1. Mont. nach Graudi. 2. Michaeli.
 Dttenschlag. Nach Cantate. Jacob Ap.
 Peter (St.) in der Au. 8. Februar. 1. März. 22. Jul.
 25. November.
 Pfaffstetten. 2. July.
 Pösten (St.). 1. Dinstag nach Reminiscere. 2. Barthol.
 Jeden Donnerstag Körnermarkt.
 Pottendorf. 1. Mont. n. Jub. 2. Jacob Ap. 3. Mont.
 n. August. 4. an Rupert. 5. Mont. n. Theresia. 6. Nach
 Allerheiligen.
 Poyzdorf. 1. Mont. n. h. 3 König. 2. Georg. 3. Mar-
 gar. 4. Johann T. 5. Mont. nach Agydi. Körner- und
 Wochenmarkt jeden Freytag.
 Pulkau. 1. Blasius. 2. Dinst. nach Graudi. 3. Magdal.
 4. Michaeli. 5. Dinst. nach dem 1. Adventsonnt. Tags
 vorher immer Zug- und Schlachtviehmarkt.
 Purgstall. 1. am 1. May. 2. den 24. Juny. 3. den
 28. October, zugleich Viehmarkt.
 Rabensburg. 1. Mont. vor Pfingsten. 2. Helena den
 18. Aug. 3. Katharina.
 Radelbrunn. 1. Donn. n. Oculi. 2. Donn. n. Aller-
 heil.; vor jedem Pferd- und Viehmarkt.
 Raggendorf (unweit Bockluf). Nur ein Jahrmarkt am
 Simoni- und Judithtag.
 Raps. 1. Josephi. 2. Pfingstdinst. 3. Laurenzi. 4. Simon.
 Reß (Stadt). 1. Dinst. nach d. neuen Jahr. 2. Josephi.
 3. Philippi und Jacobi. 4. Laurenzi. 5. Dinstag nach
 Rahmen-Maria-Fest. Tags vorher Vieh- u. Fasmarkt.
 Rasenfeld. Agyd. Tag vorher Pferd- und Viehmarkt.
 Reichenau am Schneeberge. Andreas.
 Ried. Lätare. 1. Jull. Dienst. nach dem 1. Sept., jeder
 dauert 3 Tage. 5. Dec., zugleich Schwein- und Viehm.
 Viehmarkt Dienstag nach Gallus.
 Röschitz. 1. Johann u. Paul. 2. Rosalia. Jeden Mitt-
 woch und Samstag Holz- und Wochenmarkt.
 Salzburg. Faschingmont. Matth., jeder dauert 14 Tage.
 Schärding. Aschermittw. Mittw. in der Mittfast. Acht
 Tage vor und nach Florian. Jacob Ap., dauert 14 Ta-
 ge. Martin, dauert 24 Tage.
 Scheibbs. Dienstag nach Invoc., zugleich Viehmarkt.
 Magdal. Dienstag nach Rosenkranzl., Tag vorher Vieh-
 markt. Jeden Dienstag Körnermarkt.
 Schottwien. 1. am Ofterdinst. Viehmarkt. 2. an Vitus.
 3. an Michaeli Viehmarkt.
 Schwachat. 1. den 1. May einen Tag. 2. den 25. July
 zwey Tage. Tags vorher jederzeit Viehmarkt, alle Mon-
 tag Körnermarkt.
 Schweinbath (Groß-). 1. Mont. in der dritten Fa-
 sienn. 2. Pfingstdinst. Samst. vorher immer Pferdenn.
 Seefeld. 1. Jacobi. 2. Katharina.
 Sieghards (Groß-). 1. Mont. n. Mathias. 2. Mont.
 nach Vitus. 3. Mont. nach Bartholomai. 4. Allerseelen.
 Sieghardskirchen. Drey Jahr- und zwey Viehmärkte;
 der 1. Jahrmarkt am 12. März. 2. am Dinst. nach
 Pfingsten. 3. am 22. Novemb.; die Viehmärkte am 11.
 März und 21. November.
 Sizenorf. 1. Donnerstag vor Oftern. 2. Pfingstdinst.
 3. Bartholomai. 1. Donnerstag vor Weihnachten. Tags
 vor jeden Jahrmarkt, Vieh- und Holzmarkt.
 Sommerin. Barthol.
 Spitz. 5. nach Palmsonnt. 2. Montag nach Michaeli.
 Steinkirchen. 1. 14 Tage n. Oftern. 2. an Mich.
 Stetteldorf. 1. an St. Veit. 2. Tag vor Maria Geb.
 3. Katharina. Tags vorher Pferdmarkt.
 Steyr. Donnerstag nach Jubil. Montag nach Michaeli.
 Jeder dauert 14 Tage.

Stinkenbrunn (Ober-). 1. Samstag vor dem schwar-
 zen Sonntag. 2. Samstag nach Laurenzi.
 Stoßerau. 1. Dinstag nach dem Palmsonntag. 2. Joh.
 der Täufer. 3. Michaeli. Jeden Montag Körnermarkt,
 und jeden Mittwoch Viehmarkt.
 Straß. 1. den 12. März. 2. Ludmilla den 16. Sept.
 Stronsdorf. 1. an Pauli Befehr. 2. Mont. nach Ehr.
 Himmelf. 3. Montag nach M. Himmelf. 4. Gallustage.
 Sulz (Ober-). 1. am Siebenschmerzenfreytag. 2. am Ta-
 ge nach Leopoldi.
 Thaya. Montag vor Fastnacht.
 Traismauer. 1. an Nicolai. 2. Mont. n. Cant.; alle
 Samstag Wochenmarkt.
 Trautmansdorf. An Magdalena.
 Tulln. Mont. nach Floriani der 1. Ros- und Viehmarkt,
 und am Dinstag der 1. Jahrmarkt; am Laurenzitag der
 2. Jahrmarkt, und am Mont. vor Simoni der 2. Ros-
 und Viehmarkt; am Dinstag der 3. Jahrmarkt.
 Ulmerfeld. 1. an Georgi. 2. an Michaeli.
 Ulrich (St.). Den 4. Juhl.
 Ulrichskirchen. 1. Philippi u. Jacobi. 2. am Tage nach
 Maria Empfängniß.
 Vites. 1. an Vitus. 2. an Bartholomai.
 Böcklabruck. Mathias. Philipp und Jacob. Johann B.
 Bartholomäus. Andreas.
 Waidhofen an der Thaya. 1. Pauli Befehr. 2. Philippi
 u. Jacobi. 3. Michaeli. Körner- u. Viehm. jed. Samst.
 Waidhofen an der Yps. 1. am Mont. nach heil. 3 Kö-
 nig. 2. am Montag nach Jacobi, jeder dauert 14 Tage.
 1. Hornviehmarkt d. 19. März. 2. am Dinst. der zwey-
 ten Octoberwoche. Jeden Dienstag Körnermarkt.
 Wallsee (Nieder-). 25. July. 25. Novemb. Am Grün-
 donnerstag Viehmarkt.
 Waltersdorf (Ober-). Dienstag nach Jacob Ap.
 Waltersdorf (Unter-). 8 Tage nach Oftern. Barthol.
 Weickendorf im Marchfelde. 1. Mont. nach heil. Drey-
 faltigkeitssonntag. 2. an Elisabeth.
 Weikersdorf am Wagram. 1. Dinst. in d. Kreuzwoche.
 2. Dinstag nach Agydi. Jeden Montag Viehmarkt.
 Weikertschlag. 1. Blasius. 2. Florian. 3. Bartholomai,
 4. Martini.
 Weiskirchen. Montag nach Gallus.
 Weiten. Aschermittwoch. 5. August.
 Weitersfeld. 1. am Tage Pauli Befehr. 2. Dinst. nach
 Elisabeth.
 Weitra. 1. Montag nach Judica. 2. an Maria Heimsu-
 chung. 3. Nikolaus. Jeden Dienstag Körnermarkt.
 Wels. Samstag in der Wittwoche. Nach Mar. Geburt.
 Jeder dauert 8 Tage.
 Wieselburg. Ulrich.
 Wilhelmsburg. 1. an Laurenzi; alle Mont. Körner-
 markt; Ros- und Viehmarkt den 3. Februar. 2. den 1.
 Mai. 3. den 9. August. 4. den 28. October.
 Wolfersdorf. 1. Pauli Befehrung. 2. Mont. nach d.
 schwarzen Sonntag. 3. Magdalena. 4. St. Colomanitag.
 Würnsdorf bey Böckstall. Dienstag nach Oculi.
 Wulkersdorf. 1. Mont. nach M. Lichtmef. 2. Samst.
 nach Georgi. 3. Mont. n. Agydi. 4. nach Allerheiligen.
 Wuzelburg an der March b. Angern. 1. an Sebastian
 2. an Rochus.
 Zeiselmauer. Nach Graudi.
 Zell an der Yps. Florian.
 Zisterdorf. 1. Mont. nach Misericordia. 2. Jacobi.
 3. Montag n. Maria Geb. 4. Nikolaus. Tags vor jedem
 Jahrmarkt ist Ros- und Viehmarkt.
 Zettel. 1. Dinst. vor der Fastnacht. 2. Pfingstdinstag.
 3. † Erhöhung. Allezeit Tags vorher Pferdmarkt.

Steirische, Kärnthnerische und Krainerische Märkte.

Adelsberg. Montag nach Chr. Himmelf. 24. August. 18. October. 3. December.

Bruck an der Mur. 1. Montag in der Fasten, zugleich Viehm. Pfingstdienst. 11. Nov. Jeder dauert 14 Tage. Cilly. 1. den 20. März. 2. Augustin. 3. Andreas. Drahenburg. Jahr- und Viehmarkt 26. April. 25. Jul. 7. September.

Eisenerz. Mont. nach Oswald. Viehm. Freyt. vor Gall. Feistritz in Untersteier. 1. Pauli Bekehr. 2. Laurentzi. 3. Simon u. Judä.

Feistritz in Oberst. 1. d. 6. Mont. n. Ostern. 2. Martini. Florian. St. 1. Montag nach d. ersten Quatember. 2. Tag nach dem Palmsonnt. 3. Floriani. 4. Mont. nach h. Dreypaltigkeit. 5. Mont. nach d. dritten Quatember. 6. Montag nach dem vierten Quatember.

Fridau. Schmerzensfreyt. Mont. n. Jac. Ap. 11. Nov. Fridberg. Mont. nach dem 3. Fastensonntag. 25. July. 15. November.

Fronleithen. 1. Rochus. 2. Montag n. Michaeli. Fürstfeld. 1. am zweyten Montag nach Weihnachten. 2. Montag in d. Kreuzwoche, nebst Viehmarkt. 3. Joh. d. Täufer. 4. an Augustin. 5. Mont. vor Allerheiligen. 6. Montag nach Nikolaus.

Gmünd. Samst. nach h. 3 Könige. Dienst. in der 1. Fastenw. Pfingstdienst. Mont. nach Mar. Geb. Mont. nach Lukas. Kathar. Viehmarkt jeden Quat. Samstag. Hartberg. Aschermittw. Pfingstdienst. 25. Nov.

Judenburg. 1. Tag nach Chr. Himmelf. 2. Ursula. Kalswang. 1. Sebastian. 2. Dinst. n. Pfingsten. 3. Montag nach Jacobi.

Kapfenberg. 1. Montag n. Ostern. 2. Mont. nach Oswald (Maria Schnee).

Klagenfurt. 1. Philipp und Jacob. 2. † Erhöhung. Kittelfeld. 1. Tag nach Frohnleichnam. 2. Mont. n. Bartholomäi. 3. Montag vor Martini.

Laibach. 1. den 25. Jänner durch 3 Tage, auch Pferd- u. Viehmarkt. 2. den 1. May. 3. den ersten Tag nach Peter und Paul. 4. † Erhöhung. 5. Elisabeth. Leoben. 1. an Jacobi. 2. an Andreas. Tage vorher Viehmarkt.

Marburg. 1. Samstag vor Maria Lichtmes. 2. Tag n. Ulrich. 3. Ursula.

Mariazell. 1. Tag n. Chr. Himmelf. 2. Tag n. Mar. Himmelfahrt.

Merzjuschlag. 1. Tag nach Kunegunda. 2. Mont. nach Maria Geburt. 3. Thekltag, Viehmarkt allein.

Mötkling. 1. Montag n. heil. 3 König. 2. Montag n. Maria Lichtmes. 3. Mittwoch n. Ostern. 4. Dienstag n. Pfingsten. 5. Margaretha. 6. Dienstag n. Maria Himmelf. 7. Dienstag n. Maria Geb. 8. Martini. 9. Nikol. Neumarkt. 1. Mont. n. Dreypaltigkeit. 2. Mont. n. dem Skapulierfeste. 3. Andreas.

Obdach. Jahr- u. Viehm. 20. Jänn. 25. April. 1. Sept. Pettau. 1. Tag n. heil. 3 König. 2. Georgi. Viehmarkt. 3. Oswald (Maria Schnee). 4. Katharina.

Prugg. 1. am ersten Sonntag in d. Fasten. 2. nach d. ersten Sonntag n. Ostern. 3. am Mont. n. Martini. Radkersburg. 1. am dritten Montag vor Fastnacht. 2. Dienstag n. Pfingsten. 3. Leopoldi.

Radmannsdorf. 1. Mont. nach d. Quatembersonnt. in d. Fasten. 2. den 19. April. 3. Mont. n. Graudi. 4. den 11. October. 5. den 15. December.

Seisenburg. 1. Blasius. 2. Gertrud. 3. Samstag vor d. Palmf. 4. Georgi. 5. Montag nach Graudi. 6. Primus. 7. † Erhöhung. 8. Tag nach Simon und Judä. 9. Nikolai.

Tschernembl. 2. Dienst. nach Faschingsonnt. Charwoher-Dienst. 2. Dienst. nach Pfingst. oder 1. Dienst. n. der Quatemberwoche. Dienstag nach Peter und Paul. 1. Dienstag nach der Quatemberwoche im Sept. Dienstag vor Allerheiligen. Dienstag vor Weihnachten.

Uebelbach. 10. August. 29. September.

Villach. 1. Tag nach heil. 3 König. 2. Laurentzi. Weixelburg. 1. Montag n. Mar. Lichtmes. 2. Mont. nach d. Quatemberf. in d. Fasten. 3. Montag n. Dreypaltigkeitssonnt. 4. Montag nach d. zweyten Sonntage nach Frohnleichnam. 5. Montag nach Anna. 6. Mont. n. Agydi. 7. am 15. Sept. 8. Dienstag n. Allerheiligen. 9. am 15. December.

Weiz. 1. Mont. n. Ostern. 2. den sechsten Montag nach Ostern. 3. Montag vor Katharina.

Wildon. 1. Tag n. Josephi. 2. Mont. n. Ostern. 3. Tag vor oder nach Peter u. Paul. 4. Magdalena. 5. Mont. vor Michaeli. 6. Katharina.

Windischgrätz. 1. Pauli Bekehrung. 2. Dienstag nach Pfingsten. 3. Jacobi.

Zirkniz. 24. Februar. Montag nach dem 4. Sonntage nach Ostern. Dienstag nach Allerheiligen.

Böhmische und Mährische Märkte.

Alexowiz. 1. an Rochus. 2. am Mont. nach Katharina.

Altstadt. 1. Montag n. Georgi. 2. an Katharina.

Altrusch. 1. an St. Veit. 2. an Gallus.

Bisupiz. 1. Math. Ap. 2. den Tag n. Peter u. Paul. 3. an Wenzeslaus. 4. an Barbara.

Budweis. 1. Montag n. heil. 3 König. 2. Mont. nach Frohnleichnam. 3. Montag n. M. Geburt. 4. Montag nach Martini.

Budwig. 1. am Dienstag n. heil. 3 König. 2. am Dinst. vor Chr. Himmelfahrt. 3. Dienstag n. Agydi. 4. Dinst. nach Gallus.

Chrudim. 1. den zweyten Samstag in d. Fasten. 2. nach † Erfindung. 3. den Tag n. M. Himmelf. 4. Barbara.

Cremsier. 1. den zweyten Mont. in d. Fasten. 2. Montag n. Cantate. 3. den fünften Montag nach Pfingsten. 4. an Matthöi. 5. an Lucia.

Crumau. 1. am Montag vor Cirilly u. Methud. 2. an Philippu. Jacob. 3. an Anna. 4. an Martini.

Časlau. 1. Montag n. Mitsfasten. 2. Montag n. Subilate. 3. Tag n. Peter u. Paul.

Daleschitz. 1. an Paul Gedächtnisfeier. 2. an Leopold.

Datschitz. 1. Donn. n. Reminiscere. 2. Dienstag n. Laurentz. 3. Dinst. n. Franz Seraph. 4. Dinst. n. Nikolaus.

Dürholz. 1. am Montag n. heil. 3 König. 2. Mont. nach Sculi. 3. Montag n. Subilate. 4. Mont. n. Bartholomäi. 5. Montag vor Brigitta.

Eger. 1. an Matthäus. 2. Frohnleichnam. 3. Maurilius. 4. Sonntag vor Andreas.

Eibenschitz. 1. Fastnachtmontag. 2. nach Urbani. 3. Dinst. n. Laurentz. 4. Mont. vor Wenzeslaus. 5. Mont. vor Nikolaus.

Erdberg. An St. Jacobi majoris.

Falkenau. Mont. vor Pfingst. nach Jacob Ap. Mich. Viehmarkt 3. Montag jeden Monats.

Fraun. 1. an Floriani. 2. an Anna. 3. Mathäi. 4. Aller Seelen. Samstag vorher Viehmarkt.

Frattling. 1. an Fabian u. Sebastian. 2. Dinstag in d. Charwoche. 3. Dinstag n. Margaretha. 4. Dinstag n. Agydi. 5. Dinstag nach Katharina.
 G a y d i. 1. Montag vor d. Palmsonntag. 2. Pfingstdinst. 3. Agydi. 4. Andra. Pferd- und Viehmärkte: der erste am Donn. vor Judica, der zweyte Donn. vor Pfingsten.
 G r o ß b i t e s c h. 1. an Brigitta. 2. an Franzisci Serthanowiz. 3. an Marcus Evang. 4. † Erhöhung.
 G r u ß b a c h. 1. Neujahr. 2. Philipp u. Jacob. 3. Laurenzi. 4. Martini.
 H ö ß i n g. 1. am Montag n. heil. 3 König. 2. Montag n. dem schwarzen Sonntag. 3. Montag n. Philipp u. Jacob. 4. Montag n. Michaeli.
 H o h e n e l b e. Tag nach Math. Phil. u. Jac. Tag nach Laurenz. Kathar. Wochenm. Dienstag und Samstag.
 H o s t e r l i c h. 1. Dinstag n. Seragesima. 2. Dinstag nach Rogate. 3. Mar. Magd. 4. Ludmilla. 5. Katharina.
 J a i s p i c h. 1. den zweyten Montag n. Jacobi majoris. 2. an Nikolaus.
 J a r o m e r i c h. 1. an Valentin. 2. Margaretha. 3. Matthäi Evang. 4. an Martin.
 J g l a u. 1. Donnerstag vor Stanislaus. 2. Donnerstag vor Joh. dem Täufer. 3. Donnerstag nach Ludmilla. 4. Donnerstag nach Katharina.
 J o s h l o w i c h. 1. an Anton v. Padua. 2. an Laurenz.
 K ö n i g g r ä t z. 1. den dritten Mittw. in d. Fasten. 2. n. Maria Geburt.
 K o s t e l (Stadt). 1. an Pauli Befehrung. 2. an Philipp u. Jacob. 3. Dinst. vor Peter u. Paul. 4. Jacobi maj. 5. Dinst. vor Michaeli. 6. Katharina nebst Pferdemarkt.
 K r u ß b a c h. 1. Laurenzi. 2. Martini. Samstag Wochenm.
 L e i p n i c h. 1. an Pauli Befehrung. 2. in der Frohnleichnamé-Octav. 3. Mont. n. M. Himmelf. 4. an Gallus. 5. Dinst. vor Katharina, nebst Pferde- u. Viehmarkt.
 L e i t m e r i c h. 1. Mont. n. Seragesima. 2. Mont. n. Cantate. 3. Mont. n. M. Himmelf. 4. Mont. vor Katharina.
 L i t s c h a u. 1. Georgi. 3. Jacobi Av. 3. Kolomanus.
 L i t t a u. 1. Dinstag n. Pauli Befehr. 2. Dinstag n. Judica. 3. am Pfingstdinstag. 4. an Jacob u. Anna. 5. an Nikolaus.
 N e u h o f. Pauli Bef. Donnerstag vor Judica. Anna. Mittwoch vor Math. Simon und Juda.
 N i k o l s b u r g. 1. Dinstag n. Fabian u. Sebastian. 2. Dinstag n. Latare. 3. Pfingstdinstage. 4. Dinstag nach Margaretha. 5. Dinstag n. M. Himmelfahrt. 6. Dinstag n. Benjeslaus. 7. Dinstag n. Martini.
 N u ß l a u. Dienstag nach Johann B. Dienstag nach Martin. Jeder dauert 2 Tage.
 O l m ü t z. 1. in der Octav der heil. 3 Könige. 2. Montag vor Georgi. 3. am dritten Montag n. Jehan d. Täufer. 4. Montag nach Michaeli.

Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

A r a d. 1. den 1. März. 2. an Peter u. Paul. 3. Petri Kettenfeyer. 4. den 4. November.
 A n d r á, St., bey Ofen. 1. Petri Kettenf. 2. Donnerst. n. Lucas. 3. Andreas. Tags vorher Viehmarkt.
 B a r t s e d. 1. Petri Stuhl. 2. an Josephi. 3. Joh. d. Täufer. 4. Agydi. 5. Theresia. 6. Thomas.
 B o g d a n. 1. Anton Eins. 2. Markus. 3. Joh. Enthaupt. 4. Elemeus. 5. Ursula. 6. Agatba.
 B o g d a n v. 1. Pauli Befehr. 2. Juliana. 3. Vitalis. 4. Peter n. Paul. 5. Joh. Enthaupt. 6. Ursula. 7. Montag in d. Woche Elisabeth.
 B ö ö s, im Pressburger Comitae. 1. Nahmen Jesu Fest. 2. an Gabriel. 3. Philipp u. Jacob. 4. Verk. Christi. 5. Simon u. Juda. Jedemahl Tags vorher Viehm.

D y o t s c h n o. Jahr- und Viehmarkt: Pauli Bef. Georg. Markus Ev. Peter und Paul. Johann Euth. Nikolaus. Jeden Freytag Wochenmarkt.

Ö t r o w. Jakob.

P a r d u b i z. 1. Mittwoch n. M. Lichtmeß. 2. Kreuzwoche. 3. den Tag n. Victor.

P i l s e n. 1. der erste Montag in d. Fasten. 2. nach Joh. d. Täufer. 3. an Bartholomäi. 4. n. Martini.

P r o ß m e r i c h. 1. Montag in d. Charwoche. 2. Montag n. Agydi. 3. an Thomas.

P r o ß n i z. 1. Montag n. Mifsassen. 2. Mittwoch vor dem Gründonnerstage. 3. Montag vor Ehr. Himmelf. 4. den Tag vor Corp. Christi. 5. Simon u. Juda.

R a u c h o w a n. 1. an St. Veit. 2. an Agydi.

R a u s e n b r u c k. 1. am Osterdinstag. 2. an Bartholomäi

R a u s n i z. 1. Montag n. Josephi. 2. Montag n. heil. Dreyfaltigkeit. 3. an Bartholomäi. 4. nach Franzisci.

S c h a f f a. 1. Dinstag n. Cyrill u. Methudi. 2. an St. Veit. 3. an Bartholomäi.

S c h a t t a u. 1. an Sebastiani. 2. am Pfingstdinstag. 3. Matthäi für Reife u. Geschirr. 4. Dinstag n. Martini.

S c h i l t e r n. 1. den zweyten Dinst. n. Georgi. 2. Dinstag n. Maria Himmelfahrt. 3. Dinstag n. Elisabeth. 4. Dinstag n. dem heil. Christtage.

T e l t s c h. 1. Dinstag n. Pauli Befehrung. 2. Dinstag n. Latare. 3. am Pfingstdinstage. 4. nach d. Schutzengel. 5. Dinstag n. Martini.

T e s c h e n. 1. am Osterdinstage. 2. den 1. September.

T r e b i t s c h. 1. in der Mifsassen. 2. an Bartholomäi.

T r e s b o w i z. 1. am Osterdinstag. 2. an Michaeli.

U n h o s c h. Peer u. Paul. Mittwoch nach Franz Ser.

U n t e r r e i c h e n s t e i n. Sebast. Alibert. Agyd. Leonhard.

U n t e r b a n o w i z. 1. Montag vor Agydi. 2. an Lucia.

W e i b m i c h l i g. 1. Dinstag n. M. Himmelfahrt. 2. an Maria Dpferung.

W i s c h a u. Montag n. heil. 3 König. 2. Montag nach Cyrill. 3. Montag n. Philipp u. Jacob. 4. Montag n. Margaretha. 5. Montag nach † Erhöhung. 6. Montag nach Aller heiligen. Jeden Jahrmarkt vorher Pferde- und Viehmarkt.

W o l f r a m i z. 1. an Pauli Befehrung. 2. Dinstag nach Dreyfaltigkeit. 3. an Michaeli.

W o l f r a m s k i r c h e n. An Bernbard.

Z b i r o w. Jahr- u. Viehm. Oherdienst: Barthol. Kathar.

Z l a v i n g s. 1. Montag n. heil. 3 König. 2. Montag n. Judica in d. Fasten. 3. Tag n. Joh. d. Täufer. 4. Tag St. Matthäi Ev. 5. Tag Elisabeth, jederzeit Pferdem.

Z n a i m. 1. an Dorothea. 2. Dinstag nach dem Sonntag Teuli. 3. Georgi. 4. Joh. d. Täufer. 5. Donnerstag n. Maria Geburt. 6. Simon und Juda. 7. Donnerstag n. Maria Empf. Alle Samstag Wochenmarkt.

E r o n s t a d t. 1. Frohnleichnam. 2. Allerheiligen.

E s a t á d. 12. März. 1. May. 15. October.

D e d r e z i n. 1. Heil. 3 König. 2. an Georg. 3. Laurenz. 4. Dionysius.

D e v e t s c h e r. 1. Pauli Befehr. 2. Phil. u. Jac. 3. Verk. Christi. 4. Allerh. Jedemahl Tags vorher Viehmarkt.

D i o s e g. 1. an Pauli Befehr. 2. den 10. Febr. 3. am Palm. 4. den 7. May. 5. an Dreyfaltigkeit. 6. Mar. Magd. 7. † Erhöhung. 8. an Lucas. 9. Allerheiligen. 10. an David.

E g e r s e a. 1. Neujahr. 2. den 14. Febr. 3. Chr. Himmelf. 4. den 15. Juny. 5. den 22. July. 6. d. 1. Sept. 7. den 17. Octob. 8. den 30. Nov. Drey Tage vorher Viehmarkt.

Eisenstadt. 1. Montag n. Oculi. 2. Mont. n. Craud. 3. Petri Kettenfeier. 4. Montag n. Matthäus.
 Eperies. 1. den 27. Jänner. 2. heil. Dreyfaltigkeit. 3. Laurenz. 4. Andreas.
 Erlau. 1. den 10. Jänner. 2. den 12. May. 3. den 29. Juny. 4. den 7. July. 5. Agydi. 6. Michaeli.
 Freystädtl. 1. Pauli Befehr. 2. Lätare. 3. am vierten Sonnt. n. Quadrag. 4. Philipp u. Jacob. 5. Pfingst. 6. Laurenzi. 7. Michaeli. 8. Allerheiligen.
 Fünfkirchen. 1. an Maria Lichtmes. 2. Pfingstfest. 3. Stephan K., jedesmahl 3 Tage vorher Viehmarkt. 4. Katharina.
 Gatsch. 1. Vitus. 2. Apostel-Theil. 3. am Palmsonnt. 4. Mar. Himmelf. 5. Agydi. 6. Emerikus, Tags vorher Viehmarkt. 7. Katharina. 8. Lucia.
 Gran. 1. den 12. März. 2. d. 25. May. 3. d. 10. Aug. 4. den 1. November.
 Großschalla. 1. Mittw. n. heil. 3 König. 2. Sonntag Seragesimä. 3. Mittwoch n. Invoc. 4. Mittwoch vor Pfingsten. 5. Mittwoch n. Maria Heims. 6. Mittwoch n. Matthäus. 7. Mittwoch v. Christfest.
 Großwarden. 1. an heil. 3 König. 2. Fasttage. 3. Palmsonntag. 4. Pfingst. 5. Agydi. 6. Franz. Ser. 7. Günt. 1. Pauli Bef. 2. Invoc. 3. Lätare. 4. Sonnt. n. h. Dreyf. 5. M. Heims. 6. Jacob. 7. Lauez. 8. Ursula.
 Gyula. 1. den 25. Jänner. 2. Craudi. 3. d. 22. July. 4. den 8. September.
 Hermannstadt. 1. Montag n. heil. 3 König. 2. Dienstag n. Invoc. 3. Dienstag n. Palmsonntag. 4. † Erfindung. 5. † Erhöhung.
 Kaschau. 1. an Fabian u. Sebastian. 2. den 1. May. 3. Frohnleichnam. 4. Mar. Himmelfahrt. 5. Elisabeth.
 Käsmark. 1. Invoc. 2. ersten Sonntag n. Trinit. 3. den 3. May. 4. den 14. September. 5. den 13. Dec.
 Ketschkemeth. 1. an Gregor. 2. den 10. May. 3. an Laurenz. 4. Justina. 5. Katharina.
 Klausenburg. 1. Georgi. 2. Anton v. Padua. 3. Laurenz. 4. Allerheiligen.
 Komorn. 1. an Philipp u. Jacob. 2. Peter u. Paul. 3. Franz Seraph. 4. Andreas.
 Körmend. 1. an M. Lichtm. 2. den 25. März. 3. Joh. d. Täufer. 4. den 6. July. 5. Bartholomäi. 6. an M. Geburt. 7. den 18. Oct. 8. Martini. 9. den 13. Dec.
 Kremnitz. 1. den 4. May. 2. den 2. August. 3. Donnerstag n. Michaeli.
 Modern. 1. Maria Lichtmes. 2. Miser. 3. Sonntag nach heil. Dreyfaltigkeit. 4. Sonntag n. Bartholomäi. 5. Matthäus. 6. Martin.
 Neusiedl am See. 1. Judica. 2. Jacob. 3. Sonntag n. Agydi. 4. Gallus. 5. Nikolaus.
 Neusag. 1. den 21. März. 2. Peter u. Paul. 3. Lucas.
 Nedenburg. 1. Invoc. 2. Philipp u. Jacob. 3. Margareth. 4. Verklärung Christi. 5. Elisabeth.
 Ofen. 1. den 1. März. 2. den 27. Juny. 3. den 14. September. 4. den 30. November

Pava. 1. Maria Lichtmes. 2. den 25. März. 3. Dreyfaltigkeit. 4. Maria Heims. 5. Maria Himmelfahrt. 6. Maria Geburt. 7. Maria Empfängniß. 8. Pesh. 1. Josephi. 2. Medard. 3. Joh. Enth. 4. Leopold. Poesing. 1. den 6. Februar. 2. am Osterdinstag. 3. Pfingstmontag. 4. Maria Magdalena. 5. an Augustin. 6. Franz Seraph. 7. Katharina.
 Presburg. 1. den 20. Jänner. 2. Lätare. 3. Christi. Himmelf. 4. den 2. July. 5. den 10. Aug. 6. den 29. September. 7. den 6. December.
 Raab. 1. Sonntag Reminiscere. 2. Mittwoch n. Palmf. 3. Mittwoch v. Frohnleichnam. 4. den 22. July. 5. den 8. September. 6. den 19. November.
 Ruzh. Jahr- und Viehm. Mont. nach Lichtmes. Mont. nach Rog. Mont. nach Agyd. Mont. nach Allerheil.
 Salagerseg. 1. Valentin. 2. Palmsonntag. 3. Philipp u. Jacob. 4. Pfingstsonntag. 5. M. Magdalena. 6. Sonnt. n. M. Geb. 7. Sim. u. Judä. 8. Andreas.
 Stampfen. 1. Gründonnerstag. 2. den 1. May. 3. d. 25. July. 4. den 20. Aug. 5. d. 6. Nov. 6. d. 21. Dec.
 Stein am Rager. 1. Sonnt. Serages. 2. d. 24. April. 3. Trinitat. 4. den 8. Sept. 5. den 30. Nov.
 Stuhlweissenburg. 1. Invoc. 2. am ersten Sonnt. Quadrages. 3. Georgi. 4. Joh. d. Täufer. 5. Bartholomäi. 6. Demetrius.
 Temeswar. 1. Josephi. 2. den 1. Juny. 3. Michaeli. 4. Lazarus.
 Tokaj. 1. den 25. März. 2. Joh. d. Täufer. 3. Anna. 4. Matthäus. 5. Demetrius. 6. Thomas.
 Tyrnau. 1. Vincent. 2. Invoc. 3. Georg. 4. Vitus. 5. Jacob. 6. Sonntag n. Maria Geburt. 7. Simon u. Judä. 8. Nikolaus.
 Ungarisch-Altenburg. 1. den 6. Jänner. 2. den 5. May. 3. den 1. August. 4. den 21. Sept. 5. den 26. October. Tags vorher immer Viehmarkt.
 Waizen. 1. an Matth. 2. Samstag vor Palmsonntag. 3. Maria Heimsuchung. 4. Gallus. 5. in d. ersten Woche vor d. Christtag.

Ugram in Croatien.

Der 1. am 10. Juny (nämlich der große Margarethen-Markt) und auch Pferd- und Viehmarkt; der 2. ist am Tage Stephan Kön., auch Pferd- und Viehmarkt.

Tyroler Märkte.

Böden. Tag nach Oculi. Tag nach Frohnleichn. Tag nach Maria Geb. 1. Dec. Jeder dauert 15 Tage. Viehmarkt. Mont. nach Lät. 23. Sept. 3. Nov. 20. Dec. Musikmarkt 1. May.
 Brunck. 24. Febr. 2. Mont., Dienst., Mittw. im May. 25. Juny. 9. bis 17. Aug. 12. Sept. 5. Dec.
 Junzbruck. 1. Fastendienst. 25. July. 8. October. Montag in der Thomaswoche im December. Wochenmarkt jeden Samstag.
 Trient. 21. Febr. 34. Juny. 21. und 29. Sept. 18. Nov. Viehmarkt 3. Montag jeden Monats.

Getreidemärkte in den vier Kreisen oder Vierteln Unterösterreichs.

Alle Montage zu Berchtholdsdorf (Petersdorf), Heidenreichstein, Langenlofs, Markgraf-Neusiedel, Mittelbach, Schwegat, Stockerau, Wilhelmshurg, Zwettel.

Alle Dinstage zu Fischamend, Mölk, Scheib, Tulln, Waidhofen an der Yb, Weitra, Wien.

Alle Mittwoch e zu Böhmisch-Krut, Bruck, Brück

an der Veitha, Eggenburg, Groß-Enzersdorf, Mösling, Neulengbach, Schönbach.

Alle Donnerstage zu Fischamend, Gaunersdorf, Litschan, Nusdorf nächst Wien, St. Pölten.

Alle Freytage zu Baden, Korneuburg, Pöytsdorf.

Alle Samstage zu Hollabrunn, Krems, Laa, Traisemauer, Waidhofen an der Thaya, Wien, Wiener-Neustadt.

U e b e r s i c h t

b e r

vorzüglichsten Messen und Märkte verschiedener Länder.

- Alexandria (Ital.). 22. April. — 8. October.
Altenburg. Montag nach Rogate. — Anfangs September.
Altona. Montag nach Judica. — Montag vor Johann. —
Montag nach Maria Geburt. — Montag nach Nicolai.
Amberg (Bay.) Pfingstdienstag. — Unsere lieben Frauentag.
Amsterdam (Holl.) 22. September.
Anspach. Fastnacht. — 9. May. — Montag nach Lau-
renz. — Dienstag nach Martin.
Antwerpen. Lichtmess. — Kreuzerhöhung. — Mittwoch
nach Pfingsten.
Augsburg. Sonntag Erandi. — 5. Sonntag nach Tri-
nitatis. — 29. September.
Aversa (Ital.). 15. April.
Bamberg. Montag nach Cantate. — 15. October.
Barcelona (Span.). 11. Juny.
Basel. An Simon und Judas.
Bauzen. Sonnabend vor Pauli Befehring. — Samstag
vor Palmsonntag. — Sonntag nach Petri Kettenfeyer. —
Samstag nach Ursula.
Beaucaire (Frankr.). 22. Jüly.
Bergamo (Ital.). 26. August.
Berlin. Montag nach Lätare. — Montag nach Cantate.
— Montag nach Johann. — 7. Sonntag nach Trinita-
tis. — Montag vor Allerheiligen.
Bordeaur (Frankr.). 1. März. — 15. October.
Braunsberg. 18. und 19. Jänner. — 21. u. 23. Juny.
5. u. 8. October.
Braunschweig. Anfangs Februar. — Donnerstag in
der Laurenz-Woche.
Bremen. Osterabend. — Pfingstabend. — Jacobitag. —
St. Lucastag.
Breslau. Montag nach Lätare. — Montag vor Maria
Geburt. — Felicianustag.
Cassel. Montag nach Lätare. — Montag nach Maria
Himmelfahrt.
Coblenz. Montag nach Lätare. — 15. August. — 16. De-
cember.
Dessau. Dienstag nach Reminiscere. — Dienstag nach
dem zweyten Sonntage nach Trinitatis. — Dienstag nach
Aegydius, nach Martini.
Donauwörth. Wollmarkt den 13. und 14. July.
Dresden. Montag nach Inuocavit. — Johann Bapt.
Eisenach. Die Mittwoch nach Reminiscere. — Nach
Misericord. Dom. Markt. — Nach Michael. — Nach
Martini.
Erfurt. Trinitatistag. — Bartholomäustag. — Martin
Bischof.
Flensburg. Sonntag Lätare. — Dionysustag.
Foggia (Ital.). 8. Mai.
Frankfurt a. M. Ofterdienstag. — Sonntag vor Maria
Geburt.
Frankfurt a. d. D. Die Montage nach Reminiscere. —
Nach Margaretha. — Nach Martini.
Freiberg. Margaretha. Aegydius. Martini.
Fürth. 29. September.
Gera. 20. März. — 19. July. — 30. August. — 11. Oct.
Görlitz. Die Montage nach Dorothea. — Nach Frohn-
leichnam. — Nach Maria.
Gotha. Die Mittwoch nach Cantate. — Nach Margare-
tha. — Nach Allerheiligen.
Gravina (Ital.). 6. April.
Groß-Glogau. Stanislaustag. — Maria Himmelfahrt.
— St. Lucas.
Halberstadt. Montag nach Lätare. — 15. Juny.
Halle. Dienstag den 3. Jänner. — 18. April. — Mitt-
woch nach Pfingsten. — Deu Tag nach Maria Geburt.
— Martin Bischof.
Hamburg. Vitus. — Jacobi. — Felicianus. — 8 Tage
vor Weihnachten.
Hanau. 8 Tage nach Pfingsten. — Martin Bischof.
Hannover. Mittwoch nach heil. 3 Könige. — Judica. —
Montag vor Philipp und Jacob. — Die Montage nach
Jacob, nach Aegydius und Allerheiligen.
Jena. Dienstag nach Reminiscere. — Dienstag nach Ro-
gate. — Dienstag vor und nach Simon und Judas.
Kiel. Heil. 3 Königstag. — Montag nach Inuocavit. —
29. Juny. — Franziscustag.
Königsberg. Montag nach Johanni.
Lauenburg. Donnerstäg nach Oftern. — Donnerstäg
vor Michael.

Leipzig. Neujahrstag. — Sonntag Jubilate. — Sonntag nach Michael.
 Lübeck. 2 Tage vor Weihnachten. — 2 Tage vor Neujahr. — 2 Tage vor heil. 3 König.
 Lüneburg. Sonntag nach Kätare und die zweyte am 15. September bis 8 Tage nach Michaeli.
 Lyon (Frankr.). Montag nach dem 1. Jänner. — Montag nach Quasimodo. — 4. August. — 3. November.
 Magdeburg. Septuagesimä. — Montag nach Invocavit. — Ersten Sonntag nach Trinitas. — Mauritustag.
 Mainz. Montag nach Kätare. — Montag nach Maria Himmelfahrt. — Martinitag.
 Mantua. 13. May.
 Montpeller (Frankr.). 10. März. — 15. September.
 München. Heil. 3 Königstag. — Jacobitag.
 Raumburg. Palmarum. — 20. Juny.
 Neapel (Ital.). 19. September. — 20. October.
 Novi (Ital.). 3. Februar. — 4. May. — 3. August. — 4. November.
 Nürnberg. Heil. 3 Königstag. — Mittwoch nach Oftern. — 1. September.
 Paris (Frankr.). Der Tag nach Lichtmef. Mitte July.
 Plauen. Mittwoch nach Maria Lichtmef, nach Quasimodo, vor Johannes, nach Maria Himmelfahrt, nach Gallus. — Mittwoch nach dem 3. Advent.
 Reggio di Modena (Ital.). 29. April.
 Rostock. Montag nach Invocavit. — Mittwoch nach Pfingsten.

Salerno (Ital.). 21. September.
 Schleswig. 2. Februar. — 1. September.
 Schwerin. Donnerstag vor Palmar. — 15. Juni. — 20. September.
 Stettin. Montag nach Misericord. — 4. Montag nach Michael.
 Stralsund. 2. Sonntag nach Trinitatis. — Nicolaitag.
 Straßburg. Den Tag nach Johannis. — Den Tag nach Weihnachten.
 Stuttgart. Montag vor Urban. — Dienstag vor Aegydius. — Dienstag vor dem 3. Advent.
 Teschen. Ofterdienstag. — 1. September.
 Thorn. 6. Jänner. — Montag nach Trinitatis. — 29. October.
 Torgau. Montag nach Reminisere. — Montag nach Misericordia. — Montag nach Trinitatis. — Montag nach Matthäus.
 Ulm. Vitus. Nicolaus.
 Warschau. Miser. — Johanna. — Hedwig.
 Weimar. Montag nach Graudi. — Montag nach Margaretha. — Hedwigstag.
 Wismar. Sonntag Invocavit. — 8 Tage nach Pfingsten.
 Wittenberg. Montag nach Misericord. — Montag nach Gallus. — Montag nach Maria Empfängniß.
 Zürich. 13 Tage vor Pfingsten. 12. September.
 Zurichach (Schweiz). Pfingstdienstag. — 22. August.

W o l l m ä r k t e.

Augsburg. Mitte Juny.
 Buzen. 14—15. October.
 Berlin. 21—24. Juny.
 Breslau. 1. Juny. — 2. October.
 Cassel. Mitte Juny.
 Copenhagen. Im Juni und October.
 Dessau. 7. und 8. Juny.
 Gröningen. Letzter Dienstag des May bis zum 2. Dienstag des July.
 Hildesheim. Am 27—29. July.
 Kirchheim u. T. 22—27. Juny.
 Kopenhagen. 15. und 16. Juny.
 Leipzig. Mitte Juny.

Lübeck. Am 20., 21., 22. Juny.
 Magdeburg. Ende Juny.
 Neubrandenburg. 18—20. Juny.
 Nürnberg. 1. July.
 Pesth. Im Juny, July, Au gust und November.
 Prag. 24—28. Juny.
 Riga. Am 1. August.
 Schweidnitz. Anfangs Juny.
 Stendal. Anfangs July.
 Stettin. 16., 17., 18. Juny.
 Strehlen. 27. September.
 Weimar. Montag ic. der St. Vitus-Boche.

Übersicht der in Wien abgehenden und ankommenden Eilwägen.

	Abfahrt der Eilwägen.	Ankunft der Eilwägen.
	Alle Tage Abends 7 Uhr. Nach Hainburg, Presburg, Ofen, Bruck, Grätz, Eilli, Laybach, Triest, Brünn, Molt, Enns, Linz, Salzburg, Innsbruck, Krems, Prag, Eöplitz, (Dresden, Leipzig und Berlin), Troppau, Breslau, Podgorze, Lemberg.	Alle Tage früh 5 Uhr. Von Hainburg, Presburg, Ofen, Bruck, Grätz, Eilli, Laybach, Triest, Brünn, Podgorze, Lemberg, Molt, Enns, Krems, Linz, Innsbruck, Salzburg, Prag, Eöplitz, (Dresden, Leipzig und Berlin), Troppau, Breslau.
Sonntag	nach Udine, Abends 7 Uhr. » Ofen, Pesth, Abends 7 Uhr. » Iglau, Abends 7 Uhr. » Bregenz, Linz, Abends 7 Uhr. » Grätz, Früh 5½ Uhr. Und die täglichen.	von (München), Braunau, Linz, Früh 5—6 Uhr. » Troppau, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.
Montag	nach Linz, Salzburg, Innsbruck, Abends 7 Uhr. » Klagenfurt, Verona, Mailand, Abends 7 Uhr. » Troppau, Podgorze, Lemberg, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.	von Ofen, Pesth, Abends 7—8 Uhr. » Mailand, Klagenfurt, Früh 5 Uhr. » Lemberg, Troppau, Früh 4 Uhr. » Grätz, Innsbruck, Linz, Früh 7 Uhr. Und die täglichen.
Dienstag	nach Brünn, Olmütz, Teschen, Podgorze, (Kraufau), Lemberg, Abends 7 Uhr. » Linz, Salzburg, Innsbruck, Abends 7 Uhr. » Prag, Grätz, Triest, Früh 5½ Uhr. Und die täglichen.	von Eger, Budweis, Früh. » (Frankfurt am Main, Regensburg, Passau), Linz, Früh 5—6 Uhr. » Innsbruck, Linz, Früh 5 Uhr. » Lemberg, Podgorze, Früh 4 Uhr. Und die täglichen.
Mittwoch	nach Budweis, Eger, Asch, Abends 7 Uhr. » Iglau, Prag, Rumburg, Abends 7 Uhr. » Brünn, Troppau, Podgorze, Lemberg, Abends 7 Uhr. » Agram, Abends 7 Uhr. » Linz, Braunau, (München), Bregenz, Ab. 7 Uhr. » Ofen, Pesth, Kaschau, Ab. 7 Uhr. Und die täglichen.	von Troppau, Abends 7 Uhr. » Venedig, Klagenfurt, Früh 4 Uhr. » Prag, Früh 9 Uhr. Und die täglichen.
Donnerstag	nach Klagenfurt, Udine, Venedig, Verona, Mailand, Abends 7 Uhr. » Iglau, Prag, (Chemnitz, Leipzig), Rumburg, Abends 7 Uhr. » Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.	von Podgorze, (Kraufau), Brünn, Früh 6—7 Uhr. » Grätz, Innsbruck, (München), Salzburg, Linz, Früh 6—7 Uhr. » Ofen, Pesth, Abends 7—8 Uhr. » Lemberg, Mittags. Und die täglichen.
Freitag	nach Budweis, Pilsen, Eger, Asch, Abends 7 Uhr. » Linz, (Passau, Regensburg, Frankfurt am Main), Abends 9¼ Uhr. » Comorn, Ofen, Pesth, Abends 9¼ Uhr. » Prag, (Dresden, Leipzig, Berlin), Früh 6 Uhr. » Triest, Grätz, Früh 5¼ Uhr. » Troppau, Lemberg, Abends 7 Uhr. » Linz, Salzburg, Innsbruck, Abends 7 Uhr. » Prag, Iglau, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.	von Budweis, Eger, Früh 6—7 Uhr. » Mailand, Klagenfurt, Früh 5 Uhr. » Troppau, Abends 7 Uhr. » Innsbruck, Linz, Früh 7 Uhr. Und die täglichen.
Samstag	nach Brünn, Olmütz, Troppau (Breslau), Abends 9¼ Uhr. » Linz, Salzburg, (München), Innsbruck, Verona, Bregenz, Abends 7 Uhr. » Agram, Carlstadt, a. 14 Tage n. Zara, Nachm. 2 Uhr. » Budweis, Abends 7 Uhr. » Klagenfurt, Udine, Venedig, (Ancona, Rom), Abends 7 Uhr. » Troppau, Lemberg, Abends 7 Uhr. » Iglau, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.	von Grätz, Innsbruck, Salzburg, Linz, Früh 6—7 Uhr. » (Breslau), Troppau, Olmütz, Brünn, Abends 7 Uhr. » Ofen, Pesth, Abends 7—8 Uhr. » Prag, Früh 9 Uhr. Und die täglichen.

Abfahrt und Ankunft der Post- und Packwägen.

	Abfahrt.	Ankunft.
	Nach Preßburg und Krems, täglich Abends.	Von Preßburg und Krems, täglich Früh.
Sonntag	nach Bruck (Salzburg, Grätz), Klagenfurt (Brixen, Innsbruck), Abends 7 Uhr. » Udine, Venedig, Padua, (Rom), Verona, Brescia, Mailand, Abends 7 Uhr. » Laibach, Triest, Abends 7 Uhr. » Raab, Ofen, Pesth, Abends 7 Uhr. Alle 14 Tage über Ofen nach Temeswar, Klausenburg, Hermannstadt, Kronstadt, Abends 7 Uhr. Alle 14 Tage über Ofen nach Essegg, Peterwardein, Semlin, Abends 7 Uhr.	von (Leipzig, Dresden), Prag, Iglau, Früh 8—9 Uhr. » Hof, Früh 5 Uhr. » Innsbruck, Mittags.
Montag	nach Brünn, Olmütz, Teschen, Bielitz, Podgorze, (Krakau, Warschau), Tarnow, Mittags. » Przemyß, Lemberg, Brody, Mittags. » Iglau, Prag, Haida, Kumburg, (Dresden, Leipzig), Abends 7 Uhr. » Linz, Braunau, (München, Stuttgart, Straßburg), Abends 7 Uhr.	von (Straßburg, Stuttgart, München), Braunau, Linz, Nachts.
Dienstag	nach Budweis, Pilsen, B. Teinitz, Eger, Hof, (Erfurt, Cassel, Hamburg), Abends 7 Uhr.	von (Leipzig, Dresden, Berlin, Görlitz), Reichenberg, Prag, Früh 8—9 Uhr. » Ofen, Pesth, Raab, Früh. Alle 14 Tage über Ofen von Hermannstadt, Temeswar, Semlin, Peterwardein, Essegg, Raschau, Gyeries, Ab.
Mittwoch	nach Ofen, Pesth, Abends 7 Uhr. alle 14 Tage über Ofen nach Kaschau, Abends 7 Uhr. nach Hof, Abends 7 Uhr.	von Mailand, Verona, Venedig, Udine, Triest, Innsbruck, Klagenfurt, Früh 8—9 Uhr. » Brody, Lemberg, (Krakau), Olmütz, Brünn, Früh 8—9 Uhr.
Donnerstag	nach Grätz, Laibach, Triest, Abends 7 Uhr. » Iglau, Prag, Kumburg, (Dresd., Leipzig), Ab. 7 Uhr. » Linz, Salzburg, (München), Innsbruck, Verona, Mantua, (Parma, Florenz), Abends 7 Uhr. » Venedig, Mailand, Regenz, (St. Gallen, Bern, Basel, Genf), Abends 7 Uhr. » Troppau, Lemberg, Nachmittags 3 Uhr.	von (Leipzig, Chemnitz), Jaromirz, Röniggrätz, Prag, Iglau, Früh 8—9 Uhr. » Hof, Früh 5 Uhr. » Zara, Karlstadt, Agram, Barasdin, Abends 4 Uhr.
Freitag	nach Brünn, Olmütz, Troppau, (Breslau, Posen, Rönigsberg), Mittags.	von (Hamburg, Halle, Erfurt, Hof), Eger, Pilsen, Budweis, Früh 8—9 Uhr. » (Florenz, Parma), Mantua, Mailand, Regenz, Innsbruck, (München), Salzburg, Linz, Nachts. » Ofen, Pesth, Raab, Früh.
Samstag	nach Iglau, Prag, Reichenberg, (Berlin), Eger, (Erfurt, Halle, Hamburg), Abends 7 Uhr. » Linz, (Regensburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Abends 7 Uhr. » Hof, Abends 7 Uhr. » Barasdin, Agram, Karlstadt, Zara, Mittags 2 Uhr.	von (Breslau), Jägerndorf, Troppau, Olmütz, Lemberg, Brünn, Früh 8—9 Uhr. » Triest, Mailand, Venedig, Früh 8 Uhr. » (Frankfurt am Main, Nürnberg, Regensburg), Linz, Früh.

Nur alle 14 Tage geht von Wien der Postwagen nach Temeswar, Hermannstadt, Kronstadt und Klausenburg; nach Erlau und Kaschau; nach Mohacz, Peterwardein, Essegg und Semlin, und nach Zara.

Eben so geht nur alle 8 Tage von Triest ein Dampf-Packetboot nach den jonischen Inseln, Griechenland, der Levante, Smirna, der Türkei und Egypten.

1 Die Aufgabämter für Geld- und Frachtsendungen, so wie die Eilpost-Expedition sind täglich, und zwar Vor-

mittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmitt. von 3 bis 6 Uhr offen, und es müssen die Sendungen zu den Mittags abgehenden Post- und Packwägen Vermittags spätestens bis 12 Uhr Mittags aufgegeben werden.

2. Täglich werden alle Sendungen ohne Unterschied aufgenommen, sie mögen noch am nämlichen oder an einem andern Tage abgehen.
3. Mit den Eilwägen werden nach den Hauptorten auch Geldbriefe und kleine Geldposten befördert.
4. Das Abgabesamt ist auf der Mauth, von 8 bis 2 Uhr geöffnet.

Extra-Post-Gebühren für Reisende.

	G. M. fl. kr.
Post-Rittgeld in Unterösterreich, für Ein Pferd und eine einfache Post	1 —
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd u. eine einfache Station	— 20
Post-Rittgeld in Oberösterreich, Steiermark für Ein Pferd und eine einfache Post	1 —
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 20
Post-Rittgeld in Mähren und Böhmen, für Ein Pferd und eine einfache Post	1 —
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 20
Post-Rittgeld in Tyrol, für Ein Pferd und eine einfache Post, ohne Unterschied der Aerial- und Privat-Ritte	1 —
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Station	— 20
Post-Rittgeld in Illyrien, für Ein Pferd und eine einfache Post	1 —
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 20
Post-Rittgeld im illyrischen Küstenlande, für Ein Pferd und eine einfache Post	1 6
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Station	— 20
Post-Rittgeld in Ungarn, für Ein Pferd und eine einfache Post	— 50
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 9
Post-Rittgeld in dem ungarischen Civil-Küstenlande und Dalmatien, für Ein Pferd und eine einfache Post	— 54
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 15
Post-Rittgeld im ungarischen Militär-Küstenlande, für Ein Pferd und eine einfache Post	1 4
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 15
Post-Rittgeld in der slavon. Militär-Grenze, für Ein Pferd und eine einfache Post	— 50
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd u. eine einfache Post	— 9
Post-Rittgeld in dem croatischen Post-Cambiaturs-Bezirk, für Ein Pferd und eine einfache Post	— 52
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 15
Post-Rittgeld in den sieben westlichen Kreisen Galziens	— 50
— — in den übrigen Kreisen Galziens	— 50
Postillons-Drinkgeld	— 15
Post-Rittgeld im venetianisch-lombardischen Königreiche, für Ein Pferd und eine einfache Post	1 3½
Für eine gedeckte Kalesche	— 18½
Für eine ungedeckte Kalesche	— 9½
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd und eine einfache Post	— 20
An den Stallknecht	— 6
Post-Rittgeld in Siebenbürgen, für Ein Pferd und eine Post	— 45
Postillons-Drinkgeld für Ein Pferd u. eine Post	— 9

Besondere Anmerkungen.

Für eine gedeckte Kalesche ist in allen Provinzen, mit Ausnahme Italiens, pr. Post die Hälfte des jeweiligen Rittgeldes eines Pferdes pr. Post, und für eine ungedeckte das Viertel.

Schmiergeld mit Fett 3 kr., wenn der Reisende die Schmiere gibt, nur 4 kr.

Wenn Reisende mit dem Brancard-Wagen befördert werden, so haben sie die für einen äußern Sitz des Postwagens festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Bei der Botden-Verbindungsfahrt von Wien nach Zwettel hat der Reisende bis nach St. Pölten die gewöhnliche Passagier-Taxe, von St. Pölten bis Zwettel aber 4 fl. zu bezahlen.

Taxe für Reisende.

	G. M. fl. kr.
1. Von Wien nach Bresburg im Eilwagen	2 20
2. Von Wien nach Ofen im Haupt-Eilwagen	15 34
3. Von Wien nach Carlstadt im Postwagen, äußeren Sitz	12 15
innern Sitz	13 55
4. Von Wien nach Grätz im Haupt-Eilwagen	11 20
Im Separatwagen	11 —
Im Brief-Eilwagen	12 15
5. Von Wien nach Triest im Haupt-Eilwagen	29 14
Im Separatwagen	33 29
Im Packwagen	15 40
Im Brief-Eilwagen	31 39
6. Von Wien nach Venedig im Haupt-Eilwagen	36 38
Im Separatwagen	44 10
Im Packwagen	13 19
7. Von Wien nach Mailand im Haupt-Eilwagen	50 8
Im Packwagen	24 54
8. Von Wien nach Linz im Separatwagen	12 7
Im Packwagen	5 22
Im Brief-Eilwagen	11 4
9. Von Wien nach Passau im Haupt-Eilwagen	14 29
Im Separatwagen	16 21
10. Von Wien nach Braunau im Haupt-Eilwagen	18 38
Im Separatwagen	21 58
11. Von Wien nach Innsbruck im Brief-Eilwagen	29 3
Im Separatwagen	31 17
Im Packwagen	14 22
12. Von Wien nach Budweis im Mallowagen	9 47
13. Von Wien nach Prag im Haupt-Eilwagen	17 2
Im Separatwagen	20 42
Im Packwagen	3 52
Im Brief-Eilwagen	18 3
14. Von Wien nach Brünn im Separatwagen	9 6
Im Packwagen	4 11
Im Brief-Eilwagen	3 41
15. Von Wien nach Troppau im Haupt-Eilwagen	15 45
Im Separatwagen	17 44
16. Von Wien nach Podgorze im Haupt-Eilwagen	24 8
Im Separatwagen	27 38
17. Von Wien nach Lemberg im Haupt-Eilwagen	44 32
Im Packwagen	22 6

Anmerkungen.

A. Für die Aufgeber (Versender).

§. 1. Die Postwagens-Anstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Sendungen, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Wertes.

a) Wenn durch die Schuld eines Postdieners eine Sendung in Verlust geräth, und wenn sich deßhalb, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, binnen drey Monaten hinsichtlich der im Innern der Monarchie abzugebenden, und binnen sechs Monaten hinsichtlich der in einen fremden Staat bestimmten Sendungen gemeldet wird.

b) Wenn durch die Schuld der Anstalt der Inhalt eines Frachtstückes beschädigt wird.

§. 2. Dem Aufgeber liegt jedoch ob, ein jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhaltes besonders an den Schlüssen gut gesiegelt und dergestalt wohl gepackt aufzugeben, das dessen Inhalt vor Reibung und Nässe gesichert ist, wie auch

§. 3. jedes Frachtstück mit einer doppelten Adresse oder Frachtbrief zu versehen, worauf nebst der Inhalts- und Werthangabe, dann der Namensunterschrift des Versenders auch seine Wohnung anzugeben, und dessen Siegel, welches jenem, womit das Frachtstück selbst gesiegelt, gleich ist, abgedruckt seyn muß.

§. 4. Der Aufgeber hat ferner über jene Sendung, welche in das Ausland oder in eine in zollamtlicher Hinsicht als ausländisch zu behandelnde Provinz, nämlich in die königlich ungarischen Staaten, nach dem Freyhafen Triest, dann nach Brody bestimmt ist, die erforderliche Zoll-Vollete zu erheben und bezubringen.

§. 5. Insbesondere müssen jedoch alle Frachtstücke, welche nach den preussischen Staaten, dem Herzogthume Nassau, den Niederlanden, nach Frankreich oder Fremdländern versendet werden, nebst der erwähnten Zoll-Vollete, auch mit einer vom Aufgeber eigenhändig gefertigten und datirten Erklärung in deutscher, französischer oder italienischer Sprache versehen werden. Diese Erklärung (Declaration) muß enthalten: a) die vollständige Adresse des Empfängers; b) die Benennung des Stückes nach der Packung; c) die Berufszeichen; d) genaue und specificirte Angabe des ganzen Inhaltes; e) das Gewicht der Waare.

§. 6. Goldmünzen, welche nicht münzamtlich gestempelt sind, werden von dem Postbeamten gezählt.

§. 7. In Ansehung des Silbergeldes ist zu beobachten: a) Dasselbe wird bis zu dem Betrag von zwanzig Gulden gezählt, und die Postwagens-Anstalt haftet dafür nach dem vollen Werthe. b) Beträge von mehr als zwanzig Gulden, bis einschließlich Ein Tausend Gulden, können in Rollen, mit Wachseleinwand überzogen, aufgegeben werden; c) Beträge von mehr als Ein Tausend Gulden müssen aber in Rippen oder Fäshen, welche mit Stroh umwunden und in Kupfeleinwand eingenäht sind, gepackt seyn. Die Rollen, Rippen oder Fäshen hat der Aufgeber wechsl zu versiegeln. Die Postwagens-Anstalt haftet sonach hinsichtlich der sub b) und c) bemerkten Frachtstücke bloß für die richtige Übergabe nach Gewicht und unter Siegel des Aufgebers.

§. 8. Die mit Geld beschwerten Briefe müssen offen aufgegeben werden, und darauf die Gattungen des darin befindlichen Geldes auf der Adresse genau specificirt, so wie auch auf der Rückseite der Nahme und die Wohnung des Aufgebers angegeben seyn. Pakete mit Documenten, Obligationen müssen offen zum Amte gebracht

werden, damit die Anstalt die Überzeugung erhalte, daß in den Paketen wirklich Documente und Obligationen enthalten sind. Dergleichen Sendungen werden hernach bloß mit dem Partheysiegel geschlossen, weil die Anstalt nicht den Inhalt, sondern bloß den angegebenen Werth assureirt.

§. 9. Einem jeden Aufgeber steht es im Allgemeinen frey, für die, der Anstalt übergebene Sendung, das tarifmäßige Porto sogleich bey der Aufgabe zu bezahlen, oder an den Abnehmer anweisen zu lassen; jedoch müssen alle Sendungen, ohne Unterschied des Inhaltes, welche nicht den fünffachen Werth des Tarbetrages haben, und zwar die in die päpstlichen Staaten bestimmten, wenn sie nicht wenigstens einen Werth von 5 römischen Thälern enthalten, bey der Aufgabe sogleich frankirt werden, Eben so müssen

§. 10. alle über Krakau nach Warschau, und weiterhin nach Pohlen gehörigen Sendungen gleich bey der Aufgabe frankirt werden.

§. 11. Sendungen nach Schweden müssen an ein Handlungsbaus in Estralsund adressirt werden, welches die auf denselben haftenden Gebühren entrichtet, und die Expedition weiter nach Schweden besorget. Eben daselbst ist bey Sendungen nach Rußland, dann nach dem Königreiche beyder Sicilien zu bemerken, und es werden die dahin aufgegebenen Stücke, und zwar die Ersteren nur bis Memel und Brody, die Letzteren hingegen bis Rom befördert.

§. 12. Schießpulver und alle Gegenstände, welche durch Reibung und Luftzudrang sich entzünden können, werden zur Fahrpost nicht angenommen. Diejenigen, welche es wagen würden, zur Fahrpost eine solche Waare ohne Anzeige aufzugeben, würden zum vierfachen Erlage des Frachtpreises verhalten werden, und haben überdieß für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entstehen würde.

B. Für die Empfänger.

§. 1. Der Empfänger hat auf dem eigenhändig unterschriebenen Abgabs-Recepisse, gegen welches dem Überbringer desselben und des Frachtbriefes, welche der Adressat durch den Briefträger erhält, das Stück oder der geldbeschwerte Brief ausgefolgt wird, auch seinen Charakter, die Wohnung und das Datum anzugeben.

§. 2. Unbekannten Eigenthümern kann die betreffende Sendung nur unter Bürgschaft eines bewährten Zweyten, der zugleich das Abgabs-Recepisse mit unterfertigt, verabsolgt werden.

§. 3. Sendungen, welche beschädigt anlangen, hat der Empfänger gleich bey dem Bezuge im Amte zu beanstünden; später kann kein Anspruch auf Ersatz geltend gemacht werden. Der Inhalt, der mit Geld beschwerten Briefe, deren Couverts ohne Verletzung der Siegel zu eröffnen sind, muß in Gegenwart des Briefträgers nachgezählt werden.

C. Für Reisende mit Extrapost.

Zur Reise mit gewöhnlicher Extrapost sind die Pferde im Poststall-Amte, Stadt, Aldergasse Nr. 723, Küßden-Pfennig, zu bestellen. Will man jedoch die sämtlichen Extrapostgebühren auf einmahl vor der Abreise bezahlen, so hat man sich in die Eilpost-Expedition, Stadt Nr. 666, neben der Mauth, zu verfügen.

D. Für Reisende mittelst der Eilwägen.

§. 1. Diejenigen, welche sich zur Reise der Eilwägen bedienen, haben sich einige Tage vor Abfahrt des Eilwagens zu melden, wo das ganze für die Reise entfallende Passagiers-Porto zu entrichten, wofür sie einen

Vormerkschein erhalten, welcher nur für die Fahrt, für die er ausgefüllt ist, zu gelten hat.

§. 2. Jeder Reisende kann zwanzig Pfund Gepäck frey mit sich nehmen, und denjenigen, welcher einen Platz im Innern des Wagens gelöst hat, werden auch noch mit dem Post- oder Brancardwagen dreyßig, auch alle fünfzig Pfund zusammen portofrey voraus oder nachgeschendet. Das mit dem Sitwagen zu befördernde Gepäck darf nur in Mantelfäden, oder kleinen, leicht unterzubringenden Packeten bestehen.

§. 3. Das Gepäck, dessen Inhalt in keiner Waare bestehen darf, muß an dem bestimmten Tage zur Haupt-Expedition gebracht werden. Jedes einzelne Stück muß gestiegelt, und mit der Adresse des Reisenden, nebst Bestimmung des Abgabsortes versehen seyn.

§. 4. Jeder Reisende hat sich mit einem Erlaubnißscheine, entweder von der k. k. Polizey-Ober-Direction, oder von dem k. k. Militär-Platz-Commando zu versehen.

§. 5. Hunde dürfen nicht mitgenommen werden.

§. 6. Das Tabakrauchen ist aus verschlossenen Pfeifen, und nur dann gestattet, wenn sämtliche Reisende einverstanden sind.

§. 7. An die Postillone darf kein Trinkgeld verabreicht werden.

D. Für Reisende mittelst der Postwagen.

§. 1. Bey jenen Personen, welche sich zur Reise der Postwagen bedienen, finden die nähmlichen Bestimmungen 1, 3, 4 und 5 Statt, wie bey den Sitwagen.

§. 2. Diejenigen, welche einen Sitz im Innern des Postwagens gelöst haben, können fünfzig Pfund Gepäck, 35 Pfund portofrey mitnehmen.

§. 3. Dem Postillon ist ein Trinkgeld von 3 Kreuzern Conv. Wze. für eine einfache Post zu bezahlen.

§. 4. In dem Postwagen wird das Tabakrauchen nicht gestattet.

Reitende Posten.

Sehen ab:

Alle Tage. 1. Abends die Oberösterreich-, Linzer- und Reichs-Journal-Post, nach Linz, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Köln und Brüssel bis Osnabrück, Antwerpen und Amsterdam. Von Regensburg nach München, Augsburg, Straßburg und Lyon.

2. Abends die Böhmische Journal-Post nach Sglau bis Prag, Dresden, Leipzig, Berlin.

3. Abends die Ungarische Journal-Post nach Schwachat, Fischamend, Regelsbrunn, Haimburg bis Preßburg.

4. Ingleichen über Haimburg nach Raasd, Comorn bis Ofen.

5. Abends die Mährische, Galizische Journal-Post nach Brünn, Olmütz, Teschen bis Lemberg, Troppau, Breslau.

6. Abends die Steyerische Journal-Post nach Bruck an der Mur, Grätz, Laibach, Triest, Venedig, Mailand. Sonntag. Abends gehen die angeführten sechs Journal-Posten ab.

Montags. 1. Abends nach Bruck an der Mur, Klagenfurt und nach Triest.

2. Ingleichen die übrigen sechs Journal-Posten. Und über Nürnberg nach Braunschweig.

Dienstag. Abends nach ganz Ober- und Nieder-Ungarn, ganzes Banat, Siebenbürgen, Slavonien, Syr-

mien, Kroatien, Dalmatien und durch Siebenbürgen in die ganze Wallachey und Constantinopel.

Mittwoch. 1. Abends die Sächsische ordin. Post über Prag, Auffsig, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Braunschweig und Hamburg.

2. Von Gzastlau nach Ebrudim und Koniagrath.

3. Abends Pilsener und Egerische ordin. Post, nach Horn, Schrems, Wessely, Moldauthein, Neubaus, Horazdiowitz, Wilsen bis Eger.

4. Und ferner nach Plauen und Gera.

5. Abends Schlessische ordin. Post nach Brünn, Olmütz, Sternberg bis Troppau.

6. Zu Sternberg theilt sich der Post-Cours nach Freudenthal, Neisse, Brieg nach Breslau und Berlin, von da nach Kopenhagen, Stockholm u. Braunschweig.

7. Abends Pohlenische und Russische ordinäre Post, nach Teschen, Krakau, Warschau Riga, St. Petersburg, nach Moskau.

8. Abends Triest, Fiume, und Venetianisch ordin. Post nach Grätz, Laibach, Prewald bis Triest; ingleichen vom Adelsberg nach Fiume, Buccari bis Zeng, von Prewald und Görz, Udine, Mestre bis Venedig, und dormal über Venedig nach den sämtlichen italienischen Staaten, so wie sie vormals an den wälschen Posttagen, nähmlich Montag und Donnerstag abging.

9. Abends ordinäre Reichs-Post nach Linz bis Regensburg, und ferner wie bey der Journal-Post angeführt.

10. Von St. Pölten geht ein Seitenritt nach Lilienfeld, Türnitz, St. Ananberg bis Maria Zell.

11. Von St. Pölten ordin. nach Krems.

12. Von Enns geht ein Seitenritt nach Stadt Steyer.

13. Abends Salzburger und Innsbrucker ordin. Post nach Linz, von Lambach nach (Gmunden) Salzburg, Innsbruck, Kempten, Stockach, Waldseut, nach Basel über Innsbruck nach Brixen, Bozen, Trient, Roverede.

14. Ingleichen nach Ulm, Günzburg, Freyburg in Breiskgau, Brégenz, Schaffhausen, Constanz und in ganz Vorderösterreich.

15. Abends Münchner ordinäre Post, von Linz nach Braunau, Alt-Sittingen, München, Augsburg, Straßburg, Paris und Lyon.

16. detto die übrigen 6 Journal-Posten.

An diesem Haupt-Posttage können Briefe nach Portugal, Spanien, Frankreich, in ganz Deutschland, Böhmen, Mähren, Schlessen, Galizien, Moldau, ganz England, Preußen, Pohlen, ganz Rußland bestellt werden.

Donnerstag. 1. Abends Klagenfurter, Triester, wie Montag.

2. Die übrigen 6 Journal-Posten; dann von Nürnberg nach Braunschweig.

Freitag. 1. Abends wie Dienstag, und

2. die übrigen 6 Journal-Posten, dann von Nürnberg nach Braunschweig und Hamburg, Kopenhagen u. Stockholm, Salonichi und Seres in die Turkey, und Athen in Griechenland.

Samstag. Abends wie Mittwoch.

Kommen an:

Alle Tage. 1. Oberösterreich, Linzer- und Reichs-Journal-Post, auch von Salzburg und Berchtsgaden.

2. Böhmische Journal-Post, und von Dresden, Leipzig, Berlin.

3. Ungarische Journal-Post.

4. Ingleichen von Preßburg.

5. Steyerische Journal-Post, von Triest, Venedig, Mailand.

6. Mährische Journal-Post, wie solches umständlich bey den abgehenden 6 Journal-Posten angeführt worden. **Sonntags.** Früh, Nr. 1 bis 6, die erwähnten 6 Journal-Posten.

7. Von Dalmatien, Kroatien und Slavonien ordin. Post, wie Dienstags abgehend. Dann von ganz Nieder-Ungarn, Banat, Siebenbürgen und Wallachey.

Montags. 1. Früh Schlesiſche ordin. Post mit der 2. Mährischen Journal-Post, wie Mittwoch abgehend.

3. Früh von Caschau, Eperies, Tokay. Aus den k. k. Bergstädten.

4. Reichsordinäre Post

5. zusammen von Linz.

6. Von St. Pölten kommt mit: von Krems.

7. Ingleichen von Maria Zell, St. Annaberg, Tyrniz und von Lilienfeld, wie Mittwoch abgehend.

8. Von Enns kommt mit: von Stadt Steyer, und die übrigen 6 Journal-Posten.

Dienstags. 1. Früh von Königgrätz und Ehrudim mit der böhmischen Journal-Post.

2. Früh Sächſiſche ordin. Post, und von Hamburg, Braunschweig, mit der böhmischen Journal-Post wie Mittwoch abgehend; und die übrigen 6 Journal-Posten, dann aus dem ganzen römischen Reich, Salzburg, München und Innsbruck und von Krems. Früh Klagenfurter, wie Montags dahin abgehend.

Mittwochs. 1. Früh Egerische und Pilsner ord. Post mit der böhmischen Journal-Post wie Mittwoch abgehend.

2. Früh Venetianische ordin. Post, mit der steyerischen Journal-Post wie Mittwoch abgehend.

Donnerstags. 1. Steyerische Journal-Post wie Montags ankommend.

2. Die polnische ordin. Post, und die übrigen 6 Journal-Posten.

3. Dalmatische, kroatische und slavonische ordinäre Posten wie Sonntags ankommend.

4. Früh von Hermannstadt aus Siebenbürgen und von Temeswar aus dem Banate mit der ungar. Journal-Post von Ofen wie Dienstag abgehend; und die übrigen 6 Journal-Posten. Ferner von Krems.

Freitags. 1. Früh schlesiſche ordin. Post von Troppau und Breslau mit der mährischen Journal-Post, wie Montags ankommend.

2. Früh von Caschau, Eperies, Rzeszow, Lemberg aus Galizien ic. wie Montags ankommend.

3. Die übrigen 6 Journal-Posten

4. Von St. Pölten, Maria Zell und Steyer, wie Montags ankommend; dann die Walliſche und Klagenfurter Ordinäre.

Samstags. 1. Früh von Königgrätz und Ehrudim mit der böhm. Journal-Post wie Dienstags ankommend.

2. Früh Klagenfurter, und

3. Walliſche Ordinäre.

4. Früh sächſiſche ordinäre Post von Hamburg und Braunschweig mit der böhmischen Journal-Post, wie Dienstags ankommend.

5. Früh Pilsner und Egerische ordin. Post mit der böhmischen Journal-Post wie Mittwoch.

6. Früh venetianische ordin. Post, mit der steyerischen Journal-Post wie Mittwoch ankommend.

7. Früh Salzburger u. Innsbrucker ordin. Post und Münchner ordin. mit der Reichs ordinären Post zusammen von Linz, wie Dienstag ankommend.

Die türkische Post nach Constantinopel geht Dienstags oder Freitags, als den 1. ungarischen Posttag in jedem Monate, und den 1. ungarischen Posttag nach dem 15. ab, und kömmt so wieder an.

Nöthige Erinnerungen.

Das Ankommen der Posten kann wegen einfallenden schlechten Weges und anderer Hindernisse auf eine Stunde nicht bestimmt werden.

Die zu recommendirenden Briefe müssen bis 3 Uhr Nachmittags aufgegeben werden. Jeder Aufgeber hat oben den Aufgabsort, hernach den Rahmen, Charakter, das Hausnummer, Ort und Land genau auf die Rückseite des Briefes anzumerken.

Die Briefe werden von 8 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags täglich angenommen.

Mehreres ist bey dem Ober-Hofpostamt zu erfragen. Das k. k. Ober-Hofpostamt leistet, laut Patent v. 1. Junius 1786, für die mit Geld, Bankzetteln und Obligationen beschwerten Briefe mit der reitenden Post keine Gewährleistung, sondern die Versendung geschieht auf Jedermanns eigene Gefahr. Daber schränkt sich der k. k. Postwagen, vermöge Nachricht vom 15. Oct. 1786, dahin ein:

1. Bey der Auf- und Abgabe dergleichen Schreiben ist alles dasjenige zu beobachten, was vorher in Ansehung derselben bey den k. k. Postämtern nach dem Patente vom 19. März 1776 beobachtet werden mußte.

2. Der Aufgeber eines solchen Schreibens auf den Postwagen hat denjenigen, auf welchen dasselbe lautet, mit der vorhergehenden Briefpost von der Aufgabe zu verständigen.

3. Wer also Gold, Pretiosen, oder beschwerte Schreiben binnen acht Tagen von dem Eintreffen des Postwagens nicht an sich bringt, hat bey etwa ersolgendem Verluste, an das Aerarium keine Forderung zu machen.

4. Die Tare wird bey der Aufgabe bis zum Orte, wohin der Brief lautet, bemessen. Dem Aufgeber ist es frey, die Gebühr sammt dem einfachen Briefport für das Begleitungsschreiben, entweder bey der Auf- oder Abgabe entrichten zu lassen.

5. Von beschwerten Schreiben hingegen, welche in fremde Lande gehen, ist die für jeden Betrag ausgesetzte höchste Brief-Gebühr, ohne Unterschied der Entfernung, gleich bey der Aufgabe für die Beförderung bis an die Gränze abzunehmen.

6. Die Gebühren für die Receptisse haben aufgehört.

Briefe nach ganz Baiern, Sachsen, Würtemberg, Frankreich, Preußen, Baden und Frankfurt a. M. können in Oesterreich auch unfrankirt aufgegeben werden, oder ganz frankirt bis an den Bestimmungsort.

Während der Curzeit im Sommer, d. i. vom 15. May bis 6. October bestehen nach allen Curorten Eilsfahrten, als: nach Karlsbad, Eger, Marienbad, Teplitz.

K. K. Stadtpost-Anstalt.

Verzeichniß der Stadtpost-Anstalten.

I. Hauptbezirk. Stadtpost-Oberamt, Wollzeile Nr. 867, mit den Brieffammlungen.

Nr. 2. Fischersteig Nr. 368.	Nr. 7. Im Gundelbofe Nr. 562.	Nr. 13. Körntbnerstraße Nr. 1046
» 3. Am Hof Nr. 420.	» 8. Goldschmidgasse Nr. 604.	» 14. Teinfaltstraße Nr. 74.
» 4. Currentgasse Nr. 434.	» 10. Singerstraße Nr. 874.	» 17. Rohmarkt Nr. 1148.
» 5. Am hohen Markt Nr. 513.	» 11. Franziskanerplatz Nr. 912.	» 20. Strauchgasse Nr. 242.
» 6. Unt. Bräunerstraße Nr. 1127.	» 12. Rauchensteingasse Nr. 933.	

II. Hauptbezirk. Filialamt Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 330, mit den Brieffammlungen.

Nr. 21. Neuegasse Nr. 95.	Nr. 23. Augartenstraße Nr. 169.	Nr. 25. Praterstraße Nr. 535.
» 22. Große Schiffgasse Nr. 51.	» 24. Karmeliterplatz Nr. 255.	» 86. Fahrmanngasse Nr. 479.

III. Hauptbezirk. Filialamt Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 330, mit den Brieffammlungen.

Nr. 26. Rosau, Servitenpl. Nr. 157.	Nr. 29. Thury, ob. Hauptstr. Nr. 35.	Nr. 104. Währingergasse Nr. 294.
» 27. Lichtenthal, Hauptstr. Nr. 8.	» 30. Alfergr., Wickenburgg. Nr. 9.	
» 28. Alfergrund » Nr. 155.	» 31. » Kochgasse Nr. 62.	» 105. Alfergasse Nr. 133.

IV. Hauptbezirk. Filialamt Neubau, Hermannsgasse Nr. 320, mit den Brieffammlungen.

Nr. 32. Schottenfeld, Kirchengasse Nr. 300	Nr. 41. Epitelberg, Berggasse Nr. 136.
» 33. Laimgrube, Hauptstraße Nr. 168.	» 42. » Stifsgasse Nr. 80.
» 34. Alt-Verchenfeld, Hauptstraße Nr. 50.	» 43. Mariabilf, Hauptstraße Nr. 35.
» 35. Schottenfeld, Feidgasse Nr. 286.	» 44. Neubau, Dreylaufergasse Nr. 263.
» 36. Josephtadt, Kaiserstraße Nr. 27.	» 45. » Hermannsgasse Nr. 312.
» 37. » Rosranogasse Nr. 79.	» 46. Schottenfeld, Kaiserstraße Nr. 39.
» 38. » Lange Gasse Nr. 15.	» 47. Mariabilf, Hauptstraße Nr. 212.
» 39. Alt-Verchenfeld, Hauptstraße Nr. 181.	» 80. Herrnkof, Hauptstraße Nr. 20.
» 40. Strozzi'scher Grund, Kaiserstraße Nr. 23.	» 91. Dernbach, Hauptstraße.

V. Hauptbezirk. Filialamt Wieden, Hauptstraße Nr. 462, mit den Brieffammlungen.

Nr. 48. Gumpendorf, Hauptstraße Nr. 392.	Nr. 60. Wieden, Lumpertsqasse Nr. 713.
» 49. » » Nr. 24.	» 61. Hundstbarm, Kugelgasse Nr. 147.
» 50. » » Nr. 116.	» 62. Laurenzigrund, Hauptstraße Nr. 1.
» 51. Wieden, an der Wien Nr. 873.	» 63. Hundstbarm, » Nr. 109.
» 52. Laimgrube, Rothgasse Nr. 142.	» 64. Wieden, Hauptstraße Nr. 442.
» 53. Neue Wieden, Hauptstraße Nr. 771.	» 65. » Heugasse Nr. 123.
» 54. Wieden, Große Neuegasse Nr. 563.	» 74. Braunbirschengrund, Karlsqasse Nr. 54.
» 55. » bey der Karlskirche Nr. 35.	» 75. Fünfhaus, Hauptstraße Nr. 116.
» 56. Laimgrube, Pfarrgasse Nr. 162.	» 76. Gumpendorf, große Steingasse Nr. 295.
» 57. Wieden, Saviritenstraße Nr. 334.	» 78. Alte Wieden Nr. 800.
» 58. » » Nr. 312.	» 87. Magdalengrund Nr. 26.
» 59. Margaretben, Schloßplatz Nr. 30.	» 88. An der Wien Nr. 33.

VI. Hauptbezirk. Filialamt Landstraße, Hauptstraße Nr. 122, mit den Brieffammlungen.

Nr. 66. Landstraße, Hauptstraße Nr. 240.	Nr. 71. Landstraße, Hauptstraße Nr. 343.
» 67. » Rennweg Nr. 224.	» 73. Erdberg, » Nr. 37.
» 68. » Rabengasse Nr. 484.	» 103. Landstraße, Rennweg Nr. 472.
» 69. Landstraße, Ungerqasse Nr. 334.	» 75. Weißgärber, Hauptstraße Nr. 22.
» 70. » Hauptstr. Nr. 278.	

1.	2.	3.	4.	5.	Nr. 85. Brieffamml. 1. Classe, zu Klosterneuburg.	Nr. 82. Brieffamml. 1. Classe, zu Währing.
					» 81. » » zu Oberdöbling.	» 92. » » zu Hiebing.
					» 83. » 2. » zu Heiligenstadt.	» 93. » 2. » zu Penzing.
					» 84. » » zu Ausdorf.	» 79. » 1. » zu Untermeidling.
					» 97. » » zu Grinzing.	» 77. » 2. » zu Gaudenzdorf.

6.	} Briefbestirt	Nr. 95. Briefsamml. 1. Classe, zu Ober St. Veit.
7.		» 96. » 2. » zu Hütteldorf.
8.		» 97. » 1. » zu Mauer.
9.		» 98. » » zu Berchtoldsd.
		» 99. » » zu Modling.

10.	} Briefbestirt	Nr. 100. Briefsamml. 1. Classe, zu Inzersdorf.
11.		» 101. » » zu Himberg.
12.		» 102. » » zu Simmering.
13.		» 106. » » zu Gr. Enzersd.
14.		» 107. » » zu Floridsdorf.

Bei dem Stadtpost-Oberamte werden aufgenommen alle Briefe, Geldsendungen und Pakete bis zum Gewichte von 10 Pfund, jedoch nur für die Bewohner Wien's und der umliegenden Ortschaften. — Bey den fünf Filialämtern können aufgegeben werden: a) Alle Briefe an die Bewohner Wien's und der umliegenden Ortschaften. b) Alle mit den Posten weiter gehenden Briefe. c) Alle mit Geld beschwerten Briefe, alle Geldposten und Pakete bis zum Gewichte von 10 Pfund, sie mögen an Bewohner in Wien lauten oder mit den Posten weiter zu senden seyn. — Schwerere, weiter gehende Sendungen und andere, die zwar sehr leicht, aber von großem Umfange sind, werden nur unter der Bedingung aufgenommen, wenn deren Transport mit dem Stadtpost-Wagen möglich ist.

Bei den Briefsammlungen werden aufgenommen: a) Alle Briefe an die Bewohner Wien's und der umliegenden Ortschaften. b) Alle mit den Posten weiter gehenden Briefe, jedoch dürfen die Briefsammlungen zweiter Classe von den Letzteren nur jene aufnehmen, welche weder frankirt noch recommandirt werden sollen.

Ausgenommen von der Aufnahme bey den Stadtpost-Anstalten sind: a) Alle Briefe von portofreien Behörden und Personen, insofern von der Portofreiheit Gebrauch gemacht werden will. b) Alle Packereyen, die mit der Post von Wien weiter zu senden, und in das Ausland oder in einen außerhalb der Zoll-Linie liegenden Theil der Monarchie bestimmt sind, wenn sie nicht vorher der vorgeschriebenen zollamtlichen Behandlung unterzogen wurden.

Das Stadtpost-Oberamt, so wie die Briefsammlungen, werden täglich früh um 7 Uhr geöffnet, und bleiben an Wochentagen bis Abends 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis Mittag offen. Die Filialämter hingegen, sind täglich von früh 7½ Uhr bis Vormittag 11 Uhr, und an Wochentagen Nachmittags von 12½ Uhr bis Abends 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis 1½ Uhr Nachmittags für das Publikum geöffnet. Recommandirte Briefe, Gelder und Packereyen werden bey den Filialämtern an Wochentagen nur bis Nachmittags 1½ Uhr aufgenommen; die nach 3½ Uhr Nachmittags bey den Filialämtern aufgegebenen, von Wien weiter gehenden Briefe, werden erst am nächsten Tage von Wien abgesendet.

Die Briefträger sind verpflichtet, ihren Dienst in der vorgeschriebenen Post-Montur zu verrichten. Es ist ihnen streng untersagt, Briefe von Parteyen selbst aufzunehmen.

Über recommandirte Stadtpostbriefe wird ein Aufgabeschein ertheilt, gegen welchen der Absender am folgenden Tage die Empfangs-Bestätigung des Adressaten bey dem Postamte oder bey der Briefsammlung, wo die Aufgabe geschah, unentgeltlich erheben kann. — Nicht recommandirte Briefe werden sowohl bey den Stadtpost-

Ämtern, als auch bey den Briefsammlungen in Gegenwart des Aufgebers in das dazu bestimmte Register eingetragen, und dem Aufgeber zur Überzeugung der richtigen Einregistrierung eine mit dem Stempel der Briefsammlung oder des Postamtes versehene Bollete ertheilt, worauf auch die Nummer angegeben ist, unter welcher der Brief in das Register eingetragen wurde. — Über mehrere von einem Absender zugleich aufzugehene Briefe wird nur eine Bollete ertheilt, jedoch auf dieser die Zahl der aufgegebenen Stücke ersichtlich gemacht. Der Stempel enthält die Nummer der Briefsammlung oder den Namen des Stadtpost-Amtes, den Tag, Monat und die Distributions-Nummer. Diese Letztere bezeichnet die Abschnitte des Tages von einer Briefbestellung zur andern, und zwar jedesmahl denjenigen, innerhalb welchem die Aufgabe Statt fand. Der gleiche Stempel wird auch dem Briefe auf der Siegelseite aufgedruckt. — Vom Morgen bis zur ersten Bestellung, zeigt der Stempel die Distributions-Nummer 1., zwischen der ersten und zweiten die Distributions-Nummer 2. u. s. w. Nach dem Schluß der letzten Expedition, wird dem Stempel wieder die Nummer 1., und zugleich auch das Datum des nächstfolgenden Tages eingesetzt.

Für den Fall, daß die aufgegebenen Stadtpost-Briefe nicht bestellt werden können, weil die Adressaten nicht aufzufinden sind, oder die Annahme verweigern, kann jeder Aufgeber sich der Zurückstellung des Briefes dadurch versichern, wenn er auf der Siegelseite desselben seine eigene Adresse beylegt.

Auch ist die Einrichtung getroffen, daß Briefe, welche in dringenden Angelegenheiten an Bewohner Wien's, oder der umliegenden Ortschaften auf dem rechten Donauufer geschrieben werden und nicht mit Geld oder Geldeswerth beschwert sind, von Seite des Stadtpost-Oberamtes unverzüglich durch eigene Boten bestellt werden. Selbst Pakete bis zur Schwere von 5 Pfund können auf diese Weise versendet werden; nur dürfen dieselben nicht voluminös seyn und keine Gegenstände von Werth enthalten. Wünscht Jemand über seinen, mittelst Extraboten, versendeten Brief mit dem nämlichen Boten eine Antwort zu erhalten, so wartet der Boten in dem Bestimmungsorte eine halbe Stunde auf die Antwort. Nach dem Schlusse des Stadtpost-Oberamtes, oder vor dessen Eröffnung, wird kein Extrabote abgesendet.

Diejenigen Bewohner der Stadt und Vorstädte Wien's endlich, welche sich durch die Stadtpost-Anstalt die Zeitungen zustellen lassen wollen, haben sich deshalb entweder an die k. k. Hofpostamts-Zeitungs-Expedition, oder an eines der in den Vorstädten Wien's errichteten Filialämter zu wenden.

Die k. k. Oberste Hofpost-Verwaltung wird es mit Dank erkennen, wenn vorkommende Unregelmäßigkeiten im Postdienste ihr sogleich angezeigt werden.

U e b e r s i c h t

des

Ganges der k. k. Stadt-Post-Anstalten.

Abgang der Posten von			Ankunft der Posten bey		
dem Stadtpost-Oberamte.					
nach	i	Zeit	von	i	Zeit
		Früh 8 Ubr.			Früh 9 $\frac{1}{2}$ Ubr.
den fünf Filialämtern	}	» 10 »	den fünf Filialämtern	}	» 11 $\frac{1}{2}$ »
		Mittags . . 12 »			Abends . . . 2 $\frac{1}{2}$ »
		Abends . . . 3 »			» 4 $\frac{1}{2}$ »
Berchtholdsdorf (Petersdorf)	}	» 6 »	Berchtholdsdorf (Petersdorf)	}	» 6 $\frac{1}{2}$ »
		» 9 »			Früh . . . 8—9 »
		» 4 »			» 9 $\frac{1}{2}$ »
Döbling	} im Sommer	Mittags . . 12 »	Döbling	} im Sommer	» 11 $\frac{1}{2}$ »
		Abends . . . 3 »			Abends . . . 2 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 5 $\frac{1}{2}$ »
Dornbach	} im Winter	Mittags . . 12 »	Dornbach	} im Winter	» 5 $\frac{1}{2}$ »
		täglich Mitt. 12 »			» 5 $\frac{1}{2}$ »
		Wittwoch . . 12 »			» 6 $\frac{1}{2}$ »
Floridsdorf u. Groß-Enzersdorf	} im Sommer	Abends . . . 4 »	Floridsdorf u. Groß-Enzersdorf	} im Sommer	tägl. Abends 6 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 6 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 6 $\frac{1}{2}$ »
Himberg	}	Abends . . . 4 »	Himberg	}	Wittwoch . . 6 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 6 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 6 $\frac{1}{2}$ »
Hiezing	} im Sommer	Früh 9 »	Hiezing	} im Sommer	Früh 10 »
		Mittags . . 12 »			» 10 $\frac{1}{2}$ »
		Abends . . . 3 »			Abends . . . 2 $\frac{1}{2}$ »
Inzersdorf	} im Winter	Früh 11 »	Inzersdorf	} im Winter	» 5 $\frac{1}{2}$ »
		» 3 »			Früh 10 $\frac{1}{2}$ »
		» 4 »			Abends . . . 5 $\frac{1}{2}$ »
Klosterneuburg	}	Mittags . . 12 »	Klosterneuburg	}	Abends . . . 12 »
		Abends . . . 4 »			» 9 »
		» 12 »			» 9 »
Mauer	}	» 12 »	Mauer	}	» 11 $\frac{1}{2}$ »
		Früh 10 »			» 6 $\frac{1}{2}$ »
		Abends . . . 3 »			» 2 $\frac{1}{2}$ »
Meidling	} im Sommer	Mittags . . 12 »	Meidling	} im Sommer	» 2 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 8—9 »
		Früh 6 »			» 4 »
Mödling	} im Winter	» 10 »	Mödling	} im Winter	» 10 »
		Abends . . . 4 »			» 9—10 »
		» 4 »			» 8—9 »
St. Veit	} im Sommer	Früh 10 »	St. Veit	} im Sommer	» 11 $\frac{1}{2}$ »
		Abends . . . 3 »			» 5 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 1 $\frac{1}{2}$ »
Simmering	} im Winter	Mittags . . 12 »	Simmering	} im Winter	» 2 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 2 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 2 $\frac{1}{2}$ »
Währing	} im Sommer	Früh 10 »	Währing	} im Sommer	Früh 11 $\frac{1}{2}$ »
		Abends . . . 3 »			» 5 $\frac{1}{2}$ »
		» 12 »			» 2 $\frac{1}{2}$ »

An Sonn- und Feiertagen findet zwischen dem Oberamte und den Filialämtern, dann nach Döbling, Dornbach, Hiezing, Meidling, St. Veit und Währing nur des Vormittags, nach Berchtholdsdorf, Floridsdorf, Stadt-Enzersdorf, Inzersdorf, Mauer und Simmering aber gar keine Expedition Statt.

Das Stadtpost-Oberamt und die Filial-Stadtpost-Ämter machen zu jeder Expedition den Abschluß eine halbe Stunde vor Abgang der Post, die Briefsammlungen nach Maßgabe der Entfernung von ihrem Bezirksamte, ein viertel, eine halbe oder auch drey viertel Stunden früher als diese.

U e b e r s i c h t

d e r

Porto = Gebühren nach dem Werthe der Sendungen.

Für Aufgaben bis einschläffig 1000 Gulden.

Vom Werthbetrage in Gulden.	Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie.													
	bis ein- schläffig 2	über 2 bis 6	6 10	10 16	16 22	22 28	28 36	36 44	44 52	52 60	60 70	70 80		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
bis einschläffig 25 fl. . .	— 1 —	1 —	2 —	2 —	3 —	3 —	4 —	4 —	4 —	5 —	5 —	5 —		
über 25 bis 50 = . . .	— 1 —	2 —	3 —	4 —	5 —	6 —	7 —	8 —	8 —	9 —	9 —	10 —		
> 50 > 100 = . . .	— 2 —	4 —	6 —	8 —	10 —	12 —	14 —	15 —	16 —	17 —	18 —	19 —		
von 200 = . . .	— 4 —	8 —	12 —	16 —	20 —	24 —	28 —	30 —	32 —	34 —	36 —	38 —		
> 300 = . . .	— 6 —	12 —	18 —	24 —	30 —	36 —	42 —	45 —	48 —	51 —	54 —	57 —		
> 400 = . . .	— 8 —	16 —	24 —	32 —	40 —	48 —	56 —	1 — 1	4 — 1	8 — 1	12 — 1	16 — 1		
> 500 = . . .	— 10 —	20 —	30 —	40 —	50 —	1 — 1	10 — 1	15 — 1	20 — 1	25 — 1	30 — 1	35 — 1		
> 600 = . . .	— 12 —	24 —	36 —	48 —	1 — 1	12 — 1	24 — 1	30 — 1	36 — 1	42 — 1	48 — 1	54 — 1		
> 700 = . . .	— 14 —	28 —	42 —	56 —	1 — 1	24 — 1	38 — 1	45 — 1	52 — 1	59 — 2	6 — 2	13 — 2		
> 800 = . . .	— 16 —	32 —	48 —	1 — 4	20 — 1	36 — 1	52 — 2	— 2	8 — 2	16 — 2	24 — 2	32 — 2		
> 900 = . . .	— 18 —	36 —	54 —	1 — 12	30 — 1	48 — 2	6 — 2	15 — 2	24 — 2	33 — 2	42 — 2	51 — 2		
> 1000 = . . .	— 20 —	40 —	1 — 20	29 — 1	40 — 2	— 2	20 — 2	30 — 2	40 — 2	50 — 3	— 3	10 — 3		

Vom Werthbetrage in Gulden	Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie.												
	80 90	90 100	100 110	110 120	120 130	130 140	140 150	150 160	160 170	170 180	über 180		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
bis einschläffig 25 fl. . .	— 5 —	6 —	6 —	6 —	6 —	7 —	7 —	7 —	7 —	8 —	8 —		
über 25 bis 50 = . . .	— 10 —	11 —	11 —	12 —	12 —	13 —	13 —	14 —	14 —	15 —	15 —		
> 50 > 100 = . . .	— 20 —	21 —	22 —	23 —	24 —	25 —	26 —	27 —	28 —	29 —	30 —		
von 200 = . . .	— 40 —	42 —	44 —	46 —	48 —	50 —	52 —	54 —	56 —	58 —	1 —		
> 300 = . . .	1 —	1 3	1 6	1 9	1 12	1 15	1 18	1 21	1 24	1 27	1 30		
> 400 = . . .	1 20	1 24	1 28	1 32	1 36	1 40	1 44	1 48	1 52	1 56	2 —		
> 500 = . . .	1 40	1 45	1 50	1 55	2 —	2 5	2 10	2 15	2 20	2 25	2 30		
> 600 = . . .	2 —	2 —	2 12	2 18	2 24	2 30	2 36	2 42	2 48	2 54	3 —		
> 700 = . . .	2 20	2 27	2 34	2 41	2 48	2 55	3 2	3 9	3 16	3 23	3 30		
> 800 = . . .	2 40	2 48	2 56	3 4	3 12	3 20	3 28	3 36	3 44	3 52	4 —		
> 900 = . . .	3 —	3 9	3 18	3 27	3 36	3 45	3 54	4 3	4 12	4 21	4 30		
> 1000 = . . .	3 20	3 30	3 40	3 50	4 —	4 10	4 20	4 30	4 40	4 50	5 —		

Tarif für

Frachtsendungen.

Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie.

Vom Gewichte.	Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie.												
	bis 3	über 3 bis 6	über 6 bis 9	9 12	12 15	15 18	18 21	21 24	24 27	27 30	30 33	33 36	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
bis einschließig 8 Loth	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Loth bis Pfund	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	
> 1 Pfd. = 2 >	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
> 2 > = 3 >	4	8	12	16	20	24	28	32	36	40	44	48	
> 3 > = 4 >	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	1	
> 4 > = 5 >	6	12	18	24	30	36	42	48	54	1	6	1 12	
> 5 > = 6 >	7	14	21	28	35	42	49	56	1	3	1 10	1 17	1 24
> 6 > = 8 >	8	16	24	32	40	48	56	1	4	1 12	1 20	1 28	1 36
> 8 > = 10 >	9	18	27	36	45	54	1	3	1 12	1 21	1 30	1 39	1 48
> 10 > = 12 >	10	20	30	40	50	1	10	1 20	1 30	1 40	1 50	2	
> 12 > = 14 >	11	22	33	44	55	1	6	1 17	1 28	1 39	1 50	2	1 2 12
> 14 > = 16 >	12	24	36	48	1	1 12	1 24	1 36	1 48	2	2	2 12	2 24
> 16 > = 18 >	13	26	39	52	1	5	1 18	1 31	1 44	1 57	2 10	2 23	2 36
> 18 > = 20 >	14	28	42	56	1	10	1 24	1 38	1 52	2 6	2 20	2 34	2 48
> 20 > = 22 >	15	30	45	1	1 15	1 30	1 45	2	2 15	2 30	2 45	3	
> 22 > = 25 >	16	32	48	1	4	1 20	1 36	1 52	2 8	2 24	2 40	2 56	3 12
> 25 > = 28 >	17	34	51	1	8	1 25	1 42	1 59	2 16	2 33	2 50	3 7	3 24
> 28 > = 31 >	18	36	54	1	12	1 30	1 48	2 6	2 24	2 42	3	3 18	3 36
> 31 > = 34 >	19	38	57	1	16	1 35	1 54	2 13	2 32	2 51	3 10	3 29	3 48
> 34 > = 37 >	20	40	1	1 20	1 40	2	2 20	2 40	3	3 20	3 40	4	
> 37 > = 40 >	21	42	1	3	1 24	1 45	2 6	2 27	2 48	3 9	3 30	3 51	4 12
> 40 > = 43 >	22	44	1	6	1 28	1 50	2 12	2 34	2 56	3 18	3 40	4 2	4 24
> 43 > = 46 >	23	46	1	9	1 32	1 55	2 18	2 41	3 4	3 27	3 50	4 13	4 36
> 46 > = 49 >	24	48	1	12	1 36	2	2 24	2 48	3 12	3 36	4	4 24	4 48
> 49 > = 52 >	25	50	1	15	1 40	2 5	2 30	2 55	3 20	3 45	4 10	4 35	5
> 52 > = 56 >	26	52	1	18	1 44	2 10	2 36	3 2	3 28	3 54	4 20	4 46	5 12
> 56 > = 60 >	27	54	1	21	1 48	2 15	2 42	3 9	3 36	4 3	4 30	4 57	5 24
> 60 > = 64 >	28	56	1	24	1 52	2 20	2 48	3 16	44	4 12	4 40	5 8	5 36
> 64 > = 68 >	29	58	1	27	1 56	2 25	2 54	3 23	3 52	4 21	4 50	5 19	5 48
> 68 > = 72 >	30	1	1 30	2	2 30	3	3 30	4	4 30	5	5 30	6	
> 72 > = 76 >	31	1 2	1 33	2 4	2 35	3 6	3 37	4 8	4 39	5 10	5 41	6 12	
> 76 > = 80 >	32	1 4	1 36	2 8	2 40	3 12	3 44	4 16	4 48	5 20	5 52	6 24	
> 80 > = 84 >	33	1 6	1 39	2 12	2 45	3 18	3 51	4 24	4 57	5 30	6 3	6 36	
> 84 > = 88 >	34	1 8	1 42	2 16	2 50	3 24	3 58	4 32	5 6	5 40	6 14	6 48	
> 88 > = 92 >	35	1 10	1 45	2 20	2 55	3 30	4 5	4 40	5 15	5 50	6 25	7	
> 92 > = 96 >	36	1 12	1 48	2 24	3	3 36	4 12	4 48	5 24	6	6 36	7 12	
> 96 > = 100 >	37	1 14	1 51	2 28	3 5	3 42	4 19	4 56	5 33	6 10	6 47	7 24	

Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie.

36		40		44		48		52		56		60		64		68		72		76		80		84		88		92		96	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								
13		14		15		16		17		18		19		20		21		22		23		24		25		26		27		28	
26		28		30		32		34		36		38		40		42		44		46		48		50		52		54		56	
39		42		45		48		51		54		57	1	1	3	1	6	1	9	1	12	1	15	1	18	1	21	1	24		
52		56	1	1	4	1	8	1	12	1	16	1	20	1	24	1	28	1	32	1	36	1	40	1	44	1	48	1	52		
1 5	1 10	1 15	1 20	1 25	1 30	1 35	1 40	1 45	1 50	1 55	2	2	5	2 10	2 15	2 20	2 25	2 30	2 35	2 40	2 45	2 50	2 55	3	3	6	3 12	3 18	3 24		
1 18	1 24	1 30	1 36	1 42	1 48	1 54	2	2	6	2 13	2 20	2 27	2 34	2 41	2 48	2 55	3	3	9	3 18	3 27	3 36	3 45	3 54	4	4	9	4 18	4 27		
1 31	1 38	1 45	1 52	1 59	2	2	6	2 13	2 20	2 27	2 34	2 41	2 48	2 55	3	3	9	3 18	3 27	3 36	3 45	3 54	4	4	9	4 18	4 27	4 36	4 45		
1 44	1 52	2	2	8	2 16	2 24	2 32	2 40	2 48	2 56	3	3	10	3 20	3 30	3 40	3 50	4	4	10	4 20	4 30	4 40	4 50	5	5	10	5 20	5 30		
1 57	2 6	2 15	2 24	2 33	2 42	2 51	3	3	10	3 20	3 30	3 40	3 50	4	4	10	4 20	4 30	4 40	4 50	5	5	10	5 20	5 30	5 40	5 50	6	6	12	
2 10	2 20	2 30	2 40	2 50	3	3	10	3 20	3 30	3 40	3 50	4	4	10	4 20	4 30	4 40	4 50	5	5	10	5 20	5 30	5 40	5 50	6	6	12	6 24	6 36	
2 23	2 34	2 45	2 56	3 7	3 18	3 29	3 40	3 51	4 2	4 13	4 24	4 35	4 46	4 57	5 8	5 19	5 30	5 41	5 52	6 3	6 14	6 25	6 36	6 47	6 58	7 9	7 20	7 31	7 42		
2 36	2 48	3	3	12	3 24	3 36	3 48	4	4	12	4 24	4 36	4 48	5	5	12	5 24	5 36	5 48	6	6	12	6 24	6 36	6 48	7	7	12	7 24	7 36	
2 49	3 2	3 15	3 28	3 41	3 54	4 7	4 20	4 33	4 46	4 59	5 12	5 25	5 38	5 51	6 4	6 18	6 31	6 44	6 57	7 10	7 23	7 36	7 49	8 2	8 15	8 28	8 41	8 54	9 7	9 20	
3 2	3 16	3 30	3 44	3 58	4 12	4 26	4 40	4 54	5 8	5 22	5 36	5 50	6 4	6 18	6 32	6 46	7 0	7 14	7 28	7 42	7 56	8 10	8 24	8 38	8 52	9 6	9 20	9 34	9 48		
3 15	3 30	3 45	4	4 15	4 30	4 45	5	5 15	5 30	5 45	6	6 15	6 30	6 45	7	7 15	7 30	7 45	8	8 15	8 30	8 45	9	9 15	9 30	9 45	10	10 15	10 30	10 45	
3 28	3 44	4	4 16	4 32	4 48	5 4	5 20	5 36	5 52	6 8	6 24	6 40	6 56	7 12	7 28	7 44	8 0	8 16	8 32	8 48	9 4	9 20	9 36	9 52	10 8	10 24	10 40	10 56	11 12		
3 41	3 58	4 15	4 32	4 49	5 6	5 23	5 40	5 57	6 14	6 31	6 48	7 5	7 22	7 39	7 56	8 13	8 30	8 47	9 4	9 21	9 38	9 55	10 12	10 29	10 46	11 3	11 20	11 37	11 54	12 11	
3 54	4 12	4 30	4 48	5 6	5 24	5 42	6	6 18	6 36	6 54	7 12	7 30	7 48	8 6	8 24	8 42	9 0	9 18	9 36	9 54	10 12	10 30	10 48	11 6	11 24	11 42	12 0	12 18	12 36	12 54	
4 7	4 26	4 45	5 4	5 23	5 42	6 1	6 20	6 39	6 58	7 17	7 36	7 55	8 14	8 33	8 52	9 11	9 30	9 49	10 8	10 27	10 46	11 5	11 24	11 43	12 2	12 21	12 40	12 59	13 18		
4 20	4 40	5	5 20	5 40	6	6 20	6 40	7	7 20	7 40	8	8 20	8 40	9	9 20	9 40	10	10 20	10 40	11	11 20	11 40	12	12 20	12 40	13	13 20	13 40	14	14 20	
4 33	4 54	5 15	5 36	5 57	6 18	6 39	7	7 21	7 42	8 3	8 24	8 45	9 6	9 27	9 48	10 9	10 30	10 51	11 12	11 33	11 54	12 15	12 36	12 57	13 18	13 39	14 0	14 21	14 42		
4 46	5 8	5 30	5 52	6 14	6 36	6 58	7 20	7 42	8 4	8 26	8 48	9 10	9 32	9 54	10 16	10 38	11 0	11 22	11 44	12 6	12 28	12 50	13 12	13 34	13 56	14 18	14 40	15 2	15 24		
4 59	5 22	5 45	6 8	6 31	6 54	7 17	7 40	8 3	8 26	8 49	9 12	9 35	9 58	10 21	10 44	11 7	11 30	11 53	12 16	12 39	13 2	13 25	13 48	14 11	14 34	14 57	15 20	15 43	16 6		
5 12	5 36	6	6 24	6 48	7 12	7 36	8	8 24	8 48	9 12	9 36	10	10 24	10 48	11 12	11 36	12	12 24	12 48	13	13 24	13 48	14	14 24	14 48	15	15 24	15 48	16	16 24	
5 25	5 50	6 15	6 40	7 5	7 30	7 55	8 20	8 45	9 10	9 35	10	10 25	10 50	11 15	11 40	12 5	12 30	12 55	13 20	13 45	14 10	14 35	15 0	15 25	15 50	16 25	16 50	17 25	17 50		
5 38	6 4	6 30	6 56	7 22	7 48	8 14	8 40	9 6	9 32	10 8	10 34	11 0	11 26	11 52	12 18	12 44	13 10	13 36	14 0	14 26	14 52	15 18	15 44	16 10	16 36	17 0	17 26	17 52	18 18		
5 51	6 18	6 45	7 12	7 39	8 6	8 33	9	9 27	9 54	10 21	10 48	11 15	11 42	12 9	12 36	13 3	13 30	13 57	14 24</												

Brief-Porto-Tarif.

Für einen Brief oder ein Schriften-Packet im Gewichte				D i s t a n z.							
				I.		II.					
				Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie.							
				Bis einschläffig 20 Meilen.		über 20 Meilen.					
				P o r t o = G e b ü h r.							
				fl.	kr.	fl.	kr.				
bis einschläffig	über	$\frac{1}{2}$ Loth	bis $\frac{1}{4}$ Loth	—	6	—	12
"	"	"	"	—	9	—	18
"	"	"	"	—	12	—	24
"	"	"	"	—	18	—	36
"	"	"	"	—	24	—	48
"	"	"	"	—	30	1	—
"	"	"	"	—	36	1	12
"	"	"	"	—	42	1	24
"	"	"	"	—	48	1	36
"	"	"	"	—	54	1	48
"	"	"	"	1	—	2	—
"	"	"	"	1	6	2	12
"	"	"	"	1	12	2	24
"	"	"	"	1	18	2	36
"	"	"	"	1	24	2	48
"	"	"	"	1	30	3	—
"	"	"	"	1	36	3	12
"	"	"	"	1	42	3	24
"	"	"	"	1	48	3	36
"	"	"	"	1	54	3	48
"	"	"	"	2	—	4	—
"	"	"	"	2	6	4	12
"	"	"	"	2	12	4	24
"	"	"	"	2	18	4	36
"	"	"	"	2	24	4	48
"	"	"	"	2	30	5	—
"	"	"	"	2	36	5	12
"	"	"	"	2	42	5	24
"	"	"	"	2	48	5	36
"	"	"	"	2	—	—	—

Entfernung der vornehmsten Städte von Wien.

Von Wien nach	Meil.	Von Wien nach	Mil.	Von Wien nach	Meil.	Von Wien nach	Meil.
Aachen	125	Brixen	79	Eisenach	84	Halle in Preußen	78
Adelsberg	64 $\frac{1}{2}$	Brady	124 $\frac{1}{2}$	Elba, Insel	160	Hallein in Oberöst.	48
Adrianopel	235 $\frac{1}{2}$	Bruchsa	95	Elbogen	60	Hamburg	126
Agram	41	Bruck an der Mur	20	Enns	23	Hanau	97
Ala in Tyrol	100	Brügge	160	Eperies	76	Hannover	114
Aleppo	380	Brünn	19	Erfurt	85	Harburg	125
Alessandria	138 $\frac{1}{2}$	Brüssel	142	Erlangen	70	Harlem	144
Altenburg	71	Brzejanj	123	Erlau in Ungarn	54 $\frac{1}{2}$	Heidelberg	98
Altona	120	Budin	48	Eßel	74 $\frac{1}{2}$	Hermannstadt	114
Amberg	63	Budweis (Böhmisches)	28	Feldkirch	92 $\frac{1}{2}$	Herrnhut	62
Amiens	190	Bukarest	186	Ferrera	104	Hildesheim	110
Amsterdam	142	Bunzlau (Zung-)	49 $\frac{1}{2}$	Fiume	82 $\frac{1}{2}$	Hildburghausen	80
Ancona	161	Cadix	620	Florenz	130	Hirschberg	62
Anspach	74	Cairo	430	Frankfurt am Main	99	Hof	65 $\frac{1}{2}$
Antibes	285	Calais	189	Frankfurt an der Oder	82	Hohenmauth in Böhmen	32 $\frac{1}{2}$
Antwerpen	139	Capo d'Istria	74	Franzensbrunn	60	Horn in Osterreich	10 $\frac{1}{2}$
Appenzell	90	Carlowitz	94 $\frac{1}{2}$	Freiberg	67 $\frac{1}{2}$	Bradisch	29
Arad (Alt-)	72	Carlsbad	59	Freiberg in Mähren	39	Jägerndorf	40 $\frac{1}{2}$
Arau	100	Carlsburg	109 $\frac{1}{2}$	Freiburg in Baden	96	Jaromierz	41
Archangel	439	Carlsfrona	150	Freiburg in d. Schweiz	120	Jaroslau	92 $\frac{1}{2}$
Arnau	45	Carlsruhe	99	Freystadt in Oberöst.	31 $\frac{1}{2}$	Jassy	175 $\frac{1}{2}$
Ash in Böhmen	61	Carlstadt	48	Friedel in Schlesien	41	Zena	90
Aischaffenburg	78 $\frac{1}{2}$	Cartbagena	553	Friedland in Böhmen	57	Zslau	22 $\frac{1}{2}$
Astrachan	518	Cassel	100	Friesach in Kärnten	36 $\frac{1}{2}$	Zingolstadt	38 $\frac{1}{2}$
Augsburg	68	Cattaro	149	Fulda	92	Zinsbruck	67
Baden	4	Cherson	248	Fünffirchen	43	Zosephstadt	42
Baden im Großh. Baden	74	Christiania	236	Gastein, Wildbad	60 $\frac{1}{2}$	Zrfuzk	800
Baden in der Schweiz	112 $\frac{1}{2}$	Ehrudin	38 $\frac{1}{2}$	Geldern	140	Zschl	40 $\frac{1}{2}$
Baireuth	69	Ehur	99	Genf	131	Zspahan	400
Bamberg	76	Eilli	44 $\frac{1}{2}$	Gené	156	Judenburg	28 $\frac{1}{2}$
Barcellona	247	Elausenburg	122 $\frac{1}{2}$	Genua	151	Kaschau	72
Bartfeld	67	Eleve	141	Gera	72	Kaurczim	37
Basel	121	Gobleng	115	Gibraltar	657	Kasmark	81
Baugen	62 $\frac{1}{2}$	Gotburg	73	Gießen	102	Kempten	75
Bayonne	420	Gotberg	110	Glag	50	Kiew	180
Belluno	81	Gotmar	110	Glogau, Groß-	65	Klagenfurt	43
Belgrad	104	Gölln	118	Glückstadt	123	Klatau	42
Beraun	46 $\frac{1}{2}$	Como	131	Gmunden	47 $\frac{1}{2}$	Klausen in Tyrol	79 $\frac{1}{2}$
Bergamo	129	Comorn	25	Gnesen	80	Kollin	34 $\frac{1}{2}$
Berlin	74	Conegliano	77 $\frac{1}{2}$	Göding	23	Kemmotau	54 $\frac{1}{2}$
Bern	114	Constantinopel	273	Görlitz	63	Königsberg	143
Bielitz in Schlesien	49	Constanz	77	Görz	73 $\frac{1}{2}$	Königrätz	40 $\frac{1}{2}$
Bihac	64 $\frac{1}{2}$	Cremona	126	Goslar	99	Königsstein	67
Bilbao	449	Ezaßlau	32 $\frac{1}{2}$	Gotha	81	Kopenhagen	172
Bistritz in Siebenb.	116	Ezernowitz	146	Gothenburg	199	Krainburg	51
Bochnia in Galizien	67 $\frac{1}{2}$	Danzig	117	Göttingen	92	Krafau	63
Bologna	111	Darmstadt	98	Gran	32 $\frac{1}{2}$	Kremnitz	39 $\frac{1}{2}$
Bonn	121	Debreczin	71	Graudenj	104	Krems	13
Bordeaux	263	Delft	154	Grätz	27 $\frac{1}{2}$	Kronstadt	132
Bozen	86	Deßau	83	Großwardein	72	Küstrin	84
Brandenburg	90	Dijon	159	Guaßalla	111	Kutttenberg	35 $\frac{1}{2}$
Braunau am Inn	43	Dresden	63 $\frac{1}{2}$	Guben	76	Laibach	55
Braunschweig	98	Dublin	280	Güns	14	Lambach	31 $\frac{1}{2}$
Bregenz	98	Dünkirchen	180	Günzburg	64	Landau	105
Bremen	117	Durlach	96	Haag in Holland	146	Landshut in Bayern	54
Brescia	120	Düsseldorf	130	Haida in Böhmen	54 $\frac{1}{2}$	Landshut in pr. Schles.	49
Breslau	69	Edinburg	236	Hainburg	8	Laun	50 $\frac{1}{2}$
Brest	262	Eaer	60	Halberstadt	62	Lausanne	132
Brig	68	Eichstadt	65	Hall in Tyrol	66 $\frac{1}{2}$	Leiden	140

Von Wien nach	Meil.	Von Wien nach	Meil.	Von Wien nach	Meil.	Von Wien nach	Meil.
Leipzig	75	Münchengräß	49	Raad	19	Szegedin	61
Leimeritz	52	Münster	117	Ragusa	139	Szeffjard	59½
Lemberg	110½	Munkacs	82	Rafoniz	50	Tabor	32
Leoben	22	Nachod	43	Rastadt	100	Tarnopol	127½
Leutomischel	29½	Namur	140	Rattenberg	60½	Tarnow	74½
Leutschau	76	Nancy	121	Rattibor	41½	Temesvar	77
Liegnitz	58	Naumburg	80½	Regensburg	54	Teschén	44
Lille	158	Neapel	217	Reggio di Modena	128	Theresienstadt	51
Limbürg	109	Neisse	42	Reichenberg	56½	Tborn	96
Liencz in Tyröl	62½	Neubidschow	54½	Reutlingen	95	Töplitz	54½
Lindau	99	Neuschatel	120	Reval	234	Tofaj	68½
Linz	26	Neuhäus.	22	Rheims	150	Toledo	518
Lissabon	632	Neujah	62	Riga	202	Torgau	69
Livorno	142	Neusohl	41	Rom	191	Toulon	185
Lobositz	49	Neustadt (Wiener-)	6	Rostock	116	Trau	101½
Lodi	134	Neutitschein	34	Rottenmann	32	Trautenau	45
Löwen	144	Neutra	22½	Rotterdam	152	Trawnik	76½
London	195	Nikolsburg	12	Roveredo	100	Trentschin	32
Loretto	165	Nimwegen	141	Novigno-	86½	Trevifo	82
Lublin	97	Nürnberg	67	Novigo	96½	Trient	96½
Lucca	142	Niña	122	Nzeszow	85½	Trier	125
Lübeck	113	Odessa	264½	Rumburg	60½	Triest	71
Lüneburg	115	Odenburg	9½	Saaz	54	Troppau	37
Lüttich	133	Ofen	36½	Sagan	64	Tübingen	92
Luxemburg	119	Oldenburg	130	Salzburg	44	Tunis	340
Luzern	108	Olmütz	28½	Sandez, Neu-	75½	Turin	161
Lyon	142	Oporto	516	Saragoſſa	456	Tyrnau	16½
Madrid	506	Oppeln	55	Schärding	35½	Udine	66
Magdeburg	86	Orleans	239	Schaffhausen	91	Ulm	77
Mailand	137	Osnabrück	125	Schemnitz	43	Upsala	336
Mainz	103	Ostende	171	Schlan	44	Utrecht	139
Malaga	617	Oxford	219	Schmiedeberg	50	Valadolid	476
Malta	549	Paderborn	112	Schweidnitz	50	Valencia	501
Manchester	220	Padua	91	Schwerin	115	Venedig	87
Mannheim	101	Palermo	270	Scutari	173	Verona	109½
Mantua	115½	Paris	199	Sebastiansberg	56	Versailles	210
Marburg	36½	Parma	130	Sebenico	96	Vicenza	95½
Maria Theresiopel	62½	Passau	38½	Semlin	104	Villach	48
Mariazell	20	Pavia	130½	Serajewo	86½	Vöcklabruck	34½
Marienkab	60	Pesth	37½	Sevilla	606	Waidhofen an der Yps	20½
Marseille	258	Petersburg	349½	Siena	155	Waizen	41½
Mafricht	131	Peterwardein	92	Sinigaglia	156	Warasdin	31
Mecheln	150	Pettau	59½	Smyrna	350	Warmbrunn	55
Mehadia	95	Pfeffers	98	Solothurn	107	Warschau	107
Meißen	66½	Philadelphia	1050	Sondrio	136½	Weimar	83
Melf	11½	Piacenza	134	Spaa	131	Wels	30
Melnik	50½	Pilsen	46	Spalato	105½	Wesprim	33
Memel	162	Pirna	62	Speyer	100½	Weklar	104
Messina	290	Pisa	145	Stanislawow	128½	Wilna	180
Mestre	84½	Pijel	34	Stargard	129	Wintertbur	108
Metz	77½	Ples	52	Stein am Anger	61½	Wiesbaden	109
Mies	48	Plymouth	235	Sternberg	30½	Wittenberg	78
Mietau	191	Podgorze	62	Stettin	98	Worms	104
Miskolc	61½	St. Pölten	8½	Steyer	31	Würzburg	82
Modena	126	Pofen	75½	Stockholm	229	Zara	86
Mohacs	66½	Potsdam	78	Strakonitz	23	Zerbst	85
Mons	151	Prag	42½	Stralsund	120	Zittau	59½
Moskau	279	Preßburg	11	Strasbourg	102	Znaim	12½
Moslar	90½	Preßnitz	26	Straubing	49	Zambor	71
Mühlbach	108	Przemysl	97½	Stuhlweissenburg	43	Zürich	110
Mühlhausen	113	Quedlinburg	83	Stuttgart	89½	Zurzach	95
München	60	Quimper	302	Suczawa	152½	Zwittau	27

Wiener-Begweiser.

(Neu vermehrt und berichtigt.)

- Adeliger Frauen-Verein zur Beförderung des Guten und Nützlichen, hat die Kanzley im Bürgerhospitale Nr. 1100 im 8. Hofe, 13. Stiege, 1. Stocke, Thüre Nr. 131.
- Adeliges Casino, Renngasse Nr. 139.
- Adler, Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Groß-Hoffinger, Grund'sche Buchhandlung, Domherrnhof.
- Aerarial-Druckerey (k. k. Hof- und Staats-), Singerstraße Nr. 913. Verschleißgewölbe, Johanneßgasse Nr. 980.
- » Papier-Depot (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 669.
- Akademie der vereinigten bildenden Künste, (k. k.) Annagasse Nr. 980. Gemälde-Gallerie ist an Samstagen zu sehen.
- » (k. k. Ingenieur-), Laingrube Nr. 186.
- » (k. k. medizinisch = chirurgische Josephs-), in der Alservorstadt, Währingergasse Nr. 221. Siehe auch Josephinische Akademie.
- » (k. k. orientalische), Jakobergasse Nr. 799.
- » (k. k. Thebanische Ritter-), Wieden Nr. 306.
- Akademische Kunsthandlung, Annagasse Nr. 980.
- Alumnat (erbischöfliches), Stadt Nr. 874, nächst der St. Stephanskirche.
- Ambraser Sammlung (k. k.), am Rennwege, Nr. 642, im unteren Belvedere. Eintritt: Dienstags und Freitags, 9 — 12 Uhr.
- Ammen-Anstalt, Alservorstadt Nr. 108.
- Ankündigungstafeln (Expeditions-Bureau der k. k. priv), Stadt, Dorotheergasse Nr. 1008.
- Antiken- und Münzkabinet, in der k. k. Hofburg, im Augustinergänge. Ist zu sehen: Montags, Donnerstags und Freitags von 10 — 12, gegen vorausgehende schriftliche Anmeldung.
- Appollo = Kerzen = Fabrik, Schottenfeld, Zieglergasse Nr. 343; Hauptniederlage, Kohlmarkt Nr. 260.
- Appellations- und Kriminal-Obergericht (k. k.), Herrngasse Nr. 61.
- » Gericht (k. k. Militär-), am Hof Nr. 421.
- Arbeits- und Besserungs-Anstalt (k. k.), Windmühle, Kronengasse Nr. 17.
- Archiv des Mühl = Vereins, Tuchlauben Nr. 558.
- » der k. k. Hofkammer, Johanneßgasse Nr. 971.
- » der k. k. Hofkanzley, Wipplingerstraße Nr. 384.
- » der k. ungarischen Hofkanzley, vordere Schenkenstraße Nr. 47.
- » der k. siebenbürg. Hofkanzley, vordere Schenkenstraße Nr. 48.
- » des k. k. General = Rechnungs = Direktoriums, Herrngasse Nr. 29.
- » k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats = Kanzley, in der Burg Nr. 1.
- » der k. k. Genie = Kanzley, } am Hof Nr. 421.
- » der k. k. Hofkriegs-Kanzley, }
- » k. k. Hof = Kriegs-, }
- » der Stadt Wien, Wipplingerstraße Nr. 385.
- Armen = Leibgarde (k. k.), Landstraße Rennweg Nr. 643, Belvedere.
- Armen = Instituts = Hauptbezirk, in der Kärntnerstraße Nr. 1043.
- Arsenal (k. k.), oberes, in der Renngasse Nr. 141; unteres Nr. 183.
- Artillerie = Feldzeugamt (k. k.), Seilerstätte 985, und Wieden Nr. 317.
- Artillerie = Haupt = Zeugamt (k. k.), am Hof Nr. 421.
- Ärzte (k. k. Gesellschaft der) Versammlung: im Universitäts-Consistorialsaal; Leseverein: Stephansplatz Nr. 871 und 872.
- Asphalt = Erzeugnisse, L. Eder's Fabrik zu Stein an der Donau; Niederlage, Schultergasse Nr. 403.
- Assicuranz-Verein (allgemeiner österreichischer wechselseitiger) Stadt Nr. 562.
- » (erste österreichische Brandschaden-), Dorotheergasse Nr. 1116.
- » (k. k. priv. wechselseitige Brandschaden-), obere Bäckerstraße Nr. 752.
- » (allg. österreichisch = italienische Lebens-), Stadt, Konviktsgebäude Nr. 750. General-Agent: J. W. Benvenuti.
- » (Triestiner-), Dorotheergasse Nr. 1107, General-Agent: W. H. Weikerheim, k. k. privil. Großhändler.
- Astronomisches und physikalisches Cabinet (k. k.) Burg Nr. 1.
- Augarten (k. k.) Leopoldstadt Nr. 162.
- Augenkranken-Institut (k. k.), Alservorstadt Nr. 195.
- Auskunftsbureau (allg. technisches und Industrie-) von J. E. Bernard, Redakteur der Wiener Zeitung, und A. Demarteau, Stadt, Rauchensteingasse Nr. 937, das Lokal der Anstalt, Josephstädter Giacis Nr. 210 im 3. Stocke.
- Auskunftsbureau (allgem.), am hohen Markte Nr. 322.
- » für musikalische Gegenstände, des Fr. Glögl. Tuchlauben Nr. 558, im Musikvereine.
- Bäder:
1. Bethfabe = Bad, Schottenfeld Nr. 265.
 2. Brünnl = Bad, Michaelbairischer Grund Nr. 27.
 3. Diana = Bad, Leopoldstadt Nr. 9.
 4. Ferdinand = Marien = Badeanstalt, Am Tabor in der Nähe des Augartens.
 5. Floriani = Bad, Magleinsdorf, Brunngasse, Nr. 87.
 6. Kaiser = Bad, An der Donau, oberhalb des Schanzels.
 7. Russisches Schwigbad, Gumpendorf Nr. 361.
 8. Schüttbad, Im Prater, nächst der Franzensbrücke.
 9. Sophienbad, Weißgärber Nr. 46.
 10. Zur Flora, Wieden, Gemeindegasse Nr. 327.
 11. Zur Hollarstaude, Leopoldstadt, große Schiffgasse Nr. 37.
 12. Zum Karyfen, Weißgärber, Badgasse Nr. 91.
 13. Zur schwarzen Ecke, Leopoldstadt, nächst der Kettenbrücke Nr. 12.
 14. Zum weißen Wolfe, Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 32.
- Ballhaus (k. k.), Ballplatz Nr. 23.
- Bank, siehe Nationalbank.
- Bankgebäude (k. k.), Singerstraße Nr. 886.
- Barmherzigen Brüder (Kloster und Spital der), Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 325. Reconvallescentenhaus, Landstraße Nr. 290.
- Barmherzigen Schwestern (Hospital der), Gumpendorf Nr. 195, Hauptstraße.
- Bau-Direktion (k. k. Civil-), Ceisergasse Nr. 422.
- Bau-Direktion (k. k. n. verein. Provinzial-), Dominikanerplatz Nr. 669.
- Bauzeitung, herausgegeben von Förster, Wollzeile Nr. 869.
- Beheizungs-Anstalt, Dorotheergasse Nr. 1108.
- Beleuchtungs-Anstalten (Häuser-, Weiburggasse Nr. 939 — Spitalgasse Nr. 1053, — Neuburggasse Nr. 1100, — untere Bräunerstraße Nr. 1130.

Belvedere (k. k.) Landstraße, Rennweg Nr. 642.
 Beobachter (der österreichische, eine politische Zeitschrift, herausgegeben von F. A. v. Pilat, Dorotheergasse, Strauß'sche Druckerei Nr. 1108.
 Bergwerksproducte = Verschleiß = Direction (k. k.), Himmelfortgasse Nr. 964.
 Bergwerksproducte = Verschleiß = und Expeditionen = Hauptfaktorey (k. k.), Nr. 648 nächst dem rothen Thurme.
 Bergwesens = Administration = und Producten = Verschleiß = Kasse (k. k.), Himmelfortgasse Nr. 964.
 Bergwesens (k. k. Hofkammer im Münz = und), Himmelfortgasse Nr. 964 und Johannesgasse Nr. 971.
 Bergwesens = Hofbuchhaltung (k. k. Münz = und), Himmelfortgasse Nr. 964.
 Besserungs = Anstalt und Zwangsarbeitshaus, siehe Arbeitsanstalt.
 Bethhaus der augsbургischen Konfession (evangel.) Dorotheergasse Nr. 1113.
 » der helvetischen Konfession (reform.), Dorotheergasse Nr. 1114.
 » der russischen Griechen (russische Kapelle), Wallfischgasse Nr. 1020.
 » der nichtmirtren Griechen, am alten Fleischm. Nr. 705.
 » der griechischen Gemeinde (griechische Kapelle), Hafnersteig Nr. 713.
 » der Israeliten (Synagoge), Seitenstettergasse Nr. 494.
 » der Israeliten aus Polen, Kienmarkt Nr. 500.
 Betten = Magazin (k. k. Wiener-Garnisons =), Alservorstadt Nr. 199.
 Bibliothek des höchstsel. Kaiser Franz I., Burg Nr. 1. Er. Majestät des Kaisers Ferdinand I., Burg Nr. 1.
 » des verstorbenen Erzherzogs Anton, Singerst. Nr. 879.
 » Er. k. k. Hoheit, des Erzherzogs Karl, Augustinerbastei Nr. 1160.
 » des Fürsten Esterhazy, Mariahilf Nr. 40.
 » » » Liechtenstein, Herrngasse Nr. 251.
 » » » Metternich, Wallplatz Nr. 19.
 » » » Schwarzenberg, neuer Markt, Nr. 1054.
 Bibliothek der k. k. Universität, Stadt Nr. 672.
 Bildende Künste, siehe Akademie.
 Bildergalerien der Akademie der bildenden Künste, siehe Akademie; im Belvedere, siehe Gemälde = Gallerie.
 Bildungsanstalt für Weltpriester, zum heil. Augustin (k. k. höhere), Spitalplatz Nr. 1158.
 Blinden = Institut (k. k.), Josefstadt, Brunnengasse Nr. 188. und Beschäftigungs = Anstalt für erwachsene Blinde, Josefstadt, Nr. 184 und 185. In ersteres ist der Eintritt an jedem Donnerstage von 10 — 12 Uhr für Ledermann frei; in letztere täglich.)
 Börse (k. k.) in der Weichburggasse Nr. 939.
 Botanischer Garten der k. k. Josephinischen Akademie, Alservorstadt Nr. 229.
 » der k. k. Universität, Landstraße, Rennweg Nr. 638.
 Brandschaden = Versicherungs = Anstalt, (erste österreichische), Dorotheergasse Nr. 1116.
 » (k. k. privil. wechselseitige), obere Bäckerstraße Nr. 752.
 Briefpost (k. k.), Wollzeile Nr. 867.
 Bücher = Revisionsamt (k. k.), am alten Fleischmarkt, Laurenzgebäude Nr. 708.
 Buchhaltung (magistratische), Wipplingerstraße Nr. 385.
 Bürgerliches Zeughaus, am Hof Nr. 332. (Eintritt Montags und Donnerstags.)
 Bürgerregiments-Kanzley, des I. Schwertg. Nr. 359.
 » des II., Currentgasse Nr. 434.
 Bürgerhospital und Versorgungshaus zu St. Marx, Landstraße, Rennweg Nr. 572.
 Bürgerhospital = Wirtschaft = Commission, Stadt Nr. 1100.

Cameral = Bezirks = Verwaltung (k. k.) für Wien und Umgebung, Kiemerstraße Nr. 798.
 » Bezirks = Verwaltung für das Viertel unter und ober W. B. In Wiener Neustadt.
 » Bezirks = Verwaltung für das Viertel unter und ober M. B. In Korneuburg.
 » Gefällen = Verwaltung (k. k. n. ö. vereinigte), alter Fleischmarkt Nr. 665.
 » Hauptbuchhaltung (k. k.) Singerstraße Nr. 886.
 » Taram (k. k. n. ö.) Minoritenplatz Nr. 40.
 » Bahamt (k. k. Universal-) Singerstraße Nr. 886.
 » » (k. k. n. öst. Provinzial-) Minoritenplatz Nr. 40.
 Canal = Schifffahrts = und Ökonomie = Inspektion (k. k. n. ö.) alten Fleischmarkt Nr. 708.
 Capital = und Renten = Versicherungs = Anstalt (Prof. Salomonson), hohe Brücke Nr. 355.
 Casernen:
 1. Alservorstadt Nr. 196. (Infanterie.)
 2. Favoritenstraße, Wieden. Im Holzhofe Nr. 303 und 304. (Zuhrwesen.)
 3. Getreidemarkt, Laimgrube Nr. 3. (Infanterie.)
 4. Sumpendorf, Hauptstraße Nr. 319. (Infanterie.)
 5. Heumarkt Nr. 535. (Infanterie, Fuhrwesen Beschäftigungsd.)
 6. Josefstadt Nr. 168. (Cavallerie.)
 7. Laimgrube Nr. 185. (Trabanten = Leibgarde, Hofburgwache.)
 8. Laimgrube Nr. 186. (Capeurs.)
 9. Landstraße Nr. 235. (Polizey Wache.)
 10. » Nr. 319. (Artillerie.)
 11. Leopoldstadt Nr. 89. (Pontoniers.)
 12. » Nr. 149. (Cavallerie.)
 13. Stadt, Rennengasse Nr. 140 (Artillerie.)
 14. » Salzgras Nr. 200. (Infanterie.)
 15. » Seilerstätte Nr. 985. (Artillerie.)
 16. » Sternengasse Nr. 453. (Polizey = Wache.)
 Censur = Hofstelle (k. k. oberste Polizey = und), Herrngasse Nr. 29. (Revisionsamt, am alten Fleischmarkt Nr. 708.)
 Central = Caffee (k. k.) Singerstraße Nr. 886.
 Civil = Vaudirektion, Seizergasse Nr. 422.
 » Gericht der Stadt Wien, Wipplingerstraße Nr. 385.
 » Mädchen = Pensionat, Strozengrund Nr. 26.
 Commercial = Stämpelamt der Stadt Wien, kleines Hauptmauthgebäude Nr. 664.
 Conscriptiionsamt (magistratische), Wipplingerst. Nr. 385. Conservatorium, siehe Musikverein.
 Consistorium (erzbischöfliches), Bischofsgasse Nr. 869.
 » Augsburger Konfession, (k. k.), Annagasse
 » helvetischer Konfession, (k. k.), | Nr. 984.
 Convikt (k. k.), Universitätsplatz Nr. 750.
 » (gräfl. Löwenburg'sches), Josefstadt, Piaristengasse Nr. 135.
 Copier = Schreib = und Uebersetzungs = Anstalten: 1) von Andreas Kienhaupt, Graben Nr. 620. 2) von Leonhart Salm, untere Bräunerstraße Nr. 1131.
 Criminal = Gericht der Stadt Wien, Alservorstadt am Glacis Nr. 2.
 Criminal = Obergericht (k. k.) n. ö. Appellations = und), Herrngasse Nr. 61.
 Damenstift (herzoglich Savoyen'sches), Johannesg. Nr. 976.
 Damenverein, siehe adeliger Frauen-Verein.
 Dampfmühle (k. k. auschl. priv.), am Schüttel nächst dem Prater; Bureau: Bauernmarkt, Kammerhofgasse Nr. 549; Verschleißlokal: Fischmarkt Nr. 469.
 Dampfschiffahrts = Gesellschaft (k. k. priv. erste österreichische) Bauernmarkt Nr. 582.

- Dampfwasserkraft, Leopoldstadt Nr. 161 gegenüber vom k. k.ergarten und Laingrube. Nr. 35; Schreibstube, Schönlaternergasse Nr. 680.
- Depostenamt (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.
- Dicasterial-Gebäude-Angelegenheiten; (Direktion der k. k.), Johannesgasse Nr. 984.
- Dienstbothenamt, Spänglergasse Nr. 564.
- Domkapitel, siehe Metropolitan-Kapitel.
- Eisenbahn, erste österr. (Budweis-Linz-Smudner) Direktion, Wallnerstraße Nr. 271.
- » Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Direktion, Bauernmarkt Nr. 582. Bahnhof, am Labor Nr. 644; Expeditions-Bureau (zur Ausgabe der Fahrbillets und Aufnahme des Reisegepäcks) Wollzeile, Domherrnhof, Expeditions-Bureau (zur Aufnahme von Gütern) Bauernmarkt Nr. 581.
- » Mailänder, am Hof Nr. 329, J. G. Schuller et Comp.
- Eisenbahn, Wien-Sleggninger, Comité, am hohen Markte Nr. 512.; Bahnhof, Wieden Nr. 908. außer der Belvederelinie; Expeditions-Bureau, Bäckerst. Nr. 754.
- Eisenbahnen (k. k. Staats), technisch-administrative General-Direktion, Herrngasse Nr. 27.
- Elisabethinerinnen (Spital der), Landstraße Nr. 356.
- Erbsteuer-Hofkommission (k. k.), Herrngasse. Nr. 30.
- Erzbischöfliches Consistorium, Bischofsgasse. Nr. 869.
- » Grundbuch, ebendert.
- Evangelische Kirche, siehe Bethhäuser.
- Fahrpost (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 666.
- Feldconsistorial-Kanzley (k. k.), Teinfaltstraße Nr. 72.
- Feld-Superiorat (k. k.) Wäckerhof, Nr. 103.
- Feld-Regiment (k. k.), Seilerstätte Nr. 958.
- Feuerwehr-Fabrik (k. k.), Alservorstadt, Währingergasse, Nr. 201.
- Finanz-Ministerium (k. k.) Himmelfortgasse Nr. 964.
- Findelhaus (k. k.), Alservorstadt Nr. 108.
- Fiskalamt (k. k.) Seigergasse Nr. 422.
- Fonds-Hauptkasse (k. k. rotirte), Singerstraße Nr. 886.
- Forsihaus (k. k.) Leopoldstadt Nr. 379, im Prater.
- Fortifications-Bauamt (k. k.), Schottenbastei Nr. 1169.
- » Distrikt-Direktion (k. k. n. ö.), Köllnerhofg. Nr. 739.
- » Lokal-Direktion (k. k. Wiener-), Amtlokal in der linken Flanke des neuen Burghors.
- Garden (k. k.), siehe Arcieren; ungarische, lombardisch-venezianische, und Trabant-Leibgarde.
- Garnisons-Betten-Magazin (k. k. Wiener-), Alservorstadt Nr. 199.
- » Natural-Verpflegung-Magazin (k. k. Wiener-), Teinfaltstraße Nr. 74.
- Gartenbau-Gesellschaft (k. k.), Landstraße Nr. 256.
- Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Rosau Nr. 153 und 154.
- Gebärhaus (k. k.), Alservorstadt Nr. 195.
- Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung (k. k.), alter Fleischmarkt Nr. 708.
- » Bezirks-Gericht (k. k.), Riemerstraße Nr. 798.
- Gefällen-Gericht, (k. k. oberes), Wipplingerstraße Nr. 384.
- Geheimes Cabinet (k. k.), Burg Nr. 1.
- Gemälde-Galerie (k. k.), Rennweg, im oberen Belvedere Nr. 642. (Eintritt frei: Dienstag und Freitag, 9 — 2 Uhr.)
- General-Hofbau-Direktion (k. k.), Kärnthnererbastei Nr. 1159.
- » Hof-Tax- und Credits-Amt (k. k.), Wipplingerstraße Nr. 384.
- General-Militär-Commando (k. k.), Freyung Nr. 63.
- » Quartiermeisterstab (k. k.) Hof Nr. 421.
- » Rechnungs-Directorium (k. k.), Annagasse. Nr. 984.
- Genie-Hauptamt (k. k.), Hof Nr. 421.
- Gesandtschaften am österreichischen Hofe:
1. Anhalt-Bernburg, Mehlmarkt Nr. 1057.
 2. Anhalt-Cöthen, } hohe Brücke Nr. 143.
 3. Anhalt-Deßau, }
 4. Baden, vordere Schenkenstraße Nr. 58.
 5. Baiern, Herrngasse Nr. 241.
 6. Belgien, Riemerstraße Nr. 820.
 7. Brasilien, Graben Nr. 1134.
 8. Braunschweig, Mehlmarkt Nr. 1057.
 9. Dänemark, Minoritenplatz Nr. 41.
 10. Frankreich, Minoritenplatz Nr. 42.
 11. Großbritannien, hintere Schenkenstraße Nr. 50.
 12. Hamburg, Annagasse Nr. 1001.
 13. Hannover, Herrngasse Nr. 26.
 14. Hessen (Kurfürst), Schausergasse Nr. 24.
 15. Hessen (Großherzog), Boznergasse Nr. 317.
 16. 17. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Mehlmarkt Nr. 1057.
 18. Johanniter-Orden, Johannesgasse Nr. 981.
 19. Lucca, Johannesgasse Nr. 972.
 20. Mecklenburg-Schwerin, } hohe Brücke Nr. 143.
 21. Mecklenburg-Strelitz, }
 22. Nassau, Johannesgasse Nr. 972.
 23. Niederlande, neuer Markt Nr. 1047.
 24. Nordamerika, Graben Nr. 1122.
 25. Oldenburg, hohe Brücke Nr. 143.
 26. Portugal, Herrngasse Nr. 31.
 27. Preußen, Wollzeile Nr. 771.
 28. Reuß-Plauen, hohe Brücke Nr. 143.
 29. Rom, Hof Nr. 321.
 30. Rußland, Herrngasse Nr. 240.
 31. Sachsen, (König), Franziskanerplatz Nr. 923.
 32. » Altenburg, }
 33. » Coburg-Gotha, } Leopoldstadt Nr. 653.
 34. » Weiningen, }
 35. » Hildburghausen, }
 36. » Weimar, } Peter Nr. 571.
 37. » Eisenach, }
 38. Sardinen, Herrngasse Nr. 240.
 39. Schwarzburg-Sondershausen, } hohe Brücke Nr. 143.
 40. » Rudolstadt, }
 41. Schweden, Wallnerstraße Nr. 266.
 42. Schweiz, Graben Nr. 1121.
 43. Sicilien, Johannesgasse Nr. 972.
 44. Spanien, —
 45. Toskana, Plankengasse Nr. 1055.
 46. Türkei, Landstraße, Ungargasse 382.
 47. Württemberg, Spänglergasse Nr. 560.
- Gewerbfabrik (k. k. Feuer-), Alservorstadt, Währingergasse Nr. 201.
- Gewerb-Verein (niederösterr.), Himmelfortgasse Nr. 965.
- Gloggninger-Eisenbahn, siehe Eisenbahn.
- Griechische Kirchen, siehe Bethhäuser.
- » Schule, alter Fleischmarkt Nr. 705.
- Großhandlungs-Gremius-Credit, Schottengasse Nr. 102.
- Grundbuch, (erzbischöfliches), Bischofsgasse Nr. 869.
- Grundbuch, (magistratisches), Wipplingerstraße Nr. 385.
- Grundgerichts-Verwaltungen (magistratische):
1. Leopoldstadt Nr. 612.
 2. Landstraße Nr. 307.
 3. Wieden Nr. 337.
 4. Laingrube Nr. 145.
 5. Spittelberg Nr. 2.
 6. Josefstadt Nr. 94.
 7. Alservorstadt Nr. 46.
 8. Rosau Nr. 81.

Guckhaus, siehe Zeng- und Guckhaus.
 Gymnasium, der (k. k. akad.) Stadt Nr. 756.
 » des Stiftes Schweten, Stadt Nr. 136.
 » der Piaristen, Seefeld Nr. 135.
 Gymnasiale Lehranstalt des Albert v. Stephan v., obere
 Bäckergasse Nr. 767. Gymnastisch-orthopädische Heil-
 anstalt eben deselben, zur Sommerzeit in Heiligenstadt,
 Herrngasse Nr. 6.
 Häuser-Beleuchtungs-Anstalten. Siehe Beleuchtungs-An-
 stalten.
 Handlungsgesellschafts-Kanzley, Weiburggasse Nr. 939,
 2. Hof, 1. Stock.
 » Kranken- und Verpflegungs-Institut, Alsergasse Nr. 280.
 Hauptmauth (k. k.), alter Fleischmarkt Nr. 663.
 Hauptzollamt (k. k.), ebendort.
 Hauptmünzamt (k. k.), Landstraße Nr. 495.
 Hausfrauen-Bildungsanstalt, Währing Nr. 59.
 Haus-, Hof- und Staats-Archiv (k. k.), Burg Nr. 1.
 Haus-, Hof- und Staatskanzley (k. k. geheime), Ballplatz
 Nr. 19. Zahlamt, Herrngasse Nr. 29.
 Hausinsinerträgnis-Erhebungskommission (k. k.), Seizer-
 gasse Nr. 422.
 Hofbaubuchhaltung (k. k.), am Peter Nr. 564.
 Hofbau-Material-Magazin (k. k.), Rosau Nr. 27.
 Hofbau Rath (k. k.), am Peter Nr. 564.
 Hofbibliothek (k. k.), Josepshplatz. Ist täglich für Jeder-
 mann von 9 — 2 Uhr offen.
 Hofburawache (Kaserne der k. k.), Laimgrube. Nr. 199.
 Hofcourag-Magazin (k. k.) an der Wien Nr. 69 und 70.
 Hofkammer (k. k. allg.), Johannesgasse Nr. 971.
 » » im Münz- und Bergwesen, Jo-
 hannesgasse Nr. 971, und Himmelfortgasse Nr. 964.
 » Lithographie (Direktion der k. k.), Singerstraße Nr.
 913. Franziskanerplatz.
 Hofkanzley (k. k. verein.) Wipflingerstraße Nr. 384.
 » (k. k. siebenbürg.), vordere Schenkenstraße Nr. 48.
 » (k. ungar.), ebendort.
 Hofkriegs-Buchhaltung (k. k.), alten Fleischmarkt Nr. 709.
 Hofkriegsrath (k. k.), am Hof Nr. 421.
 Hofkriegsräthliche Justiz-Normalien-Kommission (k. k.),
 ebendort.
 » Akten-Untersuchungs-Kommission (k. k.), ebendort.
 Hofkommission in Erbschaftsachen (k. k.), Herrngasse Nr. 30,
 » in Justiz-Geschäften (k. k.), Wipflingerstraße Nr. 384.
 Hofmobilitäten-Direktion (k. k.), Burg Nr. 1.
 Hofstaatsbuchhaltung (k. k.), Burg Nr. 1.
 Hoftheater-Direktion. (k. k. oberste), Burg Nr. 1.
 Hof- und n. ö. Kammer-Prokuratur (k. k.), Seizergasse
 Nr. 422.
 Hofzahlamt (k. k.), Burg Nr. 1.
 Holzverkleinerungs-Anstalt, Werns, Wieden, Mittersteig
 Nr. 602.; Bureau und Niederlage Wollzeile Nr. 783.
 » (k. k. pr.) neu errichtete, Wieden, Hauptstraße Nr. 405.
 Holzverschleißamt (k. k.), Althan Nr. 37 und Landstraße
 Nr. 17.
 Humerist, Zeitschrift, herausgegeben von M. G. Saphir,
 Rothgäßchen.
 Jägermeisteramt, siehe Oberst- und Landjägermeisteramt.
 Illuminations- und Dekorations-Anstalten, Kärntnerstraße
 Nr. 1075.
 Industrie-Auskunfts-Bureau, siehe Auskunfts-Bureau.
 Ingenieur-Akademie (k. k.), Laimgrube, Stifftgasse Nr. 186
 Innungshaus der bürgl. Bäcker, Salzgrieß Nr. 211.
 » Schlosser, Salzgrieß Nr. 210.
 » Schneider, Zutterergasse Nr. 345 u. 347.
 » Schuhmacher, Salzgrieß Nr. 208.
 » Tischler, Ballgasse Nr. 929.

Invalidenhaus (k. k.), Landstraße, Hauptstraße, Nr. 1.
 » für k. k. Offiziers, Neulerchenfeld Nr. 136.
 Josephs-Akademie (k. k. medizinisch-chirurgische). Währin-
 gergasse Nr. 221. Das Museum ist zu sehen an Samstags-
 tagen von 11 bis 1 Uhr; Eintrittskarten erhält man am
 Donnerstag vorher bei dem Herrn Professor.
 Irrenheilanstalt (k. k.), Alservorstadt Nr. 195.
 » des Dr. Görgen, Oberdöbling Nr. 168.
 » der Mad. Pabst, Doktorwitwe, Teinfaltstr. Nr. 74.
 Israelitenhospital, Rosau Nr. 50.
 Israelitische Bethhäuser, siehe Bethhäuser.
 Italienische Garde. Siehe lombardisch-venezianische adelige
 Leibgarde.
 Judicium del. mil. mixt. (k. k.), Freyung Nr. 63.
 Justizstelle (k. k. oberste), Löwelstraße Nr. 17.
 Justiz-Tarant (k. k. verein.), Herrngasse Nr. 61.
 Kameral-Gefällen-Verwaltung (k. k.), } siehe Cameral.
 Kameral-Hof-Zahlamt (k. k.), }
 Kammer-Prokuratur (k. k. Hof- und n. ö.), Seizergasse
 Nr. 422.
 Kaufmännischer Verein, Dorotheergasse Nr. 1116.
 Kinderbewahr-Anstalten, Rennweg, Steingasse Nr. 228.
 Schaumburgergrund Starbemberggasse. Nr. 51. Mar-
 garethen Gärtnergasse Nr. 47, Neulerchenfeld Gärt-
 nergasse Nr. 160, Reindorf Karlsgrasse Nr. 60. Her-
 nals Hauptstraße Nr. 92, Erdberg Hauptstraße Nr. 395.
 Kinderfrankeninstitut (öffentl.), unter der Leitung des Dr.
 Böbisch, Spenglergasse Nr. 426.
 » des Dr. Götz, Wollzeile Nr. 779.
 Kinderhospital des Dr. Mauthner, Schottenfeld Kaiser-
 straße Nr. 27.
 » des Dr. Alexowitsch, Schaumburgergrund, Linien-
 gasse Nr. 28 und 29.
 Kirchenmeisteramt von St. Stephan, Singerstraße Nr. 874.
 Klöster.
 1. Augustiner, Augustinergasse Nr. 1158.
 2. Barmherzige Brüder, Leopoldstadt, Hauptstr. Nr. 325.
 3. Barnabiten, obere Bräunerstraße Nr. 1139.
 4. Dominikaner, Dominikanerplatz Nr. 669.
 5. Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.
 6. Franziskaner, Franziskanerplatz Nr. 913.
 7. Kapuziner, Wehlmarkt Nr. 1056.
 8. Karmeliten, Leopoldstadt Nr. 313.
 9. Meditaristen, St. Ulrich Nr. 2.
 10. Minoriten, Alservorstadt Nr. 105.
 11. Piaristen, Josepstadt Nr. 134.
 12. Redemptoristen, Stadt Nr. 367.
 13. Salesianerinnen, Rennweg Nr. 640 u. 641.
 14. Schotten, Freyung Nr. 136.
 15. Serviten, Rosau, Nr. 90.
 16. Ursulinerinnen, Johannesgasse Nr. 979.
 Körnermesseramt, Neumarkt, Wehlgrube Nr. 1045.
 Krankenhaus (k. k. allg.), Alservorstadt Nr. 495.
 » der barmherzigen Brüder, Leopoldstadt Nr. 325. Re-
 konvalszentenhaus, Landstraße Nr. 290.
 » der barmherzigen Schwestern, Gumpendorf Nr. 195.
 Filialspital, Leopoldstadt bey den Carmeliten.
 » der Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.
 » für den Handelsstand, Alsergasse Nr. 280.
 Krankenhaus für Israeliten, Rosau Nr. 50.
 » » Priester, Landstraße Ungargasse Nr. 433.
 Kreisamt (k. k., W. u. B. B.), Wieden Nr. 1. im 4. Hofe.
 Kriegszahlamt (k. k. Universal-), am Hof Nr. 421.
 » (k. k. n. ö. Provinzial-) Freyung Nr. 63.
 Kriminalgericht der Stadt Wien, Alservorstadt, Glacis Nr. 2.
 Kriminal-Obergericht (k. k. n. ö. Appellations- und), Her-
 rengasse Nr. 61.

- Kunstverein; Ausstellungstokale im Volksgarten. Subskriptionen in Müllers Kunsthandlung am Kohlmarkt.
Landesregierung (f. k. n. ö.), Minoritenplatz Nr. 40.
Landrecht (f. k. n. ö.), Herrngasse Nr. 61.
Landstände (n. ö.), Herrngasse Nr. 30.
Landwirthschafts-Gesellschaft (f. k.), Heiligentzenzerhof Nr. 677.
Lange Keller, siehe Versorgungshaus etc.
Laurenzer-Diskasserial-Gebäude, alter Fleischmarkt Nr. 708.
Lazareth, Alservorstadt, Bähringergasse Nr. 233.
Lebensfude, (ldsf. f. k.), Minoritenplatz Nr. 40.
Leihbibliotheken; 1. Joh. Lauer, Stadt, Schulhof Nr. 413.
2. P. P. Mechtaristen, Singerstraße Nr. 896. 3. Armbruster's Witwe und Friedrich Gerold, Singerstraße Nr. 878 beim rothen Apfel, 1. Stock.
Leihhaus (f. k.), siehe Verlagsamt.
Leih- und Wechselbank (f. k. octroirte Commercial-), hoher Markt Nr. 512.
Lichtenthal (Amtskanzlei der Herrschaft), Lichtenthal Nr. 182.
Lithographie (Direktion der k. k. Hofkammer-), Singerstraße Nr. 913, Franziskanergebäude.
Löwenburg'sches Konvikt, Josefstadt, Piaristeng. Nr. 135.
Lombardisch-venezianische adelige Leibgarde, (f.) Landstraße Nr. 389.
Lotto-Gefälls-Direktion (f. k.), Salzgries Nr. 184.
Lotto-Hofbuchhaltung (f. k.), ebendert.
Mädchen-Pensionat (f. k. Civil), Strozzengrund Nr. 26.
Magistrat in Justiz- und politischen Geschäften, Wipplingerstraße Nr. 385. Als Kriminalgericht, Alservorstadt Nr. 2. Als Behörde über schwere Polizei-übertretungen hoher Markt Nr. 545.
Mailänder Eisenbahn-Bureau, am Hof Nr. 329, bey J. G. Schuller et Comp.
Material-Magazin (f. k. Hofbau-), Rogau Nr. 27.
Medikamenten-Regie (f. k. milit.) Rennweg Nr. 639.
Mehlabwagsamt, am Glacis vor dem Carolinenthore.
Mehlauflagsamt (f. k.), Landstraße Nr. 516.
Mehlmagazin (f. k.), Landstraße Nr. 637.
Merkantil-Schule des J. Geyer, an Sonntagen, Stadt Nr. 403.
Merkantil- und Wechselgericht (f. k. n. ö.), Herrngasse Nr. 61.
Metropolitan-Kapitel (Herrschaft), Domherrnhof Nr. 871. und 872.
Meßlenheramt, Kärntnerstraße Nr. 1045. (Mehlgrube).
Militär-Akademie (f. k.), siehe Josephyakademie.
» Appellationsgericht (f. k. allgemein.), am Hof Nr. 421.
» Garnisons-Haupt-Spital (f. k.), Bähringergasse Nr. 219 — 220.
» Medikamenten-Regie und Feldapotheken-Laboratorium (f. k.), Rennweg Nr. 639.
Milly-Kerzen-Fabrik, Wieden, Wohllebengasse Nr. 83. Hauptniederlage, Graben Nr. 1122.
Mineralien-Kabinet (f. k.), in der Burg, Schweizerhof. Ist zu sehen: Mittwoch von 10 — 1 Uhr ohne Eintrittskarten.
Montur-Depot (f. k. Militär-Garnisons-), Alservorstadt Nr. 232.
Morgenblatt (österreich.), Zeitschrift, herausgegeben von Steierleins Witwe, redigirt von J. R. Wogl, Druckerey von Strauß, Dorotheergasse Nr. 1108.
Münzamt (f. k. Haupt-), Landstraße Nr. 495.
Münz-Kabinet (f. k.), in der Burg. Siehe Antiken- und Münz-Kabinet.
Münz- und Bergwesens (f. k. Hofkammer tm), Himmelfortgasse Nr. 964 und Johannesgasse Nr. 971.
Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung (f. k.), Himmelfortgasse Nr. 964.
Musikalisches Auskunfts-Bureau des Fr. Stöggel, Tuchlauben Nr. 558.
Musikfreunde (Gesellschaft der), Tuchlauben Nr. 558.
Musik-Leihanstalten:
1. Aischer, Bognergasse Nr. 316.
2. Mainger, neben dem Kärntnerthore Nr. 1033.
3. Leitmeier, Alservorstadt Nr. 124.
4. Sawelka, Wieden Plaggasse. 344.
Musikverein, Tuchlauben Nr. 558.
Musikzeitung (Allg. Wiener) redigirt von August Schmidl, Grünangergasse Nr. 841 im 2. Stocke. (Ausgabe bey Anton Strauß, Dorotheergasse Nr. 1108).
Nationalbank (priv. österr.), Herrngasse Nr. 32.
Naturalien-Kabinet (vereinigt f. k.), Josephyplatz. Ist an Donnerstagen von 9 — 12 Uhr zu sehen. Eintrittskarten erhält man die Tage vorher beym Portier.
Naturalien-Museum, Schulenstraße Nr. 357.
Noble-Garde (f. ungar.), St. Ulrich. Nr. 1 am Glacis.
Nothmüller-Eisenblech- und Maschinen-Fabrik-Gesellschaft, Central-Bureau, Weiburggasse Nr. 908.
Nordbahn, siehe Eisenbahn.
Norische Filtrirungs-Gesellschaft (f. k.) priv., Leopoldstadt Nr. 91. (Bureau Stadt Nr. 724 und 725, 4. Stock.)
Normal-Hauptschule (f. k.) Johannesgasse Nr. 980.
Nuntiatur (päpstliche), am Hof Nr. 321.
Oberkammeramt (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.
Oberste Hofpostverwaltung (f. k.), Wollzeile Nr. 867.
Oberste Justizstelle (f. k.), Löwelstraße Nr. 17.
Oberste Polizei- u. Censur-Hofstelle (f. k.), Herrngasse Nr. 29.
Oberstes Schiffamt, Leopoldstadt Nr. 89.
Obersthofmarschallamt (f. k.), Burg Nr. 1.
Obersthofmeisteramt (f. k.), Burg Nr. 1.
Oberst- und Landjägermeisteramt. (f. k.), alten Fleischmarkt Nr. 708.
Oberstkammeramt (f. k.), Burg Nr. 1.
Obersstallmeisteramt (f. k.), Burg Nr. 1.
Oberzeugamt, Seilerstätte Nr. 958.
Orientalische Akademie (f. k.), Safobergasse Nr. 799.
Orthopädisches Institut des Dr. Zink, Alservorstadt, Adlergasse Nr. 157.
Pädagogisches Wochenblatt, herausgegeben von Joseph Kaiser, Grund'sche Buchhandlung im neuen Domherrnhofe, Redaktion: Wieden Nr. 264.
Papier-Depot (Direktion des f. k.), Singerstraße Nr. 913. Franziskanergebäude.
Papier-Stempelamt (f. k. n. ö. und Central-), Riemerstraße Nr. 798.
Paß-Conscriptions- und Anzeigamt (f. k.), Spenglergasse Nr. 564.
Patrimonial-Notical- und Familien-Güter-Direktion, (f. k.), alter Fleischmarkt Nr. 701. Fondskassen-Direktion und Fonds-Buchhaltung, ebendasselbst.
Pazmanisches Kollegium, Schönlaternergasse Nr. 683.
Pensionat (f. k. Civil-Mädchen-), Strozzengrund Nr. 26.
Pensions-Institut für Witwen und Waisen (allg.) neuer Markt Nr. 1054.
» der bildenden Künstler, Laingrube an der Wien Nr. 24.
» der Chirurgus-Witwen, Kärntnerstraße Nr. 968.
» der herrschaftlichen Hausoffiziere, Kohlmarkt Nr. 1151.
» der herrschaftlichen Livreebedienten, Herrngasse Nr. 26.
» für arme Doctoren juris, deren Witwen und Waisen. Kärntnerstraße Nr. 1017.
» für Witwen und Waisen von Mitgliedern der medizinischen Facultät, Kärntnerstraße Nr. 968.
» für Tenkünstler, Freyung Nr. 136.

Pfandamt, siehe Versamlt.
 Pflanzen = Culture = Anstalt, Neßau Nr. 125. 127 u. 169.
 Phorus, siehe Holzverkleinerungs-Anstalt.
 Physikalische und astronomisches Cabinet (f. f.), Burg Nr. 1.
 Platzkommando (f. f.), in der Caserne am Salzgries Nr. 200.
 Politische Rendehauptkassa (f. f.), Singerstraße Nr. 885.
 » Rendehauptkassa (f. f.), Seilerstätte Nr. 959.
 Polizei = und Centurhofstelle (f. f. oberste), Herrngasse Nr. 29.
 Polizei = Hauptkassa (f. f.), Herrngasse Nr. 29.
 Polizeihaus, Sternengasse Nr. 453.
 Polizei = Ober = Direktion (f. f.), Spänglergasse. Nr. 564.
 Polizei = Bezirks = Direktionen für die Stadt, Schotten =, Stuben =, Wimmer = und Kärntner Viertel Spänglergasse Nr. 564.
 » für die 8 Vorstadt = Polizei = Bezirke:
 1. Alservorstadt; Hauptstraße Nr. 144.
 2. Josefstadt; Strozengrund Nr. 57.
 3. Landstraße; Ungargasse Nr. 374.
 4. Leopoldstadt; Hauptstraße Nr. 313.
 5. Mariabühl; Schiffgasse Nr. 153.
 6. Neubau; Hauptstraße Nr. 43.
 7. Rogau; Schmidtgasse Nr. 109.
 8. Wieden; Hauptstraße Nr. 378.
 Polizei = Uebertretungen (Magistrat, als Behörde über schwere), hoher Markt Nr. 545.
 Polytechnisches Institut (f. f.), auf der Wieden Nr. 28.
 Ist an Samstagen von 9 — 12 Uhr zu sehen. Eintrittskarten hebt man früher in der Direktion = Kanzley.
 Porzellan = Manufaktur (f. f.), Rogau Nr. 137.
 » Fabriks = Niederlage (f. f.), Schaussergasse Nr. 1218.
 Postamt (f. f. Hof =), Briefpost Wollzeile Nr. 867, Fahrpost, Dominikanerplatz Nr. 666.
 Posthofbuchhaltung (f. f.), Seilerstätte Nr. 959.
 Postverwaltung. (f. f. oberste Hof =), Wollzeile Nr. 867.
 Postwagen = Direktion (f. f.), Dominikanerplatz Nr. 666.
 Priester = Defizienten = u. d. Kranken = Institut, Landstraße Ungargasse Nr. 433.
 Protestantisches Consistorium, siehe Consistorium.
 Protestantische Kirchen, siehe Bethäuser.
 » Schulen, Dorotheergasse Nr. 1113 und 1114.
 Protestantisch = theologische Lehranstalt (f. f.), vordere Schenkengasse Nr. 45.
 Provinzial = Bau = Direktion (f. f. n. ö. verein.), Dominikanerplatz Nr. 669.
 » Kriegszahlamt (f. f. n. ö.), Freyung Nr. 63.
 » Staatsbuchhaltung (f. f. n. ö.), Minoritenplatz Nr. 40.
 » Strafhaus (f. f. n. ö.), Leopoldstadt Nr. 231.
 » Zahlamt (f. f.), Minoritenplatz Nr. 40.
 Rechnungs = Direktion (f. f. General =) Annagasse Nr. 984.
 » Konfektion für das Armenwesen (f. f.), Minoritenplatz Nr. 40.
 Reformirte Kirche siehe Bethäuser.
 Regierung, siehe Landesregierung.
 Reitschule (f. f.), in der Burg, Eingang vom Josefhöpl.
 Renten = Versicherungs = Anstalt (Prof. Salomon) hohe Brücke Nr. 355.
 Revisionsamt (f. f. Bücher =), alter Fleischmarkt, Laurenzergebäude Nr. 708.
 Russische Kirche, siehe Bethäuser.
 Sammler, Zeitschrift, herausgegeben von Braun, Dorotheergasse, Strauß'sche Druckerey Nr. 1102.
 Savoy'sches Damenstift (herzogl.), Johannesgasse Nr. 976.
 Schwabkammer (f. f.), in der Burg im Schweizerhofe.
 Schiffamt (f. f. oberstes Militär =) Leopoldstadt Nr. 89.)
 Schnellfrachtfuhr = Gesellschaft zwischen Wien und Triest, Expeditions = Bureau hoher Markt Nr. 312 im 1 Stocke.

Schotten. Stiftergericht, Amtskanzley, Stadt, Schottengasse Nr. 136. für schwere Polizei = Uebertretungen, Neubau Nr. 233.
 Schreib =, Uebersetz = und Copir = Anstalten, siehe Copir = Anstalten.
 Schreiber = Verschleiß = Administration (f. f.), Johannesgasse Nr. 980.
 Schussproben = Hauptinstitut (f. f.), Alservorstadt Nr. 108.
 Schwarzenberg'sche Garten und Palais (fürstl.), Landstraße Nr. 644.
 Schwere Polizei = Uebertretungen (Magistrat, als Behörde für), hoher Markt Nr. 545.
 Seminarium (erbischofliches), Stephansplatz Nr. 874.
 Siebenbürgische Hofkanzley (f. f.), vordere Schenkengasse Nr. 48.
 Sonntagsblätter, herausgegeben von Dr. Ludwig August Frankl, Leopoldstadt Nr. 585.
 Sparkasse und damit vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt, Graben Nr. 572.
 Spiegelfabrik (f. f.), Schaussergasse Nr. 1218.
 Staats = Aerial = Druckerey (Direktion der f. f. Hof = und), Singerstraße Nr. 913, Franziskanergebäude.
 Staatsbuchhaltung (f. f. n. ö. Provinzial =), Minoritenplatz Nr. 40.
 Staats = Credit = und Central = Hofbuchhaltung (f. f.), Singerstraße Nr. 886.
 Staats = Eisenbahnen (f. f. technisch = administrative General = Direktion für die), Herrngasse Nr. 27.
 Staats = Güter = Administration (f. f.), Stadt Nr. 184.
 Staats = Schuldenkassa (f. f. Universal =), Singerstraße Nr. 886.
 Staats = Schulden Tilgungsfond (f. f. allg.), Johannesgasse Nr. 971. Hauptkassa des Staats = Schulden = Tilgungsfondes Singerstraße Nr. 913.
 Staats = und Conferenzrath (f. f.) Burg Nr. 1.
 Stabsstockhaus (f. f. Militär =), Stadt Nr. 199.
 Stempelamt, (f. f.) u. Central = Papier =), Riemerstraße Nr. 798.
 Stempel = Hofbuchhaltung (f. f. Tabak = und), ebendort.
 Stempelamt (Commercial = der Stadt Wien, kleines Hauptmauthgebäude Nr. 664.
 Stenographische Lehranstalt, Weiburggasse Nr. 916.
 Sternwarte (f. f. Universitäts =), Bäckerstraße Nr. 756.
 Steueramt (magistrat), Wipplingerstraße Nr. 385.
 Steuer = Regulirungs = Provinzial = Commission (f. f. n. ö.), Dominikanerplatz Nr. 669.
 Stockhaus, siehe Stabsstockhaus.
 Strafhaus (f. f. n. ö. Provinzial =), Leopoldstadt Nr. 231.
 Straßenbau = Direktion (f. f. n. ö.), Dominikanerplatz Nr. 669.
 Stuckbohrerey (f. f.), Landstraße Rabengasse Nr. 486.
 Stuckgießerey (f. f.), Wieden Nr. 318.
 Studien = Hofkommission (f. f.), Wipplingerstraße Nr. 384.
 Tabak = Fabriken = Direktion (f. f.), Riemerstraße Nr. 798.
 Tabak = Hauptmagazin (f. f.), ebendort.
 » und Stempel = Hofbuchhaltung (f. f.), ebendort.
 Taubstummen = Institut (f. f.), Wieden, Favoritenür. Nr. 313.
 Taxamt (f. f. General = Hof =), Wipplingerstraße Nr. 384.
 » (f. f. verein. Justiz =), Herrngasse Nr. 61.
 » (magistratliches), Wipplingerstraße Nr. 385.
 Technisches Auskunfts = Bureau, siehe Auskunfts = Bureau.
 Technisches Kabinet Sr. Majestät des Kaisers, — wurde neuesten aus der f. f. Hofburg in das polytechnische Institut (1. Hof, Direktion = Stiege, 1. Stock) verlegt. Ist zu sehen an Mittwochen um 10 Uhr; Eintrittskarten erhält man am Montage und Dienstag vorher im Kabinetlokal.
 Deutsche Garde, siehe Arcieren = Leibgarde.
 Deutsches Ordensritter = Haus, Singerstraße Nr. 879.

Theater:

1. Hoftheater, nächst der Burg Nr. 1.
 2. Hofopertheater nächst dem Kärntnerthore, Nr. 1036.
 3. An der Wien, Nr. 26.
 4. In der Leopoldstadt, Nr. 511 Jägerzeile.
 5. In der Josephstadt, Nr. 102 Kaiserstraße.
- Theaterzeitung, Zeitschrift, herausgegeben von Adolf Bäuerle, Raubensteingasse Nr. 926.
- Theaterianische Ritter = Akademie (k. k.), Wieden, Favoritenstraße Nr. 306.
- Thierarzney = Institut (k. k.), Landstr., Rabengasse Nr. 451.
- Elgungsfond (k. k. allg.), Direktion, Johannesgasse Nr. 971.
- Todtenbeschreibungs = Amt, Zeughausgasse Nr. 177.
- Topographisches Bureau des k. k. Generalquartiermeisterstabes, Josephstädter = Glacié Nr. 212.
- Trabanten = Leibgarde (Kajerne der k. k.), Laingr. Nr. 200.
- Transport = Sammelhaus (k. k.), Altlerchenfeld Nr. 12.
- Uebersetz-, Copier- und Schreib = Anstalten, siehe Copier = Anstalten.
- Ungarische adelige Leibgarde (k.), St. Ulrich Nr. 1 am Glacié.
- Ungarische Hofkanzley (k.), vordere Schenkenstr. Nr. 47.
- Ungarische und nebenbürgische Hofbuchhaltung, (k.) Annagasse Nr. 984.
- Universal = Kameral = Zahlamt (k. k.), Singerstr. Nr. 886.
- Universal = Kriegs = Zahlamt (k. k.), Hof Nr. 421.
- Universal = Staats = und Banko = Schulden = Kasse (k. k.), Singerstraße Nr. 886.
- Universität (k. k.), Stadt Nr. 749. Bibliothek Nr. 672.
- Convikt Nr. 750. Sternwarte, im neuen Gebäude Nr. 756.
- Unterkammeramt (magistratisches), am Hof Nr. 331.
- Verpflegs = Magazin (k. k. Wiener = Garnisons = Natural =), Feinfaltstraße Nr. 74.
- Verfugamt (k. k.), Dorotheergasse Nr. 1112.
- Verforgungsanstalt, siehe Sparkasse.
- Verforgungshaus für arme weibliche Dienstbothen, Landstraße, Sternegasse Nr. 310.
- » für arme Dienstbothen, Wieden Nr. 337.

- Verforgungshaus in der Langenkellergasse (k. k.), Neubau Nr. 234.
- » in der Währingergasse (k. k.), Alservorstadt Nr. 271.
- » am Alferbache (k. k.), Nr. 19.
- » zu St. Marx, siehe Bürgerhospital.
- Waisenhaus (k. k.), Alservorstadt, Karls-gasse Nr. 259 bis 261.
- Wanderer, Zeitschrift, herausgegeben von Ferdinand Ritter von Seufried, Dorotheergasse Strauß'sche Druckerey Nr. 1108.
- Wasserbau = Direktion (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 669.
- Wasser = Zoll = und Aufschlagsamt (k. k.), Kofbau Nr. 23.
- Werbegericht (k. k. n. ö. Merkantil = und), Herrngasse Nr. 61.
- Welpriester (k. k. höhere Bildungsanstalt für), Spitalplatz Nr. 1158.
- Wiener Zeitschrift, herausgegeben von Fried. Witthauer, wohnt am Peter Nr. 571.
- Wiener Zeitung (k. k. priv.), redigirt von J. E. Bernard Rauchensteingasse Nr. 927.
- Witwen = und Waisen = Pensions = Institut, neuer Markt Nr. 1054.
- Zehentamt (fürstlichbischöfliches), Bischofgasse Nr. 869.
- Zeughaus (bürgerliches), am Hof Nr. 332. Ist zu sehen an Montagen und Donnerstagen, im Winter jedoch nur Vormittags; ohne Eintrittskarten, mit Erlaubniß des daselbst wohnenden Herrn Hauptmanns und Stadtzeugwarts.
- » (kaiserl.), Renn-gasse Nr. 140. Ist zu sehen an Montagen und Donnerstagen. Eintrittskarten erhält man am Hof Nr. 421, in der Artillerie Direktionskanzley, und auf der Seilerstätte Nr. 958 bei dem Distrikts = Kommando im k. k. Guß = und Zeughaufe.
- Zeug = und Gußhaus (k. k.), Seilerstätte Nr. 958.
- Zimentirungsamt, Alservorstadt Nr. 4.
- Zuschauer, Zeitschrift, herausgegeben von J. E. Ebersberg, Dorotheergasse Nr. 1111.
- Zwangsarbeits = und Besserungs = Anstalt, siehe Arbeits = Anstalt.

Bothen = Einkehr.

- Von Baden, in der Kärntnerstraße beim Erzherzog Carl Nr. 968.
- » Berchtoldsdorf, im Matschaderhof Nr. 1091.
- » Guntramsdorf, im Matschaderhof Nr. 1091.
- » Korneuburg, zur silbernen Taube am Bauernmarkt, alle Dienstag u. Freytag in der dasigen Seidenbandlung zu treffen.

- Von Krems, bey der heil. Dreyfaltigkeit am hohen Markt Nr. 497.
- » Mittelbach, in der Leopoldstadt zum Widder Nr. 170.
- » Moding, am neuen Markt z. Schwan Nr. 1045.
- » Neulengbach, zu Mariabilf beim gold. Kreuz.
- » Preßburg, am hohen Markt im Moser'schen Hause Nr. 445.

Prämien = Vertheilung.

Die Vertheilung der Prämien, im Betrage von 5 bis 20 Dukaten im Golde, für die durch ärarische, oder auch Privat = Hengste im Lande erzeugten, und durch Frohn = oder steuerpflichtige Unterthanen im Lande erzeugten schönsten Hengst = oder Stutenfüßen geschieht alle Jahre, in Korneuburg den 3. May, dann wechselsweise beyer in Traiskirchen und das folgende Jahr in Bruck an der Leutha den 8. May, in St. Pölten aber jedes Jahr den 13. May; daher die Concurrenten zur Prämien = Vertheilung an diesen Tagen in den benannten Concur = Stationen jedes Mal um 8 Uhr früh zu erscheinen haben.

Wenn an diesen bestimmten Tagen ein Sonn = oder Fevertag einfällt, so geschieht die Vertheilung der Prämien an dem darauf folgenden Tage.

Ausschl. privil. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Bestimmungen für den Personen-Verkehr.

Die Nordbahn umfaßt die von Wien über Floridsdorf, Lundenburg und Prerau führende Hauptbahn bis Leipnik, — die von Floridsdorf ausgehende Flügelbahn nach Stockerau, — die von Lundenburg ausgehende Flügelbahn nach Brünn, und endlich die von Prerau ausgehende Flügelbahn nach Olmütz.

1. Ordnung und Sicherheit.

1. Die P. T. Reisenden haben sich den bestehenden Vorschriften gemäß mit den erforderlichen Reisedocumenten, so wie auch mit einer Fahrkarte zu versehen.

Jenen Civil-Personen, welche in Wien oder Brünn anständig sind, und sich gehörig ausweisen können, werden von der löbl. k. k. Polizey-Oberdirection in Wien, und der löblichen k. k. Polizey-Direction in Brünn Passirscheine, auf ein ganzes Jahr gültig, für die Fahrten auf der Kaiser Ferdinands Nordbahn ausgestellt.

2. Beym ersten Glockenzeichen, welches auf den Hauptstationen 15 Minuten vor der Abfahrt gegeben wird, sind die Plätze in den auf den Fahrkarten bezeichneten Wagenklassen, nämlich: die 1. Classe in den gelben, die 2. in den grünen, und die 3. in den braunen Wagen einzunehmen.

3. Auf den Zwischenstationen ist die Ankunft des betreffenden Trains abzuwarten, wornach der Conducteur den einzunehmenden Platz in derjenigen Wagenclasse anweisen wird, für welchen die Karte gelöst wurde. — In der Regel haben in einer Abtheilung der ersten Classe 6 Personen, der zweyten und dritten Classe 8 Personen zu sitzen. Sobald der Train sich in Bewegung setzt, darf kein Versuch zum Auf- und Absteigen gemacht werden.

4. In Folge einer bestehenden hohen Regierungs-Verordnung ist es zur Vermeidung von Unglücksfällen verbotzen, während der Fahrt (außer bey dem Eintreten eines Unfalles), oder in so lange der Train nicht ganz stille hält, die Wagenthüren zu öffnen, und sich während der Fahrt auf oder an dieselben zu lehnen, weil die Feder des Schlosses durch die rüttelnde Bewegung leicht nachgeben, dadurch die Wagenthüren sich von selbst öffnen, und der Reisende aus dem Wagen stürzen und verunglücken könnte.

5. Bey der Ankunft des Trains auf den Stationen ist das Öffnen der Wagenthüren Behufs des nöthigen Aus- und Einsteigens dem Conducteur zu überlassen. Es wird ersucht, auf den Zwischenstationen wegen Kürze des Aufenthaltes das Aussteigen möglichst zu vermeiden, und dies hat alsdann stets nur nach der gegen das Aufnahmsgebäude gerichteten Seite des Wagens zu geschehen.

6. Bey allfälligen Störungen ersucht man die P. T. Reisenden, sich ruhig zu verhalten, und auf Ansuchen der Conducteurs, welche über das Vorgefallene Auskunft geben werden, aus dem Wagen zu steigen.

Wenn der Fall eintritt, daß Fahrten unterbrochen würden, oder gar nicht vorgenommen werden könnten, hat der Reisende Anspruch auf den Rückersatz des bezahlten Fahrgeldes, jedoch nur von jener Station aus, von welcher die Fahrt nicht weiter fortgesetzt werden kann.

7. Bey Elementar-Ereignissen oder andern bedeutenden Hindernissen, welche die Fahrten auf der Bahn in einer Strecke nicht fortzusetzen gestatten, wird für die Weiterbeförderung bis zur nächsten fahrbaren Strecke mittelst anderweitigen Fahrgelegenheiten möglichst gesorgt werden.

8. Das Tabakrauchen in den Wagen erster Classe ist nur dann gestattet, wenn keiner der in derselben Abtheilung befindlichen Passagiere den Wunsch zur Unterlassung zu erkennen gibt.

9. Betrunknen, Kranken und überhaupt solchen Personen, die den Nebenliegenden durch ihre Nachbarschaft oder durch unanständiges Betragen ästig sind, wird die Mit- oder Weiterfahrt nicht gestattet, und diese haben auch keinen Anspruch auf den Rückersatz der bezahlten Fahrgebühren.

10. Der Eintritt in die geschlossenen Bahnhöfe ist nur gegen Vorweisung von Fahr- oder Eintrittskarten, welche letztere für den Wiener Bahnhof im Central-Bureau, und für die andern Bahnhöfe von den betreffenden Oberbeamten unentgeltlich verabfolgt werden, gestattet; es ist jedoch untersagt, die Manipulationsplätze der Bahnhöfe zu betreten, wo sich die Locomotive, Magazine, Werkstätten etc. befinden. Das Tabakrauchen in den Bahnhöfen ist nur vor der Abfahrt oder bey Ankunft des Trains in den Hallen oder dem Platze, wo ein- und ausgefliegen wird, gestattet; — zu jeder andern Zeit und in allen übrigen Räumen ist dasselbe auf allen Stationsplätzen strenge verbotzen.

11. Gegenstände, welche längs der Bahn verloren gegangen, oder in den Wagen liegen geblieben sind und aufgefunden werden, sind von den Bahnstrecken zwischen Wien und Lundenburg bey dem Transport-Expedite in Wien, — von der Strecke zwischen Lundenburg und Brünn bey dem Transport-Expedite in Brünn, — von der Bahnstrecke zwischen Lundenburg und Pradisch bey dem Transport-Expedite in Lundenburg, und von der Strecke zwischen Pradisch, Olmütz und Leipnik bey dem Transport-Expedite in Prerau mündlich oder schriftlich zu erfragen, und werden, wenn die Gegenstände von den Parteyen als ihnen gehörig genau bezeichnet werden können, gegen Bestätigung ausgestellt.

12. Den Beamten, Conducteurs und Dienern der Bahnanstalt ist es bey Dienstes-Entlassung untersagt, Geschenke und Trinkgelber von den Reisenden zu verlangen.

13. Finden sich die Reisenden veranlaßt, über die Beamten, Conducteurs oder sonstige Diener der Bahnanstalt Beschwerde zu führen, so wird ersucht, diese in der Station, wo sie die Bahn verlassen, in das bey dem Transport-Expedite liegende Beschwerdebuch einzutragen. Diese Beschwerdebücher werden von der Direction periodisch revidirt, der Grund der Beschwerde erhoben, und das angeklagte Dienstpersonal zur Verantwortung gezogen. Hinsichtlich mündlicher Beschwerden hat man sich an den Expedits-Beamten zu wenden, der durch eine Cocarde im Knopfloche kenntlich ist.

2. Fahrkarten.

14. Die Fahrkarten werden in den Expedits-Bureau aller Stationen am Tage vor der beabsichtigten Fahrt von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, und am Fahrtage selbst eine Stunde vor der bestimmten Abfahrt bis 5 Minuten vor derselben ausgegeben.

In Wien können nebstdem die Fahrkarten zu den Fahrten des folgenden Tages im Aufnahms-Bureau in der Stadt (Wollzeile, Domherrnhof, nächst der k. k. Post) von 8 bis 12 Uhr Mittags, und von 2 bis 6 Uhr Abends, mit Ausnahme der Nachmittage an Sonn- und Feiertagen gelöst werden.

Tarif der Fahr-Preise. (In Conventions-Münze.)

Zwischen Wien und Brünn.

Von Wien bis	Wagram 2½ Meilen		Sänferndorf 4 Meilen		Angern 5 Meilen		Dürnkut 7 Meilen		Fohenu 9 Meilen		Lundenburg 11 Meilen		Gais 13 Meilen		Keanowitz 16 Meilen		Raigern 18 Meilen		Brünn 20 Meilen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Classe	1	—	1	36	2	—	2	48	3	36	4	24	5	12	6	24	7	12	8	—
II. »	—	38	1	—	1	15	1	45	2	15	2	45	3	15	4	—	4	30	5	—
III. »	—	25	—	40	—	50	1	10	1	30	1	50	2	10	2	40	3	—	3	20

Bey den Zügen, welche zugleich zur Güterbeförderung bestimmt sind, zahlen die P. T. Passagiere nach folgendem Tarife:

Zwischen Wien und Lundenburg.

Von Wien bis	Floridsdorf 1 Meile		Süßenbrunn 2 Meilen		Wagram 2½ Meilen		Sänferndorf 4 Meilen		Angern 5 Meilen		Dürnkut 7 Meilen		Droßing 8 Meilen		Fohenu 9 Meilen		Lundenburg 11 Meilen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Classe	—	15	—	30	—	38	1	—	1	15	1	45	2	—	2	15	2	45
II. »	—	10	—	20	—	25	—	40	—	50	1	10	1	20	1	30	1	50
III. »	—	6	—	12	—	15	—	24	—	30	—	42	—	48	—	45	1	6

Zwischen Lundenburg und Olmütz.

Von	bis Lundenburg						bis Neudorf						bis Göding											
	Meilen		I.		II.		III.		Meilen		I.		II.		III.		Meilen		I.		II.		III.	
			Classe.								Classe.								Classe.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Lundenburg	—	—	—	—	—	—	1½	—	36	—	23	—	15	3	1	12	—	45	—	30	—	—		
Neudorf	1½	—	36	—	23	—	15	—	—	—	—	—	—	1½	—	36	—	23	—	15	—	—		
Göding	3	1	12	—	45	—	30	1½	—	36	—	23	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bisenz	6	2	24	1	30	1	—	4	1	48	1	8	—	45	3	1	12	—	45	—	—	30		
Grabisch	8	3	12	2	—	1	20	6½	2	36	1	38	1	5	5	2	—	1	15	—	—	50		
Napagedl	10	4	—	2	30	1	40	8	3	24	2	8	1	25	7	2	48	1	45	1	10	—		
Hullein	12	4	48	3	—	2	—	10½	4	12	2	38	1	45	9	3	36	2	15	1	30	—		
Prerau	14	5	36	3	30	2	20	12½	5	—	3	8	2	5	11	4	24	2	45	1	5	0		
Brodek	13½	6	12	3	53	2	35	14	5	36	3	30	2	20	12½	5	—	3	8	2	—	—		
Olmütz	17	6	48	4	15	2	50	15½	6	12	3	53	2	35	14	5	36	3	30	2	2	—		

Von	bis Bisenz						bis Grabisch						bis Napagedl								
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Lundenburg	6	2	24	1	30	1	—	8	3	12	2	—	1	20	10	4	—	2	30	1	40
Neudorf	4½	1	48	1	8	—	45	6½	2	36	1	38	1	5	8½	3	24	2	8	1	25
Göding	3	1	12	—	45	—	30	5	2	—	1	15	—	50	7	2	48	1	45	1	10
Bisenz	—	—	—	—	—	—	—	2	—	48	—	30	—	20	4	1	36	1	—	—	40
Grabisch	2	—	48	—	30	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	48	—	30	—	20
Napagedl	4	1	36	1	—	—	40	2	—	48	—	30	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Hullein	6	2	24	1	30	1	—	4	1	36	1	—	—	40	2	—	48	—	30	—	20
Prerau	8	3	12	2	—	1	20	6	2	24	1	30	1	—	4	1	36	1	—	—	40
Brodek	9½	3	48	2	23	1	35	7½	3	—	1	53	1	15	5½	2	12	1	23	—	55
Olmütz	11	4	24	2	45	1	50	9	3	36	2	15	1	30	7	2	48	1	45	1	10

Von	bis Hullein						bis Prerau						bis Brodek									
	Meilen	Classe.						Meilen	Classe.						Meilen	Classe.						
		I.	II.	III.	I.	II.	III.		I.	II.	III.	I.	II.	III.								
Lundenburg	12	fl. 4	fr. 48	3	—	2	—	14	fl. 5	fr. 36	3	30	2	20	15 $\frac{1}{2}$	fl. 6	fr. 12	3	53	2	33	
Neudorf	10 $\frac{1}{2}$	4	12	2	38	1	45	12 $\frac{1}{2}$	5	—	3	8	2	5	14	5	36	3	30	2	20	
Göding	9	3	36	2	15	1	30	11	4	24	2	35	1	50	12 $\frac{1}{2}$	5	—	3	8	2	3	
Bisenz	6	2	24	1	30	1	—	8	3	12	2	—	1	20	9 $\frac{1}{2}$	3	48	2	23	1	33	
Grabisch	4	1	36	1	—	—	40	6	2	24	1	30	1	—	7	3	—	1	53	1	15	
Rapagedl	2	—	48	—	30	—	20	4	1	36	1	—	40	—	5	—	2	12	—	23	—	55
Hullein	—	—	—	—	—	—	—	2	—	48	—	30	—	20	3	—	1	24	—	53	—	35
Prerau	2	—	48	—	30	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	—	36	—	23	—	15	
Brodek	3 $\frac{1}{2}$	1	24	—	53	—	35	1 $\frac{1}{2}$	—	36	—	23	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Olmütz	5	2	—	1	15	—	50	3	1	12	—	45	—	30	1 $\frac{1}{2}$	—	36	—	23	—	15	

Von	bis Olmütz						
Lundenburg	17	6	48	4	15	2	50
Neudorf	15 $\frac{1}{2}$	6	12	3	53	2	35
Göding	14	5	36	3	30	2	20
Bisenz	11	4	24	2	45	1	50
Grabisch	9	3	36	2	15	1	30
Rapagedl	7	2	48	1	45	1	10
Hullein	5	2	—	1	15	—	50
Prerau	3	1	12	—	45	—	30
Brodek	1 $\frac{1}{2}$	—	36	—	23	—	15
Olmütz	—	—	—	—	—	—	—

Zwischen Olmütz und Leipzig

I. Classe	1 fl. 30 fr.
II. »	1 — »
III. »	— = 36 »

Es ist zu bemerken, daß man mit einer Fahrkarte 3. Classe den Weg von Prerau bis an den Zielpunkt der Reise in einem Wagen 2. Classe zurücklegt.

Zwischen Wien und Stockerau.

Von Wien bis	Für die Personen-Fahrten.						Für die Personen- und Last-Fahrten									
	Floridsdorf 1 Meile	Sebeste 1 $\frac{1}{4}$ Meile	Engersdorf 1 $\frac{1}{2}$ Meile	Kornenburg 2 Meilen	Stockerau 3 Meilen		Floridsdorf	Sebeste	Engersdorf	Kornenburg	Stockerau					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.					
I. Classe	—	24	—	30	—	36	—	48	1	12	I. Classe	15	18	24	30	45
II. »	—	15	—	18	—	24	—	30	—	45	II. »	10	12	15	20	30
III. »	—	10	—	12	—	15	—	20	—	30	III. »	6	8	10	12	18

Fahrpreise in Conv. Münze pr. Person und Meile.

Für die Personen-Fahrten: I. Classe 24 kr., II. Classe 15 kr., III. Classe 10 kr.

Für die Fahrten auf den Personen- und Lasten- (gemischten) Trains: I. Classe 15 kr., II. Classe 10 kr., III. Classe 6 kr.

Für die Fahrten von Olmütz, Brodek, Leipzig, Prerau, Hullein, Rapagedl, Grabisch und Bisenz-Bisetz nach Saig, Branowitz, Raigern und Brünn, oder zurück, sind die Fahrpreise sowohl bei den Personen- als Post-Trains auf 6 fl. in der I. Classe, 4 fl. in der II. Classe, und bey den Personenzügen auf 2 fl. in der III. Classe ermäßigt, jedoch nur für jene Passagiere, die ihre Pässe, andere polizeyliche Ausweise oder ihr Reisegepäck bey Lösung der Fahrkarte abgeben, welche Gegenstände an den Endstationen wieder ausgefolgt werden.

Die Post-Trains bestehen zwischen Wien und Lundenburg aus gemischten Trains, zwischen Lundenburg und Brünn, dann zwischen Lundenburg, Olmütz und Leipzig, und zwischen Leipzig, Olmütz und Brünn aus Personenzügen, und auf den letztgenannten drey Bahnstrecken werden den Post-Trains nur Wagen 1. und 2. Classe beygegeben.

Die Fahrpreise für die Zwischenstationen, so wie auch die für Reisegepäck, Eilgut, Thiere, Equipagen und Waaren, sind in den detaillirten Preistarifen ersichtlich gemacht, die in allen Bahn-Bureaux eingesehen werden können.

Bestimmungen für den Waaren-Transport.

Allgemeine Bestimmungen.

Von und nach allen in dem Preistarife genannten Stationen der Bahnlirien werden Frachten zu den festgesetzten, nach dem Tarife und der Classification entfallenden Preisen zur Beförderung angenommen.

Abweichungen von den Tarifs- und Classificationen-Ansätzen oder Begünstigungen können nur unmittelbar von der Direction zugestanden werden, die sich vorbehält, bey Versendungen von mehr als 10,000 Ctr. im Jahre, oder bey jenen Artikeln, von Wien hinaus, die bisher wegen ihres geringen Werthes nur auf den Absatz in der nächsten Umgebung ihrer Erzeugungsorte beschränkt waren, besondere Verträge abzuschließen.

Die Bahnanstalt übernimmt jedoch nicht nur Güter, die in ihren Stationen aufgegeben werden, und zur Abgabe in denselben bestimmt sind, sondern auch alle jene, die ihr von auswärts zukommen, wenn sie die Nordbahn berühren können, so wie auch die Weiterverfendung, selbst nach Plätzen, die entfernt von der Bahn liegen. Bey jenen Gütern, welche ihr durch Fuhrleute zur Weiterbeförderung auf der Bahn oder zum Durchzuge überbracht werden, unterzieht sie sich:

a) der Auszahlung der auf dem Gute haftenden Fuhrlöhne und Spesen, und wird den Fuhrleuten, wenn die im Frachtbriefe bedungene Lieferzeit überschritten, und nicht durch legale Entschuldigungsgründe gerechtfertigt ist, verhältnismäßige Abzüge zu Gunsten der Einsender oder Empfänger, je nachdem das Aviso lautet, gemacht; und

b) der Beforgung der zollamtlichen Behandlung, wenn das Gut von den hierzu vorschristsmäßig erforderlichen Dokumenten begleitet ist. Im Gegentheile kann keine weitere Gefällamtsbehandlung veranlaßt, und das Gut nicht expedirt werden, wovon jedoch die Parthey gleich in Kenntniß gesetzt werden wird.

Für beschädigt überbrachtes Gut werden dem Frächter ebenfalls zu Gunsten des Committenten Abzüge gemacht, wenn der Betrag des Schadens die Summe des Frachtlohnes nicht übersteigt. Die Reklamation von Erfäßen für größere Beschädigungen, die eine gerichtliche Verfolgung des Fuhrmanns oder Pfändung seines Geschirres nöthig machen, kann die Anstalt nicht übernehmen, doch wird die Parthey Befuß ihres Regresses aufs schnellste von dem Vorfalle verständiget werden.

Bey Gütern, die von den Endpunkten der Bahn aus weiter zu befördern sind, übernimmt die Anstalt die Beforgung der Assurance, wenn sie gewünscht wird, und es werden sowohl die entfallende Prämie, so wie auch alle andern erweislichen Auslagen und die Bahnfracht auf dem Gute nachgenommen werden; die Anstalt wird bemüht seyn, den Frachtlohn für die Weiterbeförderung auf das billigste, und die Lieferzeit auf das kürzeste zu bedingen, und wird zur weiteren Beförderung, wenn die Parthey keinen Güterbeförderer namhaft macht, durch den sie das Gut dem Orte seiner Bestimmung zuschicken wünscht, nur accreditirte Expeditionshäuser wählen, deren Firma den Versendern zur Selbstbeurtheilung aufgegeben werden, indem die Haftung der Anstalt bey Uebergabe des Gutes an die Parthey oder den Güterbeförderer erlischt.

Besondere Bestimmungen.

1. Aufnahmsort.

1. In allen, in den Preis-Tarifen genannten Stationen werden Güter in den Bahnhöfen zur Beförderung aufgenommen und die Parthey ist verbunden, sie daseibst an dem

Platze abladen zu lassen, der ihr von dem Magazineur angewiesen wird.

2. In Wien werden außerdem noch von dem Speditionsamte der Anstalt (Stadt, Bauernmarkt, Herzisches Haus) Güter zur Beförderung auf der Bahn übernommen, wogegen für die Ueberschaffung von dort bis auf den Bahnhof 2 kr. pr. Ctr. zu vergüten sind.

3. Das Speditionsamt in Wien übernimmt auch das Abholen der Güter vom Hause gegen folgende unerläßliche Bedingungen:

a) Die Anmeldung zum Abholen der Güter hat längstens bis 11 Uhr Vormittags zu geschehen. Bey späterer Anmeldung kann das Gut erst den folgenden Tag abgeholt werden.

b) Die Anmeldung zum Abholen der Güter kann entweder mit Uebergabe der gehörigen Dokumente, denen die Adresse, wo, und die Zeit, wann das Gut abgeholt werden soll, beyzufügen ist, geschehen, oder sie kann mittelst eines Aviso, welches außer den lezt erwähnten Bestimmungen noch die Anzahl, Gattung, Zeichen und Nummern der abzuholenden Colli enthält, erfolgen. Im ersteren Falle wird der Aufnahmschein durch das Individuum, welches das Gut abholt, gestellt werden, im letzteren ist selber nach der Abholung des Gutes im Speditions-Bureau zu erheben.

c) Später als 4 Uhr Nachmittags wird kein Gut vom Hause mehr abgeholt.

Jenen Individuen, welche zu der, von der Parthey bestimmten Stunde zur Uebernahme des Gutes erscheinen, ist strenge untersagt, Colli ohne Dokumente (wenn selbe nicht schon bey der Anmeldung übergeben wurden) oder Dokumente ohne alle darin verzeichneten Colli zu übernehmen, und nachdem es ihnen weiters noch zur Pflicht gemacht ist, bey jeder Parthey pünktlich zu erscheinen, was unausführbar bliebe, wenn sie von einer oder der anderen Parthey aufgehalten würden, so dürfen sie nie auf die Ausfertigung der Colli oder Dokumente warten, weshalb ersucht wird, das Gut sammt den Dokumenten schon so in Bereitschaft zu halten, daß die Abholer aufs schnellste abgefertiget werden können.

d) Die Individuen, welche berechtigt sind, Güter für die Unternehmung bey den Partheyen abzuholen, sind mit einem, mit dem Stempel der Nordbahn bezeichneten Buche versehen, in welches sie die zu übernehmenden Güter in Gegenwart der Parthey eintragen müssen.

Nur für solche Individuen haftet die Unternehmung.

e) Für das Abholen der Güter vom Hause und deren Ueberschaffung nach dem Bahnhose wird ein Gebühr pr. 3 Kr. pr. Ctr. berechnet, welche entweder gleich vergütet, oder auf dem Gute nachgenommen werden kann.

4. Um die Benützung der Bahn auch jenen Partheyen zu erleichtern, die sich mit der mauthämtlichen Manipulation nicht befassen können oder wollen, ist das Speditionsamt angewiesen, sich auch dieser Amtshandlung zu unterziehen, wenn die Parthey die erweislichen Spesen, und nach Umständen eine Provision von höchstens 3 kr. pr. Ctr. vergütet.

Aufnahmszeit.

5. Die Aufnahmestunden in der Station Wien sind: In der Magazins-Kanzley auf dem Bahnhose durch das ganze Jahr von 9 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends.

Im Speditionsamte, Stadt, Bauernmarkt, Herzisches Haus, durch das ganze Jahr von 8 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags.

In allen übrigen Stationen:

Vom 1. März bis inclusive lezten August: Von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

Vom 1. September bis incl. letzten Februar: Von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends.

6. Für die im Zuge stehende Fahrt wird die Aufnahme in allen Stationen 2 Stunden vor der angezeigten Abfahrt geschlossen.

7. An Sonn- und Feiertagen findet keine Güter-Aufnahme Statt.

8. Die Aufnahmestunden werden pünktlich abgehalten, und mit dem Schlusse derselben wird kein Gut zur Beförderung mit den Lastzügen angenommen. Sollte jedoch obige Aufgabzeit von den Parteyen versäumt werden, so steht es ihnen frey, ihre pressanten Güter als Eilgut gegen Entrichtung der diesfälligen Gebühr bis 7 Uhr Abends oder 1 Stunde vor Abgang des betreffenden Personenzuges selbst an Sonn- und Feiertagen aufzugeben.

3. Erforderliche Dokumente und Beschaffenheit derselben.

9. Jedes zur Aufnahme gebrachte Gut muß mit einem Frachtbriefe begleitet seyn, der

- a) den Rahmen des Aufgebers, den Ort und den Datum der Aufgabe;
- b) die Zahl, die Gattung und den Inhalt der Colli;
- c) die Zeichen und Nummern der Colli;
- d) das Sporengewicht (bey Kaufmannsgütern das jedes einzelnen Stückes);
- e) den Namen und die Adresse des Empfängers;
- f) den Rahmen des Bestimmungsortes, so wie auch der Bahnstation, wo das Gut abgelegt werden soll;
- g) für den Fall der Versicherung den Werth des Gutes mit Zahlen und Worten;
- h) im Fall das Gut bis zur Abholung liegen bleiben soll, die Bemerkung »wird abgeholt!«
- i) für den Fall, als das Gut mit zollamtlichen Dokumenten begleitet seyn muß, die Gattung und Nummer des Dokumentes enthalten.

10. Parteyen, welche Güter ohne oder mit einem unvollständig ausgefertigten Frachtbriefe zur Aufgabe bringen, werden zurückgewiesen, und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie denselben in der Aufnahmslokalität gleich verfassen, oder vollständig ausfertigen lassen, wofür die Gebühr von 3 kr. pr. Frachtbrief zu bezahlen ist.

11. Bey Aufgabe von Gütern in den Aufnahmslokalitäten in den Bahnhöfen müssen alle in den Frachtbriefen eingezeichneten zollamtlichen Dokumente demselben beygeschloffen seyn, widrigen Falls die Aufnahme verweigert wird. Für Dokumente, die in dem Frachtbriefe nicht aufgeführt sind, wird keinerlei Haftung übernommen, und die Partey hat sich den aus solchen Verlustfällen entstehenden Schaden selbst zuzumessen.

12. Nachtheilige Folgen, welche aus unrichtigen Abgaben in den Frachtbriefen entstehen sollten, fallen der betreffenden Partey zur Last.

4. Beschaffenheit der zur Aufnahme geeigneten Güter.

13. Die Anstalt übernimmt nur wohlbeschaffene und gut verpackte Güter. Solche, die mit beschädigter Emballage zur Aufgabe gebracht werden, werden nur dann zur Beförderung übernommen, wenn die Partey auf dem Frachtbriefe befrägt, daß sie die Beförderung auf ihre Gefahr wünscht. Die Unterschrift des Ueberbringers muß in solchen Fällen als gültig angenommen werden.

14. Sollten zufällig Colli bey dem Transporte zur Bahn nur so beschädigt worden seyn, daß kein Abgang am Gute Statt findet, und deren Reparatur nur kurze Zeit erfordert,

so wird für die Ausbesserung Sorge getragen, und die diesfälligen Kosten auf dem Gute nachgenommen werden.

15. Zur Vermeidung von Verwechslungen ist es erforderlich, daß jedes Collo mit einer Adresse oder mit einem Zeichen versehen sey. Die Bezeichnungen müssen deutlich und mit den in den Frachtbriefen aufgeführten übereinstimmend seyn. Die schon früheren ungültigen Zeichen müssen bey einer neuen Bezeichnung deutlich durchstrichen werden, da sonst Irrungen unvermeidlich sind.

16. Die undeutliche, unrichtige oder ganz außer Acht gelassene Bezeichnung eines Collo hebt jeden Entschädigungsanspruch auf.

17. Im Falle nicht alle auf einem Frachtbriefe verzeichneten Colli zusammen zur Aufgabe gebracht werden, wird das Gut zurückgewiesen, oder bleibt in so lange liegen, bis das letzte Stück übergeben worden ist.

18. Die in der Classification angeführten, den Transport gefährdenden Gegenstände dürfen anderen Waaren nicht beygegeben, sondern müssen separat verpackt, und mit einem eigenen Frachtbriefe aufgegeben werden. Sollte die Verpackung solcher Waaren verheimlicht worden seyn, so wird der Versender für alle hieraus entspringenden Folgen und respectiven Ersatzansprüche verantwortlich erklärt.

19. Diese Gattung Waaren werden wöchentlich nur einmal in jeder Richtung der Bahn befördert, und zwar:

Mit dem Lastzuge **Dinstags** von **Wien** und allen Zwischenstationen, nach allen Stationen bis inclusive **Brünn**, **Leipnik** und **Dlmütz**.

Mit dem Lastzuge **Freitags** von **Brünn**, **Leipnik**, **Dlmütz** und allen Zwischenstationen nach allen Stationen bis inclusive **Wien** und den Stationen **Korneuburg** und **Stoekerau**.

Mit dem Lastzuge **Samstags** von **Wien** nach **Korneuburg** und **Stoekerau**.

Mit dem Lastzuge **Montags** von **Stoekerau** und **Korneuburg** nach **Wien** und allen anderen Stationen der ganzen Bahnlinie.

20. Für den Bruch von leicht zerbrechlichen Gegenständen und für das Austausen von Flüssigkeiten wird nicht gehaftet; für solche Gegenstände wird selbst im Versicherungsfalle nur dann eine Vergütung geleistet, wenn eine Beschädigung durch erweisliche Unvorsicht der Bahnbediensteten, oder durch ein Elementar- oder sonstiges, in den Versicherungsbedingungen bezeichnetes Ereigniß herbeigeführt wird.

21. Leere Gefäße, als: Fässer, Kisten, Körbe, Butten u. werden nur dann als Retourfracht angesehen, und mit dem Preise nach dem Tarife der I. Classe berechnet, wenn sich der Aufgeber mittelst eines Scheines über die schon bewerkstelligte Beförderung der vollen Gefäße auf der Bahn ausweisen kann. Diesen Schein hat die Partey bey Abholung der vollen Gefäße von den Bahnbeamten zu verlangen. Bey einer theilweisen Aufgabe wird die überbrachte Rückzahl abgeschrieben und bey der vollständigen der Schein zurückgehalten werden.

22. Gold- und Silber-Galanteriewaaren, und dergleichen flüchtige Artikel, so wie rohe Seide, Seiden- und Sammtwaaren sind von dem Transporte mit den Lastzügen ausgeschlossen, und werden nur als Eilgut befördert. Sollten, was nicht immer zu vermeiden ist, geringe Quantitäten solcher Artikel andern Waaren beigepackt seyn, so sind selbe auf dem Frachtbriefe zu deklariren, und es wird nur für diese Quantität die Eilgut-Gebühr berechnet.

Verheimlichte Verpackung solcher Waaren zu andern, so wie falsche Deklaration, hebt selbst im Versicherungsfalle jeden Anspruch auf Entschädigung auf.

23. Diese Festsetzung gilt auch für jede andere Gattung Waaren und die Unternehmung behält sich außerdem noch

das Recht vor, für erweislich falsch deklarirtes Gut die Gebühren nach der höchsten Classe zu berechnen.

5. Gewicht.

24. Der Frachtkohn wird immer nach dem Wiener Sporco-Zentner berechnet.

25. Sollen unter 100 Pfund haben für einen ganzen Centner zu bezahlen.

26. Bey größeren Gewichtsposten wird das, die aufgegebenen Centnerzahl übersteigende Mehrgewicht von 1 — 25 Pfund gar nicht, und das von 26 — 99 wieder für einen vollen Centner berechnet.

27. Die Parteyen sind verpflichtet, das Gewicht der aufzugebenden Güter auf dem Frachtbriefe anzugeben, wogegen sich die Anstalt die Nachwage und nach Befund die Correctur auf dem Frachtbriefe vorbehält.

6. Frachtpreise.

28. Die Preise für die Beförderung von Waaren, von lebendem Vieh, von emballirten Equipagen und Güterwagen sind auf dem auch die Classification enthaltenden Frachtpreis-Tarif zu ersehen, auf dem auch die Preise für ganze oder halbe Wagen, für den Fall als Parteyen solche zur Verladung und Beförderung ihres Gutes zu benützen wünschen, angesetzt sind.

29. Die Auf- und Abladegebühr von 1 kr. C. M. pr. Sporco-Zentner ist in den Preisansätzen inbegriffen. Diese Gebühr wird jedoch nur für das Aufladen auf die Bahnwagen, und für das Abladen von denselben einbehalten, für das Abladen der zur Aufgabe gebrachten Güter von den Straßenfuhrwerken, so wie für das Aufladen der angekommenen auf dieselben haben die Parteyen selbst zu sorgen.

30. Für jede mit einem Frachtbriefe aufgegebenen Partie Güter wird ein Aufnahmschein verabfolgt, für welchen eine Gebühr von 2 kr. zu entrichten ist. Der Aufnahmschein dient einzig und allein als Beweis der richtigen Aufgabe, und ohne Vorweisung desselben kann auf keine Reklamation Rücksicht genommen werden.

31. Alle Arten Gebühren können nach Belieben der Parteyen entweder bey der Aufgabe berichtigt, oder an den Abnehmer des Gutes zur Auszahlung angewiesen werden; hievon ausgenommen sind nur die Gebühren für Viktualien und andere, dem Verderben leicht unterliegende Artikel, welche, wenn sie sich unter oder bis auf 2 fl. C. M. belaufen, bey der Aufgabe zu berichtigen sind.

7. Spesen-Nachnahme.

32. Die Nachnahme der Spesen ist nur bei den Gütern, welche nach Wien, Stockerau, Brünn, Brode, Dalmuz und Peypnik bestimmt sind, gestattet, und dem freyen Uebereinkommen der Parteyen mit den Speditours und Magaziniers der Unternehmung überlassen.

33. Sollen die Auszahlung der nachzunehmenden Spesen stattfinden, bevor selbe von dem Empfänger der Waare bezahlt worden, so ist für diese Vorauslage eine Provision von 2% des von der Unternehmung anticipirten Betrages zu entrichten; wird der Betrag der nachgenommenen Spesen aber erst nach Eingang derselben ausbezahlt, so wird dafür keine Provision berechnet.

34. Die nach Eingang rückzahlenden Spesen sind längstens nach Ablauf des zweiten Monats, vom Tage der Aufgabe gerechnet, bey dem Aufgabesamte zurückzuverlangen, da auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

35. Die diebställigen Beträge werden nur gegen Vorweisung des Aufnahmscheines und gegen Bestätigung der Empfangnahme rückgezahlt.

8. Affecuranz.

36. Diejenigen Parteyen, welche ihre Waaren assureiren lassen wollen, haben bey Aufgabe den Werth genau anzugeben, und es ist dafür gesorgt, daß diese Waaren gegen Entziehung von 3 kr. von 100 fl. Werth, auf 5 nach einander folgende Tage, vom Tage der Aufgabe an, assureirt sind; nur für solche Waaren haftet die Unternehmung.

37. Lebendes Vieh kann gegen Entziehung der nämlichen Prämie auch versichert werden, wobey jedoch bemerkt wird, daß für Beschädigungen durch Herabspringen oder für Entlaufen nicht gehaftet wird.

38. Die Asscuranzgebühren für auf die Zwischenstationen bestimmte Güter sind immer bey der Aufgabe zu berichtigen; für die im Nr. 32. benannten Stationen können selbe auch als Spesen nachgenommen werden.

39. Parteyen, die ihr Gut in den Magazinen oder auf den Lagerplätzen der Anstalt auf eine weitere, die 3 Tage überschreitende Zeit zu assureiren wünschen, haben hievon dem Magazinier zu verständigen, und es ist für die Versicherung eines Werthes von 100 fl.

für 1 Tag	die Prämie von	1/4 kr.
> 2 > bis 7 Tage	> >	1/2 >
> 8 > > 14 >	> >	1 >
> 15 > > 21 >	> >	1 1/2 >
> 22 > > 30 >	> >	3 >

gleich bey der Anmeldung zu entrichten, worüber ein Schein verabfolgt werden wird.

40. Entschädigungsbeträge für in Verlust gerathenes oder beschädigtes versichertes Gut werden bey dem betreffenden Bahn-Expedite gegen klassenmäßig gestempelte Quittung nach beendeter diebställiger Verhandlung ausbezahlt.

41. Die Versicherungsbedingungen können in allen Expedits- und Speditionsbureau der Unternehmung eingesehen werden.

42. Für nicht versichertes, durch Verschulden ihres Personales in Verlust gerathenes oder beschädigtes Gut bezahlt die Unternehmung gegen Rückstellung des Aufnahmscheines nach Maßgabe des Inhaltes und Gewichtes bis 25 fl. pr. Collo; außerdem leistet die Anstalt keinen Schadenersatz; eben so wenig, wenn ein Verlust oder Abgang, oder eine Beschädigung durch Verschulden der Parteyen entsteht.

43. Bey einer Beschädigung oder einem Abgange am Gute steht es dem Eigenthümer frey, gegen Ueberlassung desselben die vorbesagte Entschädigung zu fordern.

9. Uebernahme der Güter von den Parteyen.

44. Bey Ankunft des Gutes wird die Partey entweder mittelst Aviso oder durch Zusendung des Original-Frachtbriefes von dem Eintreffen desselben in Kenntniß gesetzt.

45. Die Avisirung erfolgt unentgeltlich. Auf dem Aviso ist bemerkt, ob das Gut in den Bahnhof- oder hauptzollamtlichen Magazinen abzuholen ist.

46. Es wird ersucht, dem Ueberbringer die Zeit des Empfanges des Avisos in seinem Buche zu bestätigen.

47. An Parteyen, die außer den Linien der größeren Städte wohnhaft, oder die in von den Bahnstationen abgelegenen Ortschaften ansäßig sind, erfolgt die Avisirung, wenn auf dem Frachtbriefe nicht bemerkt ist, daß das Gut abgeholt wird, mittelst der Post, oder, wo keine Postanstalt besteht, mittelst Boten auf Kosten der Parteyen.

48. Die Frachtbriefe aller in den Bahnhöfen ankommenden Güter werden den Empfängern mit einem Laufzettel eingepackt übergeben, welches letztere bey Bezug der Waaren in Händen der Anstalt bleibt, und ihr als Deckung für die richtige Verabfolgung der Waare dient, daher die Parteyen keinen Frachtbrief, dem der Laufzettel mangelt, übernehmen wollen.

49. Die Uebernahmezeit ist in allen Bahnstationen, ausgenommen in Wien, mit der Aufnahmzeit für Güter gleich.

In Wien werden die angekommenen Güter nur von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, dann Nachmittags im Sommer von 2 bis 6 Uhr, im Winter bis 3 Uhr ausgegeben.

50. An Sonn- und Feiertagen findet keine Uebergabe von Gütern statt.

51. Für die zollämtliche Freymachung des Gutes hat jede Parthey selbst zu sorgen.

In Wien sind jedoch accreditirte Leute, die sich mit diesem Geschäfte befassen, und denen das Gut gegen Vorweisung der Vollmacht der Parthey übergeben wird, wobey jedoch bemerkt werden muß, daß die Anstalt für sie keinerlei Haftung übernimmt.

52. Die zu übernehmende Waare ist in den Magazinen der Anstalt zu prüfen, da mit ihrem Austritte aus denselben jeder weitere Anspruch erlischt. Eben so wird nach Bezug der Waare aus den hauptämtlichen Magazinen jeder weitere Anspruch unstatthaft, wenn nicht noch während der Lagerung im Magazine ein Bahnbeamter der Besichtigung des Gutes beygezogen worden ist.

53. Für die mit der Gefällsamtsbehandlung verbundenen Handlanger- Arbeiter in den Magazinen der Anstalt sind die Key den Hauptzollämtern üblichen Geschwornen-Gebühren zu entrichten.

54. Für das Ab- und Nachwiegen der Güter, wenn selbes auf Verlangen der Parthey zu geschehen hat, ist ein Waggeld von 1 kr. CM. pr. Ctr. zu bezahlen. In solchen Fällen erhalten die Partheyen ein Waggettel, und sie werden ersucht, das dem Abwieger verbleibende Duplikat zu unterfertigen.

55. Aus den Bahnhöfen kann kein Gut eher bezogen werden, bevor nicht alle auf demselben haftenden Gebühren berichtigt sind.

10. Lagerzins.

56. Bey Berechnung des Lagerzinses wird der Tag des Einlangens und die fünf folgenden als frey angesehen, der sechste Tag aber, selbst wenn man das Gut schon Morgens bezieht, wird berechnet.

57. Für alle Gattungen Güter ist $\frac{1}{2}$ kr. Lagerzins pr. Tag und Ctr. zu bezahlen, ausgenommen

a) für Bau-, Binder- und Tischlerholz, welches im Freien gelagert wird, und für welches $\frac{1}{4}$ kr. pr. Ctr. und Tag, und

b) für Brennholz, welches 8 Tage lagerzinsfrey ist, und für welches nach Ablauf dieser Zeit $\frac{1}{4}$ kr. pr. Klafter und Tag berechnet wird.

58. Viktualien und andere, dem Verderben leicht unterliegende Artikel werden, wenn sie wegen unrichtigen Adressen nicht noch zeitig genug an die Parthey übergeben, oder nicht abgeholt werden, an die Meistbietenden verkauft, und der gelöste Betrag nach Abzug der an dem Gute haftenden Gebühren der Anstalt für den Eigenthümer aufbewahrt.

59. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist kann weder eine Reklamation für der Anstalt übergebenes Gut mehr stattfinden, noch irgend eine andere darauf Bezug nehmende Auskunft erteilt werden.

11. Beförderung der Güter von und nach den Bahnhöfen.

60. Hierüber sind auf den Hauptstationsplätzen Ueberkommen mit verlässlichen Güterbeförderern getroffen, deren Bedingungen auf den respectiven Stationsplätzen angeschlagen sind.

Die Frachtpreise, so wie die Classification der Waaren können in allen Expedit-, und Magazins-Bureaux der Anstalt eingesehen werden.

Transport-Tarif.

I. Classe. $1\frac{1}{4}$ kr. pr. Zentner und Meile.

Alaun.	Feuersteine.	Malz	55 Pf.	Lumpen, verpackt.
Antimonium.	Frankfurter- und Buchdrucker-	Hanfkörner	65 »	Marmor, roh.
Aische.	schwärze, trocken und zubereitet.	Erbdäpfel	100 »	Messing u. alle übrigen Com-
Bausteine.	Hafner- und Töpfererde.	Rüben	100 »	positionen aus unedlen Me-
Weinstreu.	Honig.	Gries	80 »	tallen, roh und in Stücken,
Bimssteine, ledig.	Getreide, Hülsen- und Knol-	Haidegraupe	80 »	so wie Draht.
Bley und Bleyglätte.	lenfrüchte und alle Körner-	Haidegrünze	80 »	Mineralien und Bergstufen.
Bleitweiß.	gattungen nach dem Ge-	Gerste, gerollte	90 »	Mühl- und Schleifsteine.
Buchdruckerbuchstaben.	wichte oder pr. Regen sammt	Hafsergrünze	90 »	Obst, frisch und gedörrt.
Cement.	Sack, und zwar:	Sejo, inländ.	90 »	Oelkuchen.
Chlorkalk	Weizen und Spelz	Hafserkörner ohne Scha-		Pech und Kolophonium.
Eisen, rohes, grob, Faß- und	» türkischer	len oder gebrochener		Pottasche.
Reiseisen, ordinäre Eisen-	Roggen u. Halbgetreide 80 »	Hafer	75 »	Salz und Salpeter.
waaren, als: Sensen, Nä-	Gerste, rohe	Hirsebrey	90 »	Sand u. gemeiner Streusand.
gel, Draht, Schloßer,	Hafer	Gyps.		Schiefersleine u. Rechentafeln.
Schienen u. ordinäre Guß-	Haidekorn und Buch-	Holz zum Brennen.		Schmeer.
waaren.	weizen	Kalk in Fässern.		Soba.
Eisenbein, geraspelt.	Hirse	Kleyen, verpackt.		Steinkohlen.
» gebrannt (Spodium).	Wicken	Kreide.		Theer.
Erde, gemeine, als: Farberde,	Bohnen	Knoblauch u. Zwiebel, verpackt.		Unschlitt in Fässern.
Engelroth, Otergelb, Sa-	Erbisen	Knoppenn und Knoppennmehl.		Witriol, grüner.
tinober, Kesselbraun, Tyro-	Linsen	Kraut.		Ziegel.
lererde, Ambererde.	Zisern	Kupfer, rohes.		Zink.
Farbholz in Stücken.		Lohe und Holzrinden, verpackt.		Zinn.

Alle leeren Gefäße, als: Fässer, Kisten, Körbe, Butten, Säcke u. werden in der Retour-Fahrt nach der niedrigsten Classe berechnet.

II. Classe. 1½ fr. pr. Zentner und Meile.

Arsenik. Austern und Mäuschern. Bastrohre und Bastfäden. Besen, alle Gattungen. Bier in Fässern. Bimsstein, in Kisten oder Fässern. Binder-Arbeiten, zerlegt. Borax. Branntwein in Fässern. Brot. Butter. Carobe (Johannisbrod). Chocolate. Eier in Kisten Körben oder Butten. Eisenwaaren, feinere.	Elfenbein in Zähnen und Stücken. Essig in Fässern. Farbholz und Farberde, verpackt, die in der I. Klasse nicht genannt sind. Färreröthe, Krapp u. Quercitronen. Felle und Häute, rohe. Fischbein und Fischbarten. Fische, in Fässern uder 10 Zentner. Fleisch aller Art. Gemüse und Kräuter aller Art. Gummen und Harze. Hanf, nur in Emballage. Hefe.	Hirschhorn, verpackt. Holz für Tischler, Wagner u. zum Bauen als: Stämme, Balken, Pfosten, Breter, Latten, Stöcke und Schindeln. Holzkohlen. Hopfen. Hörner und Hornspitzen, verpackt. Kaffee- und Kaffee-Surrogate. Käse. Kastanien. Klauen, } verpackt. Knochen, } Köllnerwasser. Kreuzbeere.	Leder, als: Pfund-, Sohlen-, Kuhleder und Luchten. Lein. Leinwaaren. Lumpen und Strazzen, unverpackt. Marmor, in Platten. Maschinen u. Maschinenteile von Eisen, Messingwaaren und Arbeiten aus Compositionen von unedlen Metallen, Kupfergeld. Meerschaum. Mehl. Neth. Mineralwässer. Most und Wein, in Fässern.
--	---	--	---

II. Classe. 1½ fr. pr. Zentner und Meile.

Del aller Art, in Fässern. Palmzweige, trockene, in Päckchen. Papier. Pflanzen, lebende, in Kisten. Quecksilber. Reiß.	Roßhaare, eben so Kuh- und Ochsenhaare. Sämereyen, als: Wald-, Feld- und ordinäre Arzneyensamen. Schmalz. Schwefel in Kisten u. Fässern. Schweinborsten.	Seife und Kerzen. Spezerey, Materialz, Colonial-Waaren u. Südfrüchte, welche nicht in der III. Classe benannt sind. Stärke. Stuhlröhre.	Syrup. Tabak und Tabaksfabrikate. Thran. Träbern. Unschlitt in Scheib. u. Wammen Wachs und Weinslein. Zucker.
---	--	--	---

III. Classe. 2 fr. pr. Zentner und Meile.

Baumwolle, rohe und derley Abfälle. » Waaren. Bienenstöcke. Bier, in Flaschen, Krügen od. Kisten. Bildhauerarbeiten, ordinaire. Blechwaaren, lackirte. Blumenzwiebeln. Bücher, Landkarten und Musikalien. Bürstenbinderwaaren.	Effecten (Mobilier = Kleidung und Bettgeräthe). Federn und Kiele. Feuerschwamm, nur in Kisten. Fische, in kleinen Behältnissen. Flachs, nur in Emballage. Glas und Glaswaaren. Gartenensamen. Haare von Menschen, Angora- und Kamelhhaar. Hanswaaren und Seilerarbeit. Hörner, ledig.	Hornspitzen, ledig Klauen, » Knochen, » Knoppert, » Korkholz, roh. Krebse. Leder, feines. Limoni, Pomeranzen u. Quitten, in Kisten und Fässern. Matten oder Decken von Rohr, Schilf, Stroh oder Bast. Meubles.	Milch. Nürnberger-Krämerei u. ord. Galanteriewaaren. Del, in Flaschen und Kisten. Palmzweige, frisch in Kisten. Papier-Abfälle. Paradiesäpfel (Cedri). Pelzwerk. Schafswolle. Schafswollwaaren. Ebonwaaren, gemeine. Wein, in Flaschen, Körben und Kisten.
--	--	---	---

IV. Classe. 2½ fr. pr. Zentner und Meile.

Bäume und Stauden in Ballen oder Töpfen. Bildhauerarbeiten, feinere, aus Holz, Stein und Metall. Binder-Arbeiten im Ganzen. Blumen in Töpfen. Fehrvieh in Behältnissen.	Gold- und feinere Galanteriewaaren. Gypswaaren in Kisten. Hirschhorn in Stücken. Holzwaaren. Hüte. Kardendistel (Raubkarden). Korholz = Erzeugnisse.	Manufactur-Waaren, welche auf den Frachtbriefen nicht näher bezeichnet sind. Maschinen, Maschinen-Theile und Modelle von Holz. Parfumerien. Porzellan u. Steingut in Kisten.	Riemerz, Sattler- u. Tischnerarbeiten (mit Ausschluß von Wagen). Schuhmacher-Arbeiten. Seide und Seidenwaaren. Spiegel. Stroh- und Bastwaaren.
---	---	---	--

Lebende Thiere, welche zum Transportiren aufgegeben werden, müssen, um Einigkeit in den Rechnungs-Documenten zu erhalten, in nachstehende Classen eingetheilt, und das festgesetzte Normalgewicht nach diesen bestimmt werden, und zwar:

I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
2 St. Spanferkel = 1 Ztr.	1 St. Frischling = 1 Ztr.	1 St. Schaf, Widder, Ziege,	1 St. Mutterkalb = 1 Ztr.
1 » Lamm oder Kieze = 1 Ztr.	1 » Ochse = 6 »	1 » Bock, Hammel, Schöps,	1 » 1jähr. Kalb = 3 »
	1 » Stier = 6 »	1 » Schwein (ungemästet)	1 » Pferd = 12 »
	1 » Kuh = 6 »	mittl. Gatt. = 1 Ztr.	
		1 » Mastschwein = 2 Ztr.	

G e p ä c k s - O r d n u n g .

Reisegepäck.

1. Jeder Reisende kann 40 Pfund Gepäcke, ohne dafür eine Gebühr zu bezahlen, mit sich nehmen, wenn es leicht und ohne Belästigung der Nebenstehenden unterzubringen ist, doch muß es der Eigenthümer unter seiner Aufsicht bey sich im Wagen behalten.

2. Ist dieses Reisegepäck zu voluminös, also zur Mitnahme im Wagen nicht geeignet, oder schwerer als 40 Pfund; — oder wollte man dasselbe überhaupt nicht unter eigener Aufsicht im Wagen behalten, so ist es zur Mitnahme bey der Gepäcks-Expedition unter Vorweisung der Fahrkarte, welche bezeichnet wird, gegen Rezipisse aufzugeben, jedoch darf das aufzugebende Gepäck nicht Flüssigkeiten oder andere Gegenstände enthalten, welche auf irgend eine Weise Schaden verursachen könnten. Derjenige, welcher dieser Vorschrift zuwider handelt, ist für allen daraus an fremdem Gepäcke und überhaupt entspringenden Nachtheil verantwortlich. Die Aufgabe des Gepäcks kann sowohl am Tage vor der Fahrt, und zwar im Winter bis 6 Uhr und im Sommer bis 7 Uhr Abends, so wie am Tage der Fahrt $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Trains in allen Aufnahms-Bureaux in den Bahnhöfen geschehen. — In Wien kann das Gepäck auch den Tag vor der Reise auch im Aufnahms-Bureau in der Stadt (Bollzeil, Domherrnhof, nächst der k. k. Post) während den im Nr. 14. bezeichneten Stunden aufgegeben werden. Es wird ersucht, darauf zu sehen, ob der bey der Aufgabe auf dem Gepäck befestigte Stationszettel mit dem richtigen Bestimmungsorte bezeichnet ist.

3. Für das aufzugebende Reisegepäck, wenn es nicht über 40 Pfund beträgt, ist eine Aufsichtsgebühr von 3 kr., und für das Rezipisse 2 kr. C.M. zu entrichten, es mag die Beförderung auf eine kurze oder lange Strecke geschehen. Für die in Wien im Stadtbureau aufgegebenen Gepäckstücke ist der nach dem Trägerlohntarife festgesetzte Trägerlohn extra zu bezahlen. Sollte jedoch auf den Stationen Wien und Brünn das Reisegepäck nicht zur festgesetzten Zeit, sondern erst während der letzten halben Stunde vor Abgang des Trains aufgegeben werden, so wird kein Frengewicht zugestanden, sondern alles Gepäcke als Uebergewicht berechnet, und es ist die dafür entfallende Gebühr zu bezahlen.

4. Für Beförderung des Gepäcks-Uebergewichtes sowohl mit den Personen als auch mit den Post-Trains und gemischten Fahrten kommt pr. Meile für 1 bis 20 Pfund 1 kr., für 21 bis 40 2 kr., für 41 bis 60 3 kr., für 61 bis 80 4 kr., für 81 bis 100 5 kr., für 101 bis 120 6 kr. und in diesem Verhältnisse fort zu entrichten; außerdem ist für das Rezipisse die Gebühr von 2 kr. zu zahlen. Voluminöse Gegenstände zahlen das Doppelte dieses Tarifes.

5. Das Reisegepäck wird in allen Expeditions-Bureaux zur Beförderung bis an die Bestimmungsstation, wenn auch die Fahrkarte nur bis zur nächsten Theilungsstation gelöst werden kann, aufgenommen, — die Gebühr dafür berechnet, und die Bezahlung hat bey der Aufgabe zu geschehen.

6. Das Reisegepäck wird unmittelbar nach Ankunft des Trains in der Bestimmungsstation ausgefolgt. — Nicht erhobenes Reisegepäck wird nur 48 Stunden nach Ankunft des Trains unentgeltlich aufbewahrt, nach dieser Frist ist für die fernere Aufbewahrung ein Lagerzins von 3 kr. pr. Collo und Tag zu entrichten, wobei jedoch für nichts gehaftet wird.

7. Die Bahnunternehmung ist nur dem Inhaber eines Rezipisses über Reisegepäck verbindlich, weshalb dieses Rezipisse sorgsam zu verwahren ist, indem das Gepäck nur gegen Zurückgabe des Rezipisses, welches die Unternehmung von jedem weiteren Anspruche befreyt, ausgefolgt wird. Sollte der Fall vorkommen, daß das Rezipisse uncinbringlich verloren ge-

gangen wäre, so ist der Reisende bei Ausfolgung seines Gepäcks gehalten, befriedigende Legitimationen und Sicherstellung zu geben.

8. Die Unternehmung zahlt für einen gut conditionirten, gegen Rezipisse aufgegebenen, nicht assicurirten, durch Verschulden ihres Personals in Verlust gerathenen Koffer oder für eine Kiste nach Maßgabe der Inhaltsangabe eine Entschädigung bis zum Belaufe von 25 fl. C.M.; für ein Kellereisen bis zum Belaufe von 15 fl. C.M., und für einen Pack bis zum Belaufe von 5 fl. C.M. Ein etwa beschädigtes, nicht assicurirtes Gepäckstück wird, wenn kein gültiges Uebereinkommen über den Ertrag der Entschädigung bewirkt wird, als in Verlust gerathen behandelt, in welchem Falle dasselbe der Unternehmung gegen Bezahlung des vorerwähnten Entschädigungsbetrages anheimfällt. Mangelhafte oder unzureichende Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gepäcks auf. Wer den ganzen Werth seines Gepäcks zu assicuriren wünscht, hat es bey der Aufgabe zu erklären, und bezahlt die Assuranzgebühr mit 3 kr. von jedem 100 fl. Werthe. Schlecht conditionirte Colli werden zur Versicherung nicht zugelassen. Die übrigen Versicherungsbedingungen sind in allen Expeditions-Bureaux einzusehen.

9. Auf allen Hauptstationen sind von der Direktion der Bahnanstalt verantwortliche Gepäckträger bestellt, welche ein nummerirtes Abzeichen am Arme tragen. Der Tarif des Trägerlohnes ist in jeder Hauptstation angeschlagen; — den Tarif übersteigende Anforderungen ersucht man zurückzuweisen und den Expeditionen anzuzeigen.

10. In den Stationen Wien und Brünn hat der Eigenthümer des Gepäcks bey der von Seite des k. k. Gefällen-Amtes vorzunehmenden Revision anwesend zu seyn.

Eilgut.

11. Mit den Personenzügen wird auch Eilgut befördert. Dieses wird in allen Expeditions-Bureaux, als auch in Wien im Stadt-Aufnahms-Bureau, und zwar bey ersteren Tags vor der Fahrt, oder am Tage der Fahrt längstens 1 Stunde vor Abgang des Trains, — bei letzteren Tags vorher während den gewöhnlichen Geschäftsstunden aufgenommen.

Jeder Eilgutendung ist ein gehöriger Frachtbrief, und bey Gegenständen, wo es erforderlich ist, das zollmündliche Deckungsdokument beizugeben. Ohne letzteres wird die Sendung gar nicht, und ohne gehörigen Frachtbrief nur dann angenommen, wenn der Versender diesen im Expedits-Bureau verfallen läßt, wofür jedoch eine Gebühr von 3 kr. zu entrichten ist.

12. Die Preise für Eilgutendungen sind: von 1 bis 20 Pfund 1 kr., von 21 bis 40 2 kr., von 41 bis 60 3 kr., von 61 bis 80 4 kr., von 81 bis 100 5 kr., von 101 bis 120 6 kr. und in diesem Verhältnisse fort zu entrichten; jedoch ist die geringste Tare für eine Sendung 10 kr. Voluminöse Gegenstände zahlen das Doppelte dieses Tarifes. Für das Ausgabe-Rezipisse sind 2 kr. zu entrichten.

13. Das angekommene Eilgut ist von der Partey nach darüber erhaltenem Aviso abzuholen.

14. In Betreff des Lagerzins, der Haftung und Entschädigung für Eilgut gelten die Nr. 6 und 8 dieser Bestimmungen. In Betreff der Beschaffenheit der aufzunehmenden Eilgüter, der Uebernahme derselben von den Parteyen und der Spesenachnahme gelten die für den Waarentransport veröffentlichten Bestimmungen.

Equipagen.

15. Mit den Personen- und gemischten Zügen werden auch Equipagen befördert; diese sind aber wo möglich den Tag vor der Fahrt zu avisiren, und wenigstens eine Stunde vor-

Abgang des Trains in den Bahnhof zu senden, in dem Expedit-Bureau gegen Receptisse aufzugeben, und die Gebühr zu entrichten.

16. Die zu bezahlende Gebühr ist, wie folgt, classificirt:

- a) Für Steyer-, leichte Jagd- und Wurstwagen, dann unbepackte, zweyßhige Kaleschen und Pritschken 1 fl. per Meile.
- b) Für zweyßhige bepakte Kaleschen und Pritschken, dann zweyßhige Stadtschwimmer 1 fl. 15 kr. pr. Meile.
- c) Für bepakte vierßhige Kaleschen und Pritschken, dann zweyßhige Reifschwimmer und Courier-Coupee's 1 fl. 30 kr. per Meile.

d) Für zwey- und vierßhige, schwere, bepakte Reifschwimmer, Reise-Landauer und Fourgons 2 fl. pr. Meile. Emballirte Wagen, welche mit den Personentrains gehen, zahlen nach demselben Tarife.

17. Bey Personenzügen hat jede in oder auf dem eigenen Wagen sitzende Person gegen Lösung einer Fahrkarte des geringsten, bey der zu benützenden Fahrt festgesetzten Fahrpreises zu erlegen; — bey Nachtzügen (Post-Trains) aber dürfen die P. T. Passagiere nicht in ihren Wagen sitzen, sondern es werden denselben, wenn sie auch nur Billeten III. Classe gelöst haben, dennoch Plätze in der I. Classe, der betreffenden Dienerschaft aber, gegen Lösung von Billeten IV. Classe, Plätze der III. und respective II. Wagen-Classe angewiesen werden.

18. Sowohl die Fahrkarten, als auch die Receptisse über die Wagen sind dem Conducateur auf jedesmaliges Verlangen vorzuzeigen, und erstere auf der vorletzten, die letztern aber auf der Bestimmungsstation abzugeben.

19. Von Seite des k. k. Hospitalkammtes in Wien ist die Einrichtung getroffen, daß sowohl Equipagen vom Hause abgeholt, als auch auf der Bahn angekommene, in die Stadt oder in die Vorstädte gegen 30 kr. Rittgeld und 10 kr. Trinkgeld (für jedes Pferd gerechnet) abgeführt werden. Die Bestellung der Pferde zum Abholen von Equipagen übernimmt das Expedit-Bureau im Bahnhofs- oder das Stadt-Aufnahms-Bureau gegen gleichzeitigen Erlag der Gebühr. Zur Abfuhr der auf der Bahn in Wien angekommenen Equipagen stehen Postpferde auf dem Bahnhofs- in Bereitschaft, und die obige, hiefür zu entrichtende Gebühr ist dem Postillon zu bezahlen.

Fahrkarten werden ausgegeben:

In den Expedit-Bureaux:

1. In Wien, nach allen Stationen der Haupt- und Flügelbahnen.
2. In Olmütz, Leipzig, Brünn, Lundenburg, nach allen Stationen der Hauptbahn und Flügelbahnen, mit Ausnahme jener des Stockerauer Flügels.
3. In den zwischen Wien und Brünn liegenden Stationen, nach allen Stationen, die an dieser Route liegen, und bey Post-Trains außerdem für die Stationen Olmütz und Leipzig.
4. In den zwischen Olmütz, Leipzig und Lunden-

Separat-Trains.

Es werden auch längs der ganzen Bahn auf Verlangen Separatzüge gemacht, wenn die Anmeldung hiefür in den Hauptstationen Wien, Lundenburg, Brünn, Prerau und Stockerau wenigstens eine Stunde, in allen andern Stationen einen Tag vor Abgang desjenigen Trains geschieht, welcher unmittelbar vor dem beabsichtigten Separatzuge nach der betreffenden Station abgeht, und wenn der Fahrvertrag gleich bei der Anmeldung berichtigt wird.

Der Preis für die Beförderung eines solchen Separat-

20. In jedem Expedit-Bureau wird die Bestellung von Pferden; welche die Ankunft der Equipagen auf der Bestimmungsstation zu erwarten haben, gegen Erlag einer Gebühr von 30 kr. und des Postrittgeldes für die betreffende Station übernommen, nur muß die Anmeldung wenigstens 1 Stunde vor Abgang desjenigen Trains geschehen, welcher unmittelbar vor dem, zur Reise bestimmten Zuge nach der betreffenden Station abgeht.

Pferde.

21. Pferde werden unter den in Nr. 15 ausgesprochenen Modalitäten zur Transportirung übernommen.

22. Die zu bezahlende Gebühr ist, wie folgt, classificirt:

- a) Für ein einzelnes Pferd 1 fl. per Meile.
- b) Für zwey Pferde 1 fl. 15 kr. per Meile.
- c) Für 3 Pferde 1 fl. 30 kr. per Meile.

Bey mehr als drey Pferden wird für jedes Stück 30 kr. per Meile bezahlt.

23. Jedes zur Aufsicht über die Pferde beygegebene In dividuum hat gegen Lösung einer Fahrkarte den geringsten, bey der zu benützenden Fahrt festgesetzten Fahrpreis zu erlegen, die Karte auf jedesmaliges Verlangen dem Conducateur vorzuweisen und auf der vorletzten Station abzugeben; das gelöste Receptisse auf der letzten Station zurückzufassen. Es werden zwar Pferde auch ohne Begleitung befördert, jedoch wird für das Entspringen oder für eine Beschädigung derselben nicht gehaftet.

Hunde.

24. In den Personenwagen dürfen nur Schooßhunde, und selbst diese nur dann mitgenommen werden, wenn sie immer auf dem Schooße gehalten werden, und von keinem der Mitfahrenden eine Einwendung gemacht wird.

25. Größere Hunde, welche nicht auf dem Schooße gehalten werden können, oder selbst kleine, wenn Jemand der Mitfahrenden gegen die Mitnahme in Personenwagen eine Einwendung macht, müssen in das hiezu eigens vorgerichtete, und mit Trinkwasser versehene Behältniß im Packwagen untergebracht werden. Für das Mitnehmen eines Hundes im Packwagen-Behältniß ist eine Gebühr von 3 kr. pr. Meile zu entrichten, ohne daß jedoch die Anstalt irgend eine Haftung übernimmt. Als mindeste Taxe wird 10 kr. berechnet.

burg liegenden Stationen, nach allen Stationen, die an dieser Route liegen, und bey den Post-Trains außerdem für die Stationen Wien und Brünn.

5. In Stockerau und den zwischen diesem Orte und Wien liegenden Stationen, nach allen Stationen, die in dieser Route liegen.

Jene P. T. Passagiere, welche nur eine Karte bis Lundenburg oder Floridsdorf erhalten haben, und die Reise fortzusetzen wünschen, haben sich in den Expedit-Bureaux dieser Stationen mit neuen Fahrkarten zu versehen.

Trains ist für die 1ste Meile 40 fl. und für jede weitere Meile 15 fl. C.M.

Wenn die Rückfahrt am selben Tage statt findet, so sind für jede Meile der Rückfahrt nur 5 fl. C.M. zu bezahlen. Sollte aber die Fahrt für die Anzahl der Mitfahrenden der mitzunehmenden Equipagen, des Gepäcks etc. nach dem bestehenden Tarife für Personen-Trains berechnet, mehr als obige Meilentaxe betragen, so tritt für solche Separat-Trains die Zahlung nach dem gewöhnlichen Tarife ein.

Wien - Gloggnitzer - Eisenbahn.

Bestimmungen für Reisende.

1. Die P. T. Reisenden werden ersucht, die nachstehenden und die sonstigen öffentlich bekannt gemachten Vorschriften genau zu beachten, den die Ordnung des Dienstes und die eigene Sicherheit bezweckenden Anordnungen der Beamten und Angestellten der Eisenbahn Folge zu leisten, und die Besten in Ausübung ihrer Berufspflichten nöthigenfalls zu unterstützen.

2. Jeder Reisende von Wien nach Neustadt oder weiter hat sich, den bestehenden Pass-Vorschriften gemäß, mit den erforderlichen Reise-Documenten zu versehen. Unfähigen Civilpersonen werden zur Erleichterung Passirscheine von ihrer Obrigkeit auf die Dauer eines ganzen Jahres ausgefertigt. Auf der Bahnstrecke zwischen Wien und Theresienfeld bedürfen die Passagiere keiner Passirscheine.

3. Die Stations-Cassen werden spätestens eine halbe Stunde vor Abgang eines jeden Wagenzuges geöffnet, jedoch sind daselbst die Fahrkarten immer nur für den zunächst folgenden Train zu bekommen.

4. Alle Passagiere haben sich zeitlich genug vor der Fahrt bey der betreffenden Stationscassa Fahrbillets bis zu ihrem Bestimmungsorte zu lösen, dieselben dem aufgestellten Portier oder Thürsteher zur Abreißung der Coupons vorzuzeigen, und sich in den zu ihrer Aufnahme bestimmten Raum zu begeben. Kein Reisender darf in den Wagen steigen, ohne mit einer Karte versehen zu seyn, deren Betrag den Händen des Stations-Cassiers überliefert worden ist; dies gilt auch für den Fall, wenn Passagiere mit demselben Train in eine weitere Station zu fahren wünschen, als wozu sie durch das zuerst gelöste Billet berechtigt sind.

5. Jeder Reisende hat kleine Gepäckstücke bis zum Gesamtgewichte von höchstens 25 Pfund unter eigener Aufsicht frey, wenn sie sich ohne Anstand und Belästigung der Mitfahrenden unter seinen Sitz legen lassen. — Das übrige Reisegepäck muß eine halbe Stunde vor der Abfahrt des Trains der Gepäcks-Expedition zur Beförderung übergeben werden, und es ist sich dabey nach den erlassenen Bestimmungen zu richten.

6. Kleine Kinder, welche noch nicht gehen können, dürfen nur in Begleitung erwachsener Personen mitgenommen, und müssen auf dem Schooße gehalten werden, um die Nebenreisenden nicht zu belästigen. Jede Person hat nur ein solches Kind frey, und für die übrigen die Fahrtafe für ältere Kinder zu entrichten. Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen bloß die halbe Fahrtafe in allen Wagenklassen, ebenso Militär in Montur vom Feldweibel abwärts, letzteres jedoch nur in der 3. Wagenklasse und, wie bey Kindern, ohne unbedingten Anspruch auf einen Sitzplatz.

7. Die Zahlungen müssen in currenter Münze geschehen: auch soll bey Empfangnahme von Fahrbillets der Tarfbetrag derselben, wo möglich, in gezählter Münze abgegeben werden, da der Geldwechsel mit schneller Abfertigung unvereinbar ist.

8. Die Fahrbillets haben mit den Wagenklassen gleiche Farbe, so zwar, daß für die erste Classe grüne Billets und grüne Wagen, für die zweite Classe gelbe Billets und gelbe Wagen, und für die dritte Classe graue Billets und graue Wagen bestimmt sind. Jedes Billet ist nur für die darauf bezeichnete Station, Fahrt und Wagenklasse gültig, weshalb die Reisenden ersucht werden, daselbe gleich bey Empfangnahme zu prüfen, da spätere Reclamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

9. Nach dem ersten Glockenzeichen, welches auf den Hauptstationen 5 Minuten vor der Abfahrt erfolgt, wird das Ausgeben der Fahrbillets eingestellt, und es bleiben die Cassen bis nach dem Abgange des Trains geschlossen. Die Reisenden haben längstens nach diesem Zeichen ihre Plätze gegen Vorweisung der Fahrbillets nur in der dadurch bezeichneten Wagenclasse einzunehmen; nach dem zweyten Läuten werden die Eingänge zu den Bahnhöfen oder Personenhallen abgesperrt, so wie die Wagenthüren zugemacht; — später eintretende Passagiere werden nicht mehr zugelassen, deren Billets verlieren ihre Gültigkeit, können also nicht zurückgenommen oder durch neue ersetzt werden.

10. Ein Rückersaß des Fahrgeldes findet überhaupt nur dann Statt, wenn durch eingetretene Hindernisse eine Fahrt unterblieben oder theilweise unterbrochen worden wäre, und zwar wird die Vergütung bloß von jener Station an geleistet, von welcher die Fahrt nicht weiter fortgesetzt werden konnte; außerdem haben die Passagiere keinen Anspruch auf Entschädigung.

11. Das herumgehen der Reisenden in anderen Theilen des Bahnhofes, als den zum Ein- und Aussteigen bestimmten Räumen, ist nicht erlaubt; auch müssen dieselben sich jederzeit von den Maschinen und Fahrgeleisen entfernt halten. Das Publikum hat sich mit Anfragen nicht an den Locomotivführer, da derselbe einzig zur Besorgung der Maschine aufgestellt ist, sondern an die Conducteurs zu wenden.

12. Sobald das Zeichen zur Abfahrt mit dem Horne gegeben wurde, oder der Zug sich in Bewegung gesetzt hat, ist den Reisenden das Einsteigen in die Wagen unter keiner Bedingung mehr gestattet, da dies mit Gefahr verbunden ist.

13. Ausgeschlossen von den Fahrten sind Personen im betrunkenen Zustande, so wie alle jene, welche durch Krankheit oder eckelhafte Gebrechen den Mitreisenden beschwerlich fallen können.

14. Die Conducteurs sind berechtigt, Personen, welche sich unanständig betragen, oder durch ihr Benehmen den Mitreisenden lästig werden, und den gemachten Vorstellungen und Erinnerungen keine Folge geben, ohne Weiteres auf der Bahn auszusetzen; dertey Individuen verlieren zugleich den Anspruch auf Ersatz der bezahlten Fahrtafe.

15. Wenn Reisende in einer bessern Wagenclasse zu fahren wünschen, als wozu sie durch bereits gelöste Fahrbillets berechtigt sind, so können die Karten vor der Fahrt an der betreffenden Cassa nur dann gegen Daraufbezahlung der Preisdifferenz umgetauscht werden, wenn dieselben noch mit den Coupons versehen sind; unter Weges haben die Passagiere die Preisdifferenz den Conducteurs zu bezahlen, vorausgesetzt, daß in der höheren Wagenclasse noch leere Plätze vorhanden sind.

16. Den Reisenden ist das Öffnen der Wagenthüren nur im Falle eines eingetretenen besonderen Vorfalles, worüber die Conducteurs Auskunft zu geben beauftragt sind, gestattet; in allen andern Fällen, besonders während der Fahrt ist dies strenge verboten; ebenso das Hinausstellen auf die Plattformen der Wagen.

17. Das Aussteigen ist den weiterreisenden Personen ohne unabweichlicher Nothwendigkeit auf den Zwischenstationen nicht erlaubt. Wer sich daselbst eigenmächtig aus dem Wagen entfernt, wird des Rechtes für die Weiterfahrt und auf Ersatz des bezahlten Fahrgeldes verlustig.

18. Die Reisenden haben sich auf ihren Sitzen ruhig zu

verhalten; das Stehen auf den Bänken, das Übersteigen der Rücklehnen, das Hinausbeugen über die Seiten des Wagens und das Anlehnen an die Thüren ist strenge untersagt.

19. Auf den Zwischenstationen haben sich die Passagiere, welche die Fahrt mitmachen wollen, bereit zu halten, um, sobald die Glocke oder Dampfweife das Herannahen des Wagenzuges verkündet, und derselbe anhält, ungefaunt in jene Wagen einsteigen zu können, welche ihnen vom Conducateur angewiesen werden; auch müssen sich diese Reisenden, wenn in den ankommenden Wagen, besonders an Sonn- und Feiertagen, keine leeren Sitze mehr vorhanden wären, herbey lassen, einen nachfolgenden Train abzuwarten, da ihre Aufnahme nur unter dieser Bedingung Statt findet.

20. Das Fahrbillet ist stets zur Revision bereit zu halten, auf Verlangen des Conducateurs vorzuzeigen und erst vor dem Eintreffen in der betreffenden Station abzugeben. Wer ohne Billet oder mit einem ungültigen im Wagen betroffen wird, hat die Tare für die ganze Strecke, welche der Train von seinem Abgangsorte an zurückgelegt hat, bis zur Station, wo der Reisende aussteigt, oder wo Billets ausgegeben werden können, zu bezahlen. Sind aber Gründe zur Vermuthung vorhanden, daß der Reisende eine Defraudation begehen wollte, so kann die sogleiche Entfernung desselben aus dem Wagen vom Ober Conducateur angeordnet werden.

21. Bey der Ankunft des Zuges wird sogleich der Ausgang des Bahnhofes geöffnet. Um möglichen Unfällen vorzubeugen, dürfen die Reisenden erst dann die Wagen verlassen, wenn der Train ganz stille steht. — Zur Erhaltung der nöthigen Ordnung ist es nothwendig, daß die Reisenden sich sogleich entfernen, also am Bahnhofe nicht länger verweilen, als zur Empfangnahme des Gepäcks erforderlich ist. Auf den größeren Zwischenstationen wird bey Annäherung des Zuges ein Zeichen mit der Glocke gegeben, und der Zugang zum Ein-

steigeplat erst dann geöffnet, wenn die ausgestiegenen Personen denselben verlassen haben.

22. Das Tabakrauchen in den Wagen 2. und 3. Classe ist gestattet, in der 1. Wagenclasse aber blos in den dazu bestimmten Abtheilungen, oder nur dann, wenn die nahe Sitzenden keine Einwendung machen und mit Vorsicht und Reinlichkeit verfahren wird. — Das Tabakrauchen in den Salon, wagen und Passagiersalen, so wie in der Nähe der Holzplätze, ist verboten.

23. Die Conducateurs oder Diener der Gesellschaft haben für die Reisenden die ordnungsmäßigen Dienstleistungen unentgeltlich zu verrichten, und es ist ihnen strenge untersagt, Trinkgelder zu fordern.

24. Gegenstände, welche längs der Bahn oder in den Wagen gefunden werden, sind bey der Wiener Cassa zu erforschen, und von den Parteyen gegen genaue Bezeichnung und Bestätigung zu erheben.

25. Da der Direction daran gelegen ist, gegründete Beschwerden des Publikums zu erfahren, und möglichst schnell abzustellen, so werden die P. T. Reisenden ersucht, bemerkte Uebelstände in das auf jeder Haupt-Station befindliche Beschwerdebuch mit Unterzeichnung des Namens, Standes und Wohnortes einzuschreiben, jedoch dadurch keinen Aufsecht zu verursachen. Betreffen solche das Dienstpersonale, so ist Nummer oder Name derjenigen anzugeben, über welche Klage geführt wird, da ohne diese Angabe keine Untersuchung eingeleitet werden könnte; hinsichtlich mündlicher Beschwerden hat man sich an jene Beamten zu wenden, welche ein Zeichen im Knopfloche tragen.

26. Die Besichtigung der Stationsplätze ist nur gegen Erhebung von Eintrittskarten, welche bey der Stationscasse um 10 kr. C.M. pr. Person zu haben und dem Portier abzugeben sind, gestattet.

Beförderung des Passagier-Gepäcks und der Eilgüter mit Personen-Trains.

Bestimmungen für Passagier-Gepäcke.

1. Jedem Reisenden ist es gestattet, kleine Gepäckstücke, als: Nachsäcke, Packete, Schachteln etc. bis zum Gesammtgewichte von höchstens 25 Pfund unter eigener Aufsicht bey sich zu behalten, wenn dadurch keine Belästigung der Mitreisenden verursacht wird. Solche Effecten dürfen daher nicht auf, sondern müssen unter die Sitze gelegt werden, und die Unternehmung übernimmt dafür durchaus keine Verantwortung.

2. Die Portiere und Conducateurs dürfen kein Gepäck, welches mehr wiegt, oder nicht unter den Sitzen der Personenwagen leicht Raum findet, passiren lassen.

3. Derley Gepäck muß gut emballirt und mit den Namen des Eigenthümers und Bestimmungsortes deutlich und dauerhaft bezeichnet, längstens eine halbe Stunde vor der Abfahrt des Trains der Gepäcks-Expedition gegen Receipts übergeben, und der Frachtkohn nach dem Tarife im Vorhinein berichtet werden.

4. Gepäck, welches Flüssigkeiten oder Materialien enthält, die durch Reibung oder auf andere Weise Schaden verursachen könnten, als: chemische Präparate, Zünd- und Knallwerk, geladene Gewehre etc., darf unter keiner Bedingung mitgenommen oder der Gepäcks-Expedition zur Beförderung übergeben werden; in Fällen, wo solches verheimlicht wurde, hat der Eigenthümer allen daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

5. Die Administration übernimmt die Garantie für das in gehöriger Weise übergebene Gepäck; dasselbe muß jedoch sogleich nach der Ankunft des Trains am Bestimmungsorte

gegen Rückgabe des Receipts in Empfang genommen werden, weil eine längere Haftung nicht Statt finden kann. Bey Verlust eines Receipts ist das Gepäck nur gegen befriedigende Legitimation und Sicherstellung zu erhalten.

6. Für durch Verschulden des Eisenbahn-Personales in Verlust gerathene Gegenstände bezahlt die Unternehmung gegen Rückgabe der Receipts 1 fl. C.M. pr. Sporo-Pfund; außerdem wird kein weiterer Schadenersatz geleistet.

7. Beschädigtes Gepäck wird, wenn kein gütliches Einkommen über den Betrag der Entschädigung Statt findet, als in Verlust gerathen behandelt, in welchem Falle daselbe der Unternehmung gegen Bezahlung des pr. Pfund garantirten Betrages anheim fällt. — Wenn ein Verlust oder Abgang, oder eine Beschädigung durch mangelhafte oder unzureichende Emballage, oder überhaupt durch Verschulden der Parteyen entsteht, wird keine Vergütung bezahlt.

8. Es steht jedem Reisenden frey, sein gesamtes Gepäck zu einem höheren Werthe pr. Sporo-Pfund, als die obige Vergütungsnorm bestimmt, versichern zu lassen, in welchem Falle $\frac{1}{2}$ Procent des angegebenen Wertes (nie aber weniger als 10 kr.) ohne Rücksicht auf Entfernung als Assuranz-Prämie zu bezahlen ist; dies kann jedoch nur für wirkliches Reisegepäck geschehen, und nicht etwa für Pacete mit Geld oder werthvollen Gegenständen.

9. Die garantirten oder assureirten Beträge werden nach erwiesenem Abgange von Gepäckstücken, je nach dem Gewichte derselben, dem Inhaber des Receipts längstens am dritten Tage bezahlt, jedoch muß die Anmeldung nach Nr. 5

folglich geschehen seyn, weil spätere Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

10. Auf allen Hauptstationen sind Gepäckträger bestellt, welche ein Numero am Arme tragen. Die Taxen sind auf den Bahnhöfen angeschlagen, und es darf von den Trägern unter keinem Vorwande mehr gefordert werden. Ist bey der Nachbausehaffung des Gepäcks die Wiener-Linie zu passiren, so hat der Eigentümer bey der Revision von Seite des Gefällesnamtes gegenwärtig zu seyn.

Bestimmungen für Eilgüter.

11. Mit den Personen-Trains wird auch Eilgut transportirt; die Uebernahme geschieht bey allen Gepäcks-Expeditionen auf den Bahnhöfen, spätestens eine Stunde vor Abgang des betreffenden Trains; die tarifmäßige Gebühr ist stets bey der Ausgabe der Güter zu bezahlen.

12. Eilgüter, die von den verschiedenen Stationen nach Wien oder in andere Hauptbahnhöfe gelangen, werden den Partheyen awisirt und sind in dem Expeditions-Bureau des betreffenden Bahnhofes gegen Rückgabe des Aviso längstens in 24 Stunden nach der Ankunft abzuholen, oder werden auf Verlangen durch die Träger der Unternehmung gegen separate Vergütung der Taxe und laut Adresse entweder noch denselben oder spätestens am nächsten Tage zugestellt. Verschllossene Collien oder steuerpflichtige Gegenstände, welche

Bestimmungen des Frachten-Transports.

1. Die Aufnahms- und Uebergabstunden in allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe von Gütern Statt.

2. Von der Ankunft der Waaren werden die Partheyen durch Zufendung der Frachtbriefe oder durch Aviso pr. Post oder Boten verständigt.

3. Alle aufzunehmenden Güter müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen eyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, Marca, Anzahl, Sattung, Inhalt, Numero und das Sporco-Gewicht der einzelnen Collien enthalten müssen, damit man sich von der Richtigkeit des angegebenen Gewichtes bey jedem Collo überzeugen kann. Sollten Parteyen die ihnen übergebenen Güter vorgewogen zu haben wünschen, so ist für Kaufmannsgüter 1 kr. C.M., für Steinkohlen und ordinäre Fracht $\frac{2}{3}$ kr. per Centner an Waggeb zu bezahlen.

4. Frachtstücke unter 100 Pfund werden für einen Centner gerechnet. Als niedrigster Bahnfrachtlohn hat für die im Tarife genannten Stationen bey gewöhnlichen Collien 10 kr., bey voluminösen Gegenständen 20 kr., dagegen bey den kleinen, nicht angeführten Zwischenstationen 1 fl. C.M. ohne Unterschied der Auf- oder Abgabe zu gelten.

5. Von der Beförderung sind ausgeschlossen: a) Collien, welche schlecht verpackt sind; b) bey denen die zollamtliche Behandlung bereits vollzogen wäre, aber die dazu gehörigen Dokumente fehlen; c) Materialien oder Flüssigkeiten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Zünd- und Knallwerk, oder überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände. Sollte die Aufgabe solcher Frachten verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich.

6. Für die Beschädigung leicht gebrechlicher Waaren und das Auslaufen von Flüssigkeiten wird nicht haftet, obwohl man auf jede Art besorgt seyn wird, dies zu verhüten.

7. Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden. Nachgenommene Spesen oder Additura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung

ohne Untersuchung oder Verzollung die Wiener-Linie nicht überschreiten dürfen, sind blos auf dem dortigen Bahnhofe zu beziehen. Auf den Zwischenstationen haben die Empfänger für den Transport der Eilgüter vom Bahnhofe weg selbst zu sorgen. Nach Ablauf von 24 Stunden ist per Collo und Tag 3 kr. C.M. Lagerzins zu entrichten, und es wird für Beschädigung nicht mehr haftet.

13. Bey ganzen Ladungen von Möbeln und Einrichtungsstücken, welche auch auf Verlangen vom Hause abgeholt werden, wird eine besondere billige Uebereinkunft getroffen.

14. Jeder Eilgutendung ist ein gehöriger Frachtbrief, und bey Gegenständen, wo es erforderlich ist, das zollamtliche Deckungs-Dokument beyzubringen. Ohne letzteres wird das Gut gar nicht und ohne gehörigen Frachtbrief nur dann angenommen, wenn der Versender diesen im Expeditions-Bureau verassen läßt und dafür 3 kr. Schreibgebühr vergütet.

15. Briefe und postpflichtige Pakete werden nicht befördert. 16. In Betreff der Haftung und Entschädigung für Eilgut gelten wie bey dem Reise-Gepäck die Bestimmungen der Nr. 3 bis 9.; hinsichtlich der Weiterbeförderung, Spesen-Nachnahme etc. ist sich nach den für den Waaren-Transport veröffentlichten Bestimmungen zu richten.

17. An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe von Eilgütern Statt.

18. Jeder Nachtheil, welcher durch Unkenntniß dieser Vorschriften entsteht, trifft die Aufgeber oder Empfänger des Gutes.

entweder folglich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger richtig erfolgt ist, den Aufgebern vergütet; die Empfänger sind jedoch verbunden, die nachgewiesenen Fracht- und Spesenbeträge bei Gütern, welche in's Haus gestellt werden, folglich an den Ueberbringer zu bezahlen; bey jenen Gütern, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, haftet die Unternehmung durch 48 Stunden, im Falle sich das Gut unter ämtlicher Verwahrung befindet, und nach 3 Tagen müssen Fracht und Spesen vor dem Bezuge der Waaren bezahlt werden. Bey Adritura-Frachten wird den Aufgebern 1 Procent Incasso-Provision in Abzug gebracht.

8. Als Lagerzins wird für alle Arten Güter bey einzelnen Collien $\frac{1}{2}$ kr., bey größeren Quantitäten blos $\frac{1}{3}$ kr. C.M. per Sporco-Centner und Tag festgesetzt, wobey der Tag des Eintagens und die vier folgenden frey sind.

Die Unternehmung haftet bey Gütern für äußerlich wohlbeschaffene Ablieferung und für das Gewicht nach Abschlag des üblichen Calo, dann für ersichtliche Beschädigung und Verlust von Collien durch Verschulden ihres Personales. Gegen alle Elementar-Zufälle werden sämmtliche Güter während des Transportes auf der Bahn mit Einschluß der Zufuhr von den Bahnhöfen zu den Zollämtern in Wien und Wr. Neustadt nach ihrem vollen Werthe versichert, wofür jedoch für Güter I. Classe $\frac{1}{2}$ kr., II. Classe $\frac{2}{3}$ kr., und für die von Wien nach Gloggnitz bestimmten Güter II. Classe $\frac{2}{3}$ kr. C.M. Affekurang-Prämie pr. Ctr. bezahlt werden muß. Die Entschädigungen für verunglücktes Gut werden nach geendeten Verhandlungen an der betreffenden Aufgabestation gegen gestämpelte Quittung berichtet; man ersucht die halb den Werth der Güter auf den Frachtbriefen anzusetzen, und im Falle eines Unglücks, zur Beförderung der Liquidation, die Original-Fakturen so schnell als möglich beyzubringen. Die Versicherungs-Bedingnisse sind auf den Hauptstationen unentgeltlich zu haben.

11. Jeder Nachtheil, welcher durch Unkenntniß dieser Vorschriften entsteht, trifft die Aufgeber oder Empfänger des Gutes.

12. Für Eilgüter haben die dafür erlassenen besonderen Vorschriften zu gelten.

Versicherungs-Bedingungen,

betreffend den Frachten-Transport auf der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, zu Folge Uebereinkommens mit den beyden Versicherungs-Gesellschaften: k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest, und k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

1. Die Versicherung erstreckt sich auf alle jene auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn verführt werdenden Güter, mit Inbegriff des Reisegepäcks, der Equipagen und emballirten Wagen, welche nicht schon anderweitig für diese Bahn versichert sind, und auf deren Versicherung die Parteyen einen rechtsgiltigen Anspruch haben; sie gilt für die Fahrt auf der Bahn, während des Lagerns in den sämtlichen Bahnhöfen und Bahnhofsmagazinen, dann während des Transportes bis zu den k. k. Mauthmagazinen in Wien und Wiener-Neustadt und bis ins Haus der Eigenthümer innerhalb der Linien Wiens, und erstreckt sich ausschließlich auf jene Verluste und Beschädigungen, welche durch Feuer, Blitz, Ueberschwemmungen, Austreten der Gewässer, Regen, Schneelawinen, Berg- oder Erdfälle, Brückeneinsturz, Umschlagen der Wagen und dadurch verursachtes Herabfallen der Waaren, entstehen können, wozu gegen alle Verluste und Beschädigungen vom Erfasse ausgeschlossen bleiben, welche durch Krieg, feindliche Einfälle, Volksaufstand, Plünderungen, Diebstähle, obrigkeitliche recht- oder unrechtmäßige Verfügungen, durch Erdbeben, Schleichhandel und seine Folgen veranlaßt werden.

2. Schießpulver, Gas, ungelöschter Kalk, chemische Reibfeuerzeuge und Zündhölzer aller Art, dann überhaupt Gegenstände, die sich durch Reibung oder sonst leicht entzünden, müssen in mit Eisenblech gedeckten und verschlossenen Wagen verpackt, und wo möglich auf dem letzten Wagen des Trains verladen, widrigenfalls die durch diese Gegenstände entstehenden Schäden nicht ersetzt werden. Ganz ausgeschlossen von der Versicherung sind: Urkunden, Rechnungsbücher, Lotterielose, Pfandbriefe, Bankzettel, Wechsel, Schuldschreibungen, und überhaupt alle Kunstgegenstände; diese unterliegen einer besondern Uebereinkunft, und sind daher vor der Verladung anzuzeigen.

3. Die Prämien werden laut Frachten-Transport-Tarif berechnet.

4. Bey ganz ordinären Gütern, Equipagen und emballirten Wagen, welche auf den unbedeckten Bahnwagen verführt werden, sind die Schäden durch Rasse während der Fahrt von der Versicherung ausgeschlossen.

5. Im Falle eines Unglücks hat der Versender für die Beybringung der Original-Facturen zu sorgen; den Kammern steht das Recht zu, die Richtigkeit der Facturen zu prüfen, die Güter durch beeidete Schätzmeister schätzen zu lassen, und deren Ausspruch zur Basis der Entschädigung anzunehmen, und es bleibt dann den Versicherungs-Gesellschaften die Wahl: entweder a) die Güter in Natura zu ersetzen, oder b) den erlösbaren Werth zu bezahlen und dagegen die Güter zu übernehmen, oder c) nur den Unterschied des Werthes der

Waare im beschädigten Zustande gegen jenen vor dem Unglücke und zwar nach dem Ausspruche der beeideten Schätzmeister zu vergüten, in welchem Falle die beschädigten Güter Eigenthum der Versicherten bleiben.

6. Der Versicherte kann niemals abandonniren, d. h. er kann nie verlangen, daß die Asscuranzkammern die versicherte Summe bezahlen, oder die Güter in Natura ersetzen, und dagegen die beschädigten Waaren behalten. Diese Wahl haben nur die Asscuranzkammern. Sollte man sich über die Entschädigungssumme nicht einigen können, so ist außer zwey Schätzmeistern, von denen einen die beyden Asscuranzkammern, den andern die Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Direction wählt, von der Obrigkeit noch ein dritter beeideter Schätzmann zu verlangen, und zwar längstens binnen 3 Tagen, und es wird dann die Schadensschätzung durch Stimmenmehrheit festgesetzt. Die Schadensschätzung erfolgt auf diese Weise auch, wenn 3 Tage nach dem Unglücke, (welches einer oder der andern der obgenannten Asscuranzkammern unverzüglich mitzuteilen ist, indem spätere Ansprüche, wenn die Güter schon vom Eigenthümer hier bezogen, oder von Gloggnitz weiter gesandt wurden, ohne daß ein Unfall angezeigt wurde, gar nicht mehr berücksichtigt werden), keine Factura beygebracht wird, und es steht den Asscuranzkammern das Recht zu, unter Zuziehung eines Beamten der Eisenbahn, alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche nothwendig sind, um die Zunahme des Schadens zu verhindern.

7. Die Bezahlung geschieht 14 Tage nach erfolgter Ausmittlung gegen Quittung an die Direction der Gloggnitzer Eisenbahn hier in Wien, und durch diese Bezahlung treten die Asscuranz-Gesellschaften in alle Rechte und Ansprüche, welche der Bahn oder dem Eigenthümer der Güter gegen irgend Jemanden zustehen, und sie können selbe überall geltend machen, ohne einer weitem Uebertragung oder besondern Vollmacht zu bedürfen. Jede Verschweigung, jede falsche oder entstellte Angabe, ein Unterschleif oder eine sonstige hinterlistige Verheimlichung heben die Versicherung in Bezug auf jene Partey, welche sich solches zu Schulden kommen ließ, gänzlich auf, demnach der auf diese Partey Bezug habende Schaden nicht bezahlt wird.

8. Weder die Eisenbahn-Gesellschaft selbst, noch die einzelnen durch einen Unfall betroffenen Parteyen dürfen bey Verlust der Gültigkeit der Versicherung vor anerkannter oder entschiedener Richtigkeit der Ansprüche einen Schritt gegen das Vermögen der Asscuranz-Gesellschaften vornehmen. Alle Rechte und Ansprüche der Bahn, oder der Eigenthümer der Güter an die Asscuranzkammern erlöschen auch, wenn 1 Jahr nach dem Tage des Unglückes die festgestellte Vergütung nicht behoben wird.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Passagiere wird das Reisegepäck auf Verlangen durch die Träger der Bahn, gegen Rückgabe der Rezipisse und gegen Entrichtung der öffentlich bekannt gemachten Taren, nach Hause gebracht. Man ersucht, deshalb an den Pactmeister zu wenden.

Es bleibt den Passagieren unbenommen, ihr Gepäck oder

einen Theil desselben selbst mitzunehmen, oder bey m. Ausgange des Bahnhofes der eigenen Dienerschaft zu übergeben.

Die Träger der Unternehmung sind, durch ein Abzeichen und Numero am Arme kenntlich, streng angewiesen, nicht mehr als obige Taren anzusprechen, und die Zustellung mit Vermeidung jedes unnöthigen Aufenthaltes zu besorgen.

Table with columns for Stations (nach Meidling, Hegendorf, Aggersdorf, etc.) and rows for various routes (von Wien, v. Meidling, etc.) with fare values in fl. and kr.

Stehwagen gehen mit bestimmten Frachten-Trains nur von Neustadt, Baden und Mödling nach Meidling, Wien oder zurück, und es beträgt die Gebühr pr. Person und Fahrt für obige Stationen 36, 24 oder 15 kr.

Gesellschaftskarten für wenigstens 4 Personen oder mehr, sind in Wien, Meidling, Liesing, Brunn, Mödling, Baden, Böslau und Neustadt bloß für Gloggnitz und retour zu bekommen, und es ist pr. Person für die Hin- und Rückfahrt unter einem zu bezahlen:

Table showing social card prices for routes between stations like Wien, Meidling, Gloggnitz, Liesing, Brunn, Mödling, Baden, Böslau, and Neustadt.

wobey gestattet ist, auf 2 Personen ein Kind bis zu 10 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, und freigestellt bleibt, die Rückreise nach Wien an demselben oder spätestens am dritten Tage, entweder von Gloggnitz oder Felixdorf aus zu machen.

Coupons für geschlossene Gesellschaften. auf 8 Personen und höchstens 4 Kinder eingerichtet, müssen früh genug bestellt werden, und es kommt zu entrichten: von Wien nach Baden oder retour . . . 7 fl. 20 kr.

Für andere Stationen werden Coupons nur dann verabfolgt, wenn sie Tags vorher bestellt, und mit der gewöhnlichen Fahrkarte der I. Classe für 8 Personen im Vorhinein bezahlt worden sind.

Abonnements-Karten. Bei Abnahme von 12 Karten der I. Classe auf einmal für die Fahrten von Wien nach Liesing, Brunn, Mödling, Gumpoldskirchen, Baden, Böslau, Leobersdorf, Felixdorf, Neustadt und Neunkirchen oder retour, ist bloß der Tarifpreis von 10 Stü-

cken zu bezahlen. Diese Billets können einzeln oder mehrere zusammen zu beliebigen Fahrten gegen dem benützt werden, daß zur Sicherstellung der Plätze im Wagen jede Karte vor ihrer Verwendung bey der betreffenden Stationscasse zur Stämpfung vorgezeigt werde.

Separat-Trains müssen einen Tag vorher bestellt, und im Vorhinein, wie folgt, berichtet werden: von Wien nach Baden oder vice versa 50 fl. CM.

Findet die Rückfahrt an dem nämlichen Tage statt, so ist für dieselbe bloß die Hälfte zu bezahlen. Sollte die gewöhnliche Fahrkarte für die Anzahl der Reisenden, Equipagen, des Gepäcks etc. nach dem bestehenden Tarife bey Personen-Trains berechnet, mehr als obige Summen betragen, so tritt für dertey Separat-Trains die Zahlung nach dem gewöhnlichen Tarife ein.

Beförderung von Equipagen, Pferden und Hunden.

Mitzunehmende Equipagen und Pferde sind dem betreffenden Eisenbahn-Bureau früher zu avisiren, und spätestens eine Stunde vor Abgang des Trains in den Bahnhof zu senden. Als Fahrpreise werden festgesetzt:

- Für Equipagen. 1. Classe. 1 fl. pr. Meile: Steyrer-, leichte Jagd- und Wurstmagen, dann unbepackte 2sitzige Kaleschen und Pritschken. 2. Classe. 1 fl. 15 kr. pr. Meile: 2sitzige, bepackte Kaleschen und Pritschken, dann 2sitzige Stadtschwimmer.

Table with columns for Stations (nach Soltau, Felixdorf, Theresienfeld, etc.) and rows for various routes (v. Soltau, v. Wien, etc.) with fare values in fl. and kr.

3. Classe. 1 fl. 30 kr. pr. Meile: Bepackte 4sitzige Kaleschen und Pritschken, dann 2sitzige Reiseschwimmer und Courier-Coupons. 4. Classe. 2 fl. pr. Meile: 4sitzige schwere, bepackte Reiseschwimmer, Reise-Landauer und Fourgons.

Die dazu gehörigen Personen, deren Anzahl also nicht größer seyn darf, als die Equipagen Sitze enthalten, haben den Fahrpreis der III. Classe zu bezahlen, und die Herrschaften im Wagen I. Classe, die Diener im Wagen III. Classe Platz zu nehmen.

Von Seite des k. k. Hofpost-Stallamtes in Wien, Stadt, Abergasse Nr. 723, ist die Einrichtung getroffen, daß nach 2 Stunden vorher erfolgter Anmeldung die Equipagen vom Hause gegen 30 kr. Reitgeld und 10 kr. Trinkgeld (für jedes Pferd gerechnet) abgeholt werden.

Zur Abfuhr der in Wien angekommenen Equipagen in die Stadt oder Vorstädte stehen Postpferde nächst dem Bahnhofe stets in Bereitschaft, und die obige Gebühr ist dem Postillon zu bezahlen; ebenso sind am Gloggnitzer Stationsplatze die zur Weiterreise nöthigen Postpferde ohne Aufenthalt zu bekommen.

Für Pferde. Für 1 oder 2 Pferde wird pr. Meile 1 fl., für 3 oder 4 Pferde 2 fl. u. s. f. berechnet. Jedes zur Aufsicht beigegebene Individuum hat eine Fahrkarte III. Classe zu lösen.

Hunde. Hunde werden nur in den dazu bestimmten Behältnissen der Personenwagen mitgenommen, und es sind für dieselben eigene Billets an der Casse zu erheben. Die Gebühr für eine Entfernung von 1 bis 3 Meilen beträgt 10 kr. CM., für weitere Distanzen 3 kr. pr. Meile. Die zur Befestigung der Thiere erforderlichen Mittel haben die Eigentümer derselben selbst beizubringen, und sich von deren sichern Anlegung zu überzeugen, indem die Unternehmung keine Entschädigung für entprungene oder beschädigte Thiere leistet, überhaupt keine Haftung übernimmt.

Alle Gebühren sind stets vor der Fahrt bey der Anmeldung zu berichtigen.

K. K. priv. erste österreich. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Preise der Plätze in Conv. Münze (20 Gulden Fuß).

Abwärtsfahrt.	I. Plaz.		II. Plaz.		Verbed.		Aufwärtsfahrt.		I. Plaz.		II. Plaz.		Verbed.		
		fl.	kr.	fl.					kr.	fl.	kr.	fl.			kr.
Von Sing nach Mauthausen . . .	1	50	1	10	—		Von Wien nach Greifenstein . . .	1	—	—	40	—			
» » » Schloß Ballsee . . .	2	15	1	30	—		» » » Tulln . . .	1	10	—	50	—			
» » » Grein . . .	2	40	1	50	—		» » » Traismauer . . .	1	20	—	55	—			
» » » Ybbs . . .	3	40	2	30	—		» » » Stein . . .	1	30	1	—	—			
» » » Marbach . . .	4	30	3	—	—		» » » Spiz . . .	2	10	1	30	—			
» » » Pöchlarn . . .	4	30	3	—	—		» » » Molk . . .	2	50	1	50	—			
» » » Molk . . .	5	20	3	30	—		» » » Pöchlarn . . .	3	10	2	10	—			
» » » Spiz . . .	6	20	4	10	—		» » » Marbach . . .	3	10	2	10	—			
» » » Stein, Krems . . .	7	10	4	50	—		» » » Ybbs . . .	3	30	2	20	—			
» » » Traismauer . . .	7	30	5	—	—		» » » Grein . . .	4	30	3	—	—			
» » » Tulln . . .	8	—	5	20	—		» » » Ballsee . . .	5	—	3	20	—			
» » » Wien . . .	9	—	6	—	—		» » » Mauthausen . . .	5	20	3	30	—			
							» » » Sing . . .	6	20	4	10	—	—		
» Wien* » Presburg . . .	3	—	2	—	—		» Presburg . . . nach Wien*	2	30	1	40	—	—		
» » » Gönyö . . .	6	30	4	20	—		» Gönyö . . . » »	5	20	3	40	—	—		
» » » Comorn . . .	7	—	4	40	—		» Comorn . . . » »	5	40	4	—	—			
» » » Gran . . .	8	—	5	20	—		» Gran . . . » »	6	30	4	20	—	—		
» » » Waizen . . .	9	—	6	—	—		» Waizen . . . » »	7	20	4	50	—	—		
» » » Pesth* . . .	10	—	6	40	—		» Pesth* . . . » »	8	—	5	20	—	—		
» » » Erscény . . .	11	30	7	40	—		» Erscény . . . » »	9	—	6	—	—	—		
» » » Fötvár . . .	13	—	8	40	—		» Fötvár . . . » »	10	30	7	—	—	—		
» » » Paks . . .	14	—	9	20	—		» Paks . . . » »	11	20	7	30	—	—		
» » » Tolna . . .	15	—	10	—	—		» Tolna . . . » »	12	—	8	—	—	—		
» » » Baja . . .	16	—	10	20	—		» Baja . . . » »	13	—	8	20	—	—		
» » » Mohács . . .	17	20	11	30	—		» Mohács . . . » »	14	—	9	20	—	—		
» » » Apatin . . .	18	50	12	30	—		» Apatin . . . » »	15	20	10	20	—	—		
» » » Dály . . .	19	20	12	50	—		» Dály . . . » »	15	50	10	40	—	—		
» » » Esseg . . .	20	—	13	20	—		» Esseg . . . » »	16	20	11	—	—	—		
» » » Bucovár . . .	20	—	13	20	—		» Bucovár . . . » »	16	20	11	—	—	—		
» » » Illof . . .	20	40	14	—	—		» Illof . . . » »	17	20	11	30	—	—		
» » » Neusatz . . .	21	30	14	20	—		» Neusatz . . . » »	18	—	12	—	—	—		
» » » Semlin . . .	24	—	16	—	—		» Semlin . . . » »	20	—	13	20	—	—		
» » » Pancsova . . .	24	40	16	30	—		» Pancsova . . . » »	20	40	13	50	—	—		
» » » Bassasch . . .	27	30	18	20	—		» Bassasch . . . » »	22	—	14	40	—	—		
» » » Melbava . . .	29	—	19	20	—		» Melbava . . . » »	25	—	16	40	—	—		
» » » Drenkova . . .	33	—	22	—	—		» Drenkova . . . » »	29	—	19	20	—	—		
» » » Drjova* . . .	37	—	24	40	—		» Drjova* . . . » »	33	—	22	—	—	—		
» » » Bibbin, Galafat . . .	48	—	32	10	30		» Bibbin, Galafat . . . » »	44	—	29	30	27	—		
» » » Nicopol, Islacs . . .	57	—	38	30	33	30	» Nicopol, Islacs . . . » »	53	—	35	50	30	—		
» » » Sifto, Simniza . . .	59	—	40	—	34	—	» Sifto, Simniza . . . » »	55	—	37	20	31	—		
» » » Kustjuk, Giurgevo . . .	62	—	42	—	35	—	» Kustjuk, Giurgevo . . . » »	58	—	39	20	32	20		
» » » Turturcan, Otteniza . . .	65	—	44	10	36	30	» Turturcan, Otteniza . . . » »	61	—	41	30	33	20		
» » » Silistria . . .	67	—	45	30	37	30	» Silistria . . . » »	63	—	42	50	34	20		
» » » Galacz, Braila* . . .	77	—	52	30	42	—	» Galacz, Braila* . . . » »	73	—	50	50	38	—		
» » » Barna, Constantinopel . . .	120	—	80	—	56	—	» Barna, Constantinopel . . . » »	100	—	70	—	50	—		

In den hier mit einem * bezeichneten Stationen findet ein Wechsel der Schiffe Statt.

Waaren-Tarif.

Abwärts:				Aufwärts:			
Gm. fl. kr.				Gm. fl. kr.			
Zwischen Linz und Wien	pr. Ctr.	1	—	Zwischen Linz und Wien	—	1	—
» Wien » Pesth	—	1	6	» Wien » Pesth	—	1	6
» » » Semlin	—	1	40	» » » Semlin	—	2	—
» » » Giurgevo	—	3	—	» » » Giurgevo	—	3	—
» » » Galatz	—	4	—	» » » Galatz	—	3	30
» » » Constantinopel	—	4	30	» » » Constantinopel	—	4	—
» » » Smyrna	—	4	40	» » » Smyrna	—	4	10
» » » Salonich	—	5	—	» » » Salonich	—	4	30
» » » Trapezunt	—	5	40	» » » Trapezunt	—	5	—

Von Wien nach Pesth zahlen ordinäre Waaren 40 kr. Fracht pr. Ctr. — Von Pesth nach Wien Flüssigkeiten, Tabak, Talg und Wachs 48 kr., andere in dem Wiener Waarentarif angezeigte Landesproducte 42 kr. Fracht pr. Ctr.; Schaf- und Baumwolle zc. 1 fl. 6 kr. — Werthvolle und voluminöse Waaren zwey- und dreysache Fracht.

Tarif für Cabinen, Wagen, Pferde zc.

	Cabinen		Reise- wägen		Pferde		Hunde		Über- gewicht pr. Pfund	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von Linz nach Wien	6	—	20	—	15	—	1	30	—	2
» Wien nach Linz	15	—	15	—	15	—	1	30	—	2
» Wien nach Pressburg	5	—	10	—	8	—	1	—	—	1
» Pressburg nach Wien	10	—	8	—	8	—	1	—	—	1
» Wien nach Pesth	15	—	20	—	25	—	2	—	—	2
» Pesth nach Wien	30	—	20	—	25	—	2	—	—	2
Zwischen Wien, Esseg und Bukovar	40	—	40	—	35	—	3	—	—	3
» » und Semlin	50	—	46	—	40	—	3	—	—	3
» » » Drenkova	60	—	52	—	50	—	4	—	—	3
» » » Giurgevo	100	—	70	—	70	—	6	—	—	4
» » » Galatz	110	—	80	—	80	—	6	—	—	4
» » » Constantinopel	—	—	120	—	100	—	8	—	—	5

Jeder Reisende hat 50 Pfd. W. Gewicht Gepäck frey; bey Reisen aber zwischen Wien oder Pesth und Constantinopel 200 Pfd. Die Umladung der Reise-Effecten von Schiff in Schiff ist kostenfrei, muß aber von Seite der Herren Passagiere überwacht werden.

Übergewicht zahlt nach dem Tarife.

Reisewägen in Begleitung von mindestens vier Personen, und zweyrädrige Wägen zahlen nur $\frac{2}{3}$ des Tarifspreises.

Passagiere, die mit Wägen und Pferden reisen, genießen eine Ermäßigung der halben Fracht auf die Pferde.

Anmerkungen für Passagiere.

1. Kinder ohne Ausnahme bis zum Alter von 10 Jahren zahlen die Hälfte des Platzpreises.

2. Kranke Personen, die der Reisegesellschaft unange-nehm seyn könnten, werden nicht aufgenommen.

3. Auf allen Dampfschiffen ist für eine anständige und billige Verpflegung vorzügliche Sorge getragen.

4. Auf allen ersten Plätzen der zwischen Pesth und Constantinopel fahrenden Schiffe befinden sich nummerierte Schlafstellen mit Matratzen, Kopfkissen und Decken, von denen, so lange ihre Anzahl zureicht, jedem Reisenden eine Nummer für die ganze Reisedauer zugewiesen wird.

5. Für Reisende von Wien oder Pesth nach Constantinopel und vice versa besteht die Einrichtung, daß sie Billete mit Coupons erhalten, mit welchen sie in allen in den Coupons bezeichneten Zwischen-Stationen aussteigen, und von da aus die Reise nach Belieben später wieder fortsetzen können.

6. Da die starke Strömung ober- und unterhalb Drfova die unmittelbare Verbindung der Dampfboote nicht gestattet, so wird die Strecke zwischen Drenkova und Skela-Gladovi ober Gladosniza (circa 10 Meilen), mit Berührung der Grenz-Station Drfova, auf gut gedeckten und gut ausgerüsteten Ruderbooten zurückgelegt.

Im Monate October wird hoffentlich der reguläre Dienst mit Dampfbooten von Semlin nach Drfova eröffnet.

Privil. baierisch-würtembergische

Abfahrt von Regensburg: Im Monate März jeden geraden Tag Morgens 7 Uhr. — Im Monate April jeden ungeraden Tag Morgens 5 Uhr. — Vom 1. May bis Mitte September täglich. — Von da an, so lange es Wasser und Bitterung erlauben, jeden andern Tag.

Fahr-Preise in Reichs-

Abwärts

	I.		II.		I.		II.		I.		II.		I.		II.		I.		II.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regensburg.			39	26	2 24	1 36	3 3	2 2	4 24	2 54	5 —	3 20	6 6	4 4						
— 30 — 20			Stauff.		1 45	1 10	2 24	1 36	3 42	2 28	4 21	2 54	5 27	3 38						
1 48 1 12			1 18	52	Straubing.		— 39 — 26	1 57	1 18	2 36	1 44	3 42	2 28							
2 18 1 32			1 48	1 12	— 30 — 20	Bogen.		1 18	— 52	1 57	1 18	3 3	2 2							
3 16 2 11			2 46	1 51	1 28	— 59	— 58 — 39	Deggendorf.		— 39 — 26	1 45	1 10								
3 46 2 31			3 16	2 11	1 58	1 19	1 28	— 59	— 30 — 20	Niederaltreich.		1 6	— 44							
4 36 3 4			4 6	2 44	2 48	1 52	2 18	1 32	1 20	— 53	— 50 — 33	Bilshofen.								
5 26 3 37			4 56	3 17	3 38	2 25	3 8	2 5	2 10	1 26	1 40	1 6	— 50 — 33							
6 2 4 1			5 32	3 41	4 14	2 49	3 44	2 29	2 46	1 50	2 16	1 30	1 26	— 57						
6 32 4 21			6 2	4 1	4 44	3 9	4 14	2 49	3 16	2 10	2 46	1 50	1 56	1 17						
6 59 4 39			6 29	4 19	5 11	3 27	4 41	3 7	3 43	2 28	3 13	2 8	2 23	1 35						
7 29 4 59			6 59	4 39	5 41	3 47	5 11	3 27	4 13	2 48	3 43	2 28	2 53	1 55						
8 2 5 21			7 32	5 1	6 14	4 9	5 44	3 49	4 46	3 10	4 16	2 50	3 26	2 17						
9 — 6 —			8 30	5 40	7 12	4 48	6 42	4 28	5 44	3 49	5 14	3 29	4 24	2 56						

Aufwärts

Aufwärtsfahrt.

Abwärtsfahrt.

Aufwärts

Frach

Stationen.	Ab- und auf-					
	Pferde.		Hunde.		Übergewicht.	
Zwischen Regensburg und Straubing	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
» detto » Deggendorf	12	—	—	30	—	1/2
» detto » Bilshofen	12	—	1	10	—	1
» detto » Passau	12	—	1	30	—	1
» detto » Linz	20	—	—	—	—	2
» Straubing » Deggendorf	12	—	—	40	—	1/2
» detto » Bilshofen	12	—	—	40	—	1/2
» detto » Passau	12	—	1	—	—	1/2
» detto » Linz	20	—	1	30	—	1/2
» Deggendorf » Bilshofen	12	—	—	40	—	1/2
» detto » Passau	12	—	1	—	—	1/2
» detto » Linz	20	—	1	30	—	1/2
» Bilshofen » Passau	12	—	—	20	—	1/2
» detto » Linz	20	—	—	50	—	1/2
» Passau » Linz	12	—	—	30	—	1

Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Abfahrt von Linz: In den Monaten März und April jeden ungeraden Tag. — Vom 1. May bis Mitte September täglich. — Von da an, so lange es Wasser und Bitterung erlauben jeden andern Tag.

Währung, 24 Guldenfuß.

fahrt.

	I.		II.		I.		II.		I.		II.		I.		II.		I.		II.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7 12 4 48			8 2	5 22	8 42	5 48	9 18	6 12	9 57	6 38	10 42	7 8	12 —	8 —						
6 33 4 22			7 23	4 56	8 3	5 22	8 39	5 46	9 18	6 12	10 3	6 42	11 21	7 34						
4 48 3 12			5 38	3 46	6 18	4 12	6 54	4 36	7 33	5 2	8 18	5 32	9 36	6 24						
4 9 2 46			4 59	3 20	5 39	3 46	6 15	4 10	6 54	4 36	7 39	5 6	8 57	5 58						
2 51 1 54			3 41	2 28	4 21	2 54	4 57	3 18	5 36	3 44	6 21	4 14	7 39	5 6						
2 12 1 28			3 3	2 2	3 42	2 28	4 18	2 52	4 57	3 18	5 42	3 48	7 —	4 40						
1 6 — 44			1 56	1 18	2 36	1 44	3 12	2 8	3 51	2 34	4 36	3 4	5 54	3 56						
Passau.			— 50 — 33	1 30	1 —	2 6	1 24	2 45	1 50	3 30	2 20	4 48	3 12							
— 36 — 24			Obernzell.		— 40 — 27	1 16	— 51	1 55	1 18	2 40	1 48	3 58	2 39							
1 6 — 44			— 30 — 20	Engelhartzell.		— 36 — 24	1 15	— 50	2 —	1 20	3 18	2 12								
1 33 1 2			— 57 — 38	— 27 — 18	Wesen Urfar.		— 39 — 26	1 24	— 56	2 42	1 48									
2 3 1 22			1 27	— 58	— 57 — 38	— 30 — 20	Obermichl.		— 45 — 30	2 3	1 22									
2 36 1 44			2 —	1 20	1 30	1 —	1 3	— 42	— 33 — 22	Kschach.		1 18	— 52							
3 34 2 23			2 58	1 59	2 28	1 39	2 1	1 21	1 31	1 1	— 58 — 39	Linz.								

fahrt.

fahrt.

ten.

wärts für		Waaren pr. 100 Pfund bayerisch.													
Wagen		Abwärts				Aufwärts.									
zwey-spännige.	drey- und vier-spännige.	Klaviere pr. Stück.	Erste Classe.		Zweite Classe.		Erste Classe.		Zweite Classe.		Dritte Classe.				
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
6	—	8	—	5	—	—	24	—	36	—	24	—	28	—	32
15	—	17	30	10	—	—	32	—	48	—	30	—	40	—	48
15	—	17	30	10	—	—	40	1	—	—	36	—	48	1	—
17	—	21	—	11	—	—	40	1	—	—	36	—	48	1	—
30	—	37	30	20	—	1	12	1	48	—	54	1	30	1	48
9	—	9	30	5	—	—	20	—	30	—	20	—	24	—	28
9	—	9	30	5	—	—	20	—	30	—	24	—	28	—	32
11	—	13	—	6	—	—	24	—	36	—	30	—	36	—	48
24	—	29	30	15	—	—	54	1	20	—	54	1	12	1	24
9	—	9	30	5	—	—	20	—	30	—	20	—	24	—	28
11	—	13	—	6	—	—	24	—	36	—	24	—	28	—	32
24	—	29	30	15	—	—	54	1	20	—	48	1	12	1	24
2	—	3	30	1	—	—	12	—	18	—	18	—	20	—	24
15	—	20	—	10	—	—	36	—	52	—	36	—	54	1	—
13	—	16	30	9	—	—	32	—	48	—	26	—	40	—	48

Zu Waaren erster Classe gehören: Baumwolle, Bier, Kaffee, Gewürze aller Art, Indigo, Krapp, Leinwand, Mennig, rohe Seide, Schieferseide, Wein, sortirte Wolle, Zinn, Zink, Zinnober, Zuckermehl, andere schwere, nicht voluminöse und bey der zweyten und dritten Classe nicht benannte Gegenstände und rohe Landesprodukte.

Zu Waaren zweyter Classe gehören: Farben, rohe Hohlglase, Drechlerwaaren, fertiges und halb fertiges Leder, Glasperlen, fabricirter Tabak.

Zu Waaren dritter Classe gehören: Bilder, Bücher, Büsche, Blumen und Stauden, Blüthegel, Felle, Glaswaaren, Galanterie, Pug- und Pelzwaaren, Kleider, Lithographien, feine Oble, Quincallerien, Seiden-, Baumwollen- und Wollwaaren, reiche und schwere Stoffe, Spiegel und alle sonst umfangreichen Colli, von welcher Waarenaattung sie auch seyn mögen.

Von den in Linz aufgegebenen Waaren übernimmt die Gesellschaft die Linzer Spesen, und liefert die Güter ohne

weitere Kosten, mit Ausnahme jedoch der Bölle, zu den im Tarife bestimmten Frachtsätzen an den Bestimmungsort.

Von Korallen, Perlen, Edelsteinen, Gold- und Silberwaaren, goldenen und silbernen Taschenuhren wird die Fracht nach dem Werthe berechnet, und zwar nach den für Geldsendungen bestimmten Taxen. — Große voluminöse Colli können nur dann angenommen werden, wenn es der Raum gestattet. — Einzelne Colli bis zu 25 Pfund zahlen die Hälfte, bis zu 50 Pfund zwey Drittel, und von 51 Pfund an den ganzen Frachtbetrag eines Centners.

Die Waaren werden auf's schnellste befördert, in so weit es der Wasserstand und der Raum auf den Schiffen erlauben, außerdem müssen die Frachtstücke bis zum Abgange eines der nächsten Schiffe liegen bleiben. Die Gesellschaft bürgt für die richtige Ablieferung, mit Ausnahme jedoch aller Schaden und Verluste, welche durch Auffahren, Brand, Schiffbruch und dergleichen Unfälle entstehen. — Auf Verlangen besorgt die Gesellschaft die Asscuranzen.

Anmerkungen für Passagiere.

1. Billete zur Mitreise werden von dem Bureau der Verwaltung und den betreffenden Agenten ertheilt.

2. Das Billet ist nur für die Person gültig, auf deren Nahmen es ausgestellt ist, und darf an Niemand Andern abgetreten werden.

3. Der Reisende kann beliebigen Gebrauch davon machen, er kann an den Zwischen-Stationen (innerhalb Baierns) absteigen und seine Reise später wieder fortsetzen, während des ganzen Jahresdienstes.

4. Das Gepäck der Reisenden muß mit deren Nahmen und dem Bestimmungsorte deutlich bezeichnet seyn, und spätestens eine Stunde vor Abgang des Schiffes an Bord gebracht werden.

5. Für die Hin- und Herreise wird bey Vorausbezahlung nur der doppelte Preis der Bergfahrt entrichtet.

6. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren zahlen die Hälfte des Preises.

7. Jeder Reisende hat 60 Pfund eigenes Gepäck frey; Kinder 30 Pfund.

8. Reifewagen in Begleitung von mindestens vier Personen und zweirädrige Wagen genießen eine Ermäßigung der Taxe von 25%.

9. Diejenigen Reisenden, welche die österreichische Grenze überschreiten, müssen mit völlig legalen Pässen versehen seyn, denen das Visa einer österreichischen Polizei- Behörde nicht mangeln darf; auch müssen sie auf ausdrückliche Vorschriften der Mauth- Behörden ihre Effecten in eine Consignation einschreiben, wozu sie die gedruckten Formulare in den Bureau, wo sie ihre Karten lösen, unentgeltlich erhalten.

10. Kranke können nur dann an Bord der Schiffe aufgenommen werden, wenn sie den darüber bestehenden Vorschriften, die in den Bureau einzusehen sind, Genüge geleistet haben.

11. Nur auf dem zweyten Platze und auf dem Verdecke darf geraucht werden, und da nur aus geschlossenen Pfeifen.

12. Hunde müssen nach Anweisung des Capitäns oder Conducteurs auf dem Verdecke angebunden werden.

13. Das Einschiffen der Reisenden, ihrer Effecten, Wagen und Pferde geschieht auf Kosten der Gesellschaft.

14. Ebenso das Ausschiffen der Personen und ihres Gepäcks an den Zwischen-Stationen.

15. Der Transport zum und vom Schiffe aber für Rechnung der Reisenden.

16. Wagen, Pferde und Waaren-Colli werden nur an den Orten aufgenommen und abgesetzt, wo Agenten besetzt sind.

17. Die auf den Schiffen sowohl, als in den Bureau angeschlagenen Reglements geben alle den Passagieren noch ferner erforderlichen Aufschlüsse.

18. Die Frachtbriefe für Waaren, so wie die für das Ausland vorgeschriebenen zollamtlichen genauen Declarationen sind nach den bestehenden Bestimmungen rechtzeitig zugleich mit den Waaren selbst abzugeben. Den Endtermin zur Annahme von Waaren an den Zwischenorten bestimmen die betreffenden Agenten. Colli von Zwischenorten und an solche zahlen den Preis der im Tarife aufgeführten Stationen, zwischen denen sie liegen.

Hinsichtlich der Fracht für Möbeln und sonstige umfangreiche Gegenstände haben sich die Versender mit den Agenten zu verständigen. Schmutz oder widrige Ausdünstung erzeugende, so wie alle Gefahr drehenden Sachen sind im Reglement näher verzeichnet, und dürfen, in Folge desselben, mit den Dampfschiffen nicht befördert werden. Längstens 6 Stunden nach Abgabe der Frachtbriefe von den mit den Schiffen angekommenen Gütern muß deren Empfangnahme von den Adressaten bewirkt werden, widrigenfalls sie lediglich für deren Rechnung und Gefahr lagern.

Die diesseitigen Dampfschiffe übergeben denen der österreichischen Gesellschaft die ihr zur Beförderung anvertrauten Güter für die weiter gelegenen Strecken; es werden zu dem Ende zwar directe Frachtbriefe nach den in Oesterreich, Ungarn etc. gelegenen Bestimmungsorten angenommen, doch bleibt die Gesellschaft nur für die von ihr befahrenen Strecken verantwortlich.

Für eine anständige und möglichst billige Bewirthung ist vorzügliche Sorge getragen.

Der Preis des am Bord der Schiffe befindlichen eleganten Pavillons ist, außer dem ersten Platzpreise für jede Person, — zwischen Regensburg und Passau, so wie zwischen Passau und Linz 10 fl.

Steuerbare Gegenstände

bei der Einfuhr über die Linien Wiens.

Tarifs-Nr.	Benennung der steuerbaren Gegenstände.	Maßstab der Belegung.	Betrag der Verzehrungssteuer-Gebühr der Stadt Wien				Städtischer Zuschlag in Conv. Münze.		
			bei der Erzeugung.		bei der Einfuhr.		fl.	fr.	d.
			fl.	fr.	fl.	fr.			
1	Rhum, Arrack, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle ver- süßten geistigen Getränke	Niederösterr. Eimer.	9	—	—	—	—	36	—
2	Branntweingeist	detto	7	30	—	—	—	36	—
	<i>U n m e r k u n g.</i> Hierher gehören auch: Weingeistfrüchte, Tisch- lerpolitur, riechende Geister, Tinkturen, Essenzen und über- haupt alle mit Ingredienzen versetzte Flüssigkeiten, in wel- chen Branntweingeist als Hauptbestandtheil erscheint.								
3	Branntwein	detto	—	—	—	—	—	36	—
4	Wein	detto	—	—	2	—	—	24	—
5	Weinmost und Maisch	detto	—	—	1	30	—	18	—
6	Obstmost	detto	—	—	—	40	—	8	—
7	Weth	detto	—	—	—	40	1	26	—
8	Bier	detto	1	—	—	45	—	13	—
9	Essig	detto	—	—	—	20	—	5	—
10	Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über 1 Jahr	vom Stücke	—	—	7	30	1	—	—
11	Kälber bis zum Alter eines Jahres	detto	—	—	1	20	—	16	—
12	Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpfe	detto	—	—	—	30	—	7	—
13	Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitz, Spanferkel	detto	—	—	—	20	—	4	—
14	Frischlinge, d. h. Schweine von 9 bis 35 Pfund	detto	—	—	1	—	—	12	—
15	Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	detto	—	—	2	—	—	24	—
16	Frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlach- teten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepö- keltes Fleisch, Salami und andere Würste	v. Wien. Ztr.	—	—	2	37	—	35	—
17	Zahmes Geflügel: Truthühner, Gänse, Enten, Kapauen u. dgl.	vom Stücke	—	—	—	6	—	1	2
18	Hühner und Tauben	vom Paar	—	—	—	2	—	1	—
19	Wildpret: Hirsche	vom Stücke	—	—	2	—	—	22	2
20	detto Wildschweine von 30 Pfund und darüber, dann Dammhirsche	detto	—	—	1	30	—	24	—
21	detto Frischlinge, Rehe, Gemsen	detto	—	—	—	30	—	6	—
22	Hasen	detto	—	—	—	6	—	1	2
23	Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	v. Wien. Ztr.	—	—	2	—	—	30	—
24	Federwild: Fasanen, Auerhühner, Birkhühner	vom Stücke	—	—	—	12	—	3	—
25	Reb-, Hasel-, Schnee- und Rohrhühner, Wildgänse, Wilden- ten, Trappen, Wildtauben, Schnepfen	detto	—	—	—	3	—	—	2
26	Drosseln, Krammetsvögel, Bachteln, Lerchen und alle andern kleinen Vögel zum Genuße	vom Duzend	—	—	—	2	—	1	—
27	Fische und Schalthiere, die nicht besonders genannt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bächen, Seen und Teichen, frisch, gesalzen, geräuchert und marinirt, dann Fischroggen	v. Wien. Ztr.	—	—	2	—	—	30	—
28	Weißfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Sipe, Toni- ne, Stock-, Flach- und Klippfische, Rundfische, Schollen oder Butten, Heringe, Bücklinge und Sprotten, Sardellen, ferner Krebse	detto	—	—	—	40	—	8	—
29	Reis	detto	—	—	2	—	—	24	—
30	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, aller Art Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrüze, inländi- scher Sago, Heidemehl, Heidegrüze und derlei Grauen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl, Haarruder, Brot und über- haupt jede Bäckerwaare, ferner Backwerk, Lebzeltten, Pfeffer- kuchen und Zwieback	detto	—	—	—	24	—	14	—

Benennung derjenigen Gegenstände,

welche in nachfolgenden Quantitäten ohne Steuer-Entrichtung über die Linien Wiens eingebracht werden können.

1. Geistige Flüssigkeiten	Maß 2	21. Obst, gedörrtes oder eingesottenes	Pfund 4
2. Wein	» 1½	22. Butter, Rindschmalz oder Kerzen	» 1¼
3. Weimost und Matsche	» 1½	23. Schweinschmalz, Schmeer oder Speck	» 2
4. Obstmost	» 1½	24. Seife aller Gattungen	» 1
5. Meth	» 1½	25. Käse	» 1¼
6. Bier	» 1¼	26. Wachs, alle Gattungen	» 1½
7. Eßig	» 3	27. Del	» 1½
8. Milch	» 3	28. Alle Gattungen Delsamen	» 6
9. Fleisch ohne Unterschied	Pfund 1	29. Thran oder Fischschmalz	» 39
10. Roth- und Schwarzwildfleisch	» 1	30. Honig	» 4
11. Gemeine Fische, Krebse und Schnecken	» 4	31. Gyps	» 39
12. Reis	» 1¼	32. Holzkohlen	» 34
13. Mehl, Brot, Stärke und Haarpuder	» 5	33. Steinkohlen	» 159
14. Hülsenfrüchte	» 9	34. Hühner oder Tauben	Stücke 1
15. Hafer	» 9	35. Kleine Vögel	» 6
16. Heu oder Mischling als Viehfutter	» 24	36. Eier	» 25
17. Stroh, Kleien oder Häckerling	» 22	37. Ziegel	» 19
18. Grüne Gemüse	» 13	38. Schiefersteine	» 19
19. Kraut, Rüben oder Erdäpfel	» 28	39. Plattensteine	» 6
20. Frisches Oel, Kastanien oder Nüsse	» 8	40. Edle Fische	» 1

Verzeichniß

der inländischen Waaren, welche der Stämplung unterliegen, mit den dafür zu entrichtenden Gebühren.

	fr. pf.		fr. pf.
Bänder, seidene, mit feinem Gold oder Silber durchwirkte, vom Stück	3 —	Seidene Zeuge, broschirte und faconirte Seidenzeuge und Stoffe, Atlas und Bambaß, vom Stück	6 —
— seidene, ganz seidene und sammtene, unter Nro. 5, vom Stück	— 1½	— — broschirte und faconirte Bordur-Kleider, Miniatur- und faconirter oder Saison-Sammt, wie auch Tafet aller Gattungen, vom Stück	6 —
— seidene, ganz seidene und sammtene, von Nro. 5 bis 10, vom Stück	— 1	— — glatte und gestreifte Seidenzeuge, Grosdetour, Damast, Papier-Atlas, Glanz-, Futter-, Sendel-, Mundini-Tafet u. s. w., wie auch glatter und un-aufgeschnittener Sammt, seidene Wolstone und Felbel (Felva), vom Stück	6 —
— seidene, ganz seidene und sammtene, von Nro. 11 bis 15, vom Stück	— 3	— — Säcke zu Kleidungen, v. Stück	3 —
— seidene, ganz seidene und sammtene, von Nro. 16 bis 20, vom Stück	1 —	— — Westen, vom Stück	1 —
— seidene, ganz seidene und sammtene, von Nro. 21 bis 100, vom Stück	1 2	— — halbseidene und Bastzeuge, halbseidene Wolstone und Felbel, vom Stück	3 —
— seidene, florett- und halbseidene, vom Stück	— 1½	Wollene Zeuge, mit Kameelhaar und Seide, vom Stück	3 —
Barchent, glatter, geschnürter, musirter und viquirter, oder sogenannter Pique, wie Baumwoll-Wolton, vom Stück	3 —	— — Säcke zu Kleidungen, v. Stück	2 —
Doppel-Barchent, Manchest, Belchester und Duchester, vom Stück	4 —	— — Westen, vom Stück	— 2
Battist, vom Stück 3 fr., Baumwollwaare, als: Musselin aller Gattung, vom Stück Bambaßin und Rankin-Kirtai in ganzen Stücken, vom Stück	4 —	— — gezwirnte Waaren, vom Stück	2 —
Bambaßin in abgetheilten kleinen Stücken, vom Stück	— 2	— — gemeine, vom Stück	1 —
Halbbaumwollene Zeuge, vom Stück	2 —		
Schleier, vom Stück	2 —		
Seidene Zeuge, als: ganz- und halbreiche Zeuge und sammtene, vom Stück	12 —		

Auszug aus dem Zoll-Tarife.

(Gene Posten, welche in dem Zoll-Tarife doppelt unterstrichen erscheinen, sind außer Handel gesetzte Waaren, und können nur durch höhere Bewilligung der entfallenden Zoll-Gebühr zum eigenen Gebrauche bezogen werden.)

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätt., bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
1	Alabaster, roh	1 Ztr. netto	—	6 1/2	Comm. Zoll-	1 Ztr. sp.	—	2	
	» geschliffen	detto	3	20	Legstätte	detto	—	1/2	
	» » aus Ungarn	detto	1	40	detto	detto	—	25	
2	Mauu	1 Ztr. sp.	1	40	detto	detto	—	5	
	» aus Ungarn	detto	—	12 1/2	detto	detto	—	5	
3	Austern und Meermuscheln	detto	2	30	Hilfszoll-Leg-	detto	—	2	
	» ausgestochene	1 Pfund sp.	—	12	stätte	1 Pfund sp.	—	1/2	
4	Baumwolle, rohe und geschlagene, dann Abfälle von Baumwolle	1 Ztr. sp.	1	40	Comm. Zoll	1 Ztr. sp.	—	12 1/2	
5	Baumwollwaaren u. z. Bobbinet ohne eingetragenen Desein	1 Pfund netto	5	—	Hauptzoll	1 Pfund sp.	—	1/2	
	» mit eingetragendem Desein	detto	12	—	detto	detto	—	1/2	
	» Rankin, ostindischer und chinesischer	detto	—	40	detto	detto	—	1/2	
	» alle andern Baumwollwaaren, gestrickt, gewebt, gewirkt u. dgl.	detto	1	10	detto	detto	—	1/2	
6	Bimsstein	1 Ztr. netto	—	25	Comm. Zoll	1 Ztr. sp.	—	1	
7	Blechwaaren, nicht lackirte, d. i. Klempner-, Spängler- und Flaschner-Arbeiten	1 Pfund netto	—	36	Hauptzoll	detto	—	25	
8	Blei, rohes, in Blöcken und Mulden, wie auch altes und Bruchblei	1 Ztr. netto	6	18	detto	detto	—	3	
	— aus Ungarn	detto	—	25	detto	detto	—	3	
9	Blutegel	1 Ztr. sp.	3	20	Hilfszoll	detto	1	40	
10	Borax	detto	2	30	Comm. Z. A.	detto	—	25	
11	Branntwein	detto	5	—	Legstätte	detto	—	6 1/2	
	» aus Ungarn	detto	2	5	detto	detto	—	6 1/2	
12	Brot, gemeines	detto	—	15	Hilfszollamt	detto	—	1	
13	Bürstenbinderwaaren aus Borsten und Haaren, so wie auch Kragbürsten mit Borsten, dann Pinsel ohne Unterschied	v. j. G. d. B.	—	12	Legstätte	v. j. G. d. B.	—	1/2	
14	Butter, frische	1 Ztr. sp.	1	3	Hilfszollamt	1 Ztr. sp.	—	5	
	» gesalzene	detto	2	6	detto	detto	—	5	
15	Cacao-Bohnen und dergl. Schalen	1 Ztr. netto	10	—	Legstätte	detto	—	6 1/2	
16	Campher	1 Pfund sp.	—	3	detto	1 Pfund sp.	—	—	
17	Chocolade	1 Pfund netto	2	6	Hauptzoll	detto	—	1 1/2	
	» nach Ungarn	detto	—	—	detto	detto	—	—	
18	Datteln	1 Ztr. sp.	4	—	Legstätte	1 Ztr. sp.	—	5	zollfrei
19	Eisen, rohes	1 Ztr. netto	2	24	Hauptzollamt	detto	—	48	
	» nach Ungarn	detto	—	—	detto	detto	—	1	
20	Elfenbein in ganzen Zähnen, Stücken oder Tafeln	detto	1	12	Comm. Z. A.	detto	—	30	
	» geraspeltes	1 Ztr. sp.	—	40	detto	detto	—	2	
	» gebranntes	detto	3	20	detto	detto	—	5	
21	Feigen	detto	1	40	Legstätte	detto	—	2	
22	Feuersteine	1 Ztr. netto	1	—	detto	detto	—	2	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei de- nen die Verzoll- ung zu geschehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
23	Firnß	1 Pfund sp.	—	12	Legstätte	1 Pfund sp.	—	1/2	
24	Fischbein ohne Unterschied	1 Ztr. netto	10	—	detto	1 Ztr. sp.	—	25	
25	Salanterie-Waaren	v. j. G. d. B.	—	36	Hauptzoll	v. j. G. d. B.	—	1/4	
26	Gewürznelken oder sogenannte Nut- ternelken	1 Ztr. sp.	20	—	Legstätte	1 Ztr. sp.	—	12 1/2	
27	Gyps ohne Unterschied	detto	—	6	Comm. Z. A.	detto	—	1/2	
28	Handschuhmacherarbeiten	1 Pfund netto	—	36	Legstätte	1 Pfund sp.	—	1/4	
	» aus Ungarn	detto	—	24	detto	detto	—	1/4	
29	Hanf mit Wurzeln	1 Ztr. sp.	—	1	Hilfszollamt	1 Ztr. sp.	—	4	
	» nach Ungarn	detto	—	—	detto	detto	—	1/2	
	» gehechelt oder ungehechelt	detto	—	12 1/2	detto	detto	—	5	
30	Hausenblase und Gallerte	1 Pfund netto	—	9	Legstätte	1 Pfund sp.	—	1/2	
31	Honig, geläutert und ungeläutert	1 Ztr. sp.	2	30	detto	1 Ztr. sp.	—	5	
32	Hopfen ohne Unterschied	1 Ztr. sp.	4	—	detto	detto	—	10	
	» wilder, aus Ungarn	detto	—	12 1/2	detto	detto	—	1	
33	Ingber	detto	8	—	detto	detto	—	5	
34	Johannisbrot oder Carobbe	detto	—	50	detto	detto	—	1	
35	Kaffeh	1 Ztr. netto	21	—	detto	detto	—	12 1/2	
36	Rämme von Stahl für Fabrikanten	v. j. G. d. B.	—	3	detto	v. j. G. d. B.	—	1/4	
37	Kapern	1 Ztr. sp.	5	—	detto	1 Ztr. sp.	—	5	
38	Karten, Spielkarten	1 Duzend	—	36	detto	1 Duzend	—	1/4	
39	Käse	1 Ztr. sp.	7	30	detto	1 Ztr. sp.	—	12 1/2	
40	Kastanien oder Maronen	detto	—	50	detto	detto	—	1	
41	Klauen ohne Unterschied	detto	2	—	Hilfszoll	detto	—	50	
42	Knoblauch	1 Ztr. netto	—	50	detto	detto	—	1	
43	Korbmacherarbeit, wie auch Schach- keln aller Art	v. j. G. d. B.	—	12	Legstätte	v. j. G. d. B.	—	1/4	
44	Krämereivaare, d. i. gemeine, zum Kleinhandel geeignete, nicht beson- ders genaunte Artikel	detto	—	36	Hauptzollamt	detto	—	1/4	
45	Kürschnerarbeit oder gefertigte Pelz- waaren	detto	—	12	detto	detto	—	1/4	
46	Landfarten	1 Ztr. netto	5	—	Legstätte	1 Ztr. sp.	—	37 1/2	
47	Leim, Tischlerleim	detto	2	30	detto	detto	—	6 1/4	
48	Lein- und Hanfwaaren u. s. gestricke und gewirke aller Art	1 Pfund netto	3	36	Hauptzoll	1 Pfund sp.	—	1/4	
	— aus Ungarn	detto	—	2	detto	detto	—	1/4	
49	Leinwand, feine, dergleichen Tüchel u. Tischzeuge	detto	3	—	detto	detto	—	12 1/2	
	— aus Ungarn	detto	—	4 1/2	detto	detto	—	25	
	— gemeine, und derlei Tischzeuge	detto	—	25	detto	detto	—	12 1/2	
	— aus Ungarn	detto	—	1 1/4	detto	detto	—	12 1/2	
50	Magnesia ohne Unterschied	1 Pfund sp.	—	12	Legstätte	detto	—	1/4	
51	Mandeln in und ohne Schalen, wie auch Pfirsichkörner	1 Ztr. sp.	6	—	detto	1 Ztr. sp.	—	6 1/4	
52	Manna ohne Unterschied	detto	1	15	detto	detto	—	12 1/2	
53	Marmor, roh	1 Ztr. netto	—	1/2	Comm. Z. A.	detto	—	1/4	
	— geschliffen	v. j. G. d. B.	—	6	Legstätte	v. j. G. d. B.	—	1/4	
54	Meerschamm, roher, und in Klößen — bearbeiteter, ungeschäfter	1 Pfund sp.	—	3	detto	1 Pfund sp.	—	1/4	
	— bearbeiteter, geschäfter, wie Salanterie-Waaren	1 Pfund netto	12	—	Hauptzoll	detto	—	1/4	
55	Metz	1 Ztr. sp.	1	40	Legstätte	1 Ztr. sp.	—	2	

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
56	Most aus Obst	1 Ztr. sp.	—	30	Legstätte	1 Ztr. sp.	—	1/2	
57	Muskat-Blüthe und Muskat-Rüsse	1 Pfund sp.	—	24	detto	1 Pfund sp.	—	1	
58	Nadeln, Nähadeln, ohne Unterschied	1 Pfund netto	2	—	detto	detto	—	2 1/2	
59	Opium und Morphin	1 Pfund sp.	1	6	detto	detto	—	5	
60	Pech, weißes und schwarzes	1 Ztr. sp.	—	3	Comm. 3. A.	1 Ztr. sp.	—	1	
61	Perückenmacherarbeit	v. j. G. d. B.	—	12	Legstätte	v. j. G. d. B.	—	1	
62	Pfeffer, langer, weißer oder schwarzer, Bunderpfeffer und Neugewürz, echter Pfefferstaub und Pfeffersfusil	1 Ztr. sp.	20	—	detto	1 Ztr. sp.	—	25	
	— spanischer rother (Paprika)	detto	6	—	detto	detto	—	6 1/4	
63	Pesamentirerarbeiten	v. j. G. d. B.	—	36	Hauptzollamt	v. j. G. d. B.	—	1/4	
64	Pulver, Schießpulver ohne Unterschied	1 Ztr. netto	24	—	detto	1 Ztr. sp.	—	10	
65	Quecksilber, rohes	1 Ztr. sp.	90	—	detto	detto	—	25	
	— aus Ungarn	detto	4	30	detto	detto	—	25	
66	Reis	detto	—	54	Legstätte	detto	—	2	
67	Riemer-, Sattler- und Taschnerarbeiten mit Ausschluß der Wagen	v. j. G. d. B.	—	12	detto	v. j. G. d. B.	—	1/4	
68	Sago	1 Ztr. sp.	4	30	detto	1 Ztr. sp.	—	6 1/4	
69	Schafwolle	detto	—	30	Hilfszollamt	detto	1	—	Com. 3. zollfrey
	— nach Ungarn	detto	—	—	detto	detto	—	—	
70	Schuhmacherarbeit von Leder, so wie auch von Filz, Zeug und andern Stoffen	v. j. G. d. B.	—	12	Legstätte	v. j. G. d. B.	—	1/4	
71	Seilerarbeit aus Flach, Hanf, Berg, Bast u. dgl.	1 Ztr. sp.	2	30	Comm. 3. A.	1 Ztr. sp.	—	6 1/4	
72	Tabakblätter	detto	15	—	Hauptzollamt	detto	—	20	
	— aus Ungarn	detto	—	25	detto	detto	—	20	
73	Tabakfabrikate	detto	40	—	detto	detto	—	5	
	— aus Ungarn	detto	—	50	detto	detto	—	5	
74	Tapeziererarbeiten	v. j. G. d. B.	—	36	detto	v. j. G. d. B.	—	1/4	
75	Vanille	1 Pfund netto	2	—	detto	1 Pfund sp.	—	4	
76	Zinkblech	1 Ztr. netto	4	—	Legstätte	1 Ztr. sp.	—	5	

Stämpel-Tarif in Folge des Patentens vom 27. Jänner 1840.

Es gibt vier Gattungen von Stämpeln: 1. Urkunden = Stämpel. 2. Proceß = Stämpel. 3. Ueblichen Richteramt = Stämpel. 4. Stämpel in nicht gerichtlichen Angelegenheiten. (Die citirten §§. beziehen sich auf das Stämpelpatent.)

1. Urkunden = Stämpel.

Jede Urkunde, welche zu einem Beweise dienen soll über Begründung, Uebertragung, Aufhebung eines Rechtsverhältnisses, unterliegt dem Stämpel. — Die Bemessung des Stämpels geschieht bey Geldbeträgen oder Geldwerthe nach dem ausdrücklich oder beziehungsweise angegebenen Betrage nach dem C.M. Fuße.

Einklagsbögen bekommen den Stämpel von 10 fr., oder den niederrn Stämpel des ersten Bogens.		fl.	fr.
Zur Beträge bis	20 fl. C.M. einschließig ist der Stämpel	.	3
—	50 » »	.	6
—	125 » »	.	15
—	250 » »	.	30
—	500 » »	.	1
—	1000 » »	.	2
—	2000 » »	.	4
—	3000 » »	.	6
—	4000 » »	.	8
—	6000 » »	.	12
—	8000 » »	.	16
—	über 8000 » » ist der Stämpel	.	20

Anmerkung. Cessionen sind nach dem Betrage der cedirten oder als Entgelt der gegebenen Summe zu stämpeln. Sind mehrere einzelne oder jährliche Leistungen in der Urkunde angegeben, und zwar: a) unter 10 Jahren, so ist der Stämpel nach der Total-Summe; b) 10 oder über 10 Jahre, oder lebenslang, so ist der Stämpel nach der 10fachen; c) immerwährend, so ist der Stämpel nach der 20fachen; d) auf ungewisse Zeit, so ist der Stämpel nach der dreysfachen jährlichen Leistung zu nehmen.

Ist kein Geldbetrag, weder ausdrücklich noch beziehungsweise, angegeben, so ist der Stämpel 30 fr.
 Ausnahmen: a) Wechsel bis einschließig 100 fl. 6 fr., bis 1000 fl. 15 fr., bis 2000 fl. 30 fr., über 2000 fl. 1 fl.; b) Bilanzen, Conti, Ausweise der Handels- und Gewerbsleute, Künstler und Apotheker unter sich für jeden Bogen 10 fr.; c) Schiedsrichterliche Urtheile für jeden Bogen 15 fr.; d) Zeugnisse, im weitesten Sinne, d. i. Bestätigungen persönlicher Eigenschaften, Thatsachen oder Umstände als Beweismittel 30 fr. Ausnahmen: 1. Tauf-, Aufgebörhs-, Verkündigungs-, Trauungs- und Todenscheine 15 fr.; 2. Schul- und Dienstzeugnisse 6 fr.; 3. Schlußzettel 6 fr.; 4. Zeugnisse über Vergleichs-Versuche 3 fr.; e) Einverleibungs- und Löschungs-Bewilligungen, außergerichtliche Rechnungs-Agnoscirungen, jeder Bogen 15 fr.; f) Hauptbücher und Sencalenbücher, jeder Bogen *) 10 fr.; g) Alle anderen Urkunden, jeder Bogen 10 fr.

2. Proceß = Stämpel.

A. Bey landesfürstlichen Gerichten.

	Bey Collegial-Gerichten.		Bey andern Gerichten.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Eingaben der Parteyen, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahmen:				
a) Grundbücherliche Aufschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen und Löschungen, Ab- und Zuschreibungen, jeder Bogen	3	—	1	—
Reproducirung über Recurs, jeder Bogen	—	15	—	10
NB. Der Gesuch-Stämpel richtet sich immer nach der Real-Instanz.				
b) Appellationen, Revisionen, Recurse wider Erkenntnisse, erster Bogen gleich mit dem Erkenntnisse; jeder Einlagsbogen	—	15	—	10
c) Gesuche um Edictsausfertigungen, Erläge	—	45	—	30
2. Duplicate, jeder Bogen	—	15	—	10
3. Rathschläge	—	6	—	6
4. Beilagen in Abschrift, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protocolle, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahmen: Protocolle statt schriftlicher Eingaben, welche einen höheren Stämpel haben.				
6. Gerichtliche Vergleiche: a) Vor Inrotulirung oder Schluß, erster Bogen	1	—	—	30
b) Nach Inrotulirung oder Schluß, erster Bogen	2	—	1	—
c) Bis 100 fl. Capital, vor Inrotulirung oder Schluß, erster Bogen	—	15	—	15
1. Anmerkung: Die Einlagsbögen wie ad 5.				
7. Vidimus von den Parteyen geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
8. Vidimus von den Gerichten geschrieben, jeder Bogen	—	30	—	30
9. Einfache Abschriften, jeder Bogen	—	15	—	15
10. Depositen-Extracte, jeder Bogen	—	15	—	15
11. Urtheile §. 35, jedes Exemplar	2	—	1	—
Urtheile §. 36, jedes Exemplar	6	—	3	—
Ausnahmen: §. 37.				

*) Ohne Rücksicht auf das Format werden zwey Blätter für einen Bogen gerechnet.

II. Anmerkung. Das Stämpelpapier für das Urtheil oder Erkenntniß ist dem Notulus anzuschließen, oder demselben der Empfangschein des Credits-Directors beizulegen, und im Notulus von beyden Erwähnung zu machen. Will man contumaziren, so muß es doppelt beyliegen. — Die Stämpele zur Ausfertigung des Classifications-Urtheils und der Auszüge für die Gläubiger hat der Concurs-Massa-Vertreter beizulegen. — Das Stämpelpapier zur Aufnahme eines Protocolls haben die Parteyen selbst beizubringen.

B. Bey Patrimonial- und Communal-Gerichten.

	Bey Collegial-Gerichten.		Bey andern Gerichten.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Eingaben der Parteyen, jeder Bogen	—	6	—	6
Ausnahmen:				
a) Grundbücherliche Aufschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen und Löschungen, Ab- und Zuschreibungen, jeder Bogen	—	15	—	15
NB. Der Gesuch-Stämpel richtet sich immer nach der Real-Instanz.				
b) Appellations- und Revisions-Anmeldungen, Recurse, wenn sie gegen Erkenntnisse §. 33, Nr. 1 bis 16, oder Urtheile über Beschwörung der Zeugnisse, Zeugenbeweis und Kunstverständige ergriffen werden, erster Bogen, wenn sie gegen andere in der Hauptsache erlassene Urtheile ergriffen werden	2	—	1	—
c) Gesuche um Edicte und Erläge, jeder Bogen	6	—	3	—
2. Duplicaten, jeder Bogen	—	15	—	15
3. Rathschläge, jeder Bogen	—	6	—	6
4. Beylagen in Abschrift, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protocolle, jeder Bogen	—	6	—	6
Ausnahmen: Protocolle, statt schriftlicher Eingaben, welche höhere Stämpel haben, erster Bogen wie diese, die folgenden Bogen jeder	—	3	—	3
6. Gerichtliche Vergleich, erster Bogen	—	15	—	15
Die folgenden Bogen jeder	—	3	—	3
7. Vidimus von den Parteyen geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
8. Vidimus von den Gerichten geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
9. Einfache Abschriften, jeder Bogen	—	6	—	6
10. Depositen-Extracte	—	15	—	15
11. Urtheile des §. 33 und 36 und Erkenntnisse des §. 81, Z. 6	—	15	—	15
Ausnahmen: §. 47.				

C. Ex officio. (Von Amtswegen.)

Jede Schrift erhält inwendig, wo sonst der Stämpel war, die Aufschrift »Armenrecht« mit Anmerkung der Präsentirung des Armuthszeugnisses, welches für alle Instanzen gilt.

Bey von Amtswegen geschickener Aufstellung als Curator absentis (Vertreter eines Abwesenden) ist jeder Schrift ein unterfertigtes Verzeichniß der dazu nöthigen adnotirten Stämpel beizulegen, mit Berufung auf den die Stämpelfreyheit begründenden Paragraph.

Anmerkung: Siehe oben Anmerkung II.

3. Ubeligen Richteramts-Stämpel.

A. Bey landesfürstlichen Stellen.

1. Eingaben der Parteyen, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahmen:				
a) Eingaben mit Vormundschaft- oder Curatel-Rechnungen, jeder Bogen	1	—	—	45
b) Gesuche um Edicte und Erläge, jeder Bogen	—	45	—	30
c) Gesuche um Legalisirungen, jeder Bogen	—	30	—	30
(Wird kein Gesuch überreicht, so wird entweder ein Protocol aufgenommen, oder der Urkunde ein 30 fr. Stämpel aufgedrückt, oder ein Stämpelbogen von 30 fr. beigeheftet.)				
d) Gesuche und Aufschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen, Löschungen, Ab- und Zuschreibungen, jeder Bogen	3	—	1	—
Reproduction über Recurs, jeder Bogen	—	15	—	10
NB. Der Gesuch-Stämpel richtet sich immer nach der Real-Instanz.				
2. Duplicaten, jeder Bogen	—	15	—	10
3. Rathschläge, jeder Bogen	—	6	—	6
4. Beylagen, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protocolle, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahmen: Wenn sie die Stelle von Urkunden oder Eingaben vertreten, die einem höheren Stämpel unterliegen, wie diese.				
6. Vidimus von den Parteyen geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
7. Vidimus von den Gerichten geschrieben, jeder Bogen	—	30	—	30
8. Einfache Abschriften, jeder Bogen	—	15	—	15
9. Depositen-Extracte, jeder Bogen	—	15	—	15

	Bey Collegial-Gerichten.		Bey andern Gerichten.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
10. Verordnungen zur Einantwortung der Verlassenschaft und des Pupillar- oder Curatel-Vermögens bis einschläffig 200 fl. reines Vermögen	—	30	—	30
» » 1000 » » »	6	—	6	—
» » 5000 » » »	12	—	12	—
» » über 5000 » » »	20	—	20	—
11. Final-Erledigungen über Absonderung des Vermögens von Fideicommiss-Substitutions- oder Lehengütern, die Bewilligungen zur Vertauschung, Verwandlung, Verschuldung, Auflösung von Fidei-Commissen	12	—	6	—
12. Gült-, Gewähr-, Sachbriefe, Landtafel- und Grundbuchs-Extracte	—	45	—	30
13. Anmerkung: Das Stämpelpapier zur Ausfertigung der Verlassenschafts-Einantwortungs-Urkunde, der Urkunde zur Uebergabe des Pupillar- und Curatel-Vermögens, der Final-Erledigung über die Absonderung der Allodial-Güter von Fideicommiss-Substitutions- oder Lehengütern, der Bewilligung zur Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung eines Fideicommiss-Gutes, und Auflösung des Fideicommiss-Bandes; — ferner das Stämpelpapier für einen Gült-, Gewähr- oder Sachbrief, Depositen-Extract, ämtliche Abschrift oder für eine ämtliche Ausfertigung hat die Parthey selbst bezubringen.				
B. Bey den Patrimonial- und Communal-Gerichten.				
1. Eingaben der Partheyen, jeder Bogen	—	6	—	6
Ausnahmen:				
a) Eingaben mit Vormundschaft und Curatel-Rechnungen, jeder Bogen	—	30	—	30
b) Gesuche um Edicte und Erläge, jeder Bogen	—	15	—	15
c) Gesuche um Legalisirung, jeder Bogen	—	30	—	30
(Wird kein Gesuch überreicht, so wird entweder ein Protocol aufgenommen, oder der Urkunde ein 30 fr. Stämpel aufgedrückt, oder ein Stämpelbogen von 30 fr. beygeheftet.)				
d) Gesuche um Aufschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen ic., jeder Bogen	—	15	—	15
2. Duplicate, jeder Bogen	—	6	—	6
3. Rathschläge, jeder Bogen	—	6	—	6
4. Beylagen, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protocolle, jeder Bogen	—	3	—	3
Anmerkung: Wenn sie die Stelle von Urkunden vertreten, welche höhere Stämpel haben, wie diese.				
6. Vidimus ohne Unterschied	—	15	—	15
7. Einfache Abschriften	—	6	—	6
8. Verordnungen zur Einantwortung des Verlassenschafts-, Pupillar- oder Curatel-Vermögens bis 200 fl. C.M.	—	6	—	9
» » über 200 » » »	—	30	—	30
9. Gült-, Gewähr- und Sachbriefe, Extracte	—	15	—	15
Anmerkung. Siehe oben Anmerkung III.				

4. Stämpel in nicht gerichtlichen Angelegenheiten.

- Eingaben an den Landesfürsten, eine Hof- oder Central-Stelle, an die Kanzley eines österr. Ritterordens, an ein Hofamt, an eine Hof- oder Haupt-Staatsbuchhaltung oder an Vorseher dieser Behörden 15 fr. — 2. Eingaben an eine Gouvernements-Behörde, Provinzial-Staatsbuchhaltung, an ein Collegial-Gericht, an den Magistrat der Hauptstadt einer Provinz, an einen Bischof, an ein bischöfliches Consistorium oder an Vorseher dieser Stellen 10 fr. — 3. Gesuche an andere Obrigkeiten und Autoritäten oder deren Vorseher 6 fr.
- Ausnahmen:** a) Gesuche um Privilegiums-Verleihungen oder Bestätigungen, Vorrechte, Freyheiten, persönliche Vorzüge und Auszeichnungen; b) Gesuche um Zulassung zur Geschäfts-Praxis, um Anstellungen bey Behörden ausschließig der Dienerschaft-Dienstplätze; c) Gesuche um Zulassung zur Prüfung, Behufs der Erlangung einer Anstellung; d) Gesuche zum Betriebe von Gewerben, Unternehmungen und Erwerbsgeschäften aller Art, also auch um Hauwerrässe, Verschleiß-Lizenzen ic.; e) Gesuche um Staatsbürgerschaft und Auswanderung; f) Gesuche um Dispensen in Ehefachen; g) Gesuche um Adoptions-Bestätigungen; h) Gesuche um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung eines Familienz-Fideicommisses; i) Vorstellungen und Recurse gegen Entscheidungen untergeordneter Behörden; k) Gnadengesuche um Milderung oder Nachsicht von Gefälls-Übertretungsstrafen nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist; l) Gesuche um ämtliche Legalisirung einer Urkunde 30 fr.
- NB.** Rathschläge haben den Stämpel der Eingabe der Rubrik.
- Beylagen als solche 6 fr. — 5. Ämtliche Protocolle nach Maßgabe der Unterscheidungen, hier 1. 2. 3. zu 15, 10 und 6 fr. jeder Bogen. — 6. Vidimus, von der Parthey selbst besorgter Abschriften 15 fr. — 7. Einfache ämtliche Abschriften für Privat-Personen 15 fr. — 8. Vidimirte ämtliche Abschriften für Privat-Personen 30 fr. — 9. Pässe zu m Reisen im In- oder Anslande, zum Hausrhandel, zur Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waaren, Passirschne und Wanderbücher: a) wenn sie von einer Hof- oder Central-Behörde oder von einer Landesstelle erteilt werden 2 fl.; b) wenn sie von einem Kreisamte, einer Delegation oder Polizey-Direction erfolgt werden 1 fl.; c) wenn sie von einem Magistrat, oder sonst einer Orts- oder Bezirks-Obrigkeit erteilt werden 30 fr.
- Ausnahmen:** Pässe und Passirschne für Diensthofen, Lehrlingen und Tagelöhner 6 fr.

Kirchen = Anzeiger

in welchem die Zahl der heil. Messen an Sonn-, Feiertags- und Festtagen; die Stunde der ersten und letzten derselben; des Hochamtes; des nachmittäglichen Segens; der Sonn-, Feiertags- und Fasten-Predigten der Christenlehre und der Aufsehung in jeder Kirche Wiens genau angegeben sind.

Table with columns: Benennung der Kirche, Gottesdienst (An Sonn- und Feiertagen, An Wochentagen), Predigt (In der Fasten, Sonntage, Vor- u. Nachmittage), Besondere Feiertage, and sonstige Bemerkungen. Rows list churches like St. Agabus, St. Anna, St. Augustin, etc.

Continuation of the church directory table from page 100, listing churches like St. Maria am Gessade, St. Maria Geburt, St. Maria Heiligung, etc., with their respective service times and notes.

Verzeichniß aller in Wien practicirenden Doctoren der Medicin und Chirurgie, der bürgerl. Wund- und Zahnärzte.

Protomedicus und Präses der löbl. medicin. Facultät: Herr Joh. Nep. Ritter v. Raimann, wohnt am Ballhausplatz Nr. 28.
Decan der löbl. medicinischen Facultät: Herr Carl Joseph Meyer, wohnt in der Wallzeile Nr. 839.
Notar der löbl. medicinischen Facultät: Herr Joh. Alex. Till, wohnhaft Tuchlauben Nr. 554.

Ordentliche Mitglieder der medicinischen Facultät:

- | | |
|---|---|
| <p>Herr Adelt Ignaz Aloys, Franziskanerplatz 920.
» Adler Leopold, am Neubau, Holzplatz 140.
» Alchhorn Sigm., (auch Dr. der Chirurgie) Leopoldstadt, Fuhrmannsg. 476.
» Aitenberger Aloys (auch Augenarzt), kleine Schulerstraße 846.
» Alexovich Vincenz, Wieden, Favoritenstraße 334.
» Arneht F. Hector, Melderbastei 1166.
» Bartsch Franz, Alservorstadt, Schwarzspanierb. 200.
» Bastler Ant. Dominik, (auch Dr. der Chirurgie), Goldschmiedgasse 603.
» Beer Herm. Hieron., Rosau, drey Moberngasse 122.
» Bendiner Anton Maximilian, (auch Augenarzt) Petersplatz 575.
» Benedikt Joseph, Josephystadt, Kaiserstraße 101.
» Berres, Edler v. Perez Jos. (Dr. der Chirurgie), Rothenthurmstraße 724.
» Bertolini de Monte Planeta Joseph, alten Fleischmarkt 689.
» Bayer Aug. (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Alservorstadt 200.
» Bichle Franz (Dr. der Chirurgie), Rennweg 463.
» Binder Joseph, (auch Dr. der Chirurgie) alten Fleischmarkt 728.
» Bischoff Edler von Altenstern, Ign. Rudolph, Goldschmiedgasse 625.
» Bittner Felix Hermogen (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhaus.
» Blas Johann (auch Dr. der Chirurgie), Wieden 1.
» Bloch Marcus (Dr. der Chirurgie), Mariahilf, gr. Kirchengasse 153.
» Bödecker Johann Adolph (auch Dr. der Chirurgie), Laimgrube, Rothgasse 68.
» Böhm Heinrich d. ä., Edler von, Seilerstätte 987.
» Böhm Heinrich d. j., Edler von, Johannesgasse 969.
» Boehm Jacob Carl, Leopoldstadt 1.
» v. Bonelli Sigmund, Schwertgasse 357.
» Bosenbart N., Mariahilf, gr. Kirchengasse 153.
» Brants Gerhard Carl, Kärnthnerstraße 1038.
» Bratasseviz Carl, Lugek 736.
» Braun Ernest M., Seilergasse 1084.
» Braun Ignaz, Pläsel, kleine Schottengasse 6.
» Brauner Anton, Alsergrund, Karlsgasse 250.
» Brauhöfer Anton, Heiligenkreuzerhof 977.
» Broscha Franz Vincenz, in Simmering.
» Buchfelder Johann (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhaus.
» Buchmüller Ant. Leop., im k. k. Thierarzney-Institute 451.
» Bürchner Joseph, Salvatorgasse 363.
» Comondo Joseph, Jacobsgasse 808.
» v. Ceresa Carl, Seilergasse 1085.
» Clar Franz, Gumpendorf, Schmidgasse 220.
» Chrašina Joh. (auch Dr. d. Chir.), Alservorst, im Inquisitionsspital.</p> | <p>Herr Kreuzer Ludwig (auch Dr. der Chirurgie), Landstraße, Hauptstraße 290.
» Czermak Joseph, Kitzgasse 815.
» Czikanek Franz, Bischofgasse 638.
» Danischer Carl Philipp, (auch Dr. der Chirurgie) Spitalplatz 1035.
» Demeter Georg (auch Augenarzt), Landstraße, Hauptstraße 58.
» Dietl Joseph, Wieden, Plaggasse 189.
» Diesing Carl, Schottengasse (Melderhof) 103.
» Diez Johann Nep. (auch Dr. d. Chir.), Kärnthnerstraße 1049.
» Dissauer Ernest, Alservorstadt 75.
» Dlahy Johann, im allgem. Krankenhaus.
» Doblner Amilian, Neubau, Hauptstraße 248.
» Doctor Andreas Ludwig, Jägerzeile 512.
» Drechsler Christoph, Teinfaltstraße 67.
» Drexler Anton, Spiegelgasse 1089.
» Dreyer J. (auch Dr. der Chir.), Währingergasse 221.
» Doezkal Adalbert, Wieden, Lumpertsgasse 820.
» Dürer Ludwig, hohe Brücke 142.
» Dumreicher Edler von Sterreicher, Johann Heinrich (auch Dr. der Chirurgie), im allgemeinen Krankenhaus.
» Dorzak Johann, Landstraße 293.
» Effenstein Sigm. (auch Dr. der Chirurgie), Schottengasse 102.
» Edelmann Jos. (auch Dr. der Chirurgie), Windmühle, Rothgasse 67.
» Effenberger Joseph, Teinfaltstraße 74.
» Ehrlich Franz, Landstraße, Ungergasse 446.
» Eisenstein Ant., Ritter v., Kärnthnerstraße 944.
» Eipel Ignaz, im allgem. Krankenhaus.
» Ellbogen Hermann, Weidling 20.
» Engel Maximilian, Bauernmarkt 590.
» Erbes Mathias, Kumpfgasse 828.
» Erdmann Robert, Leopoldst., Tandelmarktsgasse 278.
» Eysel Aloys, Landstraße 27.
» Fenzl Eduard, Leopoldstadt, Schmeltgasse 453.
» Feuchtersleben C., Freyh. v., Kumpfgasse 826.
» Fiesel Johann Bant., St. Ulrich 100.
» Fischer C. (auch Dr. d. Chir.), Kärnthnerstraße 944.
» Fischer Paul, (auch Dr. der Chirurgie) Bürgerhospital 1100.
» Flechner Anton, Wallzeile 861.
» Fleckenstein Johann, Wieden, Hauptstraße 720.
» Fleischner Theophil, auf der Laimgrube 1.
» Fleischmann W., Bauernmarkt, Bellegardehof 582.
» Föddinger Joseph, Lichtental, Hauptstraße 3.
» Folwarczny Carl, im allgem. Krankenhaus.
» Fortberger Franz (auch Augenarzt), St. Ulrich 151.
» Frank Franz, Landstraße, Hauptstraße 279.
» Frankel Rudolph, (auch Dr. der Chir.) Krankenhausgasse 927.
» Frank Joseph, Mariahilfer Hauptstraße 61.</p> |
|---|---|

- Herr Fritsch J. (auch Dr. der Chir.), neue Wieden 768.
- » Frölich Adolph, Bauernmarkt 583.
- » Frölich Edl. v. Frölichsthal Ant., Wellzeile 793.
- » Frölich Ernst Hilari, Sechshaus 1.
- » Fromm Alexius L., Neuburgergasse 1111.
- » Fuchs Carl (auch Dr. der Chirurgie), Mariabilf, Zepelgasse 80.
- » v. Gaal Gust., (auch Dr. der Chir.), Alfervorstadt 197.
- » Gagstatter Johann, Koblmeßergasse 478.
- » Gagstatter Carl, Koblmeßergasse 478.
- » Gallisch Joseph Oswald, Mariahilf 152.
- » Gafner Georg, Bauernmarkt 577.
- » Gerstel Adolph Heinrich, Wellzeile 775.
- » Geyer Jacob, Landstraße, Ungergasse 437.
- » Giegl Ludwig, im allgemeinen Krankenhause.
- » Glöck Anton, Gumpendorf, Hauptstraße 70.
- » Glöck Michael, neuen Markt 1059.
- » Gnädinger Ferdinand, Tuchlauben 439.
- » Gobbi Ferdinand, untere Bräunerstraße 1126.
- » Göllis J., Stephansplatz 871.
- » Görge Gustav, in Döbling.
- » Götz Joseph Michael, Wellzeile 779.
- » v. Götz Franz, Seilergasse 1083.
- » Goldberg Meris (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Leopoldstadt, Ezerlgasse 242.
- » Gordon Franz Maria, Bognergasse 424.
- » Gorischek Joseph, Gumpendorf 330.
- » Gouge Adolph, Neungasse 153.
- » Granichstädten Sigmund, Wellzeile 782.
- » Gräß Michael, Landstraße, Erbberggasse 100.
- » Großmann Reinhold, Praterstraße 579.
- » Großmann Joh., Wieden, Favoritenstraße 320.
- » Gruber Ignaz, Schulhof 413.
- » Guntner Franz, Dorotheergasse 1107.
- » Gugbauer Joh., St. Ulrich, Lustschüßgasse 147.
- » Günz Willibald, Wieden, Allee-gasse 65.
- » Guth Johann, Landstraße, Hauptstraße 313.
- » Hager Michael (auch Dr. der Chirurgie), Währingergasse, im k. k. Militär-Academie-Gebäude.
- » Haikes Eduard, Spiegelgasse 1096.
- » Hallamitschek Franz, Rossau, Servitengasse 168.
- » Haller Carl (auch Dr. der Chirurgie), Leopoldstadt, Zepelgasse 256.
- » Hampe Clemens, Bauernmarkt 587.
- » Hartmann Joseph, Salvatorgasse 382.
- » Hasenöhrl Aloys, neuen Markt 1057.
- » Hasenöhrl Joseph, im allgem. Krankenhause.
- » Hasberg Hermann, Kohlmarkt 1149.
- » Hayd Stephan, Augustinergasse 1157.
- » Hayne Jacob, Grünangergasse 836.
- » Heider Moriz, (auch Dr. der Chirurgie), Brandstatt 628.
- » Heidmann Anton, Rabengasse 478.
- » Heinrich Joh. Nep. Edler v., (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), im allgem. Krankenhause.
- » Heinze Johann, Seilerstätte 960.
- » Helm Julius, (auch Dr. d. Chir. und Augenarzt), obere Wäckerstraße 755.
- » Herden Franz, Strobelgasse 866.
- » Hermann Joseph, Salzries 188.
- » Herz, Rudolph, Margarethen 120.
- » Herzfelder Heinrich, Ruprechtsplatz 461.
- » Herzog Wilhelm, Himmelfortgasse 953.
- » Herzog Aloys, hohen Markt, Fischhof 517.
- » Hieber Carl, Edler von (auch Dr. der Chirurgie), Graben, Trattnerhof 618.
- » Hiermer Joseph, Baumgrube, Pfarrgasse 67.
- Herr Hildenbrand Franz, Edler von, Alfervorstadt, im graflich Wrbdn'schen Hause 107.
- » Hiltcher Joh., (auch Dr. der Chir.), St. Ulrich 50.
- » Hirschfeld Joseph, Melzerbastei 78.
- » Holz Marzell (auch Dr. der Chirurgie), Zepelstadt, Kaiserstraße 39.
- » König Edler von Königsberg Benedikt (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), am Hof 419.
- » Hofstätter Franz (auch Dr. der Chirurgie), Leopoldstadt, Landelmarkt-gasse 270.
- » Hofmann, Edler von Hofmannsthal, Ignaz, Seitenstettengasse 464.
- » Hofmann, Edler von Hofmannsthal, Sigmund, alten Fleischmarkt 689.
- » Holger Philipp, R. v. vordere Eckenstrasse 35.
- » Holze W. (auch Dr. d. Chir.), Landstraße 120.
- » Hopfauer Johann, tiefen Graben 235.
- » Horacek Paul (auch Augenarzt), Wieden, Favoritenstraße 321.
- » Horst Wilhelm, Haarmarkt 642.
- » Hoser K. E. C., Alfervorstadt, Währingergasse 298.
- » Huber Wenzel, Wieden, Waggasse 905.
- » Huber Carl, Wieden, Maiethofgasse 931.
- » Huml Anton, Neubau, Andreasgasse 305.
- » Hummel Alexander (auch Dr. der Chirurgie), Wölferbastei 99.
- » Hummel Johann Georg, Währingergasse 271.
- » Hügel Franz, neue Wieden 481.
- » Hutschenreiter Johann, Wieden, Hauptstr. 14.
- » Jacobovics Maximilian Moriz, Bognergasse 315.
- » Jannhäuser Franz (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Heumarkt, Maroffanergasse 658.
- » Jäger Carl (auch Augenarzt), am Peter 610.
- » Jäger Friedrich (auch Augenarzt), Schottenhof 136.
- » Jarsch Ph. A. (auch Dr. d. Chir.), Bognergasse 424.
- » Joris Caspar, Eränglergasse 563.
- » Juric Theodor (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Kärnthnerstraße 944.
- » Jvanich Viktor, (auch Dr. der Chirurgie), Wellzeile 781.
- » Kainzbauer Joseph Carl (auch Dr. der Chemie), am Riesenmarkt 459.
- » Kammerlacher J. (Dr. d. Chir.), Schottenhof 136.
- » Karasick Johann, Rofranogasse 74.
- » Karz Michael, (auch Dr. der Chirurgie), Breitenfeld, Andreasgasse.
- » Karl Johann, Planfengasse 1063.
- » Kartnaller Ludwig, (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhause.
- » Kaczowski Anton, Ritter v., (auch Dr. der Chirurgie), Praterstraße 515.
- » Kirchmayr Stephan, Wellzeile 784.
- » Klein Johann, im allgem. Krankenhause.
- » Klein Michael, Johannesgasse 974.
- » Klufw Joseph, Seilergasse 1090.
- » Knirsch Joseph, Zepelstadt, Neudeggergasse 66.
- » Knolz Joseph Joh., Kärnthnerstraße 1046.
- » Knolz Carl Bor., Alfervorstadt, im Inquisten-spital.
- » Knoth Ludwig, Naglergasse 303.
- » Koch Eduard, neue Wieden 476.
- » Köck Wenzel, Währing 90.
- » Kolisko Eugen, im allgem. Krankenhause.
- » Kolletzka Jacob, Leopoldstadt, Schmelzgasse 453.
- » Kollinsky Stephan, neuen Wieden, Lumpertgasse 925.
- » Kren Georg, Mariahilf, Schiffgasse 155.
- » Krenner J. (auch Augenarzt), Haarmarkt 731.

- Herr Krez Johann, Spitzberg 100.
- » Kridl Carl, Gumpendorf 2.
 - » Kriſche Adalbert, Alfergrund, Karlsſtraße 261.
 - » Kron Friedrich (auch Dr. der Chirurgie), St. Ulrich, Meditaritenſtraße 71.
 - » Kronſer Victor Nicolauſ, Teinfaltſtraße 74.
 - » Kucharſki Paul (auch Augenarzt), Joſephſtadt, Schmidgaſſe 229.
 - » Lackner Joh. Nep., Laimgrube, Hauptſtraße 186.
 - » Lammaſch Franz, Mariahilf 70.
 - » Landesmann Maximilian, Bauernmarkt 581.
 - » Lang Auguſt, obere Bäckerſtraße 751.
 - » v. Lang Joſeph, am Lugeck 735.
 - » Leitner Guſtav Laurenz, Kumpſgaſſe 825.
 - » Leuſch Franz (auch Dr. der Chir.), neuen Markt 1054.
 - » Lemberger Ignaz (auch Dr. der Chirurgie), Preßgaſſe 458.
 - » Lerch Johann, Leopoldſtadt, Herrngaffe 234.
 - » Leydolt Franz, Tuchlauben 439.
 - » Libay Guſtav Theophil (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhauſe.
 - » Lichtenfels Friedr., Ritt. v., Dorotheergaſſe 1116.
 - » Libarzik Franz (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Singerſtraße, deutſchen Haus 879.
 - » Lihocky Anton, im allgem. Krankenhauſe.
 - » Linberger Auguſt, Landſtraße 337.
 - » Lipburger Johann, Neuburgergaſſe 1111.
 - » Lipwich Franz Wilhelm, Alſervorſtadt 145.
 - » Löblich Johann, Spänglergaſſe 426.
 - » Löhner Ludwig, Edler von, Wieden, Favoritenſtraße 314.
 - » Löwe Arnold Johann, Weißburggaſſe 939.
 - » Lumpe Eduard, (auch Dr. der Chirurgie), hohen Markt 524.
 - » Machoritiſch Joſeph, Landſtraße 253.
 - » Mader Johann, Naglergaſſe 309 und 310.
 - » Malfatti Edler von Monteregio, Teinfaltſtraße 66.
 - » Mandl Franz, (auch Dr. der Chirurgie), Mariahilfer Hauptſtraße 200.
 - » Marchhart Franz, Schottenfeld 467.
 - » Markhauser Ludwig, Edler von, Leopoldſtadt, Zubermannſgaſſe 482.
 - » Marquet C., Edler von, Schottenfeld, Kirchenſtraße 424.
 - » Marenzeller Mathias, Bürgerſpital 1100.
 - » Maſarei Joſeph Ferd., Amwinkel 651.
 - » Maſſari Anton, Tuchlauben 444.
 - » Maſtalier Adolph Eduard (auch Dr. der Chirurgie), Goldſchmidgaſſe 592.
 - » Maſzel Albert (auch Augenarzt), Wipplingerſtr. 393.
 - » Mauthner L. (auch Dr. d. Chir.), Wallfiſchg. 1019.
 - » Mayrhoſen-Koburg-Anger Virgil, Ritter v., Mälferbaſtey 1166.
 - » Meſarſki Victor, Edler von Menſl, Spitzberg, breite Gaſſe 11.
 - » Melicher Ludwig, (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Alſervorſtadt 96.
 - » Menz Ignaz, Koblmarkt 281.
 - » Meſler Adam, St. Ulrich, Pelikangaffe 26.
 - » Miſchiſch Eduard (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhauſe.
 - » Milleret Joſeph (auch Dr. der Chirurgie), Alſervorſtadt, Schloſſelgaſſe 320.
 - » Mitterbauer Anton, Landſtraße, obere Reißnerſtraße 466.
 - » Moos Joſ. (auch Dr. der Chir.), Rennmaße 153.

- Herr Moſſiſovicſ Georg (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhauſe.
- » Mühlbach Nikolaus Theodor, Teinfaltſtraße 70.
 - » Müllböck Joſeph, im Bürgerſpital 1109.
 - » Mülleitner Franz, Bauernmarkt 599.
 - » Müller Friedrich (auch Augenarzt), Wollzeile 772.
 - » Müller Vincenz, Landſtraße, Hauptſtraße 314.
 - » Nedowik Chryſonomata Joh., Goldſchmidgaſſe 593.
 - » Nehrer Eduard Anton, Wollzeile 859.
 - » Neſper Eugen, Mariahilf, kleine Kirchengaſſe 22.
 - » Neuhold Florian, Tuchlauben 555.
 - » Nied Andr., (auch Dr. der Chir.), Landſtraße, Erberg Hauptſtraße 396.
 - » Nöſl Ambroſ (auch Dr. der Chirurgie), Wieden, Huſelbrunn 4.
 - » Nöſl Franz, Mariahilfer Hauptſtraße 45.
 - » Novag Lorenz, Koblmarkt 1152.
 - » Nuſſer Eduard, Leopoldſtadt, kl. Hafnergaffe 333.
 - » Oberhofer Anton (auch Dr. der Chirurgie), Wieden, Hauptſtraße 466.
 - » Oberſteiner Bened., nächſt dem Lugeck am Haarmarkt 734.
 - » Ofenheimer Guſtav, wohnt am Bauernmarkt 581.
 - » Pallatides Anaſtaſius, Alberggaſſe 726.
 - » Valle Joſeph, Wollzeile 856.
 - » Palucci Eduard, alten Fleiſchmarkt 728.
 - » Paſquali Aloys, Naglergaſſe 306.
 - » Peg Carl, Ritter v., Alſervorſtadt 149.
 - » Penningbauer Franz, Leopoldſtadt 510.
 - » Pfeleger Adalbert, Wieden 6.
 - » Pichler Joh., Leopoldſtadt, 249.
 - » Pillwar Johann (auch Dr. der Chirurgie), Mariabiller Hauptſtraße 20.
 - » Pleiſchl Adolph, Landſtraße, Ungerſgaſſe 363.
 - » Polak Joach. Joſeph (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Leopoldſtadt, Donauſtraße 590.
 - » Polanſky Franz, Landſtraße, Ungerſgaſſe 375.
 - » Polakel Eugen, Bauernmarkt 578.
 - » Poliſcher Leopold, Leopoldſtadt, Ferdinandsſtraße 652.
 - » Pollack Michael (auch Dr. der Chirurgie), Stadt, Kollnerboſſgaſſe 738.
 - » Pratoberera Wilh., Freyherr von Wieſborn, Grünangergaſſe 850.
 - » Preleuthner Leopold, Laimgrube, Kanalgaſſe 99.
 - » Prinz Franz, Wickenburggaſſe 324.
 - » Pröbſtl Joſeph, Landſtraße, Sternſgaſſe 299.
 - » Prohaſka Joſeph, Sakariſ 212.
 - » Puchly Conſtantin, Währingergaſſe 297.
 - » Puffer Franz, kleine Schuhenſtraße 846.
 - » Radziwonſki Johann, Seilerſtraße 302.
 - » Raimann F. A., Alſervorſtadt, Herrngaffe 107.
 - » Raſvi Aloys Proſper (auch Dr. der Chirurgie), alten Fleiſchmarkt 695.
 - » v. Reider Johann, untere Bäckerſtraße 746.
 - » Reimann Evarij, Judenplatz 342.
 - » Reiſinger Eduard, Roſau, Dreywöhrengaffe 113.
 - » Rembold Leopold (auch Dr. der Chirurgie), Filzgaſſe 815.
 - » Reyer Auguſt (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), im allgemeinen Krankenhauſe.
 - » Reyer Eduard, Joſephſtadt, neue Herrngaffe 206.
 - » Richter Benedict, Joſephſtadt 31.
 - » Rieſch Franz, Naglergaſſe 299.
 - » Rokitanſky Carl, im allgem. Krankenhauſe.
 - » Roſas Anton, Edler von (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Biſchofſgaſſe 634.

- Herr Roswinkler Anton, (auch Dr. der Chirurgie),
Reinweg 537.
- » Rothausl Joseph, Neubau, Neustiftgasse 42.
- » Rothausl Antz., neue Wieden, Lumpertgasse 743
- » Rozwadowski Ferd. Ritter v. (auch Dr. der Chirurgie) Paffauerhof 365.
- » Rüdler Carl, Landstraße, Hauptstraße 291.
- » Rumbach Sebastian, Edler von, Landstraße 121.
- » Rusch Aloys, Wollzeile 861.
- » Ruffak F. (auch Dr. der Chir.), Hafnersteig 715.
- » Satter Joh. Nep., alte Wieden, Hauptstraße 12.
- » Saringer Joseph, Himmelfortgasse 950.
- » Schaffer August, Edler von, Bauernmarkt 587.
- » Scheffczyk Gustav, im allgem. Krankenhaus.
- » Scherer Johann Andre, Ritter v., kleine Schulenstraße 545.
- » Schifflner Joh. Christ., im allgem. Krankenhaus.
- » Schmölzer Joh., Annaasse 1000.
- » Schmerling Rainer, Ritter von (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Karntnerstraße 968.
- » Schmid Georg, untere Bräunerstraße 1132.
- » Schmidt Carl Philipp, Josefsstadt 138.
- » Schmidt Mar. Florian, Landstraße 346.
- » Schneller Joseph, (auch Dr. der Chirurgie), neuen Markt 1067.
- » Schnitzler Andreas, (auch Dr. der Chir.), Hernals 169.
- » Schönböck Joseph, Nagelgasse 309.
- » Schreibers Carl, Ritter v., Josefsplatz, im k. k. Naturalien Cabinet.
- » Schreiner Theophil, tiefen Graben 165.
- » Schrott Stephan, Schottergasse (Mieslerhof) 103.
- » Schrott Carl Damian, hohe Brücke 143.
- » Schuh Franz (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhaus.
- » Seeburger J. M., im allgem. Krankenhaus.
- » Seel Joh. (auch Dr. der Chirurgie), Laingrube 176.
- » Seibert Johann (auch Dr. der Chirurgie), im allgem. Krankenhaus.
- » Seligmann Franz Romeo, Freyung 133.
- » Semek Valentin, Neustift, Altlerchenfelder Hauptstraße 30.
- » Semlitsch Jacob, (auch Dr. d. Chirurgie und Augenarzt), in der k. k. Burg.
- » Seng Franz, am Peter 574.
- » Seng Michael, Seitenstettengasse 463.
- » Setele Clemens, Köllnerhofgasse 737.
- » Seutin Seraphin (auch Dr. der Chirurgie), hintere Schenkenstraße 57.
- » Seyfert Johann Carl, neuen Markt 1058.
- » Sigmund C. Ludw., (auch Dr. der Chirurgie), im allgemeinen Krankenhaus.
- » Singer Joseph, alte Wieden, Hauptstraße 345.
- » Skoda Jos. (auch Augenarzt), im allg. Krankenhaus.
- » Skrabal Fabian, Josefsstadt, lange Gasse 71.
- » Sobotta Ignaz, Landstraße, Hauptstraße 347.
- » Spazenegauer Leopold, im allgem. Krankenhaus.
- » v. Specz Rudolph, hohe Brücke 355.
- » Stainer Franz Anton, Karntnerstraße 968.
- » Stainer August, (auch Dr. der Chirurgie), Karntnerstraße 968.
- » Steiner Johann Bapt., Niemerstraße 816.
- » Steinmüller Mathias (auch Dr. der Chirurgie), Johannesgasse 981.
- » Stephan Franz, Währingergasse 282.
- » Sterne Franz, Spänglergasse, (im Bazar) 427.
- » Sternickel Carl, im allgemeinen Krankenhaus.
- Herr Sterz Johann, Neuburgergasse 1111.
- » Sterz Carl, im allgemeinen Krankenhaus.
- » Sterz Johann, Wallgasse 928.
- » Steffel Ludwig, Seilergasse 1084.
- » Stockbamer P., Wieden, Franzensgasse 710.
- » Stoffela Peter, zum Stof im Himmel 364.
- » Strauß F., Leopoldstadt, gr. Fuhrmannsgasse 493.
- » Strauß Anton, Schultergasse 395.
- » Streibia Ludwig, alte Wieden, Maierhofgasse 366.
- » Streinß J. (auch Dr. der Chir.), zu St. Ulrich 15.
- » Streinß Joseph Anton, am Kohlmarkt 281.
- » Striech Florian, Strobelgasse 866.
- » Stuhlberger Aloys, Tuchlauben 553.
- » Stübbs Ignaz Hermann, Thury 56.
- » v. Stur Leopold, Jägerzeile 59.
- » Stupper Carl, Minoritenplatz 41.
- » Swoboda Gustav, im k. k. Thierarzney-Institute 451.
- » Taussig Wilhelm, Leopoldstadt, an der Donau 655.
- » Tedesco Johann Joseph, Rossmaringasse 376.
- » v. Toltensvi Stanislaus, Singerstraße 392.
- » v. Trebitsch Leopold, obere Bäderstraße 761.
- » Türk Ludwig (auch Augenarzt), Kohlmarkt 1148.
- » Türckheim Ludwig, Freyherr von, am Hof 329.
- » Ubl Wilhelm, (auch Dr. der Chir.) Färbergasse 351.
- » Varga Mathias, Alservorstadt, Lammgasse 54.
- » Verling Joseph, Ritter von, Singerstraße 896.
- » Viszani Michael, im allgem. Krankenhaus.
- » Vivendot Rudolph, Edler von (auch Dr. der Chir.), Graben 1134.
- » Vogel Joseph (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Landstraße 368.
- » Vrecha B. (auch Dr. d. Chir.), Schönlaterng. 681.
- » Wachtel Cajetan, Grünangergasse 835.
- » Wagner Alexander, (auch Dr. der Chirurgie), obere Bäderstraße 761.
- » Wagner Peter (auch Dr. der Chirurgie), Währingergasse 221.
- » Walter Caspar, unter den Weißgärbern 1.
- » Watzmann Joseph, Edler von (auch Dr. der Chirurgie), Schottenhof 136.
- » Wazke Philipp Anton, Schulhof 415.
- » Weber Anton, Brandstatt 630.
- » Weidinger Johann Michael, (auch Dr. der Chirurgie und Augenarzt), Neubau, Rittergasse 184.
- » Weinka Franz, Gumpendorf, Stumpergasse 207.
- » Weiss Alexander, Himmelfortgasse 966.
- » Weiss Carl, Seilergasse 1083.
- » Well Wilhelm, Edler von, am Lugeck 735.
- » Weninger Georg, Schottenbastei 107.
- » Werner Wilhelm, Josefsstadt, Johannesgasse 223.
- » Wertheim J., Freyung 157.
- » Wildenauer C., Goldschmidgasse 604.
- » Winternitz David, Grünangergasse 850.
- » Wisgrill Johann, am Stock im Eisenplatz 875.
- » Wotzelka Carl, (auch Dr. der Chir.), Himmelfortgasse 947.
- » Würstl J. R. (auch Dr. d. Chir.), Currentgasse 434.
- » Wurda Leopold, neuen Markt 1055.
- » Wurm F. (auch Dr. der Chir.), Judenplatz 411.
- » Zangerl Joseph, Herrngasse 62.
- » v. Zegestowski Johann, Wieden 464.
- » Zehetmayer Franz (auch Dr. der Chirurgie), Stadt, Plankengasse 1061.
- » Zeidler Franz, Neubau, Hauptstraße 246.
- » Zhuber Anton, im Schlosse zu Schönbrunn.
- » Zink August, Bauernmarkt 585.
- » v. Zlatarovich Joseph, Alservorstadt 298.

Verzeichniß derjenigen k. k. Militär-Ärzte,

welche zwar nicht Mitglieder der medicinischen Facultät sind, aber, wegen ihrer ämtlichen Anstellung in Wien, und für die Dauer derselben, das Recht zur ärztlichen oder wundärztlichen Praxis in Wien besitzen.

A. Doctoren:

- Herr Aulich Johann, Med. und Chir. Dr.
 » v. Breuning Gerhard, Med. und Chir. Dr.
 » Chalupski Joseph, Med. und Chir. Dr.
 » Czermak Carl, Med. Dr.
 » Dirrmoser Heinrich, Med. und Chir. Dr.
 » Eder Franz, Med. und Chir. Dr.
 » Erdelyi Johann, Med. und Chir. Dr.
 » Esfert Eberhard, Med. und Chir. Dr.
 » Fiedler Joseph, Med. und Chir. Dr.
 » Frellich Leopold, Med. und Chir. Dr.
 » Frisch Anton, Med. und Chir. Dr.
 » Fromeyer Renatus, Med. Dr. und Operateur.
 » Haas Karl, Med. und Chir. Dr.
 » Hardtmann Joseph, Med. und Chir. Dr.
 » Hassinger Johann, Med. und Chir. Dr.
 » Hauer Joseph, Med. Dr.
 » Hauschka Dominik, Med. und Chir. Dr.
 » Heidler Carl, Med. und Chir. Dr.
 » Heimberg Anton, Med. und Chir. Dr.
 » Herdegen Eduard, Med. und Chir. Dr.
 » Köller Franz, Med. und Chir. Dr.
 » Kottmeyer Joseph, Med. Dr.
 » Kreißl Emanuel, Med. und Chir. Dr.
 » Lorenzoni Jacob, Med. und Chir. Dr.
 » Maspéroni Peter, Med. und Chir. Dr.
 » Matuska Bernard, Med. Dr.
 » v. Mederer Johann, Med. und Chir. Dr.
 » Mileder Johann, Med. und Chir. Dr.
 » Neumann Mar., Med. und Chir. Dr.
 » Ochsenheimer Joseph, Med. und Chir. Dr.

- Herr Pelikan Heinrich, Med. Dr.
 » Petera Wenzel, Med. und Chir. Dr.
 » Peycha Franz, Med. und Chir. Dr.
 » Potochniak Lucas, Med. und Chir. Dr.
 » Ragsky Franz, Med. und Chir. Dr.
 » Reinwald Johann, Med. und Chir. Dr.
 » Rosmanith Johann, Med. und Chir. Dr.
 » Scharrer Joseph, Med. und Chir. Dr.
 » Schmarda Ludwig, Med. und Chir. Dr.
 » Scholz Friedrich, Med. und Chir. Dr.
 » Schüttengruber Franz, Med. und Chir. Dr.
 » Siegl Anton, Med. und Chir. Dr.
 » Skrainka Bernhard, Med. und Chir. Dr.
 » Spetl Johann, Med. und Chir. Dr.
 » v. Stenitzer Georg, Med. und Chir. Dr.
 » Taub Anton, Med. und Chir. Dr.
 » Venos Siegmund, Med. Dr.
 » Waldin Siegmund, Med. und Chir. Dr.
 » Warthichler Jos., Med. und Chir. Dr.
 » Willerding August, Med. und Chir. Dr.

B. Magister der Chirurgie:

- Herr Judtman Tobias.
 » Lucas Joseph.
 » Ofner Carl.
 » Old Nicolaus.
 » Rieß Anton.
 » Zweybrück Wolfgang.

C. Zahnärzte.

- Herr Lux Samuel.
 » Siegert Ignaz.

Leib- und Hof-Chirurgen, Magister der Chirurgie und Spitals-Chirurgen.

- Herr Bernhart Lambert, Magister der Chir., Operateur und Augenarzt, Leopoldstadt, Sternengasse 594.
 » Bernst Joseph, Magister der Chirurgie, Schottenfeld 482.
 » Braun Emanuel, Magister der Chir. und Operateur im k. k. Versorgungshause in der Währingergasse 271.
 » Buchmüller Jos., Magister der Chir. und Operateur, k. k. Kreiswundarzt im B. u. W. W., Josephsplatz 1156.
 » Buczkowski Jos., Magister der Chir., Alservorstadt, im Inquisition-Spital 2.
 » Dolliner Georg, Magister der Chir. und Geburtshilfe, k. k. Polizey-Bezirks-Wundarzt, Alsergrund 154.
 » Egger Johann, Magister der Chir. und Operateur, Hofburgwundarzt, in der Burg.
 » Feltenreich Gottfried, Magister der Chir. u. Geburtshilfe, Operateur, Spänglergasse 565.
 » Heger Anton, Magister der Chir. u. Operateur, im allgem. Krankenhause.
 » Herrn Joseph, Magister der Chir. und Operateur, Landstraße 490.
 » Husian Raphael, Magister der Chir. u. Operateur, Salvatorgasse 368.

- Herr Jedlitschka Carl, Magister der Chir. (auch Zahnarzt), alte Wieden, Allegasse 76.
 » Kowatsch Johann Nep., Magister der Chir., Josephstadt 131.
 » Kugler Joh., Magister der Chir. und Operateur, Strozzen-Grund 48.
 » Lach Franz, Magister der Chir., Josephstadt, Herrngasse 50.
 » Löwenfeld Joseph Siegfried, Magister der Chir., Plankengasse 1111.
 » v. Lohr Joseph, Magister der Chir. Neubau, Wenzelstadt 118.
 » Magov Heinrich, Magister der Chir. (auch Augenarzt), Neubau, Hauptstraße 269.
 » Marschall Rup., Magister der Chirurgie, Mariahilf 28.
 » Raumann Joseph, Magister der Chir. und Geburtshilfe, Operateur (auch Augenarzt), im k. k. Versorgungshause am Alserbad.
 » Schön Michael, Magister der Chir. und Geburtshilfe, Neubau 255.
 » Sommer Anton, Magister der Chir., neuen Wieden, Hauptstraße 542.

- DOXX. Soyka Anton, Magister der Chir. und Geburtshilfe (auch Thierarzt), Wieden, Hauptstraße 334.
 » Stenzl Anton, Magister der Chir., und Operateur, Währing 97.
 » Stockhammer Franz, Magister der Chir., im allgemeinen Krankenhause.
 » Streckler Mich., Magister der Chirurgie, Margarethen 35.
 » Swoboda Georg, Magister der Chir. (auch Augenarzt), St. Ulrich, Rosstrauergasse 101.

- Herr Reith Johann Elias, Magister der Chir. und Operateur, Landstraße 451.
 » Wache Joseph, Magister der Chirurgie und Operateur, Ballplatz 23.
 » Wenghart Joseph, Primar-Mundarzt im Bürger-spitale zu St. Marx.
 » Wiesinger Franz, Magister der Chir., Laingrube, Stiflgasse 84.
 » Zöhrer Augustin, Magister der Chir. und Operateur, Alservorstadt 108.

Bürgerliche Wundärzte.

In der Stadt.

I. Obervorsteher: Herr Andreas Hopfgartner, obere Bräunerstraße 1141.

- Herr Adler Heinrich, Schottengasse 136.
 » Bachmayer Johann, Schönlaterngasse 677.
 » Degl Adam, Wollzeile 793.
 » Estermann Anton, Goldschmiedgasse 595.
 » Hans Carl, Wipplingerstraße 386.
 » Hoffmann Sigmund, hohen Markt 514.
 » Kahl Anton, neuen Markt 1066.
 » Kessler Vincenz, Melkerhof 103.
 » Krammer Joseph, Kärnthnerstraße 968.
 » Müller Ignaz, tiefen Graben 169.
 » Nusser August, Adlergasse 720.
 » Neu Georg, Mariengasse 583.
 » Oberriß Johann, Domherrnhof 871.

I. Untervorsteher: Herr Vincenz Schmid, Raabengäßchen 645.

- Herr Rittmayer Johann (auch Magister der Augenheilkunde), Kärnthnerstraße 1043.
 » Sappel Joseph, Strauchgasse 246.
 » Schmidt Johann, Singerstraße 897.
 » Schmidt Joseph, Weihburggasse 908.
 » Schmitt August, große Schulenstraße 853.
 » Schuberth Carl, Adlergasse 648.
 » Seng Ignaz (auch Augenarzt), Naglergasse 316.
 » Steindachner Franz, Tuchlauben 556.
 » Stäbisch Joseph, Currentgasse 408.
 » Stirner Friedrich, Kohlmarkt 1152.
 » Syrowatka Anton, Petersplatz 610.
 » Tanzinger Joseph, Seilergasse 1083.
 » Tirol Christian, Lugeck 735.

In den Vorstädten.

I. Obervorsteher: Herr Spitzmüller Bernhard, Josephstadt 208.

- Herr Alb Franz, Altlerchenfeld 214.
 » Baumgartner Jos. (auch Augenarzt), Plazel 60.
 » Bayer Franz, Wundarzt des k. k. Arbeitshauses, Mariahilf 36.
 » Binter Johann, Währingergasse 298.
 » Böttcher Franz (sel. Witwe), Spittelberg 70.
 » Borowy Franz, Margarethen 42.
 » Burgstaller Johann, Breitenfeld 62.
 » Denzer Leonhard, Wieden, Favoritenstraße 314.
 » Dollmayr Johann, Altlerchenfeld 181.
 » Ducheck Joseph, Mariahilf, große Kirchengasse 106.
 » Ebner Joseph, alte Wieden 4.
 » Ernst Joseph, Schottenfeld 234.
 » Emmening Andreas, Gumpendorf 331.
 » Esterle Carl, Neustift 54.
 » Fleuriet Leopold, Rosau 82.
 » Forst Franz, Leopoldstadt 327.
 » Funkenstein Joseph, Leopoldstadt 32.
 » Gerersdorfer Johann Franz, Rosau 3.
 » Gräser Johann, am Thury 87.
 » Griesmeyer Paul, Wieden 1.
 » Hahn Philipp, St. Ulrich 155.
 » Hauser Leonhard, Margarethen 97.

II. Untervorsteher: Herr Schelhorn Franz, auf der Wieden 492.

- Herr Hartung Ferdinand, Lichtenthal 13.
 » Heiderer Leopold (sel. Witwe), Landstraße 139.
 » Hierath Leopold, Magdalenagrund 27.
 » Hismanneder Joseph, Jägerzeile 44.
 » Hochwafel Franz, Gerichtsmundarzt der Herrschaft Hundsturm, Hundsturm 111.
 » Hofbauer Paul, Landstraße 563.
 » Hornung Michael, Landstraße, Rennweg 539.
 » Huttes Johann, Michelbaurischer Grund 14.
 » Jäckl Adam, Schottenfeld 302.
 » Jaworek Carl, Allersgrund 14.
 » Jedlitschka Carl, Wieden, Allee-gasse 76.
 » Kitz Friedrich, Mariahilf 62.
 » Koschnick Joh. (sel. Witwe), Gumpendorf 339.
 » Kraus Leodegar, Thury 2.
 » Laib Johann, Landstraße 55.
 » Langenickel Eduard, Mariahilf 40.
 » Lattemann Friedrich, Josephstadt 182.
 » Lehofer Joseph, Rothgasse 144.
 » Lessak Joseph, Wieden 11.
 » Lindemann Jacob, Jägerzeile 57.
 » Lintner Franz, Weißgärder 24.
 » Machold Franz, Erdberg 26.

- Herr Meißner Franz, Gumpendorf 217.
 » Motloch Wenzel, Schottenfeld 126.
 » Müller Joseph, Landstraße 64.
 » Müller Mathias, Leopoldstadt 314.
 » Muschel Georg (Pächter) Neubau, Holzplatz 141.
 » Niedermayer Mathias (sel. Witwe), Himmel-
 pfortgrund 33.
 » Nögl Johann, Wieden, Lumvertsgasse 819.
 » Nögl Paul, Schaumburgergrund 71.
 » Nögl August, Leopoldstadt 512.
 » Oppenauer Aloys, Rothgasse 163.
 » Pedroß Joseph, Althangrund 22.
 » Plättner Johann, Lichtenthal 59.
 » Pokorny Alerius, Wieden 471.
 » Prohaska Joseph, Makleinsdorf 57.
 » Rosagin Franz, Strozzen-Grund Hauptstraße 57.
 » Rottenschlager Andr., Schaumburgergrund 4.
 » Rüsck Ferdinand, zu Maria Trost 38.
 » v. Säidler Joseph (sel. Witwe), Erdberg 85.
 » Schäfer Michael, Landstraße 113.
 » Scheich Joh. Nep., Wieden 339.
 » Schön Michael (auch Magister der Chirurgie), Neu-
 bau 253

- Herr Schubert Anton, (auch Augenarzt) Gerichts- und
 Gefangenhäus-Wundarzt der Stiftheerrschaft Schotten,
 Neubau 321.
 » Schulz Franz, Breitenfeld 1.
 » Simon Johann, Leopoldstadt 132.
 » Smerzka Mathias, Mariahilf 73.
 » Sonnauer Johann, Josefstadt 132.
 » Steindl Georg, Windmühle 72.
 » Stremayer Aloys, Schottenfeld 271.
 » Strobl Eduard, St. Ulrich, Rosranogasse 99.
 » Struzenberger Aloys, Landstraße 439.
 » Swedinek Franz (sel. Witwe), Wieden 806.
 » Thanel Johann, Leopoldstadt 174.
 » Ublemann Joh. Friedrich, Leopoldstadt 289.
 » Ulrich Jacob, Leopoldstadt 316.
 » Wackerreiter Georg, Spittelberg 27.
 » Waginger Carl, Josefstadt 98.
 » Walz Joseph, Laimgrube 169.
 » Wecker (sel. Erben), Hundsturm 89.
 » Weichnig Franz, Windmühle 19.
 » Widenhorn Franz, Alservorstadt 106.
 » Zimmermann Wilhelm (sel. Witwe), Landstraße.
 Rabengasse 483.

Zahnärzte.

- Herr Alb Franz Carl, Altlerchenfeld 214.
 » Baruch Albert Clemens (auch Magister der Thier-
 heilkunde), Wieden 807.
 » Baumgartner J. (auch Augenarzt), Plagel 60.
 » Bayer Franz, Mariahilf, große Kirchengasse 106.
 » Beck Gottlieb, Mariahilfer Hauptstraße 74.
 » Bernhart Ferd., Leopoldstadt, Lilienbrunnung. 694.
 » Bondy Leonhard, Windmühle, Rothgasse 69.
 » Burger Michael, Bauernmarkt 579.
 » Dambach Anton, Wellzeile 772.
 » Engel Joseph, Kumpfgasse 831.
 » Fleck Franz, Mariahilf, Hauptstraße 39.
 » Frölich Adolph (Dr. der Med.), Bauernmarkt 583.
 » Fuchs Flor. (k. k. Leibs-Zahnchirurg), Schulhof 413.
 » Fuhrig Ignaz (auch Augenarzt), Spänglergasse 427.
 » Gall Joseph, Bauernmarkt 607.
 » Heß Aloys, Mariahilf 67.
 » Heider Moriz, (Dr. der Medicin), Brandstatt 628.
 » Herß Donat, Büschelgasse 633.
 » Hinterkircher Carl, Leopoldstadt, Jägerzeile 516.
 » Hollitscher Hermann, neuen Markt 1057.
 » Hoffmann Sigmund, hohen Markt 514.
 » Hofmayer Johann Nep., Michaelerplatz 1153.
 » Jarsch Ph. (Dr. d. Med. u. Chir.), Wognerg. 424.
 » Jäger Georg, Kohnmessenrgasse 479.
 » Jedlitschka Carl, alte Wieden, Allee-gasse 76.
 » Kahl Anton, Augustinergasse 1157.
 » Kallher Franz, nächst dem rothen Thurm 480.
 » Kieß Friedrich, Mariahilf 62.
 » Kollinský, Carl, Kohnmessenrgasse 468.
 » Markowiz Demeter, alte Wieden, Hauptstr. 334.

- Herr Melicher Ludwig (Dr. der Med. und Chirurgie),
 Alservorstadt 96.
 » Mons Caspar, Stock im Eisenplatz 875.
 » Müller Ferdinand, Kohnmarkt 261.
 » Müller Joseph Oswald, Dorotheergasse 1118.
 » Olscher August, in Weinhaus.
 » Pedroß Joseph, Althangrund 21.
 » Poppy Johann Georg, Landstraße, Hauptstraße 339.
 » Rosmüller Franz, Lichtensteg. 526.
 » Rottner Joseph, Grünangergasse 850.
 » Schubert Anton, Landstraße 121.
 » Schuhmann Eduard, Stephansplatz 627.
 » Schwarz Andreas, Plantengasse 1111.
 » Seizer Johann, Laimgrube 48.
 » Sterne Franz (Dr. der Med.), Spänglergasse, im
 Seizerhof 427.
 » Struzenberger Aloys, Landstraße 439.
 » Swedinek Franz, Wieden, untere Schleismühl-
 gasse 805.
 » Swoboda Georg, St. Ulrich, Rosranogasse 101.
 » Terzer Valentin, Singerstraße 898.
 » Ujhely Joseph Sigm., Laimgrube, Hauptstraße 177.
 » Wagner F., Singerstraße, deutsches Haus 879.
 » Walz Joseph, Laimgrube 169.
 » Waranitsch Barthol., im allgem. Krankenhaus.
 » Weiger Joseph, Wieden 343.
 » Willinger Johann, Wieden, Hauptstraße 339.
 » Wodiczka Joh., Leopoldstadt, Hauptstraße 331.
 » Wolf August, Alservorstadt, Widenburggasse.
 » Wurscher Albert (auch Thierarzt), Landstraße 273.
 » Zeißel Sigmund, Kohnmarkt 262.

Die P. T. Herren Doctoren ic. werden höflichst ersucht, im Laufe des folgenden Jahres die Veränderungen ihrer Adressen gefälligst einzusenden.

Verzeichniß sämtlicher Hausnummern

nebst Benennung der betreffenden Gassen in der Stadt und den Vorstädten von Wien.

I n n e r e S t a d t .

Haus-Nr.	Gasse.	Haus-Nr.	Gasse.	Haus-Nr.	Gasse.	Haus-Nr.	Gasse.
1	Burgplatz.	289—290	Neubad.	499—500	Latenhof.	672	Dominikanerplatz.
2—4	Michaelsplatz.	291—309	Naglergasse.	501—506	Judengasse.	673—683	Schönlaterngasse.
5—6	Schauflergasse.	310—317	Bognergasse.	507—509	Preßgasse.	684—687	Alter Fleischmarkt.
7—18	Löwelstraße.	318—319	Glockengasse.	510	Krebsgasse.	688—689	Drachengasse.
19—23	Ballhausplatz.	320—332	Am Hof.	511—514	Hoher Markt.	690—692	Alter Fleischmarkt.
24	Schauflergasse.	333—335	Färbergasse.	515—521	Fischhof.	693—694	Wolfengasse.
25—30	Herrngasse.	336—337	Ledererhof.	522—525	Hoher Markt.	695—698	Alter Fleischmarkt.
31	Landhausgasse.	338	Färbergasse.	526	Lichtensteg.	699	Grashof.
32	Herrngasse.	339—340	Am Hof.	527—531	Kramergasse.	700—708	Alter Fleischmarkt.
33—35	Vord. Schenkenstr.	341	Ledererhof.	532	Siebenbrunnerg.	709	Laurenzgasse.
36—38	Minoritenplatz.	342—345	Judenplatz.	533—535	Kramergasse.	710—715	Hafnersteig.
39—40	Kreuzgasse.	346	Zutterergasse.	536	Taschnergasse.	716	Laurenzgasse.
41—42	Minoritenplatz.	347—351	Wipplingerstraße.	537	Hühnergasse.	717—722	Aldergasse.
43—48	Vord. Schenkenstr.	352—356	Hohe Brücke.	538	Taschnergasse.	723—726	Rothenburmstr.
49—51	Hint. Schenkenstr.	357—359	Schwertgasse.	539	Lichtensteg.	727	Hafnersteig.
52—55	Rosengasse.	360—363	Wipplingerstraße.	540	Hühnergasse.	728	Rothenburmstr.
56—57	Hint. Schenkenstr.	364	Stoß im Himmel.	541—545	Hoher Markt.	729—734	Haarmarkt.
58	Vord. Schenkenstr.	365	Vasauergasse.	546—548	Landstronngasse.	735	Lugeck.
59—61	Herrngasse.	366	An der Gesäthe.	549	Kammerhofgasse.	736	Untere Bäckerstr.
62—63	Freiung.	367	Vasauergasse.	550—551	Am Wildbretmarkt.	737—740	Köllnerhofgasse.
64—74	Teinfaltstraße.	368	Salvatorgasse.	552	Landstronngasse.	741—749	Untere Bäckerstr.
75—100	Säbentengasse.	369—372	Fischersteige.	553—560	Luchlauben.	750	Universitätsplatz.
101	Teinfaltstraße.	373	Wagnergasse.	561	Kühfußgasse.	751—755	Obere Bäckerstr.
102—104	Säbentengasse.	374—375	Fischersteige.	562	Luchlauben.	756	Universitätsplatz.
105—106	Thore d. Schotten- thore (demolirt).	376—377	Rosmaringasse.	563—568	Erzengergasse.	757	Schulgasse.
107—135	Schottenbastei.	378—383	Salvatorgasse.	569—570	Am Graben. Ab- getragen.	758	Universitätsplatz.
136—137	Freiung.	384—394	Wipplingerstraße.	571—576	Am Peter.	759—767	Obere Bäckerstr.
138—141	Kreuzgasse.	395—400	Schultergasse.	577—578	Bauernmarkt.	768—769	Bischofgasse.
142—148	Hohe Brücke.	401—403	Jordangasse.	579—587	Münzerstraße.	770—793	Wollzeil.
149—151	Kreuzgasse.	404	Judenplatz.	588—591	Bauernmarkt.	794—795	Riemerstraße.
152	Bachtergasse.	405—409	Currentgasse.	592—595	Goldamidgasse.	796—797	Jakoberhof.
153—156	Kreuzgasse.	410—411	Judenplatz.	596—602	Schlossergasse.	798	Riemerstraße.
157—168	Freiung.	412	Parisergasse.	603—605	Goldschmidgasse im Eisgrübel.	799—800	Jakobergasse.
159—176	Tiefer Graben.	413—416	Schulhof.	606—608	Bauernmarkt.	801—806	Seilerstätte.
177—183	Zeughausgasse.	417	Judenplatz.	609—612	Am Peter.	807—810	Jakobergasse.
184—188	Salzgries.	418—421	Am Hof.	613—620	Am Graben.	811—821	Riemerstraße.
189—200	Am neuen Thor.	422—424	Seitzergasse.	621	Schlossergasse.	822—824	Gr. Schulenstraße.
201—214	Salzgries.	425—427	Erzengergasse.	622—624	Stoß im Eisen.	825—832	Kumpfgasse.
215—218	Zeughausgasse.	428—430	Steingasse.	625	Goldschmidgasse.	833—836	Grünangergasse.
219—222	An der Gesäthe.	431—434	Ofenlochgasse.	626—627	Stephanplatz.	837	Nikolaigasse.
223—235	Tiefer Graben.	435—444	Luchlauben.	628—632	Brandst.	838	Grünangergasse.
236	Haidentisch.	445—446	Hoher Markt.	633—638	Bischofgasse.	839—840	Sackgasse.
237—239	Freiung.	447—449	Krebsgasse.	639—644	Haarmarkt.	841—843	Grünangergasse.
240—241	Herrngasse.	450—453	Sternngasse.	645	Rabengasse.	844—845	Al. Schulenstraße.
242—248	Strauchgasse.	454	Preßgasse.	646	Haarmarkt.	847—849	Blutgasse.
249—252	Herrngasse.	455—456	Salzgasse.	647	Rothenburmstr.	850	Al. Schulenstraße.
253—261	Kohlmarkt.	457—458	Preßgasse.	648—650	Aldergasse.	851—855	Gr. Schulenstraße.
262—263	Wallnerstraße.	459—461	Rienmarkt.	651—656	Auwinkel.	856—864	Wollzeil.
264	Brunngasse.	462	Ruprechtsteig.	657—661	Wiberbastei.	865—866	Stroblgasse.
265—273	Wallnerstraße.	463—465	Seitenstättengasse.	662—664	Auwinkel.	867—868	Wollzeil.
274—275	Haarhof.	466—480	Kohlmeßergasse.	665	665	869	Bischofgasse.
276	Wallnerstraße.	481—484	Am Bergl.	666—669	Alter Fleischmarkt.	870—874	Stephanplatz.
277	Neubadgasse.	485	Rabengasse.	670	Botzgasse.	875—876	Stoß im Eisen.
278—282	Kohlmarkt.	486—493	Rothgasse.	671	Schulgasse.	877—880	Singerstraße.
283—288	Naglergasse.	494—495	Seitenstättengasse.			881	Blutgasse.
		496—498	Dreysaltigkeitshof.			882—883	Fährnrichshof.

Hauss-Nr.	Gasse.
638	Ferdinandsstraße.
639-660	Dritte Quergasse.
661-668	Ferdinandsstraße.
669	Gr. Stadtgutgasse.
670	Laborstraße.
671	Herrngasse.
672-673	Augartenstraße.
674	Praterstraße.
675	Weintraubengasse.
676	Schiffamtsgasse.
677	Krumme Baumgasse
678-682	Lilienbrunnengasse.
683-689	Antonigasse.
690-695	Lilienbrunnengasse.
696	Weintraubenstr.

Vorstadt Jägerzeil.

1-4	Im untern Prater.
5-11	Im obern Prater.
12-19	Am Schüttel.
20-26	Franzensbr. Allee.
27-31	Praterstraße.
32-42	Mayergasse.
43-62	Praterstraße.
63-67	Ezerningasse.

Vorstadt Weißgärber.

1-12	Hauptstraße.
13	Franzensbrücke.
14-16	Armeilündergasse.
17-30	Hauptstraße.
31	Pfefferhofgasse.
32-33	Hauptstraße.
34-35	Pfefferhofgasse.
36	Sailergasse.
37-39	Am Glacis.
40-41	Regelgasse.
42-45	Rebgasse.
46	Marrgasse.
47	Brunngasse.
48-49	Obere Gärtnergasse
50-56	Kirchengasse.
57	Sailergasse.
58-68	Kirchengasse.
69-74	Löwengasse.
75	Brunngasse.
76-77	Löwengasse.
78-90	Unt. Gärtnergasse.
91-96	Badgasse.
97-103	An der Gansweid.
104	Unt. Gärtnergasse.
105	Regelgasse.
106	Rebgasse.
107	Regelgasse.
108-109	Kirchengasse.
110-115	Ob. Gärtnergasse.
116	unt. Gärtnergasse.

Vorstadt Erdberg.

1	Hauptstraße.
2-6	Blumengasse.
7-38	Hauptstraße.
39-78	Kirchengasse.
79-90	Hauptstraße.

Hauss-Nr.	Gasse.
91-100	Kirchengasse.
101-103	Hauptstraße.
104-110	Rittergasse.
111-116	Kleine Rittergasse.
117-125	Rabengasse.
126-133	Rittergasse.
134-145	Leonhardigasse.
146-157	Feldgasse.
158-165	Baumgasse.
166-167	Eisgasse.
168-171	Feldgasse.
172-176	Schimmelgasse.
177-180	Paulusgasse.
181	Petrusgasse.
182-184	Paulusgasse.
185-187	Schimmelgasse.
188-190	Paulusgasse.
191-194	Dohlweggasse.
195	Paulusgasse.
196-201	Schimmelgasse.
202-205	Feldgasse.
206-211	Hohlweggasse.
212-214	Kleingasse.
215-222	Feldgasse.
223-236	Leonhardigasse.
237-256	Wällischgasse.
257	Amongasse.
258-270	Wällischgasse.
271-274	Kugelgasse.
275-282	Gesättengasse.
283-284	Kugelgasse.
285-303	Rittergasse.
304-306	Schulgasse.
307-309	Rittergasse.
310-343	Antonigasse.
344	Diétrichgasse.
345	Antonigasse.
346-352	Ruebengasse.
353-357	Hauptstraße.
358-365	Gärtnergasse.
366-381	Diétrichgasse.
382	Aufwaschgasse.
383-391	Gärtnergasse.
392-397	Hauptstraße.
397-399	An der Donau.
400	Hohlweggasse.
401	Diétrichgasse.
402-404	Hauptstraße.
405	Paulusgasse.
406	Rabengasse.
407	Schimmelgasse.
408	Haltergasse.
409	An der Donau.
410-411	An der Simmerin- ger-Heide.
412	An der Sophienbr.

Vorstadt Landstraße.

1-6	Hauptstraße.
7-12	Gärtnergasse.
13-16	Spitalgasse.
17-18	Am Kanal.
19-22	Regelgasse.
23-25	Am Glacis.

Hauss-Nr.	Gasse.
26	Regelgasse.
27-30	Spitalgasse.
31	Gärtnergasse.
32-39	Marrergasse.
40-52	Gärtnergasse.
53-68	Hauptstraße.
69-76	Gemeindegasse.
77-78	Spiegelgasse.
79-81	Gemeindegasse.
82-85	Kirchenplatz.
86-97	Rauchfangkehrerg.
98-102	Erdberggasse.
103	Badgasse.
104-110	Erdberggasse.
111	Donaustraße.
112	Kirchenplatz.
113-115	Hauptstraße.
116-118	Blumengasse.
119-146	Hauptstraße.
147-150	Kircheng. n. Erdb.
151-154	Baumgasse.
155-172	Hauptstraße.
173-175	Schimmelgasse.
176-189	Hauptstraße.
190-197	Steingasse.
198-218	Klimischgasse.
219-234	Steingasse.
235-241	Hauptstraße.
242-252	Hahngasse.
253	Hauptstraße.
254-265	Haltergasse.
266-292	Hauptstraße.
293-306	Sternngasse.
307	Gemeindegasse.
308-312	Sternngasse.
313-317	Hauptstraße.
318-327	Krügellgasse.
328-348	Hauptstraße.
349-353	Bockgasse.
354-358	Hauptstraße.
359-361	Am Glacis.
362-392	Ungergasse.
393-396	Grasgasse.
397-399	Kanalbrücke.
400	Grasgasse.
401-406	Zieglergasse.
407-409	Grasgasse.
410-414	Ungergasse.
415-416	Aldergasse.
417	Zieglergasse.
418-420	Aldergasse.
421-430	Krongasse.
431	Aldergasse.
432-447	Ungergasse.
448-454	Rabengasse.
455-473	Obere Reisknerstr.
474-478	Rabengasse.
479-481	Untere Reisknerstr.
482-487	Rabengasse.
488-491	Ungergasse.
492-502	Am Glacis.
503-515	Waggasse.
516	Heumarkt.
517-534	Marokkanergasse.

Hauss-Nr.	Gasse.
535	Am Glacis.
536-573	Reinweggasse.
574-575	St. Marrerlinie.
576-589	Reinweggasse.
590-592	Am Kanal nächst d.
	Fasangasse.
593-598	Fasangasse.
599-600	Berlgasse.
601	Am Felde.
602-609	Berlgasse.
610-616	Fasangasse.
617-620	Köblgasse.
621-631	Fasangasse.
632-634	Reinweggasse.
635	Eng. hint. d. Mag.
636-644	Reinweggasse.
645	Liniengraben neb. d. ob. Belveder.
646	Unt. Reisknerstraße.
647	Reinweg Hauptstr.
648-650	Fasangasse.
651-655	Köblgasse.
656-657	Hohlweggasse.
658-660	Traungasse.
661-671	Waaagasse.
672-675	Hohlweggasse.
676-677	Fasangasse.

Vorstadt alte und neue
Wieden.

1-25	Hauptstraße.
26-28	Am Glacis.
29-35	Karlsgasse.
36	Allegasse.
37-54	Haniglgasse.
55-62	Allegasse.
63-64	Laubstummengasse
65-76	Allegasse.
77-90	Wohllebengasse.
91-99	Allegasse.
100-103	Am Glacis.
104-116	Heugasse.
117	Allegasse.
118-123	Heugasse.
124-125	Sackgasse.
126	Heugasse.
127-138	Feldgasse.
139	Heugasse.
140-159	Sandgestätte.
160-162	Annagasse.
163-168	Karolinengasse.
169-173	Ferdinandsgasse.
174-175	Louisiengasse.
176-177	Feldgasse.
178-182	Louisiengasse.
183	Karolinengasse.
184	Louisiengasse.
185-199	Annagasse.
200-205	Sophiengasse.
206-214	Ferdinandsgasse.
215-217	Feldgasse.
218-222	Sophiengasse.
223-225	Annagasse.

Haus-Nr.	Gasse.
226-227	Sophiengasse.
228-239	Karolinengasse.
240-244	Bevringergasse.
245-246	Antonsgasse.
247-249	Annagasse.
250-252	Antensgasse.
253-255	Karolinengasse.
256-259	Ferdinandsgasse.
260	Antonsgasse.
261-266	Feldgasse.
267-270	Ferdinandsgasse.
271-274	Karolinengasse.
275	Antonsgasse.
276-279	Loufengasse.
280-284	Bevringergasse.
285	Favoritenstraße.
286	Bevringergasse.
287-322	Favoritenstraße.
323-329	Gemeindegasse.
330-331	Neumannsgasse.
332	Platzgasse.
333	Neumannsgasse.
334	Kirchensplatz.
335-336	Kirchengasse.
337	Neumannsgasse.
338	Kirchengasse.
339-340	Hauptstraße.
341-344	Platzgasse.
345-348	Hauptstraße.
349-352	Schlüsselgasse.
353-358	Hauptstraße.
359-366	Wäberhofgasse.
367-372	Karolengasse.
373-378	Schaumburgerg.
379-381	Hauptstraße.
382-385	Trappelgasse.
386-394	Blech-Thurmfeldg.
395-399	Trappelgasse.
400-404	Hauptstraße.
405-411	Hartmannsgasse.
412-413	Mittersteig.
414-421	Hartmannsgasse.
422	Hauptstraße.
423-433	Piaristengasse.
434-442	Hauptstraße.
443-444	Klagbaumgasse.
445-451	Hauptstraße.
452-458	Fleischmannsgasse.
459-471	Hauptstraße.
472-474	Ob. Schleifmühlg.
Neue Wieden.	
475-484	Hauptstraße.
485-487	Waggasse.
488	Antergasse.
489-491	Waggasse.
492-496	Preßgasse.
497-500	Antergasse.
501	Waggasse.
502-503	Antergasse.
504-507	Sechtengasse.
508-514	Antergasse.
515-521	Preßgasse.
522-523	Hauptstraße.

Haus-Nr.	Gasse.
524-538	Salvatorgasse.
539-541	Hauptstraße.
542-565	Große Neugasse.
566-571	Rittergasse.
572	Große Neugasse.
573-574	Kayamergasse.
575	Kleine Neugasse.
576-579	Große Neugasse.
580-581	Hauptstraße.
582-588	Kleine Neugasse.
589-599	Schlüsselgasse.
600-627	Mittersteig.
628-639	Kleine Neugasse.
640-641	Hauptstraße.
642-661	Krongasse.
662-663	Hauptstraße.
664-666	Straußengasse.
667	Hauptstraße.
668-686	Ziegelofengasse.
687-700	Hauptstraße.
701-710	Frauzensgasse.
711-712	Hauptstraße.
713-715	Lumpertsogasse.
716-720	Hauptstraße.
721-729	Lange Gasse.
730-733	Wildemanngasse.
734-749	Lange Gasse.
750-760	Schliffgasse.
761-772	Hauptstraße.
773-774	Ob. Schleifmühlg.
775-779	Aldergasse.
780-786	Unt. Schleifmühlg.
787-789	Mühlbachgasse.
790-798	Wienstraße.
799-800	Unt. Schleifmühlg.
801-803	In d. Schleifmühl.
804-806	Unt. Schleifmühlgasse.
807-811	Wienstraße.
812-815	Hermühlgasse.
816-817	Wienstraße.
818-831	Kettenbrückengasse.
832-845	Leopoldgasse.
846-847	Wienstraße.
848-859	Behrgasse.
860-883	Wienstraße.
884	Waggasse.
Alte Wieden.	
885	Alteegasse.
886	Annagasse.
887-888	Obere Alteegasse.
889	Schmöllergasse.
890-893	Taubstummengasse
894	Schmöllergasse.
895	Ferdinandsgasse.
896-897	Wohllebengasse.
898	Feldgasse.
899	Am Glacis.
900	Feldgasse.
901	Carolinengasse.
902	Blech-Thurmfeld.
903	Carolinengasse.
904-905	Waggasse.
906	Hauptstraße.

Haus-Nr.	Gasse.
907	Außer der Favoriten-Linie.
908	Außer der Belveder-Linie.
909-914	Außer der Favoriten-Linie.
915-919	Schliffgasse.
917-918	Wienstraße.
919-921	Hermühlgasse.
Vorstadt Schaumburggrund.	
1	Alte Wieden Ortstr.
2-13	Schaumburgerg.
14	Mittelgasse.
15-23	Feldgasse.
24-31	Linien-gasse.
32-36	Feldgasse.
37	Am Linienwall.
38-50	Starhemberg-gasse.
51-52	Mittelgasse.
53-60	Starhemberg-gasse.
61	Linien-gasse.
62-64	Starhemberg-gasse.
65-75	Favoritenstraße.
76	Mittelgasse.
77-78	Favoritenstraße.
79-83	Mittelgasse.
84-88	Schaumburgerg.
89	Mittelgasse.
90	Feldgasse.
91	Vor der Favoriten-Linie.
92	Feldgasse.
93-94	Mittelgasse.
Vorstadt Hugelbrunn.	
1-4	Alte Wiedner Hauptstraße.
5	Rückwärts am Feld
6-11	Alte Wiedner Hauptstraße.
Vorstadt Laurenzergrund.	
1-14	Laurenzergasse.
15	Magleinsdorfer Hauptstraße.
16-17	Am Linienwall.
Vorstadt Magleinsdorf.	
1-22	Hauptstraße.
23-24	An der Linie.
25-26	Außer der Linie.
27-28	An der Linie.
29-57	Hauptstraße.
58-83	Brunngasse.
89-93	Reinprechtsdorferstraße.
94-100	Ziegelofengasse.
101-109	Siebenbrünnernw.

Haus-Nr.	Gasse.
110-111	Brunngasse.
112-114	Siebenbrünnernw.
115-117	Florianigasse.
118-120	Siebenbrünnernw.
121	Einfiedlergasse.
122	Siebenbrünnernw.
123-124	Florianigasse.
125	Brunngasse.
126	Einfiedlergasse.
127	Florianigasse.
128	Siebenbrünnernw.
129	Brunngasse.
130-131	Siebenbrünnernw.
Vorstadt Nikolsdorf.	
1	An der Magleinsdorferstraße.
2-45	Nikolsdorfergasse.
46-48	Magleinsdorferstr.
Vorstadt Margarethen.	
1-2	Schloßplatz.
3-12	Schloßgasse.
13-14	Mittersteig.
15-17	Schloßgasse.
18-20	Zwerchgasse.
21-26	Schloßgasse.
27-28	Hofgasse.
29	Schloßgasse.
30-33	Schloßplatz.
34-37	Hofgasse.
38-48	Gartengasse.
49	Brunngasse.
50-63	Gartengasse.
64-69	Griesgasse.
70-75	Reinprechtsdorferstraße.
76-78	Spenglergasse.
79-84	Reinprechtsdorferstraße.
85-89	Griesgasse.
90	Schloßplatz.
91	Bräuhäusgasse.
92-123	Lange Gasse.
124-137	An der Wien.
138-139	Stärkmacher-gasse.
140-157	Lange Gasse.
158-161	Bräuhäusgasse.
162-165	Schloßplatz.
166-169	Wilde Mannsgasse.
170	Vor der Linie.
171	Wienstraße.
172	Griesgasse.
173	An der Wien.
174-177	Griesgasse.
Vorstadt Reinprechtsdorf.	
1-5	Hauptstraße zur Hundstürmerlin.
6-10	Blumengasse.
11	Reinprechtsdorferstraße.

Hauss-Nr. Gasse.
12-13 Zwerchgasse.
14-24 Reinrechtsdorfer-
straße.

Vorstadt Hundsturm.

1-8 Schloßgasse.
9-12 Ziegelofengasse.
13-45 Johannagasse.
46-66 Schloßplatz.
67-121 Hauptstraße.
122-126 Schmidgasse.
127-129 Schloßgasse.
130-131 Zwerchgasse.
132-135 Obere Schloßgasse.
136-138 Zwerchgasse.
139-144 Schloßgasse.
145-150 Kugelgasse.
151-160 Johannagasse.

Vorstadt Gumpendorf

1-2 Hauptstraße.
3-9 Berggasse.
10-15 Untere Wehrgasse.
16-19 Obere Wehrgasse.
20-23 Schnellgasse.
24 Hauptstraße.
25-32 Münzwardengasse.
33 Hauptstraße.
34-46 Dorotheergasse.
47-55 Hauptstraße.
56-69 Marchettigasse.
70-74 Hauptstraße.
75-83 Kirchengasse.
84-114 Untere Annagasse
am Mühlbach.
115 Kirchengasse.
116-120 Hauptstraße.
121-126 Dominikanergasse.
127-132 Hauptstraße.
133-149 Obere Annagasse.
150 Am Mühlbach.
151-153 Hauptstraße.
154-160 Mollardgasse.
161-162 Gärtnergasse.
163-164 Kleine Schloßgasse.
165 Gärtnergasse.
166-169 Hauptstraße.
170-171 Große Schloßgasse.
172-173 Mollardgasse.
174-176 Große Schloßgasse.
177-198 Hauptstraße.
199-214 Stumpergasse.
215-219 Hauptstraße.
220-222 Schmidgasse.
223-226 Zwerchgasse.
227-233 Feldgasse.
234-235 Ziegelofenfeld.
236-239 Nächst d. Liniennw.
240-248 Feldgasse.
249-263 Neue Quergasse.
264-278 Neue Gasse an den
Liniennwall.
279 Am Liniennwall.

Hauss-Nr. Gasse.
280 Hauptstraße ober-
halb Mariabilf.
281-326 Große Steingasse.
327-326 Hauptstraße ober-
halb Mariabilf.
337-342 Schmalzhofgasse.
343-346 Schmidgasse.
347 Hirschgasse.
348 Schmalzhofgasse.
349-355 Schmidgasse.
356-361 Zwerchgasse.
362-367 Schmidgasse.
368-370 Hauptstraße.
371-391 Hirschgasse.
392-396 Hauptstraße.
397-406 Neue Gasse.
407-409 Mariah. Hauptstr.
410-413 Schmalzhofgasse.
414 Untere Annagasse.
415 Mollardgasse.
416 Untere Annagasse.
417 Hauptstraße.
418 Mollardgasse.
419 Hauptstraße.
420 Obere Wehrgasse.
421 Hauptstraße.
422-424 Grönergasse.
425 Hirschgasse.
426 Wallgasse.
427-428 Müllergasse.
429 Baumgasse.
430 Bürgerhospitalgasse.
431 Wallgasse.
432-433 Bürgerhospitalgasse.
434-435 Baumgasse.
436-441 Cavdigasse.
442 Mittelgasse.
443-448 Bürgerhospitalgasse.
449 Baumgasse.
450-455 Bürgerhospitalgasse.
456 Mittelgasse.
457-463 Müllergasse.
464-465 Raug Platz.
466-469 Halbgasse.
470-471 Liniengasse.
472-480 Müllergasse.
481 Mittelgasse.
482-484 Bürgerhospitalgasse.

Vorstadt Magdalena-
grund.

1 Am Berg.
2 Bergsteiggasse.
3-4 Am Berg.
5-8 Bergsteiggasse.
9 Am Berg.
10-11 Kegelgasse.
12-15 Rückw. am Berg.
16-37 Hauptstraße an der
Wien.
38 Bergsteiggasse.

Vorstadt Windmühl.

1 Berggasse.

Hauss-Nr. Gasse.
2-8 Pfauergasse.
9 Berggasse.
10-16 Hauptstraße an der
Laimgrube.
17 Krongasse.
18-19 Hauptstraße an der
Laimgrube.
20-39 Windmühlgasse.
40-47 Kothgasse.
48-56 Krongasse.
57-60 Pfarrgasse.
61 Kothgasse.
62-65 Rosengasse.
66-69 Kothgasse.
70 Bergelgasse.
71-74 Obere Windmühlg.
75-79 Schmidgasse.
80-81 Zwerchgasse.
82-94 Kleine Steingasse.
95-103 Große Schmidgasse.
104-106 Kleine Steingasse.
107-108 Rosengasse.
109 Kleine Steingasse.
110 Kothgasse.

Vorstadt Laimgrube.

1-4 Am Glacis.
5-9 Kothgasse.
10-16 Drei-Hufeisengasse.
17-19 Am Glacis.
20-22 Jägergasse.
23 Am Glacis.
24 An der Wien.
25 Theatergasse.
26-48 An der Wien.
49-67 Pfarrgasse.
68-76 An der Wien.
77-87 Gärtnergasse.
88-91 An der Wien.
92-99 Kanalergasse.
100-109 An der Wien.
110-125 Unt. Gestättengasse.
126-137 Ob. Gestättengasse.
138-147 Kothgasse.
148-154 Windmühlgasse.
155-166 Kothgasse.
167 Bettlerstiege.
168-186 Laimgruber Haupt-
straße.
187-189 Rückwärts am Spi-
telberge.
190 An der Wien.
191 Unt. Gestättengasse.
192 Ob. Gestättengasse.
193 Unt. Gestättengasse.
194-196 Stiftgasse bis rück-
wärts d. Spittelberg.
197-203 Gardehausgasse.

Vorstadt Mariabilf.

1-9 Windmühlgasse.
10-20 Hauptstraße.
21-35 Kleine Kirchengasse.
36-47 Hauptstraße.

Hauss-Nr. Gasse.
48-52 Neue Gasse.
53-56 Hauptstraße nach
Gumpendorf.
57-74 Hauptstraße.
75-84 Stiftgasse.
85-91 Siebensterngasse.
92 Am Holzplatz.
93-94 Mondscheingasse.
95-99 Rittergasse.
100-105 Leopoldigasse.
106-120 Große Kirchengasse.
121-133 Josepfigasse.
134-138 Große Kirchengasse.
139-144 Leopoldigasse.
145-149 Rittergasse.
150-154 Schiffgasse.
155-158 Kollergerngasse.

Vorstadt Spittelberg.

1 R. K. Hofstall.
2-11 Breite Gasse.
12-13 Stiftgasse.
14-22 Breite Gasse.
23-26 Fleischhauergasse.
27-30 Burggasse.
31-49 Kothgasse.
50-51 Burggasse.
52-69 Johannesgasse.
70 Burggasse.
71-89 Fuhrmannsgasse.
90-91 Burggasse.
92-98 Herrngasse.
99 Pelikangasse.
100 Stiftgasse.
101-106 Pelikangasse.
107-108 Burggasse.
109-110 Kandelgasse.
111-119 Fassziebergasse.
120 Kandelgasse.
121 Am Platz.
122-129 Kandelgasse.
130-133 Am Platz.
134 Am Glacis.
135-138 Burggasse.
139-146 Kirchberggasse.

Vorstadt St. Ulrich.

1 Am Glacis.
2 Am Platz.
3 Kapuzinergasse.
4-11 Am Platz.
12-17 Kirchengasse.
18-20 Entengasse.
21-24 Pelikangasse.
25-35 Siebensterngasse.
36-37 Luftschüßgasse.
38-47 Entengasse.
48-50 Dreihutgasse.
51 Kirchengasse.
52-64 Am Platz.
65-71 Kapuzinergasse.
72-78 Hofranogasse.
79-99 Neudeggergasse.
100-101 Hofranogasse.
102-120 Neue Schottengasse.

Haus-Nr.	Gasse.
121-122	Kaiserstraße.
123-129	Neue Schottengasse.
130	Zwerchgasse.
131-137	Neue Schottengasse.
138-141	Entengasse.
142-144	Rofranogasse.
145-147	Lufschützgasse.
148	Zwerchgasse.
149-157	Siegmundsgasse.

Vorstadt Neubau.

1-2	Am Platz.
3-7	Schottenhofgasse.
8-11	Rofranogasse.
12-13	Spindlergasse.
14-17	Rofranogasse.
18-23	Rosmarinstraße.
24-32	Rofranogasse.
33-35	Zieglergasse.
36-56	Neustiftgasse.
57-62	Strohplatz.
63-75	Neustiftgasse.
76-77	Stöhrergasse.
78-84	Neustiftgasse.
85-87	Rosmarinstraße.
88-109	Neustiftgasse.
101-104	Zieglergasse.
105-112	Rittergasse.
113-116	Langenkellergasse.
117-131	Wendelgasse.
132-139	Lufschützgasse.
140-142	Holzplatz.
143-158	Stückgasse.
159-161	Schwabengasse.
162-163	Holzplatz.
164-168	Rondelgasse.
169-173	Wenzelgasse.
174-175	Schwabengasse.
176-181	Wenzelgasse.
182-183	Kronengasse.
184-193	Ritterg. Mariab. hlf.
194-197	Hauptstr. Maria b.
198-232	Neubau Hauptstr.
233	Langenkellergasse.
234-249	Neubau Hauptstr.
250-252	Lammgasse.
253-269	Neubau Hauptstr.
270-275	Hauptstr. Maria b.
276-278	Andreasgasse.
279-288	Herrngasse.
289-300	Drey Lauffergasse.
301-304	Andreasgasse.
305-306	Hauptstr. Maria b.
307	Zieglergasse.
308	Neustiftgasse.
309	Zieglergasse.
310	Andreasgasse.
311-320	Herrmannsgasse.
321-325	Rosmarinstraße.
326-328	Andreasgasse.

Vorstadt Schottenfeld

1-68	Kaiserstraße
69-80	Stadelgasse

Haus-Nr.	Gasse.
81-93	Halbgasse.
94-99	Stadelgasse.
100-104	Kaiserstraße.
105-115	Rittergasse.
116-126	Halbgasse.
127-129	Rittergasse.
130-135	Kaiserstraße.
136-152	Kandelgasse.
153-154	Kaiserstraße.
155-163	Kirchengasse.
164-169	Kaiserstraße.
170-183	Fuhrmannsgasse.
184-193	Kaiserstraße.
194-206	Zwerchgasse.
207-209	Kaiserstraße.
210-219	Hauptstraße gegen Mariab. hlf.
220-264	Feldgasse.
265	Badhausgasse.
266-268	Feldgasse.
269-274	Stadelgasse.
275-281	Feldgasse.
282-283	Rittergasse.
284-291	Feldgasse.
292-294	Kandelgasse.
295-297	Feldgasse.
298-305	Kirchengasse.
306-312	Feldgasse.
313-317	Fuhrmannsgasse.
318-330	Feldgasse.
331-336	Hauptstraße gegen Mariab. hlf.
337-373	Zieglergasse.
374-376	Badhausgasse.
377	Rittergasse.
378-386	Zieglergasse.
387-409	Herrngasse.
410-411	Rittergasse.
412-429	Herrngasse.
430-431	Fuhrmannsgasse.
432-447	Rauchfangfehrerg.
448-449	Lammgasse.
450-456	Rauchfangfehrerg.
457-463	Fuhrmannsgasse.
464-466	Zieglergasse.
467-470	Dreylauffergasse.
471-478	Zieglergasse.
479	Hauptstraße gegen Mariab. hlf.
480	Kaiserstraße.
481	Kandelgasse.
482	Fuhrmannsgasse.
483-484	Rauchfangfehrerg.
485	Kirchengasse.
486	Zieglergasse.
487	Rittergasse.
488	Zieglergasse.
489	Halbgasse.
490-492	Rittergasse.
493-501	Strohmanergasse.
502	Feldgasse.
503	Kaiserstraße.
504-505	Strohmanergasse.
506	Kaiserstraße.

Haus-Nr.	Gasse.
507	Rittergasse.

Vorstadt Altlerchenfeld.

1-25	Kaiserstraße in der Josepstadt.
26-39	Kaiserstraße.
40-55	An d. Lerchenfederi.
56-92	Hauptstraße.
93-126	Allee-gasse.
127-128	Hauptstraße.
129-162	Neue Gasse.
163-217	Hauptstraße in Alt-Lerchenfeld.
218-221	Rother Hof nächst der Rofranogasse.
222-226	Nächst der neuen Schottengasse.
227-229	Zwerchgasse an der Hauptstraße des Stroz. Grundes.
230-231	Kaiserstraße von der Josepstadt.
232	An der Linie.
233	Kaiserstraße.
234	Allee-gasse.
235	Hauptstraße.
236	An der Linie.
237	Neue Gasse.
238-239	Allee-gasse.

Vorstadt Josepstadt.

1	Am Glacis.
2-6	Schwibbogengasse.
7-9	Am Glacis.
10-19	Josepstraße.
20-24	Am Glacis.
25-39	Kaiserstraße.
40-50	Am Glacis.
51-54	Florianigasse.
55-76	Lange Gasse.
77-79	Rofranogasse.
80-96	Lange Gasse.
97-106	Kaiserstraße.
107-116	Lange Gasse.
117-118	Florianigasse.
119-128	Piastengasse.
129-133	Kaiserstraße.
134-137	Piastengasse.
138-141	Florianigasse.
142-144	Lederergasse.
145-146	Kaiserstraße.
147-154	Lederergasse.
155	Florianigasse.
156-165	Fuhrmannsgasse.
166-168	Kaiserstraße.
169-172	Breitegasse.
173-177	Kaiserstraße.
178-182	Königsgasse.
183-185	Kaiserstraße.
186-188	Brunngasse.
189-208	Herrngasse.
209-217	Josepstadt. Glacis
218-221	Schlüsselgasse.
222-227	Johannesgasse

Haus-Nr.	Gasse.
228-230	Gemeindegasse.

Vorstadt Strozischer Grund.

1-2	Rofranogasse.
3-12	Hauptstraße.
13	Zwerchgasse.
14-22	Hauptstraße.
23-28	Kaiserstraße in der Josepstadt.
29-51	Hauptstraße.
52-56	Hauptstraße in Alt-Lerchenfeld.
57	Hauptstraße.

Vorstadt Ufergrund.

1-3	Am Glacis.
4-6	Hauptstraße.
7-13	Wickenburggasse.
14	Am Glacis.
15-24	Wickenburggasse.
25	Hauptstraße.
26-35	Schlüsselgasse.
36	Am Glacis.
37-40	Florianigasse.
41-44	Schlüsselgasse.
45-47	Herrngasse.
48-58	Lämmelgasse.
59-61	Herrngasse.
62-68	Kochgasse.
69-73	Florianigasse.
74-75	Kochgasse.
76-78	Diétrichgasse.
79-80	Kochgasse.
81-83	Herrngasse.
84	Gärtnergasse.
85-87	Florianigasse.
88-89	Gärtnergasse.
90-95	Herrngasse.
96-97	Kaserngasse.
98-104	Herrngasse.
105-111	Hauptstraße.
112-123	Blumengasse.
124-125	Hauptstraße.
126	Kaserngasse.
127-133	Hauptstraße.
134-136	Feldgasse.
137-155	Hauptstraße.
156-157	Adlergasse.
158	Brünnlgasse.
159-160	Am Uferbad.
161-172	Adlergasse.
173-176	Höfergasse.
177-179	Nadlergasse.
180-187	Höfergasse.
188-189	Adlergasse.
190-194	Spitalgasse.
195-196	Hauptstraße.
197-200	Am Glacis.
201-204	Währingergasse.
205-208	Ladlergasse.
209-210	Währingergasse.
211-220	Kirchengasse.

Haus-Nr.	Gasse.
221—225	Währingergasse.
226—230	Fuhrmannsgasse.
231—233	Währingergasse.
234—249	Am Allerbach.
250—252	Carls-gasse.
253—254	Lange Gasse.
255—263	Carls-gasse.
264—268	Strudelhofgasse.
269—270	Carls-gasse.
271—276	Währingergasse.
277—278	Drey Mohreng.
279—281	Hauptstraße.
282	Währingergasse.
283	Bergstraße.
284—286	Drey Mohreng.
287	Kochgasse.
288	Fuhrmannsgasse.
289	Herrngasse.
290	Bergstraße.
291	Quergasse.
292	Drey Mohrengasse
293	Thurm-gasse.
294	Währingergasse.
295—296	Thurm-gasse.
297—298	Währingergasse.
299	Bergstraße.
300	Quergasse.
301—302	Bergstraße.
303	Am Allerbach.
304—305	Quergasse.
306	Herrngasse.
307—310	Thurm-gasse.
311	Fuhrmannsgasse.
312	Nadlergasse.
313—314	Quergasse.
315	Thurm-gasse.
316	Kaferngasse.
317	Quergasse.
318	Schlößelgasse.
319	Am Glacis.
320—322	Schlößelgasse.
323—324	Wickenburggasse.
325—327	Zufahrt Brunnld.
328	Adlergasse.
329	Zufahrt Brunnld.
330—333	Kirchengasse.

Vorstadt Breitenfeld.

1—6	Linienstraße.
7—14	Feldgasse.
51—17	Andreasgasse.
18—21	Kaferngasse.
22—24	Albertgasse.
25—30	Andreasgasse.
31—33	Albertgasse.
34—38	Karls-gasse.
39—50	Albertgasse.
51—53	Magazingasse.

Haus-Nr.	Gasse.
54—56	Bennogasse.
57—61	Andreasgasse.
62—64	Bennogasse.
65—67	Karls-gasse.
68—84	Bennogasse.
85—93	Magazingasse.

Vorstadt Michaelbair-
scher Grund.

1—4	Am Allerbach.
5—8	Währ. Linienstraße
9—11	Bleidergasse.
12—17	Währ. Linienstraße
18—30	Am Allerbach.
31	Währ. Linienstraße
32—34	Feldgasse.
35—37	Neue Gasse.
38—39	Am Allerbach.
40	Neue Gasse.
41—47	Feldgasse.

Vorstadt Himmelpfort-
grund.

1—9	Obere Hauptstraße zur Rusdorferlin.
10—14	Säulengasse.
15	Windmühlgasse.
16—20	Sechs Schim-melg.
21—22	Windmühlgasse.
23—25	Säulengasse.
26	Himmelpfortgasse.
27—31	Säulengasse.
32—36	Obere Hauptstraße
37—53	Brunngasse.
54—57	Obere Hauptstraße
58	Gemeindegasse.
59—63	Himmelpfortgasse.
64—65	Wallgasse.
66—68	Gemeindegasse.
69—74	Obere Hauptstraße
75—83	Untere Hauptstraße Lichtenthal.
84	Wallgasse.
85	Brunngasse.
86—87	Obere Hauptstraße

Vorstadt Thurny.

1—12	Durch das Lichten- thal zur Rusdor- fer Linie.
13—15	Nächst der Rusdor- fer Linie.
16—24	Obere Hauptstraße
25—29	Krongasse.
30—42	Pfluggasse.
43—44	Krongasse.
45—46	Obere Hauptstraße
47—53	Weisse Löwengasse.

Haus-Nr.	Gasse.
54—56	Untere Hauptstraße
57—59	Fleckriedergasse.
60—62	Am Allerbach.
63—73	Kirchengasse.
74—82	Fleckriedergasse.
83—92	Obere Hauptstraße
92—100	Kuprechtsgasse.
101—103	Wallgasse.
104—107	Kuprechtsgasse.
108—109	Pulverthurm-gasse.
110—111	Kuprechtsgasse.
112—113	Hirschengasse.
114—118	Obere Hauptstraße an d. Rusd. Linie.

Vorstadt Lichtenthal.

1—18	Hauptstraße.
19	Zwey Fehtergasse.
20—31	Salzergasse.
32—33	Große Kirchengasse
34—40	Salzergasse.
41—42	Wagnergasse.
43—62	Kleine Kirchengasse
63	Zwey Fehtergasse.
64—82	Kirchengasse.
83—85	Wagnergasse.
86—91	Kleine Schmidgasse
92—94	Kirchengasse.
95—100	Kleine Schmidgasse
101—104	Zwey Fehtergasse.
105—111	Schmidgasse.
112—115	Große Kirchengasse
116—124	Kleine Schmidgasse
125—127	Wagnergasse.
128—136	Badgasse.
137—138	Große Kirchengasse
139—153	Badgasse.
154—166	Große Schmidgasse
167—172	Wagnergasse.
173—177	Spitelaugasse.
178—189	Hauptstraße.
190—192	Hauptstraße.
193	Friedhofgasse.
194—200	Obere Hauptstraße
201	Friedhofgasse.
202—204	An der Rusdorfer- linie.
205	An der Spitelau.
206	Spitelaugasse.
207—209	Obere Hauptstraße
210—211	Friedhofgasse.

Vorstadt Althan.

1—3	Hauptstraße.
4—15	Schmidgasse.
16—21	Am Allerbach.
22—23	Zwey Fehtergasse.
24—34	Simonden-gasse
35—36	Zwey Fehtergasse.

Haus-Nr.	Gasse.
37—38	An der Donau.
Vorstadt Rossau.	
1—5	An der Holzstraße.
6—16	Weisse Fahngasse
17—21	Geistängergasse.
22—23	An der Donau.
24—38	Holzstraße.
39	Am Allerbach.
40—42	Rothe Löwengasse.
43—50	Zudengasse.
51—56	Rothe Löwengasse.
57—63	Porzellangasse.
64—77	Pramergasse.
78	Porzellangasse.
79—82	Grüne Thorgasse.
83—90	Servitengasse.
91	Grüne Thorgasse.
92	Porzellangasse.
93—111	Schmidgasse.
112—118	Drey Mohrengasse.
119—120	Adlergasse.
121—123	Drey Mohrengasse.
124—130	Lange Gasse.
131—132	Färbergasse.
133—137	Porzellangasse.
138	Weisse Fahngasse.
139	Geistängergasse.
140	Pramergasse.
141	Schmidgasse.
142	Rothe Löwengasse.
143	Seegasse.
144	Schmidgasse.
145	Grüne Thorgasse.
146	Schmidgasse.
147	Grüne Thorgasse.
148—149	Zudengasse.
150	Pramergasse.
151	Schmidgasse.
152	Porzellangasse.
153—154	Schmidgasse.
155	Am Glacis.
156	Drey Mohrengasse.
157	Servitengasse.
158	Weisse Fahngasse.
159	Am Glacis.
160	Zudengasse.
161—163	Porzellangasse.
164	Pramergasse.
165	Kirchengasse.
166	Servitengasse.
167	Weisse Fahngasse.
168	Servitengasse.
169	Rothe Löwengasse.
170	Pramergasse.
171	An der Gestätte.
172—175	Am Glacis.
176	Schmidgasse.
177	Rothe Löwengasse.

Verzeichniß der Gesellschafts- und Stellwagen

in die

Umgegend von Wien, und nach einigen Provinzial-Städten.

Zeit und Ort der Abfahrt von Wien, und Preise in Conventions-Münze für eine Person.

- Agram**, Wollzeile Nr. 447, auch auf der Wieden, alte Wiedner Hauptstraße bey d. 3 Kronen Nr. 21. Jeden Montag 5 U. früh. 10 fl. 20 kr.
- Aigen**, passiren die Wagen nach Tulln.
- Altenburg** (Deutsch-), passiren die Wagen nach Hainburg und Pressburg.
- Altmannsdorf**, passiren die Wagen nach Kaltenleutgeben, Berchtoldsdorf und Rodaun.
- Andrà** (St.), passiren die Wagen nach Tulln.
- Aspang**, alte Wieden, Hauptstraße z. goldenen Kreuz Nr. 11. Montag u. Donnerst. 5 U. Morg. — Passiren die Wagen nach Wiener-Neustadt, Pinkau und Hartberg. — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Lamm Nr. 24. Jeden Montag u. Freyt. 5 U. Morg. — Fahrt über Pinkau, Hartberg, Gleisförf nach Grätz.
- Aßgersdorf**, passiren die Wagen nach Kaltenleutgeben, Berchtoldsdorf und Rodaun.
- Baden**, Mehlmarkt zum Schwan Nr. 1044. Tägl. 6 und 7 Uhr Morg. 2, 4 u. 6 U. Ab. 30 kr. C. M. (4stige Wagen auf Verlangen zu jeder Stunde.) Samstags, Sonntags u. Montags 40 kr. Durch Inzersdorf (bey Wödling vorüber), durch Neudorf, Traiskirchen und Pfaffstätten. — Kärnthnerstraße bey dem wilden Mann Nr. 942. Tägl. 6 Uhr Morg. u. 4 Uhr Ab. 30 kr. — Kärnthnerstraße bey dem Erzherzog Carl Nr. 968. Tägl. 6 u. 7 U. Morg. 4 u. 6 U. Ab. 30 kr. Samst., Sonnt. u. Mont., so wie an Feiertagen 40 kr. (steht dort im Gasthose z. burgund. Kreuz Nr. 20). — Wieden, alte Wiedner Hauptstr. b. d. 3 Kronen Nr. 21. Tägl. früh. 30 kr. — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zur goldenen Kugel Nr. 249. Tägl. 6 u. 7 U. Morg. 2, 3 u. 4 Uhr Ab. 30 kr. — Mehlmarkt im Casino Nr. 1045. Tägl. 6 u. 7 U. Morg. 4 u. 6 U. Ab. 30 kr. Sonnt. u. Feiertage, dann Samstag u. Montag 40 kr. (steht dort im Gasthose zum goldenen Hirschen).
- Baumgarten**, passiren die Wagen n. Hütteldorf, Weidlingau, Haimbach.
- Berchtoldsdorf** (Petersdorf), Seilergasse zur Stadt Frankfurt Nr. 1086 (vormahls goldenen Ochsen). An Wochentagen 4 U. Ab. Sonn- u. Feiertagen 7 U. M. 20 kr. Durch Gaudenzdorf, Unter-Weidling (bey Altmannsdorf und Erlau) und durch Aßgersdorf. — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Lamm Nr. 24. An Wochentagen 4 U. Ab., an Sonnt. 7 Uhr Morg. 20 kr. — Kärnthnerstraße bey dem wilden Mann. Tägl. halb 8 Uhr Morg. 4 Uhr Ab. 20 kr.
- Böhmisch-Brod**, Leopoldstadt, Laborstraße z. schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 Uhr Morg. 6 fl. 10 kr. Für Koffer bis 50 Pfund 3 fl. 48 kr.
- Breitensee**, Stephansplatz von dem Hause Nr. 872 (nächst dem deutschen Hause), 9 U. Morg. 2 u. 7 U. Abends. 12 kr.
- Bruck an der Leitha**, Montag u. Freytag Nr. 1 nach Wien, zurück Dinstag u. Samstag; vom goldenen Lamm auf der Wieden pr. 48 kr.
- Brühl**, Kärnthnerstraße bey dem Erzherzog Carl Nr. 968. Tägl. 6, 7, 8 u. 9 U. M. 2 u. 7 U. Ab. 24 kr. Durch Inzersdorf u. Wödling. — Mehlmarkt zum Schwan Nr. 1044 Tägl. 7 u. 10 U. Morg. 2, 4 u. 6 U. Ab. 24 kr.
- Brunn am Gebirge**, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Lamm Nr. 24. An Wochent. 4 U. Ab. an Sonnt. 7 U. Morg. 20 kr. — Passirt der Wödlinger Wagen, welcher bey dem Gasthose z. Stadt Frankfurt abfährt (siehe Wödling).
- Brünn**, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. M. 3 fl. 30 kr. Für Koffer bis 50 Pf. pr. Station 12 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße z. gold. Adler. Nr. 328. Tägl. 4 U. Morg. 4 fl. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Ochsen Nr. 326. Täglich früh. 4 fl.
- Budweis**, Leopoldstadt, Laborstraße z. schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittwoch u. Freytag 5 U. Morg. 4 fl. 30 kr. 20 Pf. Gepäck frey. — Leopoldstadt, Laborstraße z. weißen Kopf Nr. 321. Mont., Donnerstag u. Samstag Mittag. 4 fl.
- Budwig**, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Täglich 5 Uhr Morg. 2 fl. 40 kr. Für Koffer bis 50 Pfund 1 fl. 36 kr.
- Bulgau**, siehe Pulkau.
- Burgstall**, Neubau, Mariahilfer Hauptstraße z. großen Thurm Nr. 270. Freytag 2 Uhr Ab. 2 fl. 24 kr. Durch Burkersdorf und Sieghartskirchen, Perschling, St. Pölten, Molk und Bieselburg.
- Burkersdorf**, Stadt, Spiegelgasse zur Stadt Frankfurt. Tägl. 5 U. Ab. 24 kr. An Sonn- und Feiertagen 7 Uhr Morg. 30 kr. — Passiren die Wagen nach Hütteldorf, Weidlingau, St. Pölten, Molk, Scheibbs, Burgstall, Döb, Herzogenburg, Mauthern, Krems (von letztern nur die von der Mariahilferstraße abgehenden Wagen) und Neuentengbach.
- Damenbad** und Schwimmanstalt, siehe Laborlinie.
- Döbling**, am Hof bey der Pottocollectur des Hrn. Carl Sothen Nr. 420. Tägl. von 7 U. Morg. bis 4 U. Ab. alle Stunden, dann 8, 9 u. 10 U. Ab. 10 kr. — Am Hof nächst dem Ledererhose bey der Zwinhandlung des Hrn. Jacob Rauer Nr. 336. Tägl. 10 Uhr Morg., 2 und 7 U. Ab. 10 kr. — Freyung, gegenüber vom römischen Kaiser Nr. 155. Tägl. alle halbe Stunden von 8 U. Morg. an. 10 kr. — Freyung, Fiafer-Berein nächst dem römischen Kaiser. Tägl. alle Stunden von 8 U. Morg. an. 10 kr. — An der Donau fahren die Wagen nach Rusdorf und Klosterneuburg vorüber, durch Döbling selbst die Wagen nach Heiligenstadt, Grinzing, Ober- und Unter-Sievering.
- Donaubad**, siehe Laborlinie.
- Dornbach**, Mehlmarkt, zum Schwan Nr. 1044. Tägl. alle Stunden. 15 kr. (Siehe auch Neumaldeg.) Durch Hernals.
- Eberreichsdorf**, passiren die Wagen nach Eisenstadt, Stein am Anger.
- Eger**, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Nach Belegenheit pr. Station 16 bis 20 kr.

Eisenbahn, siehe Prater.

Eisenstadt, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum rothen Köffel. Täglich um halb 11 Uhr Mittags. 48 fr. Durch Minkendorf, Eberreichsdorf, Wimpasing, Hornstein u. Mühldorf. — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Lamm Nr. 24. An Wochentagen 4 U. Ab., an Sonntagen 7 Uhr Morg. 1 fl. — Die Wagen nach Stein am Anger gehen nahe vorüber.

Engelbrunn, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 24 fr. Für Koffer bis 50 Pfund pr. Station 12 fr. — Passiren die Wagen nach Hadersdorf, und die jenseits der Donau fahrenden Wagen n. Krems.

Inzersdorf am Gebirge, passirt der Mödlinger Wagen, welcher beym Gasthose zur Stadt Frankfurt abfährt (siehe Mödling).

Erlau, die Wagen nach Kaltenleutgeben, Berchtoldsdorf, Rodaun, fahren unweit vorüber.

Feldsberg, Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Löwen Nr. 310. Einmahl die Woche. 1 fl. 12 fr.

Fels, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Ab. 1 fl. 12 fr. Für Koffer bis 50 Pf. pr. Station 12 fr. — Passiren die Wagen nach Engelbrunn, Hadersdorf, und die jenseits der Donau fahrenden Wagen n. Krems.

Fischamend, Landstraße, Hauptstraße zum goldenen Engel Nr. 45. Montag, Dienstag, Freytag, Samstag und Sonntag 5 U. Morg. 4 Uhr Ab. 24 fr. Bey Simmering vorbei, durch Schwechat. — Landstraße, Hauptstraße zur goldenen Birn Nr. 52. Dienstag und Samstag 4 U. Abends. 20 fr. — Passiren die Wagen nach Hainburg und Presburg.

Franzspitz, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316, der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 Uhr Ab. 2 fl. 40 fr. Für Koffer bis 50 Pfund pr. Station 12 fr.

Freybad, siehe Prater.

FünfhauS, Hoher Markt, an der Ecke der Wipflingerstraße zum schwarzen Hund Nr. 445. Tägl. 3, 5 und 7 Uhr Ab. 10 fr. — Passiren auch die Wagen nach Penzing, Hütteldorf, Haimbach, Weidlingau, Hiesing, Mauer, Ober- und Unter- St. Veit.

Furt, passiren die Wagen nach Mauthern, und die dießseits der Donau fahrenden nach Krems.

Gablitz, passiren die Wagen nach St. Pölten, Mödl, ScheibS, Burgstall, DöS, Herzogenburg, Mauthern, und die dießseits der Donau fahrenden nach Krems.

Gallenbrunn, passiren die Wagen nach Bruck an der Leitha.

Gaming, Neubau, Mariabilfer Hauptstraße zum grünen Thurm Nr. 270. Freytag 2 U. Ab. 2 fl. 48 fr.

Gaudenzdorf, Kärnthnerstraße Nr. 1100. Bürgersteig, großen (5.) Hof, beym Hausmeister. Tägl. 10 u. 12 U. Morg. 3, 6 und 8 U. Ab. 8 fr. (steht im Bräuhaufe.) — Passiren die Wagen nach Weidling, Kaltenleutgeben, Berchtoldsdorf und Rodaun.

Gauerndorf, Leopoldstadt zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Abends. 1 fl. 20 fr. Für Koffer bis 50 Pfund pr. Station 12 fr. Geht unweit Pirawarth vorüber. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 4 Mabl. 1 fl. 20 fr. — Passiren die Wagen nach Schrick, Wilfersdorf, Poisdorf, Nicolsburg und Brunn.

Gersdorf, Freyung Nr. 137 (zum sogenannten Schubladkasten). Tägl. alle Stunden von 8 Uhr Morg. bis 7 U. Ab. 12 fr. Durch Währing und WeinhauS. — Ju-

denplatz, an der Ecke der Futterergasse zum Schwan Nr. 346. Täglich alle Stunden. 10 fr. — Passiren auch die Wagen nach Pöhlensdorf.

Gleichenberg, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Kreuz Nr. 11. Montag u. Donnerstag 5 Uhr Morgens.

Göllersdorf, Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. — Passiren die Wagen nach Stolzendorf, Hollabrunn, Schönggraben, Znaim u. s. w.

Göpfritz, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittwoch und Freytag 5 Uhr Morg. 2 fl. 12 fr. 20 Pfund Gepäck frey.

Gräß, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Lamm. Durch Aspang, Hardberg und Gleisdorf. Nach Gelegenheit 3 fl. 40 fr. (steht dort in der Landhausgasse zur goldenen Krone.) — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße Nr. 345, im Pfadlergewölbe. Donnerstag 12 Uhr Mitt. 20 Pfund Gepäck frey. 3 fl. (steht dort in der Murvorstadt 3. goldenen Löwen.) — Stadt, Wollzeile Nr. 774, auch Wieden, alte Wiedner Hauptstraße bey den 3 Kronen Nr. 41. (steht dort im Gasthose 3. golden. Sonne.) — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße bey dem goldenen Kreuz Nr. 11. Jeden Mont. u. Donnerstag 5 U. Morg. (steht dort in d. Murvorstadt zum Elephanten).

Größenstein, passiren die Wagen nach Tulln.

Grünzing, am Hof bey der Lottocollectur des Hrn. Karl Sothen Nr. 420. Tägl. von 7 U. Morg. bis 4 U. Ab. alle Stunden, dann 8, 9 und 10 U. Ab. 14 fr. Durch Döbling.

Gumpoldskirchen, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum rothen Köffel Nr. 12. An Wochentagen 5 U. Ab., an Sonntagen 7 Uhr Morgens. 30 fr. Bey Mödling vorüber.

Gundersdorf, Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 12 fr.

Günselsdorf und Schönau, Wieden, alte Wiedner Hauptstr. 3. Stadt Odenburg Nr. 23. Dienstag u. Sonntag 4 U. Ab. 24 fr. Durch Inzersdorf (bey Mödling vorüber), durch Traiskirchen. — Passiren die Wagen nach Wiener-Neustadt.

GünS, passiren die Wagen nach Stein am Anger.

Haber n, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort 320. Tägl. 5 Uhr Morg. 4 fl. 50 fr. Für Koffer bis 50 Pfund 2 fl. 48 fr.

Hadersdorf (bey Krems), Leopoldstadt, Laborstraße 3. schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 24 fr. Für Koffer bis 50 Pf. pr. Station 12 fr. — Passiren die jenseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.

Hadersdorf (bey Mariabrunn), passiren die Wagen nach Haimbach.

Haid, Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 48 fr.

Haimbach, neuer Markt 3. Schwan Nr. 1044. Dienstag, Donnerstag und Sonntag 8 U. Morg. und 2 U. Ab. 30 fr., an Sonn- und Fevertagen 36 fr. Durch FünfhauS, Penzing, Baumgarten, Hütteldorf, Mariabrunn und Hadersdorf.

Hainburg, Landstraße, Hauptstraße zum rothen Hahn Nr. 292. Mittwoch und Sonntag 12 U. Mittags. 1 fl. — Passiren die Wagen nach Presburg.

Paugsdorf, Leopoldstadt, Laborstraße 3. goldenen Adler. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 36 fr.

- Heiligenstadt, Freyung (sogenannten Schubladkasten) Nr. 137. Tägl. alle Stunden von 8 U. Morg. bis 7 U. Ab. 14 fr. Durch Döbling.
- Herrnals, Freyung, Schottenhof beym Hausmeister. 9 und 12 U. Morg., 3 und 5 U. Ab. 8 fr. — Passiren die Wagen nach Dornbach und Neuwalbegg.
- Herzogenburg, Neubau, Mariahilfer Hauptstraße zum grünen Thurm Nr. 270. Dinstag, Freytag 2 U. Ab. 1 fl. 12 fr. Durch Burkersdorf, Sieghartskirchen, Perschling, Razenberg und Kapellen. — Passiren die diesseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.
- Hezendorf, Wollzeise, dem fürstlich-bischöflichen Palais gegenüber, 6. Fragner Nr. 771. Tägl. halb 9 u. 11 U. M. 1, 3, 5, 7 u. 8 U. Ab. 12 fr. Durch Schönbrunn, bey Unter-Meidling und dem Tivoli gegenüber.
- Hiezing, am Peter nächst der k. k. Polizey-Direction Nr. 571. Täglich alle Stunden von halb 8 U. Morg. bis 8 U. Ab., im Sommer von 7 U. Morg. bis 9 U. Ab. 12 fr. Durch Fünfhaus, Schönbrunn, und bey der Brücke nach Penzing vorüber. — Am Peter nächst der Goldschmidgasse Nr. 610. Tägl. alle Stunden von 8 Uhr Morg. bis 8 Uhr Ab. 12 fr. — Mehlmarkt zum Schwan Nr. 1044. Tägl. von 7 U. an alle halbe Stunde. 12 fr. — Stock am Eisenweg, Fiaker-Verein. Tägl. alle Stunden. 12 fr. — Weiburggasse im Börsegebäude Nr. 939. Tägl. alle Stunden von halb 8 U. Morg. bis halb 9 U. Ab. 10 fr. — Passiren die Wagen nach Mauer, Ober- u. Unter-St. Veit.
- Höflein (Groß-), passiren die Wagen nach Stein am Anger.
- Höflein an der Donau, passiren die Wagen nach Tulln.
- Hollabrunn, Leopoldstadt, Taborstraße z. schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. 12 fr. Für Koffer bis 50 Pfund 48 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße z. goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 12 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Brunnen Nr. 327. Tägl. 6 U. Morg. 1 fl. 12 fr. Passiren die Wagen nach Schöngrabben, Znaim, Iglau u. s. w.
- Hornersdorf, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittwoch und Freytag 5 U. Morg. 1 fl. 36 fr. 20 Pf. Gepäck frey. — Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 24 fr. — Passiren die Wagen nach Mörzersdorf, Mold, Horn u. s. w.
- Horn, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittwoch u. Freytag 5 U. Morg. 1 fl. 36 fr. 20 Pfund Gepäck frey. — Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. 36 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Ochsen Nr. 326. Tägl. früh. 2 fl.
- Hornstein, passiren die Wagen nach Eisenstadt u. Stein am Anger.
- Hütteldorf, am neuen Markt zum Schwan Nr. 1044. Tägl. 8, 10 u. 12 Uhr Morg., 2, 4, 9 u. 10 Uhr Ab. an Wochentagen. 16 fr. An Sonn- u. Feiertagen 8, 9, 10 u. 12 U. Morg., 2, 3, 4, viertel auf 9 u. halb 10 Uhr. 24 fr. Durch Fünfhaus, Penzing, Baumgarten. (Große Pappschachteln zahlen für einen Platz.) — Passiren die Wagen nach Haimbach und Weidlingau.
- Jedlersdorf, passiren die Wagen nach Kornneuburg, Stockerau, und von dort weiter gehend; vergleiche Stockerau.

- Jegelsdorf, Leopoldstadt, Taborstraße z. goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 36 fr.
- Iglau, Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Ochsen Nr. 326. Tägl. früh. pr. Station 24 fr.
- Inzersdorf, passiren die Wagen nach Mödling, Brühl, Baden, Traiskirchen, Sinseldorf, Schönau u. Wiener-Neustadt.
- Jos, siehe Ybs.
- Kahlenberger Dörflein, passiren die Wagen nach Klosterneuburg und Tulln.
- Kalchsburg, die Wagen nach Rodaun und Kastenleutgeben fahren unweit vorüber.
- Kastenleutgeben, Wallfischgasse Nr. 1011, 6. Greisler. Tägl. halb 7 u. halb 8 Uhr Morg. 24 fr. Durch Gaudenzdorf, Unter-Meidling (bey Altmannsdorf u. Erlau), durch Aggersdorf, Liesing und Rodaun (nächst Kalchsburg).
- Kapellen, passiren die Wagen nach St. Pölten, Moll, Scheibbs, Burgstall, Ybs, Herzogenburg, Mauthern, und die diesseits der Donau fahrenden nach Krems.
- Karlsbad, Leopoldstadt, Taborstraße beym weißen Roß Nr. 321. Tägl. 6 Uhr Morg. pr. Station 24 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße z. schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Nach Gelegenheit, pr. Station 16 bis 20 fr.
- Razenberg, passiren die Wagen nach St. Pölten, Moll, Scheibbs, Burgstall, Ybs, Herzogenburg, Mauthern, und die diesseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.
- Richberg, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 12 fr. Für Koffer bis 50 Pfund pr. Station 12 fr. — Passiren die Wagen nach Fels, Engelbrunn, Hadersdorf, und die jenseits der Donau fahrenden nach Krems.
- Rlagenfurt, am Rienmarkt zur Dreyfaltigkeit Nr. 496. Montag 6 U. Morg. 10 fl.
- Rlattau, Leopoldstadt, Taborstraße zum weißen Roß Nr. 321. Montag, Donnerstag u. Samstag Mittags. pr. Station 20 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Nach Gelegenheit pr. Station 16 bis 20 fr.
- Klaubendorf, Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 12 fr. — Passiren die Wagen nach Ziersdorf, Meisau, Horn u. s. w.
- Klosterneuburg (k. k. Postbothe), Seilergasse z. Stadt Frankfurt (ehemahls zum goldenen Ochsen) Nr. 1086. Tägl. 8 U. Morg. halb 4 u. 5 U. Ab. 20 fr. An Sonn- u. Feiertagen 7, 8 u. 10 U. Morg. 9 U. Ab. 24 fr. Steyrer Wagen um halb 4 U. Ab. durch Rusdorf u. das Kahlenberger Dörflein (an dem Wege n. Weidling vorüber). — Mehlmarkt zum Schwan Nr. 1044. Tägl. 8 U. Morg. u. 5 U. Ab. 20 fr. An Sonn- u. Feiertagen 24 fr. — Passiren die Wagen nach Tulln.
- Kohndorf, Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 48 fr.
- Kollin, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 5 fl. 30 fr. Für Koffer bis 50 Pfund 3 fl. 12 fr.
- Korneuburg, Leopoldstadt, Praterstraße zum goldenen Lamm Nr. 581. Tägl. 5 U. Ab. 30 fr. Durch Jedlersdorf u. Lang-Enzersdorf. — Passiren die Wagen nach Stockerau und von dort weitergehend, vergleiche Stockerau. — Leopoldstadt, Taborstraße zum weißen Roß Nr. 321. Tägl. 4 Uhr Ab. 24 fr.

Grems, Rienmarkt zur Dreyfaltigkeit Nr. 496. Tägl. 5 u. Morg. 1 fl. 36 fr. Durch Stockerau, Stetteldorf, Kirchberg, Fels, Engelbrunn u. Hadersdorf. — Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. 36 fr. Für Koffer bis 50 Pfund vr. Station 12 fr. — Neubau, Mariahilfer Hauptstraße z. grünen Thurm Nr. 270. Dinstag 2 Uhr Ab. 2 fl. Durch Burkersdorf, Gablitz, Ried, Sieghartskirchen, Perschling, Kazenberg, Kapellen, Herzogenburg, Walpersdorf und Furt.

Laab, siehe Rothenstadtl.

Lachsenburg, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Bären Nr. 8. Tägl. 7 u. Morg. und 5 u. Ab. 24 fr. (Unweit des sogenannten Landguts vorüber.) — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße beim rothen Köffel Nr. 12. An Wochentagen um 5 u. Ab., an Sonntagen um 7 u. Morg. 24 fr.

Lainz, passiren die Wagen nach der Mauer.

Landgut, die Wagen nach Sachsenburg fahren unweit vorüber.

Langendorf, passiren die Wagen nach Korneuburg, Stockerau, und von dort weitergehend, vergleiche Stockerau.

Liesing, passiren die Wagen nach Rodaun und Kaltenleutgeben.

Mallebern, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Täglich 5 Uhr Morg. 1 fl. Für Koffer bis 50 Pfund 36 fr. — Leopoldstadt, Laborstraße z. goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 u. Morg. 1 fl. — Passiren die Wagen nach Göllersdorf, Stolzendorf, Hollabrunn, Schöngraben, Znaim u. s. w.

Mannersdorf am Leitha-Gebirge, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße beim rothen Köffel Nr. 12. Einmal in der Woche Nachmittags, beyläufig 40 fr.

Mariabrunn, passiren die Wagen nach Weidlingau u. Haimbach.

Mariazell, Kaiserstraße im Schottenfelde, Redingersches Haus Nr. 59. Ein Landtischer-Gesellschaftswagen jeden Freitag 5 u. Morg. 4 fl., mit Rückfahrt 6 fl. — Fiaker-Verein, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße, Hungelbrunn Nr. 1. Aufnahme am Stock im Eisenplatz, zur blauen Flasche. Gesellschaftswagen Freitag 5 Uhr Morg. 4 fl. Hin- und Rückfahrt 6 fl. — Stellwagen Montag 5 Uhr Morgens 3 fl. Hin- und Rückfahrt 5 fl.

Mariabrad, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Nach Gelegenheit, vr. Station 16 bis 20 fr.

Mauer, Kloßergasse Nr. 1100, im Bürgerspital 5. Hof, im Schuhmacherladen. Tägl. 10 $\frac{1}{2}$ u. Morg. und 6 u. Ab. 20 fr. Durch Fünfhäus, Schönbrunn, Hiezing, Lainz u. Seisling. — Karnthnerstraße zum Erzherzog Karl Nr. 968 (rückwärts im Gäßchen). Tägl. 6 u. 11 Morg. 20 fr.

Mauthern, Neubau, Mariahilfer Hauptstraße zum grünen Thurm Nr. 270. Dinstag und Freitag 2 u. Ab. 1 fl. 36 fr. Durch Burkersdorf, Gablitz, Ried, Sieghartskirchen, Perschling, Kazenberg, Kapellen, Herzogenburg, Walpersdorf und Furt.

Meidling (Obere) (nächst Schönbrunn), am Judenplatz an der Ecke der Fütterergasse z. Schwan Nr. 346. Tägl. alle Stunden 10 fr. Durch Schönbrunn.

— (Untere), ins Pfannische Mineralbad (Mehlmarkt beim Casino); der Aufnahmsort in der Karnth-

nerstraße (in der Tabak-Traffik) zur Schwan Nr. 1044. Tägl. 9 und 12 Uhr Morg., 3 und 6 Uhr Ab. 12 fr. Durch Gaudenzdorf. — (Theresienbad), Wallnerstraße nächst dem Kohlmarkt in der Tabak-Traffik Nr. 262. Tägl. 9 u. Morg. 1 u. 6 u. Ab. 12 fr. Durch Gaudenzdorf. — (Theresienbad) von Dommayers Casino in Hiezing. 8 u. 11 u. Morg. 4 u. 6 u. Ab. 6 fr. — Passiren die Wagen nach Hengendorf, Kaltenleutgeben und Berchtoldsdorf.

Meisau, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittwoch u. Freitag 5 u. Morg. 1 fl. 24 fr. 20 Pfd. Gepäc frey. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. 24 fr.

— Leopoldstadt, Laborstraße z. gold. Döfen Nr. 326. Tägl. früh, vr. Station 24 fr. — Passiren die Wagen nach Hornersdorf, Mörderdorf, Mold, Horn u.

Minkendorf, passiren die Wagen nach Eisenstadt und Stein am Anger.

Mistelbach (nächst Wilfersdorf), die Wagen nach Wilfersdorf und weiter fahren unweit vorüber.

Mödling, Seilergasse zur Stadt Frankfurk (vormahls goldenen Döfen) Nr. 1086. An Wochentagen 4 u. Ab., an Sonn- und Feiertagen 7 u. Morg. 24 fr. Durch Brunn und Enzersdorf am Gebirge. — Seilergasse im Matschakerh. Nr. 1091. Tägl. 6, 7 u. 9 u. M. 2, 4 u. 6 u. Ab., außer den Sommermonaten um 8 u. Morg. und 4 u. Ab. 24 fr. Durch Inzersdorf, bey Neudorf vorüber. — Mehlmarkt zum Schwan Nr. 1044. Tägl. 7 u. 10 u. Morg. 2, 4 u. 6 u. Ab. 24 fr. — Die Wagen nach Gumroldskirchen, Baden, Günselsdorf und Wiener-Neustadt fahren unweit vorüber.

Mold, Leopoldstadt, Laborstraße z. gold. Adler Nr. 328. Tägl. 5 u. Morg. 1 fl. 36 fr. — Passiren die Wagen nach Horn u. s. w.

Mölk, Neubau, Mariahilfer Hauptstraße zum grünen Thurm Nr. 270. Freitag 2 u. Nachmitt. 2 fl. Durch Burkersdorf, Sieghartskirchen, Perschling und St. Pölten. — Passiren die Wagen nach Scheibbs.

Mörderdorf, Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Täglich 5 Uhr Morg. 1 fl. 24 fr. — Passiren die Wagen nach Mold, Horn u. s. w.

Mühleendorf, passiren die Wagen nach Eisenstadt und Stein am Anger.

Neudorf, passiren die Wagen nach Baden, Günselsdorf Traiskirchen, Wiener Neustadt, und die Mödlinger Wagen fahren nahe vorüber.

Neuenleugbäch, Mariahilf, Hauptstraße zum blauen Bod Nr. 44. Dinstag, Donnerstag u. Samstag 12 u. Mittags. 42 fr. Durch Burkersdorf und Preßbaum.

Neuhaus, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Nach Gelegenheit, vr. Station 16 bis 20 fr.

Neustadt (Wiener), Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Bären Nr. 8. Tägl. 10 u. Morg. 1 fl. Durch Neudorf, Traiskirchen, Günselsdorf, Solenau u. Theresienfeld. — Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Kreuz Nr. 11. Tägl. 10 u. Morgens. 1 fl.

Neuwaldegg (nächst Dornbach), Mehlmarkt z. Schwan Nr. 1044. Tägl. halb 8, 9 u. 11 u. Morg., 1 u. halb 4 u. Ab. 15 fr. Durch Herrhals und Dornbach.

Nicolsburg, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 u. Morg. 2 fl. 40 fr. Für Koffer bis 50 Pfund vr. Station 12 fr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 4 u. Morg. 2 fl. 40 fr.

- Leopoldstadt, Taborstraße 3. gold. Dachsen Nr. 326. Tägl. früh. 2 fl. 40 fr. — Passiren die Wagen nach Brünn, Olmütz u. s. w.
- Nordbahn** (Kaiser-Ferdinands). Hinfahrt vom Neubau Nr. 91, bey'm Inhaber J. v. Edelheim, um $\frac{1}{2}$ auf 9 Uhr früh und um $\frac{1}{2}$ auf 3 Uhr Nachmittags, alle anderthalb Stunden. Herf. nach Bedarf. Preis 12 fr.
- Rußdorf**, Stadt, im Haarhof. Aufnahmsort: Naglergasse, fürstl. Esterhazisches Palais Nr. 276, Geschirrhändler des Herrn Pov. Tägl. alle Stunden von 8 U. Morg. an. 12 fr. Durch Döbling (an der Donau). — Stadt, im Haarhof. Aufnahmsort: Naglergasse, in der Zwirnhändler im Eckhaus der Glockengasse Nr. 317. Tägl. 9 und 11 U. Morg., 2, 3 u. 6 U. Ab. 12 fr. — Passiren die Wagen nach Klosterneuburg und Zulln.
- Redenburg**, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße 3. rothen Köffel Nr. 12. Mittwoch und Sonntags früh, 1 fl. 36 fr. — Stadt, Wollzeile Nr. 774, auch auf d. Wieden, alte Wiedner Hauptstraße bey den 3 Kronen Nr. 21. (steht dort im Gasthose zum König von Ungarn). — Passiren die Wagen nach Stein am Anger.
- Olmütz**, Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Dachsen Nr. 326. Täglich früh. pr. Station 24 fr.
- Ottakrin**, Freyung, Schottenhof bey'm Hausmeister. 9 und 12 U. Morg. 3 u. 5 U. Ab. 10 fr. (steht dort im Gasthause zur Kaiserin von Osterreich.)
- Penzing** (nächst Hieking), Spänglergasse im Seizerhof Nr. 427. Tägl. alle Stunden von 8 U. M. bis 8 U. Ab. 10 fr. Durch Fünfhaus. — Spitalplatz im fürstl. Lobkowitzschen Palais Nr. 1101. Tägl. alle Stunden von halb 9 Uhr Morg. bis halb 7 Uhr Ab. 12 fr. — Passiren die Wagen n. Hütteldorf, Weidlingau, Haimbach; die Wagen nach Hieking, Mauer, Ebers- und Unter- St. Veit fahren unweit vorüber.
- Perschling**, passiren die Wagen nach St. Pölten, Mößl Scheibß, Burgstall, Ybs, Herzogenburg, Mautern, und die diesseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.
- Petersdorf**, siehe Berchtoldsdorf.
- Petronell**, passiren die Wagen nach Hainburg u. Pressburg.
- Pafflücken**, passiren die Badner Wagen.
- Pilsen**, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Nach Gelegenheit. pr. Station 16 bis 20 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße zum weißen Roß Nr. 321. Montag, Donnerstag u. Samstag Mittags. pr. Station = 20 fr.
- Pirawarth** (nächst Gannersdorf), die Wa. v. nach Gannersdorf, Poisdorf, Nicolsburg, Brünn u. s. w. fahren unweit vorüber.
- Plattau**, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort im Hause Nr. 1. Tägl. 4 U. Morg. für die Meile 10 fr. 20 Pfund frey.
- Poisdorf**, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 Uhr Morg. 2 fl. Für Koffer bis 50 Pfd. pr. Station 12 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße 3. gold. Adler Nr. 328. Tägl. 4 U. Morg. 2 fl. — Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Dachsen Nr. 326. Täglich früh. 2 fl. — Leopoldstadt, Taborstraße 3. goldenen Löwen Nr. 310. Einmal die Woche. 1 fl. — Passiren die Wagen nach Nicolsburg, Brünn u. s. w.
- Pöltten** (St.), Neubau, Mariahilfer Hauptstraße zum grünen Thurm Nr. 270. Freytag 2 Uhr Nachm. 1 fl. 30 fr. Durch Burkersdorf, Gablitz, Ried, Sieghartskirchen, Perschling, Katzenberg, Kapellen und Pottenbrunn. — Passiren die Wagen nach Mößl, Scheibß und Burgstall.
- Pottenbrunn**, passiren die Wagen nach St. Pölten, Mößl, Scheibß und Burgstall.
- Pottendorf**, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Lamm. Mittwoch und Sonntag $\frac{3}{4}$ Uhr Ab. (steht dort im eigenen Hause Nr. 161).
- Pögleinsdorf**, Ballnerstraße im Paroia v. Gezmüllerschen Hause Nr. 269. Tägl. 9 und halb 12 U. Mittags, 3 und 6 U. Ab. 12 fr. Durch Währing, Weinhaus und Gersthof.
- Prag**, Leopoldstadt, Taborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 Uhr Morg. 6 fl. 50 fr. Für Koffer bis 50 Pfd. 4 fl. 12 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße 3. weißen Roß Nr. 321. Tägl. 6 Uhr Morg. pr. Station 24 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Dachsen Nr. 326. Tägl. früh. pr. Station 24 fr.
- Prater** (Schwimmschule, Freybad), vor d. Rothenthurmthore an der Ferdinands-Brücke neben dem Ausgang für Fußgänger. Tägl. alle Stunden von halb 6 U. M. bis 8 U. Ab. 7 fr. Rückfahrt 5 fr. — Zur Eisenbahn. Stephansplatz, an der Kirche, gegenüber dem erzbischöflichen Palais. In der Stunde vor jeder Abfahrt des Dampfwagens vom Prater. 8 fr. — Schottenfeld, Stadlergasse im Gasthause zum Wallfisch. Tägl. 5 U. Morg. bis 8 U. Ab. 12 fr.
- Preßbaum**, passiren die Wagen nach Neulengbach.
- Preßburg**, Rothenthurmstraße (Fleischmarkt) zum Hirschen Nr. 728. Tägl. 7 U. M. Vorderßiß 2 fl. Hinterßiß 2 fl. 24 fr. Durch Schwechat, Fischamend, Petronell, Hainburg und Wolfsthal.
- Pulkau** (oder Bulgau), Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Brunnen Nr. 327. Tägl. 6 U. M. 1 fl. 36 fr.
- Burgstall**, siehe Burgstall.
- Purkersdorf**, siehe Burkersdorf.
- Rägelsbrunn**, passiren die Wagen nach Hainburg und Pressburg.
- Reh**, Leopoldstadt, Taborstraße 3. goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. 36 fr. — Leopoldstadt, Taborstraße zum goldenen Brunnen Nr. 327. Tägl. 6 U. Morg. 1 fl. 36 fr.
- Ried**, passiren die Wagen nach St. Pölten, Mößl, Scheibß, Burgstall, Ybs, Herzogenburg, Mautern, und die diesseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.
- Rodaun** (nächst Kalchsburg), Mehlmarkt im Casino Nr. 1046. An Wochentagen 9 U. Morg. und 4 U. Ab., an Sonn- und Feiertagen 7 u. 9 U. Morg. 20 fr. Durch Gaudenzdorf, Untermeidling (bey Altmannsdorf und Erlau vorbei) durch Aggersdorf. — Wieden, alte Wiedner Hauptstr. 3. Stadt Redenburg Nr. 23. An Wochentagen 4 U. Ab., an Sonntagen 7 U. Morg. 20 fr. — Stephansplatz, Zettelhof im Brotladen. Tägl. 7 Uhr Morg. halb 4 U. Ab. Sonn- u. Feiertags 6, 8 u. 10 U. Morg. 20 fr. (steht dort im Badhause.) — Passiren die Wagen nach Kaltenleutgeben.
- Rothensadl** und **Laab**, Stephansplatz Zettelhof im Brotladen. Tägl. 7 U. Morg. 24 fr. Sonn- u. Feiertags 28 fr.
- Rußbach** (bei Weikersdorf), Leopoldstadt, Taborstraße 3. goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. — Leopoldstadt, Taborstraße 3. schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittw. u. Freytag 5 U. Morg. 1 fl. 20 Pfd. Gepack frey. — Passiren die Wagen nach Weikersdorf, Wörsdorf, Klambendorf, Ziersdorf, Weisau, Horn u. s. w.

- Scheib, Neubau, Mariabilfer Hauptstraße zum grünen Thurm Nr. 270. Freitag 2 Uhr Nachmitt. 2 fl. 24 kr. Durch Burkersdorf, Sieghartskirchen, Perschling, S. Pölten, Mülk und Wieselburg.
- Scherzers Donaubade-Anstalt, siehe Laborlinie.
- Schöna, siehe Günselsdorf.
- Schönbrunn, passiren die Wagen nach Hezendorf, Hiesing, Mauer, Ober- und Unter- St. Veit. — Von den Wagen nach Weidling fährt nur einer (Aufnahmsort: Judenplatz Nr. 346) hier durch.
- Schöngraben, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 20 kr. Für Koffer bis 50 Pfund 54 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 30 kr. — Passiren die Wagen nach Znaim u. a. Orte auf der Straße nach Prag.
- Schrems, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Mont., Mittwoch u. Freitag 5 U. Morg. 4 fl. 20 Pfd. Gepäc frey.
- Schrick, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 30 kr. Für Koffer bis 50 Pfd. pr. Station 12 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum gold. Adler Nr. 328. Tägl. 4 U. Morg. 1 fl. 30 kr. — Passiren die Wagen nach Wilfersdorf, Poisdorf, Nicolsburg und Brünn.
- Schwadorf, Landstraße, Hauptstraße zum rothen Hahn Nr. 292. Dienstag u. Samstag 4 U. Ab. 20 kr. — Passiren die Wagen nach Bruck an der Leitha.
- Schwarzbach, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittwoch u. Freitag 5 U. Morg. 4 fl. 20 Pfund Gepäc frey.
- Schwechat, Himmelfortgasse zur ungar. Krone Nr. 961. Montag, Mittwoch u. Samstag 5 U. Ab. 20 kr. Bey Simmering vorüber. — Passiren die Wagen nach Fischamend, Hainburg, Pressburg, Schwadorf u. Bruck.
- Schwimmhsule, siehe Prater.
- Sieghartskirchen, passiren die Wagen nach St. Pölten, Mülk, Scheib, Burgstall, Pbs, Herzogenburg, Mautern, und die diesseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.
- Sievering (Ober-), am Hof, nächst dem Ledererhose in der Zwirnhandlung des Herrn Jacob Bauer Nr. 336. Tägl. 10 U. Morg. u. 7 U. Ab. 14 kr. Durch Döbling. — (Unter-), am Hof, nächst dem Ledererhose in der Zwirnhandlung des Herrn Jacob Bauer Nr. 336. Tägl. 10 Uhr Morg., 2 u. 7 Uhr Abends 14 kr. Durch Döbling.
- Simmering, die Wagen nach Schwachat, Fischamend, Hainburg, Pressburg, Schwadorf und Bruck fahren hier vorüber. — (Fischer-Verein), Wollseile, nächst dem Stubenthore, zum schwarzen Bock 7, 10 u. 12 U. Morg. 2, 3, 4, 5, 6 u. 7 U. Ab. 10 kr. (steht dort bey dem braunen Hirschen.)
- Sirndorf, Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. — Passiren die Wagen nach Mallebern, Höllersdorf, Stolzendorf, Hollabrunn, Wallersdorf, Spönggraben, Znaim etc.
- Sopyienbad, Landstraße. Hinfahrt vom Stechtmeisplatz nächst der blauen Flasche von 7 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags jede Stunde. Hinfahrt eben so. 10 kr. C. W.
- Sveising, passiren die Wagen nach Mauer.
- Stammersdorf, Leopoldstadt, Laborstraße z. schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 40 kr. Für Koffer bis 50 Pfd. pr. Station 12 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 4 U. Morg. 40 kr. — Passiren die Wagen nach Wilfersdorf, Poisdorf, Nicolsburg und Brünn.
- Stannern, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 3 fl. 20 kr. Für Koffer bis 50 Pfd. 2 fl.
- Stein am Anger, Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zur rothen Ente Nr. 23. Donnerstag Nachmittags u. Sonntag früh. 2 fl. 24 kr. Durch Udan, Minkendorf, Eberweisdorf, Wimbassing, Groß-Höflein (nahe bey Eisenstadt vorüber), Ddenburg, Warisdorf u. Güns.
- Stelzendorf, Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 6 kr. — Passiren die Wagen nach Hollabrunn, Spönggraben, Znaim etc.
- Stetteldorf, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. Für Koffer bis 50 Pfd. pr. Station 12 kr. — Passiren die Wagen nach Kirchberg, Fels, Engelbrunn, Hadersdorf, und die jenseits der Donau fahrenden nach Krems.
- Stöden, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 4 fl. 5 kr. Für Koffer bis 50 Pfd. 2 fl. 24 kr.
- Stockerau, Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. u. 2 U. Nachm. 40 kr. Für Koffer bis 50 Pfd. 24 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 36 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße z. weißen Kopf Nr. 321. Tägl. früh. 40 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum gold. Pfau Nr. 322. Tägl. halb 6 U. Morg. 30 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Lachsen Nr. 326. Tägl. früh. pr. Station 24 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. 24 kr. — Passiren die Wagen nach Stetteldorf, Kirchberg, Fels, Engelbrunn, Hadersdorf, Mallebern, Hollabrunn, Spönggraben, Znaim u. s. w., Sirndorf, Höllersdorf, Ruffbach, Weikersdorf, Weiffau, Hiersdorf, Hornersdorf, Horn u. s. w., und die jenseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.
- St. Pölten. Hinfahrt von Mariabilf Nr. 46, Gasthof zum blauen Bock (Aufnahme in der Goldschmid- und Raubensteingasse, wie bey Maria Zell), Dienstag und Freitag um 7 Uhr Früh. Hinfahrt vom schwarzen Adler, Mittwoch und Samstag. Preis 1 fl.
- Laborlinie (Damenbade-Anstalt), vor dem Nothenthurmthore an der Ferdinandsbrücke, neben dem Ausgange für Fußgänger. Tägl. alle Stunden von halb 6 Uhr Morg. bis 8 Uhr Abends. 6 kr. Rückfahrt 4 kr. — (Scherzers Donaubade-Anstalt), vor dem Nothenthurmthore. Tägl. jede halbe Stunde 6 kr., zurück 4 kr.
- Tivoli, der Wagen nach Hezendorf fährt hier vorüber.
- Töplitz, Leopoldstadt, Laborstraße z. weißen Kopf Nr. 321. Tägl. 6 U. Morg. pr. Station 24 kr.
- Traiskirchen (nächst Baden), Wieden, alte Wiedner Hauptstraße zum goldenen Lamm Nr. 24. An Wochentagen 4 U. Abends, an Sonntagen 7 U. Morg. 20 kr. Durch Inzersdorf und Neudorf. — Passiren die Wagen nach Günselsdorf, Schönau und Wiener-Neustadt.
- Tulln, Neubau, Mariabilfer Hauptstraße zum weißen Adler Nr. 273. Tägl. 12 Uhr Mittags. 30 kr. Durch Ruffdorf (Greifenstein, Kosterneuburg), St. Andra, Zeiselmauer und Aigen.

- Zeit, St. (Ober-),** Seilergasse zur Stadt Frankfurt (vormahls gold. Dshen) Nr. 1086. Tägl. alle Stunden von 8 U. Morg. bis 8 U. Ab. 12 kr. Durch Fünfhäus, Schönbrunn und Hiezing.
- Zeit, St. (Unter-),** Mehlmarkt im Casino Nr. 1045. Tägl. alle Stunden von 8 U. Morg. bis 9 U. Abends. 12 kr. Durch Fünfhäus, Schönbrunn und Hiezing.
- Währing, Freyung** (sogen. Schubladkasten) Nr. 137. Tägl. alle Stunden von 8 U. Morg. bis 7 U. Ab. 10 kr. — Judenplatz an der Ecke der Futterergasse z. Schwan Nr. 346. Tägl. alle Stunden. 10 kr. — Passiren auch die Wagen nach Weinhaus, Gersthof und Pögleinsdorf.
- Währingerspiz, am Hof,** neben d. Runtiatür Nr. 320. 8, 9, 11 U. Morg., 2, 3, 4, 5 U. Ab. 10 kr. (steht im Gasthause zum Währingerspiz.)
- Waidhofen an der Thaya,** über Göpfriz. Hinfahrt, Leopoldstadt Hauptstraße, im Gasthose zum goldenen Pfau, Aufnahme beym Schwan Nr. 320. Preis 2 fl. 40 kr.
- Walpersdorf,** passiren die Wagen nach Rauthern, und die diesseits der Donau fahrenden Wagen nach Krems.
- Warisdorf,** passiren die Wagen nach Stein am Anger.
- Weidling, am Hof** an der Ecke der Färbergasse zur goldenen Kugel Nr. 340. Donnerstag und Sonntag 8 Uhr Morg. 24 kr. — Die Wagen nach Klosterneuburg fahren unweit vorüber.
- Weidlingau,** über Hütteldorf u. Mariabrunn. Hinfahrt, Stadt, neuer Markt, vom Gasthose zum weissen Schwan, an Wochentagen um 2 Uhr Mittags, an Sonntagen um 3 Uhr Früh und um 2 und 3 Uhr Nachmittags. Herfahrt vom Gasthause zum Feldmarschall Laudon, um halb Uhr Früh und um halb 8 Uhr Abends, an Sonntagen nur um halb 8 Uhr Abends. An Wochentagen 24 kr. an Sonntagen 30 kr.
- Weikersdorf, Leopoldstadt, Laborstraße** zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Montag, Mittwoch und Freytag 5 U. Morg. 1 fl. 12 kr. 20 Pfd. Gepäck frey. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. — Leopoldstadt, Laborstraße z. goldenen Dshen Nr. 326. Tägl. früh. pr. Station 24 kr. — Passiren die Wagen nach Bezdorf, Klaubendorf, Ziersdorf, Weiffau, Horn ic.
- Weinhaus, Freyung** (sogen. Schubladkasten) Nr. 137. Tägl. alle Stunden von 8 U. M. bis 7 U. Ab. 10 kr. — Passiren die Wagen nach Gersthof u. Pögleinsdorf.
- Weitra, Leopoldstadt, Laborstraße** z. weissen Rose Nr. 323. Donnerstag 9 U. Morg. 2 fl.
- Bezdorf, Leopoldstadt, Laborstraße** zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 Uhr Morg. 1 fl. 12 kr. — Passiren die Wagen nach Klaubendorf, Ziersdorf, Weiffau, Horn u. s. w.
- Wieselburg,** passiren d. Wagen nach Scheibis u. Burgstall.
- Wilfersdorf** (unweit Mistelbach), Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 4 U. Morg. 1 fl. 40 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 40 kr. Für Koffer bis 50 Pfd. pr. Station 12 kr. — Passiren die Wagen nach Poisdorf, Nicolsburg und Brünn.
- Wippassing,** passiren die Wagen nach Eisenstadt und Stein am Anger.
- Wittingau,** über Horn, Brunn, Göpfriz, Scheidsdorf, Schwarzenau, Rittes, Steintach und Schwarzbach. Hinfahrt von den Gasthöfen zum goldenen Pfau, zum schwarzen und zum goldenen Adler, die Aufnahme beym Schwan Nr. 320. Preis 4 fl. 12 kr. Ferner vom Gasthose zum weissen Ros 5 fl.
- Wolfsassing bey Stockerau, Leopoldstadt, Laborstraße** zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 54 kr. — Passiren die Wagen nach Kugbach, Weikersdorf, Bezdorf, Klaubendorf, Ziersdorf, Weiffau, Horn ic.
- Wolfsthal,** über Hainburg. Hinfahrt, Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Dedenburg, Mittwoch Nachmittags. Herfahrt beym Stellfuhr-Inhaber, Mittwoch Früh. Preis unbestimmt.
- Wolkersdorf, Leopoldstadt, Laborstraße** zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. Für Koffer bis 50 Pfd. pr. Station 12 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum gold. Adler Nr. 328. Tägl. 4 Uhr Morg. 1 fl. — Passiren die Wagen nach Pirawarth, Gannersdorf, Schrick, Wilfersdorf, Poisdorf, Nicolsburg und Brünn.
- Wolkersdorf, Leopoldstadt, Laborstraße** zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 Uhr Morgens. 1 fl. 24 kr.
- Wbs, Neubau, Mariahilfer Hauptstraße** z. grünen Thurm Nr. 270. Freytag 2 Uhr Nachmitt. 2 pr. Station 12 kr. Durch Burkersdorf, Sieghartskirchen, Perschling, Herzogenburg und Furt.
- Zeiselmayer,** passiren die Wagen nach Tulln.
- Ziersdorf, Leopoldstadt, Laborstraße** zum schwarzen Adler Nr. 316; d. Aufnahmsort Nr. 320. Mont., Mittwoch u. Freytag 5 Uhr Morg. 1 fl. 24 kr. 20 Pfd. Gepäck frey. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 1 fl. 12 kr. — Passiren die Wagen nach Weiffau, Hormersdorf, Wördersdorf, Mold, Horn u. s. w.
- Zistersdorf, über Gannersdorf und Schrick.** Hinfahrt v. Gasthose zum goldenen Löwen, Dienstag und Samstag um 10 Uhr Früh. Herfahrt beym Fuhrmann Koch, Montag und Freytag Früh. Preis 40 kr.
- Zladings, Leopoldstadt, Laborstraße** zur weissen Rose Nr. 323. Nach Gelegenheit einmahl die Woche. 2 fl.
- Znaim, Leopoldstadt, Laborstraße** zum schwarzen Adler Nr. 316; der Aufnahmsort Nr. 320. Tägl. 5 U. Morg. 2 fl. Für Koffer bis 50 Pfund 1 fl. 12 kr. — Leopoldstadt, Laborstraße zum goldenen Adler Nr. 328. Tägl. 5 U. Morg. 2 fl. — Seilergasse zur Stadt Frankfurt (vormahls goldenen Dshen) Nr. 1086. Freytag 2 Uhr Nachmitt., beyläufig 2 fl. — Leopoldstadt, Laborstraße z. goldenen Dshen Nr. 326. Tägl. früh, pr. Station 24 kr.
- Zwettl.** Hinfahrt, Leopoldstadt zum weissen Ros, Donnerstag Mittags. Herfahrt beym Inhaber Joh. Pregartbauer. 1 fl. 36 kr. und 1 fl. 12 kr.
- Zwittau, Leopoldstadt, Laborstraße** zum goldenen Dshen Nr. 326. Tägl. früh, pr. Station 24 kr.

A n e k d o t e n.

Jemand pries die Reize einer nichts weniger als schönen Dame. „Warum machen Sie Ihre Ansprüche auf dieselben nicht geltend?“ fragte ihn ein Anderer. — „Mit welchem Rechte könnte ich das?“ — „Nach dem Völkerrechte, als der erste Entdecker derselben.“

„Wie sehr häßlich ist doch Herr M.“ rief Frau B., „es ist nicht zum Aushalten.“ — „Der Meinung bin ich nicht,“ versetzte ein Wigling, „es kommt nur darauf an, von welcher Seite man ihn ansieht.“ — „Und von welcher Seite muß man ihn betrachten?“ — „Immer von der andern,“ lautete die Antwort.

„Nun, Freundchen,“ sprach A. zu einem Bekannten, welcher erst kurze Zeit verheirathet war, — „wie gefällt Dir der Ehestand?“ — „So, so,“ war die Antwort. — „Doch warte nur,“ entgegnete Ersterer, — „es kann sich noch ändern, denn nach den Flitterwochen werden die Weiber gerade das Gegentheil von dem, was sie scheinen.“ — „So!“ erwiderte dieser erfreut, — „so darf ich dem dauerndsten Eheglück entgegen sehen.“

Ein Landmann war bey der Landwehr zum Korporal ernannt. Seine Frau besprach sich mit ihm über diese Standeserhebung, und meinte, ihre Kinder dürften jetzt nicht mehr mit den Nachbarkindern spielen. — „Nicht wahr, Vater,“ fragte einer der Knaben eifrig, „wir sind jetzt alle Korporäle?“ — „Halt's Maul, Zunge!“ schalt die Mutter: „hier im Hause ist Niemand Korporal als der Vater und ich.“

Ein ungeduldiger Gläubiger übertief seinen Schuldner Tag für Tag, um einen kleinen Schuldenrest einzutreiben, konnte denselben jedoch nie zu Hause treffen. Nach langem Ablaufen endlich — fand er seinen Schuldner in Positur vor einem Porträtmaler sitzen. „Sie sehen, ich kann Sie für den Augenblick nicht befriedigen,“ sprach dieser, „ich werde sonst nicht getroffen.“ — „Steh'n Sie immerhin auf,“ nahm jener das Wort: „ich habe mich überzeugt, daß sie schwer zu treffen sind.“

Ein Bettler bat um eine Gabe. — „Schämt Euch,“ schalt der Angesprochene, „Ihr seyd stark und robust, warum arbeitet Ihr nicht?“ — „Ach mein Herr,“ entgegnete der Bettler, „Sie würden mich so nicht fragen, wenn Sie wußten, wie faul ich bin.“

Jemand stellte den Satz auf: die Menschheit bestehe aus zwey Klassen von Spitzbuben, von denen die eine gehängt werde. „Apropos,“ unterbrach ihn ein Anwesender, „zu welcher Klasse zählen Sie sich?“

Ein Krämer berichtete seiner Frau, daß des Krieges wegen der Preis des Salzes bedeutend ge-

stiegen sey. „Mein Gott!“ fragte die Frau, „haben die Armeen sich denn bey Licht geschlagen?“

Ein Gelehrter sagte zu einem schwäbischen Bauer daß keine Arbeit schwerer sey, als Kopfarbeit. „Ja,“ antwortete der Bauer, „ich seh's an meinen Ochsen, die g'häben sich alkemahl und schütteln die Köpfe, wenn ich sie vom Joch spanne.“

Bev der Abend-Visitation in einer Kaserne trat der wachhabende Offizier in die Stube, wo er zwar Stimmen hörte, aber keine Lampe brennend fand. „Sev ihr Alle da?“ Jeder antwortete: — „Ja.“ — „Was macht Ihr denn hier im Finstern?“ — „Herr Hauptmann,“ nahm Einer das Wort, „der Gefreyte Müller erzählt Geipenstergesichten und wir Andern fürchten uns.“

Bev einem großen Feuer in Berlin hatten sich mehrere Spritzenleute heimlich entfernt, um in einem nahegelegenen Brantweintaden Stärkung zu suchen. Ein Polizeykommisär suchte sie auf und traf die Säunigen im genannten Laden, als eben das Drinken im besten Zuge war. Er fuhr sie mit den Worten an: „Heißt das Spritzen, Ihr Schlingels?“ — „Na, Herr Kumparius, det heißt Löschen,“ war die Antwort.

Einem Journalisten wurde von einer galanten Dame ihr Stammbuch überreicht, um darin ein Denkprüchlein einzuschreiben. Beym Durchblättern fand er bey den meisten Nahmen zum Andenken eine Haarlocke mit einem Fädchen festgenäht.

Er sann nicht lange und schrieb:

„In diesem Buch weiß man die Freundschaft recht zu fassen,

Den Nahmen nicht allein, hier muß man Haare lassen.“

Ein Professor wurde von den Primanern ausgetrommelt. Ohne ärgerlich zu scheinen, sagte er: „Gut, gut, ich weiß schon längst, daß hier mehr Beine als Köpfe sind.“ Es ward ruhig.

Ein Poltron in S. war in einer der leztvergangenen Nächte auf der Straße bestohlen worden, und als man ihm rieth, für die Zukunft Pistolen zu sich zu stecken, antwortete er: „Damit die mir auch weggenommen werden? Ich bedanke mich.“

Jemand rühmte sich, daß er seine Zeit sehr gut anzuwenden wisse, und erzählte einem Freunde, daß er niemahls spazieren gehe, ohne ein Buch bey sich zu haben. „Sehr wohl,“ erwiderte der Freund hierauf, „dieß ist die beste Manier, ohne Nutzen zu lesen, und ohne Vergnügen spazieren zu gehen.“

Ein Projektmacher wollte einen Kapitalisten zu einer neuen Unternehmung bereden. „Ich gebe Ihnen mein Wort,“ rief er, „wenn Sie nur ein 50,000.

Thalerchen zu verlieren haben, werden wir Beyde recht gute Geschäfte machen."

"Heda! wer kann schwimmen?" rief ein Mann, der über die Themse wollte — und gleich umringten ihn die Schiffer und schrien: "Ich, Herr, ich!" Einer nur blieb in der Ferne stehen. "Kannst Du nicht schwimmen?" fragte ihn der Mann "Nein, Herr!" antwortete der Schiffer. "Nun dann fahr mich über."

"Wie viel Todte?" fragte der Hospital-Arzt. — "Neun." — "Ich habe doch für Zehn Medizin gegeben." — "Ja, Einer hat nicht einnehmen wollen."

Jemand ging über einen Gottesacker, sah den Todtengräber beschäftigt, ein Grab zu graben, und fragte denselben, da er ihn kannte: "Wie geht es mit dem Geschäfte?" — "Sehr todt," war die Antwort.

Bey der Kopulation eines Schusters, der sechs Weiber gehabt hatte, und sich mit der siebenten trauen ließ, wählte der Geistliche zur Traureden folgenden Text: "Aus sechs Trübsalen hat Dich der Herr errettet, und in der siebenten wird Dich kein Unfall treffen."

In einem Blatte stand neulich folgende Correspondenz eines Arztes: "Die Operation gelang aufs vollkommenste und wir hatten unsern Zweck erreicht. Acht Tage darauf starb der Patient."

Ein Chorist wurde Nachts aus dem Bette gerufen, um ein Ständchen mitzusingen. Er öffnete das Fenster und rief hinunter: "Nicht um die Schätze Indiens!" — "Machen Sie keine Narrensvossen," antworteten die Untenstehenden, "der Mann bekommt einen Kronenthaler." In einigen Augenblicken war der Chorist da.

Der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts lebende Staatsrath Camus konnte gewisse Leute nicht leiden, die immer mit glatter Zunge und gekrümmten Rücken an den Tafeln der Großen schmausten; er nannte sie Krüge, die bloß untertauchen um sich zu füllen.

"Ich hab' in Gedanken," sagte ein Kentukyer, — "unsere Kentuky-Pferde werden Euch in Erstausen setzen. Die sind allmächtige Ausgreifer im Trabe, thun's 'nem Nordwester-Wind jä hling zuvor. Einmahl nahm ich 'nen Engländer in meinem Sig nach Albania-Land mit hinauf, und da sagt' er: "Was ist denn das für ein großer Kirchhof, durch den wir fahren?" — "Ich antwortete ihm: "Fremdling, ich berechne, es ist nichts Anderes, als die Meilensteine, an denen wir so schnell vorbeifahren. Einmahl hatt' ich aber ein Pferd, und ich meine, das war noch einen guten Theil rascher als jenes. Ich habe angesehen, daß ein Blitzstrahl es eine gute halbe Stunde umherjagte und es doch nicht einholen konnte."

Recept zu dem Zeugniß eines Dienstmädchens, wie es wirklich jüngst ausgestellt wurde. Es lautete:

"Anna Clementine Aurelie, gebürtig aus Tanzhausen, hat ein Jahr — weniger 9 Monate — bey mir in Diensten gestanden, und sich in dieser Zeit fleißig — an der Haushür, — genügsam, — in der Arbeit, sorgsam — für sich selbst, geschwind, — im Ausreden, freundlich — gegen Mannspersonen, treu — ihren Liebhabern und ehrlich — wenn Alles verschlossen — bezeigt."

Einer disputirte mit dem Andern und behauptete, daß die beyden Wörter "speisen und essen" dasselbe ausdrücken. Nachdem sie lange gestritten hatten, sagte der Andere: "Setz laß uns einmahl enden, und komm mit mir nach Hause, da will ich Dich Hungrigen essen."

"Gib's ebbes Neues?" fragten mehrere Juden ihren Glaubensgenossen, welcher eiligst die Straße herab kam. "Laßt mich gehn, laßt mich gehn." "Wohin denn?" — "In die Apotheke." — "Warum denn?" — "Meine Frau g'fällt mer nicht." — "Halt! ich gehe mit," sagte Schmucl, "die meine g'fällt mer schon lange nicht."

Daß es auch in Deutschland Menschenfresser gibt, beweist folgende Inschrift auf einem Leichensteinen:

Johann Andre

As

Friedrich Deutz.

Von zwey Vätern verabschiedete jeder seinen Sohn unter einer und derselben Thüre. "Jakob" sagte der Christ, "die Hauptsache bleibt immer die, daß du recht handelst." — "Na, Jakuf," sagte der Jude, "die Hauptsache bleibt die, daß du immer recht handelst."

Der berühmte englische Schauspieler Foote war einst bey einem Gutsbesitzer zu Gast. Gegen Ende der Mahlzeit ließ derselbe eine sehr kleine Flasche Wein auftragen, deren Alter er nicht genug rühmen konnte. "Was denken sie davon?" fragte er Foote. "Wahrhaftig," antwortete dieser, "sie ist für ihr Alter verzweifelt klein!"

Ein Ungar war auf dem Wege der Genesung. Der Doktor sagte ihm: "Fahren Sie nur mit dem Recepte fort, so werden Sie ganz gesund." Der Ungar nahm das Recept und fuhr damit nach Preßburg. Dort ließ er wieder einen Doktor hohlen, dieser las das Recept von Wien und sagte: "Ich weiß kein besseres Recept, fahren Sie mit diesem nur fort." Der Ungar fuhr nach Pesth, und so fort bis nach Ketzkymer, seinen Wohnort, wo ihm sein Doktor das "fahren Sie fort," erklärte.

Ein Schullehrer wurde von einem Knaben gefragt, warum der Februar nur 28. Tage habe? "Mein lieber Sohn," gab er zur Antwort, "der liebe Gott hat den Februar deshalb bloß 28 Tage lang gemacht, damit bey den Tafelkalendern unter diesem Monate noch der Stempel Platz habe."

Ein Bauer fuhr in die Stadt, und sah über einer Apotheke einen gemalten Elephanten und darunter mit goldenen Buchstaben die Worte: Elephanten-Apotheke. „Nu das ist zu arg,“ murmelte er vor sich hin, „wir in unserm Dorfe haben gar keine Apotheke, und da in der Stadt haben sie sogar eine für die Elephanten!“

Eine Schildwache sah mit Gelassenheit mehrere Herzen mit brennender Pfeife an sich vorübergehen. Aber endlich riß dem Manne die Geduld, und im höchsten Zorn rief er aus: „Seyns so gut! Wenns hier rauchen wollen, so thun's die Pfeifen aus dem Mund.“

„Krumm und lahm wird man bey dem ewigen Sitzen.“ sagte ein Kanzleist, „da haben es doch die Landkände besser!“ „Wie so?“ fragte ihn sein Kollege. „Lesen sie denn keine Zeitung? da steht ja deut-

lich, daß bald dieser, bald ener Landstand eine Motion gemacht habe.“

Ein Richter sagte einst zu einem Kollegen: „Ich finde es äußerst schwierig, Recht zu sprechen, wenn die eine Parthey reich, die andere arm ist.“ — „Mein“, sagte der Kollege, „das ist eine Kleinigkeit! Wenn aber beyde Partheyen reich sind und eine immer die andere überbietet, dann wird es einem wirklich schwer, zur Entscheidung zu kommen.“

Ein Geiziger fiel bey starkem Regen in eine Grube, aus der er ohne Hülfe Anderer unmöglich wieder heraus kommen konnte. „Helft mir doch, um Gotteswillen, ich bitte Euch,“ rief er einem Vorübergehenden zu. „Recht gern,“ erwiderte dieser, „gebt mir nur Euren Arm.“ „Das nicht, mein Vester, aber leihen will ich ihn Euch wohl.“

R ä t h s e l.

1.

Ein angebrannt' Gericht,
Mein Freund, behagt dir nicht;
Doch ist mir eins gar wohl bekannt,
Das schmeckt erst eben angebrannt.

2.

Bald sichtbar, bald auch nicht, bald übergroß, bald klein,
Bald hier, bald anderswo, und immer nichts; — allein
Rennt Ihr mich Etwas, Nichts, muß Nichts doch Etwas seyn.

3.

Es kommt vom Leben, hat kein Leben,
Und kann Dir schweigend Antwort geben.

4.

Als Pflanze steig' ich aus der Erde,
Du quälst mich zu hartem Stein;
Und soll ich Dir recht nützlich seyn,
So mach' Du, daß ich Wasser werde.

5.

Als Vorzug vor dem Dorfe hat
Mich in der Regel jede Stadt;
Doch ist's kein Glück für eine Stadt,
Die mich in ihrer Bürger Mitte hat.

6.

Oft tritt man zwor mit Füßen mich,
Doch heil' ich Schnitt und Stoß und Stich.

7.

Wer in mir ruht, weiß nichts von Müß'
Kehrst Du mich um, nähr' ich das Vieh.

8.

Ich, ein Doppelbing mit meinem Namen,
Schwinge mich in's Lustrevier,
Und geschmückte Herrn und Damen
Schwingen sich herum auf mir.

9.

Flieg' ich im blumigen Revier'
Läuft mancher Knabe weit nach mir,
Der kindisch schaudernd vor mir flieht,
Wenn er im Knochenhaus mich sieht.

Auflösung der Räthsel. 1. Tabak. — 2. Schatten. — 3. Feder. — 4. Zucker. 5. Thor. — 6. Pflaster. — 7. Sarg. — 8. Ball. — 9. Totenkopf.

Münz = Tabellen.

1. Ueber den Werth der in der k. k. österreichischen Monarchie gangbaren Münzen.

Goldmünzen.		fl. kr.	Silbermünzen.		fl. kr.
Ducaten, Kremziger und kaiserliche		4 30	Kronthaler, niederländische		2 12
» Markinder, Venetianer und Sigliat'		4 22	Krongulden		1 8
» Pfalzbayrische und Salzburger		4 28	» halbe		— 34
» Holländer		4 20	Ducaten		2 32
» Reichr, ordinäre		4 18	» halbe		1 16
Souveraind'or, ganze		13 20	» viertel		— 38
» halbe		6 40	Scudo, Mayländische		1 46
Louisd'or, alte doppelte		14 36	» halbe		— 53
» einfache		7 2	Rubel, russische		1 40
» Schild-		9 12	Laubthaler, französische		2 16
» Sonnen-		8 37	Laubgulden		2 8
Dopprien, Mayländer, doppelte		14 24	Matten, spanische, ohne Brustbild		2 4
» einfache		7 12	» mit dem Brustbilde		2 3
Mayd'or		5 54	Conventions-Thaler		2 —
Carosind'or		8 52	Conventions-Gulden		1 —

2. Werth ausländischer Münzen in dem österreichischen Kaiserstaate.

Anmerkung. Die Gold- und Silbermünzen stehen zwar immer höher, als sie hier angegeben sind, indem sie mehr als eine Waare betrachtet werden; doch zu ihrer beyläufigen Bestimmung wurde der österreichische Einlösungspreis zu 359 fl. 30 kr. in k. k. Ducaten und 23 fl. 36 kr. in Conventionsgeld angenommen, und hiebey noch alle Bruchtheile weggelassen oder ergänzt. Die vorkommenden Abkürzungen sind: G. Gold; S. Silber; K. Kupfer; R. Rechnungsmünze. Die Münzen, bey welchen nichts beygesetzt ist, sind größtentheils auch nur Rechnungsmünzen, oder alte, deren Nahmen noch vorkommen.

Nahmen der Münzen	Länder oder Städte.	Werth in C. M.	Nahmen der Münzen	Länder oder Städte.	Werth in C. M.
		fl. kr. dr			fl. kr. dr
Albus	Frankfurt a. M.	— 2 —	Ducaten k. k.	Österr. Staaten	4 30 —
Altin	Rußland	— 3 —	Ducaten	Holland	4 45 —
Aspen (S.)	Türkey	— 2 —	Ducaten cur.	Dänemark	3 30 —
Bajoco (S.)	Rom	1 1 —	Ducaten, Species	Dänemark	4 23 —
Bagen	Schweiz u. Würtemb.	— 3 1	Ducaten zu 5 Rubel	Rußland	7 41 —
Carino (S.)	Neap.	9 3 —	Ducaten	Schweden	4 18 2
Carolin (S.)	Deutschland	9 38 —	Ducaten Paul I.	Rußland	4 24 —
Carld'or (S.)	Braunschweig	7 45 —	Duttchen	Bremen	— 5 2
Centimen *) (K.)	Frankreich	— — —	Ebräer, oder justus judex (S.)	Dänemark	— 34 —
Copeke (K.)	Rußland	— 1 —	Scus, siehe Kronthaler		— — 2
Christiansd'or (S.)	Dänemark	7 43 —	Scu (S.)	Genf	1 1 —
Crusado (S.)	Portugal	56 2 —	Escudo de Ballon	Spanien	1 2 —
Crusado nova (S.)	Portugal	1 7 3	Escudo d'oro (S.)	Spanien	3 38 —
Daler	Holland	2 30 —	Farthing (K.)	England	— — 2
Decien	Frankreich	— 2 1	Filippo oder Philippsthaler (S.)	Mayland	2 15 2
Denar	Schlesien	— 1 —	Francesconi (S.)	Florenz u. Toskana	2 5 3
Denier (K.)	Barcelona	— 1 —	Frank zu 10 Bagen	Bern	— 34 2
Drusch	Rußland	— 2 —	Frank (S.)	Frankreich	— 23 —
Deut (K.)	Holland	— 2 —	Genovina, od. Scudo d'ar-gento	Genua	2 1 1
Dobraon (K.)	Portugal	63 12 —	Goldgulden, ungestampelt	Holland	1 3 1
Dollar	Mexico	2 3 2	Goldgulden, gestampelt	Holland	1 8 —
Doplon od. Wechselfistole	Spanien	6 13 2	Goldgulden	Nürnberg	3 4 —
Doppie oder alte Pistole	Genua	7 49 —	Grano (K.)	Neapel	— 1 —
Doppie (S.)	Mayland, Benedig	7 44 —	Griev	Rußland	— 9 1
Dreyer (S.)	Sachsen	— 3 —	Gröschel	Schlesien	— — 3
Ducato di Regno	Neapel	1 37 —	Grot, flämisch	Holland, Flandern	— 1 3
Ducato corr.	Benedig	1 33 —	Gront	Bremen	— 2 —
Ducato di Banco	Benedig	1 55 1	Groschen, guter (S.)	Sachsen	— 3 3
Duca'di Campio	Spanien	2 8 —			
Ducato (S.)	Mayland	3 34 —			
Ducaton (S.)	Niederlande	2 32 —			

*) 100 Centimen machen 1 Frank, folglich ist 1 Centime ein sehr geringer Betrag. Es sollen 5 Centimen = Stücke ausgeprägt seyn, welche für ein Gold im Umlaufe sind.

Nahmen der Münzen	Länder oder Städte.	Werth in E. M.			Nahmen der Münzen	Länder oder Städte.	Werth in E. M.		
		fl.	fr.	dr			fl.	fr.	dr
8. Groschen (S.)	Brandenburg	—	3	2	Pence, Sterling (S.)	England	—	2	1
8. Groschen (S.)	Hessen	—	2	3	Papeto	Rom	—	25	1
Groschen	Oesterr. Staaten	—	3	—	Peja	Toskana	—	2	—
Groschen (R.)	Pohlen	—	—	3	Pfund, flämisch	Holland	—	4	55
Guinee (G.)	England	9	38	—	Pfund, flämisch	Brabant u. Flandern	—	4	12
Gulden zu 15 Bazen	Basel	—	50	2	Pfund, Sterling, s. Liore				
Gulden (S.)	Oesterr. Staaten	—	1	—	Piastra	Toskana	—	2	28
Gulden, Banco	Holland	—	51	—	Piastra	Türkey	—	45	1
Gulden, Courant	Holland	—	48	—	Piastra (S.)	Spanien	—	2	4
Gulden	Pohlen	—	15	—	Pistole (S.)	Spanien	—	7	50
Gulden, Reichs-	Deutschland	—	50	—	Poltrak	Pohlen	—	—	1
Holpenny (R.)	England	—	1	—	Poltura	Ungarn	—	—	1
Imperiale zu 10 Rubel	Rußland	15	16	—	Quatrino	Rom	—	—	1
Imperiale, alte (G.)	Rußland	19	37	—	Reale de Plata Mexicano	Spanien	—	—	15
Kefer der Ebise, ein Beutel von 500 türk. Piafern	Türkey	380	—	—	Reale Provinzial	Spanien	—	—	12
Kopfstück (S.)	Deutschland	—	20	—	Reale de Ballon	Spanien	—	—	6
Kopek (Kopeke) (R.)					Rees	Portugal	—	—	1/2
10 Kopeke Stück (S.)	Rußland	—	—	—	Reichsthaler (R.)	Oesterr. Staaten	—	1	30
Krone zu 4 Mark	Dänemark	—	13	—	Reichsthaler, Species	Dänemark	—	2	12
Krone (S.)	England	1	16	—	Reichsthaler, cour.	Dänemark	—	1	45
Kronenthaler	Niederlande	2	21	—	Reichsgulden	Wärtemberg	—	—	50
Kupferthaler	Schweden	—	7	2	Reichsthaler, Banco	Hamburg	—	2	9
Laubthaler	Frankreich	2	16	—	Reichsthaler, cour.	Hamburg	—	1	40
Laubgulden	Frankreich	1	8	—	Reichsthaler, cour.	Holland	—	—	2
Lira, corrente (S.)	Bologna	—	24	—	Reichsthaler	Lübeck	—	1	45
Lira (S.)	Florenz	—	19	2	Reichsthaler	Sachsen	—	1	30
Lira (S.)	Genua, Livorno	—	19	—	Rubel, Paul I. (S.)	Rußland	—	2	10
Lira (S.)	Lucca, Mayland	—	17	—	Rubel, neue (S.)	Rußland	—	1	32
Lira (S.)	Modena	—	8	2	Rundstücke (R.)	Schweden	—	—	1
Lira (S.)	Parma	—	5	2	Ruipo	Toskana	—	4	28
Lira (S.)	Sardinien	—	26	1	Ruyder (G.)	Holland	—	14	—
Lira (S.)	Turin	—	27	1	Schilling, Kron-Waluta	Dänemark	—	—	1
Lira (S.)	Venedig	—	12	—	Schilling, Banco	Hamburg	—	—	2
Lisconine	Portugal	2	38	—	Schilling, cour.	Hamburg	—	—	2
Louis blanc (S.)	Frankreich	—	2	—	Schilling, cour.	Lübeck	—	—	2
Livre (S.)	Bern	—	35	—	Schilling, flämisch	Holland, Niederlande	—	—	14
Livre (S.)	Frankreich	—	23	—	Schilling, Sterling	England	—	—	28
Livre Tournoi (S.)	Frankreich	—	22	2	Schilling	Pohlen	—	—	1
Livre Sterling od. Pfund Sterling	England	9	24	3	Schilling, Species	Schweden	—	—	2
Livre (S.)	Barcelona	—	1	5	Schilling, Louisd'or	Frankreich	—	9	25
Marine-Groschen	Hannover	—	2	2	Scudo	Neapel	—	1	56
Marine-Gulden	Hannover	—	50	—	Scudo d'oro	Lucca	—	2	11
Mark, Kronen-Waluta	Dänemark	—	18	—	Scudo	Sicilien	—	1	56
Mark, Courant-Waluta	Dänemark	—	16	2	Scudo (G.)	Rom	—	3	34
Mark-Banko	Hamburg	—	43	1	Scudo della Croce	Benedig	—	2	29
Mark, cour.	Hamburg	—	36	—	Sclanten	Schweden	—	—	1
Mark, Bremisch	Bremen	—	40	—	Saldo	Mayland	—	—	3
Mark, cour.	Lübeck	—	35	1	Saldo, cour.	Benedig und Triest	—	—	2
Mark, Silbermünze	Schweden	—	5	2	Stüver	Holland	—	—	2
Mark, Kupfermünze	Schweden	—	2	—	Taro	Neapel	—	19	2
Maravedi da Plata	Spanien	—	1	—	Testone	Rom	—	37	3
Marb'dor (G.)	Bayern	6	25	—	Thaler, Kronthaler	Dänemark	—	1	48
Millerees (G.)	Portugal	3	10	—	Thaler, cour.	Dänemark	—	1	40
Ohr (R.)	Schweden	—	1	—	Thaler	Lüttich	—	1	58
Ohr (S.)	Schweden	—	3	—	Thaler	Pohlen	—	1	4
Paolo (S.)	Florenz, Toscana	—	12	2	Thaler	Preußen	—	1	24
Paolo (S.)	Rom	—	12	—	Thaler, Silbermünze	Schweden	—	—	22
Patacco	Neapel	—	48	3	Thaler, Kupfermünze	Schweden	—	—	7
Para	Türkey	—	1	2	Witten (S.)	Schweden	—	—	3
					Zechino	Benedig	—	4	22
					Zechino	Rom	—	4	20

I n t e r e s s e - T a f e l n.

Zu 2 1/2 Procent.										Zu 4 Procent.											
Capital	Für 1 Jahr		Für 1/2 Jahr		Für 1 Monat		Für 1 Woche		Für 1 Tag		Capital	Für 1 Jahr		Für 1/2 Jahr		Für 1 Monat		Für 1 Woche		Für 1 Tag	
fl.	fl.	kr. pf.	fl.	kr. pf.	fl.	kr. pf.	fl.	kr. pf.	kr.	pf.	fl.	fl.	kr. pf.	fl.	kr. pf.	fl.	kr. pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
von 1	—	1 2	—	3	—	—	—	—	—	—	von 1	—	2 1	—	1	—	—	—	—	—	—
2	—	3	—	1 2	—	—	—	—	—	—	2	—	4 3	—	2 1	—	—	—	—	—	—
3	—	4 2	—	2 1	—	—	—	—	—	—	3	—	7	—	3 2	—	—	—	—	—	—
4	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—	9 2	—	4 3	—	—	—	—	—	—
5	—	7 2	—	3 3	—	—	—	—	—	—	5	—	12	—	6	—	—	—	—	—	—
6	—	9	—	4 2	—	—	—	—	—	—	6	—	14 1	—	7	—	—	—	—	—	—
7	—	10 2	—	5 1	—	—	—	—	—	—	7	—	16 3	—	8 1	—	—	—	—	—	—
8	—	12	—	6	—	—	—	—	—	—	8	—	19 1	—	9 2	—	—	—	—	—	—
9	—	13 2	—	6 3	—	—	—	—	—	—	9	—	21 2	—	10 3	—	—	—	—	—	—
10	—	15	—	7 2	—	—	—	—	—	—	10	—	24	—	12	—	—	—	—	—	—
20	—	30	—	15	—	—	—	—	—	—	20	—	48	—	24	—	—	—	—	—	—
30	—	45	—	22 2	—	—	—	—	—	—	25	1	—	—	30	—	—	—	—	—	—
40	1	—	—	30	—	—	—	—	—	—	30	1	12	—	36	—	—	—	—	—	—
50	1	15	—	37 2	—	—	—	—	—	—	40	1	36	—	48	—	—	—	—	—	—
100	2	30	—	1 15	—	—	—	—	—	—	50	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—
200	5	—	—	2 30	—	—	—	—	—	—	75	3	—	—	1 30	—	—	—	—	—	—
300	7	30	—	3 45	—	—	—	—	—	—	100	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—
400	10	—	—	5	—	—	—	—	—	—	200	8	—	—	4	—	—	—	—	—	—
500	12	30	—	6 15	—	—	—	—	—	—	300	12	—	—	6	—	—	—	—	—	—
1000	25	—	—	12 30	—	—	—	—	—	—	400	16	—	—	8	—	—	—	—	—	—
2000	50	—	—	25	—	—	—	—	—	—	500	20	—	—	10	—	—	—	—	—	—
5000	125	—	—	62 30	—	—	—	—	—	—	1000	40	—	—	20	—	—	—	—	—	—

Zu 3 Procent.										Zu 5 Procent.												
von	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	20	30	40	50	100	200	300	400	500	1000	2000	5000
1	—	1 3	—	3	—	—	—	—	—	—	von 1	—	3	—	1 2	—	—	—	—	—	—	—
2	—	3 2	—	1 3	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—
3	—	5 1	—	2 2	—	—	—	—	—	—	3	—	9	—	4 2	—	—	—	—	—	—	—
4	—	7	—	3 2	—	—	—	—	—	—	4	—	12	—	6	—	—	—	—	—	—	—
5	—	9	—	4 2	—	—	—	—	—	—	5	—	15	—	7 2	—	—	—	—	—	—	—
6	—	10 3	—	5 1	—	—	—	—	—	—	6	—	18	—	9	—	—	—	—	—	—	—
7	—	12 2	—	6 1	—	—	—	—	—	—	7	—	21	—	10 2	—	—	—	—	—	—	—
8	—	14 1	—	7	—	—	—	—	—	—	8	—	24	—	12	—	—	—	—	—	—	—
9	—	16	—	8	—	—	—	—	—	—	9	—	27	—	13 2	—	—	—	—	—	—	—
10	—	18	—	9	—	—	—	—	—	—	10	—	30	—	15	—	—	—	—	—	—	—
20	—	36	—	18	—	—	—	—	—	—	20	—	1	—	30	—	—	—	—	—	—	—
30	—	54	—	27	—	—	—	—	—	—	25	1	15	—	37 2	—	—	—	—	—	—	—
40	1	12	—	36	—	—	—	—	—	—	30	1	30	—	45	—	—	—	—	—	—	—
50	1	30	—	45	—	—	—	—	—	—	40	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
100	3	—	—	1 30	—	—	—	—	—	—	50	2	30	—	1 15	—	—	—	—	—	—	—
200	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	75	3	45	—	1 52 2	—	—	—	—	—	—	—
300	9	—	—	4 30	—	—	—	—	—	—	100	5	—	—	2 30	—	—	—	—	—	—	—
400	12	—	—	6	—	—	—	—	—	—	200	10	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
500	15	—	—	7 30	—	—	—	—	—	—	300	15	—	—	7 30	—	—	—	—	—	—	—
1000	30	—	—	15	—	—	—	—	—	—	400	20	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
2000	60	—	—	30	—	—	—	—	—	—	500	25	—	—	12 30	—	—	—	—	—	—	—
5000	150	—	—	75	—	—	—	—	—	—	1000	50	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—

Sehr nützliche Dienstbothen-, Liedlohn-, Bestand-, Zins-, auch andere
Wirthschafts-, Ausgab- und Empfangs-Tabelle.

Haupt- Summe. Für 1 Jahr	Für drey Biertel Jahr.		Für ein halbes Jahr.		Für ein Biertel Jahr.		Für einen Monat.		Für eine Woche oder 7 Tage.			Für einen Tag.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	vf.	fl.	fr.	vf.
10000	7500	—	5000	—	2500	—	833	20	192	18	1	27	23	3
9000	6750	—	4500	—	2250	—	750	—	173	4	2	24	39	1
8000	6000	—	4000	—	2000	—	666	40	153	50	3	21	55	—
7000	5250	—	3500	—	1750	—	583	20	134	36	3	19	10	2
6000	4500	—	3000	—	1500	—	500	—	115	23	—	16	26	1
5000	3750	—	2500	—	1250	—	416	40	96	9	—	13	41	3
4000	3000	—	2000	—	1000	—	333	20	76	55	1	10	57	2
3000	2250	—	1500	—	750	—	250	—	57	41	2	8	13	—
2000	1500	—	1000	—	500	—	166	40	38	27	2	5	28	3
1000	750	—	500	—	250	—	83	20	19	13	3	2	44	1
900	675	—	450	—	225	—	75	—	17	18	1	2	27	3
800	600	—	400	—	200	—	66	40	15	23	—	2	11	2
700	525	—	350	—	175	—	58	20	13	27	2	1	55	—
600	450	—	300	—	150	—	50	—	11	32	1	1	38	2
500	375	—	250	—	125	—	41	40	9	36	3	1	22	—
400	300	—	200	—	100	—	33	20	7	41	2	1	5	3
300	225	—	150	—	75	—	25	—	5	46	—	—	49	1
200	150	—	100	—	50	—	16	40	3	50	3	—	32	3
100	75	—	50	—	25	—	8	20	1	55	1	—	16	1
90	67	30	45	—	22	30	7	30	1	43	2	—	14	3
80	60	—	40	—	20	—	6	40	1	32	1	—	13	—
70	52	30	35	—	17	30	5	50	1	20	3	—	11	2
60	45	—	30	—	15	—	5	—	1	9	—	—	9	3
50	37	30	25	—	12	30	4	10	—	57	2	—	8	—
40	30	—	20	—	10	—	3	20	—	46	—	—	6	2
30	22	30	15	—	7	30	2	30	—	34	2	—	4	3
25	18	45	12	30	6	15	2	5	—	28	3	—	4	—
20	15	—	10	—	5	—	1	40	—	23	—	—	3	1
18	13	30	9	—	4	30	1	30	—	20	3	—	2	3
16	12	—	8	—	4	—	1	20	—	18	1	—	2	2
14	10	30	7	—	3	30	1	10	—	16	—	—	2	1
12	9	—	6	—	3	—	1	—	—	13	3	—	1	3
10	7	30	5	—	2	30	—	50	—	11	2	—	1	2
9	6	45	4	30	2	15	—	45	—	10	1	—	1	1
8	6	—	4	—	2	—	—	40	—	9	—	—	1	1
7	5	15	3	30	1	45	—	35	—	8	—	—	1	—
6	4	30	3	—	1	30	—	30	—	6	3	—	—	3
5	3	45	2	30	1	15	—	25	—	5	3	—	—	3
4	3	—	2	—	1	—	—	20	—	4	2	—	—	2
3	2	15	1	30	—	45	—	15	—	3	1	—	—	1
2	1	30	1	—	—	30	—	10	—	2	1	—	—	1
1	—	45	—	30	—	15	—	5	—	1	—	—	—	—

Anhang.

Einige Worte des Verlegers an die Abnehmer dieses Kalenders.

Dieser Kalender ist durch ein und neunzig Jahre hinlänglich bekannt im Publikum, und die Anerkennung wurde durch den von Johann Hofmann, Herausgeber des Geschäfts- und Belehrungs-Kalenders, beigefügten Anhang aus der juridisch-politischen Gesetzkunde gesteigert; er bedarf daher von unserer Seite gar keiner Empfehlung mehr. Der Verfasser hat aus seinen reichlichen Erfahrungen, sowohl in diesem Cracauer, als in seinem neuesten Geschäfts-Kalender, in welchen ebenfalls sein Nahme erscheint, dasjenige zusammengestellt, was man im täglichen Leben braucht.

Da aber, von den hier vorkommenden Gegenständen, in den wenigen Blättern nicht Alles gesagt werden konnte, was der Leser in Verreß der im täglichen Leben so häufig vorkommenden Gegenstände, als z. B. bey Verheirathungen, Testamenten, Cessionen, Ansuchen um Privilegien und Gewerbsachen zu wissen nöthig hat, so ist der, an der Wien Nr. 75 nächst der Kettenbrücke wohnhafte Verfasser dieses Anhangs auch bereit, nähere Auskunft über die in diesem Kalender vorkommenden Gegenstände u. a. m. zu geben.

Der Verleger.

XXI. Hauptstück.

Einige Notizen und Verordnungen für Bau- lustige.

Baulustige, wenn sie die Baubewilligung erhalten haben, müssen 1. die Vorschriften, der für Wien und dessen Vorstädte unterm 13. December 1829 erlassenen Bauordnung, dann 2. der hohen Regierungs-Verordnung vom 22. Februar 1836, so wie 3. jene des allerhöchsten Feuerpatentes vom 31. December 1817 auf das genaueste beobachten *), sich 4. genau und unter Haftung des einschreitenden Baumeisters, bey einem sonstigen Pöbnfalle von 25 fl. C. M. an den genehmigten Bauplan halten, 6. den Bau binnen drey Jahren bey sonstiger Erlöschung des Konsenses ausführen, 7. hierzu gutes Materiale, nämlich gut ausgebrannte maßhältige Ziegel und gehörig geläuterten Gestüttsand, dann befugte Arbeitsleute verwenden, 8. endlich die neu erbauten Wohnungen und Gewölbe erst dann beziehen lassen, wenn nach gänzlicher Vollendung des Baues wegen der hinlänglichen Austrocknung derselben die Untersuchung erwirkt, und die Genehmigung hierüber erfolgt seyn wird, widrigens nach dem § 139 des II. Thl. des St. G. entweder mit der Bestrafung von einem halbjährigen Mietzins, oder von achtägigem Arreste vorgegangen würde.

Uebrigens darf unter keiner Bedingung vor dem genehmigten Bauplan während der Ausführung des

Baues abgewichen, und es müssen in dem Falle, wenn eine Abänderung nothwendig werden sollte, zuerst die abgeänderten Baupläne zur hohen Genehmigung und Auswechslung vorgelegt werden, widrigens sowohl der Bauherr, als auch der Baumeister strenge verantwortlich gemacht werden würde.

Endlich ist noch zu merken, daß der Beginn des Baues dem Unterkammerante anzuzeigen sey.

Anmerkung. Wir sehen noch immer durch Neubauten und herrliche Etablissements unserer Kaiserstadt, daß die Ortschaften in ihrer Umgebung täglich verschönert und vergrößert werden. Da in gegenwärtiger Zeit die Baulust bedeutend zunahm, so glaubt der Herausgeber, daß diese kurze Darstellung der dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen den Baulustigen nicht ohne Interesse seyn möge.

XXII. Hauptstück.

Von Stiftungen und Stipendien.

In dem Kalender 1843 bey den Notizen von Stipendien hat der Verfasser versprochen ein Verzeichniß von Stiftungen und Stipendien zu liefern. Seinem Versprechen nachzukommen, folgen hiermit so viele Stiftungen und Stipendien, als es der Raum dieser Blätter gestattet.

Stiftungen für Dienkbothen.

1. Die Joseph Hemvel'sche Stiftung.
Nach Ordnung des Stiftes sollen seine zwey Dienkbothen, nämlich Joseph Himmelmann, Hausknecht, jährlich 200 fl., und Susanna

*) Die schließbaren Rauchfänge müssen 18 Zoll weit aufgeführt, die 8 oder 6 Zoll runden Rauchschlünde aber nach Vorschrift des hohen Regierungs-Circulares vom 28. März 1841, hergestellt werden.

Mader, Wirthschafterin, jährlich 400 fl. als lebenslänglichen Unterhalt genießen. Wenn eine dieser beyden Personen mit Tode abgeht, so soll immer der älteste, aber auch der würdigste Dienstbotte in dem Pfarrbezirke St. Leopold und St. Joseph in der Leopoldstadt, den Genuß dieser Stiftung haben. Das Präsentationsrecht steht dem jedeswähligen Pfarrherrn in dem genannten Pfarrbezirke zu.

2. Dienstbotten-Prämien. Zur Belohnung redlicher und treuer Dienstbotten männlichen und weiblichen Geschlechtes sind jährlich zehn Prämien, jedes von 150 fl. C. M. bestimmt.

Die Zeit zum Einreichen der dießfälligen Bittschriften bey der k. k. Oberpolizey-Direktion, wird jährlich bekannt gemacht. Die Zuerkennung, auch die Aushändigung dieser Belohnung geschieht ebenfalls von der k. k. Polizey-Oberdirektion. Auch wird der Name derjenigen, welche die Prämien erhalten haben, Andere zur Ermunterung und zum Beispiele, in der Wiener Zeitung bekannt gemacht.

Ein derley Gesuch muß mit wahr- und gewissenhaften Zeugnissen belegt werden, daß man in der Residenzstadt durch 25 Jahre mit unbescholtener Sittlichkeit, Fleiß und Treue gedient, und unter diesen 25 Jahren ununterbrochen 10 Jahre in einem Dienstorte gestanden sey.

Wie Zeugnisse für diese Belohnungen ausgestellt werden müssen.

Da die Eigenschaften, auf welche diese Belohnungen verliehen werden, jedesmahl durch Dienstzeugnisse bewiesen werden müssen, so wurde verordnet, bey Ausstellung solcher Zeugnisse keinem Mitleiden, noch irgend einer andern Absicht, sondern lediglich der Wahrheit und dem Gewissen Gehör zu geben, und dabey zu erwägen, daß man durch ein gegen Verdienst und Wahrheit erteiltes Zeugniß, die Belohnung einem Unwürdigen zuwendet, und durch eine Art von Betrug einem Würdigen entzieht.

Dienstbottenordnung von 1. May 1810. S. 165.

Verzeichniß der Stiftungen für Hausarme.

Wiesen wird dieses Verzeichniß nützlich seyn, weil sie Kenntniß dadurch von manchen Hülfquellen in ihren bedrängten Umständen erhalten, und beurtheilen können, ob sie auf den Genuß einer Stiftung einen gründlichen Anspruch haben.

1. Die Anna Albrechtsbergerische Stiftung. Für zwey wahrhaft Arme auf Lebenszeit; es wäre denn, daß ihre Dürftigkeit in-

zwischen aufhörte, mit jährlichen 50 fl. für jeden. Die Armen aus der Verwandtschaft der Stifterin, ihres Ehegatten, oder ihres Universalerbens, haben den Vorzug. Das Präsentationsrecht steht der k. k. n. b. Landesregierung zu.

2. Die Valentin Baron Brownesche Stiftung. Der Stifter verordnete, daß sein, nach Abzug der Legaten erübrigtes Vermögen von 10.826 fl. als eine ewige Stiftung gehalten, und die jährlichen Interessen davon unter wahrhaft verunglückte Bürger und andere Nothleidende, wer sie auch seyn mögen, aber nicht mit kleinen Portionen von 2, 4, 6 oder 8 kr., sondern auf eine Art vertheilt werden sollen, damit denselben damit geholfen, und brauchbare Unterthanen damit gerettet werden; übrigens soll die jährliche Vertheilung der Interessen zur Hälfte an einige von dem Hofkriegsrathe Vorneslagene verabfolgt; die andere Hälfte aber zur Disposition des Armenhauses überlassen werden; um die der Absicht des Stifters entsprechenden Individuen mit bestimmten Ausküssen zu versehen.
3. Die Caspar Casarsche Stiftung. Die jährlichen Interessen des Stiftungskapitals von 5500 fl. W. W., werden durch die Hrn. Pfarrer auf der Wieden, zu Maxleinsdorf und Mariabühl, unter die Allerdürftigsten ihrer Pfarre ausgetheilt.
4. Die Freyherr von Carma'sche Stiftung. Die Zinsen des Stiftungskapitals pr. 200 fl. und der zweyjährigen, zum Kapitale geschlagenen Interessen, werden an drey Arme der Pfarre St. Johann, in der Praterstraße vertheilt.
5. Die Anton Eito'sche Stiftung. Die jährlichen Interessen des Stiftungskapitals pr. 2000 fl., werden nach Gutbefinden unter Hausarme vertheilt.
6. Die Carl Fürst'sche Stiftung. Die entfallenden Interessen des Stiftungskapitals pr. 4100 fl. werden zur Unterstützung würdiger Armen überhaupt, vorzüglich aber der durch Feuersbrunn, Wasserschaden, Viehumfall, Werter Schaden verunglückten, bedürftigen Verwandten des Stifters verwendet.
7. Die Hamka'sche Stiftung. Die jährlichen Interessen des Stiftungskapitals pr. 4000 fl. C. M. werden an den Pfingstfesttagen nach griechischem Ritus durch die jeweiligen Vorsteher der griechischen Vorsteher zur heil. Dreysaltigkeit in Wien, unter die Armen der genannten Gemeinde; aber kaiserl. Unterthanen in Wien vertheilt.
8. Die Franz von Köberlein'sche Stiftung. Unter die Hausarmen wird täglich um

1 fl. Brod ausgetheilt. Ueberdies haben die Erben des Stiffters das Recht, der Armenleut-Casse drey dürftige Personen vorzuschlagen, welche von den Interessen pr. 150 fl., wenigstens jede monatlich 3 fl. erhalten sollen.

Von Stipendien.

Stipendien sind Stiftungen für arme Studenten. Diese werden der Regel nach von der Regierung verliehen. Bey Universitäts-Stipendien werden die Gesuche bey dem Consistorium, oder bey der juristischen Fakultät, oder bey der theologischen eingereicht. Die Gesuche müssen belegt werden mit dem Tauffcheine, Mittellosigkeits-Zeugniß, Schul- oder Studienzeugnissen, Impfung- oder Blatterzeugnissen u.

Verzeichniß der Universitäts-Stipendien.

Die *Brica-Ramingische* Stiftung. Für fünf Studenten österreichischer Nation, wie auch für Cillier oder Andere aus den k. k. österreichischen Provinzen ein jährliches Stipendium von 28 fl. C. M. auf acht Jahre.

Die *Franz Emer'sche* Stiftung. Für zwey Studenten, vorzüglich für Wiener-Bürgersöhne ein jährliches Stipendium von 18 fl. C. M.

Die *Nikol. Engelbert'sche* Stiftung. Für vier Studenten, welche die Grammatikclassen vollendet haben, deren zwey von Wien und zwey von Korneuburg gebürtig seyn müssen. Diese Stipendien von jährlichen 18 fl. C. M. können die Stifftlinge durch sechs Jahre genießen. Superintendenten hierzu sind: der zeitliche Domdechant, der älteste Domherr österreichischer Nation und der Senior des Staatsrathes allhier.

Die *Sigmund Geisler'sche* Stiftung. Für vier Studenten aus der Lausiß, Schlessen oder den angränzenden Ländern ein jährliches Stipendium von 20 fl. C. M. für jeden.

Die *Giller'sche* Stiftung. Für ein Stipendium von 13 fl. C. M.

Die *Goldberg'sche* Stiftung. Für zwanzig Studenten von was immer für einer Nation, vorzüglich für Söhne hiesiger akademischer Mitglieder ein jährliches Stipendium von 100 fl. C. M.

Die *Gugzenmos'sche* Stiftung. Für einen von Wien aus der Vorstadt Mariahilf gebürtigen Studenten ein Stipendium von 100 fl. C. M., dann aus der

Philippin'schen für zwey Studenten ein Stipendium von 60 fl. W. W.

Die *Heidenbursische* Stiftung. Für drey Studenten aus Ungarn, welche der deutschen Sprache kundig sind, und für einen andern Studen-

ten, welcher ein Mannswörther seyn soll. Von dieser Stiftung erhält jeder jährlich 20 fl. C. M.

Die *Lukas Knafl'sche* Stiftung. Für zwölf Studenten aus Krain ein jährliches Stipendium von 120 fl. C. M. für jeden.

Die *vereinigte Külber-Wilm'sche* Stiftung. Diese ist für zwey aus Steyermark gebürtige Junglinge bestimmt, sie erhalten derzeit jeder 16 fl. C. M. jährlich, und können dieselbe durch sechs Jahre genießen. Das Präsentationsrecht steht dem Magistrat der Stadt Gräß zu.

Die *Franziska Freyinn von Obern'sche* Stiftung. Für zwey aus der freyherrlich von Kuml'schen Familie Abstammende, ein jährliches Stipendium von 88 fl. C. M., welches sie bis nach vollendeten Studien genießen können.

Theologische Fakultäts-Stipendien.

Das *Scheider'sche*, jährlich 16 fl., für einen aus Bapern gebürtigen, der theologischen Studien Besessenen.

Das *Trapp'sche*, jährlich 34 fl., für einen aus Oesterreich gebürtigen, die Theologie studirenden Jüngling.

Das *Weinberger'sche* Stiftungs-Stipendium, jährlich 22 fl. 30 kr., vorzüglich für studirende Jünglinge aus der Nachbarschaft von Grinzling.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Tauffcheinen, Pocken- oder Impfungs-, dann mit den Mittellosigkeits-Zeugnissen, ferner mit den Zeugnissen der beyden lektverfloffenen Semester, in den Erledigungsfällen, zu belegen.

Vermischte Handstipendien.

Das *Aufmesser'sche* jährlich 24 fl., für einen armen Studirenden, zur leichteren Anschaffung der Bücher und Schulrequisiten. Bey Verleihung desselben wird insbesondere auf die sich etwa meldenden Anverwandten des Stifters Bedacht genommen.

Das *Ferdinand'sche* jährlich 24 fl., für Studirende, insbesondere für Söhne von Hofbedienten.

Das *Kolb'sche* jährlich 10 fl., für arme Studirende.

Ein *Steinberg'sches* jährlich 210 fl., für einen aus Krain gebürtigen armen Studirenden. Dieses Stipendium kann auch außer Wien, nämlich in Gräß und Laibach genossen werden.

Das *Namiet'sky'sche* jährlich 46 fl., für die Studien beginnende arme Jünglinge, welche entweder mit dem Stifter verwandt, oder aus Poisdorf, Aspersdorf oder sonst einer Gemeinde des W. U. M. B. gebürtig sind. Die Bewerber haben ihre Gesuche so zu belegen, wie oben gesagt worden.

Das Schlesiſche Buſa-Handſtipendium jährlicher 33 fl. Hierzu ſind Jünglinge beſehen, die aus Schleſien gebürtig ſind, und zwar ſolche, die ſich den höhern, vorzüglich den Rechtsſtudien widmen. Die Bewerber haben ebenfalls ſo ihre Geſuche zu belegen, wie oben geſagt worden iſt, und ſolche der juridiſchen Fakultät zu überreichen.

Anmerkung. Die Fortſetzung folgt im künftigen Jahrgang.

Von den Stiftplätzen im k. k. Civil-Mädchen-Penſionate, für k. k. Beamtenſ-Töchter.

Im hieſigen k. k. Civil-Mädchen-Penſionate, deſſen Hauptzweck darin beſteht, Lehrerinnen oder Erzieherinnen zu bilden, werden nur k. k. Beamtenſ-töchter aufgenommen.

Die Candidatinnen müſſen inſondere das achte Lebensjahr bereits zurückgelegt und dürfen das zehnte noch nicht überſchritten haben, ſie müſſen ferner die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken-Impfung überſtanden haben, eine vollkommene körperliche Beſchaffenheit beſitzen, und dürfen mit keinem auffallenden Gebrechen behaftet ſeyn; endlich müſſen ſie beſonders gute Geiſtes-Anlagen, und mit einer vorzüglichſten Bildung ausgerüſtet ſeyn, und wenigſtens die beyden Abtheilungen der erſten deutſchen Claſſe bereits zurückgelegt haben.

Ältern, welche einen ſolchen Stiftplatz für ihre Töchter zu erlangen wüſchen, haben ihre Geſuche der Regierung zu überreichen, und folgende Beihilfe beizubringen: 1. Taufſchein, 2. Das Blattern- oder Impfungzeugniß. 3. Das Zeugniß über den vollkommenen Geſundheitszuſtand. 4. Die legten Schulzeugniſſe. 5. Das Zeugniß der Bildung, Geiſtesfähigkeiten und Kenntniſſe, welches bey den in Wien wohnenden Candidatinnen am k. k. Penſionate ſelbſt, bey jenen in den Provinzialhauptstädten aber von dem Schulen-Oberaufſeher, bey jenen auf dem Lande endlich von dem Schulen-Diſtrikts-Aufſeher geſtellt ſeyn muß. 6. Ein legalisirter Revers, daß ſie ihre Töchter (oder wo ein Vormund iſt, ihre Mündel) nach vollendeter Ausbildung als Lehrerin oder Erzieherin durch ſechs Jahre wolle verwenden laſſen. 7. Ein legalisirtes Mittelloſigkeits-Zeugniß. 8. Das letzte Anſtellungs-Decret des Vaters der Candidatinn; auch iſt in dem Geſuche die Zahl der verſorgten und unverſorgten Geſchwister der Candidatinnen, der Betrag der Beſoldung, oder Penſion des Vaters oder Mutter, der allenfällige Erziehungsbeitrag, das Vermögen der Ältern oder des Kindes und die Zahl der Dienſtjahre des Vaters glaubwürdig und beſtimmt nachzuweiſen, und dabey auch zu erklären, ob für die Candidatin ein kleines Taſchengeld von ungefähr 10 fl. jährlich, beſtritten werden könne; da die Stiftlinge das Uebrige vom Penſionate haben.

Die in Wien wohnenden Candidatinnen haben

ſich zur Erlangung der oben ad 3 und 5 geforderten Zeugniſſe im k. k. Penſionate am Strozzischen Grunde Nr. 26 in Erledigungsfällen eines dieſjähigen Stiftungsplatzes einzufinden und ſich einer Prüfung der vorgeschriebenen Lehrgegenstände zu unterziehen. Vorläufig aber, wenigſtens drey Tage vor der Prüfung einſchreiben zu laſſen.

(Ohne Stämpel.)

Bittſchrift

um eine für Dienſtbothen beſtimmte Prämie per 150 fl. C. M.

Löbliche k. k. Polizei-Oberdirektion!

Unterzeichnete bittet um eine Prämie, welche jährlich für diejenigen Dienſtbothen beſtimmt iſt, die ſich einer Belohnung würdig gemacht haben.

- A. 1. Iſt ſie laut Taufſchein A. 60 Jahre alt.
- B. 2. Hat ſie einen Defekt auf der Bruſt, laut ärztlichen Zeugniſſes B.
3. Hat ſie in der k. k. Reſidenzſtadt durch 36 Jahre mit unbeſcholtenem Sittlichkeit, Fleiß und Treue gedient, und iſt unter dieſen 36 Jahren ununterbrochen durch 26 Jahre in einem Dienſtorte geſtanden, welches aus C. D. den Beylagen C. und D. erhellet.

Von Außen.

k. k. Polizei-Oberdirektion.

Maria Raumberg, gewefener Dienſtboth, wohnt auf der Wieden N. —, bittet gehorſamſt um eine, durch das Patent vom 1. May 1810 für wohlverhaltenen Dienſtbothen beſtimmte Belohnung, in Hinſicht ihres Alters, ihrer Verbeſſerungen und Ausdauer im Dienſte.

Bittſchrift um ein Stipendium.

Von Innen.

Löbliche Facultät!

Unterzeichneter bittet um das Trappiſche Stipendium per 34 fl. jährlich, welches für die die Theologie Studirenden beſtimmt iſt.

- A. 1. Iſt er laut Taufſchein A. aus Oeſterreich gebürtig.
2. Studirt er die Theologie laut beyliegenden Zeugniſſen von beyden lezt verfloſſenen B.C. Semestern B. C. D. E. u. ſ. w., aus welchen auch ſeine guten Sitten und der beſte D.E. Fortgang im Studium erhellet, weil er in allen Gegenständen die erſte Claſſe mit Vorzug erhalten hat.
- F. 3. Liegt in F. das Mittelloſigkeits- und in G. das Pockenimpfungszeugniß bey.

Wien, den

N. N.

Von Außen.

Theologische Facultät.

N. N. Der Theologie Beflissener wohnt Nr. —, bit-
tet um das für Theologie Studierenden
bestimmte Trappische Stipendium.

Anmerkung. Von den Erfordernissen bey Gesuchen
um Stipendien, wurde in dem Crackauer-Kalen-
der pro 1843 gehandelt. Die Befüger dieses Ka-
lenders werden hier auf diesen Jahrgang zurück-
gewiesen, um das dießfalls zu wissen Nöthige
zu erfahren.

Verzeichniß

einiger Heirathausstattungs-Stiftungen.

Bey der großen Zahl der jährlich sich Verehel-
igenden, wird manchem armen Mädchen dieses Ver-
zeichniß willkommen seyn, weil es dadurch in die
Kenntniß, die es sich auf eine andere Art zu ver-
schaffen nicht weiß, gesetzt wird.

Wolfgang Ellmayer, Zimmermann in
Wien, bestimmte in seinem Testamente vom 4. May
1560 ein Capital per 100 fl., wovon die Interessen
jährlich einer frommen, ehrlichen und armen Dienst-
magd zur Ausstattung gegeben werden sollen. Seit
dem Jahre 1818 ist veranstaltet, daß diese Aussteuer
mit den Sulfer'schen, Relischen, Fagisten und Ku-
nig'schen vermengt, über Vorschlag des Wiener Ma-
gistrats, an das die Gesuche zu stellen sind; von
der k. k. n. ö. Regierung abwechselnd, ein Jahr an
eine Bürgerstochter, und das andere Jahr an ein
anderes frommes Mädchen verliehen werde.

Herr Nikolaus Engelhart, Canonicus
bey St. Stephan in Wien, stiftete im Jahre 1550
für zwey arme Bürgerstöchter von Korneuburg,
welche sich zu vereheligen gedenken, ein Capital von
300 fl., welches durch Interessen vermehrt wurde,
wovon die Aussteuer in den letzten Jahren für eine
jede 19 fl. betrua. Der Korneuburger Magistrat hat
das Präsentationsrecht. Da aber diese Aussteuer
für sich all-in unbedeutend ist, so wird sie, vermehrt
durch andere Stiftungen, verliehen. Der Administra-
tor ist der Wiener Magistrat, an welchen auch die
Gesuche um diese Aussteuer zu stellen sind.

Herr Franz Emerich, Doctor der Arzney-
kunde in Wien, stiftete im Jahre 1560 ein Capital
von 1800 fl., das von den 4 percentigen Interessen
jährlich dreyen frommen, züchtigen und armen Mäd-
chen, wenn sie sich mit Ehren verheirathen, jeder
eine Ausstattung von 24 fl. und zwar zweyen durch
die medicinische Facultät und der dritten durch den
Wiener Magistrat abgereicht werden soll. Auch diese
Stiftung wird seit 1821 mit der, von der Frau M.
Hofmann und Frau Barbara Wolf gestifteten Aus-
steuer vereinigt, vergeben.

Frau Katharina Fag, Witwe eines Stadt-
gerichtsbeßers in Wien, stiftete für eine arme,

fromme und tugendhafte Dienstmagd laut ihres Te-
stamentes vom 3. März 1562 ein Capital von
100 fl., welches durch die, durch 13 Jahre liegen ge-
bliebenen Interessen à 5 proc. zu 165 fl. angewachsen
ist. Nr. — wurde mit dem obgedachten Ellmayer'schen
vereinigt.

Frau Anna Sulfer, Bürger'switwe in Wien,
vermachte im Jahre 1562 ein Capital von 200 fl.,
damit die 4 perc. Interessen pr. 8 fl. jährlich einer
armen, ehrlichen und frommen Dienstmagd zu einer
Aussteuer abgereicht werden.

NB. Wurde ebenfalls mit obiger Wolfgang
Ellmayer'scher Ausstattungs-Stiftung vereinigt.

Frau Anna Kunig, Witwe eines Wiener-
Apothekers, bestimmte in ihrem Testamente vom 12.
Juny 1570 zu verschiedenen Stiftungen 7000 fl., wo-
von 750 zu Ausstattungen entfallen, und verordnete,
daß die 4 perc. Interessen von diesem Antheile jähr-
lich unter zwey oder drey arme, fromme, insonder-
heißlich aber älterlose Dienstmädchen als Ausstattung
vertheilt werden sollen.

NB. Wurde auch mit andern Stiftungen ver-
einigt.

Frau Barbara Wolf, Witwe eines bürgl.
Schwertfegers in Wien, stiftete in ihrem Testamente
am 31. März 1588 ein Capital pr. 947 fl. 12 kr.,
und verordnete, daß die hievon entfallenden 4 perc. In-
teressen jenen Dienstmädchen, die sich zu verehelichen
Willens sind, die zuvor bey einer ehrlichen Frau drey
oder mehrere Jahre gedient, und sich im Dienste ge-
treu und wohl verhalten habe, gegeben werden sollen.

NB. Auch diese Stiftung wird seit 1821 mit der
Franz Emerich'schen vereinigt.

Herr Philipp Grell von Heinenstein,
Resident zu Madrid, hat am 17. May 1594 ein Ca-
pital pr. 2100 fl. dahin bestimmt, daß seinen nächsten
armen Befreunden in Deutschland ein drey-, vier-
oder fünf-jähriges Interesse zu ihrer besseren Verheir-
athung verabfolgt werde. Der Stiftbrief wurde erst
auf Befehl des Kaisers Joseph II. unterm 18. April
1782 ausgefertigt. Der Stiftungsgenuß wird von
der k. k. n. ö. Regierung verliehen.

Frau Anna Kehl, Apothekerin in Wien, ver-
machte in ihrem Testamente vom 9. Jänner 1604
ein Capital pr. 200 fl., wovon die Interessen alle zwey
Jahre zweyen armen Bürgerstöchtern, die sich ehrlich
verheirathen, verabfolgt werden sollen.

NB. Wurde mit der Wolfgang Ellmayer'schen
Stiftung vereinigt.

Herr Sigismund Geißler, Doctor der
Medicin in Wien, stiftete am 20. July 1634 für zwey
Dienstmädchen, welche bey akademischen Mitgliedern
gedient haben, für eine jede eine Aussteuer von 30 fl.
Wird jährlich vergeben. Die Gesuche stellt man an
das Universitäts-Consistorium.

Herr Rudolph Freyherr von Teuffenbach

hat in seinem Testamente vom 26. Juli 1650 verordnet, daß von seinem Vermögen 20.000 fl. abgetheilt, und die davon abfallenden Interessen ein Jahr zur Auslösung der, in der Türkey gefangenen Christen verwendet, das zweyte Jahr an Hausarme zu 15 fl. vertheilt, das dritte Jahr aber zum Heiraths-gute für arme verwaiste Mädchen zu 40 fl. verwendet werden sollen. Da aber im Laufe der Zeit der Gefangennehmung der Christen in der Türkey, theils durch Tractate, theils durch abgenommene Kohheit, vorgebeugt, und der Orden der Trinitarier aufgehoben worden ist; so wurde ein Drittheil von der Stiftungssumme zum Religionsfonde gezogen, und von den andern zwey Dritteln wird das Interesse ein Jahr an Hausarme, das andere Jahr an arme verwaiste Mädchen zur Ausstattung vertheilt. Das Präsentationsrecht hat die n. ö. Regierung, an welche auch die Gesuche zu stellen sind.

Der Johann Graf zu Windhag vermochte in seinem Testamente vom 31. October 1678 ein Capital von 600 fl., wovon die 5 percentigen Interessen zur Ausheirathung einer armen Dienstmagd jährlich verwendet werden sollen.

Herr Johann Stumpf, kaiserk. Rath und Leibmedicus, stiftete im Jahre 1706 für eine arme Dienstmagd, welche bey Universitätsmitgliedern lang und treu gedient hat, eine Aussteuer von 16 fl., welche ohneweiters der Hr. Chormeister bey St. Stephan zu verleihen hat.

Frau Appolonia von Verdura, geborne von Pighetti, bestimmte in ihrem Testamente vom 14. September 1824 eine Summe von 6000 fl., wovon 5 perc. Interessen jährlich an drey arme Mädchen, von was immer für einem Stande dieselben sind, bey ihrer Verheirathung zu einer Aussteuer abgereicht werden sollen. Das Präsentationsrecht hat das k. k. n. ö. Landrecht.

Gesuche wegen Aussteuer.

Von Außen: Magistrat!

Anna S. Seidenwinderin, auf der Laingrube Nr. — wohnhaft, bittet um eine fürstlich Dietrichsteinische Heirathsausstattung.

Von Innen.

Öblicher Magistrat!

A. Ich bin laut Taufschein A. Tochter des verstorbenen bürgerl. Fortepianomachers Johann S., welcher, so wie meine vor zwey Jahren verstorbene Mutter mir kein Vermögen hinterließ; ernähre mich bereits durch zehn Jahre als Arbeiterin, in der Fabrik des Hrn. Johann H., von welchem ich über meine Sittlichkeit, das vom Hauseigenthümer, Grundgerichte, Po-

lizey-Bezirks-Direction und Herrn Pfarrer B. bestätigte Zeugniß B., so wie jenes über meine C. Armuth in C. beylege

Da ich gesonnen bin, mich mit dem Bandmachersgesellen Anton G. — zu verheirathen, und es mir an einer Ausstattung gänzlich gebricht, so bitte ich um eine fürstlich Dietrichsteinische Heirathsausstattung.

Wien, den

Anna S. —

Desters geschieht es, daß die Vertheilte noch keinen Bräutigam hat, oder daß die vorgehabte Heirath nicht geschlossen wird; in diesem Falle wird ihr die Ausstattung aufbewahrt, und zur Verheirathung oder zur Ueberreichung einer Witte um fernere Aufbewahrung eine Zeit bestimmt, nach deren unbenüttem Ab-laufe die Ausstattung weiter verliehen wird, wodurch es einleuchtend ist, warum in manchem Jahre mehr Ausstattungen, als der Fond zu decken vermag, verliehen werden.

Von Außen: Magistrat!

Anna S. —, Seidenwinderin auf der Laingrube Nr. —, bittet um fernere Aufbewahrung der ihr zugeachten Ausstattung.

Von Innen.

Öblicher Magistrat!

A. Laut A. ist mir eine fürstlich Dietrichsteinische Heirathsausstattung mit dem Bedeuten zuge-dacht worden, daß, wenn ich binnen vier Mo-nathen unter Vorlegung des Trauungsscheines um die Auszahlung, oder um fernere Aufbewahrung dieser Ausstattung nicht anfangen sollte, dieselbe weiters vergeben würde.

Da es Umstände nicht gestatten, die mit dem Bandmachersgesellen beabsichtigte Ehe einzugehen, so bin ich noch nicht in der Lage die Auszahlung anzufuchen, vielmehr bitte ich, mir in gnädiger Berücksichtigung meiner Armuth, diese Ausstattung noch ferner aufzubewahren.

Wien, den

Anna S. —

Gesuch
um Auszahlung der Ausstattung.

Von Außen: Magistrat!

Anna S. — Seidenwinderinn, nun verheirathete N., auf der Landstraße Nr. — gegenwärtig wohnhaft.

Von Innen.

Öblicher Magistrat!

A. Mir ist laut A eine fürstlich Dietrichsteinische B. Ausstattung zuge-dacht und laut B. derselben fernere Aufbewahrung zugesichert worden. Da C. ich mich nun nach Trauungsschein C. nicht dem

bürgerl. Messerschmidt August N. verehelicht habe, so bitte ich um gnädige Auszahlung derselben Ausstattung.

Landstraße, den 22. Juny 1842.

Anna S. —
verehelichte N.

XXIII. Hauptstück.

Belehrung vom Schadenersatz.

Häufig vorkommende Fälle, in welchen von den Rechten des Schadenersatzes Gebrauch gemacht werden kann, veranlaßten den Verfasser, die nachstehende gedrängte Lehre davon zur Abhaltung des Unglücks und Schadens hier darzustellen.

Viele gähornige und rachefüchtige Menschen würden wegen körperlichen Verletzungen für ihre sträfliche Handlung, im Kerker oder Arreste nicht gebüßt und durch den Schadenersatz an den Beschädigten oder dessen Familie ihr Vermögen nicht zerrütet haben, wenn sie sich vorher mit den Folgen ihrer Handlung bekannt gemacht hätten.

Vom Schadenersatz bey Verletzungen an dem Körper.

Wer jemanden an seinem Körper verlegt, bestreitet die Heilungskosten *) des Verletzten; ersetzt ihm die entgangenen, oder wenn der Beschädigte zum Erwerbe unfähig wird, auch den künftig entgehenden Verdienst, und bezahlt ihm auf Verlangen überdies ein den erhobenen Umständen angemessenes Schmerzensgeld.

Der in diesem Falle zu leistende Ersatz ist also theils bloß Schadloshaltung, theils Genugthuung. Ist die verletzte Person durch die Mißhandlung verunstaltet worden; so muß zumal, wenn sie weiblichen Geschlechts ist, insofern auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden, als ihr besseres Fortkommen dadurch verhindert werden kann.

Erfolgt aus einer körperlichen Verletzung der Tod, so müssen nicht nur alle Kosten, sondern auch

*) Unter Heilungskosten ist der sämmtliche Aufwand zu verstehen, welcher notwendig war, um den Verletzten wieder, so weit es möglich war, in den Zustand der Gesundheit und des Gebrauches seiner Glieder zu versetzen. — Der künftig entgehende Verdienst wird nach Umständen geschätzt, und entweder durch einen Capitalbetrag, oder eine dem zu machenden Erwerbe gleichkommende Rente, welche, weil sie die Stelle des Unterhaltes vertritt, wenigstens für Einen Monat vorhinein zu entrichten ist, ersetzt. — Das Schmerzensgeld muß nach der Heftigkeit und Dauer der Schmerzen bestimmt werden. Die Bestimmung des Schmerzensgeldes wird dem Ermessen des Richters überlassen, and wird nur auf Verlangen des Beschädigten bezahlt.

der hinterlassenen Frau und den Kindern des Getödeten das, was ihnen dadurch entgangen, ersetzt werden.

Die körperlichen Verletzungen werden nach Verschaffenheit der Umstände, entweder als Verbrechen von dem Kriminalgerichte, oder als schwere Polizeyübertretungen, und wenn sie zu keiner dieser Classen gehören, als Vergehungen *) von der politischen Obrigkeit untersucht und bestraft.

Ein Verbrechen der Verwundung oder körperlichen Verletzung begeht der: Wer Jemanden in der Absicht ihn zu beschädigen, schwer verwundet oder verlegt, oder demselben an seiner Gesundheit Nachtheil zuzieht.

Strafe. a) Wenn mit der zugefügten Beschädigung Lebensgefahr verbunden, oder die Beschädigung so beschaffen ist, daß der Beschädigte wichtigen Nachtheil an seinem Körper zu leiden hat; b) wenn die Beschädigung mit einem solchen Werkzeuge, und auf solche Art unternommen worden, womit gemeinlich Lebensgefahr verbunden ist, c) wenn der Anfall tödtlicher Weise geschehen und in solchem eine Person gewaltsam, wäre es auch nur mit Schlägen, verlegt worden: so ist die Strafe Kerker zwischen einem und fünf Jahre. Nach der Größe der Bosheit, Gewaltthätigkeit und Beschädigung wird auch schwerer Kerker von einem bis fünf Jahren zu erkennen seyn.

Audere schwere Verwundungen oder Verletzungen sind mit Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahre zu bestrafen.

Rechtsmittel der Entschädigung.

Daß Recht zum Schadenersatz muß in der Regel, wie jedes andere Privatrecht bey dem ordentlichen Richter angebracht werden. Hat der Beschädigte zugleich ein Strafgesetz übertreten, so trifft ihn auch die verhängte Strafe. Die Verhandlung über den Schadenersatz gehört auch in dem Falle, in so fern sie nicht durch die Strafgesetze dem Strafgerichte oder der politischen Behörde aufgetragen ist, zu dem Civilgerichte.

Bestimmung

des §. 1340 des bürgerl. Gesetzbuches.

Diese Behörden haben im Falle, daß sich die Entschädigung unmittelbar bestimmen läßt, sogleich darüber nach den im Hauptstück des A. B. G. B. erteilten Vorschriften von dem Schadenersatz zu erkennen.

*) In den Städten, wo Polizey-Direktionen ihren Sitz haben, wurde die Untersuchung und Bestrafung der körperlichen Verletzungen, welche nicht in die Classe der Verbrechen und schweren Polizeyübertretungen gehören, den Polizey-Direktionen zugewiesen. Siehe Hofkanzlei-Decret vom 14. März 1812.

Wenn aber der Ersatz des Schadens nicht unmittelbar bestimmt werden kann, so ist in dem Erkenntnisse überhaupt auszudrücken, daß dem Beschädigten die Entschädigung im Wege Rechts zu suchen, vorbehalten bleibe. Dieser Weg ist auch in Criminal-Fällen dem Beschädigten, und in andern Fällen beyden Theilen *) dann vorbehalten, wenn sie mit der von der Strafbehörde erfolgten Bestimmung des Ersatzes sich nicht befriedigen wollten. Siehe S. 1340 des bürgerl. Gesetzbuches.

Vom Schadenersatz an dem Vermögen.

Wird jemand an seinem Vermögen vorfänglich oder durch auffallende Sorglosigkeit eines Andern beschädigt, so ist er auch den entgangenen Gewinn, und wenn der Schade vermittelt einer durch ein Strafgesetz verbotenen Handlung, oder aus Muthwillen und Schadenfreude verursacht worden ist, den Werth der besondern Vorliebe zu fordern berechtigt.

Der Schade, welcher aus einem mindern Grade des Versehens oder der Nachlässigkeit verursacht worden ist, wird nach dem gemeinen Werthe, den die Sache zur Zeit der Beschädigung hatte, ersetzt.

Vom Schadenersatz an der Ehre.

Wenn jemanden durch Ehrenbeleidigungen ein wirklicher Schade oder Entgang des Gewinnes verursacht worden ist, so ist er berechtigt, Schadloshaltung oder Genußthuung zu fordern.

Um den Ersatz eines verursachten Schadens zu leisten, muß alles in den vorigen Stand zurückversetzt, oder wenn dieses nicht thunlich ist, der Schätzwert vergütet werden. Verrißt der Ersatz nur den erlittenen Schaden, so wird er eigentlich eine Schadloshaltung; wosern er sich aber auch auf den entgangenen Gewinn, und die Tilgung der verursachten Beleidigung erstreckt, volle Genußthuung genannt.

In dem Falle eines aus böser Absicht, oder auch aus einer auffallenden Sorglosigkeit verursachten Schadens, ist der Beschädigte volle Genußthuung; in den übrigen Fällen aber nur eigentliche Schadloshaltung zu fordern berechtigt.

*) In Betreff des obgedachten §. 1340, des A. B. G. B. in Ansehung des Rechtsweges zur Entschädigung, ist das Hoffanzley-Decret vom 7. April 1821 zu merken: Seine Majestät haben den §. 398 des II. Theiles des Strafgesetzbuches und den §. 1340 des allgemeinen bürgerl. G. B. dahin abzuändern befunden; daß: wie bisher schon in Criminalfällen, so künftig auch bey schweren Polizei-Übertretungen gegen die in dem politischen Strafurtheile erfolgte Bestimmung des Ersatzes, oder der Entschädigung der Rechtsweg nur dem Beschädigten, nicht aber auch dem verurtheilten Beschädigten vorbehalten sey.

Anmerkung. Man sieht hieraus, daß der Schadenersatz entweder in der Schadloshaltung oder Genußthuung bestehe. Hiernach ist in den Fällen, wo im Gesetze der allgemeine Ausdruck: Ersatz vorkommt, zu beurtheilen, welche Art des Ersatzes zu leisten sey. Böse Absicht ist vorhanden, wenn der Schade mit Wissen und Willen zugefügt wurde; auffallende Sorglosigkeit ist jener Grad von Unaufmerksamkeit, oder Nachlässigkeit, welcher so nahe an Bosheit gränzt, daß es zweifelhaft wird, ob nicht wirklich böser Wille dabey zu Grunde liege.

Von der Verbindlichkeit zum Schadenersatz.

Schade heißt jeder Nachtheil, welcher Jemanden an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist. Davon unterscheidet sich der Entgang des Gewinnes, den jemand nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erwarten hat. Der Schade entspringt entweder aus einer widerrechtlichen Handlung oder Unterlassung eines Andern, oder aus einem Zufalle. Die widerrechtliche Beschädigung wird entweder willkürlich oder unwillkürlich zugefügt. Die willkürliche Beschädigung aber gründet sich theils in einer bösen Absicht, wenn der Schade mit Wissen und Willen; theils in einem Versehen, wenn er aus schuldbarer Unwissenheit, oder aus Mangel der gehörigen Aufmerksamkeit oder des gehörigen Fleißes verursacht worden ist. Beydes wird ein Verschulden genannt.

Jedermann ist berechtigt, von dem Beschädigten den Ersatz des Schadens, welchen diesen ihm aus Verschulden zugefügt hat, zu fordern; der Schade mag durch Uebertretung einer Vertragspflicht oder ohne Beziehung auf einen Vertrag verursacht worden seyn.

NB. Das Gesetz legt jedem Urheber eines durch Verschulden verursachten Schadens die Verbindlichkeit auf, denselben zu ersetzen, weil es der Billigkeit gemäß ist, daß vielmehr derjenige, welcher absichtlich oder durch ein Versehen den Schaden verursacht hat, die Folgen davon trage, als jener, welchem in Ansehung desselben keine Schuld zur Last fällt.

Fälle, in welchen man zum Schadenersatz der Regel nach nicht verbunden ist:

1. Wer von seinem Rechte innerhalb der rechtlichen Schranken Gebrauch macht, hat den für einen Andern daraus entspringenden Nachtheil nicht zu verantworten.
2. Den Schaden, welchen Jemand ohne Verschulden oder durch eine unwillkürliche Handlung ver-

ursacht hat, ist er in der Regel zu ersetzen nicht schuldig.

Anmerkung. Wenn sich aber jemand aus eigenem Verschulden in einem vorübergehenden Zustand der Sinnenverwirrung versetzt hat; so ist auch der in demselben verursachte Schaden seinem Verschulden zuzuschreiben. Eben dieses gilt von einem Dritten, welcher diesen Zustand durch sein Verschulden bey dem Beschädiger veranlaßt hat.

3. Für fremde, widerrechtliche Handlungen, woran jemand keinen Theil genommen hat, ist er in der Regel auch nicht verantwortlich. Selbst in den Fällen, wo die Gesetze das Gegentheil anordnen, bleibt ihm der Rückersaß gegen den Schuldtragenden vorbehalten.

Ausnahmen sind: a. Wenn jemand eine Dienstperson ohne Zeugniß aufnimmt; oder eine durch ihre Leibes- oder Gemüths-Beschaffenheit gefährliche Person im Dienste wissentlich behält, oder einem bekannten Verbrecher Aufenthalt gibt, so haftet er dem Hausherrn, und den Hausgenossen für den Ersas des durch die gefährliche Beschaffenheit dieser Personen verursachten Schadens.

b. Eben so haftet derjenige, welcher wissentlich eine solche gefährliche Person, oder wer zu einem Geschäfte eine untüchtige Person bestellt hat, für den Schaden, welchen ein Dritter hierdurch erlitten hat.

c. Wirthe, Schiffer und Fuhrleute verantworten den Schaden, welchen ihre eigenen, oder die von ihnen zugewiesenen Dienstpersonen an den übernommenen Sachen einem Reisenden in ihrem Hause, oder in ihrem Schiffe, oder an der Befrachtung verursachen. Diese Personen haften für Sachen, die von aufgenommenen Reisenden oder als Fracht, ihnen selbst, oder ihren Dienstleuten übergeben worden sind, gleich einem Verwahrer.

d. Wird jemand durch das Herabfallen einer gefährlich aufgehängten oder gestellten Sache; oder, durch Herauswerfen oder Herausgießen aus einer Wohnung beschädiget; so haftet derjenige, aus dessen Wohnung geworfen oder gegossen worden, oder die Sache herabgefallen ist, für den Schaden.

Was ist rechtens, wenn jemand durch ein Thier beschädigt wird?

Wird Jemand durch ein Thier beschädiget; so ist derjenige dafür verantwortlich, der es dazu angetrie-

ben, gereizt, oder zu verwahren vernachlässiget hat. Kann Niemand eines Verschuldens dieser Art überwiesen werden, so wird die Beschädigung für einen Zufall gehalten. Wer auf seinem Grund und Boden fremdes Vieh antrifft, ist deswegen noch nicht berechtigt, es zu tödten. Er kann es durch passende Gewalt verjagen, oder, wenn er dadurch Schaden gestitten hat, das Recht der Privat-Pfändung über so viele Stücke Viehes ausüben, als zu seiner Entschädigung hinreicht. Doch muß er binnen acht Tagen sich mit dem Eigenthümer abfinden, oder seine Klage vor dem Richter anbringen; widrigen aber das gepfändete Vieh zurückstellen. Das gepfändete Vieh muß auch zurückgestellt werden, wenn der Eigenthümer eine andere angemessene Sicherheit leistet.

Beyspiel einer Klage um Schadenersas *).

Öbblische Herrschaft!

Den 15. d. M. bin ich in Wien gewesen, und war im Begriffe in Begleitung des Nachbar Peter Rohrmann in mein Dorf zurückzukehren. Als ich mit Diesem zu meinen Getreideacker und Kleewiese kam, sah ich, daß sechs Stück Hornvieh auf gedachten meinen Grundstücken weiden, welche dem Beklagten eigenthümlich gehören. Mit Hülfe des genannten Peter Rohrmann verjagte ich das Vieh von meinen Grundstücken, und bediente mich der Privat-Pfändung über zwei Stück Ochsen, die ich in meinen Stall führte.

Daß ich auf meinem Grunde und Boden besagtes Hornvieh angetroffen und dadurch Schaden gestitten habe, erweise ich durch beyliegende, auf Peter Rohrmann gestellte Weisartikel A. und meinen Erfüllungssvid.

Ich glaube meinen Schaden nicht zu hoch zu schätzen, wenn ich ihn auf 100 fl. E. M. anschlage; das Quantum bin ich auch bereit schätzungsweise zu beschwören.

Zur Bestimmung des Betrags des Schadens erbiethen mich auch zum Beweise durch Sachverständige.

Da der Beklagte sich über diese Schadenshaltung mit mir in der Gute nicht abfinden will, so sehe ich mich zu bitten bemüssiget:

Eine löbliche Herrschaft geruhe dem Beklagten 100 fl. E. M. als Schadenersas, nebst dem Ersas der Gerichtskosten, wie auch der täglichen Fütterungskosten mit 1 fl. aufzulegen und eine Tagelohnung anzuordnen.

*) Das obige Beyspiel möge nur als Wink zur Verfassung einer diesfälligen Klage dienen. Bey Verfassung der Klagen muß man vorsichtig seyn

Von Außen:

Herrschaft N.

Joseph Grall, Wirthschaftsbesitzer im Dorfe N.
wider

Paul Fischer, Mitnachbar allda.

Um Schadenersatz pr. 100 fl. C. M.,
der ihm durch das gegentheilige Vieh
zugefügt worden e. s. c., Ersatz der
Gerichtskosten und Tagsakung.

Beilage A.

Weisartikel, über welche der, vom Unterzeichneten wider Paul Fischer wegen Schadenersatzes durch dessen Vieh, zu Ende benannter Zeuge eidlich zu vernehmen ist.

1. Art.

Wahr, daß Zeuge unterzeichneten Zeugenführer kenne?

2. Art.

Wahr, daß Zeuge den Johann Fischer, Mitnachbar in N., wohl kenne?

3. Art.

Wahr, daß Zeuge gegenwärtig gewesen, als den 15. May d. J. sechs Stück Rindvieh auf den Grundstücken des Unterzeichneten weideten?

4. Art.

Wahr, daß das fragliche Vieh dem Paul Fischer eigenthümlich gehöre?

Name der Zeugen: Zeugenführer:
Peter Rohrmann, Mitnachbar Joseph Grall.
im Dorfe N. über alle Weisartikel.

Anmerkung. Die Vorsicht fordert, daß der Beschädigte ungesäumt auf Untersuchung des Schadens antrage.

Der Beschädigte wird besser thun, wenn er die Behelfe des durch Sachverständige erhobenen Schadens in der Klage gleich beybringen kann; als daß er sich zum Beweise durch Sachverständige anbietet.

Vom Schadenersatz, wenn ein Theil den andern nicht ehelichen will, ohngeachtet des gemachten und angenommenen Versprechens.

In dem §. 46 des b. G. B. heißt es: Nur bleibt dem Theile, von dessen Seite keine begründete Ursache zum Rücktritte entstanden ist, der Anspruch auf den Ersatz des wirklichen Schadens (das Gesetz sagt wirklichen Schadens) vorbehalten, welchen er aus dem Rücktritte vom Eheverlobnisse gelitten zu haben beweisen kann.

Obgleich das Eheverlobniß insoweit ungültig ist, daß es keine erzwingbare Verbindlichkeit nach sich zieht, weder dasselbe zu erfüllen, noch das zu leisten, was auf den Fall des Rücktrittes bedungen worden ist, so bleibt doch der Rücktritt von demselben nicht immer ohne rechtliche Wirkung. Wie bey andern ungültigen Verträgen bisweilen die Rechtspflicht zu einer Entschädigung eintritt, so kann auch der stets frey stehende Rücktritt von einem Eheverlobnisse in gewissen Fällen die Wirkung haben, daß ein Ersatz des dadurch entstandenen Schadens geschehen muß.

Das Versprechen sich zu ehelichen, unter was für Umständen oder Bedingungen es gegeben oder erhalten worden, zieht also keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich, weder zur Schließung der Ehe selbst, noch zur Leistung desjenigen, was auf den Fall des Rücktrittes bedungen worden ist; doch aber in manchen Fällen einen Schadenersatz.

Nach dem Gesetze kann nur der Ersatz des wirklichen Schadens gefordert werden, den ein Verlobter durch den Rücktritt vom Versprechen sich zu eheligen leidet. Z. B. wenn er sich dienöthigen Hausgeräthschaften, die er in den verehelichten Stande brauchet, angeschafft hat, und sie nachher als überflüssig um einen geringen Preis verkaufen müßte, oder wenn er eine Reise zur Vereheligung gemacht hat. Auf den Ersatz des entgangenen Gewinnes, den der Verlobte durch die verabredete, oder eine andere ausgeschlagene Heirath, oder durch eine sonst zu hoffende Verforgung sich hätte verschaffen können, geht also die Klage nicht, theils weil ein solcher Gewinn meistens ungewiß ist, theils, weil die Eheverlobnisse dann wieder eine Menge ärgerlicher Streitigkeiten und einen großen Theil der üblen Folgen, die man durch Zernichtung ihrer verbindlichen Kraft hintanhaltend wollte, erzeugen würden.

Der den aus dem Rücktritte vom Eheverlobnisse entstehenden Schaden anspricht, kann nicht auch den entgangenen Gewinn einklagen. Er hat nur das Recht zur Schadenshaltung, nicht aber zur Genugthuung. Von dem Unterschied zwischen Schadenshaltung und Genugthuung ist oben Erwähnung geschehen.

Der Anspruch auf den Ersatz des wirklichen aus dem Rücktritte vom Eheverlobnisse erlittenen Schadens bleibt demjenigen Theile vorbehalten, von dessen Seite keine gegründete Ursache zu dem Rücktritte entstanden ist. Der Anspruch auf den Ersatz des Schadens kann daher nach Umständen auch dem Theile zukommen, der von dem Eheverlobnisse zurücktritt. Daher liegt auch die Verbindlichkeit zur Leistung des Schadenersatzes nicht immer dem zurücktretenden Theile ob, sie kann auch dem die Erfüllung des Eheverlobnisses wünschenden Theile obliegen. Der wirkliche Schaden muß von dem Theile, der dessen Ersatz anspricht, nicht bloß angegeben, sondern auch rechtsgültig bewiesen werden; auch muß be-

wiesen werden, daß wenigstens von einer Seite ein Eheversprechen gemacht, und von der andern Seite angenommen worden sey. Ein längerer Umgang, Geschenke u. s. w. begründen noch keine rechtliche Vermuthung des Eheverlobnisses, welche von dem Besondere desselben befreite.

Auf Schadenersatz kann wegen nicht erfülltem vorläufigen Versprechen, sich zu eheligen, Anspruch in folgenden Fällen gemacht werden.

1. Wenn ein Theil aus Lüsterheit nach einer andern Person, aus Bankelmuth ohne alle gegründete Ursache von dem Eheverlobnisse zurücktritt; so hat der andere Theil einen gerechten Anspruch auf Schadenersatz, weil von dessen Seite keine gerechte Ursache zum Rücktritte entstanden und jedermann berechtigt ist, den Ersatz des Schadens von demjenigen zu fordern, der ihm denselben durch Verschulden zugefügt hat. A. b. G. B., §. 1293; durch Verschulden aber verursacht gewiß derjenige Verlobte dem andern einen Schaden, der auf gedachte Art von dem Eheverlobnisse zurücktritt, und dadurch die von dem andern vorsichtiger Weise gemachte Vorauslagen und Voranstalten zur Vereheligung mit Wissen und Willen unnutz macht.
2. Aus dem nämlichen Grunde kann, wenn ein Theil durch sein Verschulden eine gegründete Ursache zum Rücktritte herbeygeführt hat. Z. B. eine ansteckende Krankheit sich zugezogen, oder den andern Theil gemißhandelt hat, dieser andere Theil eine Entschädigung fordern, wenn er den wirklichen Schaden erweist.
3. Ja sogar ein zufälliges, als gegründete Ursache zum Rücktritte zu betrachtendes Ereigniß, wodurch ein Theil betroffen wurde, z. B. eine die Vereheligung hinderliche Krankheit beirundet für den andern Theil, von dessen Seite weder durch Verschulden, noch durch Zufall eine gegründete Ursache zum Rücktritte eingetreten ist, ein Recht auf den Ersatz des Schadens, sowohl nach dem Gesetze, als nach dem Geiste desselben. Man hielt es für unbillig, daß der Schade dem Theile, der die Vorausgaben und Voranstalten zur Vereheligung vorsichtiger Weise machen mußte, zur Last fallen sollte, wenn die Erfüllung des Eheverlobnisses durch zufälliges Ereigniß auf Seite des andern Theiles gehindert wird.
4. Ist die gegründete Ursache zum Rücktritte durch beyderseitiges Verschulden entstanden. Z. B. der Bräutigam und Braut haben das Vermögen der letzteren zusammen verschwendet; so tragen die Verlobten den durch Rücktritt des einen oder des andern erzeugten Schadens verhältnismäßig, und wenn sich daß Verhältniß nicht bestimmen läßt, zu gleichen Theilen. Siehe allg. b. G. §. 1304.

5. Sind endlich von Seite beyder Theile gegründete Ursachen zum Rücktritte vom Eheverlobnisse durch eigenes Verschulden, oder durch Zufall entstanden, so muß jeder Theil die nachtheiligen Folgen des Rücktrittes selbst tragen. Ein Anspruch auf Entschädigung kann weder von der einen, noch von der andern Seite Statt finden, weil die hierzu erforderliche gesetzliche Bedingung fehlet, daß nämlich von Seite des einen Theiles keine gegründete Ursache zum Rücktritte entstanden sey.

Was für Umstände und Ereignisse als gegründete Ursachen zum Rücktritte anzusehen seyn, hat das Gesetz nicht bestimmt, und eben dadurch dem vernünftigen Ermessen des Richters überlassen. Als Regel, die sich aus der Natur der Sache und dem Geiste unserer Gesetzgebung ergibt, kann man annehmen, daß jene Ursachen, aus welchen von dem Gerichte die Einwilligung zur Ehe eines Minderjährigen versagt, von dem Gerichte die Ehe für ungültig erklärt, auf die Scheidung von Tisch und Bett ohne Einverständnis der Ehegatten erkannt, oder gar auf die Trennung einer bestehenden Ehe gesprochen werden kann, auch als gültige Gründe des Rücktrittes von Eheverlobnissen betrachtet werden müssen, wenn sie nur auf diese anwendbar sind. Dazu kann man überhaupt noch solche in der Person oder in dem Vermögen eines verlobten Theiles vorgegangene Veränderungen rechnen, die den andern oder wohl auch den erstern Theil, wenn er sie vorausgesehen hätte, wahrscheinlich von der Eingehung des Eheverlobnisses abgehalten haben würden. Denn das Eheverlobniß ist ja nichts anders, als die Verabredung, künftig den Ehevertrag schließen zu wollen; eine Verabredung aber, künftig erst einen Vertrag schließen zu wollen, hört auf verbindlich zu seyn, wenn die Umstände inzwischen dergestalt verändert worden sind, daß dadurch der ausdrücklich bestimmte Zweck vereitelt oder das Vertrauen des einen oder des andern Theiles verloren wird. §. 936 des B. G. B.

Aus diesem sieht man, daß um sein Klagrecht gehörig darzuthun, mehrere gesetzliche Erfordernisse vorhanden seyn und erwiesen werden müssen, und daß man ohne Rechtsgründe sich nicht in Prozesse auf Schadenersatz einlassen soll.

XXIV. Hauptstück.

Von der Grundbücher-Löschung in besonderen Fällen.

Die gewöhnlichen Löschungen einer grundbücherlich einverleibten Forderung oder eines Rechtes geschehen auf Grundlage einer löschungsfähigen Quittung, einer Erklärung des Interessenten, oder eines gerichtlichen

Ausprüche; außer diesen Fällen werden grundbücherliche Löschungen bewilliget, wenn das Recht mit der Verbindlichkeit in eine Person vereinigt worden ist. Z. B. Derjenige, der auf einem Hause ein Recht, oder einen Geldbetrag zu seinen Gunsten einverleibt hat, kauft das Haus, er wird in der Folge Eigentümer dieses Hauses. Wenn nun dieser die Löschung ansuchen will, so muß er darthun, a) daß das Recht oder die Geldpost für ihn in den öffentlichen Büchern haste, b) daß er Eigentümer dieses Hauses geworden; er muß daher 1. die einverlebte Urkunde, 2. die Gewehr- oder einen Grundbuchsextract seinem Löschungsgefuche beylegen und 3. die Einwilligung zur Löschung im Gesuche ausdrücken; endlich 4. das Löschungsgefuch von zwey Zeugen mitfertigen lassen.

Ein Beyspiel eines Löschungsgefuches für obgedachten Fall wäre.

15 kr. St.

Löbliches Civilgericht der k. k. Residenzstadt Wien.

Nachdem auf meinem nun eigenthümlichen Hause Nr. — zu Margarethen sammt Garten die
A. Einverleibung des Bestandcontractes A. de dato 24. Sept. 1827, welcher den 21. Dezember 1827 einverleibt worden, hastet; ich aber laut
B. Gewähr B. Eigentümer dieses Hauses geworden bin, und dadurch das Recht mit der Verbindlichkeit in eine Person vereinigt worden ist, folglich dieser Contract auf meinem obgedachten Hause indebite hastet, so willige ich hiermit ein, daß ohne mein ferners Wissen und Einvernehmen gedachter, auf meinem Hause Nr. — sammt Garten zu Margarethen hastende Bestandcontract gelöscht werden könne, und solle. Ich bitte daher:

Ein löbliches Civilgericht geruhe obgedachten, auf meinem genannten Hause sammt Garten zu meinen Gunsten allein hastenden Bestandcontract löschen und die Auflage an das Grundbuch zu erlassen.

Urkund dessen meine und der ersuchten zwey Herren Zeugen nachstehende Fertigung.

Wien den

N. N.

N. N., als ersuchter Zeuge.

N. N., als ersuchter Zeuge.

W o n A u f s e n .

Civilgericht der k. k. Residenzstadt Wien.

Joseph N., Hauseigentümer Nr. — zu Margarethen bittet um Löschungsbewilligung des auf dem Hause Nr. — zu Margarethen hastenden Bestandcontractes und Auflage an das Grundbuch.

Zu den Löschungen in besonderen Fällen gehört auch: wenn auf einer Realität eine Forderung in debite haftet, und über fünfzig Jahre um das Capital oder Interessen sich Niemand gemeldet hat.

Wie oben gesagt worden, wird zur Löschung einer grundbücherlich einverlebten Forderung eine löschungsfähige Quittung oder eine Löschungserklärung desjenigen erfordert, auf den die Forderung lautet, oder wenn dieser nicht mehr lebt, von seinen Erben. Nicht selten hat der Schuldner unterlassen, eine solche Urkunde bey der Zurückzahlung des Capitals zu begehren, oder der Gläubiger ist inzwischen gestorben, der Erbe vielleicht auch, und der Aufenthalt des Erben ist unbekannt geblieben; so geschah es oft, wie die Erfahrung lehrt, daß grundbücherliche Vormerkungen nicht gelöscht werden konnten. In solchen Fällen, wenn die Vormerkung oder Einverleibung über fünfzig Jahre ist, ist, um die Löschung zu bewirken, auf folgende Art vorzugehen, wie aus den nachstehenden Beyspielen der Gesuche erheller:

Löbliche Herrschaft!

Vermöge Grundbuchs-Extract de dato 21. July 1842 haftet indebite auf dem Hause Nr. — zu — ein Betrag von 3300 fl. Landeswährung (nach der alten Schuldurkunde sogenannt) für Joseph N., Lieutenant und Fräulein N., als Cautions-Capital seit 1782, ohne daß sich während dieser Zeit Jemand um das Capital oder Interessen gemeldet hätte.

Nachdem das Hofdecret vom 15. März 1784 verordnet, daß dergleichen Vormerkungen über fünfzig Jahre gelöscht werden sollen, so bitte ich:

Eine löbliche Herrschaft geruhe in die Ausfertigung der gewöhnlichen Amortisations-Edicte mit dem Beyfalle zu willigen, daß alle jene, welche auf genannte Forderung einen Anspruch machen zu können glauben, zufolge Hofdecrets vom 15. März 1784 sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert werden, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen, drey Tagen um so sicher zu melden haben; widrigens nach Verlauf dieser Zeit diese Post auf neuerliches Einschreiten gelöscht werden würde; und wegen Einrückung in die Zeitung das Nöthige zu verfügen.

Andreas N.

W o n A u f s e n .

Herrschaft N.

Andreas N. bürgerlicher Vergolder wohnt Nr. —

Um Ausfertigung des Edictes zur Löschung des ingedachten Hauses.

Erinnerung, in Betreff der Einschaltung des Edictes in die Zeitung. Hier ist die allerhöchste Entschliessung vom 1. December 1835, Kundgemacht durch Regierungscircular vom 18. Jänner 1836 zu merken, dergestalt lautend: Gerichte, welche Edicte, welche nach den Gesetzen durch die Regierung zu machen sind, sollen in dieselben drucken lassen, und nicht werden.

Diese dreymalige Einschaltung ist bey allen Edicten ohne Ausnahme hinreichend. Es bleibt zugleich dem Ermessen des Richters überlassen, zu bestimmen, ob das Edict unmittelbar in die auf einander folgenden Zeitungsbblätter eingeschaltet, oder nach angemessenen kurzen Zwischenräumen neuerlich darin abgedruckt werden solle. Alle älteren für einzelne Provinzen erlassene oder allgemein verbindlichen Gesetze über Kundmachung der Edicte durch die Zeitungen werden, insofern sie gegenwärtiger Verordnung widersprechen, aufgehoben.

Nach dem Hofdecrete vom 15. März 1784 mußte vor gedachter Hofentschließung ein solches Edict alle Vierteljahr dreymal wiederholt werden.

Dieses Edict wird auch durch den Gerichtsdiener an dem gehörigen Orte angeschlagen. Vor jeder Kundmachung in der Zeitung muß man ein Zeitungsblatt stempeln lassen, um diese Blätter folgendem Gesuche beylegen zu können.

Gesuch um gänzliche Nichtigklärung des indebite haftenden Sakes.

Löbliche Herrschaft!

- A. Da ich laut A. die Ausfertigung der Amortisations-Edicte der auf meinem Hause Nr. — zu —, indebite haftenden 3300 fl. erhalten habe, auch die hierüber ausgefertigten Edicte laut der B. beyliegenden Zeitungsbblätter B. dreymal in die Zeitung eingerücker wurden, und sich während der in denselben bestimmten Anmeldefrist laut der C. Relation C. des Hrn. Protocollsdirectors Niemand gemeldet hat, die gedachte Schuldobligacion D. auch laut D. des hochlöbl. General-Commandos unter den dortigen Depositen nicht vorgefunden worden ist; so bitte ich:

Eine löbliche Herrschaft geruhe die erstgedachte Forderung pr. 3300 fl. auf Joseph N. Lieutenant und Fräulein N. lautend, zu amortisiren.

Andreas N.

Von Außen.

Herrschaft N.

Andreas N. bürgl. Vergolder wohnt Nr. —

Um Amortisirung der inngebachten Forderung pr. 3300 fl.

Erinnerung. Nebst den Zeitungsbblättern muß dieses Gesuch auch noch mit der Relation des Protocollsdirectors, daß sich Niemand gemeldet hat, endlich mit einer Abschrift der Rücknote des General-Commando, daß die betreffende Urkunde dort nicht vorgefunden, belegt werden. Man muß daher solche Abschriften gehörig bestellen und begeben.

Erst dann, wenn die Amortisirung der auf der Realität vorgemerkten oder einverleibten Forderung verwilliget worden ist, kann man um Löschungsaufgabe an das Grundbuch anlangen, das diesfällige Gesuch kann auf folgende Art verfaßt werden.

Löbliche Herrschaft!

Laut beyliegendem Bescheid A. de dato —, wurde die Amortisirung des auf dem Hause Nr. — zu — für Hrn. Joseph N., Lieutenant und Fräulein N. indebite haftende Cautions-Capitals pr. 3300 fl. verwilliget. Da nun diese Sackpost als null und nichtig gerichtlich erkläret worden, und indebite auf meinem obgedachten Hause haftet, so bitte ich:

Eine löbliche Herrschaft geruhe die Löschung dieser Sackpost zu verwilligen und die Auflage an das Grundbuch zu erlassen.

Von Außen.

Herrschaft N.

Andreas N., bürgl. Vergolder wohnt Nr. —

Um Löschung des inngebachten Sakes pr. 3300 fl. und Auflage an das Grundbuch.

XXV. Hauptstück.

Von dem Rechte zur Criminalanzeige nebst einem Beyspiel davon.

Wer immer von einem Verbrechen Kenntniß hat ist berechtiget, selbes entweder unmittelbar dem Criminalgerichte, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Das Criminalgericht ist daher jede an dasselbe gelangende Anzeige anzunehmen verbunden.

In der Regel muß die Anzeige eine bestimmte Nachricht von der That, wie auch Namen, Stand und Aufenthalt des Anzeigers enthalten. Doch kann dieser der Regel nach, verlangen, daß sein Name geheim gehalten werde.

Auf welchem Wege nun das Criminalgericht ein in seinem Bezirke verübtes Verbrechen erfährt, oder selbst entdeckt; so ist dasselbe schuldig, ohne Verschub die eigentliche Beschaffenheit der That zu erheben.

(Ohne Stempel §. 31 — 3. 4 des Stempelgesetzes.)

Beyspiel einer Criminal-Anzeige.

Löbliches Landgericht!

Den 31. October d. J. in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr drangen unten genannte Männer unter einer Zusammenrottung mehrerer Uebelgesinnten in mein Haus ein und haben das Hausthor mit Schloß und Riegel eingebrochen, mich im Zimmer mit Fäusten erbärmlich geschlagen. Mein Weib, das in der Hoffnung ist, fiel vor Schrecken ohnmächtig zu Boden, die kleinen Kinder erregten ein Jammergeschrey. Ich mußte, da die Streiche auf den Kopf, in die Augen und das Gesicht versetzt wurden, mit Todesangst von diesen grausamen Menschen erwarten,

daß ein noch nachkommender Schlag meinem Leben ein Ende mache.

Diese Uebelthäter waren:

- a) der Georg W. im Dorfe N.
- b) Johann L. Nr. — in detto.
- c) Joseph B. Nr. — detto.
- d) Joseph G. Nr. — detto.

Außer diesen waren Viele, die ich nicht kannte.

Anmerkung. Der Joseph B. und Georg W. haben mich mit Schlägen am meisten unmenschlich verletzt. Der Johann L. hat mich zuerst wie ein Tiger angegriffen mit den Worten: „Da habt ihr ihn!“

Augenzeugen über diese Thatsache vom Anfange bis zu Ende sind: Paul K. und Magdalena N. — Zw und diese Zeugen werden Alles beschwören.

In einer halben Stunde darauf kam Joseph B. und Joseph G. um ihr Attentat zu wiederholen, da sie noch nicht ihre Gehässigkeit und Rachgierde befriediget hatten, zurück. Jeder hat mich nochmal mit einer Wuth im Hofe angefallen, und jeder von diesen Unmenschen hat mir noch einen Streich ins Gesicht gegeben. Nur der Anton N., Wachtmeister hat mich von ferner Fortsetzung der Mißhandlung und körperlichen Verletzung, welche vielleicht mit einer Todesgefahr geendet hätte, gerettet: nur diese Dazwischenkunft hat mich von diesen Wütherichen und von noch gefährlicheren Mißhandlungen und Verwundungen gerettet.

Augenzeugen bey diesem zweyten Attentate waren ebenfalls: Paul K., Magdalena N. und obgedachter Wachtmeister Anton N. und Franz K. Alle diese sind meine Mitnachbarn.

Nach vollbrachtem gewaltsamen Einbruch in mein Haus und zugefügten schweren Verwundungen brachten sie, um ihre Uebelthat zu decken und schuldlos zu scheinen, die Männer aus der Gemeinde, welche gewöhnlich patrouilliren gehen, und ließen mich als dem schuldigen Theil in den Arrest sperren, in welchem ich verwundet, ohne ärztliche Hülfe, in meinem elenden Zustande schmachten mußte. Hier tritt, wenn nicht ein neues Verbrechen, doch ein erschwerender Umstand

ein, sie haben veranlaßt, mich wie einen gefährlichen Menschen verschlossen zu halten und mich an dem Gebrauche meiner Freiheit gehindert, ohne nach dem §. 78 des Strafgesetzes die Anzeige darüber sogleich der ordentlichen Obrigkeit zu machen.

Die umständliche Beschreibung der Verwundung

A. zeigt der beyliegende wundärztliche Befund A. Wer Jemanden in der Absicht ihn zu beschädigen schwer verwundet oder verletzet, oder demselben an seiner Gesundheit Nachtheil zuzieht begeht ein Verbrechen §. 136, I. Theil des Strafgesetzes.

Wenn der Anfall tückischer Weise geschehen und in solchen eine Person gewaltsam, wäre es auch nur mit Schlägen verletzt worden, so ist die Strafe Kerker von einem bis fünf Jahren, §. 137, lit. c., I. Th. des Strafgesetzes *).

Ihre Uebelthat mag auch als Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit erscheinen; denn sie haben mit gesammelten mehreren Leuten, durch einen gewaltsamen Einfall und Einbruch meinen Besitz zerstört, um eine Gehässigkeit zu befriedigen, §. 72 des I. Th. des Strafgesetzes.

Nachdem nun diese Uebelthaten sich zu einem oder den andern Verbrechen qualificiren, so sehe ich mich zu bitten bemüssiget.

Ein löbliches Gericht geruhe die Gerichtsbarkeit auszuüben.

Joseph N. —

Von Außen:

Landgericht N.

Joseph N., Hausbesitzer im Dorfe Nr. —

Zeiget ingedachte Uebelthat an und bittet ohne Verschub die eigentliche Beschaffenheit der That zu erheben.

*) Im obigen Aufsatze hat man die von dem Gesetze verhängte Strafe zu dem Ende hier angeführt, theils um den Kriminalbeamten auf die Wichtigkeit dieser Uebelthat gleich aufmerksam zu machen, theils rohe unwissende Menschen, die nur aus Furcht vor Strafen das Böse unterlassen, vor dergleichen Handlungen abzuhalten.

(Wird fortgesetzt.)

I n h a l t.

Seite	Seite
<p>Zeitrechnung. — Landespatrone im Kaiserthume Oesterreich. — Normatage. — Nieder-österreichische Regierungsferien. — Festrechnung. — Die beweglichen Feste. — Quatember-Festtage. — Die vier Jahreszeiten. — Die Zeichen des Thierkreises. — Die Sonne sammt ihren Haupt- und Nebenplaneten. — Umlaufszeit und Größe der Sonne und der Planeten. — Mondesviertel und andere Kalenderzeichen. — Finsternisse im Jahre 1845. — Eintheilung der Jahreszeiten rücksichtlich der localen Witterung. — Kalender der Katholiken und Protestanten. — Mondesviertel. — Locstage. Jüdischer und türkischer Kalender. — Tageslänge 1—16</p> <p>Muthmaßliche Witterung des ganzen Jahres, nach dem hundertjährigen Kalender. — Jahres-Regent. — Jahres-Witterung 17</p> <p>Fortsetzung der Geschichte der berühmtesten Staatsmänner und Kriegshelben der österr. Monarchie. — Leben und Thaten des Feldmarschalls Fürsten Carl Philipp zu Schwarzenberg 18</p> <p>Genealogisches Verzeichniß des regierenden Kaiserhauses Oesterreich 33</p> <p>Uebersicht der souverainen Häupter in Europa 37</p> <p>Verzeichniß der vorzüglichsten Jahr- und Wochenmärkte im österreichischen Kaiserstaate 40</p> <p>Uebersicht der vorzüglichsten Messen und Märkte verschiedener Länder. — Wollmärkte 46—47</p> <p>Uebersicht der in Wien abgehenden und ankommenden Eilwägen. — Abfahrt und Ankunft der Post- und Packwägen. — Extra-Postgebühren für Reisende 48—53</p> <p>K. K. Stadtpost-Anstalt. — Uebersicht des Ganzen der k. k. Stadtpostanstalten 51—56</p> <p>Uebersicht der Porto-Gebühren nach dem Werthe der Sendungen für Ausgaben bis einschließig 1000 Gulden 57</p> <p>Tarif für Frachtsendungen 58</p> <p>Brief-Porto-Tarif 60</p> <p>Entfernung der vornehmsten Städte von Wien 61</p> <p>Wiener Wegweiser — Bothen-Einkehr — Prämienvvertheilung 63—69</p> <p>Ausschl. privil. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 70</p> <p>Wien-Vienniger Eisenbahn 80</p>	<p>K. K. privil. erste österr. Dampfschiffahrts-Gesellschaft 86</p> <p>Privil. bairisch-württembergische Dampfschiffahrts-Gesellschaft 88</p> <p>Steuerbare Gegenstände bey der Einfuhr über die Linien Wiens 91</p> <p>Benennung derjenigen Gegenstände, welche in nachfolgenden Quantitäten ohne Steuer-Entrichtung über die Linien Wiens eingebracht werden können — Verzeichniß der inländischen Waaren, welche der Stämpfung unterliegen, mit den dafür zu entrichtenden Gebühren 93</p> <p>Auszug aus dem Zoll-Tarife 94</p> <p>Stämpeltarif in Folge des Patentes vom 27. Jänner 1810 97</p> <p>Kirchen-Anzeiger 100</p> <p>Verzeichniß aller in Wien practicirenden Doctoren der Medicin und Chirurgie, der bürgl. Wund- und Zahnärzte 102</p> <p>Verzeichniß sämmtlicher Hausnummern, nebst Benennung der betreffenden Gassen in der Stadt und den Vorstädten von Wien 109</p> <p>Verzeichniß der Gesellschafts- und Stellwägen in der Umgegend von Wien und nach einigen Provinzialstädten 116</p> <p>Anekdoten. — Räthsel 123—125</p> <p>Münz-Tabellen: 1. Ueber den Werth der in der k. k. österr. Monarchie gangbaren Münzen; 2. Werth ausländischer Münzen in dem österreichischen Kaiserstaate 126</p> <p>Interesse-Tabeln 128</p> <p>Uebersicht zur Berechnung der Einnahmen und Ausgaben von 1 bis 10,000 Gulden 129</p> <p style="text-align: center;">A n h a n g.</p> <p>XXI. Hauptstück. Einige Notizen und Verordnungen für Baulustige 130</p> <p>XXII. Hauptstück. Von Stiftungen und Stipendien 130</p> <p>XXIII. Hauptstück. Belehrung vom Schadensersatze 136</p> <p>XXIV. Hauptstück. Von der Grundbücher-Erschaffung in besonderen Fällen 140</p> <p>XXV. Hauptstück. Von dem Rechte zur Criminalanzeige nebst einem Beispiele davon 142</p>